Geschichte der Stadt Ausca

Nach Originalquellen bearbeitet

von

Josef Jarschel

Mit
30 Originalzeichnungen und Karten vom
Verfasser

1922

Im Verlage der Stadt Ausca

1923 I A 1945

Näher als die Weltgeschichte liegt
die Geschichte unserer Heimat.

Was ich in den nachfolgenden Blättern geschrieben habe, sind Erinnerungen an unsere Vorfahren, an gewesene Menschen, deren Lebensinhalt dahin ist. Alle die Tausende, die auf dem vergessenen Friedhofe um die Pfarrkirche, die auf dem Dreifaltigkeitsfriedhofe, auf dem Mühlberge oder auf dem Judenberge ruhen, sie waren dasselbe, was wir sind, jung, rüstig, lebenslustig. Jedem von ihnen war sein Leben das vollkommenste und höchste Gut, das nur einmal war und niemals wieder sein wird, dessen beseelender Geist dem unsrigen nicht nachstand, das sich aber nach den jeweils bestehenden Verhältnissen gestalten mußte. Wir werden den kommenden Geschlechtern genau so erscheinen wie unsere Vorgänger uns. Von diesem Standpunkte aus sind die dahingegangenen Menschen zu betrachten; nicht vom überhebenden Standpunkte des besseren, gebildeteren, gewandteren Späterlebenden, sondern vom Standpunkte des Mitlebenden mit ihnen, des innigen sich Hineinlebens in ihre von der Gegenwart so verschiedenen Verhältnisse ihres Daseins. Wenn wir das zu tun imstande sind, dann wird auch das scheinbar minder Wichtige, das ich hin und wieder von ihnen bringe, uns wichtig genug erscheinen, weil es den Inhalt der Sorgen und des Kummers oder der Freuden und Hoffnungen unserer Vorfahren gebildet hat.

Ich habe erst nach langjähriger Sammeltätigkeit daran denken können, vorliegende Arbeit zu vollenden, wobei ich das Quellenmaterial des Stadtarchives in Auscha, des Stadtarchives in Leitmeritz, der Landtafel und des Landesarchives in Prag, des Archives des kgl. böhm. Museums in Prag, der Universitätsbibliothek in Prag sowie die Arbeiten von Friedrich Bernau, A. Paudler, Josef Grunert, Gustav Klepsch und anderer benützte. Daß zur Ausfüllung die allgemeingeschichtlichen Werke von Ludwig Schlesinger, A. Bachmann, Bertold Bretholz und anderen benützt wurden, wird der Fachmann leicht herausfinden. Trotz der Reichhaltigkeit des Gebotenen bleibt

für einen späteren Geschichtsschreiber Auschas noch ein reiches Arbeitsfeld, denn die Geschichtsforschung steht nie still und immer wieder werden neue Quellen gefunden, die das Alte bereichern, klären oder in ganz anderem Lichte erscheinen lassen. Deshalb ist auch kein Geschichtswerk unantastbar und jedes wird im Laufe der Zeit verbessert.

Mögen diese Blätter ein Gedenkbuch bleiben für kommende Zeiten, mögen sie auch dann noch als Quelle hervorgesucht werden, wenn die Original-Urkunden, die zerstreut in verschiedenen Archiven liegen, durch einen Zufall vernichtet werden sollten, mögen die Fehler und Unvollkommenheiten eine milde Beurteilung erfahren!

Dem Verfasser aber wolle man ein freundliches Andenken bewahren!

I. Älteste Geschichte

1. Die Neolithen

Die Neolithen[1]), welche in den ältesten vorgeschichtlichen Zeiten an der Elbe aufwärts bis in unsere Gegend kamen, kannten das Feuer, den Webstuhl, die Angel, das Netz. Sie waren Jäger und Fischer und bildeten kleine Gemeinwesen. Ihre Wohnungen waren mit Reisig bedeckte Gruben, in deren Mitte sich eine Vertiefung für das Feuer befand. Ihre Siedlungen legten sie oft auf Hügeln an und schützten sie durch Wälle und Gräben. Unweit der Siedlung befand sich der Begräbnisplatz. Ihre Toten bestatteten sie unter Beigabe von Geräten und Schmucksachen in den sogenannten Steinkistengräbern. Je nach der Stellung des Skelettes unterscheidet man in diesen Gräbern liegende und sitzende Hocker. Die Neolithen wußten Hausgeräte und Schmucksachen aus Stein, Horn oder Holz herzustellen. Die Löcher in die harten Steine bohrten sie mit Röhrenknochen. Ihre Kleidung bestand aus Leinen und Tierhaut. Das Gerben aber verstanden sie noch nicht. Muscheln, Zähne und Bernstein wurden ebenfalls als Schmuck verwendet. Daß sie Bernsteinschmuck hatten, ist ein Beweis dafür, daß sie Handel trieben oder Händler unter ihnen weilten, denn der Bernstein konnte nur von der Ostseeküste zu ihnen kommen. Aus der Auffindung zertrümmerter Menschenschädel in ihren Küchenabfällen schließt man, daß sie Menschenfresser gewesen sein können.

Um das Jahr 3000 v. Chr. fanden kupferne Waffen und Geräte bei ihnen Eingang, die aber um 2500 v. Chr. durch Bronzegegenstände verdrängt wurden. Damit begann eine neue Kultur. Man fing an, die Leichen zu verbrennen, gab die Überreste in Urnen und stellte diese in mit Steinen ausgesetzte Vertiefungen. Ungefähr 1000 Jahre v. Chr. drang aus dem Salzkammergute der Gebrauch des Eisens bis nach unserer Gegend vor und man nennt diese Zeit die Eisenzeit. Um 500 v. Chr. drang ein neues Volk, die Kelten, in Böhmen ein, vertrieb nach und nach die Neolithen oder machte sie zu Knechten und Sklaven.

Über diese Neolithensiedlungen in der Gegend von Auscha läßt

[1]) Neolith, wörtlich: neuer Stein. Mensch der neuen Steinzeit.

sich nichts sagen. Doch finden sich Funde aus jener Zeit im Museum in Auscha und zwar:

Eine Urne aus Ton, 3 Dezimeter hoch, 5 Dezimeter im Durchmesser, mit Knochenstücken[2]),

eine ähnliche Urne, 1½ Dezimeter hoch, 3 Dezimeter im Durchmesser[3]),

eine Urne, ½ Dezimeter hoch, 1 Dezimeter im Durchmesser, eine hohle Tonkugel enthaltend[4]).

Diese drei Urnen wurden in der Nähe von Auscha beim Umgraben der Hopfengärten gefunden. Das Museum besitzt noch einen neolithischen Mahlstein zum Zermalmen des Getreides mit einer Kugel als Reibestein. Diese Mühle ist aus Sandstein, der Mahlstein ist 5 Dezimeter lang und 3¼ Dezimeter breit, die Kugel hat 25 Zentimeter Längen- und 16 Zentimeter Breitendurchmesser. Beide wurden im Jahre 1886 im Ziegelschlage des Baumeisters Wenzel John bei Auscha gefunden[5]). Aus der Neolithenzeit stammen noch:

Pfeilspitzen aus Feuerstein[6]),

ein Steinhammer aus Serpentin, 14 Zentimeter lang, 8 Zentimeter breit, 3,8 Zentimeter dick, mit einem schönen Schaftloch, gefunden im Garten des Uhrmachers Wilhelm Rief[7]),

Steinbeile, gefunden im Ziegelschlage des Baumeisters Wenzel John sowie im Haberer Bache[8]), sowie

ein schöner Meißel[9]), 12 Zentimeter lang, 3 Zentimeter breit und hoch, gefunden in einem Hopfengarten östlich von Auscha.

2. Die Bojer

Die Kelten hatten etwa 2000 Jahre vor Christi den Westrand Europas erreicht und wanderten um 500 v. Chr. nach Böhmen ein, das sie besonders im Mittelgebirge und im Elbetale dicht bevölkerten. Sie waren ein größeres und intelligenteres Volk als die Neolithen, hatten blonde Haare und blaue Augen und eine weiße Haut und erst durch ihre Vermischung mit den dunkelhaarigen und dunkeläugigen Neolithen entstand auch ein dunkler Schlag unter ihnen. Strabo, welcher im Jahre 24 n. Chr. starb, beschreibt die Kelten als mutig, ohne Falsch, rasch im Angriff, aber im Kampfe oft unvorsichtig. Sie erzeugten Gefäße auf der Drehscheibe und kannten das Gerben. Ihre Geräte waren meist aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn. Sogar die Seife war ihnen bekannt. Sie

[2]) Stadtmuseum, II, 1. [3]) Ebenda, II, 2. [4]) Ebenda, II, 5. [5]) Ebenda, II, 8. [6]) Ebenda, II, 10. [7]) Ebenda, II, 11. [8]) Ebenda, II, 17 bis 25. [9]) Ebenda, II, 35.

bauten Flachs und trugen leinene und wollene Kleider. Sie besaßen Rinder, Schweine und Gänse und tranken Met und Bier. Den Gebrauch des Eisens kannten sie viel früher als die Germanen. Ihre Häuser waren, wie Cäsar schreibt, aus Holz und Fachwerk. Ihre Kleider waren für das kalte Klima, in welchem sie wohnten, recht geeignet: eine Armeljacke aus Wollstoff und enge Hosen, dazu ein Mantel aus Wolle. Als Geld verwendeten sie Bronzeringe verschiedener Größe, weswegen in einzelnen Fundorten ganze Mengen solcher Ringe gefunden werden. Als Waffen besaßen sie ein langes Schwert aus Eisen, Lanzen, Wurfspieße, Bogen, Pfeile und Schilde aus Leder. Ihr Eisen war aber noch schlecht, weswegen sich ihre Schwerter leicht bogen.

Wenn sich diese Angaben auch hauptsächlich auf die Kelten beziehen, die in Gallien, Frankreich, wohnten, so waren die böhmischen Kelten, die Bojer, doch nur ein ähnlicher Stamm und in ihren Gewohnheiten jenen ähnlich.

Die Religion der Kelten war eine heidnische, ihre Priester hießen Druiden. Diese waren Wahrsager, Ärzte und Sänger. Die Götterverehrung geschah in Wäldern und auf Anhöhen. Um den Ort der Götterverehrung wurden Steinwälle errichtet und es war bei Todesstrafe verboten, diese Wälle zur Unzeit zu überschreiten. Diese Wälle nannten die Kelten rath, gesprochen etwa raß, von welchem Worte noch heute Berg- und Ortsnamen ihre Abstammung herleiten mögen, so der Radischken unterhalb Leitmeritz, der Radelstein hinter Lobositz, der Ratzken bei Lewin, auf welchen Bergen derartige Wälle noch vorhanden sind. Den Göttern opferte man Tiere und Menschen, meist Gefangene.

Die böhmischen Kelten, die Bojer, wohnten über 500 Jahre unangefochten in Böhmen und entfalteten eine ziemlich reiche Kultur. Das Land wurde nach ihnen Bojohämum genannt, woraus sich später Bajaheim, Böheim, Böhmen entwickelte. Daß die Bojer ein mächtiges und wohlgegliedertes Volk gewesen sein müssen, können wir nicht nur aus den massenhaften Funden aus jener Zeit schließen, sondern auch aus dem Umstande, daß es ihnen gelang, die germanischen Kimbrer, die später bei Noreja in Kärnten im Jahre 113 v. Chr. sogar die Römer besiegten, von den Grenzen Böhmens zurückzuhalten. Die Kimbrer waren aus Jütland ausgewandert und zogen nach Süden. Sie wollten durch Böhmen ziehen und versuchten, im Norden des Landes einzubrechen, wurden aber von den Bojern zurückgewiesen und mußten ihren Weg durch Schlesien und Mähren nehmen.

Funde aus der Zeit der Bojer sind im Mittelgebirge und im Elbetale so viele gemacht worden, daß dieselben nicht alle angeführt werden könnten. In unserer Gegend sind solche Funde gemacht

worden bei Auscha, Kuttendorf, Roche, Trnobrand, Ratzken, Sobenitz, Pitschkowitz, Bleiswedel und Nieder-Eicht[10]), doch hören die Funde gegen das Gebirge plötzlich auf, so daß angenommen wird, daß sich auf dem Gebirge noch dichter Urwald befand. Alte Kultusstätten wurden auf dem Berge Horschidel, Kulturgruben bei Auscha, Erdwälle auf dem Ratzkenberge, Brandgräber bei Roche gefunden. Das Auschaer Museum enthält nur wenige Funde aus der Bojerzeit, denn dieselben sind meist in das Landesmuseum nach Prag sowie in das Zentralmuseum nach Teplitz gekommen. Armringe[11]) aus Wedlitzer Gräberfunden sowie zwei Bruchstücke eines Halsringes[12]) aus derselben Gegend werden den Bojern zugeschrieben, ebenso eine sogenannte Klapper[13]), eine hohle Tonkugel von 3½ Zentimeter Durchmesser, ebenfalls bei Wedlitz gefunden, nicht minder eine schöne, gehenkelte Urne, auf der Drehscheibe geformt, 8½ Zentimeter hoch, oben 13, unten 8 Zentimeter breit, gefunden bei Gießdorf[14]). Alle andern Funde sind in andere Museen gekommen.

So wurden am 28. Jänner 1860 dem Landesmuseum 28 sogenannte Palstäbe übergeben[15]), welche bei Sobenitz gefunden wurden. Der Liebeschitzer Arzt Franz Bacher schenkte demselben Museum am 15. Dezember 1860 mehrere wichtige Bronzefunde aus Maschkowitz bei Ploschkowitz, die der Bauer Josef Häring beim Ackern gefunden hatte. Es waren: 4 Palstäbe, 3 Schäfte, 6 Sicheln aus Bronze, 5 Sichelteile, ein Schwertgriff von schöner Form, ein Bronzeblech, ein Teil von einem Zierat, ein Bronzebruchstück mit Ör, 9 trefflich erhaltene Bronzeringe, 30 Teile von ähnlichen Ringen, eine viergliedrige Kette, 19 Teile verschiedener Bronzegegenstände, 2 Teile eines Gefäßes, 9 Teile eines runden Gefäßes, 3 Teile geschmolzene Bronze, 3 Teile von Kleiderheften.

Am Geltschberge unfern von Trnobrand fand ein Weib beim Umstürzen eines Steines einen Kelt, das ist ein bronzenes keltisches Gerät zum Anstecken an einen Stock, den es dem Bauer Schwabke in Trnobrand gab, der ihn unter das alte Eisen warf.

[10]) Bei Nieder-Eicht wurden im Jahre 1900 in einer Basaltspalte gefunden: ein Bronzering von 13 Zentimeter Durchmesser, ein glatter Unterarmring von 4—5 Zentimeter Durchmesser, 3 ähnliche etwas kleinere Bronzeringe, 3 starke, gekerbte Unterarmringe und eine Bronzescheibe von 4 Zentimeter Durchmesser. Sämtliche Ringe waren an einem senkrecht gestellten Knochen, der beim Anfassen zerfiel, angereiht. Ein Fingerring aus Bronze ist verlorengegangen. Alle diese Gegenstände befinden sich im Museum in Teplitz. (Vgl. die Mitteilungen des Nordböhmischen Vereines für Heimatforschung und Wanderpflege, vormals Nordböhmischer Exkursionsklub, in Leipa, 24. Jahrgang, Seite 144.) [11]) Stadtmuseum, II, 26. [12]) Ebenda, II, 26a. [13]) Ebenda, II, 31. [14]) Ebenda, II, 41a. [15]) Franz Beneš, Památký archiv, IV. Band.

Ein Mädchen fand bei demselben Orte beim Grasen einige Bronzeringe, welche bis in ein Museum nach Paris gekommen sein sollen, sowie ein Bronzeschwert, welches einem fremden Hausierer für 24 Kreuzer verkauft wurde.

Am Galgenhügel bei Roche fand man im Jahre 1859 ein Gerippe, welches an den Vorderarmen 2 bronzene, knollenförmige Armringe und zur Seite ein ganz vergangenes Eisenschwert hatte. Das eine Armband ging als Kinderspielzeug verloren, das andere wurde am 11. Mai 1866 dem Landesmuseum in Prag eingereiht. Wenzel Kriesche in Roche fand dicke Urnentrümmer, teils aus rotem, teils aus blassem Ton, ferner ein irdenes Gefäß, bedeckt mit einem flachen Steine und gefüllt mit einer Art bronzener Messerklingen. Derselbe fand ferner in einem abgegrabenen heidnischen Opferherde bei Roche ein Männchen aus gebranntem Ton, welches Kopf, Hände und Füße hatte. Seine Kinder zerbrachen es leider.

Besonders reichlich sind Funde bei Kuttendorf gemacht worden, doch sind dieselben meist wieder verlorengegangen. Auf der Feldflur Brodka wurden Merkmale einer Ustrine, das ist eines Totenverbrennungsortes, gefunden. Eine tiefe Schichte Aschenerde kam zum Vorschein mit Trümmern von Gefäßen und Knochen. Die Gerippe nahmen mitunter eine sitzende Stellung mit vorgebeugtem Oberkörper ein. Einen Steinhammer von 12 Zentimeter Länge mit Loch fand der Bauer Josef Siegmund beim Abgraben einer Erdschichte am Horschidel. Auch bei Koblitz wurden 5 ganze und 2 schadhafte Bronzearmringe gefunden, welche 1878 dem Landesmuseum geschenkt worden sind[16]).

Viele Funde mögen achtlos beiseite geworfen und vernichtet worden sein, denn die ganze Gegend südlich und westlich von Auscha war zu jenen Zeiten bewohnt und es ist wahrscheinlich, daß die folgenden Orte, wenn auch unter etwas andern Namen, schon in jenen fernen Zeiten bestanden: Auscha, Trnobrand, Ratzken, Sobenitz, Liebeschitz, Pitschkowitz, Kuttendorf, Roche, Drahobus, Wedlitz,

[16]) Im Landesmuseum befinden sich aus der Gegend von Auscha:

In Saal IV, Schrank 16, älteste Zeit: Fußringe, Fibeln, 2 Sicheln und 42 Kelte aus Sobenitz, geschenkt von A. D. Ackermann und F. Benesch,

in Saal V, Schrank 15, Lausitzer Muster: 21 Grabgefäße, 3 große Urnen mit Knochen und Asche, mehrere andere Urnen und Bruchstücke aus Sobenitz, geschenkt von Dr. J. Pietsch und J. Janetschek,

in anderen Schränken verteilt: Bruchstücke (Artefacte) aus Gräbern bei Koblitz, ein großer Armring von 15 Zentimeter Durchmesser, ein solcher von 8 Zentimeter und ein gerippter von 6 Zentimeter Durchmesser und mehrere kleine Armringe aus Koblitz, alle aus der Bojerzeit (der la Tênezeit) und ein Armring von 2 Dezimeter Durchmesser aus Sobenitz; alle geschenkt von F. Benesch.

Polep u. a. Dagegen war die Gegend östlich und nördlich von Auscha wahrscheinlich noch Urwald und die hier gemachten Funde sind nur sogenannte Streufunde, d. h. von durchwandernden Menschen herrührend.

Aber noch einen Zeugen aus jener fernen Zeit der Bojer gibt es und das ist ihre Sprache. Wenn es als längst ausgemacht gilt, daß der Gebirgsname. Sudeten von keltisch sud, das wilde Schwein, abstammt und herzynisches Gebirge von keltisch erkunia, das erhabene Land, kommt, wenn ferner die Wörter Tauern, Taurisker (ein keltisches Volk), Taurinum (das jetzige Turin), Dover, ja sogar Tabor auf die keltischen Wortstämme tau, tab, tov zurückgehen, welche alle eine Erhöhung bezeichnen, also Hochgebirge, Bergbewohner, Bergstadt oder Stadt vor Bergen, Bergort, der Berg, wenn Alpen von keltisch alba, steiles Gebirgsland, stammt und von demselben Stamme die rauhe Alb, die transsylvanischen Alpen, die dinarischen Alpen, Albion (England) und Albanien ihre Namen haben, so können auch andere Namen, die aus der deutschen oder tschechischen Sprache nicht hinreichend erklärt werden können, auf diese jetzt längst vergessene Sprache der alten Bojer, die in unserer Gegend mehr als 500 Jahre gewohnt haben, zurückgehen. Es ist zu vermuten, daß die Namen Geltsch, Ron und Lobosch, Mileschauer, Ratzken, vielleicht auch Auscha auf bojische Sprachwurzeln zurückreichen.

Geltsch kann nicht aus der tschechischen Sprache stammen, es heißt tschechisch sedlo, der Sattel, nach seiner sattelförmigen Gestalt. Das Wort könnte mit bojisch caldet, caldets, das große Holz, das ist die gebirgige Gegend mit den dichten Waldungen, zusammenhängen. Das bojische Wort änderte sich in kalts und kelts. Ein ähnliches Wort ist Kaledonien, das Holzland, von kaled, kaldet, das Holz und onia, das Land[17]).

Ron kann weder aus dem Deutschen noch aus dem Tschechischen erklärt werden[18]). Es dürfte nichts anders heißen als keltisch run, roin, bretonisch reun, der nicht zu hohe Berg.

Lobosch und Lobositz (tschechisch lovosic) hängen wohl zusammen mit bojisch lawo, low, das Wasser[19]). Die Endung itz könnte das verstümmelte keltische aiteas, der Platz, sein. Lobositz wäre der Ort am Wasser[20]), Lobosch etwa der Berg beim Wasser, der Elbe.

[17]) Vgl. Dr. Rud. Much, Deutsche Stammeskunde und Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, Band III. [18]) Die Ableitung nach Hagek von Libotschan von Rodislav ist Märchen. [19]) Vgl. Whitley Stokes, Urkeltischer Sprachschatz, 234, 240. [20]) Ähnlich gebildete Namen sind Bordeaux = Ufer der Wässer, Kjöbnhavn = Kopenhagen = Kaufhafen, Neapolis = Neapel = Neustadt, Hamburg = Havnburg = Hafenburg u. v. a.

Der Mileschauer wie auch Melnik könnten mit bojisch mello, kahler Berg, zusammenhängen[21]).

Ratzken geht vielleicht auf das bojische Wort rath, raß, zurück und heißt Berg mit einem Walle.

Auscha wurde von tschechisch ustí, die Mündung, auch von einem angeblichen altdeutschen Personennamen Usko abgeleitet. Die tschechische Ableitung ist ganz unzutreffend, da sich bei Auscha keine nennenswerte Mündung befindet und Auscha in den ältesten Urkunden nie ustí, sondern usc, usk, usz, usch, mit einem Lesefehler sogar uscri heißt, die deutsche Ableitung ist unwahrscheinlich. Das alte Wort usc, usk, usz, woraus usch, ausch, Auscha, tschechisch oušt, ausst, ouštěk wurde, könnte mit der bojischen Wurzel usg, wsg, die sumpfige große Fläche, aus welcher später durch einen Damm ein 250 Joch großer Teich im Nordwesten der Stadt gemacht wurde, zusammenhängen[22]).

3. Die Markomannen

Längere Zeit vor Christi Geburt war das Bojerreich in Böhmen in Verfall geraten. Der eigentliche Hergang ist nicht bekannt. Wahrscheinlich fühlten die Bojer sich in ihrer ziemlich einsamen Stellung, getrennt von den verwandten keltischen Völkern in Süd-Österreich, Süd-Deutschland, Frankreich, Nord-Italien, von den immer mehr aus Norden und Westen andringenden Germanen bedrängt. Viele Bojer wanderten aus und zogen mit ihrer Habe gegen Südwesten, wie auf das Südufer der Donau, andere blieben in Böhmen zurück.

In dieses von den Bojern teilweise verlassene Land kamen die Markomannen, welche früher am Main und am Rhein gewohnt hatten. Sie wurden im Jahre 9 vor Christi von dem römischen Feldherrn Claudius Drusus zurückgedrängt. Ihr König Tudrus, der zur Unterwerfung unter die Römer geneigt war, wurde von Marbod gestürzt, der es vorzog, sich immer weiter bis hinter die schützenden Randgebirge Böhmens zurückzuziehen. Die Markomannen kamen über die Gegend von Eger und südlicher, unterwarfen die noch vorhandenen Bojer und nahmen das Land in Besitz. Die von den Bojern gegründete Kultur wurde nicht zerstört. Sie schonten die Acker und töteten höchstens die Führer und stärkeren Krieger, die übrigen, besonders die Frauen und Kinder, wurden nicht getötet[23]).

[21]) Whitley Stokes, 214. Die alte Keltenstadt Mellodunum hatte denselben Wortstamm. [22]) Ebenda, 5. Irisch uisge, altirisch usce = Wasser. Die Indianer Nordamerikas sind ausgestorben, ihre Berg-, Fluß- und Ortsnamen aber bleiben für immer erhalten. Schon Palacký hat auf keltische Namen verwiesen, z. B. Rip u. a. Vgl. Časop. česk. mus. 1832. [23]) Vgl. Felix Dahn, Urgeschichte, II. Band, 70.

Das ergibt sich aus der großen Zahl von Unfreien und Sklaven bei ihnen. Später trat eine Vermischung der germanischen und bojischen Bevölkerung ein. Ihr Führer war Marbod, auch Maroboduus, dessen deutscher Name unbekannt ist. Marbod ist ein bojisches Wort. Marbod dehnte sein Reich weit über die Grenzen Böhmens aus, so daß ihm auch die Quaden in Mähren, die Silinger in Schlesien, die Longobarden und Semnonen an der Elbe und Oder, die Lygier an der Weichsel und die fernen Goten östlich von diesen unterstanden. Der Standort seiner Hauptstadt Marobudum ist nicht bekannt. Durch seine Machtentfaltung erregte er die Eifersucht der Römer, die mit mehreren Heeren gegen Böhmen zogen und nur durch Aufstände in ihrem Rücken vom Einbruche in dieses Land abgehalten wurden. Marbod geriet später mit dem Befreier der Germanen, Armin, in längere Kämpfe und mußte im Jahre 19 nach Christi zu den Römern fliehen, von denen er gastlich aufgenommen wurde und bei denen er noch 18 Jahre lebte. Sein Reich aber dauerte unter seinen Nachfolgern noch Jahrhunderte lang fort, ein mächtiges, germanisches Volk in sich bergend, das von seiner Kraft so überzeugt war, daß es sogar einem römischen Kaiser die geforderte Kriegsunterstützung versagte. Im Verlaufe des 5. Jahrhunderts entschwinden die Markomannen unseren Augen, ohne daß wir sagen können, sie seien ausgewandert oder besiegt worden. Alle Quellen schweigen über sie.

An dem Lande aber, das sie bewohnt hatten, haftete jener Name fest, den es von den Bojern erhalten hatte, Bojohemum, Bajuhemum, so daß die Markomannen von andern Völkern Bajuvari, die Männer aus Baja, genannt wurden[24]).

Das Leben der Markomannen unterschied sich nicht von dem Leben der anderen deutschen Stämme. Reiche Funde aus der Markomannenzeit, die sich im Landesmuseum und anderen Museen befinden, deuten auf einen lebhaften Verkehr mit den römischen Ländern und auf eine entwickelte Metallindustrie. Gefunden wurden Ringe aus Gold und Silber, Gegenstände aus Bronze und Horn, Schmuck aus Bernstein, Schwerter, Lanzenspitzen, Messer aus Eisen, zierliche Tongefäße, Krüge, Vasen, Lampen, Urnen. Nach der Prähistorischen Fundchronik von Dr. F. Hantschel sind Funde aus der Markomannenzeit bei Aussig, Libochowan, Tschernosek, Lobositz, Pistian, Tschalositz, Leitmeritz und südlich von Auscha gemacht worden.

[24]) Vgl. Felix Dahn, Urgeschichte, I. Band.

4. Die Tschechen

Nach den Bojern und den Markomannen kamen die Tschechen in das Land. Sehr schön sind die Sagen, welche über ihre Besitzergreifung Böhmens von Tschechen und Deutschen gelernt werden: daß der Führer der Tschechen, Tschech[25]), den Georgsberg bei Raudnitz bestiegen und das Land betrachtet habe, daß Krok weise regiert habe, daß Libuscha sich ihren Gemahl von einem Felde bei Stadits geholt habe und ihre Nachfolger noch lange als Herzoge in Böhmen geherrscht haben. Nur darf nicht übersehen werden, daß das alles nur Sagen sind und daß die Einwanderung der Tschechen ganz anders erfolgte, als diese Sagen angeben. Die römischen Geschichtsschreiber wußten von Slawen nur so viel, daß sie hinter den Karpathen wohnen sollen. Erst 500 Jahre nach Christi werden die ersten Slawen bekannt und zwischen 500 und 600 nach Christi kamen die ersten Tschechen nach Böhmen. Landschaft um Landschaft wurde allmählich besiedelt. Im Norden und Nordwesten des Landes hat sich das germanisch-bojische Volk am längsten erhalten und noch heute beweisen die uralten Orts-, Berg- und Flußnamen, daß die ursprüngliche Bevölkerung hier nie verschwunden ist. „Die Tschechen besiedelten die fruchtbaren, mehr begünstigten Gegenden, die rauheren Gebirgszüge ließen sie unberührt," sagt Dr. Kirchhoff[26]). „Selbst in die Waldungen vor dem Gebirgsfuße drang der Tscheche kaum ein," sagt derselbe Gelehrte[27]).

Wohl überall trafen die langsam vordringenden Tschechen auf kleine germanische Siedlungen, die allmählich slawisiert wurden. Diese allmähliche Einwanderung brauchte wohl ein Jahrhundert, ehe das Land seiner Breite nach neu besiedelt war. Nur so und begünstigt durch den Umstand, daß die germanischen Bewohner nicht ausgewandert oder geflohen waren, erklärt es sich, daß eine Menge Namen der Germanen übernommen und der tschechischen Zunge angepaßt wurden. Es wäre wohl unmöglich gewesen, daß das damals noch ungebildete Volk alle Berg-, Fluß- und Ortsnamen hätte neu geben sollen. Die Worte, die mit dem Ackerbau zusammenhängen, könnten die bisher als Nomaden lebenden Tschechen von den ackerbautreibenden germanischen Bewohnern haben, so pluh von Pflug, seju, seje, ich säe, er sät, chleb von germanisch-gotisch chlaib, das Brot, dum von germanisch-lateinisch domus, das Haus, pásti von pastor, der Hirt usw. Der tschechische Name Vltava für Moldau ist das deutsche Waldaha[28]), Msa ist das Miesaha der Germanen, Ohře das angepaßte Wort für das alte ogria oder ogre, Eger, Jizera i

[25]) Kosmas heißt ihn „Boëmus", was in Tschech übersetzt wurde. [26]) Lampert, Völker der Erde. [27]) Ebenda. [28]) aha, germanisch = Fluß. Daraus entstand die Ach.

das bojisch-germanische isar-awa, isara, Iser, Labe das alte albja, albis, Elbe, Lutomerice, später Litoměřice das bojische lutamaros, in Mělník und Lovosicefinden sich die alten bojischen Stammsilben, Sedlo für Geltsch wurde nach der sattelförmigen Gestalt neu benannt, Ron von der ansässigen Bevölkerung übernommen.

Die Stämme der Tschechen, welche der älteste tschechische Geschichtsschreiber Kosmas, der vor 1120 lebte, anführt, sind sagenhaft. Wie mangelhaft seine Nachrichten sind, die er in jener Zeit nur vom Hören gesammelt hat, kann man daraus ersehen, daß er die Tschechen als die Ureinwohner des Landes ansieht und vom Leben der Bojer und Markomannen überhaupt nichts weiß. Nach ihm hätten in unserer Gegend die Stämme der Lutomeritzen etwa bei Leitmeritz, die Pschowane bei Melnik und die Lemutzen bei Leipa gewohnt, doch sind diese Angaben unzuverlässig und tschechische Gelehrte machen daraus längst keinen Hehl mehr. Das Böhmen zur Zeit des Kosmas umfaßte nur das Land auf dem linken Ufer der Moldau bis gegen Saaz und das Gebiet rechts der Moldau bis gegen Jungbunzlau.

Funde aus der Slawenzeit sind bei Auscha keine gemacht worden. Auf einem dem Bauer Karl Weiß gehörigen Felde bei Brschehor wurden 40 slawische Gerippe gefunden, welche reihenweise 20 bis 70 Zentimeter tief lagen, mit dem Kopfe nach Osten. Bei jedem Gerippe fand man hinter dem Kopfe einen aufrecht stehenden Bruchstein. Bei den meisten fand man zu jeder Seite des Kopfes einen Schläfenring mit dem bekannten Sförmigen Abschlusse, im ganzen wurden 13 Stück erhalten, teils aus Silber, teils aus Bronze. Auch ein ungehenkeltes 25 Zentimeter hohes Tongefäß wurde gefunden. 4 Schläfenringe wurden dem Museum in Auscha, die übrigen Gegenstände dem Museum in Leipa überwiesen. Funde aus der Slawenzeit wurden auch bei Drahobus und Kuttendorf gemacht. Bei letzterem Dorfe wurde im Ziegelschlage des Besitzers Wenzel Ungermann ein slawischer Begräbnisplatz aufgedeckt. Die Skelette liegen mit dem Kopfe nach Osten, haben anliegende Arme und die bezeichnenden Schläfenringe.

Der breite Grenzwald Böhmens galt für unbewohnt. Dem Umstande, daß in jenen Zeiten keine Urkunden geschrieben wurden, ist es zuzuschreiben, daß wir über ihn nichts wissen. Den Tschechen und ihren Herrschern war er herrenloses Gut. Später, als sie ihre Herrschaft auch über dieses Waldgebirge auszubreiten suchten, galt er als Krongut. Die ursprüngliche deutsche Bevölkerung mag in den Gebirgstälern immer gewohnt haben. Nennt doch der tschechische Chronist Hagek von Libotschan, der im 16. Jahrhundert lebte, das Böhmische Mittelgebirge ausdrücklich das „Teutsche Gebirge“[29]). Die Grenze der im Jahre 973 errichteten Prager Diözese,

[29]) Mitteilungen des Nordb. Exkurs.-Klubs, 29. Jahrgang, 159.

die außer andern Ländern das damalige Böhmen umfaßte, erstreckte sich „bis in die Mitte des Waldes, welcher Böhmen begrenzte“[30]); man konnte wegen Unkenntnis des Waldes die Grenze nicht genau bezeichnen.

Um das Jahr 1000 gingen die Landesfürsten daran, ihre Macht über die damaligen Grenzen Böhmens, die mächtigen Grenzwälder, hinaus auszudehnen und sie suchten Meißen und die Lausitz mit ihrem Lande zu vereinigen. Herzog Wratislav II. erhielt im Jahre 1076 die Oberlausitz und Meißen als deutsches Reichslehen zur Verwaltung.

Das hatte zur Folge, daß sich Angehörige meißnischer und lausitzer Geschlechter in den Gebieten des Grenzwaldes niederließen und anfingen, geeignete Gebiete vom Walde zu entblößen und zu besiedeln. Ein solcher Ansiedler war Hermann, später Besitzer des Roll, welcher von 1174 bis 1197 urkundlich erwähnt wird[31]). Er ließ Waldgebiete an der Iser und Polzen bis zur Landesgrenze urbar machen. Sein Sohn Benedikt erbaute um 1220 bei dem jetzigen Jungbunzlau die Burg Michelsberg und ist der Ahnherr der Michelsberge, während ein andrer Sohn Marquard, Markwart, den westlich und südwestlich davon gelegenen Teil bis in die Gegend von Tetschen, Liebeschitz und Auscha erhielt.

[30]) Termini autem ejus occidentem versus hi sunt: Tugocz quae tendit ad medium fluminis Chub, Zedlicane, Lucsane, Daciane, Lutomerici, Lemuzi usque ad mediam silvam qua Bohemia limitatur. Vgl. Frind, Kirchengeschichte, I. Band, 391. [31]) Friedr. Bernau, Studien und Materialien, 650.

II. Die Michelsberge

Viele Orte mögen bis auf die Markomannen, ja selbst bis auf die Bojer zurück reichen, andere sind erst später entstanden. Die sich vermehrende Bevölkerung vergrößerte ihre Siedlungen oder legte auf bisher unbesiedeltem Boden neue Orte an, welche nach und nach immer größer wurden, wie das heute noch geschieht. Alles das entzieht sich unserem Wissen, weil es nicht aufgeschrieben wurde. Eine förmliche „Kolonisierung" des Landes mit deutschen Ansiedlern aus weiter Ferne, „Kolonisten", halte ich für ausgeschlossen. Nirgends hat man bisher Urkunden darüber gefunden.

Es ist wahrscheinlich, daß die Dörfer Neuland, Eicht, Weißkirchen, Grünwald, Prause, Munker, Sorge, Hundorf, Gügel, Reichen, Wernersdorf (später: Wernstadt), Biebersdorf, Schneppendorf, Schönau, Algersdorf u. a. in späterer Zeit auf früherem Waldboden entstanden sind, während Tetschendorf, Roche, Raschowitz, Simmer, Trnobrand, Wessig, Liebeschitz, Lewin, Ratzken, Tein, Tirschowitz, Konoged, Lucka u. a. schon ihren Namen nach zu schließen älter sein mögen. Von dem wichtigsten Bewohner erhielten die Orte oft den Namen, z. B. Wernersdorf von Werner, Algersdorf von Aliger, Elger, andere Orte wurden nach ihrer Lage benannt, z. B. Neuland, neu urbar gemachtes Land, Eicht, Eichicht, von den Eichengebüschen, Grünwald, Hundorf, jedenfalls Höhendorf, Gügel, gleich mit Hügel, Schönau, Sorge, jedenfalls mit Zarge, an der Grenze des Waldes, zusammenhängend, andere erhielten den Namen nach besonderen Merkmalen wie Weißkirchen, Reichen, Schneppendorf, Biebersdorf.

Auscha ist uralten Ursprungs und seine Entstehung dürfte wohl bis in die Bojerzeit zurückreichen. Erwähnt wird es das erstemal in einer lateinischen Urkunde des Jahres 1057 als Dorf mit vielen andern Dörfern der Gegend, von denen nur genannt werden sollen: Usch, auch Avsch (Auscha), Kostelec (Weißkirchen), Konoged (Konoged), Tinecs (Alt-Tein), Liibesevics (Liebeschitz), Sepcic (Rzepsch), Tribrusco (Trzebuschka), Plosskovic (Ploschkowitz), Nuenic (Nutschnitz), Usthi (Aussig) u. a. Damit ist die Zahl der Dörfer nicht erschöpft[32]).

[32]) Erben, Regesten, 1057, 1. Aus dem Dorfe Auscha gehörte der Bauer Cean der Leitmeritzer St. Stefanskirche. Vgl. auch Frind, Kirchengesch. I, 128,

Im Jahre 1088 wird „die alte Marktstraße", via foralis, erwähnt, die „von Auscha her nach Leitmeritz" eingemündet hat[33]).

Damals mag Auscha ein kleines Dorf gewesen sein, bestehend aus Holzgebäuden, die sich im höchsten Teile des Ortes um eine Holzburg gruppierten. Nördlich waren große Sümpfe, südlich war ein sumpfiges Tal.

Nach und nach entwickelte es sich zum Markte. Einzelne Höfe und Mühlen entstanden ohne alle Urkunden, weil Verträge nur auf Handschlag oder vor Zeugen geschlossen wurden. Über den Ort herrschte der Burggraf, der in dem ältesten, noch vorhandenen Privilegium aus dem 15. Jahrhunderte, das nur eine Erneuerung älterer Vorrechte war, erwähnt wird. Unter dem Schutze der Burg siedelten sich Handwerker an, für deren Bedürfnisse die umwohnende Landbevölkerung ihre Erzeugnisse an bestimmten Tagen „zu Markte" brachte. So entstand der Markt, dessen Entstehungszeit sich für Auscha nicht feststellen läßt, weil keine Quellen hierüber mehr zu finden sind. Da Gastorf im Jahre 1266, Bleiswedel im Jahre 1296[34]) die Marktgerechtigkeit, Graber im Jahre 1273 sogar schon Stadtrechte erhielten, so könnte auch Auscha um diese Zeit seine Marktrechte erhalten haben. Viele dieser Märkte erhielten später ganz besondere Vorrechte. Diese mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Orte hießen „Städte", ihre Bewohner nach der sie schützenden Burg „Bürger". Sie durften ihre Orte mit Mauern umgeben, Märkte abhalten, Richter wählen, hatten aber Abgaben an Naturalien, Marktgelder, Schankgelder u. dgl. zu entrichten. Da diese Städte Mittelpunkte des Gewerbes und Handels wurden, erhielten sie oft Ringplätze mit Laubengängen. Die Bürger durften Handwerke betreiben und konnten sich zu Zechen oder Zünften verbinden, Zunftfahnen, Zunftladen, Zunft- und Stadtsigel haben.

So wurde Leitmeritz schon um 1228 „gegründet", das heißt nicht etwa neu gebaut, sondern der schon bestehende Ort wurde mit besonderen Vorrechten, Privilegien, als königliche Stadt ausgestattet. Auch andere Orte erhielten vom Könige oder von ihrem adeligen Besitzer ähnliche Vorrechte, sie wurden Städte.

Auscha mußte auf die Erteilung dieser Rechte noch längere Zeit warten. Es war von der königlichen Kammer den Michelsbergen „verliehen" worden. Wer es früher verwaltete oder besaß, ist nicht bekannt.

sowie Gustav Fridrich: O zakládaci listině Kapituly Litoměřické S. 14 und die dabei befindliche genau photographierte Urkunde. In geschichtlichen Werken liest man Uscri und Hvesci, im Originale heißt es aber deutlich Usch, Avsch. Das scri und esci sind schlecht lesbare sch, das H ist richtig ein A. [33]) Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. [34]) Sommer, Leitmeritzer Kreis, Balbin, Frind.

Die Michelsberge gehörten zum Geschlechte der Markwarte, das aus Deutschland nach Böhmen gekommen war. Von ihnen wären zu nennen[35]):

Johann von Michelsberg,
1283—1304,

welcher am 28. August 1283 Rudolf von Habsburg, den damaligen Herrscher Böhmens, bat, ihm seine Güter, Weleschin in Südböhmen, Dewin bei Wartenberg und Scharfenstein an der Polzen wieder zurückzugeben, welche er auch wieder zu Lehen erhielt. Er lebte meist in Prag. Er war ein eifriger Ritter, der an den Rhein und bis nach Paris kam, wo er auf reich geschmücktem Roß an Turnieren teilnahm. Er starb zu Beginn des Jahres 1304. Sein einziger Sohn

Benedikt von Michelsberg,
1304—1327,

erbte seinen ganzen Besitz. 1306 bereiste er seine Güter. 1315 wurde er Oberstburggraf, schloß sich aber 1317 den Gegnern des Königs Johann von Luxemburg an. Im nächsten Jahre söhnte er sich mit dem Könige aus und begleitete ihn auf einem Zuge nach der Lausitz. Im Jahre 1322 wird er das letztemal erwähnt. Sein älterer Sohn

Johann II. von Michelsberg,
1327—1354,

erbte die nordböhmischen Güter, welche aus Michelsberg bei Jungbunzlau, Dewin bei Wartenberg, Scharfenstein, Kamnitz, Tollenstein und Auscha bestanden. Im Jahre 1336 zog er mit König Johann von Böhmen gegen die Preußen. Am 9. November 1343 nahm er die Burg Oybin ein, damals ein Raubnest, und hielt sie zwei Jahre besetzt[36]). 1347 nahm er teil an der Krönung Kaiser Karls IV. Er starb im Jahre 1354 und hinterließ die Söhne Peter und Johann und eine Tochter Kunigunde. Vom Könige hatte er die für die damalige Zeit seltene Begünstigung erhalten, „auf seinen Gütern Juden zu halten". Schon damals mögen daher in der Gegend von Auscha Juden gelebt haben.

Peter von Michelsberg,
1361—1368,

wurde erst 1361 großjährig. Von 1354 bis 1361 verwalteten daher die Brüder Rosenberg die Güter ihres Mündels. Peter blieb meist auf seiner Burg Michelsberg, wenn er nicht grade den Kaiser begleitete. Um den seit 1327 getrennten Familienbesitz wieder zu vereinigen, schloß er mit seiner Base Margarete von Weleschin einen Erbvertrag, den Karl IV. 1361 bestätigte. Als der Papst Urban im Jahre 1368 den Kaiser um eine Unterstützung gegen die Feinde des Kirchenstaates bat, übergab der Kaiser den Oberbefehl über die nach Italien gehenden Truppen an Peter von Michelsberg. Er starb in Italien eines plötzlichen Todes. Seine Leiche brachte man nach Böhmen. Sein Sohn

[35]) Vgl. Prof. Klimesch, die Herren von Michelsberg in den Mitteil. des Ver. f. Gesch. d. D. i. Böhmen. Michelsberg bei Jungbunzlau war die Stammburg. [36]) Moschkau, Oybin-Chronik, 49.

Johann III. von Michelsberg,
1368—1407,

stand 10 Jahre unter der Vormundschaft des kaiserlichen Hofmeisters Thimo von Kolditz. Im Jahre 1378, als er 16 Jahre alt war, wurde er großjährig und vermählte sich 1380 mit der Tochter seines Vormundes, Magdalena von Kolditz. Er änderte das Wappen seines Geschlechtes, indem er anstatt des bisherigen doppelschwänzigen Löwen einen senkrecht geteilten Schild einführte.

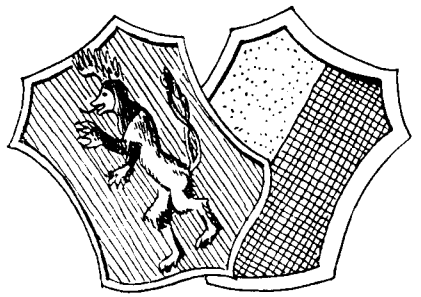

Wappen der Michelsberge bis 1380, nach 1380. Nach Widimsky.

1380 bestätigte er den Bürgern von Böhmisch-Kamnitz das noch jetzt vorhandene Stadtbuch[37]) und verlieh dieser Stadt am 21. Jänner 1383 einen Gnadenbrief mit neuem Erbrecht. Am 31. Jänner 1383 bestätigte er von Böhmisch-Kamnitz aus den Bewohnern von Deutsch-Beneschau in Südböhmen ihre Stadtrechte. Am 22. Juli 1392 gab er Bensen die Stadtrechte. Alle diese Rechte und Freiheiten gab er indes nicht aus Großmut, sondern weil er in zerrütteten Verhältnissen lebte. Die neuen Bürger mußten die Verleihung dieser Rechte teuer bezahlen. Er war auch im Begriffe, an Auscha Stadtrechte zu verleihen, „wie sie Jungbunzlau besaß", allein es kam nicht mehr dazu, ja er mußte infolge seiner steten Geldverlegenheit Teile seiner Besitzungen verkaufen oder verpfänden. So verkaufte er 1383 das Dorf Zwickau bei Weleschin in Südböhmen, im selben Jahre verpfändete er die Herrschaft Auscha an Heinrich Birke von Dauba, 1405 die Herrschaft Kamnitz mit Kreibitz an Hinko Birke auf Hohenstein. Im Jahre 1407 verkaufte er die Herrschaft Scharfenstein. Er zog sich auf die Burg Bösig zurück. In

[37]) Vgl. Mitteil. des Ver. f. Geschichte d. D. i. Böhm. Jahrg. 1916, S. 56.

den späteren Hussitenkämpfen war er ein treuer Anhänger Sigmunds, weswegen ihm die Hussiten im Jahre 1425 seine Stammburg Michelsberg zerstörten. Er starb um 1432.

Aus der Zeit Johanns III., aus dem Jahre 1384, ist ein Verzeichnis erhalten, welches den von den einzelnen Kirchen abzuführenden halbjährigen Pabstzehent ausweist. Nach demselben gab es damals in unserer Nähe 13 Pfarreien, welche folgenden Zehent zu zahlen hatten: Hrobitsch 27, Liebeschitz 24, Straschnitz 24, Auscha 21, Lewin 12, Drum 12, Sobenitz 9, Bleiswedel 9, Weißkirchen 6, Munker 3 böhmische Groschen[38]).

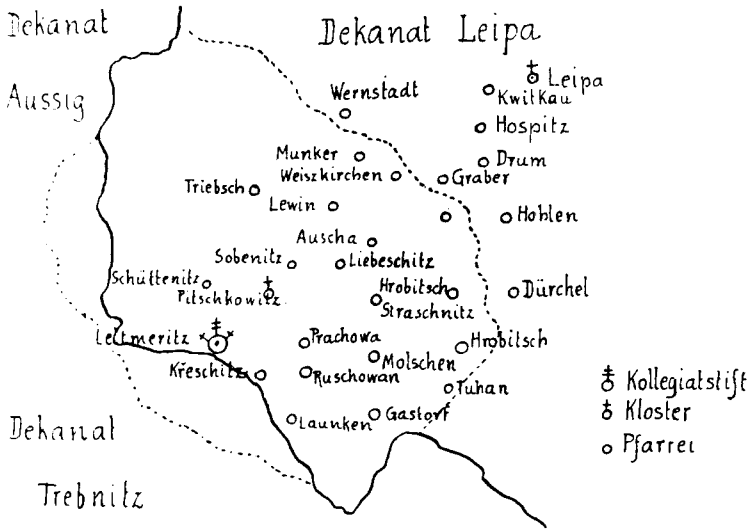

Pfarreien um Auscha im Dekanat Leitmeritz.
Um 1400.

Auch die ältesten Nachrichten über die Kirche und Pfarrer in Auscha reichen bis in die Zeit der Michelsberge zurück. Die damaligen Personen werden, da die Familiennamen erst nach und nach zur Einführung kamen, meist nur mit ihrem Vornamen genannt. Nach den Errichtungs- und Bestätigungsbüchern der Prager Erzdiözese aus den Jahren 1354 bis 1436 waren folgende Pfarrer in Auscha:

1363 Pfarrer Ulrich. Er starb 1363, worauf über Vorschlag des Kirchenpatrons Peter von Michelsberg

1363 Mathias aus Mauth als Pfarrer bestätigt und vom Liebeschitzer Pfarrer eingeführt wurde. Sein Nachfolger war

[38]) Frind, Kirchengeschichte.

? Macho, der 1374 auf die Stelle verzichtete. Thymo von Kolditz, der Vormund der minderjährigen Kinder Peters von Michelsberg, brachte

1374 Georg aus Dymokur bei Nimburg in Vorschlag, der 20 Jahre in Auscha blieb. Nach seinem Tode wurde über Vorschlag des Kirchenpatrons Heinrich Birke von Dauba

1394 Johann aus Dauba Pfarrer, welcher im Jahre 1402 nach Elbekosteletz kam, worauf

1402 Konrad aus Daubrawitz als Pfarrer eingeführt wurde.

Die Michelsberge waren ein deutsches Geschlecht und haben sich um die Verbreitung deutscher Kultur in Nord- und Südböhmen große Verdienste erworben. In jener Zeit gab es nationale Kämpfe zwischen tschechischen und deutschen Bewohnern eines Ortes oder Landstriches im jetzigen Sinne noch nicht. Dazu fehlten außer der nötigen Selbständigkeit und Freiheit auch die geistigen Grundlagen beim größten Teile des Volkes. Die deutsche und die tschechische Sprache waren noch zu wenig durchgebildet, Latein beherrschte die höheren Schichten. Lesen und Schreiben war wenig gekannt, es gab noch kein Volksbewußtsein. Erst Hus weckte mit der Ausbildung der tschechischen Sprache den tschechischen Nationalismus, welcher als Folge den deutschen Widerstand entfachte. Der heutige Chauvinismus ist ein Produkt der geistigen Entwicklung des letzten Jahrhunderts.

III. Die Birke

Der nördliche und westliche Teil des jetzigen Bezirkes Auscha mit Liebeschitz und Teile im Osten mit der Burg Ron gehörten dem Geschlechte der Birke von Dauba und Leipa, auch Berka von Duba und Lipa[39]) geheißen. Die Birke besaßen seit 1355 Hohenstein in Sachsen und erwarben im nördlichen Böhmen einen umfangreichen Besitz, so Mühlstein bei Zwickau, Weißwasser, Dauba, Leipa, Hauska, Friedland bei Leipa, Hradek bei Neuschloß, Hühnerwasser, Gabel, Widim, Töschen, Chlum, Dürchel, Habstein, Liebeschitz sowie Teile des jetzigen Bezirkes Auscha. Sie waren die wahrscheinlichen Erbauer der Helfenburg. Später teilten sie sich in mehrere Linien, die sich nach ihren Besitzungen nannten: von Mühlstein, von Hauska, von Gabel, von Sakschen usw. Im Jahre 1383 hatte

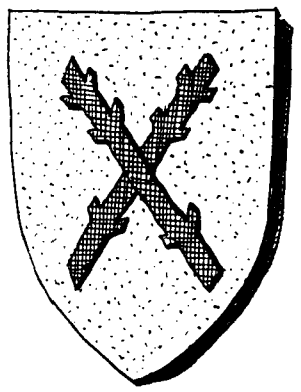

Wappen der Birke.

Heinrich Skopetz Birke von Dauba[40]),
1383—1396,

die Herrschaft Auscha von Johann III. von Michelsberg pfandweise übernommen. Er war auch Herr auf Egerberg, Maschau und Liboch. Egerberg wurde später von Johann Sezyma dem Wojtěch Pietipesky für 7500 Schock meißnisch verkauft[41]). Im Jahre

[39]) Dr. H. Knothe in den Mitt. d. Ab. Erk., 8. Jahr., und Wenzel Hieke in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. Böhm., 24., 25. u. 26. Jahrg. Man findet die Schreibung Berka und Birke, Birke von Lämberg, Birke von der Duben, Bircke von der Dawbe. Palacký und andere tschechische Forscher schreiben stets Berka, Duba, Lipa. [40]) Skopec, der Widder. Die Ritter gaben sich oft ganz seltsame Beinamen. [41]) Landtafel, dunkelroter Kaufquatern 1593—95.

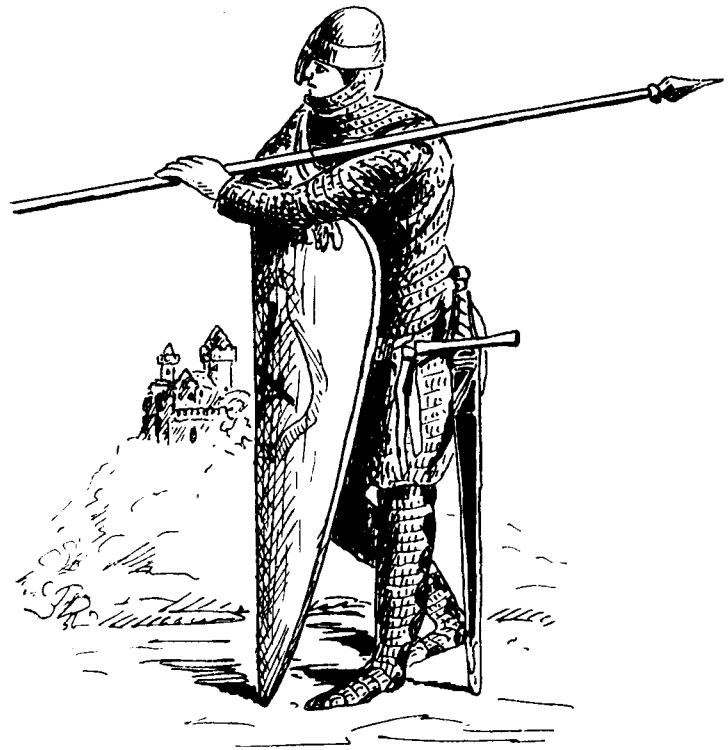

Die Helfenburg von Westen zur Zeit des 15. Jahrhunderts.

1380 hatte er Molschen von dem Probste Peter von Altbunzlau erworben. Sein älterer Bruder Benesch besaß Liebeschitz[42]). Heinrich war bei Hofe sehr angesehen. Von 1381—1392 war er oberster Kämmerer, 1379—1380 Hofmeister der Königin, 1385—1395 oberster Hofmeister. Er erteilte an Auscha die Stadtrechte und das Stadtwappen, in welchem das „Birkewappen", zwei gekreuzte schwarze Äste im goldenen Felde, vorkommt. Das Stadtwappen ist eine gezinnte, silberne Mauer mit offenem Tor, heraufgezogenem Gitter und eichenen Türen, über welcher sich an beiden Seiten ein gezinnter Turm mit rotem Dache, goldenem Knopfe und je einem Fenster erhebt. Zwischen beiden Türmen schwebt das Familienwappen der Birke, ein geneigter, goldener Schild mit gekreuzten, schwarzen Ästen, oben geziert mit einem Turnierhelm mit einem goldenen Flügel, in welchem sich die gekreuzten, schwarzen Äste wiederholen.

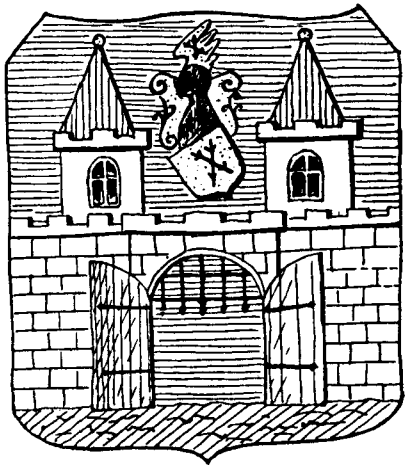

Stadtwappen von Auscha.
Nach Widimsky.

Das ganze Wappen ist in blauem Felde[43]). Das Birkewappen haben noch folgende Orte: Böhmisch-Leipa, Reichstadt, Schluckenau, Zwickau. Prschibislau bei Chotěboř, Lipnitz bei Deutschbrod, Wojnoměstetz bei Zdiar, das halbe Birkewappen hat Wegstädtel[44]).

Heinrich Birke von Dauba starb am 6. Mai 1396. Seine zwei Söhne Alesch und Heinrich erhielten seine Güter.

[42]) Er besaß auch Hoyerswerda in Sachsen und Kostenblatt bei Teplitz. Liebeschitz hatte folgende Besitzer: Albert von Liebeschitz, 1320—21; Zbynek, 1337 bis 1348; Heinrich, 1383; Benesch, bis 1405; Albrecht, 1410. Im Jahre 1437 erhielt es der Probst von Leitmeritz, Jakob von Wrzesowitz, im Anfange des 16. Jahrhunderts kam es an das Geschlecht der Dubansky von Duban (Duban an der Eger), teilweise auch an die Sezyma von Ousti auf Auscha. Im Jahre 1623 erhielten es die Jesuiten bei Sankt Klement in der Altstadt von Prag, im Jahre 1776 kam es an den Studienfond, im Jahre 1839 kaufte es Fürst Ferdinand von Lobkowitz, im Jahre 1871 Josef Edler von Schroll. Vgl. Gustav Klepsch „Von der Steinzeit bis heute", Liebeschitz, 1912. [43]) Widimsky, Städtewappen des österreichischen Kaiserstaates, 1864. [44]) Weil es nicht Eigentum, sondern nur Pfandbesitz der Birke war, erhielt es nur einen Ast.

Alesch Birke von Dauba,
1396—1406,

herrschte anfangs auf Auscha und Lewin. Da er 1402 Skonka auf Draschitz geheiratet hatte, nannte er sich auch Herr auf Draschitz. Er war seit 1403 Oberstkämmerer. Im Jahre 1405 setzte er einen Pfarrer in Auscha ein. Er wohnte im Schlosse in Auscha, trat aber im Jahre 1405 Auscha an seinen Bruder

Heinrich Birke von Dauba,
1406—1417,

ab, welcher auch Lewin besaß. Er lebte im Anfange der Hussitenbewegung. Während sein Bruder Alesch noch katholisch gesinnt war, trat er gleich anfangs der Hussitenpartei bei. Er starb im Jahre 1417 ohne Erben, weswegen

Alesch Birke von Dauba,
1417—1426,

alleiniger Besitzer der Herrschaft wurde. Am 10. Juli 1417 erhielt dieser von Wenzel IV. die Bewilligung, bei Abgang männlicher Erben seine Güter beliebig vermachen zu dürfen, am 4. Jänner 1418 schenkte ihm der König die nach dem Tode Heinrichs an die königliche Kammer heimgefallenen Güter Auscha und Egerberg als erbliches Eigentum. Um seine Besitzungen vor den Verheerungen durch die Hussiten zu bewahren, trat er 1421 zur Hussitenpartei über und kämpfte am 16. Juni 1421 bei Aussig mit gegen das katholische deutsche Heer. Im Jahre 1426 verkaufte er die Herrschaft Auscha mit Litschnitz, Haber, Simmer, Wessig, Mutzke und Neuland an Wenzel Czarda von Petrowitz[45]), einen hervorragenden Feldhauptmann der Hussiten und zog sich erst auf die Burg Kokorzin, später auf die Burg Jenstein bei Prag zurück, wo er nach 1434 starb. Seine Gattin war ihm am 5. Jänner 1432 im Tode vorangegangen. Nach dem Tode des Alesch wurde Auscha als heimgefallenes königliches Lehen angesehen. Wenzel Czarda von Petrowitz konnte jedoch nachweisen, daß Auscha auf grund des Machtbriefes Wenzels IV. vom 10. Juli 1417 beliebig vererbt werden durfte, daß es am 4. Jänner 1418 dem Alesch Birke von Dauba vom Könige als erbliches Eigentum geschenkt worden war und daß er es durch Kauf rechtlich erworben hatte, weswegen er nach dem Jahre 1437 im unbestrittenen Besitze Auschas blieb.

[45]) Petrowitz in Südböhmen.

IV. Die Czarda

1. Der Hussitenkrieg

Ein Drittel des ganzen Grundbesitzes von Böhmen gehörte der Geistlichkeit. Sie leistete aber keine Lebensdienste, war steuerfrei und übte unabhängige Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern aus. Zu der großen Zahl von Weltgeistlichen kamen die Ordensgeistlichen von über 100 Klöstern.

Der teilweise verarmte Adel war der Geistlichkeit abhold. Was seine Vorfahren in frommem Eifer der Geistlichkeit geschenkt hatten, hätte er gern wiedergehabt.

Dazu kam eine nationale Gärung. Das deutsche Bürgertum war mächtig geworden, ein Teil des Adels war germanisiert, Prag war überwiegend deutsch, Handel und Verkehr waren in den Händen der Deutschen. Das tschechische Volk fühlte sich zurückgesetzt.

Auf dem Trone saß König Wenzel, der sich wenig zum Herrscher eignete. Er war ohne Tatkraft, voll Launen, jähzornig und dem Trunke ergeben[46]). Ein Streit, den er mit dem Erzbischofe Johann von Jenstein hatte, erreichte seinen Höhepunkt, als es sich um die Errichtung eines Bistums handelte, das mit Kladrau dotiert werden sollte. Der König wollte einem Günstling ein neues Bistum stiften, die Konventsmitglieder in Kladrau jedoch schritten nach dem Tode ihres Abtes sofort zur Wahl eines neuen Abtes, der auch gleich vom erzbischöflichen Generalvikar Johann von Pomuk konfirmiert wurde. In der Folge wurde Johann von Pomuk mit einigen andern Vikaren des Erzbischofs gefoltert und von der Prager Brücke in die Moldau geworfen.

Diese und andere Umstände waren hinreichend, um einen Umsturz in Böhmen hervorzurufen, der von den schlimmsten Folgen war, und es bedurfte nur eines Mannes, der den unter der Asche glimmenden Funken anfachte. Dieser Mann war Johann Hus.

Er war im Jahre 1369 in Husinetz geboren, studierte seit 1389 in Prag, wurde 1392 Kleriker und 1396 Magister. Er war ein Kenner der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, am

[46]) So schreibt Palacký.

meisten aber begeistert für seine tschechische Muttersprache, welcher er eine neue Rechtschreibung gab und sie von den vielen bis dahin üblichen deutschen Wendungen und Wörtern befreite. 1402 wurde er Prediger an der Bethlehemskirche in Prag und Beichtvater der Königin. Nach und nach bildete sich eine große Partei um ihn, die sowohl kirchliche Verbesserungen wie auch den Sturz der deutschen Herrschaft wollte.

Als König Wenzel in einer durch die politischen Verhältnisse hervorgerufenen Spannung die Zustimmung der Universität wünschte, verfügte er, da er fürchtete, sie sonst nicht zu erhalten, daß nicht mehr wie bisher jede Nation eine Stimme haben sollte, sondern der böhmischen Nation drei Stimmen, allen andern Nationen zusammen eine Stimme gebühren sollten. Die Folge war, daß Tausende deutscher Studenten und Lehrer auswanderten und die Universität Leipzig gründeten. Nach dem Abzuge der Deutschen sah sich Hus auf der Höhe seiner Macht und trat immer heftiger auf. Im Jahre 1410 wurde er in den Kirchenbann getan, im Jahre 1411 das Interdikt gegen Prag ausgesprochen. Infolgedessen brach in Prag ein Aufruhr aus, Geistliche wurden mißhandelt, Prager Pfarrer des Landes verwiesen, der Erzbischof floh. Schließlich wurde Hus bewogen, Prag zu verlassen. Er ging nach Südböhmen, wo er predigte. Seine hauptsächlichsten Lehren, die später vom Konzil in Konstanz feierlich verurteilt wurden, waren: die Kirche ist die Gemeinschaft der Erwählten, nicht aber derjenigen, welche den Pabst als Oberhaupt anerkennen. Der Pabst ist nicht mehr der wahre Nachfolger Petri, wenn seine Sitten im Widerspruche mit denen Petri stehen. Ist der Mensch tugendhaft, so handelt er tugendhaft, ist er lasterhaft, so handelt er auch lasterhaft. Der Pabst darf nicht Heiligkeit genannt werden. Die Kirche braucht kein sichtbares geistliches Oberhaupt. Die Apostel und Priester haben die Kirche zum Heile geleitet, ehe das Pabsttum eingeführt wurde und würden es auch ohne Pabsttum bis ans Weltende tun.

Den Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten, welcher später gradezu ein äußerliches Kennzeichen der Hussiten wurde, hat Hus nicht als notwendig, sondern nur als zulässig betrachtet[47]).

Hus wurde vor das Konzil in Konstanz geladen. König Sigmund gab ihm einen Geleitsbrief, wie anderen zum Konzil reisenden Personen und drei böhmische Adelige als Begleiter: Johann von Chlum, Heinrich von Chlum und Wenzel von Duba. Er wurde später in Konstanz gefangen gesetzt. Am 5., 7. und 8. Juni 1415 wurde mit ihm verhandelt. Er erklärte sich bereit, zu widerrufen, wenn er aus der heiligen Schrift widerlegt würde. Am 6. Juli 1415 wurde er in der öffentlichen Sitzung des Konzils zum Tode verurteilt und

[47]) Vgl. Frind, Kirchengesch., IV. Bd., 340.

dem Magistrate zur Hinrichtung übergeben. Das Urteil wurde sofort vollzogen und er erlitt den Feuertod. Sein Todestag, der 6. Juli, wurde in Böhmen als kirchliches Fest lange gefeiert.

Die Verhaftung und Verbrennung des Johann Hus erregte bei seinen Anhängern in Böhmen tiefen Unwillen. 452 böhmische Adelige sandten im September 1415 einen feierlichen Protest an das noch versammelte Konzil und schlossen einen Bund, den sogenannten Herrenbund, an dessen Spitze Čeněk von Wartenberg stand. Im Oktober desselben Jahres entstand ein katholischer Bund, dem aus unserer Gegend angehörten: Alesch Birke von Dauba auf Auscha und Draschitz, Heinrich Birke von Dauba auf Leipa, Scharfenstein, Rumburg und Schluckenau, Albrecht von Kolditz auf Bilin, Johann von Wartenberg auf Roll, dem auch Drum gehörte, Sigmund von Wartenberg auf Tetschen und Kamnitz und andere.

König Wenzel starb mitten in diesen Wirren am 16. August 1419. Nun beanspruchte sein Bruder Sigismund die Krone, aber die Anhänger des Hus gaben diesem die Hauptschuld am Tode des Magisters und erkannten ihn nicht an. Bald brach der Bürgerkrieg aus. An die Spitze des hussitischen Heeres wurden Nikolaus von Husinetz und Žižka von Trotznow gestellt. Sie übten das Heer im Gebrauche von mit Eisen beschlagenen Dreschflegeln, Morgensternen, gestreckten Sensen und Wagenburgen. Indes gab es gleich von Anfang an unter den Anhängern des Hus eine gemäßigte und eine strenge Richtung. Die Gemäßigten, auch Prager genannt, weil sie ihre Hauptstütze in Prag hatten, beschränkten ihre Forderungen auf die vier sogenannten Prager Artikel: Gottes Wort darf frei gepredigt werden, das Abendmahl darf unter beiden Gestalten gespendet werden, die weltliche Herrschaft und die Güter sollen dem Klerus genommen werden, alle Todsünden sollen bestraft werden. Die Strengen hatten ihren Stützpunkt in Tabor und hießen Taboriten. Sie verwarfen die Lehre vom Fegefeuer, die Verehrung der Heiligen, den Bilderkultus und ließen nur die heilige Schrift gelten. Ihr Führer war Johann Žižka. Nach seinem Tode wählte die Mehrzahl Prokop den Großen zum Anführer, während eine kleinere Zahl führerlos blieb, weswegen man sie gewöhnlich die Waisen heißt.

Ein langer Bürgerkrieg, der Hussitenkrieg, war die Folge dieser Zustände. Sigismund bot zwar das deutsche Reichsheer gegen die Hussiten auf, aber die Deutschen hatten wenig Neigung, für die Interessen seiner Hausmacht zu kämpfen, weswegen es den von religiösem und nationalem Fanatismus erfüllten Hussiten möglich war, ihre Gegner fast immer zu schlagen. Ihre Führer wurden Meister der Kriegskunst, bedienten sich schon des Geschützes mit großem Geschick und schufen ein vorzügliches, leicht bewegliches Fußvolk, welches den gepanzerten deutschen Reitern erfolgreich entgegentrat.

Schon im Jahre 1421 wütete der Krieg in unserer Nähe. Die Klöster in Doxan, Teplitz und Osseg wurden eingenommen und die Hussiten begingen viele Grausamkeiten. Der Besitzer von Auscha, Alesch Birke von Dauba, trat im Jahre 1421 dem hussitischen Herrenbunde bei, hauptsächlich, um seine Besitzungen vor den Verwüstungen zu bewahren. Žižka hatte die deutschen Ritter und Johanniter aus ihren Besitzungen Babina, Tünscht, Tauberwitz, Triebsch, Pitschkowitz sowie Ploschkowitz und Proboscht vertrieben und sich auf der Burg Kelch häuslich eingerichtet. In Libochowitz ließ er sieben in seine Hände gefallene katholische Priester lebendig verbrennen. Im Jahre 1424 starb er. Im Jahre 1425 nahmen die Taboriten Schlan und Raudnitz, der Mittelpunkt des Kampfes wurde aber schließlich Aussig. Diese Stadt wurde von den Taboriten im Frühjahre 1426 belagert und ein deutsches Heer am 16. Juni d. J. auf der Bihana bei Aussig völlig geschlagen.

Im selben Jahre gab Alesch Birke von Dauba seine Besitzung Auscha auf und verkaufte sie dem Feldhauptmanne der Hussiten Wenzel Czarda von Petrowitz.

Hunger, Krankheiten und das Elend des Krieges brachten es nach Jahren soweit, daß der größte Teil des Adels und der Städte Frieden suchten. Die gemäßigten Hussiten söhnten sich mit den Katholiken gegen das Zugeständnis der auf dem Konzil in Basel bestimmten Kompaktaten aus: das Abendmahl kann unter beiden Gestalten gereicht werden, jedoch nur Erwachsenen; das Wort Gottes soll frei gepredigt werden, jedoch nur von approbierten Predigern; irdische Güter dürfen von Geistlichen nicht erworben werden, jedoch sind darunter nur die zu verstehen, welche das Gelübde der Armut abgelegt haben; alle Todsünden sollen bestraft werden, jedoch nur von denjenigen, welche hiezu die Befugnis haben. Sie wandten sich schließlich selbst gegen die Taboriten und schlugen sie am 30. Mai 1434 bei Lipan.

Die Hussiten wurden nun als Utraquisten[48]) anerkannt und erhielten für ihre Angelegenheiten besondere Konsistorien. Das Konsistorium für die geistlichen Angelegenheiten der Utraquisten unserer Gegend war in Leitmeritz. Fast alle Pfarreien der Gegend waren utraquistisch geworden, nur 6 Kirchen in Leitmeritz und die Pfarreien in Krscheschitz, Proboscht, Lobositz, Trebnitz und Zirkowitz waren noch katholisch. Am 4. Oktober 1441 war Hus als „heiliger Martyrer" proklamiert worden, dessen Kirchenfest jeden 6. Juli feierlich begangen wurde. Auch Auscha war utraquistisch geworden, hatte utraquistische Pfarrer und die Stadtkirche diente dem utraquistischen Gottesdienste. Da sich aber Utraquisten und Katholiken später neben einander vertrugen, so wohnten sie auch in Auscha un-

[48]) Vom lateinischen sub utraque specie, unter beiden Gestalten.

angefochten neben einander, nur war den in Auscha noch vorfindlichen Katholiken das schon seit alten Zeiten bestehende Dreifaltigkeitskirchlein zugewiesen worden. Eine Notiz des alten Gedenkbuches über Auscha in Wernstadt sagt:

Anno Domini 1494 mense Aprili die 27 consecrata est Ecclesia et Altaris ejus una cum cimiterio et ambitu per Reverendum in Christo Patrem Dominum Joannem alias Episcopum Waradiensem nunc fratrem minorem Ordinis Seraphici Francisci regularis observantiae. Ad honorem Omnipotentis Dei, sanctae et individuae Trinitatis et omnium Sanctorum. Dedicatio hujus Ecclesiae celebratur seu tenetur Dominica infra Octavam Ascensionis Domini nostri Jesu Christi. Videlicet Ecclesia Auschensis extra Urbem[49]).

Das Volk hatte durch die Hussitenkriege alle Freiheiten verloren. Der Adel wurde unbeschränkter Herr, der die Leibeigenschaft der Untertanen auf dem Lande immer mehr einführte. Selbst die einst nur zinspflichtigen, aber sonst freien deutschen Bauern waren unfrei geworden. In den Jahren 1472 und 1474 war die Freizügigkeit der Untertanen von einer Herrschaft zur andern beschränkt, im Jahre 1487 die tatsächliche Leibeigenschaft eingeführt worden. Wer einen flüchtig gewordenen Untertan verheimlichte, hatte 10 bis 12 Mark Silber Strafe zu zahlen. „Wer nicht selbst Herr ist, muß einen Erbherrn haben", war Grundsatz geworden. Kein Landmann durfte ohne Losbrief seinen Ort verlassen oder das Bürgerrecht erwerben, er durfte sich nicht einmal mehr beim Landgerichte über seinen Herrn beschweren[50]). Sämtliche Stadtbücher mußten von nun an tschechisch geführt werden[51]), ebenso durften nur noch tschechische Eintragungen in die Landtafel gemacht werden, während noch im 14. Jahrhunderte deutsche und lateinische Eintragungen gemacht worden sind. Am 1. Mai 1453 gab König Wladislaw die nach ihm benannte Landesordnung, welche in ihrem 18. und 20. Artikel die Besetzung der Ämter mit Deutschen verbot. Bei Gericht durfte nur tschechisch verhandelt werden und selbst Ausländer mußten ihre Prozesse tschechisch führen. Ja nicht einmal ein deutscher Lehensbrief durfte mehr ausgestellt werden.

[49]) Am 27. April 1494 wurden Kirche und Altar samt dem umgebenden Friedhofe und Umgange geweiht durch den hochwürdigen Herrn Pater Johannes, genannt Bischof von Warasdin, nun Bruder des regulierten Minoritenordens Franziskus Seraphikus zu Ehren des allmächtigen Gottes sowie der persönlichen heiligen Dreifaltigkeit und aller Heiligen. Das Kirchenfest dieser Kirche wird gefeiert oder gehalten Sonntag innerhalb der Oktav des Festes der Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi. Selbstverständlich die Kirche in Auscha außerhalb der Stadt. [50]) A. Bachmann, Geschichte Böhmens. Schlesinger, Geschichte Böhmens. Vlach, Die Tschechoslawen. [51]) Daher sind die Stadtbücher Auschas bis gegen 1630 tschechisch. Die nordböhmischen Städte mit deutschen Grundherrn wie Leipa, Tetschen u. v. a. führten aber deutsche Bücher.

2. Auscha und das Geschlecht der Czarda

Wenzel Czarda der Ältere,
1426 bis um 1452,

war vermählt mit Sophie von Hradenin und Mühlhausen aus einem ursprünglich deutschen Geschlechte, das aus den Rheinlanden nach Böhmen gekommen war. Fast sein ganzes Leben war mit Kämpfen ausgefüllt. Schon im Jahre nach der Erwerbung Auschas hatte er sich mit Johann Smiřicky von Smiřic auf Raudnitz, mit Sigmund von Wartenberg auf Tetschen und dem Herrn von Hasenburg in eine Fehde eingelassen, wobei es am 24. Juni 1428 bei Budin zu einem heftigen Gefechte kam. Er fiel dem Wartenberg in die Hände und wurde längere Zeit im Burgverlies in Tetschen gefangen gehalten. Sigmund von Wartenberg zog vor Auscha und eroberte die Stadt, während Smiřicky um das Fest Jakobi, d. i. den 24. Juli, die Burg Kermik[52]) einnahm. Czarda wurde wieder frei und bereits Mitte Juli 1429 kam die Meldung nach Görlitz, daß der Hussitenführer „Czerda" über das Grenzgebirge wolle[53]).

In diesen Jahren wurden viele bisher deutsche Städte Böhmens tschechisiert und um die neuen tschechischen Bürger in ihren Erwerbungen zu festigen, bestimmte König Sigismund, „daß die früheren Bewohner, die auf welche Weise immer eine Stadt verlassen hätten, wieder aufzunehmen und ihnen ihre Güter zurück zu erstatten, die Städte von niemand gezwungen werden könnten, damit der Friede im Lande nicht gestört würde". Dem Landtage wurden im Jahre 1435 folgende Wünsche vorgelegt: der König solle weder Katholiken noch Deutsche in seinen Rat aufnehmen, es soll kein Deutscher ein Gut in Böhmen haben und, selbst wenn er Utraquist würde, auch in keiner Stadt zu einem Amte gelangen dürfen.

Auscha erhielt in diesen Jahren eine tschechische Amtsführung.

Auch nach dem Hussitenkriege nahmen die Kämpfe zwischen den Adeligen unserer Gegend kein Ende. Besonders der Kreishauptmann von Leitmeritz, Jakob von Wřesowitz, Hans Kolditz auf Bilin, Johann von Wřesowitz auf Komotau, Getkich von Kaaden auf Schreckenstein, Alesch von Sternberg auf Pürglitz und Raudnitz und Jaroslav von Zerotin verwüsteten das nördliche Böhmen und erst im Juli 1440 wurden diese Fehden durch einen Friedensschluß für einige Zeit beigelegt, indem sich die Adeligen ganzer Kreise auf besonderen Zusammenkünften zu Landfrieden einigten und Haupt-

[52]) Heber, Burgen Böhmens. Kermik ist Hradek oder die Helfenburg, die am 25. November 1429 an Smiřicky rechtlich abgetreten wurde. [53]) Dr. Jecht, Lauf. Mag. — Am 14. Oktober 1429 war er unter den Vertragschließenden in der Lausitz. Vgl. Neu. Lauf. Mag., 1916, S. 141.

leute zur Aufrechthaltung der Ruhe bestimmten. Diese Landfriedensurkunde haben am 25. Juli 1440 in Raudnitz außer anderen unterzeichnet: Johann der älteste von Wartenberg auf Tetschen, Heinrich von Wartenberg zu Leipa, Heinrich von Michelsberg, Hinko Berka von der Duba auf Dauba, Johann Berka von der Duba auf Pablowitz, Wenzel Czarda von Petrowicz, gesessen zu Auscha, Johann von Polensk auf Ploschkowitz, Johann von Czeczelitz auf Tetschendorf, Arnest von Konoged, Johann Belobaszka (?) zu Drahobuz, Peter von Gezerp (Jisterp, Gießdorf), wobei Wenzel Czarda auf Auscha zu einem Beirate gewählt wurde[54]). Trotzdem hatte Wenzel Czarda kurz darauf eine Fehde mit dem Herzoge von Sachsen, bis der Burgherr von Schreckenstein am 4. September 1442 einen Waffenstillstand vermittelte[55]).

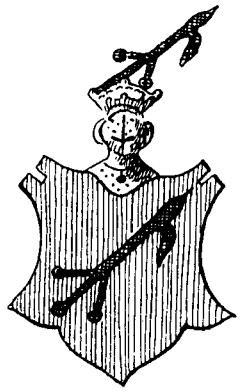

Wappen der Czarda.

Nach dieser Zeit starb Wenzel Czarda der ältere. Das Wappen der Czarda von Petrowitz war ein schwarzer Sturmhaken im roten Felde; es ist heute nur noch auf dem später erwähnten Gruftdeckel Friedrich Sezymas auf dem Leitmeritzer Friedhofe vorhanden. Ein in Gießdorf noch vorhandenes Wappen der Czarda wurde nach dem Jahre 1859 zerstört. Wenzel Czarda wohnte eine Zeit lang in dem noch heute erhaltenen Turme auf dem Herrenhofe in Auscha. Als Georg von Poděbrad, der spätere utraquistische König, am 27. April 1452 im Prager Landtage als Statthalter proklamiert wurde, siegelten Wenzel Czarda sowie sein gleichnamiger Sohn die Urkunde. Der Sohn

Wenzel Czarda der Jüngere,
um 1452 bis um 1475,

war vermählt mit Elsa Kostka von Postupitz. In seine Zeit fallen die Kämpfe des zweiten Herrenbundes in Nordböhmen. Am 18. November 1465 hatten die katholischen Herren in Nordböhmen ein Bündnis geschlossen, das gegen König Georg gerichtet war. Zu diesem Bunde gehörten unter anderen Herren Zdenko von Sternberg, Johann von Hasenburg, Wilhelm von Ilburg auf Kon. Zu den Anhängern des Königs gehörten Christof und Sigmund von Wartenberg auf Tetschen, Kamnitz, Sandau und Wernstadt, Heinrich Birke auf Leipa, Wenzel Czarda von Petrowitz auf Auscha u. a. Während König Georg im Süden kämpfte, sandte er

[54]) Mitteil. des Nordb. Exk., 7. Jahrg., 289. [55]) Bernau in den Mitteil. des Nordb. Exk., 15. Jahrg., 129.

seinen Sohn Heinrich vorerst gegen Zdenko von Sternberg, um seine Burgen zu belagern. Die Helfenburg bei Auscha war die erste, welche am 28. April 1467 fiel. Ihr Burgvogt Ctibor Towaczowsky gab sein Wort, sich nicht weiter am Kampfe zu beteiligen, weswegen ihm die Burg weiterhin anvertraut wurde. Ein gleichzeitiger Bericht sagt:

„Item Helffenburg ist solchermaßen gewonnen und der Rottschibor[56]) hat das innen. Item mein Herr und König hat ihm darauf einen Brief gegeben, daß er den Krieg über soll still sitzen und niemanden helfen und alles, was zum Schloß gehört, bleibt ihm gar und er soll mitsamt seinen armen Leuten[57]) mit den Heerfahrten bis zum Austrag des Krieges nichts zu schicken haben. Darauf hat er das Schloß gegeben, aber es bleibt sein[58])."

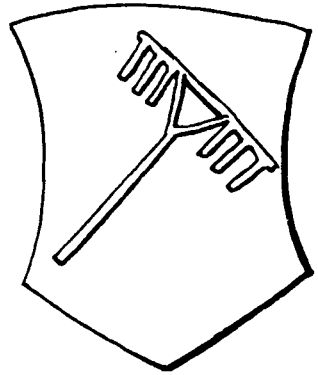

Wappen der Kostka von Postupitz. Vom Grabstein des Friedrich Sezyma in Leitmeritz.

Auch die Lausitzer Sechsstädte waren Gegner König Georgs. Sie wandten sich am 19. Juni 1467 mit mehr als 4000 Reitern und Fußvolk gegen die Besitzungen des Czarda auf Auscha, äscherten neun seiner Dörfer ein und plünderten Auscha. Die Adeligen Czarda und Auscha, Heinrich Birke von Dauba, Jaroslaw Birke von Dauba und andere zogen daher unter Führung des Benesch von Kolowrat mit 6000 Mann im September vor Zittau. Aber die Zittauer erhielten Hilfe und die Böhmen mußten sich zurückziehen, ja die Lausitzer besiegten dieselben nach mannigfachen Kämpfen am 18. November 1467 beim Tollenstein. Der Krieg wogte zum Unglücke für das Land noch hin und her bis zum 22. März 1468, an welchem Tage König Georg starb und sich die Verhältnisse vollständig änderten.

Wenzel Czarda gab der Stadt Auscha ein Privileg, welches als die älteste Urkunde erscheint, welche der Stadt erteilt wurde. Es trägt zwar kein Datum, doch ist es gewiß die Erneuerung und Bestätigung des Privilegiums, welches von Heinrich Birke von Dauba der Stadt gegeben worden war, das sogenannte Stadtrecht. Es enthält die Bewilligung des Stadtrechtes, wie es Jungbunzlau hat, des Meilenrechtes, der Maut und des Torzolles, des Wochenmarktes und Jahrmarktes, der Gerichtsbarkeit, der freien Ein- und Auswanderung, der Bürgschaftsleistung, Abgaben, Braulosung und Auswahl der Ratsherren, also aller Vorrechte, wie sie die herrschaftlichen

[56]) Ctibor-Honorius. [57]) Untertanen. [58]) Mitteil. des Nordb. Exk., 12. Jahrgang, 362.

Städte damals zu haben pflegten. Das Privileg lautet wörtlich (tschechisch):

„Ich Wenzel Czarda von Petrowitz, gesessen auf Auscha, bekenne vor jedem Menschen zu einem ewigen Andenken mit diesem offenen Briefe, was ich nach gnädiger Überlegung zum Gebrauche und Einleben meiner ehrbaren Bürger und der ganzen Gemeinde dieser Stadt Auscha gegeben habe, auch meinen lieben und getreuen armen Leuten[59]), welche hier in der Vorstadt angesiedelt sind, zum Gebrauche, daß sie ihre Lage danach verbessern und darnach arbeiten möchten, und daß diese Gnade auch die in gutem Sinne und Freiheit gebrauchen wollen, welchen ich ihre Erbschaft und andere Sachen gnädig durch diesen Nachtbrief gab, dieses gnädige Geschenk, welches weiter unten aufgeschrieben steht und wie es sich in bezug auf diese Güter verhält, erhalten, daß sie ihre Erbschaften an ihre Lieben Getreuen vermachen können und sie jetzt und in alle kommenden Zeiten davon werden Nutzen genießen können. In diesen Artikeln, welche nachstehend angeführt sind, steht also folgendes:

Die erste Gnade ist Artikel

1. Daß ich geben werde und gab allen vorgenannten Bürgern und allen Gemeindeangehörigen in dieser Stadt und in den Vorstädten das immerwährende Stadtrecht, ihnen und ihren Nachfolgern für alle Zukunft, wie es die Stadt Jungbunzlau hat und dieser ausgesetzt ist, und nebstdem die obengenannten Bürger in keinem Handwerk gehindert oder gedrückt werden sollen und das in der Stadt, in der Meile und für die Meile.

2. Dieses Zweite gebe ich besonders diesen meinen Bürgern auf ihre Waren und Güter, welche nach der Stadt oder Vorstadt kamen oder kommen, daß sie diese Sachen und Güter einführen können frei und leer von aller Robot und allen Lasten und daß diese Güter von allem Zins befreit sein sollen.

3. Dieses Dritte. Wenn Leute nach dieser Stadt gehen oder mit Wagen fahren, auf den Wochenmarkt oder Jahrmarkt oder nach Bier oder aus irgend einem andern Grunde zu tun haben, daß diese die der Stadt gegebenen Rechte zu beobachten haben und daß diejenigen, die zuwiderhandeln wollten, Mißfallen erregen oder Schwierigkeiten machen wollten, meinem befehlenden Burggrafen in den Turm oder auf das Schloß in Auscha überliefert werden sollen, und befehle ich allen genannten meinen Bürgern, diese so zu richten, wie es im Gesetze beiderseits geschrieben steht.

4. Dieses Vierte. Wenn ein Mann oder eine Frau in folgenden Zeiten sterben würde, daß der Verstorbenen Güter, sie seien beweglich

[59]) Untertanen, welche nicht „Bürger" waren.

oder unbeweglich, vererbt werden können an die nächsten Freunde[60]), welche sie haben, und sind auch diese gestorben, an deren Kinder. Ebenso die übrig bleibenden Güter von einem verstorbenen Kinde an das andere. Wenn aber alle Kinder gestorben sind, daß wieder die Güter an die nächsten Freunde dieser Kinder fallen sollen. Sind aber keine Freunde vorhanden, dann sollen die Güter an mich oder meine Erben fallen.

5. Die fünfte Gnade. Daß Leute, welche in der Stadt wohnen und nicht bleiben können oder wollen, ihre Güter andern verkaufen können, und solchen Menschen kann, wenn sie ehrlich sind, der Aufenthalt in der Stadt gewährt werden, wie es Recht ist.

6. Die sechste Gnade. Wenn ein Bürger des Todschlages oder der Verwundung angeklagt oder beschuldigt wird, so kann er auf Handschlag eine Bürgschaft leisten und er darf an diesem Herkommen nicht gehindert werden.

7. Siebente Gnade. Die Handwerker sollen in bezug auf ihre Satzungen und Versammlungen dieselbe Gewalt und dasselbe Recht haben, wie es in der Stadt Jungbunzlau ist.

8. Die achte Gnade. Wenn jemand in der Stadt ein Haus oder einen Hof hat, der soll so zinsen[61]), wie er ihn gekauft hat. Und auch seine Güter haben zu zinsen nach dem Eide, wie er sie vererben würde. Wenn die Losung[62]) und die Auswahl[63]) ist, so werde ich das so ausgeben, daß mein Burggraf oder meine anderen Beamten meinen oben genannten Bürgern, ob sie reich oder arm sind, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Und es sollen ihnen und ihren Erben jetzt und in Zukunft diese Gnaden, welche ich ihnen gab, wie oben verzeichnet, fest und unverbrüchlich verbleiben, worüber ich ihnen mit gutem Gewissen diesen Brief gesiegelt gebe[64])."

Wenzel Czarda hatte nur eine Tochter, Katharina, welche Johann Sezyma von Ousti 1465 heiratete. Dadurch kam Auscha in den Besitz des Geschlechtes der Sezyma.

[60]) „Freunde" hier immer soviel wie Verwandte. [61]) Es heißt: sosovati. Schoß war der Zins, welcher für von der Stadt zugewiesene Gründe, im 14. Jahrhunderte auch von der beweglichen Habe entrichtet wurde. [62]) Die Brauloſung, wie die Bürger der Reihe nach brauen durften. [63]) Die Wahl der Ratsherren, welche von der Obrigkeit vorgenommen wurde. [64]) Aus dem alten Auschaer Gedenkbuche von 1514 im Stadtarchive.

V. Die Sezyma, Sternberg und Gersdorf

1. Die Geschlechter

Die Sezyma hatten sich im 13. Jahrhunderte von den Herren von Neuhaus abgezweigt und besaßen die Herrschaft Ousti-Hradischt an der Luschnitz. Im Jahre 1177 war ein Sezyma Kastellan der Provinz Bilin[65]). Am 9. März 1381 werden Hynco et Sezema fratres de Ustie erwähnt[66]). Im Anfange des Hussitenkrieges wird ein Ulrich von Austi erwähnt, der katholisch geblieben war und die Hussiten aus Oustí vertrieb. Die Hussiten eroberten die Stadt aber wieder und errichteten an Stelle der Burg Hradischt die Stadt Tabor. Am 21. Feber 1420 sollen die Hussiten Oustí überfallen und die nach einer gefeierten Faschingsnacht müden Bewohner überwältigt haben. Als Zizka am 14. April 1420 Sedletz eingenommen hatte, befahl er, dem Besitzer Udalrich Sezyma von Oustí Hände und Füße abzuhauen und den Rumpf auf einen Scheiterhaufen zu werfen.

Johann Sezyma von Oustí und auf Auscha, 1475—1494,

hatte sich im Jahre 1465 mit Katharina Czarda von Petrowitz auf Auscha vermählt und nahm nach dem Tode Wenzel Czardas das Erbe in Besitz. Seit dieser Zeit nannte er sich Sezyma von Oustí und auf Auscha. Am 9. März 1475 bestätigte König Wladislaw II. ihm und seiner Gattin den Pfandbesitz von Auscha und der dazugehörigen Güter. Erst seinen Söhnen Zdenko, Johann, Friedrich und Wenzel Prokop wurde die Herrschaft am 4. Oktober 1494 von König Wladislaw II. aus der Lehenseigenschaft ins freie Allod[67]) überlassen, im Jahre 1496 wurde sie ihnen für geleistete Dienste erblich verliehen. Erst jetzt waren sie feste Besitzer von Auscha, um so mehr, als ihnen diese Schenkung

[65]) Kosmas. [66]) Archiv český. [67]) Allod, von den altdeutschen Wörtern al = ganz und ôt = Eigentum, also freies, ganzes Eigentum, zum Unterschiede von feudum = Lehen.

am 22. Mai 1497 erneuert wurde. Daß das Geschlecht beim Könige sehr angesehen war, geht daraus hervor, daß es die erbliche Ehrenwürde eines Oberstvorschneiders des Königreiches Böhmen erhielt. Dieser Ehrentitel wurde von den zur Führung Berechtigten dem Namen stets beigefügt, in früherer Schreibweise: Sezyma z Austí a na Vstí dedicznì kragecz kralowstwí czeského, Sezyma von Oustí und auf Auscha, erblicher Vorschneider des böhmischen Königreiches.

Zdenko starb zwischen 1497 und 1505 ohne Erben.

Johann erhielt die Würde eines Oberstvorschneiders. Er hatte die Söhne Zdislav, Georg, Heinrich, Friedrich und Zdenko und starb um 1545.

Friedrich war mit Katharina von Wartenberg vermählt und starb 1519 mit Hinterlassung eines Sohnes Jaroslaw.

Wenzel Prokop hatte die Söhne Adam, Friedrich und Johann und starb 1528.

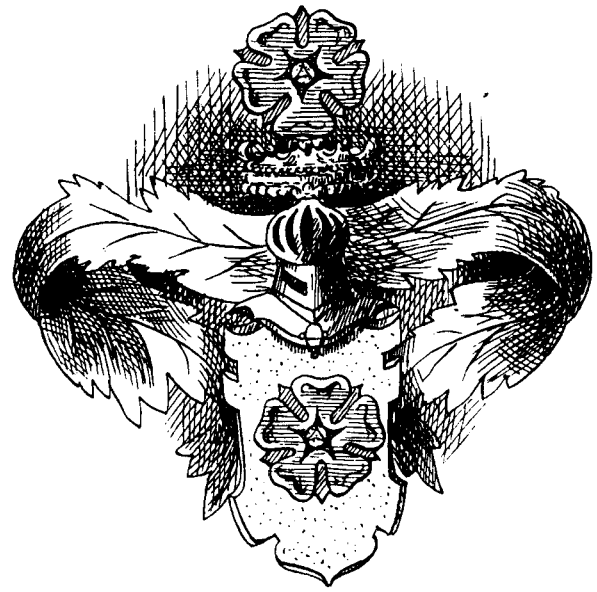

Wappen der Sezyma.
Nach dem Originale in Gießdorf.

Johann Sezyma von Oustí und auf Auscha, 1494 bis um 1545,

ließ die Stadt neu befestigen und die aus der Birkezeit stammenden Tortürme erneuern. An den Tortürmen brachte er das alte Wappen der Birke wieder an. Das eigene Wappen der Sezyma,

eine fünfblättrige blaue Rose mit goldenem Kern und grünen Kelchblättern in goldenem Schilde findet sich nur in Gießdorf und auf dem Sezymagrabsteine in Leitmeritz. Der östliche Torturm hatte drei Stockwerke und unterirdische Felsengemächer, die als Gefängnisse dienten. Seine Mauerhöhe betrug 70, die Dachhöhe 38 Fuß. Der westliche Torturm war ähnlich gebaut. Zum Andenken an die Wiederherstellung dieser beiden Türme ließ Johann an jedem eine

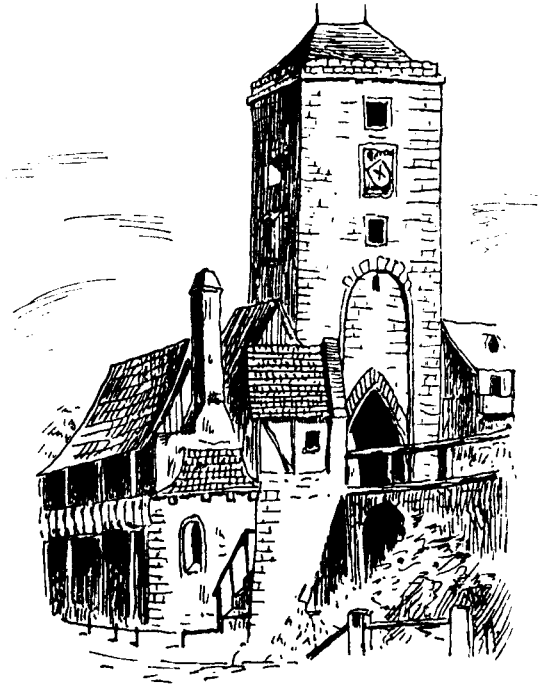

Ehemaliger westlicher Torturm in Auscha.
Nach Bernau: Studien und Materialien.

Steintafel mit eingehauener Inschrift anbringen, deren eine im Stadtmuseum noch aufbewahrt wird, während die andere abgespitzt wurde. Diese Inschrift auf dem westlichen Turme lautete:

Leta Panie MCCCCCXXV tato wez gest zase zacata delana z rozkazanie Vrozeneho Pana pana Jana Sezemy z Austie a na Vstí dediczneho kragece kralowstwie ceskeho mesicze brzezna[68]).

[68]) Im Jahre 1525 ist dieser Turm wieder zu bauen begonnen worden auf Befehl des Wohlgebornen Herrn Herrn Johann Sezyma von Ousti und auf Auscha, erblichen Vorschneiders des böhmischen Königreiches. Monat März.

Die im Stadtmuseum befindliche Steintafel vom ehemaligen deutschen Torturm hat folgende Inschrift:

Leta Panie tisiceho pietisteho ssesti mescitmeho trzeti den miesice Mage zase zaloziti dal tuto wiezi Vrozeny pan pan Jan Sezyma z Avstí a na Avssti diediczni kragecz kralowstwie czeskeho[69]).

Die Sezyma besaßen Schloß und Gut Sweretitz (Zvířetic) bei Backofen, welches Wenzel Prokop Sezyma von Peter von Sweretitz gekauft hatte, dem Geschlechte aber der weiten Entfernung wegen unbequem lag. Johann ging daher mit Johann von Wartenberg auf Aicha einen Gütertausch in der Weise ein, daß er diesem Sweretitz überließ und dafür Tetschendorf, Roche, Straschnitz, Wed-

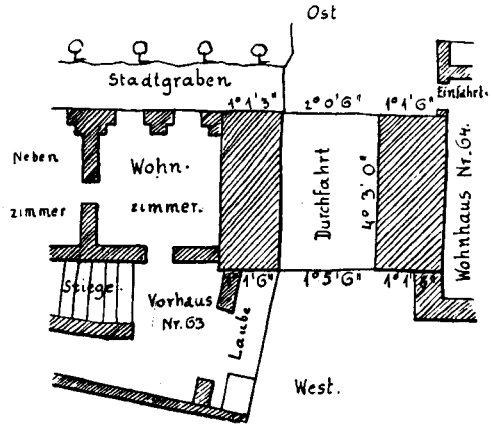

Grundriß des östlichen Turmes.
Nach dem Originalplane im Archive der Stadt.

litz, Brschehor, Strschischowitz und Molschen erhielt, worüber die Landtafeleinlage lautete:

1528, Samstag nach Kreuzerhöhung. Johann von Wartenberg und auf Aicha einerseits und Johann Sezyma Ousti und auf Auscha, Oberstvorschneider sowie Adam, Friedrich und Johann, die Söhne des verstorbenen Prokop, anders Wenzel von Usti, seines Bruders, andrerseits, machten den Vertrag, daß Wartenberg dem Sezyma abtritt: Tetschendorf, Veste samt verwüstetem Hof, Roche, Wedlitz, Straschnitz mit Brschehor, in Strschischowitz und Molschen, was er da besitzt und dafür erhält: das Schloß Zwiretitz, Dorf Podhrad, Klein-Běla, Dolanken, Daleschitz, Bradletz, Teschnow, Chodapsky, was er da hat, Lhotitz, was er da hat, samt allen verschriebenen Sachen in Bakow.

[69]) Im Jahre des Herrn 1526 den 3. Tag des Monats Mai hat wieder gründen lassen diesen Turm der wohlgeborne Herr Herr Johann Sezyma von Ousti und auf Auscha, erblicher Vorschneider des böhmischen Königreiches.

Am 2. Juni 1541 brannte die Landtafel ab, weshalb die Urkunde mit verbrannte. Sie wurde daher im Jahre 1546 den Brüdern und Vettern Sezyma erneuert:

1546, Montag vor Lichtmeß. Adam von Wartenberg seinerseits bekennt, daß sein Vater Johann dem Johann Sezyma von Ousti, Oberstvorschneider, und den Söhnen des Prokop, anders Wenzel von Ousti, verkaufte: Tetschendorf mit Veste, Roche mit verwüsteter Veste, Wedlitz mit verwüsteter Veste, Straschnitz, Brschehor, Strschischowitz, was er da hat, Molschen, was er da hat. Wurde wieder eingelegt dem Georg, Friedrich, Heinrich, Jaroslaw und Johann, Brüdern und Vettern Sezyma Ousti[70]).

Um Molschen mußten die Sezyma einen Rechtsstreit führen, der erst 1552 vorläufig beendigt wurde. Schon Wenzel Czarda von Petrowitz auf Auscha mußte 1457 und 1463, wie auch sein Schwiegersohn Johann Sezyma von Ousti 1481 die Ansprüche auf Molschen verteidigen.

Als Patron der Auschaer Kirche verpflichtete er sich, dem Pfarrer jährlich 4 Schock 26 Groschen, jedesmal die Hälfte zu Sankt Georg und Sankt Gallus, zu zahlen. Dieselbe Summe zahlte sein Bruder Friedrich.

Im Jahre 1531 ordnete er die Abgaben der Bürger durch folgende Urkunde (tschechisch):

Item im Jahre 1531 geschah es unter Bürgermeister Andreas Cziszka und dem Richter Peter dem Dicken und dem Rate dieser Zeit Peter Vnuk und Maresch, dem Tuchmacher, daß die Untertanen von Johann Sezyma heraufberufen wurden (auf das Schloß), um zu zahlen: 10 Groschen meißnisch zu Sankt Georg und 10 Groschen meißnisch zu Sankt Gallus, ferner ein jeder an Zins von der Hube 18 weiße Groschen und 1/4 Strich Hafer. Ferner von der halben Hube (Getreide) 2 Strich, von 3/4 Grund 3 Strich, von der ganzen Hube 4 Strich[71]).

Außer diesen Abgaben hatten die Bürger keine Verpflichtungen, als im Herbste auf den herrschaftlichen Wiesen das Grummet mit dörren zu helfen sowie jeder einen Strich herrschaftlichen Hopfens zu pflücken.

Im Jahre 1533 verkaufte Johann Sezyma dem Georg Gerber die Mühle und Walke in der Podolze laut folgender Verschreibung (tschechisch):

„Wir Bürgermeister Johann Jeschek, Paulus Fleischer, Hanusch Müller, Wenzel Hendrich, Martin Knap, Daniel Melzer, Heinrich Prawda, Veit Fleischer bekennen mit diesem Briefe, daß von unserem wohlgebornen Herrn Herrn Johann Sezyma Ousti und auf Auscha, erblichen Vorschneider des Königreiches Böhmen, unserem gnädigen

[70]) Landtafel. [71]) Gedenkbuch 1514. Es heißt wod pul lanna, von der halben Lahn usw.

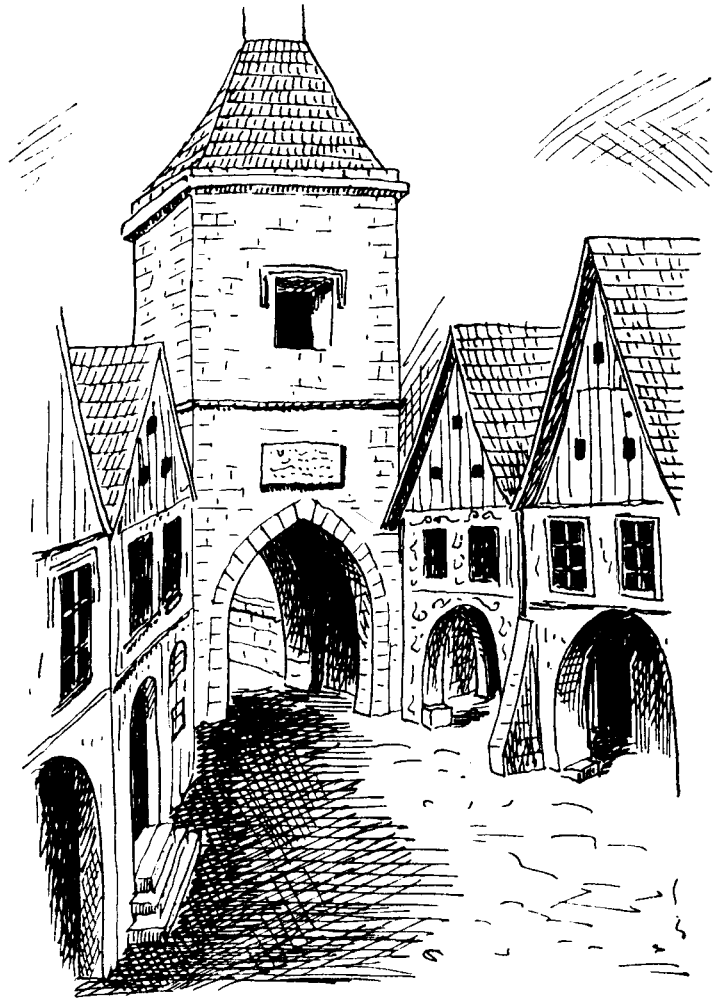

Innenansicht des westlichen Torturmes in Auscha.
Nach einer alten Handzeichnung.

Herrn, dem Georg Gerber die alte Mühle und Walke unter der Stadt mit den Wiesen zwischen dem Wassergraben, welcher auf der Seite gegen Tetschendorf ist, und das Stück, welches an dem herrschaftlichen Hopfengarten und an dem fetten Hopfengarten ist, für 33 Schock böhmische Groschen verkauft wurde und daß Georg Gerber dem Herrn den ganzen Betrag voll und ganz bezahlt hat und daß Georg Gerber an Zins zu zahlen hat 50 böhmische Groschen und zwar die Hälfte zu Sankt Georg, die Hälfte zu Sankt Gallus. Geschehen Freitag nach Sankt Georg 1533[72]).

Schon nach dem Tode Johanns des älteren war eine Teilung der Herrschaft eingetreten, so daß sein Sohn Johann im allgemeinen den östlichen Teil und einen entsprechenden Anteil von Auscha, Friedrich im allgemeinen den südlichen Teil mit Tetschendorf, Roche usw., Wenzel Prokop den westlichen Teil mit einem Anteile von Auscha besaß. Die genaue Teilung kann hier nicht angeführt werden. Um aber einen Begriff von dem Umfange der Herrschaft zu bekommen, sollen sämtliche Orte angeführt werden, die damals zur Herrschaft gehörten. Die eingeklammerten Namen sind die tschechischen Namen, wie sie in der Landtafel in Prag enthalten sind:

Auscha (Oušt)
Liebeschitz (Liběšice) z. T.[73])
Kuttendorf (Chotiněwes)
Koblitz (Chobolice)
Trnobrand (Trnobraný)
Lewin (Lewin)
Zierde (Srdow)
Hutzke (Lhotsko)
Haber (Habři)
Weßig (Wisoké)
Ratzken (Hradec)
Neu-Tein (Tynec nowý)
Mutzke (Muckow)
Gügel (Bukowina)
Nösel (Kopřivnik)
Sebirsche (Šebířow)
Naschowitz (Načkowice)
Grünwald (Grünwald)
Schebine (Střebin)
Wernstadt (Wernerice)
Schönau (Laucka)
Sorge (Starosty)
Hundorf (Hundorf)
Weißkirchen (Kostelik)
Prauße (Brusow)
Eicht (Dubičina)
Tirschowitz (Držowice)
Litschnitz (Ličenice)
Simmer (Zimoř)
Olhotta (Lhota)
Lucka (Lukow)
Neuland (Ostré)
Rain (Raj)
Skalken (Skalka)
Raschowitz (Rašowice)
Kalwitz (Kalowice)
Straschnitz (Strašistě)
Laden (Lada)
Roche (Hrochow)
Tetschendorf (Tečinewes)
Wedlitz (Wedlice)
Werbitz (Wrbice)
Hlinai (Hliná) z. T.
Babina (Babina)
Molschen (Maleschow) z. T.
Brschehor (Břehoryje)
Strschischowitz (Strzižovice) z. T.
Gießdorf (Gištěrp)
Trschebutschke (Třebutička)
Pokratitz (Pokratice) z. T.
Tlutzen (Tlučen) z. T.
Kundratitz (Kunratec) z. T.
Mlikojed (Mlékowidy) z. T.
Tscherfing (Čeřeniště) z. T.

[72]) Gedenkbuch, 1514. [73]) z. T. = zum Teil, sogenanntes Teildorf.

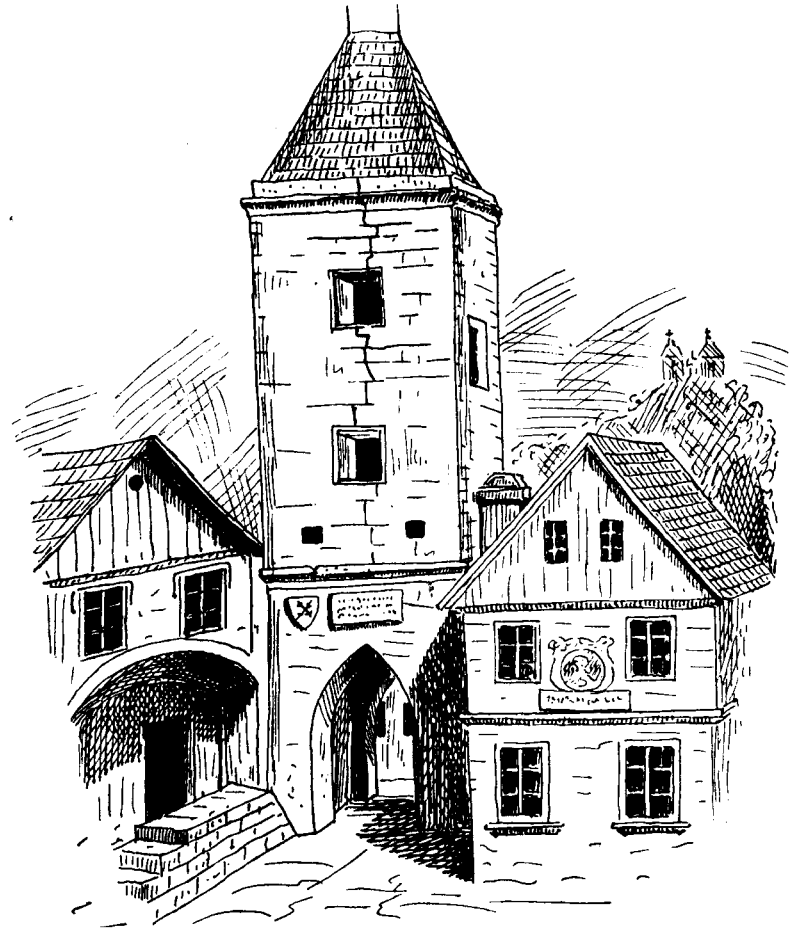

Innenansicht des östlichen Torturmes in Auscha.
Nach einer alten Handzeichnung.

Dazu die drei Dörfer Chotýčany, Klín und Pohorsko, die nur nach dem tschechischen Landtafelnamen bekannt sind. Die Sezyma haben jedoch

Tirschowitz, Sebirsche, Naschowitz, Kalwitz, Schönborn und Raschowitz erst im Jahre 1591 von Joachim Maltzan auf Militsch und Penczelin um 3000 Schock böhmische Groschen, Gießdorf, Trschebutschka erst im Jahre 1605 von Albert Blatensky von Blatna um 11600 Schock meißnisch, Werbitz erst 1620 von der Stadt Leitmeritz um 9500 Schock meißnisch erworben.

Bei Auscha waren damals drei Teiche: ein auf den jetzigen Wiesen gegen Gründorf befindlicher Teich im Ausmaße von 250 Joch, der „Großteich", welcher jedes dritte Jahr gefischt wurde und jedes zehnte Jahr trocken liegen blieb. Erst in vier Wochen war er abgelaufen. Lag er trocken, so wurde Weizen, Gerste und Klee hineingesät und geerntet; der „Luckaer Teich" auf den jetzt tief gelegenen Wiesen westlich von Lucka im Ausmaße von 50 Joch und der „Färberteich" bei Auscha im Ausmaße von etwa 3 Joch. Wegen des Erträgnisses dieser Teiche war Johann mit seinem Neffen Friedrich, dem Sohne des verstorbenen Wenzel Prokop in Streit geraten, welcher Dienstag nach Sankt Jakob 1545 durch einen Vergleich geschlichtet wurde, bei welchem anwesend waren: Johann der ältere von Waldstein, Ulrich Dubansky von Duban und auf Liebeschitz, Johann Wrabsky von Wraby und Melichar Stolensky und auf Kopist, Hauptmann von Budin. Friedrich erhielt den Großteich, Johann den Luckaer Teich. Auf letzterem lag jedoch die Verpflichtung, das Wasser auf die dem Friedrich gehörige Herrenmühle, die jetzige Wiesenmühle, einzulassen[74]).

In einem Vertrage, den Johann mit dem damals noch lebenden ältesten Sohne Adam des verstorbenen Wenzel Prokop im Jahre 1537 schloß, erlaubte Adam seinen Untertanen, ohne alle Zahlungen auf die Seite des dem Johann gehörigen Teiles von Auscha zu übersiedeln und sich dort anzubauen, während Johann die gleiche Begünstigung auch seinen Untertanen gewährte. Das benützte sofort der Auschaer Bürger Absolon, kaufte das Haus des Grassek auf der andern Seite der Herrschaft und übersiedelte dorthin.

Johann starb nach 1545. Von seinen Söhnen starb der erste,

Zdislav, vor 1574. Der zweite Sohn

Georg hatte eine damals recht beschwerliche Wallfahrt zum Grabe Christi unternommen, weswegen er den Beinamen „Der Jerusalemsfahrer" erhielt. Die drei andern Söhne

Heinrich, Friedrich und Zdeněk traten nicht hervor.

[74]) Gedenkbuch von Auscha, 1514.

Der Sohn seines Bruders Friedrich, Jaroslaw, der Besitzer von Tetschendorf und Roche, starb um 1569[75]). Der Sohn seines jüngsten Bruders Wenzel Prokop, Friedrich, starb 1552 und hinterließ die Söhne Johann Burian und Friedrich sowie die Töchter Eva und Katharina.

Johann Burian Sezyma von Ousti und auf Auscha, 1552—1579.

Der Vater Johann Burians, Friedrich, war im Jahre 1550 vor das Kammergericht zitiert worden, um seine Rechte auf das Dorf Molschen nachzuweisen, das Ulrich Dubansky von Duban, Besitzer der Teilherrschaft Liebeschitz, für sich in Anspruch nahm. Dabei wurde urkundlich festgestellt:

Im Jahre 1380 gab Erzbischof Johann von Jenstein dem Probste Peter von Altbunzlau die Bewilligung, das Dorf an Heinrich Birke von Dauba zu verkaufen,

im Jahre 1470 verschrieb König Georg das Dorf dem Johann von Tetschendorf und seinen Erben für 400 Schock,

im Jahre 1509 übertrug König Wladislaw II. einen Zins von 10 Schock in Molschen an Helena von Tetschendorf, die Tochter Johanns,

im Jahre 1521 gab diese Helena ihren Söhnen Johann und Wenzel von Wartenberg eine Zession auf diese zwei Briefe,

im Jahre 1527 trat Wenzel von Wartenberg sein Anrecht an Johann von Wartenberg ab,

im Jahre 1528 fand der Gütertausch zwischen Johann von Wartenberg und Johann Sezyma von Ousti statt, wodurch Molschen in des Letzteren Besitz kam.

Es war dem Kammergerichte nicht klar, ob es sich bei Molschen um Pfandbesitz oder um erblichen Besitz handle, weswegen es die Sache vertagte bis zur Rückkehr des Königs. Dienstag nach Kreuzauffindung 1552 wurde Ulrich Dubansky angewiesen, den Fräulein Eva und Katharina, Töchtern des mittlerweile verstorbenen Friedrich Sezyma, die in den Briefen der Könige Georg und Wladislaw ausgewiesene Pfandsumme auszuzahlen, wogegen er Molschen erhielt. Es war der Nachweis nicht erbracht, daß das im Jahre 1509 als Pfandgut bezeichnete Dorf ins erbliche Eigentum der Sezyma übergegangen sei.

Johann Burian und Friedrich herrschten erst gemeinschaftlich unter der Vormundschaft ihrer Tante Eva, aus welcher

[75]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1553—1580.

sie 1562 entlassen wurden[76]). Im Jahre 1574 teilten sie ihren Herrschaftsanteil und es erhielt außer den entsprechenden Teilen der Stadt Auscha

Johann Burian: Lewin, Simmer, Haber, Wessig, Mutzke, Weißkirchen und Neuland,

Friedrich: Roche, Trzebine, Lucka, Pohorsko, Eicht, Litschnitz, Ratzken, Skalken, Strschischowitz, Wedlitz, Brschehor und Neutein.

Der Teilungsvertrag lautet (tschechisch):

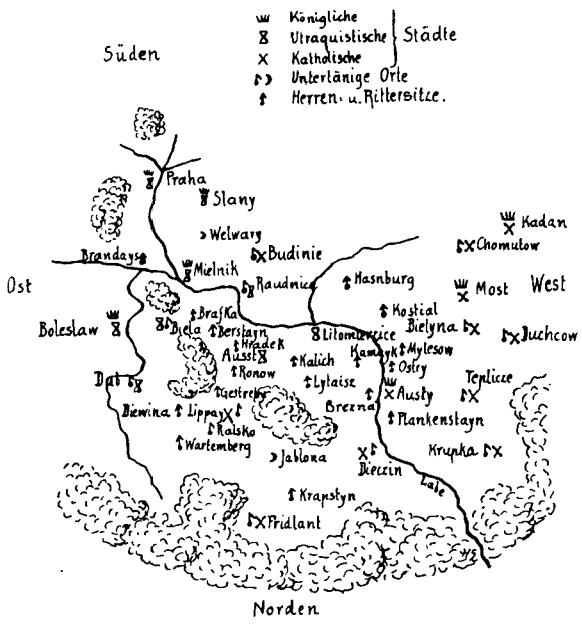

Teil der ältesten gedruckten Karte Böhmens von Nikolaus Claudianus in Jungbunzlau. 1518.
Original in der bischöflichen Bibliothek in Leitmeritz.

„Im Jahre des Herrn 1574, Montag nach Pfingsten, das ist am 31. Mai.

Ich Johann Burian Sezyma von Gusti und auf Auscha trete meinem Bruder Friedrich ab, was ihm durch den in Gott ruhenden Herrn Friedrich Sezyma, unsern lieben Vater, gegeben wurde:

Im Städtchen Auscha, was da ist. Von Hawel Melzer Zins, zu Georgi 8 Groschen, zu Galli 8 Groschen, ein Viertel Korn, ein Viertel Weizen, ein Viertel Hafer, ein Huhn, 2 Eier sowie die Verpflichtung, mit auf die Jagd zu gehen. Den Rocher Hof in Auscha mit allem Gut, Wiesen, Weingärten und Hopfengärten. Die Mühle in Roche. Das Bräuhaus in Auscha mit der Malzdarre, Bierfüllkammer und allen Fässern.

[76]) Landtafel, Quat. Trh. Modry 1573—1575.

Das Dorf Roche:

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer	Hühner	Ackern	Säen	
Niklas Czarda .	16 Gr.	16 Gr.	1 Str.	6	2 Tg.	6 Tg.	
Christoff . .	22 „	22 „	1 Str. Korn	2	1 „	2 „	
Staniek . .	1 Sch. 8 Gr.	1 Sch. 8 Gr.	1 „ „ 2 „ Hafer	9	2 „	4 „	30 Eier. 2 Tage Beete
Martin . .	39 Gr.	39 Gr.	—	4	2 „	3 „	
Ffrancz . .	36 „	36 „	2/4 Hafer	4	2 „	4 „	
Hawel . . .	18 „	18 „	—	4	2 „	4 „	
Anna Haplatka .	38 „	38 „	1 Str. „	6	1 3/4 „	6 „	
Gregor . .	18 „	18 „	2/4 „	4	2 „	4 „	1 Tag Wein behacken
Bartel Hubal[77])	51 „	51 „	2 Str. „	6	2 „	6 „	
Melichar . .	1 Sch.	1 Sch.	2/4 „	7	3 „	6 „	1 Str. Hopfen
Andres . .	29 Gr.	29 Gr.	3/4 „	3	1 „	2 „	
Adam Dympir[78])	28 „	28 „	2/4 „	4	2 „	2 „	
Pawel[79]) . .	19 „	19 „	—	3	—	3 „	
Nikolaus Holczek	16 Gr. 2 H.	16 Gr. 2 H.	2/4 „	3	—	2 „	
Mikundowsky	42 Gr.	42 Gr.	2/4 „	6	2 „	6 „	
Johann Tekowicz	27 „	27 „	2/4 „	2	2 „	4 „	1 Tag Wein behacken
Johann Matiegka	20 „	20 „	—	2	3/4 „	2 „	
Der Müller Marek[80]) . .	39 „	39 „	3/4 „	—	—	3 „	
Tuma Koncz[81])	3 „	3 „	—	1	—	2 „	
Schimek . .	35 „	35 „	2/4 „	3	3 1/4 „	4 „	
Hawel . . .	10 „	10 „	—	2	—	2 „	
Margareta Tkadlecowa[82]) .	13 „	13 „	—	1	—	1 „	
Andres Tkadlec[83])	10 „	10 „	—	1	—	2 „	
Georg . . .	8 „	8 „	—	1	—	3 „	
Jakob . . .	8 „	8 „	—	1	—	2 „	
Mart. Schebaurek	10 „	10 „	—	1	—	1 „	
Tomaß . . .	20 „	20 „	2/4 „	—	—	2 „	
Wenzel Schneider	1 „	1 „	—	1	—	1 „	
Mathias Schleinz	1 „	1 „	—	—	—	—	

Das Gasthaus hat seine Vorrechte.

[77]) Hübel. [78]) Dünnebier. [79]) Paul. [80]) Markus. [81]) Thomas Kunz. [82]) Weberin. [83]) Weber.

Dorf Trschebine.

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer	Hühner	Eier	Säen
Georg Czihak	10 Gr. 6 H.	10 Gr. 6 H.	1/4 Hafer	1	5	1 Tag
Prokop Czesky[84])	9 Gr.	9 Gr.	1 Strich	1	5	1 „
Prokop Simon	10 „	10 „	1 „	1	5	1 „
Georg Abt	10 „	10 „	1 „	1	5	1 „
Balczer	7 „	7 „	1 „	1	5	1 „
Andres Fforich[85])	11 „	11 „	1 „	1	5	1 „
Hans Schindler	10 „	10 „	1 „	1	—	1 „
Job Dimpir	9 Gr. 2 H.	9 Gr. 2 H.	1 „	1	—	1 „
Michel Kretczel[86])	11 Gr.	11 Gr.	1 „	1	—	1 „
Adam Kragchwek[87])	13 Gr. 2 H.	13 Gr. 2 H.	—	1	—	1 „
Wolff Kefsler	3 Gr.	3 Gr.	—	—	—	—

Dorf Lucka.

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer	Hühner
Hans Seyler	3 Gr.	3 Gr.	—	6
Georg Krul	9 „	9 „	—	6
Hans Piffl[88])	1 „	1 „	—	—
Motz Soke	5 „	5 „	1 Strich	2
Ffoltin Hirß[89])	5 „	5 „	1 „	2
Jakub. Piffl	6 „	6 „	3/4	2
Baltzer Hoffmon	6 „	6 „	3/4	2
Ffabian Stras	1 „	1 „	—	1
Prokop Miller	11 „	11 „	1/4	4
Blazej Weidl	6 „	6 „	1/4	1
Gregor Sfitar[90])	9 „	9 „	1 Strich	2
Wawra Ffoltyn	11 „	11 „	2 „	3
Blazej Kragkwegk	1 „	1 „	—	—
Wilhelm Tubichth	8 „	8 „	2 „	5
Georg Eyzl	8 „	8 „	1 „	2
Matausch Furß	20 „	20 „	2/4	1
Paul Yger	5 „	5 „	—	—

Dorf Pohorsko[91]).

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer
Motz Wener[92])	4 Gr.	4 Gr.	1 Strich
Georg Heybicht[93])	5 „	5 „	1 „
Peter Dympier	4 „	4 „	1 „ 1/4

[84]) Böhm. [85]) Führich. [86]) Grötschel. [87]) Kreuchweg. [88]) Püschel. [89]) Hirsch. [90]) Schütter. [91]) Pohorsko ist entweder Ober-Eicht oder das verschwundene Dorf im Brotschken am Wilhoscht. [92]) Wagner. [93]) Eibicht.

Fortsetzung Dorf Pohorsko.

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer
Hanusch Czijek	2 „	2 „	2/4
Paul Seywrth[94])	5 „	5 „	1 Strich
Petr Sfandr[95])	7 „	7 „	1 „ 2/4
Urban Styz	1 „	1 „	—
Hans Trmr[96])	4 „	4 „	1 Strich 1/4
Peter Kaml	6 „	6 „	3/4
Georg Sfnaydr	8 „	8 „	—

Dorf Eicht.

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Hafer	Hühner	Säen
Hans Petrz[97])	17 Gr.	17 Gr.	4 Strich	2	2 Tage
Ffabian Petrz	28 „	28 „	5 „	3	2 „
Gregor Hortygk[98])	9 „	9 „	2 „	1	2 „
Peter Petrauß	8 „	8 „	2 „	1	2 „
Ffabian Krausa	10 „	10 „	2 „	2	2 „
Sfimek Stras	33 „	33 „	3 Str. 3/4	2	2 „
Lorencz	9 „	9 „	2 „ 1/4	1	2 „
Georg Hagr	18 „	18 „	3 „ 1/4	2	2 „

Dorf Litschnitz.

Matias Maley	2 Viertel	1 Achtel	Korn,	1 Viertel	1 Achtel	Weizen
Martin Snyboch[99])	2 Str.	1 Vtl.	3 Acht.	Korn,	1 Str.	3 Vrtl.	3 Acht.	Weizen
Matias Nycze[100])	3 „	—	—	„	1 „	2 „	—	„
Dura Franczowich	2 „	2 „	—	„	1 „	1 „	—	„
Ffoght Hager	1 „	1 „	1 „	„	2 „	1 „	1 „	„
Nykel Grose	2 „	1 „	—	„	1 „	—	1 „	„
Hans Müller	3 „	2 „	—	„	1 „	2 „	3 „	„
Gira Niczin[101])	3 „	2 „	—	„	1 „	2 „	1 „	„
Hansel Bar[102])	2 „	3 „	2 „	„	1 „	1 „	3 „	„
Lukas Sfiffner[103])	3 „	1 „	1 „	„	1 „	2 „	3 „	„
Gira Sfiffner[104])	3 „	1 „	1 „	„	1 „	2 „	1 „	„
Barbara Sframlowa[105])	2 „	3 „	2 „	„	1 „	1 „	3 „	„

Dorf Ratzken, was da ist.

Jakob Lang Gregor 11 Gr. zu Georgi, 11 Gr. zu Galli, 3/4 Hafer, 1 Hühner
Christof Tycz[106]) . 40 „ „ „ 40 „ „ „ 1 St. „ 2 „
Lorencz Hanie . . 32 „ „ „ 32 „ „ „ — 1 „

Alle sind verpflichtet, auf die Jagd und den Fischfang zu gehen.

[94]) Seifert. [95]) Sander. [96]) Termer. [97]) Petters. [98]) Hortig. [99]) Schneebach. [100]) Nitsche. [101]) Georgine Nitschin. [102]) Bär. [103]) Schiffner. [104]) Georgine Schiffner. [105]) Schrammel. [106]) Tietz.

Dorf Skalken.

Martin Vogel . . .	30	Gr.	zu	Georgi,	30	Gr.	zu	Galli,	Hafer	2	Strich			
Valentin Sfreybr[107])	38	„	„	„	38	„	„	„	„	2	„	1/4		
Mates Orleth . . .	14	Gr.	2 H.	„	14	Gr.	2 H.	„	„	1	„			
Urban Yger . . .	33	Gr.	zu	„	33	Gr.	zu	„	„	1	„	3/4		
Hons Symon . . .	8	„	„	„	8	„	„	„	„			2/4		
Hans	17	„	„	„	17	„	„	„	„	1	„			
Martin Jogl . . .	4	„	„	„	4	„	„	„	, jetzt Bartl Leffler					
Blasius Dympier . .	22	„	„	„	22	„	„	„	, Hafer 2 Strich					
Christoff	18	„	„	„	18	„	„	„	—					
Jakob Orth . . .	18	„	„	„	18	„	„	„	„	„		1/4		
Michel Wogak[108]) .	12	„	„	„	12	„	„	„	—					
Jakob Strubauch . .	6	„	„	„	6	„	„	„	—					
Martin Vogel . . .	4	„	„	„	4	„	„	„	, jetzt Maties Pelczel					
Motz Sstybicz[109]) .	5	„	„	„	5	„	„	„	—					

Dorf Strschischowitz.

Margarete Stary 1 Sch. zu Georgi, 1 Sch. zu Galli.

Dorf Wedlitz.

Urban . .	zu Georgi	1 Sch.	30	Gr.,	zu Galli	1 Sch.	30	Gr.,	Hühner	6,	Säen	6	Tg.	
Paul Loß	„	—	19	„	„	—	19	„	„	2,	„	1	„	
Marek .	„	—	15	„	„	—	15	„	„	2,	„	2	„	
Hanusch .	„	—	8	„	„	—	8	„	„	1,	„	2	„	

Alle diese Dörfer haben die Pflicht, beim Heumachen zu helfen, zu rechen und mit auf die Jagd und Fischerei zu gehen.

Dorf Brschehor.

	Zins zu Georgi	Zins zu Galli	Korn	Gerste	Hafer	Hühner	Küchlein	Säen	Ackern	Eier
Johann Jarouschow	36 Gr.	36 Gr.	3 St. 3/4	—	3 St. 3/4	6	4	9 Tg.	—	—
Johann Jaroß[110]) .	48 „	48 „	3 „ 3/4	3 St. 3/4	1 „	6	3	8 „	8 Tg.	—
Urban	32 „	32 „	3 „	3 „	—	4	2	9 „	3 „	32
Ffoltyn Hranaczek .	16 „	16 „	3/4	3/4	1 „	2	1	5 „	2 „	16
Sſimek	16 „	16 „	1 „ 2/4	1 St. 2/4	—	2	1	5 „	2 „	16
Jakob Kubka . .	24 „	24 „	2 „ 1/4	2 „ 1/4	—	3	2	5 „	2 „	24
Ffoltyn . . .	32 „	32 „	1 „ 2/4	1 „ 2/4	2 „	4	2	6 „	3 „	36
Johann Jaroß[111]) .	36 „	36 „	3 „ 1/4	3 „ 1/4	—	5	2	7 „	3 „	—
Jakob Kauba[112]) .	4 „	4 „	—	—	—	—	—	—	—	—
Gira Krzmarz . .	4 „	4 „	—	—	—	—	—	—	—	—
Jakob	8 „	8 „	—	—	1 „	1	—	4 „	1/2 „	8
Gregor Sſim[113]) .	7 „	7 „	3/4	—	—	—	—	—	—	—

[107]) Schreiber. [108]) Vojak, Soldat. [109]) Moriz Stiebitz. [110]) Jarosch ist derselbe wie Jarouschow, ebenso [111]) Jarosch; er hatte drei Wirtschaften. [112]) Gaube. [113]) Unleserlich.

Teiche.

Der große Rocher Teich, der mittlere in Roche, der Halter[114]) in Roche und weil diese Teiche zusammengehören, haben wir sie gemeinschaftlich zum Fischen.

Wälder.

Was bei dem Dorfe Pohorsko ist, Gipfel und Wald Wilhoscht, der Eichter Pusch, der Wald bei Roche, der Wald im Wilsche, unter dem weißen Ufer, am Pferdestriemen, im großen Haine mit allem, was drin ist.

Dorf Tein[115]).

Johann Czibulka, 42 Gr. zu Georg, 42 Gr. zu Galli.

Unserer Tante Eva schulden wir 1500 Schock meißnisch, wie im großen roten Kaufquatern unter 1573, Dienstag nach Allerheiligen unter O 11 aufgeschrieben ist. Diese Schuld ist auf den Rocher Hof, das Bräuhaus, die Mühle des Melzer, den großen Hain und den Wald am weißen Ufer eingetragen.

Dem Herrn Georg schulden wir 25 Schock,
dem Herrn Onkel Jaroslaw 500 Schock.

Von den Pferden behalte ich den Braun, den Wallach Schimmel, den Schek[116]). Die Wagen, Pflüge, Eggen und Ackergeräte bleiben mein.

Unserer Schwester verpflichten wir uns jedes Jahr 10 Schock zu zahlen, wie wir ihr auch 500 Schock widmen.

Unserer Tante Eva gehören von dem Erbe 4 Pferde, 8 Kühe, 15 Schafe, der Kammerwagen[117]), an Holz und Bier, was sie brauchen wird.

Herr Jaroslaw, unser lieber Onkel, erhält 1400 Schock böhmisch und zwar 700 Schock jetzt und je 350 Schock zweimal später, wie es ausgemacht ist.

Diese brüderliche Teilung wurde von mir Johann Burian zum ewigen Gedenken als dem älteren Bruder mit meinem Siegel gesiegelt. Zeugen waren: Herr Adam Berka von Dauba auf Leipa und Neu-Perstein und Herr Alesch Dobrzensky von Dobrzenic, welche es ebenfalls mit siegelten. Geschehen im Jahre und am Tage wie oben geschrieben.

Johann Burian Sezyma, mit eigener Hand[118]).

Montag nach Sankt Veit 1575 kaufte Johann Burian von dem Bürger Wenzel Daniek den großen Hof auf der deutschen

[114]) Haltirz, Fischbrutbehälter. [115]) Neu-Tein. Einige jetzt folgende Dorfanteile sind hier weggelassen. [116]) kůn brunu, walach plesnicz, straka. [117]) wuz Komorny, Kutsche. [118]) Landtafel, Quat. Pamat. Blanca 1578—1580. D 21—E 4.

Vorstadt neben dem Hofe des Martin Kucharz und Wenzel Daniek und dem Hofe neben dem Teiche samt Wiesen, Hopfengärten und Feldern um 434 Schock, heute ein Teil des sogenannten „Meierhofes".

Er starb im Jahre 1579 und hinterließ sein Vermögen seiner Gemahlin Benigna, geborene von Weitmühl, welche etwa fünf

Grabstein eines Sezyma.
Nach dem Originale in Auscha.

Jahre Witwe blieb. Er wurde in Auscha begraben. Ihn stellt das Relief auf dem jetzt noch in Auscha erhaltenen Gruftdeckel vor, dessen beschädigte Umschrift lautet:

„. . . .79 sobotu po sw hawla . . . . vrozeny pan
pan Jan burian . . . . . .“[119])

Über den zweiten Gruftdeckel, dessen Randschrift derzeit unleserlich ist, kann keine Auskunft gegeben werden; er zeigt das Relief einer Frau.

Um 1575 hatten die Sezyma das jetzige „Herrenhaus" erworben. Die Eintragung im Grundbuche heißt wörtlich: P. Pan

[119]) . . . (15)79 Samstag nach Sankt Gallus . . . der wohlgeborene Herr Herr Johann Burian . . .

Jaroslaw Sezyma z Sezymowa Austj, P. Panj Sibilly Sezymow z strany druhe, dum niekdy Hanußowsky a Potom Klyngnerowsky a giz nyny dum Pansky. Item trh domů Fridricha Klingnera a Anny Manzielky geho Niekdy Jana Hanusse[120]). Dieses Haus im weißen Grundbuche auf Seite 160 eingelegt unter Frydrych im Jahre 1575."

Der Anteil des Johann Burian an der Herrschaft ging dem

Gruftdeckel einer Sezyma in Auscha, böhmische Vorstadt Nr. 74.
Nach dem Originale.

Geschlechte durch die im Jahre 1584 stattgefundene Vermählung seiner Witwe mit

Johann von Sternberg,
1584—1595,

verloren. Die nunmehrige Frau von Sternberg trat Dienstag nach Rogate 1584 alle ihre Güter im Falle ihres Todes an ihren Gatten ab. Sie starb bald darauf. Ihr Gatte vermählte sich später mit

[120]) Herr Jaroslaw Sezyma, Frau Sibylle Sezyma andrerseits, das Haus, ehemals Hanusch, dann Klingner und nun das Herrenhaus. Item Kauf des Hauses des Friedrich Klingner und der Anna, seiner Frau, ehemals des Johann Hanusch. — Landesarchiv.

Apollonia von Waldstein und starb am 6. Mai 1595, nachdem er schon vorher in einem Testamente, ausgestellt Dienstag nach Simon und Juda 1585, seiner Gemahlin und seiner Mutter, der Frau Elischka Martinicz und auf Lomnicz sein Erbe vermacht hatte[121]). Von diesen erhielt es sein Sohn

Zdenko von Sternberg,
1595—1617,

des Erzherzogs Leopold von Österreich Kämmerer und Herr auf Jabĕhlitz[122]). Er starb kinderlos im Jahre 1617, weshalb sein Besitz an seine Mutter Apollonia überging. Zu Pfingsten starb auch diese und vererbte ihren Herrschaftsanteil an ihre zwei Schwestern

Marie Slawata von Chlum und
Elisabeth von Žerotin,
1617,

welche denselben am 13. Oktober 1617 für 32000 Schock meißnisch an

Niklas Gersdorf von Gersdorf
auf Groß-Horka, kaiserlichen Rat und Hauptmann zu Glatz,
1617—1623,

verkauften. Es waren das halbe Schloß und ein Teil von Auscha mit der Vorstadt, der Meierhof, ein Teil von Lewin, Simmer, Haber, Wessig, Mutzke, Weißkirchen, Neuland, Trschebine, Naschowitz, Hundorf, Sebirsche, Grünwald und ein Teil von Eicht.

Friedrich Sezyma von Ousti und auf Auscha,
1574—1582,

besaß nach dem Teilungsvertrage einen Teil von Auscha mit dem halben Schlosse, Roche und die aufgezählten Dörfer. Er lebte als Kreishauptmann in Leitmeritz, wo er am 17. November 1582 an der Pest starb und in der Stadtkirche begraben wurde. Seine Söhne errichteten ihm ein großes Grabdenkmal, welches später aus der Kirche entfernt wurde und im Jahre 1790 als Baumaterial verkauft werden sollte. Die Hauptmannauditorswitwe Schleider erwarb es für das Grab ihres Gatten, welches es bis heute deckt. Nebst der Reliefgestalt Friedrichs enthält es folgende Wappen: die blaue Rose im goldenen Felde der Sezyma, den sechszinkigen Rechen der Postupitz, die weiße Lilie im roten Felde der Berschkowsky, den schwarzen Sturmhaken im roten Felde der Czarda von Petrowitz und die zwei

[121]) Landtafel, Quat. Pam. Blanca 1578—80. [122]) Landtafel, Quat. Trh. Sadeho 1595. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt.

gekreuzten schwarzen Äste im goldenen Felde der Birke von Dauba, Geschlechter, mit welchen die Sezyme verwandt waren.

Friedrich hatte drei Söhne:

Georg, vermählt mit Sybille Penczig von Sandau. Er wurde erblicher Vorschneider und starb vor 1587,

Heinrich, gestorben vor 1587 und

Jaroslaw, nach dem Tode seines Bruders erblicher Vorschneider.

Von diesen Brüdern hatte Georg ebenfalls drei Söhne:

Georg, vermählt mit Sabine Berschkowsky,

Johann, 1601 und 1608 als kaiserlicher Kommissär erwähnt[123]), welcher 1616 mit Hinterlassung eines Sohnes Georg Wilhelm starb, und

Karl, welcher 1580 in Auscha aus unbekannten Gründen erschlagen wurde.

Unter Georg und Heinrich Sezyma erhielt die Stadt Auscha das Privilegium, den Torzoll, wie er schon von alters her im Gebrauch war, betreffend, von neuem bestätigt. Dieses Privileg lautete (tschechisch):

„Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser usw. bekennen mit diesem Briefe, daß vor uns Bürgermeister und Rat der Stadt Auscha, Untertanen des Herrn Georg, erblichen Vorschneiders des Königreiches Böhmen, und Heinrichs, leibliche Brüder Sezyma Ousti auf Auscha, erschienen sind, vorbringend, daß wir ihnen den Zoll, welcher schon von alters her in Gebrauch war, bewilligen, und wir wollen, daß Jeder von den unten angeführten Sachen zu geben und zu zahlen die Pflicht habe:

Von einem Pferd	1	weißen Pfennig,
von einem Stein Schmer oder Inselt	1	„ „ „
von einem Stein Röthe	1	„ „ „
von zwei Stein Faßpech	2	weiße Pfennige,
von einer Tonne Wagenschmiere	2	„ „ „
von einem Stein Wolle	1	weißen Pfennig,
von einem Schock Schieneneisen	1	„ Groschen,
von einem Schock Schienenstabeisen	2	weiße „ „
von einem Fuder Hopfen	2	„ „ „
von einem Fuder Dörrfisch	4	„ „ „
von einer Tonne Heringe	1/2	weißen „ „
von einem Faß Wein	4	weiße Pfennige,
von einem Viertel Wein	2	„ „ „
von einem Krämerfassel	4	„ „ „
von einem kleinen Kasten	2	„ „ „

[123]) Lippert, Geschichte von Leitmeritz, 370.

von einer Tonne Feigen	1/2	weißen Groschen,
von einem Faß Fische	4	weiße Pfennige,
von einem halben Faß	2	„ „ ,
von einem Fuder hölzerne Gefäße	1	weißen Groschen,
von einem Fuder Töpfen	1	„ „ ,
von einem Fuder Kohle	1/2	„ „ ,
von einem Fuder Büttnerholz	1	„ „ ,
von 10 Schock Weinstecken	1	„ Pfennig,
von einem Fuder Brennholz[124])	2	weiße Pfennige,
von anderem Holz	1	weißen Pfennig,
von einem Schock Ellen Leinwand	1	„ „ ,
von einem Fassel Äpfel	4	weiße Pfennige,
von einem Fassel Zwetschgen	1	weißen Groschen,
von einem Fassel Salz	4	weiße Pfennige,
von einem Fassel Kalk	2	„ „ ,
von einem Ochsen	1	weißen Pfennig,
von einer Kuh	1	„ „ ,
von zwei Schafen	1	„ „ ,
von einer Rindshaut	1	„ „ ,
von einem Schock Kalbfellen	1	„ Groschen,
von 100 Schaffellen	1	„ „ ,
von einem Strich Getreide, was es sei,	1	„ Pfennig,
von einem Strich Hirse	2	weiße Pfennige,
von einem Strich Mehl	1	weißen Pfennig,
von einem Strich Nüsse	2	weiße Pfennige,
von einem Strich Malz	1	weißen Pfennig,
von einem Viertel Zwiebelsamen	4	weiße Pfennige,
von einem Fuder Bretter	1	weißen Groschen,
von 10 Schock Schindeln	1	„ Pfennig,
von einem Fuder Spannhölzer und Latten	2	weiße Pfennige.

Gegeben auf unserem Prager Schlosse am Samstag, den Tag des heiligen Prokop, im Jahre 1562[125]).

Jaroslaw Sezyma von Ousti und auf Auscha, 1582 bis nach 1591,

erwarb die Helfenburg, welche bis dahin zu Raudnitz gehört hatte. Die Söhne Annas von Ilburg, welche mit Heinrich Kurzbach von Trachenburg vermählt war, Wilhelm und Heinrich, besaßen nach dem Testamente ihres Vaters, gegeben in Wien Mittwoch vor Christi Himmelfahrt 1551 die Güter Ron, Helfenburg usw. gemeinschaftlich, bis Wilhelm um 1562 starb und Heinrich allein herrschte. Er

[124]) eigentlich Bräuhausholz: piwowarského drziwi. [125]) Landtafel, Quat. Trh. Siv. 1589.

wird am 30. September 1575 als erblicher Besitzer von Helfenburg, Bleiswedel, Tirschowitz, Naschowitz, Raschowitz, Kalwitz, Hrobitsch, Hubina, Strachel, Maschnitz, Tuhan, Pawlowitz und Gastorf erwähnt[126]). Trotz dieses Besitzes geriet er in große Schulden. Er starb 1590 und liegt in Drum begraben. Sein Besitz kam an seine Gemahlin Eva, geborene von Wartenberg, nach deren Tode an seine Enkelin Eva Maltzan, welche Mittwoch nach dem Totensonntage 1591 ihre Rechte an ihren Gatten Joachim Maltzan, Freiherrn auf Militsch und Pentzelin abtrat[127]). Da diesen die große Schuldenlast sehr drückte, beschloß er in Übereinstimmung mit seiner Schwiegermutter das Gut Helfenburg zu teilen und zu verkaufen. Das damals noch gut erhaltene und bewohnte Schloß Helfenburg mit den umliegenden Wäldern und den Dörfern Raschowitz, Kalwitz, Schönborn, Tirschowitz, Sebirsche und Naschowitz erwarb um 3000 Schock böhmische Groschen Jaroslaw Sezyma im Jahre 1591.

Georg Wilhelm Sezyma von Ousti und Adam Christof Sezyma von Ousti, nach 1591—1623.

Georg Wilhelm, der Sohn des Johann Sezyma, kaufte am 19. Mai 1620 von den Leitmeritzer Bürgern das Gut Werbitz um 9500 Schock. Der Kauf wurde jedoch nicht in die Landtafel eingelegt, weil der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen war. Auch hat Georg Wilhelm nur eine Anzahlung von 4000 Schock geleistet.

Die Geschlechter der Sezyma und der Gersdorf schlossen sich, wie viele andere, der Bewegung an, welche zum Prager Fenstersturze 1618 und zur nachfolgenden Schlacht am weißen Berge am 8. November 1620 führte. Obschon die Truppen des kaiserlichen Feldherrn Buquoy schon am 18. November 1620 in der Nähe Auschas erschienen und am selben Tage die Helfenburg verbrannten, kehrten die Sezyma auf ihre Güter zurück und verkauften viele ihrer Liegenschaften, so Georg Wilhelm Hopfengärten und Felder an Adam Nitsch[128]), an Friedrich Rudolph[129]), an Georg Piller[130]), Johann Sezyma verkaufte Felder an Elias Rzeznik[131]), Adam Christof Sezyma an Johann Lang[132]) usw. Friedrich Gersdorf verkaufte Gründe an Peter Riemer[133]), an Georg Ondřeg[134]) usw.

Das Verhängnis ließ sich jedoch nicht aufhalten und wie so viele andere, wurde auch das Geschlecht der Sezyma sowie das der Gersdorf sämtlicher Güter für verlustig erklärt.

Georg Wilhelm Sezyma verlor das halbe Schloß und ein Viertel

[126]) Landtafel, Quat. Trh. Modr. 1573. [127]) Ebenda, Quat. Trh. Siv. 1589. [128]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614. [129]) Ebenda. [130]) Ebenda. [131]) Ebenda. [132]) Ebenda. [133]) Ebenda. [134]) Ebenda.

der Stadt Auscha, Lewin, Wernstadt, Liebeschitz und Gießdorf mit vielen Dörfern,

Adam Christof Sezyma Roche, Tetschendorf, die Helfenburg und alle zugehörigen Dörfer.

Dieser auf 128738 Schock oder etwa 200000 Gulden geschätzte Teil der Herrschaft wurde vom Kaiser dem Orden der Jesuiten von Sankt Klement auf der Altstadt Prag geschenkt.

Auch Johann Peter Sezyma, der Bruder des Adam Christof, sowie Christof Wilhelm waren zum Verluste ihres Vermögens verurteilt worden. Johann Georg und Heinrich Sezyma entgingen dem gleichen Schicksale nur durch ihre Vermögenslosigkeit.

Die Schenkungsurkunde wurde am 13. Mai 1623 eingetragen[135]), am 22. April desselben Jahres schon waren die Jesuiten zur Übernahme der Herrschaft in Auscha.

Der Anteil der Herrschaft, welchen die Gersdorf hatten, Lewin, Simmer, Haber, Wessig, Weißkirchen, Lucka, Mutzke und Neuland, wurde ebenfalls eingezogen und am 17. Juni 1623 um 22000 Schock dem Grafen Johann von Merode verkauft[136]). Schon Ende 1622 war sein Hauptmann Primmer zur Übernahme in Auscha erschienen. Später, im Jahre 1630, verkaufte Graf Merode diesen Teil um 37000 Gulden den Jesuiten in Leitmeritz. Er erhielt vom Kaiser die Güter Rheinstein und Blankenburg in Deutschland.

Die Sezyma und Gersdorf mußten fliehen und sind verschollen. Die Würde des von ersteren innegehabten Ehrenamtes eines Oberstvorschneiders wurde den Grafen von Waldstein verliehen, ihr Wappen am 12. Juni 1643 mit dem Wappen der Grafen Kaunitz vereinigt, welchen auch die Führung des Geschlechtsnamens Sezyma-Ousti neben ihrem eigenen Namen bewilligt wurde[137]).

2. Das Recht

Die wichtigsten Gesetzbücher der damaligen Zeit waren der Sachsenspiegel und das Distinktionenbuch.

Ottokar hatte schon 1272 ein Gesetzwerk auf Grund des Magdeburger Rechtes geplant, aber es wurde infolge seines Todes nicht verwirklicht. Ebenso war unter Karl IV. der Entwurf eines Gesetzbuches zustande gekommen, welcher den Titel Majestas Carolina führte, aber er konnte dasselbe wegen des Widerstandes des Adels nicht einführen und erklärte, daß der Entwurf verbrannt sei. Erst in

[135]) Landtafel, Quat. novo coel. col. 1622. [136]) Landesarchiv, Grundbuch des Gutes Auscha, 1676. [137]) Adel der böhmischen Kronländer von A. v. Dörr, 124.

späterer Zeit hat dieser Entwurf durch Gewohnheit die Anerkennung einer durch Karl errichteten Landesordnung erhalten.

Der Sachsenspiegel dagegen stammt aus Deutschland, wo der Schöppe Eike von Repgow das sächsische Recht zuerst in lateinischer Sprache aufschrieb, das er von 1224—1233 ins Deutsche übersetzte. Dieses berühmte Gesetzbuch wurde in viele Sprachen übersetzt. Zwischen 1357—1387 sammelte ein Unbekannter sämtliche sächsische Stadtrechte. Dieser vermehrte Sachsenspiegel hieß Rechtsbuch der Distinktionen oder Ausscheidungen. Er enthält die Verwandtschaftsverhältnisse, das eheliche Güter- und Erbrecht, das Hausrecht, das persönliche Recht, das Verfahren in Streit- und Strafsachen, die Zünfte usw.[138])

Auch in Auscha wurde nach diesen beiden Rechtsbüchern geurteilt. Das Stadtarchiv enthält einen alten, ins Tschechische übersetzten, geschriebenen Sachsenspiegel mit Distinktionen. Auf dem Umschlage steht die Widmung: Wrozemu panu panu Girzikowy Sezym . . . Sezymowa Austy a na Aussty, diedicznemu krageczu Kralowstwy Czieskeho, . . . synuw swych. Am Schlusse steht: Finivit Ernestus Maždonius Proxima die mercury post quersionem Pauli appostoli Annorum crucifixi Jesu 1525 feliciter.[139])

Der Schreiber hat auch den damaligen Schöppeneid dem Buche beigefügt, welcher in getreuer Rechtschreibung lautete:

Przisaham panu Bohu wssemohaucymu, purgmistru a konsseluom towaryssuom swym wiernost a poslussnostwy y taynost w raddie zachowati prawo mnoziti a bez prawy braniti, ortele sprawedliwe vynasseti, hosti yako domaczymu, chůdemu yako bohatemu, Syrotkuom, wdowam sprawedliwie veziniti a toho nechtme nechati ani pro przizen ani pro neprzizen ani pro dary ani pro zadnou ginau wiec pokudž budem mocy swaymi pieti smysly wyrozumieti. Toho nam Buoh dopomahey.[140])

War der Richter über eine Sache nicht klar, so holte er seine Rechtsbelehrung aus Leitmeritz, das für Auscha vorbildlich war und seine Rechtsbelehrungen aus Magdeburg bezog. Außer Auscha waren es die nachfolgenden Orte, die ihre eigene Gerichts-

[138]) Dr. Heinrich Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte § 26—33. [139]) Dem edlen Herrn Georg Sezyma, erblichen Vorschneider, von seinen Söhnen. Beendet von Ernst Maždonius Mittwoch nach Bekehrung Pauli 1525. [140]) Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen dem Bürgermeister und seinen Ratsgehilfen Treue und Gehorsam und Verschwiegenheit im Rate zu bewahren, das Recht jederzeit zu wahren und zu verteidigen, die Urteile gerecht kund zu tun Fremden wie Einheimischen, Armen wie Reichen, Waisen und Witwen, und mich im Rechttun nicht beirren zu lassen weder durch Gunst noch durch Ungunst, weder durch Geschenke noch durch andere Sachen, insoweit ich es mit meinen fünf Sinnen verstehen werde. Dazu mir Gott helfe!

barkeit besaßen und an den Leitmeritzer Schöppenstuhl appellierten: Aussig, Tetschen, Teplitz, Trebnitz, Leipa, Laun, Brüx, Raudnitz, Gastorf, Jungbunzlau und Brandeis.

Von 1547 an wurde jede Appellation nach Magdeburg verboten. Es wurde ein Appellationsgericht in Prag errichtet, welches für Böhmen oberste Instanz war. Auch der Sachsenspiegel wurde verboten und im Jahre 1579 dem Landtage ein vom Prager Kanzler Koldin verfaßtes Gesetzbuch vorgelegt, welches als Stadtrecht für Böhmen gelten sollte, aber wenig Anklang fand. Als im Anfange des 17. Jahrhunderts das römische Recht Eingang fand, wurde das deutsche Recht nach und nach verdrängt.

Im Gedenkbuche findet sich ein Urteil des Prager Appellationsgerichtes über einen Rechtsfall in Auscha (tschechisch):

„Von uns Ferdinand, erwähltem Römischen Kaiser usw. ist auf unserem Prager Schlosse folgende Erledigung zum Rechte der Stadt Auscha gegeben worden zwischen dem Seifensieder Lukas einerseits und Nikolaus Smolik andrerseits. Wie die Akten, womit alles mit Fleiß vor dem Rechte Freitag nach Corporis Christi 1562 untersucht wurde, enthalten und vorantritt[141]), daß das blutige Jammergeschrei des Seifensieders Lukas den beschuldigten Smolik in Irrtum setzte. Weil solche Reden von ihm, Nikolaus Smolik, an ihn, Lukas, gerichtet worden sind und von keiner guten Führung zeigen und daß sie nicht mehr stattfinden jetzt und in Zukunft, geben wir dem Bürgermeister und Rat der Stadt Auscha auf, den Nikolaus Smolik für solche vorwitzige Reden und Worte für 14 Tage aus der Stadt zu verweisen, womit der Fall nach dem Rechte und Appellationsverfassung geschlichtet sein soll.

Gegeben auf dem Prager Schlosse am Dienstag Apostelteilung 1562[142])."

Die Gerichtsbarkeit jener Zeit war streng, Folter und Galgen gehören zu ihr. Zwar kannte das deutsche Recht die Folter nicht und die Schöppen in Magdeburg verboten dieselbe, aber nach und nach wurde sie besonders gegen nichtbürgerliche Angeklagte immer mehr angewendet. Auch Auscha besaß Folterwerkzeuge und auf dem noch heute „Galgenberg" genannten Hügel im Tale gegen Olhotta einen Galgen. Am 6. Juli 1568 war angefangen worden, denselben neu herzurichten. Sein Unterbau war aus Stein, auf ihm erhoben sich drei hohe Holzsäulen mit drei Querbalken, neben ihm stand das Galgenhäuschen. Erst am 18. Oktober 1568 waren die Herstellungsarbeiten vollendet. Die vollständig erhaltene Rechnung des Stadtschreibers weist 34 Posten auf, welche die Summe von 29 Schock 9 Groschen 5 Hellern ergeben. Die wichtigsten Auslagen waren:

[141]) ermittelt wurde. [142]) Gedenkbuch von Auscha, 1514.

dem Maurer auf die Arbeit am Galgen	½ Sch.
den Tagelöhnern, welche am Galgen arbeiteten, für 8 Tage zu 6 Groschen	48 Gr.
denen, die die Pfähle des Galgens anschmierten . .	4 H.
dem Wagner für die Kurbel zum Galgen	2 Gr.
auf Sparren zum Galgen	18 Gr.
dem Hansl Bäcker, welcher den Grund zum Galgen gab	15 Gr.
dem Georg Fritsch für eine Fuhre Sand und Wasser und Kalk zum Galgen . . . . . ½ Sch.	5 Gr.
dem Georg Fritsch für 3 Fuhren Ziegel und Kalk zum Galgen	8 Gr.
dem Zimmermann für die Arbeit am Galgen . .	21 Gr.
dem Zimmermann für den Grund der Träme . .	2 Gr.
dem Hawel Müller für Zuführen von 20 Schieber Wasser und Sand zum Galgen	12 Gr.
dem Seiler für Stricke, welche er zum Galgen machte, und zwar:	
22 Stränge zu 3 Groschen	1 Sch. 6 Gr.
14 Seile zu 3 Heller	6 Gr.
9 Seile zu 2 Heller . .	2 Gr. 4 ₰
für einen langen Strick	1 Sch. 45 Gr.
für einen zweiten kleinen . . .	12 Gr.
zusammen für alles	3 Sch. 11 Gr. 4 ₰
dem Schmied zum Galgen	3 Gr. 3 ₰
dem Tischler für eine Tür zum Galgen[143]) . . .	½ Sch.
den Arbeitern, welche den Fußsteig zum Galgen machten	14 Gr.
dem Schlosser auf Bänder und Schloß und auf die Fenster und Tür beim Galgen	3 Sch. 10 Gr.
für 7 Fuhren Steine, Lehm und Kalk zum Galgen	14 Gr. usw.

Daß so viele Auslagen für den Galgen waren, dürfte mit einem großen Diebstahle in der Lewiner Kirche zusammenhängen, welcher zwischen Sankt Juliane und Oculi 1568 geschehen war. Nach den „Amtsregistern mußte der Henker damals nach Auscha kommen, welcher die Schuldigen auf der Richtstätte in Auscha" nach längerem Gerichtsverfahren hinrichtete[144]).

Einen andern Fall der Gesetzesübertretung, nämlich eine Heirat ohne Einwilligung der Grundherren und ihre Sühne führt ein Einbekenntnis aus dem Jahre 1554 an:

Wir Bürgermeister Absolon Fleischer und die Ratsherren Johann Schatek, Jarosch der Tuchmacher, Walenta der Mälzer, Viktorin der Seifensieder, Johann Jeschek, Gira der Gerber, Lukesch der Töpfer

[143]) Natürlich zum Galgenhäuschen. [144]) Registra k Aurzadu, 1562, Blatt 112.

bekennen mit diesem Schreiben, daß Martin, der Sohn des Müllers Walenta, und seine Frau Marta vor uns im Rate erschienen sind, aussagend:

Da ich ohne Wissen und Willen der gnädigen Herren Georg, Heinrich und Jaroslaw Sezyma, Brüder dieserzeit, Sonntag heiratete, habe ich nach dem Landrechte alle Gerechtigkeit und Sachen verloren. Aber durch die Herren sind mir aus ihrem guten Willen und Gnade keine weiteren Verpflichtungen (erwachsen) als 50 Schock böhmische Groschen. Die Sachen, welche dem Walt[145]) Müller, meinem Vater, und meiner Mutter gehören, sind mir gelassen worden, weil ich und oben geschriebene Marta, was wir von Vater und Mutter bekommen, zurück zu geben weder jetzt noch in Zukunft in der Lage sind. Geschehen am Freitage vor dem Blumensonntage unter dem Richter Michael, dem Tuchmacher, im Jahre 1554[146]).

3. Die Kirche

Die meisten Bewohner Auschas waren seit Czarda von Petrowitz Utraquisten, gemäßigte Hussiten, die sich wenig von den Katholiken unterschieden, alle Zeremonien, den Schmuck der Gotteshäuser, die Heiligenverehrung hatten wie die Katholiken. Nur das Abendmahl wurde unter beiden Gestalten empfangen und ein neuer Heiliger fleißig verehrt, Johann (Hus), dessen Kirchenfest auf den 6. Juli fiel. Die religiösen Gegensätze hatten sich gemildert und beiderlei Christen lebten friedlich nebeneinander.

Die damalige Stadtkirche war kleiner als die jetzige ist und reichte vom jetzigen Ostende der Kirche bis zum Ostanfange des jetzigen Kirchturmes. Sie war zum Teil aus Holz und früher mit Schindeln gedeckt. Zum Eingange führten zwei Stufen hinauf. Um dieselbe befand sich der Friedhof, gegen Süden war ein kleinerer Ausgang, vor demselben standen mehrere große Bäume, wahrscheinlich Linden. Die Stadtkirche hatte nur zwei Glocken, die „große" und die „tägliche" genannt[147]). Diese alte Kirche mußte 1563 hergerichtet werden, wobei sie mit Ziegeln gedeckt wurde. Der Ziegeldecker war aus Leitmeritz gekommen. Die Kosten betrugen über 15½ Schock Groschen, die Rechnung des Stadtschreibers enthält u. a. folgende Posten[148]):

dem Boten, welcher nach Prag um den Ziegeldecker ging	18 Gr.
dem Motz, daß er nach Leitmeritz um den Ziegeldecker gehe	10 Gr.

[145]) Walt=Valentin. [146]) Gedenkbuch von Auscha, 1514. [147]) Registra, 1562. [148]) Ebenda.

dem Fritsch für das Zuführen von Sand, Steinen und Lehm, 18 Fuhren zu 2 Groschen facit	½ Sch. 6 Gr.
dem Dachdecker zur Kirche	5 Sch.
für 600 Ziegel zur Kirche	1 Sch. 12 Gr.
auf Kalktragen zur Kirche	5 Gr.
dem Fritsch für 3 Fuhren Sand zur Kirche	7 Gr. 5 H.
dem Kasper für 3 Faß Kalk zur Kirche	2 Sch. 25 Gr.
für das Zuführen der 600 Ziegel	24 Gr. 1 H.
dem Dachdecker	5 Sch. usw.

In der Kirche befand sich die noch heute bestehende Gruft, um welche im Jahre 1581 neue Platten gelegt wurden. In dieser Gruft wurden Mitglieder der Sezyma begraben. Im Jahre 1575 war eine neue Kirchenuhr angeschafft worden, über welche es heißt: „1575. In diesem Jahre wurde die neue Turmuhr auf die Kirche unter Bürgermeister Johann Melaus angekauft. Sie wurde den 14. Tag des Monats April aufgerichtet und wurde für sie die Summe von 37 Schock 22 Groschen und für das Zuführen von Leitmeritz 1 Schock gezahlt[149])."

Die Pfarrei stand auf dem Platze, wo jetzt das Haus Nr. 67, Stadt, steht. Sie war aus Holz, klein und niedrig und enthielt zwei „Stuben" und die zur Landwirtschaft notwendigen Stallungen, Hof und Schupfen.

Die Pfarrer von Auscha sind vom Jahre 1402—1528 nicht bekannt. Im Jahre

1528 war Bartholomäus Pfarrer, der in seinen Lehren nicht unbeeinflußt von den Lehren Luthers blieb, weswegen ihn das utraquistische Konsistorium in Leitmeritz ermahnte. Vor

1560 lebte der utraquistische Pfarrer Georg Mladetschek in Auscha, welcher vorher in Tschaslau und Kuttenberg war. Nach

1560 kam alle 14 Tage ein utraquistischer Priester aus Leitmeritz. Es heißt von ihm: „Für den Priester, welcher zweimal hier war, einmal zu Peter und Paul, das zweitemal den Tag des Magisters Johann Hus, 2 Taler; ferner, als er bei (dem Bürger) Langschadel weilte, 17 Heller." Bis

1567 wird Pfarrer Petrus genannt, der sich öfters Geld von der Stadt borgte. Er starb vor Christi Himmelfahrt desselben Jahres. Auf seinem Krankenlager wurden ihm zur Labung damals recht seltene Früchte gereicht, denn es heißt, daß „anläßlich seiner Erkrankung dem Juden für 7 Pomeranzenäpfel 13 Groschen gegeben wurden". Er wurde mit großer Feierlichkeit begraben. Nach ihm kam im Jahre

[149]) Landesarchiv, Kniha městská.

1567 Priester Stanislaus nach Auscha, dessen Ankunft die Stadt festlich beging. Er war jedoch nur ganz kurze Zeit hier, denn schon Ende

1567 kam Pfarrer Simeon, dem zwei Fuhrleute zwischen dem 6. und 13. Jänner 1568 seine Sachen brachten, wofür sie 1 Schock und 20 Groschen erhielten. Die Pfarrei war gründlich hergerichtet und geweißt worden, der Stall war nach dem 1. November 1567 hergestellt worden, Feuerbock, Ofengabel und sogar noch einige Stühle waren auf Stadtkosten beigestellt worden. Um diese Zeit trat der evangelische Geist unter den Geistlichen schon recht deutlich hervor. Der Übergang von der utraquistischen Lehrmeinung zur evangelischen geschah so allmählich, daß er der Bevölkerung jedenfalls gar nicht auffiel und einzelne Priester verbreiteten die neue Lehre, ohne daß sie genau überzeugt waren, nicht mehr im utraquistischen Sinne zu predigen. Im Jahre

1569 weilte der Tetschner Priester David drei Wochen vor Cantate hier und besorgte den Gottesdienst, wofür er 5 Schock 24 Groschen erhielt. Er war der erste Priester mit ausgesprochen evangelischer Lehrmeinung.

1577 wird Pfarrer Pankratius Grünberger angeführt. Im Wittenberger Ordinationsbuche heißt es von ihm: „Ich Pankratius grunberger lipensis bekenne mit dieser meiner hant, das ich von dem edlen, gestrengen und Erenvesten hern hans Knobloch von warnsdorff zur straussnitz zum predigamt beruffen bin vnd nach dem examen alhie ordiniert den 8. tag martij 1564. iar[150])." Grünberger kaufte in Auscha im Jahre 1577 ein Haus für 297 Schock, verkaufte es aber nach zwei Jahren wieder[151]). 1580 wird er unter den brauenden Bürgern aufgezählt als pan krazius kniez[152]), 1582 erhielt seine Frau Maria 22 Schock. Es heißt: „Dem Herrn Pfarrer und seiner Gattin gegeben das Geld, welches vom Amte der Frau Maria geworden ist, Summe 22 Schock[153])."

1583 wird Pfarrer Thomas Bullmann mit dem Hilfsgeistlichen Jakomus angeführt. Bullmann war bis 1600 hier. Sein Testament enthält u. a. (tschechisch): „Ich Thomas Bullmann, Pfarrer dieserzeit in der Stadt Auscha, seiend in voller Kraft, Gesundheit, Verstand und gutem Gedenken, vermache meiner Frau Katharina 10 Schock meißnisch, ferner alles, was in der Wirtschaft ist, Gefäße, Getreide, Vieh, Betten und alle andern Sachen, wie sie aufgeschrieben sind. Ebenso hinterlasse ich dieser meiner Frau Katharina die deutsche Bibel und den Rest der deutschen Bücher will ich, daß sie meine Kinder zu gleichen Teilen teilen. Der Herr

[150]) Mitteilungen des Ver. für Gesch. d. D. in Böhm., 49. Jahrgang, 557. [151]) Landesarchiv, Kniha měst., 1575. [152]) Registra, 1562. [153]) Ebenda.

Bürgermeister wird als Testamentsvollstrecker eingesetzt. Dieses Testament wurde unter Bürgermeister Nikodem Rzeznik, den Ratspersonen Hans Weyprecht und Laurenz Tichy und dem Richter Georg Danek errichtet und geschrieben von mir Johann Abdon, Ratsschreiber, Mittwoch nach dem Totensonntage[154]) 1599 und gesiegelt mit dem städtischen Siegel[155])." Im Jahre

1600 wurde Georg Mitscherling Pfarrer, der auch verheiratet war. Er kaufte 1616 einen Hopfengarten auf dem Butterdejmse (na Putrdemse) und borgte mit Bewilligung des Herrn Johann Sezyma Ousti auf Auscha und Gießdorf, Oberstvorschneider, dem Heinrich Kleiner 150 Schock „zur Hebung und Förderung des Handwerkes[156])". Als letzter evangelischer Pfarrer wird

1620 Johann Quintera genannt, von dem nur der Name bekannt ist.

4. Die Schule

Die Zeit der Gründung der Schule ist nicht bekannt. Schon in den ältesten Urkunden wird von einem Rektor gesprochen und von Beträgen, die ihm gezahlt wurden. Unter Max II. und Rudolf II. war fast kein besserer Ort in Böhmen, der nicht eine Schule besaß. In Graber wird die Schule schon 1550 erwähnt. Die dortigen Kirchenbücher schreiben, daß die Gebühren dem Lehrer zu verabfolgen seien, wie das schon von altersher Brauch sei. Bleiswedel hatte 1601 einen Schulmeister[157]), für Liebeschitz wird die Schule zwar erst 1630 nachgewiesen, doch dürfte es eine ältere Schule gehabt haben; Lewin hatte im 17. Jahrhunderte in den Häusern Nr. 38 und 40 eine „Winkelschule"[158]). Die Schulen waren Gemeindeanstalten, die Lehrer hatten einen kleinen Gehalt von der Gemeinde und erwarben sich ein Nebeneinkommen durch die Kirchenmusik und die Kolleda oder Kollekte, eine Sammlung unter den Einwohnern. Sie sahen das Lehramt oft nur als Übergang zum Amte eines Stadtschreibers an, einzelne Lehrer wurden später, wahrscheinlich durch Heiraten, auch Bürger und Ratsherren. Auscha hatte zwei Lehrer, den Rektor[159]) als Leiter der Schule und den Kantor[160]) als zweiten Lehrer. Der Rektor erhielt am Anfange des 16. Jahrhunderts von der Stadt 4 Schock Groschen jährlich. Durch die Besorgung der Schreibgeschäfte des Bräuhauses hatte er

[154]) Der 4. Fastensonntag, Lätare, heißt Blumensonntag, der 5., Judica, Totensonntag. [155]) Landesarchiv, Testamentenbuch von Auscha, 1533. [156]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614. [157]) Grundbuch von Bleiswedel. [158]) Mitteilungen des Nordb. Erk., 6. Jahrgang, 296. [159]) Rektor heißt „Leiter". [160]) Kantor heißt „Sänger".

ein sicheres Nebeneinkommen. Gegen Ende des Jahrhunderts erhielt er wöchentlich 18 Groschen, also jährlich 15 Schock 36 Groschen. Zu Weihnachten und am 6. Jänner ging er mit den Schülern durch die Stadt und sammelte die „Kolleda", die er aber mit dem Stadtschreiber teilen mußte.

Das Schulgebäude befand sich im 16. Jahrhunderte links von der Pfarrei beim deutschen Tore. Hinter der Schule war der Garten des Schneiders Philipp. Im Jahre 1575 wurde die Schule neu hergerichtet, erhielt „für das Lehrzimmer einen neuen Ofen" und im Jahre 1581 auch eine vollständig neue „Kanzel". Der älteste Lehrer, der mit Namen genannt wird, ist im Jahre

1576 Rektor Florvan. Im Jahre

1583 unterrichtete Rektor Paul Ulstein. Von 1587—1598 war er Stadtschreiber, nach 1598 wurde Johann Abdon Stadtschreiber, Ulstein aber Bürger und später sogar — wahrscheinlich durch eine einflußreiche Heirat — Bürgermeister. Als Stadtschreiber hatte er 5 Schock jährlich. Von

1596 an unterrichtete Rektor Andreas, dessen festes Einkommen schon 10 Schock jährlich war.

1600 erscheint Rektor Bernhard bis 1611, von

1612 an Rektor Johann Nigrin aus Jungbunzlau. Er erhielt Montag nach Cantate 1612 für die Schule einen neuen Kasten. Er starb 1617 und wurde Montag nach Misericordi feierlich begraben. Der Sarg und das Ausschlagen des Grabes kosteten 53 Groschen. Nach ihm kam ein Rektor aus Unhoscht nach Auscha, dessen Name nicht genannt wird.

5. Die Bewohner

Auscha war mit Mauern umgeben, die innen einen Wehrgang hatten. Auf dem Herrenhofe befanden sich auch zwei Reihen Pallisaden sowie der Picketurm oder Pickardenturm. Zwei hohe Tortürme schützten das „deutsche" und das „böhmische" Tor, Zugbrücken über tiefe Gräben führten in den Torweg, unter der Brücke des böhmischen Tores kamen die Wasserleitungsröhren von der schon Jahrhunderte bestehenden Wasserleitung von Haber in die Stadt[161]). Das kleine Tor auf dem Herrenhofe hieß Raudnitzer Tor oder Pforte. Um 1560 hatten die Torwächter Jelinek und Kulhawy die Torwacht, wofür sie jährlich 4 Schock Groschen erhielten. Vor dem deutschen Tor war die deutsche Vorstadt und die Siedelung „beim Kirchel". War man durch das deutsche

[161]) Registra, 1571.

Tor eingetreten, so erblickte man auf dem noch ungepflasterten Ringe eine Menge Holzhäuser mit spitzen Giebeln und gewölbten „Lauben". Links vom deutschen Tore war die Schule, 1575 neu erbaut, oberhalb derselben die Pfarrei. Hinter dieser Hof, Stall und Schupfen derselben. Zwischen Schule und Pfarrei führte ein Gäßchen zur Stadtmauer. An der Stelle der jetzigen Post war ein Gasthaus. Das Schloß war wohl erhalten und sah auf den Markt, denn die jetzige Pfarrei, Apotheke und das Amtsgebäude standen noch nicht. Vor dem Schlosse standen sechs Fleischbänke für die Fleischer, um 1560: Wenzel Ducke, Sedlak, Meczirz, Zamecznik, Malirz und Heinrich Balzer. Für die Fleischbank zahlte jeder zu Luzie 12 Groschen.

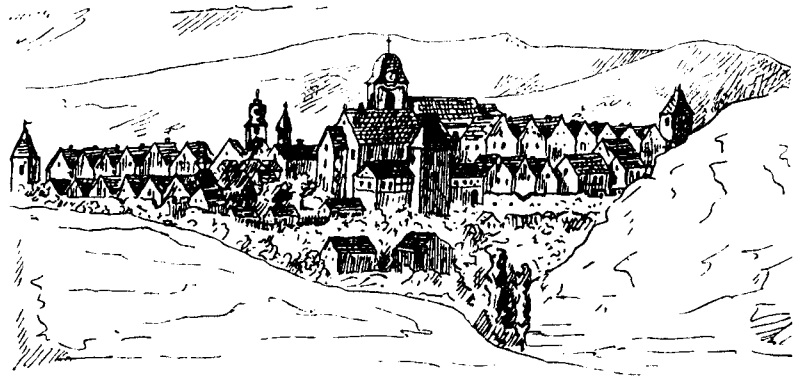

Skizze von Alt-Auscha.

Nach einer älteren Zeichnung. Um 1770.

a Böhmischer Torturm
b Bräuhaus, dahinter das Rathaus
c Schule mit Turm
d Gemeindehaus mit Turm
e Schloß
f Kirche
g Picketurm
h Pforte (Raudnitzer Tor)
i Deutscher Torturm
k Rathaus

Neben den Fleischbänken standen die Brotbänke der Bäcker und die Buden der Markthökerinnen. Jede hatte jährlich 4 Groschen Standgeld zu zahlen. Um 1560 waren es: die Schulmeisterin, die Huren Tini, die dicke Sedlak, die Hwezdarek, die Sliwek, die Dora Michalek, die Anna Czizka und die Regina Feicz. Hinter dem Schlosse war der Herrenhof mit der „Kalle", einem mit Bäumen umwachsenen Teichlein, vor dem Herrenhofe das Bräuhaus. Kam man zum böhmischen Tor herein, so war links die Frohnfeste mit den zwei Gefängnissen und der Stadtdienerswohnung. Gegenüber dem Schlosse war das Rathaus, welches ebenerdig zwei Gastzimmer sowie das feuerfeste Stadtarchiv, im obern Stockwerke die Kanzlei und zwei weitere Zimmer hatte. Auf dem Rathause war ein Turm mit dem Armensünderglöckchen und einer

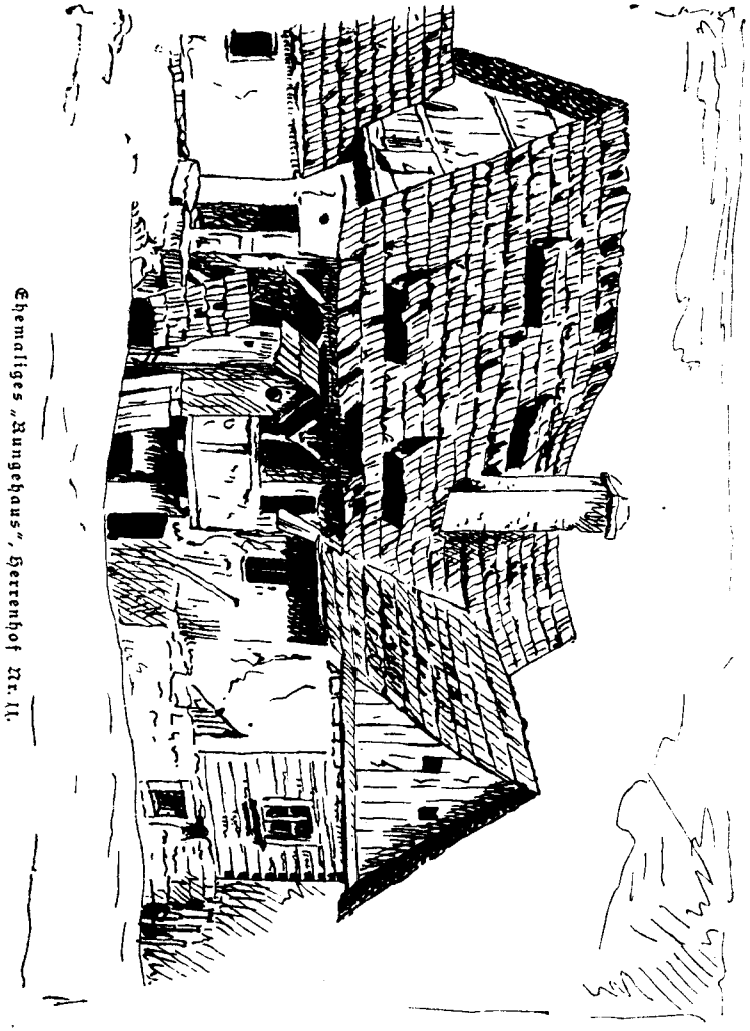

Ehemaliges „Rungehaus", Herrenhof Nr. 11.
Niedergerissen 1897.

Uhr. Das noch jetzt bestehende „Herrenhaus", eigentlich aus drei Häusern bestehend, gehörte den Sezyma.

Um die Kirche befand sich der Friedhof. Die Kirche hatte eine Orgel, zur Erhöhung der Kirchenmusik war im Jahre 1581 von Jungbunzlau ein Zymbal um 9 Schock geholt worden[162]).

Auf der berühmten Klaudianischen Karte vom Jahre 1518, welche tschechisch ist, findet sich der Name „Ausst", deutsche Urkunden aus jener Zeit nennen die Stadt „Auscha", tschechische Urkunden Ustí, Ausst, Aušt, Oušt, Ouštěk.

Die böhmische Vorstadt war klein und enthielt in der Nähe des jetzigen Tempels die besondere Judenstadt, acht Holzhäuschen.

Nördlich von der Stadt lag der Meierhof, rechts daneben die Schwarzfärbe, östlich davon der Rocher Hof, östlich von

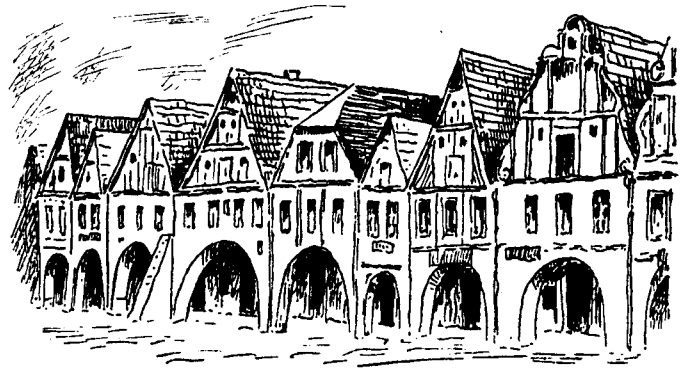

Laubenhäuser in Auscha vor 1850.
Nach einer älteren Ansicht.

der Stadt „das Kirchel" mit der Dreifaltigkeitskapelle mit einem Friedhofe für die Katholiken, südlich von der Stadt die Podoltze, deren Name schon grundbücherlich eingetragen wurde. So heißt in einem Hauskaufe 1588 Georg Rzechola saused na Podolczy przi městě Aussty[163]).

Bei der Stadt waren sechs Mühlen, welche folgende Namen hatten: die Strakenmühle, die Mühle vor dem böhmischen Tore (später „kleine Mühle"), die Steinmühle (mlyn na skale), die Kirchelmühle (mit dem Kirchelbäcken), die Herrenmühle (Wiesenmühle) und die Kreuzmühle. In der Podoltze war die Tuchwalke.

Nördlich von der Stadt befand sich der 250 Joch große Teich, vor dem Dorfe Litschnitz gegen Lucka der 50 Joch große Luckaer Teich, bei der Stadt der nicht ganz 3 Joch große Färberteich.

[162]) Registra, 1571. [163]) Landesarchiv, Kniha měst., 1575.

Gründorf und Freidorf bestanden noch nicht, an ihrer Stelle waren herrschaftliche Felder. Die Budine war in ihrem obern Teile bewaldet, auf der Vogelstelle befand sich der herrschaftliche Vogelherd, auch sie war noch bewaldet. Der Weg nach Neuland führte durch Wald. Der kalte Grund war auch bewaldet und hieß Gemeindewald. Das Tal gegen Olhotta mit der „Schinderei" und dem unweit davon liegenden Galgenberge mit dem weithin sichtbaren Galgen war jedenfalls etwas gemieden.

Der Ringplatz mit den laubigen Giebelhäusern war viel größer als er jetzt ist. Er war ungepflastert. Die Stadt hatte keine Kanalisierung, Unrat wurde häufig auf die Gasse geschüttet. Doch war eine Wasserleitung aus dem Quellengebiete bei Haber vorhanden, deren Wasser in die „Röhrkästen" aus Holz floß, die im Winter zum Schutze gegen die Kälte mit Moos umgeben wurden. Diese Wasserleitung unterstand einem besonderen „Rohrmeister".

An der Spitze der Stadt standen zwölf Ratsherrn, deren erster Primas hieß. Jeder war durch vier Wochen Bürgermeister, der Primas zweimal, am Anfange und am Ende. Jeder übernahm die Stadtrechnung von seinem Vorgänger und schloß sie selbständig ab. Die Stellung war Ehrenamt, aber durch verschiedene Geschenke und geschäftliche Vorteile einträglich. Die Ratsherrn wurden nicht gewählt, sondern von der Obrigkeit ernannt. Den Ratsherrn standen vier Gemeindeälteste und die Zehender zur Seite. Zur besseren Verwaltung und für die Kriegsbereitschaft wurden die Bürger in Gruppen zu „zehn" eingeteilt, über welche ein Zehender gesetzt war, an deren Spitze der Hauptmann stand. So wird berichtet, daß „am Tage des heiligen Laurentius 1620 das Bürgermeisteramt Christof Köhler erhielt, statt seiner aber Johann Hlubotzky, weil man Christof Köhler zum Feldhauptmann wählte[164])".

Andere Ämter waren: zwei Kirchenväter für die Stadtkirche, zwei für das Kirchlein, zwei Waisenherren, zwei Spitalväter, der Bierbeschauer, zwei Wagemeister bei der städtischen Wage, zwei Torzolleinnehmer, vier Rauchfangbesichtiger, zwei Säckelherren, zwei Fleischschätzer und zwei Beisitzer beim Stadtgerichte.

Den Stadtschreibern verdanken wir die Nachrichten über jene Zeiten, doch sind ihre Namen nicht immer eingetragen. In jener Zeit amtierten:

1551 Stadtschreiber Viktorin. Er besaß ein Haus, das ihm eingeantwortet wurde, weil er dem Johann Krzig aus Benatek Gerste schuldig war. Nach ihm wurde

? Daniel Wiedropil Stadtschreiber, welcher 1562 das Haus seines Vaters Matieg übernahm. Im Jahre

[164]) Registra, 1610.

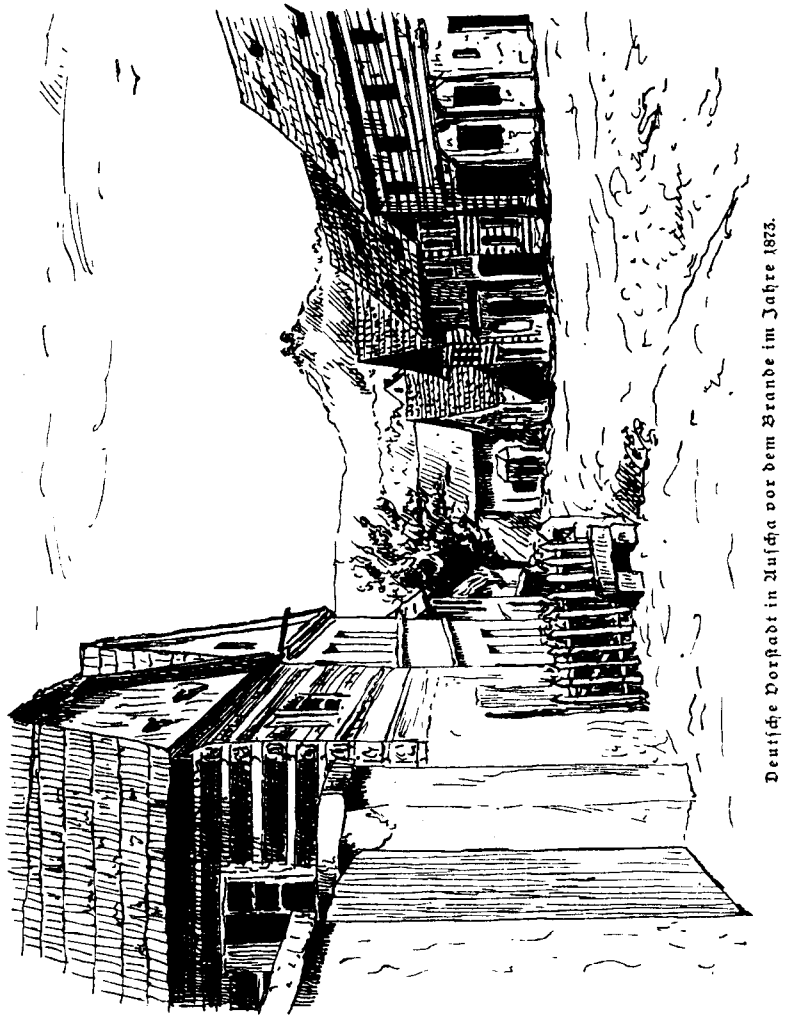

Deutsche Vorstadt in Auscha vor dem Brande im Jahre 1823.

1570 unterschrieb sein Bruder Martin Wiedropil als Stadtschreiber, der 1571 sein Testament machte und zwei Häuser, eins in der Stadt und eins in der deutschen Vorstadt hinterließ.

1571 unterschreibt Stadtschreiber Markus, welcher wöchentlich 12 Groschen Lohn erhielt,

1573 Stadtschreiber Martin Kurz,

1575 Stadtschreiber Schweizer.

1580 unterschreibt Martin Rathausky anstatt eines Stadtschreibers[165]). Von

1581 amtierte Stadtschreiber Gregor Tham, von

1587 an Paul Ulstein[166]), welcher bisher Rektor der Schule gewesen war. 1598 wurde er Bürger, später sogar Bürgermeister.

1598 wurde Johann Abdon aus Jungbunzlau Stadtschreiber mit einer jährlichen Entlohnung von 10 Schock. Dienstag nach Lukas 1600 machte er sein Testament[167]). Von

1600 bis 1612 unterschreibt wieder ein Paul Ulstein als Stadtschreiber, von

1612 bis 1624 Wenzel Jared. Dieser hatte eine sehr schöne Handschrift, sein Stil ist sehr klar, so daß er jedenfalls ein sehr gebildeter Mann war.

Auscha hatte damals eine größere Bedeutung als es heute hat, weil die Nachbarstädte Aussig, Tetschen, Dauba, Wegstädtel noch klein und unbedeutend, Loboſitz und Libochowitz noch Dörfer[168]) waren und nur Leipa und Leitmeritz Auscha überragten.

Die Einnahmen der Stadt waren das Erträgnis vom Grundbesitz, von den Zöllen, den Märkten, dem Bräuhause.

Die Stadt hatte nicht nur Grundbesitz, sondern auch den Auschaer Wald bei Schebine und den Gemeindewald im kalten Grunde. Einzelne Bauern der umliegenden Dörfer waren der Stadt erbzinspflichtig, sie standen im gleichen Verhältnisse zur Stadt wie anderorts die Geschoßbauern. So nahm die Stadt im Jahre 1579 an Zins ein:

Von 14 Teiner Bauern	1	Sch.	50	Gr.,
von 6 Olhottaer Bauern . . .			47	Gr. 1 H.,
von 12 Litschnitzer Bauern . . .	1	Sch.	34	Gr. 2 H.,
von 18 Simmerer Bauern . . .	2	Sch.	21	Gr. 3 H.,
von 8 Prauser Bauern	1	Sch.	2	Gr. 6 H.,
von 12 Tirschowitzer Bauern . .	1	Sch.	34	Gr. 2 H.,
von 14 Luckaer Bauern	1	Sch.	50	Gr.[169])

[165]) Landesarchiv, Testamentenbuch, 1553. [166]) Ebenda. [167]) Ebenda. [168]) Libochowitz wurde 1560, Loboſitz 1600 Stadt. [169]) Registra, 1562.

Sehr ergiebig waren die Zölle und Mauten. Weder Staat noch Land sorgte damals für Straßen, Brücken oder Wege, das mußten die Herrschaften und Städte tun, durch deren Gebiet sie führten. Dafür bekamen sie das Recht, Mauten und Zölle einzuheben. Auscha hatte das Recht auf den Haberer Zoll, den Raschowitzer Zoll und den Torzoll.

Der Haberer Zoll wurde von einem Wege eingehoben, der von Liebeschitz über Haber nach Konoged und auch nach Wernstadt führte. Er trug nur wenig.

Der Raschowitzer Zoll wurde auf der damals sehr belebten alten Straße von Prag über Raschowitz und Bleiswedel nach Böhmens Norden eingehoben, deren alte Wagengleise man heute noch in den Wäldern bei Raschowitz sieht. Der Zolleinnehmer war in Raschowitz.

Der Torzoll wurde auf Grund des Privilegiums Ferdinands I. vom Jahre 1562 an den Stadttoren eingehoben. Was in Haber oder Raschowitz schon verzollt war, brauchte keinen Torzoll mehr zu zahlen. So wurden von Lichtmeß 1583 bis Lichtmeß 1584 an Torzoll eingenommen:

Nach Lichtmeß:				
1. Woche	1	Sch.	15	Gr.
2. „		—	58	„
3. „	1	Sch.	50	„
4. „	1	„	30	„
5. „		—	53	„
6. „	1	Sch.	8	„
Nach dem Totensonntage:				
1. Woche		—	44	Gr.
2. „		—	22	„
3. „		—	11	„
4. „		—	18	„
5. Woche		—	30	Gr.
6. „	1	Sch.	—	
Nach Cantate:				
1. Woche		—	42	Gr.
2. „	1	Sch.	20	„
3. „		—	45	„
4. „	1	Sch.	56	„
5. „	1	„	31	„
Nach Fronleichnam:				
1. Woche	2	Sch.	12	Gr.
2. „	1	„	38	„
3. Woche		—	50	Gr.
4. „	1	Sch.	32	„
5. „		—	26	„
Nach dem Andenken an Joh. Hus:				
1. Woche		—	15	Gr.
2. „		—	21	„
3. „	2	Sch.	40	„
4. „		—	24	„
5. „		—	37	„
Nach Ludmilla:				
1. Woche		—	50	Gr.
2. „		—	48	„
3. „		—	42	„
4. „		—	52	„
5. „		—	54	„
Nach Gallus:				
1. Woche	1	Sch.	2	Gr.
2. „	3	„	20	„
3. „		—	19	„
4. „		—	38	„
5. „		—	48	„

Nach Katharina:		Nach Geburt Christi:	
1. Woche	22 Gr.	1. Woche	—
2. „	24 „	2. „	32 Gr.
3. „	2 Sch. 8 Gr.	3. „	12 „
4. „	18 „	4. „	26 „
5. „	7 „	5. „	—
		Summe . .	24 Sch. 10 Gr.

Die Stadt hatte das Recht, jährlich zwei Jahrmärkte zu halten, den einen in der Woche Johann der Täufer, den andern zu Simon und Juda. Die Verkäufer hatten wie heute „Standgeld" zu zahlen. Dieses ergab 1582 für den ersten Jahrmarkt 12 Schock, für den „kalten Markt" 4 Schock. Auch der jeden Mittwoch abgehaltene Wochenmarkt trug ganz hübsche Summen an Standgeld.

Wenn einer der 63 Braubürger brauen wollte, hatte er der Stadt 7 Groschen zu zahlen. Da im Jahre 1583 72mal gebraut wurde, erhielt die Stadt 8 Schock 24 Groschen. Von jedem auszuschenkenden Fasse Wein erhielt die Stadt 4 Groschen, für die ersten fünf Wochen 1583 z. B. 2 Schock 8 Groschen.

Die Ausgaben der Stadt waren recht beträchtliche. Der Stadtschreiber erhielt jährlich 4 Schock (in Leitmeritz 12 Schock), ebensoviel erhielten Schulrektor, Stadtdiener und jeder der beiden Torwächter. Viel kosteten die jährlich wiederkehrenden Bauten an der Wasserleitung, den Rohrkästen, den Stadtmauern, den Toren, im Bräuhause. Aber auch die verschiedenen Feste und Ehrungen waren mit städtischen Ausgaben verbunden. Immer finden sich Beträge angeführt, welche z. B. auf Bier ausgegeben wurden: bei Anwesenheit fremder Priester, bei den Sitzungen des Rates, bei seiner Einsetzung, bei wichtigeren Todesfällen usw.

Auscha blühte unter der Herrschaft der Sezyma wieder auf. Die Sezyma waren kein einseitig tschechisches Herrengeschlecht, sondern in ihren Anschauungen mäßig und duldsam, mehrere hatten ganz deutsche Frauen, und sie förderten die Einwanderung zahlreicher deutscher Handwerker nach Auscha. Für die Erwerbung des Bürgerrechtes waren 2 Schock, für die Bewilligung zur Ausübung des Handwerkes 30 Groschen Taxe zu zahlen.

Die Bewohner Auschas konnten um die Mitte des 16. Jahrhunderts deutsch, wie zahlreiche Urkunden in den Archiven von Leitmeritz, Leipa, Tetschen und Sandau, die deutsch geschrieben sind, beweisen. Zwei Beispiele aus diesen Urkunden mögen genügen:

Das Tetschner Grundbuch von 1548 schreibt:

„Belangend Jakob Forchner und Georg Meltzer von Auscha. Heute dato im 52. Jahr (= 1552) Sonnabend nach Laetare ist vor mir Hans Baier als verordnetem Stadtrichter im Beisein zweier

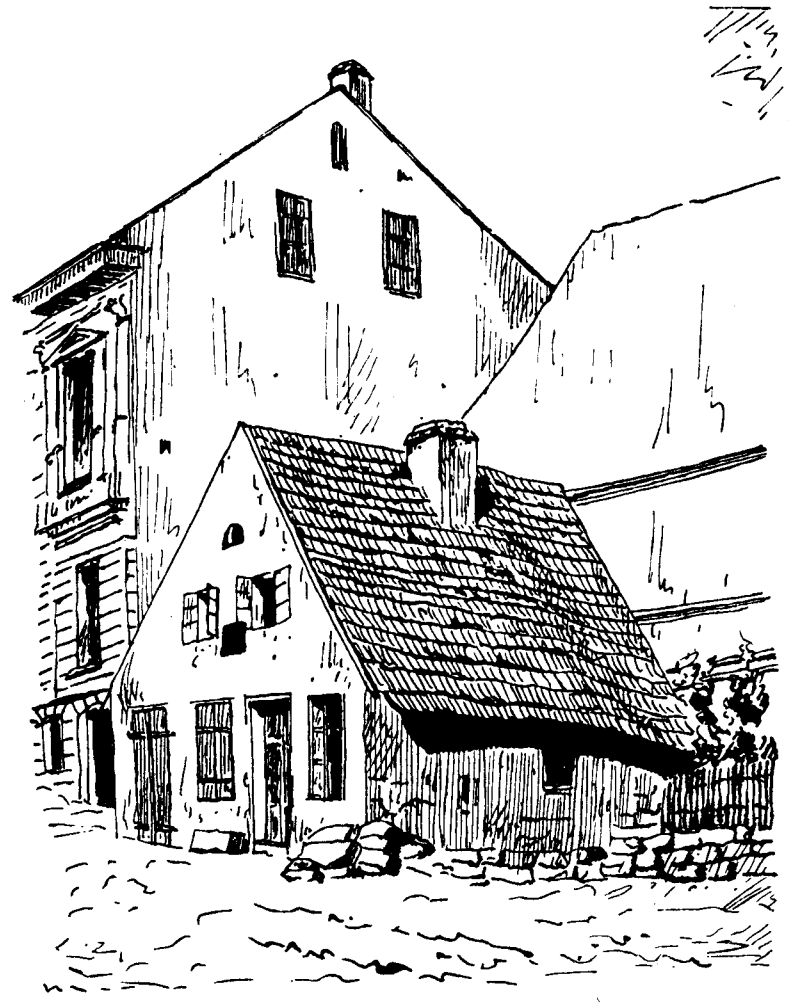

Ehemaliges „Bischofhaus" in der deutschen Vorstadt, Nr. 1.

Ratsgeschworener erschienen Georg Meltzer von Auscha und angezeigt, daß ihm Jokuff Forchner schuldig sei 9 Schock, dazu sich der vorkommende Forchner bekennt. Nun hat sich obiger Meltzer vermögen lassen, daß ihm Forchner zahlt: dieses 52ten Jahres 2 Schock, auf Bartholomäi 2 Schock, nächsten Martin 2 Schock, folgende Weihnachten im Jahre 1553 2 Schock, darnach auf Ostern das hinterstellige. Geschehen im Jahr und Tag wie oben[170])."

Das Sandauer Stadtbuch Nr. II schreibt:

„Verzicht, Kaspar Klein von Auscha, getan seinem Bruder Thomas Klein wegen seines väterlichen Erbteils. Im Jahre 1579 am Tage Viti ist für einem ehrbaren Rate erschienen Kaspar Klein und allda mit wahrhaften Worten ausgesagt, daß er seinem Bruder Thomas Klein verkauft habe seinen väterlichen Anteil, soviel er auf seinem Gute zu fordern, welches er auch bar bekommen usw.[171])."

Nach den auf uns gekommenen Büchern Auschas aus jener Zeit haben die Ratsherren fast alle tschechische Namen. Der Name des Handwerkes war jedoch nicht immer der Eigenname, sondern nach damaligem Brauche wurde eingetragen Paulus Rzezník, Martin Rathausky, Paul Sladownik, d. h. der Fleischer Paul, der Rathausmartin, der Mälzer Paul, vielleicht auch Paul Fleischer, Martin Rathausky, Paul Meltzer. Die am öftesten vorkommenden Namen der Ratsherren sind:

Martin Bartak, Martin Czizek, Georg Prawda, Matieg[172]) Absolon, Matieg Schimke, Wenzel Daniek, Jakob Kober, Johann Zlautek, Peter Mattausch, Paul Sladownik, Johann Melaus, Georg Brauk, Johann Patek, Matieg Bartel, Johann Schatek, Johann Steckly, Johann Hanusch, Martin Bareczky, Bartholomäus Cziapek, Johann Wodiczka, Christof Schwarz, Johann Schweizer, Johann Saubeck, Gregor Tham, Valentin Schoda, Gallus Pekarz, Paulus Rzeznik, Matieg Saukenik, Georg Kozelauh.

Brauberechtigte Bürger mit deutschen Namen waren:

Jakob Dindorff, Balthasar Pohl, Laurenz Klug, Paul Lang, Johann Neumann, Martin Lank, Hansel Dobiasch, Martin Langschedel, außerdem die verschiedenen Angehörigen der Familien Ducke, Schade, Schweizer, Jochmann, Wolff, Hendrich, Schneider, Kleiner, Meysner, Cytrhans, Spielpeter, Piller, Brix, Weigelt, Knapp, Löffler, Klingner, Koch, Bergmann, Fiedelhans, Weyprecht, Bernard, Köhler, Sieche, Weide, Schindler, Prokisch, Schiffner, Kretschmer, Thum, Kraus, Tomeischel, Stiebitz, Janke, Parsche, Mesner, Nickel, Stelzig, Kunert, Ludwig, Riedel, Winkelhans, Töpper, Kurz, Richter.

Andere Einwohner, meist Handwerker, waren die Familien:

[170]) Tetschner Grundbuch, 1548. [171]) Sandauer Gedenkbuch II, Blatt 422. [172]) Mathäus.

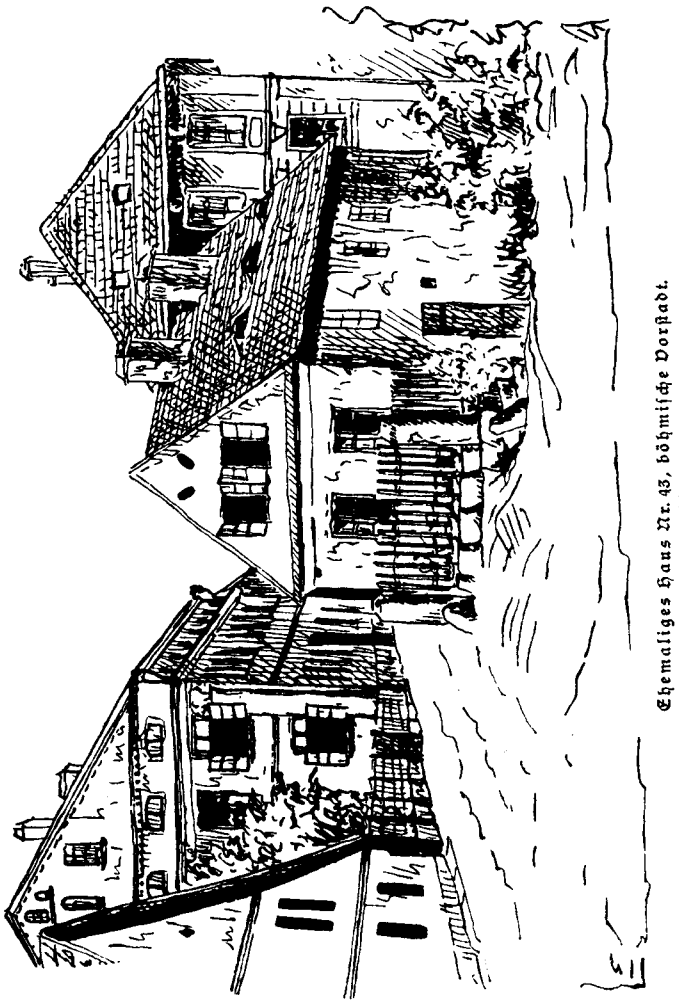

Ehemaliges Haus Nr. 43, böhmische Vorstadt. Abgetissen 1898.

Kleinwirth, Preys, Sturm, Blot, Luther, Watzek, Rayffner, Hamfelt, Dytrich, Scholz, Groswald, Schwertner, Bader, Arnold, Moisl, Schaffer, Abdon, Hoffmann, Liebstein, Matzner, Pokorny, Schade, Franze, Driemann, Saazer, Fosselt, Gaudernak, Guldau, Seifert, Gindtner, Heyßler, Eisel, Witmann, Walenta, Peschka, Hobel, Noe, Eysenmenger, Sturm, Benesch, Elias, Zit, Belinsky, Schebestian, Hulka, Sternberger, Mitteiß, Fiedler, Tausche, Nigrin, Schlechta, Salomon, Horatschek, Winkler, Pfitzner, Teicher, Patzelt, Minnich, Dindorff, Witich, Jared, Schwarzel, Fiedler, Prachatsch, Sladek, Pulz, Reinowsky, Schaffarz, Dorn, Sluke, Reichel, Kerber, Schulz, Vogel, Thiele, Sentig, Vater, Hitschmann, Truhlarz, Franstein, Prokſch, Lenſe, Fieger, Klar, Hintz, Schedik, Jelinek, Wlach, Toms u. a.[173]).

Die Handwerker waren zu Zünften vereinigt, welche ihre Privilegien besaßen, die immer wieder einmal von neuem bestätigt werden mußten. Jede Zunft hatte ihre Fahne, ihre Lade, ihr Siegel und ihre Humpen. Den Zünften waren ihre Arbeiten fest vorgeschrieben und sie durften nichts arbeiten, was einer andern Zunft vorbehalten war. Die Gerber durften keine Lederwaren machen, keine Riemen schneiden, die Riemer keine Schuhteile machen usw. Die damals bestandenen Zünfte können nicht angegeben werden. Von der Schuhmacherzunft hat sich das Zunftssiegel aus 1599 erhalten. Es hat drei gespornte Stiefel, darüber eine Krone, rechts und links zwei gewappnete Männer als Schildhalter, unten 3 Nägel, oben die Zahl 1599, ringsum die Schrift: Peczet Ausstie Cechowní[174]). Aus dem Jahre 1564 ist ein tschechisch geschriebener Brief der Tuchmacher erhalten, welcher sich mit der Aufnahme der Gesellen in der Herberge befaßt[175]). Die wichtigste Zunft war die der Tuchmacher, ihre Tuchwalke und ihre Tuchrahmen befanden sich in der Podoltze. Tuchmacher waren:

Hanusch, 1518 auch Bürgermeister. Sein Haus war auf dem Herrenhofe neben der Pforte und der „Ruine". Sein Sohn Hanusch starb 1552, dessen Witwe Dorothea heißt sich auch Tuchmacherin und setzte das Gewerbe fort.

Wondraczek, erscheint 1517, 1545, 1546 und 1552. Im Jahre 1545 verkaufte er sein Haus dem Leinwandhändler Hawel.

Peter Veit, 1530, 1531 und 1533, verkauft 1530 sein Haus um 140 Schock.

Caſpar, sein Haus lag zwischen dem Rathause und dem des Tuchmachers Veit; 1552.

Jakob der Ältere, 1532. Verheiratete sich 1539 zum zweiten Male.

[173]) Nach: Pamietný Knihy Miesta Ausstie, 1587. [174]) Museum in Auscha. [175]) Ebenda.

Jakob Peter, der „tolle Tuchmacher" auf der deutschen Vorstadt, starb 1562.

Veit, genannt 1541, 1557, 1559. Verkaufte 1557 sein Haus, starb 1559.

Tomas, wird 1544—1560 sechsmal erwähnt.

Andere Tuchmacher werden nur kurz erwähnt, so Mathej, 1546, gestorben 1549; Martin 1530, 1558; Mikſch 1531; Kubik 1533; Maresch 1537; Hytich 1546; Hudecz 1547; Bahr 1548; Michel 1553, Wawra 1560; Jarosch 1554 (war auch Ratsherr).

Das Gewerbe der Bader und der Henker galt für unehrlich, ihre Söhne durften in andere Zünfte nicht aufgenommen werden. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden die Bader für ehrlich erklärt, die Henker aber blieben unehrlich und durften nicht auf dem Friedhofe begraben werden. Sie wurden auf ihrem eigenen Totenfelde beerdigt.

Wichtig war auch die Bierbrauerei. Jeder Braubürger braute selbst, wenn die Reihe an ihn kam und verkaufte sein Bier in seinem Hause. Es gab 63 Braubürger. Das Bräuhaus befand sich dort, wo es heute steht, ein Malzhaus war 1564 gebaut worden. Die Rechnung des Stadtschreibers hierüber enthält:

Für 2 Wagen zum Zuführen zum Malzhause	—	16 Gr.,
Zweien, welche Steine zuführten zum Malzhause	—	24 „
für 8 Wagen Ton zum Malzhause. . . .	—	28 „
für 27 Fuhren Steine zum Malzhause . . .	1 Sch.	21 „
für 10 Fuhren Steine zum Malzhause . . .	½ „	—
dem Maurer für die Malzdarre	6 „	—
dem Fritsch für 6 Stück Holz zum Malzhause .	—	6 Gr.
drei Tagelöhnern	—	18 „
für 6 Schieber zum Malzhause[176])	8 Gr. usw.	

Für das Brauen zahlte der Bürger 7 Groschen, die Sezyma waren von der Zahlung dieser Taxe befreit. Brauschreiber war der Schulrektor. Die Einfuhr fremder Biere war untersagt, die drei Gasthäuser in Auscha durften nur Auschaer Bier schenken. Dienstag nach Maria Himmelfahrt 1588 hätte Johann von Sternberg bewilligt, daß die Vorstädter ebenfalls das Recht des Bierschankes haben sollen wie die Städter. Bis zu diesem Jahre war zumeist Weißbier aus Korn gebraut worden, von da an wurde auch das Gerstenbier gebraut. Ein Gebräu, welches 20 Strich Malz erforderte, machte folgende Auslagen: Zutragen 2 Schock, Abteilen des Malzes 2 Sch. 15 Gr., dem Mälzer 1 Sch., dem Bräuer 1 Sch., Abteilen des Kornes 2 Sch., für das Abbräuen 24 Gr.[177]).

[176]) Registra, 1562. [177]) Pamietný Knihy Miesta Ausstie, 1587.

Auch der Weinbau wurde gepflegt. Die Weingärten waren auf der Budine und im Tetschendorfer Tale an den sonnigen Lehnen. Im Jahre 1541 verkaufte der Fleischer Urban dem Johann Schneider einen Weinberg für 17 Schock; im Jahre 1556 verpachtete der Seifensieder Viktorin dem Georg Gerber einen „Garten" auf der Budine, damit letzterer einen Weingarten anlegen könne[178]). Gute Weinjahre waren 1531 und 1551.

Hopfenbau und Hopfenhandel waren sehr wichtig. Schon am 28. Juli 1378 war der Stadt Hirschberg ein Privileg ausgestellt worden, den Bier- und Hopfenhandel nach Zittau betreffend[179]). Der Auschaer Hopfenbau ist so alt wie der Saazer. Hopfengartenverschreibungen gehen bis in das Jahr 1533 zurück.

1533, Freitag nach Sankt Georg, wird vom herrschaftlichen Hopfengarten bei der Tuchwalke und vom fetten Hopfengarten geschrieben,

1543 kaufte Schimke einen Hopfengarten auf der Budine,

1547 verkaufte der Seifensieder Bartel einen Acker neben dem Hopfengarten des Prawda,

1549 kaufte Viktorin einen Garten neben dem Hopfengarten des Johann Krzig,

1549 kaufte der Maurer Matias Schimke einen Hopfengarten zwischen den Hopfengärten des Mattausch und des Wiedropil,

Herr Karl Sezyma von Ousti kaufte vom Hopfenhändler Lukisch ein Haus auf der deutschen Vorstadt usw.[180]).

Nach dem Privileg Ferdinands I. vom Jahre 1562 mußte für ein Fuder fremden Hopfens ein Torzoll von 2 Groschen gezahlt werden. Der Handel mit Auschaer Hopfen wurde nach Deutschland und Ungarn, sogar bis nach Holland betrieben. Die Brüder Jonas, David und Mathias Paust aus Pirna hatten 1582 eine Handelsgesellschaft gebildet und führten außer anderen Waren für viele Hundert Taler Auschaer Hopfen nach Sachsen, nach Deutschland, ja sogar bis nach Holland[181]).

[178]) Gedenkbuch, 1514. [179]) Mitteilungen des Nordb. Erk., 27. Jahrgang, 384. [180]) Alle Angaben nach dem Gedenkbuch von Auscha, 1514. [181]) Urkunde im Stadtarchiv in Tetschen.

VI. Die Jesuiten

1. Die Gegenreformation

Durch die enge Verbindung Nordböhmens mit Sachsen war der Protestantismus im Anfange des 16. Jahrhunderts in Nordböhmen verbreitet worden, so 1520 auf den Gütern der Salhausen Tetschen, Kamnitz, Bürgstein, Schwaden, Großpriesen und auf den Gütern Johanns von Wartenberg, Leipa u. a. Im Jahre 1521 war der letzte katholische Pfarrer Sebastian Bude aus Bensen entflohen, dem der erste evangelische Pfarrer Michael Celius, früher katholischer Priester in Meißen, folgte. In Kamnitz hatte der Pfarrer 1524 ein Weib genommen. Die Katholiken mußten heimlich beim Brüderaltare im Walde zusammenkommen. In Tetschen lebte 1524 der verheiratete Pfarrer Dominik Beier, in Höflitz der evangelische Pfarrer Balthasar Richter. Auch der Auschaer Pfarrer Bartholomäus neigte dem Luthertume zu und wurde 1528 vom Konsistorium ermahnt.

Infolge der im Jahre 1547 ausgebrochenen Unruhen, bei welchen der evangelische Adel mit den Städten auf Seite der Gegner Ferdinands I. gewesen war, mußten im Jahre 1554 an 200 evangelische Pastoren Böhmen verlassen. In Nordböhmen blieb nur Bonifaz Schiebchen zurück, der von Güntersdorf bei Tetschen aus die Funktionen der Evangelischen versah. Die Pastoren kehrten aber nach und nach zurück, so daß 1570 fast ganz Nordböhmen wieder evangelisch war.

Im Jahre 1566 machte sich der Pfarrer von Graber, Nikolaus, „verdächtig". 1554 lebte in Drum ein ungeweihter, beweibter Priester. Von hier aus erhielt auch Bleiswedel einen Pastor. In Lobositz wurde 1564 ein „Ketzer" als Pfarrer eingeführt, 1568 trat der Leitmeritzer Pfarrer Johann von Brod zum Protestantismus über. Aussig hat im selben Jahre den evangelischen Schulmeister Jakob Kriesche. In Wernstadt hatte 1575 der „verdächtige" Pfarrer Gallus Lachmann insgeheim geheiratet.

Aus Auscha waren 1569 mehreremals Boten nach Tetschen zum Priester David gegangen, der vor Cantate drei Wochen hier Gottesdienst gehalten hatte, „daß er hier Pfarrer würde"[182]), selbstverständ-

[182]) Registra, 1562.

lich evangelischer. Seine Nachfolger in Auscha, Grünberger, Bullmann, Mitscherling und Quintera waren evangelische Pastoren.

Der protestantische Adel wollte nach dem Tode des Kaisers Mathias von dem streng katholischen Nachfolger desselben, Ferdinand II., nichts wissen und wendete sich dem kalvinistischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu. Am 23. Mai 1618 waren die Statthalter Martinitz und Slawata sowie der Sekretär Fabritzius aus den Fenstern der Statthalterei gestürzt, der Kaiser seiner Herrschaft über Böhmen verlustig erklärt worden, und es war eine Regierung von 30 Direktoren eingesetzt worden. Kurfürst Friedrich sollte König werden. Auch die Sezyma und die Gersdorf auf Auscha hatten sich dem Kurfürsten angeschlossen. Sonntag nach Bartholomäi 1618 war ein Bote von den Prager Direktoren mit zwei Patenten nach Auscha gekommen, ebenso waren am selben Tage 100 Soldaten für das Heer der Aufständischen in Auscha eingetroffen.

In dem denkwürdigen Jahre 1618 waren die Ratsherrn von Auscha: Nikodem Schimke, Friedrich Klingner, Georg Piller, Adam Matyasch, Andreas Schebestian, Valentin Brix, Adam Elias, Wenzel Hulka, Adam Langschädel, Johann Teicher, Kaspar Schindler und Johann Boyak.

Anfangs 1619 war wieder ein Patent der Prager Direktoren nach Auscha gekommen. Eine Menge Soldaten für das Heer des Ernst von Mansfeld, der für die Sache des Kurfürsten gewonnen worden war, zog durch in der Richtung nach Eger. Auch Werber hatten im Dezember 1619 ihren Tisch hier aufgeschlagen. Sonntag nach Reminiscere 1620 blieben 300 Soldaten aus Lübeck hier, welche zum Mansfeld zogen, den Tag darauf kamen 25 Soldaten nach. Am Gründonnerstage benahmen sich 50 Soldaten, die im Rathause einquartiert waren, sehr „unbändig", trotzdem sie von der Stadt 1 Schock 6 Groschen erhalten hatten. Ostermontag mußte die Stadt 95 Soldaten beherbergen, denen sie 2 Schock 24 Groschen gab[183]). Schon jetzt übten die Soldaten mancherlei Greuel. Immer wieder kommen Abgebrannte betteln, bald kommt einer, dem vom Feinde die Füße abgeschlagen wurden, bald ein Weib, das ausgeplündert wurde, bald ein Weib, ihres Vermögens beraubt. Sonntag vor Pfingsten kommt ein Weib aus Strakonitz, dem vom Feinde die Beine gebrochen worden waren, dann kommen vier Personen aus Moldautein, vom Feinde ausgeraubt, verwundete Soldaten lagen nach Maria Geburt im Rathause.

Die Bürger hatten die Stadtmauern und Tore ausgebessert, beim deutschen Tore Schranken errichtet und sich mit Waffen versehen. Am 10. August 1620 war Christof Köhler zum Feldhauptmanne gewählt worden.

[183]) Registra, 1610.

Friedrich, welcher am 4. November 1619 in Prag gekrönt worden war und gleich darauf ein Patent nach Auscha geschickt hatte, war wohl der Letzte, welcher sein unglückliches Ende so nahe glaubte. Auch die Sezyma waren noch ihrer Sache sicher. Kaufte doch Georg Sezyma am 19. Mai 1620 noch das Gut Werbitz. Am 14. September 1620 brachten die Boten drei königliche Mandate aus Prag, am 18. Oktober ein Schreiben vom Primas der Kleinseite in Prag. Aber die Kriegsgefahr rückte näher und näher. Nach dem 18. Oktober wurden von Auscha zwei „Ausgesandte" nach Leitmeritz geschickt, daß sie „die Gefahr dort auskundschafteten". Am 8. November 1620 war die Schlacht am Weißen Berge bei Prag. Friedrich mußte fliehen, Ferdinand war Herr geworden über Böhmen. Die kaiserlichen Truppen unter Buquoy kamen schon am 18. November bis in unsere Gegend, plünderten die Helfenburg und zündeten sie an. Seither ist sie Ruine.

Nach Neujahr 1621 wurde Leitmeritz von fünf Kompagnien kaiserlicher Soldaten besetzt. Zwischen dem 6. und 13. Feber erschien ein Bote mit einem Patente des neuen Statthalters von Böhmen, des Fürsten Lichtenstein, in Auscha. In der Woche darauf, vom 13. bis zum 20. Feber kam als Kommissär Graf Bleileben mit vorläufig 18 Soldaten nach Auscha. Er wohnte im Schlosse und brauchte in der ersten Woche für sich und seine Leute an Wein allein für 10 Schock, welchen Betrag die Stadt zahlen mußte. Nun fingen überhaupt die Zahlungen an. Für den Kommissär und seine Begleitung wurden verausgabt: im März 1 Sch. 45 Gr. für ein auf das Schloß zu lieferndes Kalb, 1 Sch. 25 Gr. ins Rathaus für die Bekösstigung der Soldaten, später 3 Sch. 16 Gr. für Speise und Trank, 3 Sch. 47 Gr. für Wein, 7 Sch. 16 Gr. für verschiedene Ausgaben, 30 Gr. für Töpfe auf das Schloß, 20 Gr. für Lichter usw. Es mag auch sonst gar manches ausgepreßt worden sein. So mußten in der 6. Woche nach Aschermittwoch einem Hauptmann 10 Sch. 17 Gr. gegeben werden. In dieser Woche kam Oberst Waldstein mit Soldaten nach Auscha, welcher auch im Schlosse wohnte, aus welchem Anlasse die Stadt über 35 Sch. 28 Gr. Auslagen hatte. Es wurden allein 294 Seidel Wein getrunken. Als Strafgeld für ihre Beteiligung am Aufstande hatte Auscha 1000 Schock in zwei Raten zu zahlen. Die zweite Rate war in der 6. Woche nach Aschermittwoch 1621 abgezahlt worden[184]). Außerdem hatte die Stadt wöchentlich 15 Schock an „Deputat" zu zahlen und da sie drei Termine schon versäumt hatte, so waren in obengenannter Woche 60 Schock auf einmal zu zahlen. Kommissäre und Offiziere scherzten nicht. Ende April wurden einige nicht gefügige Auschaer in den „Gefängnisturm" eingesperrt. Mitte Mai mußten sämtliche

[184]) Registra, 1610.

Waffen an die Kommissäre abgeliefert werden. Am 29. September 1621 kamen Soldaten vom Regimente Schulz nach Auscha. Am 8. November 1621 wurde eine Folterung vorgenommen, welche 2 Schock 21 Groschen Auslagen verursachte, die Woche darauf starben einige Mädchen im Auschaer Gefängnisse. So berichten trocken die Amtsregister von Auscha aus jenen Tagen.

Am 3. Feber 1622 waren die Bewohner Böhmens aufgefordert worden, ihre Schuld zu bekennen und um Vergebung zu bitten. Im Oktober kam der Kommissär Karl Friedrich Plateis von Plattenstein, dem der Kommissär Anton Schliff folgte. Auch der Inquisitor Graf Millesimo kam von Leitmeritz aus in militärischer Begleitung nach Auscha und es mußten seinem Oberstleutnant am 19. Dezember 1622 175 Schock 8 Groschen gezahlt werden. Die Kommission bezog ihre Untersuchung weniger auf den Glauben als auf die Beteiligung am Aufstande, sie belohnte aber die, welche katholisch wurden, durch die Erhaltung ihres Vermögens. Die Bewohner Auschas traten, gezwungen durch die Verhältnisse, zum katholischen Glauben über, wenigstens äußerlich.

Die Herrschaft Auscha war den Sezyma und Gersdorf genommen worden. Ende 1622 kam Hauptmann Primmer nach Auscha, um den Anteil der Herrschaft in Augenschein zu nehmen, den Graf Nerode erworben hatte. Ihm war von der Stadt zu Neujahr 1623 ein Geschenk von 21 Schock gemacht worden. Am 16. März 1623 war dieser Hauptmann mit den Jesuiten P. Ximenius und P. Rumor hier. Sie kamen am 22. April noch einmal, um die ihnen vom Kaiser in Aussicht gestellte Herrschaft zu besichtigen. Am 22. Mai kam der Jesuit P. Adam Krawarský zur Übernahme der den Jesuiten am 13. Mai geschenkten Herrschaft. Am 9. Juli geschah die Vorstellung der Auschaer Bewohner, Ende August die feierliche Einführung des in Begleitung des Grafen Millesimo eingetroffenen ersten katholischen Pfarrers Cyprian Kotelik.

Im Juli 1624 war eine Instruktion erlassen worden, nach welcher alle ihrer Güter, ja ihres Lebens verlustig gehen sollten, die einen Prädikanten beherbergen, und sämtliche nichtkatholische Pfarrer hatten das Land binnen sechs Wochen zu verlassen. Wer nicht katholisch würde, könne nicht das Bürgerrecht erlangen, dürfe kein Handwerk ausüben, dürfe nicht heiraten und könne nicht ordentlich begraben werden. Wer die katholischen Feiertage nicht beobachte, sei mit Geld, und so oft ein Hausvater Sonntags nicht zur Kirche komme, sei er mit einem Pfund Wachs zu strafen.

Am 31. Juli 1627 gab der Kaiser einen Erlaß, in welchem es hieß: „Seine Majestät will keine andern Untertanen in Böhmen als katholische. Diejenigen, welche zur römischen Kirche nicht zurückkehren, mögen innerhalb sechs Monaten ihre Güter verkaufen und das Land verlassen." Diese Frist wurde am 6. Dezember auf ein

Jahr verlängert. Über 36000 Familien wanderten aus, darunter 185 Adelsgeschlechter, meist nach Sachsen, Brandenburg, der Schweiz und Holland. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Katholisierung der Bewohner hie und da doch nicht ohne Gewalt vor sich ging und es ist bekannt, daß sich besonders die Lichtensteinschen Dragoner durch ihre Roheit hervorgetan haben. Auch wird berichtet, daß sich der Kreishauptmann Zdenko von Kolowrat sehr rücksichtslos zeigte und Widerstrebende bis aufs Blut prügeln ließ.

Im Jahre 1627 war ein Kommissär in Auscha, um sich vom Glaubensstande der Bewohner zu überzeugen. Auscha war äußerlich katholisch geworden, der Feiertag des Johann Hus, der bisher stets am 6. Juli gehalten wurde, wurde nicht mehr gefeiert, man hatte sich an die neue Ordnung gewöhnt.

Am 24. November 1628 erschien noch einmal eine Verordnung des Glaubens wegen, welche befahl, die „ungehorsamen Leute zu arretieren, die Männer nach Prag zu schicken, den Weibern aber noch eine dreiwöchentliche Belehrung zukommen zu lassen". Aber noch im Jahre 1629 waren nicht alle Pfarreien des Leitmeritzer Gebietes katholisch geworden. Durchaus katholisch waren Leitmeritz, Ploschkowitz, Munker, Konoged, Eicht, Schebine, Grünwald, Naschowitz, Hundorf, Weißkirchen, Trschebautitz, Krscheschitz und Saubernitz, gemischt waren noch Reichen mit 186 Katholiken und 201 Andersgläubigen, Drum und Graber mit zusammen 364 Katholiken und 130 Andersgläubigen, Straschnitz mit 247 Katholiken und 157 Andersgläubigen, Lewin mit 565 Katholiken und 158 Andersgläubigen und Auscha mit 947 Katholiken und 157 Andersgläubigen[185]).

2. Die neuen Herren

Der Jesuitenorden oder die Gesellschaft Jesu, Societas Jesu, wurde 1534 von Ignaz von Loyola, einem Spanier gestiftet und 1540 von Pabst Paul III. bestätigt. Seine Mitglieder verbanden die Rechte der Mönche mit denjenigen der Weltgeistlichen, durften priesterliche Handlungen überall und an jedermann vornehmen und konnten Niederlassungen gründen. Der Orden gliederte sich in Novizen, Scholastiker, Koadjutoren und Professen. Die Novizen wurden nach strenger Prüfung ihrer Verhältnisse und schweren Exerzitien angenommen und legten nach zwei Jahren die Gelübde der Armut, der Enthaltsamkeit und des Gehorsams ab. Als Scholastiker studierten sie dann zwei Jahre Rhetorik und Literatur und drei Jahre Philosophie, Physik und Mathematik, hatten dann fünf Jahre diese Wissenschaften zu lehren und hernach fünf Jahre Theo-

[185]) Frind, Kirchengeschichte, IV. Teil.

logie zu studieren. Sodann erhielten sie die Priesterweihe und wurden Koadjutoren, welche ihr Leben dem Unterrichte widmeten oder sie legten noch das Gelübde des Gehorsams gegen jede Anordnung des Pabstes ab und wurden Professen, welche die höchsten Ämter einnahmen. An der Spitze des Ordens stand der General in Rom. Ihm unterstanden die Provinzialen für die Länder, diesen die Superioren für die einzelnen Niederlassungen.

Am 21. April 1556 wies Ferdinand I. den Jesuiten eine große Baustelle in Prag an sowie die säkularisierten Klostergüter Oybin. Sie richteten sich in Prag bei Sankt Klement auf der Altstadt ein und eröffneten ein Gymnasium mit einem adligen Konvikte und einem Seminar für Arme. Bald entfalteten sie eine umfangreiche Tätigkeit, hielten den Gottesdienst mit großer Feierlichkeit, belebten die Wallfahrtsorte und gewannen Einfluß bei hohen Persönlichkeiten. Durch Schenkungen gelangten sie noch im 16. Jahrhunderte zu großem Besitze: Dobryluk, Olmütz, Neuhaus, Glatz, Krumau und Komotau. Ihre Prager Schule bildeten sie zur Klementinischen Universität, Clementinum, aus. Neben ihr bestand die Karolinische Universität, das Carolinum.

Nach Einsetzung der Direktoren wurden sie im Jahre 1618 aus Böhmen vertrieben und ihre Güter eingezogen. Am 8. Juni 1618 zogen 170 Ordensmitglieder aus dem Lande, gesichert gegen etwaige Angriffe durch ein Geleite ständischer Truppen. Nach der Schlacht am Weißen Berge kamen sie nach Böhmen zurück, entwickelten eine umfangreiche Tätigkeit und wirkten als Prediger, Beichtväter, in Schulen und Familien. Der Kultus des heiligen Johann von Nepomuk wurde von ihnen besonders gepflegt, an dessen Heiligsprechung, die 1729 erfolgte, sie schon seit 1675 arbeiteten. Seit 1622 hatten sie auch das Carolinum in ihren Händen. Es war ihnen gelungen, in den Besitz von 13 Kollegien zu gelangen: das Profeßhaus in der kleinen Stadt Prag, Sankt Klement in der Altstadt, Sankt Ignaz in der Neustadt, Brscheznitz, Eger, Gitschin, Klattau, Komotau, Königgrätz, Krumau, Kuttenberg, Leitmeritz und Neuhaus, wozu noch 9 Residenzen kamen: Altbunzlau, Duppau, der Heilige Berg bei Prschibram, Jenikau, Koschumburg, Tuchoměrschitz, Mariaschein, Woporschan und Liebeschitz.

Die Erwerbung der Herrschaft Liebeschitz ging in folgender Weise vor sich: Kaiser Ferdinand II. hatte den Fürsten Lichtenstein und den Grafen Paul Michna beauftragt, eine von den vielen nach der Schlacht am Weißen Berge eingezogenen Herrschaften dem Jesuitenorden für die vielen durch den Krieg erlittenen Verluste anzubieten. Der Jesuit Adam Krawarský teilt nun in seiner lateinisch geschriebenen Denkschrift hierüber mit:

„Nach dem Siege auf dem Weißen Berge hat der den Jesuiten geneigte Kaiser Ferdinand II. dem Statthalter Karl von Lichtenstein

den Befehl erteilt, aus dem Ertrage der konfiszierten Rebellengüter dem Prager Klementinum soviel zuzuwenden, als zum Unterhalte von 100 Menschen nötig wäre. Vergeblich harrten die Jesuiten der Durchführung dieses Befehles, vergeblich urgierte Pater Georg van der Boen dieselbe. Man tröstete ihn mit leeren Verheißungen.

So waren 19 Monate verstrichen, als ein Zufall den Jesuiten Rettung bringen sollte. Einer ihrer Anhänger, Jakob Horčičký von Tepenec lag in Melnik schwer krank und bat das Prager Kollegium auf der Altstadt um einen Beichtvater. Er war in seiner Jugend Küchenjunge im Krumauer Kollegium gewesen, hatte hier vom Jesuitenapotheker Martin manches Geheimnis gelernt und sich zu einem geschickten Chemiker herangebildet, der, an das Hoflager Kaiser Rudolfs II. berufen, sich die Gunst desselben zu erringen wußte und geadelt wurde. Er wurde ein mächtiger Förderer der Jesuiten.

Es ist daher begreiflich, warum sich gleich zwei Patres aus dem Klementinum auf den Weg machten, P. Krawarský und P. Valentinus Coronius. Unterwegs nach Melnik, welche Herrschaft dem Horčičký von der königlichen Kammer verpfändet war, besprachen die beiden die Angelegenheit mit der Nichtauszahlung des vom Kaiser dem Kolleg gestifteten Betrages und da verfiel Krawarský auf die Idee: Wie denn, wenn Horčičký für den Fall seines Todes seine Rechte dem Kolleg abtreten würde? Die Jesuiten würden Melnik an sich bringen und an die königliche Kammer soviel zahlen als Horčičký.

In Melnik angekommen, nahm P. Krawarský dem Kranken die Beicht ab und reichte ihm das heilige Abendmahl. Sodann trug er ihm den Plan vor. Er meinte, zu seinen Lebzeiten verlangen die Jesuiten von Horčičký nichts. Aber würde es sich nicht empfehlen, sie zu Erben der Herrschaft Melnik unter denselben Bedingungen, unter welchen Horčičký sie besaß, einzusetzen? Die Antwort des Kranken erfüllte die beiden Jesuiten mit großer Freude. Damit aber war die Angelegenheit nicht geordnet, denn sie mußte noch eine rechtsgiltige Form erhalten. Nach einer kurzen Besprechung beschlossen sie, den Kranken mit nach Prag zu nehmen, da er in Melnik nicht die entsprechende Pflege gefunden hätte.

Horčičký wurde nach Prag geführt und in einem Hause in der Nähe des Kollegs untergebracht. Die Jesuiten verfaßten ein Dokument, laut welchem Horčičký auf Melnik zu Gunsten des Kollegs Sankt Klement verzichtete. Am vierten Tage besuchte P. Krawarský den Sterbenden und bat ihn, das Schriftstück zu unterfertigen. Der Sterbende unterzeichnete und hauchte eine halbe Stunde nachher seine Seele aus.

Aus Dankbarkeit wurde die Hülle des Verstorbenen in der

Ordenskirche beigesetzt. Nach dem feierlichen Begräbnis erfolgte die Übernahme der Herrschaft Melnik in den Besitz der Jesuiten[186])."

Auf Melnik mußten die Jesuiten jedoch bald darauf verzichten, erhielten aber als Entgelt dafür dank der Bemühungen ihres Gönners, des Grafen Michna, den Sezymaanteil der Herrschaft Auscha zugesprochen und am 13. Mai 1622 landtäflich übertragen. Es waren: das halbe Schloß und das Herrenhaus in Auscha, die halbe Stadt Auscha, die halbe Stadt Lewin und ein Teil von Wernstadt, das Schloß in Gießdorf, die Helfenburg und Kelchburg und die Dörfer Liebeschitz, Gießdorf, Tetschendorf, Roche, Wedlitz, Straschnitz, Brschehor, Trschebutschka, Webrutz, Werbitz, Nutschnitz, Trnobrand, Kuttendorf, Simmer, Zierde, Haber, Naschowitz, Sebirsche, Nessel, Kelch, Zinken, Gügel, Hutzke, Neutein, Prause, Sorge, Grünwald, Hundorf, Schebine, Schönau, Litschnitz, Eicht, Lucka, Olhotta, Kalwitz, Raschowitz, Skalken, Schönborn und Rain.

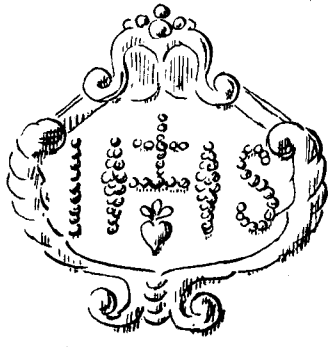

Jesuiten-Symbol in Gießdorf.

Als die Jesuiten im Jahre 1630 auch in Leitmeritz eingeführt wurden, wurde dem Leitmeritzer Kolleg der Gersdorfsche Anteil der Herrschaft Auscha überlassen und der bisherige Besitzer Graf Merode mit Rheinstein und Blankenburg entschädigt. Es waren das halbe Schloß in Auscha, die halbe Stadt Auscha, die halbe Stadt Lewin, Litschnitz, Haber, Simmer, Wessig und Neuland[187]).

3. Der dreißigjährige Krieg

Am 24. Juni 1630 war Gustav Adolf von Schweden in Deutschland erschienen. Durch seinen siegreichen Zug wurde der Kurfürst von Sachsen gezwungen, auf seine Seite zu treten. Er erhielt die Aufgabe, Böhmen für die Evangelischen wieder zu erobern. Das sächsische Heer bildete zwei Heersäulen. Die eine

[186]) Vgl. Václav Schulz: Korrespondenz der böhmischen Jesuiten in den Jahren 1584—1770. [187]) Im Jahre 1675 verkaufte das Leitmeritzer Kolleg seinen Anteil dem Liebeschitzer Kolleg um 49000 Gulden. Nutschnitz und Woken blieben aber bei Leitmeritz. Im Jahre 1680 erwarben die Jesuiten das Gut Nieder-Koblitz um 35000 Schock von Wratislaw von Mitrowitz. Es waren Nieder-Koblitz, ein Teil von Zinken, ein Teil von Kuttendorf, ein Teil von Blankersdorf, ein Teil von Wernstadt und ein Teil von Liebeschitz.

zog an der Elbe herauf, alle Dörfer plündernd, und besetzte am 15. November 1631 Leitmeritz, wo der protestantische Gottesdienst sofort eingeführt wurde. Die Stadt wurde aber geschont, weil sie als Verpflegungsmagazin für die Sachsen einen großen Wert hatte. Die zweite Heersäule zog unter Oberstleutnant Adam Georg Ganß von Zittau gegen Leipa, dessen Bewohner zum Teile flohen. Die Sachsen plünderten besonders das Kloster, in dem kein Nagel an der Wand blieb. Das Hauptquartier dieses sächsischen Heeres lag aber in Auscha. Der Rat dieser Stadt bestand in dem denkwürdigen Jahre des Sachseneinfalles aus folgenden Personen: Johann Peter Hubert, Primas, Balthasar Großwald, Mathias Piller, Wenzel Hulka, Simon Widropil, Peter Richter, Wenzel Matieg, Peter Benesch, Johann Weigel, Johann Reinowsky, Martin Ondřeg und Wenzel Richter. Am 10. November mußte die Stadt an die Sachsen 140 Reichstaler Kontribution zahlen[188]); außerdem mußte ihnen an Getreide geliefert werden, was der Stadtschreiber nachfolgend mitteilt:

8. November: Hafer 2 Schock[189]) und 7 Strich 3 Viertel.

10. November: Wieder Hafer einem Leutnant unter dem Obersten Steinhaus.

18. November: Weil die ganzen Soldaten auszogen, mußte viel Hafer gedroschen werden unbekannt, wieviel, 15 Strich mußten noch gegeben werden. Den durch Auscha Marschierenden mußte für 18 Pferde Hafer und Futter gegeben werden.

25. November: Weizen für die Soldaten gedroschen, Hafer 5 Strich. Hafer im Hofe der Herren Pater gedroschen, welchen die Soldaten gleich nahmen. Die Soldaten öffneten selbst die Schlösser und nahmen das unausgedroschene Getreide, wie es in Garben lag.

26. November: 5 Strich Hafer auf 8 Pferde gegeben.

27. November: 3 Schock Weizen gedroschen für die Soldaten auf das Rathaus, auch 5 Strich 3 Viertel gegeben.

29. November: Den Soldaten, welche über Nacht blieben, 1 Strich Hafer gegeben. Item dem Leutnant Johann Wilhelm von Bernstein auf 13 Pferde 3 Schock Hafer geben müssen[190]).

Die vertriebenen Prädikanten waren wieder nach Böhmen zurückgekehrt und diejenigen Bewohner, die noch nicht fest genug im katholischen Glauben waren, neigten der evangelischen Lehre wieder zu. Während die Sachsen am 1. November 1631 vormittags in Konoged einen katholischen Kleriker erschossen, plünderten diejenigen Auschaer Bürger, welche wieder evangelisch geworden waren, die dortige Pfarrei. In Auscha war am 24. Dezember 1631 ein luthe-

[188]) Manual Prawnie Měst. Ausstie, 1631. [189]) 120 Garben. [190]) Manual Prawnie, 1631.

rischer Prädikant eingeführt worden, der bis zum Abzuge der Sachsen hier amtierte und dann auf der Flucht in Schandau an einer pestartigen Krankheit starb[191]).

Infolge des siegreichen Zuges des Königs Gustav Adolf sah sich der Kaiser gezwungen, den 1630 entlassenen Waldstein wieder aufzunehmen. Da das Land Sachsen selbst bedroht wurde, zogen sich die Sachsen im Laufe des Jahres 1632 aus Böhmen wieder zurück.

Im Mai 1632 zeigten sich in der Gegend kaiserliche Truppen, sie waren aber nicht besser als die Feinde. „Der Krieg muß den Krieg ernähren", war damals Grundsatz. Indes waren noch 1633 vereinzelte feindliche Streifpartien in der Gegend, raubend und plündernd. Der Kreishauptmann Zdenko von Kolowrat schrieb am 16. April 1633: „Noch immer haben wir die Feinde auf dem Halse und da ich keinen Schutz finden kann, so weiß ich mir nicht anders zu helfen, als daß ich, wie andere tun, mein Gut verlasse. Soll Kreishauptmann sein, wer Lust hat. Ich kann solche Quälereien der armen Leute nicht länger sehen[192])."

Am 6. November 1632 hatte die Schlacht bei Lützen stattgefunden, in welcher Waldstein zwar geschlagen wurde, Gustav Adolf aber seinen Tod gefunden hatte. Waldstein zog sich nach Westböhmen zurück, während die Schweden gegen Nordböhmen zogen. Am 17. Juli 1633 kamen die ersten über die Paschkepole bei Teplitz. Ihr Feldherr Baner nahm Leitmeritz und besetzte die ganze Umgebung. Die Dörfer wurden geplündert, wer nur konnte, ließ alles im Stich und entfloh.

Im selben Jahre war Regensburg durch die Kaiserlichen genommen worden und die entbehrlichen kaiserlichen Truppen wurden nach Böhmen geschickt, weshalb die Schweden Böhmen verließen. Am 26. September 1633 erschienen Kroaten, aber sie hausten nicht besser als die Schweden. Viele Häuser der Stadt waren unbenützbar, darunter auch das Rathaus, so daß die Gemeinde am 14. Jänner 1634 eine Versammlung unter freiem Himmel hielt und die Witwe Neumann klagte am 15. Jänner, daß ihr die Soldaten alles zerstört hätten und sie sich wieder 70 Taler borgen müsse.

Im Frühlinge 1634 zeigten sich schwedische Streifkorps in der Gegend, während des Mai herrschte eine lebhafte militärische Bewegung. Am 1. Juni 1634 kamen zwei Kompagnien Schweden unter Oberstleutnant Wochtun und Rittmeister Ekwert nach Auscha, die bis 9. Juni hier blieben. An diesem Tage zog die Kompagnie Ekwert ab, die andere aber blieb bis 24. Juni, an welchem Tage sie auch abzog, aber durch eine Kompagnie unter Rittmeister Donzian ersetzt wurde, welche eine und eine halbe Woche hier blieb. Nach

[191]) Pfarrmatrik in Auscha. [192]) Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz, 423.

ihrem Abzuge kam eine Kompagnie unter Hauptmann Kempeter, welche eine Woche blieb. Am 11. Juni war eine Kompagnie unter Hauptmann Schleicher gekommen, welche drei und eine halbe Woche hier blieb. Im August war Rittmeister Ekwert mit seiner Kompagnie wieder in Auscha. Er und die andern Offiziere waren nach damaliger Sitte äußerst kavaliermäßig gegen Bürgermeister und Rat, luden ihn am 7. August 1634 sogar auf das Schloß „zu einem Trunk Bier", aber die Soldaten konnten gewöhnlich nehmen, was sie wollten. Das schwedische Schlachtvieh stand „vor der Stadt in den Feldern"[193]).

Baner zog Montag, den 24. Juli 1634 mit seiner Armee durch die Stadt. Am 17. September erhielt die Stadt eine schwedische Schutzwache von einem Korporal und zwei Reitern, von denen der Korporal wöchentlich 10 Taler, jeder Reiter 2 Taler und die Verpflegung erhielt. Rittmeister Ekwert erhielt von der Stadt 28 fl. 33 kr. und mehreremal ein Viertel Kalb.

Infolge dieser vielen Soldatendurchmärsche lagen Ackerbau und Gewerbe darnieder. Die Landbevölkerung war geflohen und besuchte keine Märkte mehr. Das Marktgeld jeden Mittwoch hört fast ganz auf, während der vier ersten Wochen des Jahres 1638 war auch nicht ein Heller Torzoll eingenommen worden. Vom Bräuhause, das sonst immer einen Gewinn abwarf, liest man nichts mehr. Am 19. November 1635 kamen eine Menge „ausgeplünderte" Ratsherren nicht in den Rat. Sie hatten die Stadt verlassen und hielten sich verborgen. Es waren Georg Schindler, Christof Kerpert, Mathes Fotzelt, Friedrich Rudolf, Georg Sylinger, Balthasar Großwald, Martin Ondřeg, Martin Keysler, Johann Ludwig und Andreas Walter. Wen die Schweden in die Hände bekamen, den quälten sie unmenschlich, damit er Geld oder Lebensmittel verrate. Vom Schwedentrunke, dem gewaltsamen Einfüllen von Jauche in den Mund, wird heute noch erzählt. Die Landbewohner hielten sich mit ihrem Vieh noch Ende 1635 in den Schluchten der Wälder auf, während ihre Häuser und Scheunen geplündert und verbrannt wurden.

Nach dem Schwedeneinfalle 1634 war zwar für unsere Gegend eine Zeit der Ruhe eingetreten, nur im August 1637 lag das kaiserliche Regiment Hochkirch durch einige Wochen hier. Im Jahre 1639 kamen jedoch die Schweden wieder. Am 27. April d. J. hat der Stadtschreiber die letzte Eintragung in die Stadtbücher gemacht, am 28. April erschien Stahlhantschke. Er war von Tetschen die damals bestehende Straße über Wernstadt nach Auscha gekommen und blieb fast ein Jahr hier in der Gegend; er selbst wohnte in Leitmeritz. Durchmärsche schwedischer Truppen mit Forderungen und Plünde-

[193]) Manual Prawnie Měst. Ausstie, 1631.

rungen waren an der Tagesordnung. Am 25. Mai zog das schwedische Regiment Wiedenberger von Leipa über Auscha nach Leitmeritz, vom 22. Juni bis in den September blieb Kapitän Martin Ziege hier, im Dezember kam Torstensohn, im März 1640 Baner selbst. Sämtliche Dörfer der Gegend waren mit Schweden belegt, alle ohne Ausnahme hatten unter ihnen zu leiden. Alt-Tein samt dem Meierhofe ist zerstört[194]), Litschnitz verbrannt worden und erhielt nach dem Kriege fast gänzlich neue Besitzer. Das Litschnitzer Gedächtnisbuch vom Jahre 1640 schreibt:

Anno 1640, Schwedische Armada hier gelegen.

Anno 1642, Kriegsunruhe.

Anno 1643, Schwedische Kriegsvölker gelegen.

Anno 1644, Unruhige Kriegszeiten. Dieses Dorf von Schwedischen Völkern in Feuer gelegt und ganz verbrannt.

Anno 1645, Schwedische Kriegsvölker gelegen[195]).

Lucka wurde verbrannt, die Jakschmühle gänzlich verwüstet und konnte erst nach 150 Jahren wieder aufgebaut werden[196]). Bleiswedel war verwüstet, viele Häuser, darunter das Pfarrhaus, waren niedergebrannt. Die Wirtschaft des Maschke war „vom schwedischen Kriegsvolke zunichte gemacht, Tische, Bänke, Türen eingerissen, der Ofen eingeschlagen, die Acker und Wiesen zerritten und zerfahren"; der Ackerbau des Christof Töpper „war verwüstet und verrast und mit Pusch bewachsen", „Scheuern und andere Gebäude waren durch die Soldaten verwüstet und vom Grunde eingeäschert" usw.[197]). Die Ronburg, in welche 1640 viele Bewohner mit ihrer Habe geflüchtet waren, wurde in einer finstern Nacht von einer Schar Schweden erstiegen, die Mauer wurde mit Pulver gesprengt und die Burg ausgeplündert und verbrannt. Seither ist sie Ruine[198]). Im selben Jahre ist auch Liebeschitz zum Teil zerstört worden, Türen, Bänke, Tische wurden verbrannt, ebenso die Weinpresse in Gießdorf. Die meisten Meierhöfe waren rein ausgeplündert. In Kuttendorf schnitten schwedische Soldaten einem Bauernweib die Fußsohlen auf, rieben Salz hinein und hängten das Weib in die Feuereese, einem Kinde rissen sie lebendig den Bauch auf und wickelten die Gedärme um ihre Hüte[199]). Libenken war verwüstet, die Bewohner waren „samt Weib und Kind von Grund entlofen", aus andern Häusern „seyndt ale gestorben". In Drahobus waren 1651 noch vier Anwesen völlig wüst[200]) usw. Auscha war durch eine Schutzwache einigermaßen geschützt, hatte aber eine ständige Kontribution zu zahlen, außerdem an den Feldwebel der Schutzwache täglich 7 Kreuzer, für vier Soldaten zusammen täglich 15 Kreuzer.

Im Jahre 1640 war Baner nach Sachsen zurückgeworfen worden und starb am 20. Mai 1641 zu Halberstadt. Nun übernahm Torstensohn den Befehl. Er schlug die kaiserliche Armee am 2. November 1642 bei Breitenfeld und folgte ihr auf ihrem Rückzuge nach Böhmen. Im Frühjahre 1643 lagerte er bei Melnik.

Die Jahre 1643 und 1644 verliefen unter fortwährenden schwedischen Bedrückungen. Turnau, Münchengrätz, Weißwasser, Jungbunzlau, Leipa, Ploschkowitz, Raudnitz und andere Orte wurden genommen und geplündert. Später wandte sich Torstensohn nach Mähren und Deutschland. Als im Jahre 1645 die kaiserlichen Kriegsvölker aus Deutschland nach Böhmen zurückzogen, kamen sie am 23. Jänner und den folgenden Tagen über Kreibitz und Kamnitz nach Auscha, wo sie in der Richtung nach Prag weiter gingen. Torstensohn folgte ihnen auf dem Fuße. Er kam über das Gebirge bei Wernstadt herein und besiegte sie später am 6. März bei Jankau in Südostböhmen. Am 25. Dezember d. J. ging Leitmeritz ohne Versuch zur Verteidigung an die Schweden über. Die schwedische Hauptarmee stand damals unter Arwidt Wittenberg bei Zahorschan; Torstensohn hatte das Kommando am 14. Dezember 1645 an Wrangel übergeben, der aber noch in Torgau an der Elbe weilte. Das über 23000 Mann starke Heer war schon schwer zu ernähren, weil die ganze Gegend jahrelang ausgeplündert worden war. Oberst Reichwald sollte daher mit seinem Kommando Winterquartiere in Schlesien nehmen. Am 21. Jänner 1646 übernachtete er mit seinen Soldaten in Auscha, wobei die Stadt noch einmal ausgeplündert wurde. Seine Soldaten haben auch das damalige Stadtsiegel mitgenommen. Eine Ratserinnerung schreibt:

„Jahr 1646, 22. Jänner marschierte der Oberst Reichwald von den Schweden mit 1500 Pferden durch, welche in der Stadt loschierten. Bei diesem Loschieren mußte den Reichwaldschen Soldaten, welche ihren Marsch nach Schlesien richteten, die ganze mittlere Stadt gegeben werden. Unter Bürgermeister Joh. Mikner[201])."

Reichwald ließ sich Zeit und brandschatzte fleißig auf seinem Zuge. Im März war er bei Böhmisch-Aicha, am 29. März brandschatzte eine Reichwaldsche Partei Leipa, noch am 29. April waren Reichwaldsche Streifparteien in der Gegend. Ein solches Streifkorps, das es auf Vieh und Nahrungsmittel abgesehen hatte, war am 10. Oktober 1646 wieder einmal in Auscha. Es war für die Soldaten ein rechtes Räuberleben.

Im Jahre 1647 fand in Auscha eine Gerichtsverhandlung statt wegen der von den Schweden im Jahre 1645 aus Wernstadt ent-

[194]) Mitteilungen des Exk., 6. Jahrgang, 322. [195]) Ebenda, 38. Jahrgang, 137. [196]) Ebenda, 39. Jahrgang, 22. [197]) Ebenda, 12. Jahrgang, 142. [198]) Paudler, Ein deutsches Buch, 2. [199]) Benesch, Chronik von Kuttendorf. [200]) Landesarchiv, Grundbuch von Drahobus.

[201]) Manual Prawnie Měst. Ausstie.

führten Braupfanne, von welcher Auschaer Bürger Stücke gekauft hatten:

Am 22. November 1647 waren der Stadtrichter Mathes Mattausch und Tobias Knechel aus Wernstadt vor dem Rate in Auscha als Kläger wegen der entführten Braupfanne erschienen.

Am 6. Dezember 1647 war Mathes Obst aus Auscha, der einen Teil der Pfanne gekauft hatte, mit seinem Rechtsfreund erschienen, nicht aber die Wernstädter.

Am 20. Dezember 1647 berichtete Christof Renftel aus Wernstadt, daß des Mathes Stiefsohn zu einem Manne aus Meißen gesagt habe, die Pfanne sei nach Auscha gekommen. Sabine Miller sagte, sie wolle die Pfanne in Auscha in drei Tagen zusammensuchen. Mathes Obst sagte, die Soldaten hätten die Pfanne über das Gebirge herein gebracht.

Am 7. Jänner 1648 waren die Wernstädter zum letzten Termine nicht erschienen, weswegen sie ihrer Sache nach damaligem Rechte verlustig gingen[202]).

Der Krieg ging seinem Ende zu. Am 15. Juli 1648 hatte der schwedische General Königsmark die Kleinseite von Prag genommen. Um die in Prag gemachte Beute leichter aus dem Lande zu bringen, versuchten die Schweden, das die Elbe sperrende Schloß Tetschen zu besetzen und tatsächlich gelang es dem Obersten Koppy, dasselbe am 16. September 1648 einzunehmen. Es wäre den Schweden wohl auch gelungen, die Altstadt von Prag zu erobern, als die Kunde erscholl, daß der Friede, zu welchem die Verhandlungen schon 1644 begonnen hatten, am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück und Münster unterzeichnet worden war.

Die Schweden zogen von Prag ab, aber die Untertanen mußten ihnen auf Grund des Friedensschlusses Wagen, Pferde und Lebensmittel unentgeldlich beistellen und litten nicht wenig unter dem Drucke dieser Leistungen. Als auf diesem Rückzuge „der General Pfallz Graff mit seinem Hoff Stadt mit 150 Pfferden in der Stadt zur Außste 17 Tage gelegen", mußten 450 Strich Hafer sowie Fleisch, Brot, Bier u. a. für 958 fl. 5 kr. gegeben werden. Vom 20. bis 27. Dezember 1648 lagen Generalleutnant Löwenhaupt, Generalmajor Müller, General Kraus und der Stab samt der Artillerie in Auscha, welche 22 Rinder, 18 Strich Malz und 7 Faß Bier verbrauchten, außerdem erhielt Löwenhaupt ein bares Geschenk von 225 fl.[203]).

Die Schweden waren die allerletzten, die über den Frieden Freude empfanden, da sie ihr gewohntes Leben aufgeben mußten. „Die

[202]) Sehr gekürzt nach den Original-Protokollen im Archiv in Auscha.
[203]) Gust. Klepsch, Von der Steinzeit bis heute, S. 41.

Schweden wollen Böhmen nicht verlassen und wenden alle erdenklichen Kunstgriffe an, um dort zu bleiben," schreibt Piccolomini am 20. Dezember 1648 an den Kaiser.

Und doch war es Zeit, daß der Krieg endlich ein Ende hatte. Böhmen war verwüstet, 215 Schlösser, 80 Städte und über 800 Dörfer waren niedergebrannt[204]). Manche Dörfer wurden überhaupt nicht mehr aufgebaut. Am Brotschken bei Sterndorf stand ein Dorf, vom Dorfe Prachowa ist bis heute nur die Kirche übrig, die Standorte der zur Sezymazeit noch vorhandenen Dörfer Chotitschan, Klin und Pohorsko sind heute unbekannt.

Das Leben der Bewohner war ein unsicheres. Alle Wertsachen und Amtsbücher mußten versteckt werden, wenn sie von der wilden Soldateska nicht vernichtet werden sollten. Daher ist auch zu Zeiten nichts aufgezeichnet worden. So enthält das Buch Registra Przigmu a Wydani vom Juni 1631 bis zum 9. Juni 1633, der Zeit des Sachseneinfalles, keine Eintragungen, so daß für 1632 nicht einmal die Ratsherrn bekannt sind; ebenso ist vom 11. August 1633 bis zum Oktober 1635, der Zeit der Schwedeneinfälle, nichts eingetragen. Der Geschichtsschreiber Chemnitz schreibt über die Soldaten, einerlei ob Kaiserliche oder Schweden: „Nichts ward geschont, sondern mußte ärger, als Türken und Heiden pflegen, damit verfahren werden. Das Getreide blieb auf dem Felde, sintemalen niemand sich vor den Soldaten blicken lassen durfte. Die Leute, so sich treffen ließen, wurden mit allen Plagen gemartert, um Geld und andere Sachen anzudeuten, das Weibsvolk aber ohne Unterschied geschändet. Es war ein beliebtes Mittel, um die Ruhe in den Orten zu erhalten, den Bewohnern bei Lebensstrafe zu verbieten, sich aus den Häusern zu begeben. Den Bauern gegenüber waren die Soldaten besonders roh. Nicht nur, daß sie ihnen ihre Habe nahmen, das Haus anzündeten und Weib und Töchter schändeten, sie hatten auch nach 1640 die Gewohnheit angenommen, Bauern bis an den Hals einzugraben, Unfug mit ihnen zu treiben und verschmachten zu lassen[205]). Kamen die Kaiserlichen, so mußte der Bauer ihnen dienen, kamen dann die Schweden, so rächten sie sich, weil er den Kaiserlichen gedient hatte, kamen dann wieder die Kaiserlichen, so ging es ihm an die Haut, weil er den Schweden zu Willen gewesen war.

Die kranken und verwundeten Soldaten blieben den Gemeinden zur Last oder wurden Bettler. So sind z. B. in Auscha von der Armee Stahlhantschkes zurückgeblieben:

1646. 4. Jänner: 5 kranke schwedische Soldaten im Spital gestorben.
12. Feber: Schwedischer kranker Soldat im Spital gestorben.
19. Feber: Schwedischer Soldatenjunge geblieben, darnach gestorben, item ein Knecht von den Schwedischen.

[204]) Dudik, Die Schweden in Böhmen, 377. [205]) Ebenda, 62.

22. Feber: Schwedischer Soldatenjunge gestorben.

24. Feber: Schwedischer Soldat, so von großen Gefriest[206]) erkält war, in Spital gestorben.

3. April: Schwedischer Soldat gestorben.

6. Mai: Ein Soldatenweib von den Schwedischen krank geblieben, gestorben.

17. Mai: Schwedischer Soldatenjunge, der eine Zeitlang um Almosen gegangen, gestorben.

27. August: Dem Riemer für ein Paar Khrapen[207]) für den lahmen Soldaten. Dieser starb später und wurde am 15. Mai 1647 begraben[208]).

Die innere Stadt Auscha war mit Ausnahme des Herrenhauses zwar ziemlich erhalten, in den Vorstädten aber waren 1654 noch 28 Häuser „wüst", also zerstört. Die Felder waren eben nur notdürftig angebaut worden, auf der Budine waren sie noch 1670 mit Strauchwerk bedeckt. Einzelne Feldwege wußte man gar nicht mehr. Rathaus und Bräuhaus waren zerstört, die Turmuhr war zerbrochen und wurde erst 1677 wieder hergestellt. Man lebte weiter, so gut es ging. Martin Sinl erklärte am 4. Feber 1648 der Obrigkeit, „daß er nicht fähig sei, sein Haus weiter zu führen, weil er demselben wegen gänzlicher Verarmung nicht mehr vorstehen könne".

4. Die Stadt

Die Ernennung von Bürgermeister und Rat erlitt unter der neuen Herrschaft nur die Veränderung, daß seit dem Jahre 1627 der Primas als Bürgermeister für das ganze Jahr ernannt wurde, während bisher jeder Ratsherr vier Wochen „das Amt gehabt hatte". Im selben Jahre war die alte Wladislaw'sche Landesordnung durch die „Vernewerte Landesordnung" Ferdinands II.[209]) ersetzt worden, welche mit Ausnahme einzelner Bestimmungen Landesgesetz bis zum Jahre 1848 blieb. Durch sie wurde die Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der tschechischen bei der Landtafel ausgesprochen und der Gebrauch derselben bei allen Amtshandlungen freigestellt. Die Auschaer Bürger fingen daher auch an, deutsch zu amtieren und ihre Bücher deutsch zu führen.

Das Rathaus hatte während des Krieges einige Plünderungen mitmachen müssen. Im Jahre 1627 war es neu gedeckt worden, wozu man 40 Schock Schindeln zum Preise von 7 Schock 20 Groschen gebraucht hatte. Auch hatte die Obrigkeit ein großes

[206]) Frost. [207]) Krücken. [208]) Spitalbuch der Stadt Auscha, 1600. [209]) Am 10. Mai 1627.

Kreuz an demselben anbringen lassen, für welches dem Johann Bartolomej im Jahre 1628 51 Groschen 2 Heller gezahlt wurden. Die Gastwirtschaft in demselben war für einen Jahreszins von 16 Schock verpachtet. Im Jahre 1642 war Johann Ludwig Pächter.

Im denkwürdigen Jahre 1648 standen an der Spitze der Stadt: Herrenrichter des Leitmeritzer Kollegiums Johann Teicher, Herrenrichter des Prager Kollegiums Johann Dörfel, Primas für das ganze Jahr Georg Ernst Fiedler, Ratsherren Wenzel Richter, Georg Zahradka, Johann Piller, Wenzel Rentsch, Simon Raffigius, Johann Mikner, Georg Lechler, Georg Peschka, Paul Fillinger, Hans Kaur und Jakob Schrammel, Stadtrichter Wenzel Paumgartner.

Über den Zustand der Stadt nach dem Kriege gibt die Steuerrolle aus dem Jahre 1654 genauen Aufschluß, welche die Namen der Hausbesitzer, ihren Besitz, ihr Handwerk und den Befund der Häuser ausweist[210]). Dieselbe enthält:

Prager Kollegium

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
In der Stadt:												
Paul Filinger .	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	
Mathias Matěj .	5	—	—	2	—	—	—	—	Gerber	1	3	
Martin Keysler	—	—	—	—	—	—	—	—	Schuster	—	—	
Johann Manks	—	—	—	1	—	—	—	—	Schuster	1	1	
Andreas Walter	—	—	—	—	—	—	1	—	Glaser	1 1/2	—	
Georg Schediwy	11 1/2	—	2	3	2	1	2	—	—	1/2	—	
Christof Fützner	—	—	—	1	1	3	—	—	Weber	—	—	
Wenzel Paumgartner	1 1/4	—	—	1	—	12	—	—	Fleischer	—	—	Leinwandhandel wäst, gehört der Obrigkeit
Hanusch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Johann Straus	6	—	—	1	1	2	2	—	—	1	—	
Johann Schmidt	6	—	—	1	—	—	—	—	Schuster	1	—	
Simon Rasius .	—	—	—	1	1	7	—	—	brennt Branntw.	3	3/4	
Christ. Schwedler	—	—	—	—	—	—	—	—	Schuster	1/2	—	
Georg Kechler .	—	—	—	—	—	1	—	—	Fleischer	1/4	—	
Adam Tirgner .	—	—	—	—	—	—	—	—	brennt Branntw.	2	—	
Bartholemäus Bradatschek .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1/4	—	
Johann Rudolf	3	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	2 1/2	1/2	
Jakob Hruza . .	4	—	—	1	1	—	1	—	Bräuer	1 1/2	—	Leinwandhandel
Wenzel Berka .	1/2	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1	—	

[210]) Landesarchiv, Herrschaft Liebeschitz-Auscha, XVI., Fol. 24 und 40. Tschechisch.

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
Johann Zahradka	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	
Mathias Pulzer	5 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	3/4	—	
Adam Matěj . .	6	—	—	1	1	2	—	—	Gerber	1 1/4	—	
Michel Absolon .	5 1/4	—	—	1	2	3	1	—	Fleischer	3/4	3/4	Zeughande l
Veronika Hubert	1	—	—	—	1	—	—	—	Gastwirtin	3/4	1	
Joh. Piller d. J.	11 1/2	—	—	3	1	1	2	—	Seifensieder	2 3/4	2	
Wenzel Richter .	6	—	—	2	—	2	—	—	Zaummacher	4	1	
Christof Piller .	3	—	—	1	1	—	—	—	Seifensieder	1	3/4	
Johann Heller .	—	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/4	—	
Elias Dominka .	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	Fleischer	1	—	
Johann Dörfl .	8	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
Auf der Vorstadt:												
Georg Löffler .	1 3/4	—	—	1	1	—	—	—	—	1/4	—	
Barthol. Schubert	11	—	—	1	2	—	—	—	—	1 1/2	—	
Georg Krejči . .	11	—	3	2	1	—	—	—	—	1	—	
Wenzel Sieber .	7 1/2	—	—	2	1	8	—	—	—	1	—	
Georg Jako [211])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3/4	—	
Mathäus Meßner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
Martin Paul . .	—	—	—	—	—	10	—	—	—	1 3/4	—	
Johann Unger .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	—	
Nikolaus Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	
Mart. Tritschmann	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1/2	—	
Jakob Rief . . .	3/4	—	—	—	—	2	—	—	—	1/2	—	
Christof Heller .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
Martin Lau . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
Wenzel Polak .	1	—	—	1	—	1	—	—	Taglöhner	1	—	wüst
Katharina Sturm	—	—	—	—	—	—	—	—	Taglöhner	—	—	wüst
Georg Schrammel	—	—	—	—	—	2	—	—	Taglöhner	1/4	—	wüst
Peter Skala . .	—	—	—	—	—	2	—	—	Taglöhner	1/4	—	wüst
Jakob Holfeld .	1/2	—	—	—	—	3	—	—	Taglöhner	1/4	—	wüst
Christ. Marschner	1/4	—	—	—	—	2	—	—	—	1/4	—	
Johann Piederle	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1/4	—	
Martin Konrad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	
Johann Těschina	2	—	—	—	1	2	—	—	Fleischer	1/2	—	
Georg Riedel .	—	—	—	1	—	—	—	—	Zimmermann	—	—	
Eva Ludwig . .	—	—	1	1	1	1	—	—	Färber	—	—	
Michel Kuba . .	1/4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
Johann Brosche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Johann Stelzig.	—	—	—	1	—	1	1	—	Seifensieder	3/4	—	
Kathar. Widropil	1/2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	

[211]) Heißt richtig: Janke. Siehe Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, Nr. 5.

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
Daniel Pietsch .	4	—	—	1	1	2	—	—	Tuchmacher	1	—	
Johann Jarek .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	—	
Georg Ringel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3/4	—	
Wenzel Graf . .	—	3/4	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/2	—	
Johann Reichelt	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3/4	—	
Georg Zahradka	—	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/2	—	
Joh. Georg Röhr	—	—	—	—	—	—	—	—	Hutmacher	—	—	
Joh. Piller d. Ä.	6	—	—	—	—	16	—	—	—	2	2 1/2	
Piller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Mathäus Obst .	8	—	1	2	2	—	—	—	—	2	3 1/2	
Mathěj	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Abraham Čech .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Georg Grimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	
Friedrich Stier .	—	1/2	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/4	—	
Jakob Heller . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Georg Kollensius	—	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/4	—	
Christof Wagner	—	—	—	—	—	1	—	—	Schmied	—	—	
Tobias Liehr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schinder	—	—	
Johann Kühnel	1	—	—	—	—	—	—	—	Tischler	3/4	—	7 Juden über 20 Jahre
Christof Ducke .	1/2	2	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	2 Juden über 10 Jahre
Daniel Zahradka	1	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1	—	
Wenzel Parsch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	—	
Christian Kral .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Christof Kreidig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Das Bräuhaus braut auf 21 Faß 4 Eimer, item die Bürger Gerstenbräu 15 Faß 4 Eimer und das Leitmeritzer Kolleg 8 Faß 4 Eimer. Im Gebräu und Handel stehen die Leute gut. Der Stand ist gut, Handwerk und Handel sehr gut, besonders nach Leipa und anderwärts nach Meißen und der Lausitz. Juden wohnen seit alten Zeiten da, wo sie ihre Häuser hatten.

Leitmeritzer Kollegium

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
In der Stadt:												
Jakob Schrammel	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1/4	—	
Georg Pfitzner .	—	—	—	—	—	—	—	—	Weber	—	—	
Wenzel Absolon	8	—	—	1	—	—	1	—	Fleischer	1 1/2	—	Gasthaus

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
Johann Teichert	5 3/4	—	—	1	1	—	—	—	—	3/4	2	Leinwandhandel
Item Teichert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Grg. Laurum d. Ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	brennt Branntw.	3/4	—	Leinwandhandel
Andreas Kral	7 1/4	—	—	2	1	10	—	—	macht Malz	4 1/2	1 3/4	Leinwandhandel
Grg. Laurum d. J.	—	—	—	—	—	—	—	—	Lebzeltner	1/2	1	
Christof Tieze	4	—	—	—	—	—	—	—	Bäcker	1/2	—	
Georg Salz	7 1/2	—	—	1	1	—	—	—	brennt Branntw.	3 3/4	—	
Friedrich Fiedler	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1/2	—	
Joachim Hertzig	3/4	1/2	2	1	2	—	—	—	—	1/2	2 1/2	
Johann Muckner	3/4	—	—	—	—	—	—	—	Kürschner	—	—	
Georg Schindler	—	—	—	1	—	2	—	—	Tuchscherer	3/4	—	
Ludm. Reinowska	—	—	—	1	—	—	2	—	brennt Branntw.	—	—	
Peter Schmidt	—	—	—	—	—	5	—	—	Schuster	—	—	
Barthol. Synl.	—	—	—	—	—	5	—	—	Tuchmacher	1/2	—	Alle diese haben Freiheit im „Gewerbe," „brauen Bier" und schenken. Das Bräuhaus ist gemeinsam mit dem andern Teil, welcher der Herrschaft Liebeschitz gehört.
Georg Fiedler	7 1/2	—	—	1	1	—	—	—	Tuchhandel	1 1/4	—	
Georg Möstner	—	—	—	1	1	—	—	—	Leinwandhandel	1/4	—	
Johann Walter	—	1/2	—	—	—	—	—	—	Weißgerber	—	—	
Georg Fasselt	—	—	—	—	—	—	—	—	Seifensieder	3/4	—	
Peter Fasselt	—	—	—	—	—	—	—	—	Weißgerber	1/2	—	
Paul Schmiedler	—	—	—	1	1	—	—	—	macht Malz	2	1/4	
Christof Kebel	—	—	—	2	—	—	2	—	Bäcker	1/4	—	
Georg Lang	1	—	—	—	—	—	—	—	Fleischer	1/4	—	
Martin Schnips	—	—	—	1	1	—	—	—	Binder	1/4	—	
Balthasar Dörfel	—	1	—	—	—	—	—	—	Schäfter	1	—	
Johann Hauer	—	1/2	—	—	—	—	—	—	macht Malz	—	—	
Wenz. Rautsch [212])	3 1/2	—	—	1	2	—	—	—	Tuchmacher	1 3/4	1 1/4	
Friedrich Sobek	6 3/4	—	—	1	—	—	—	—	Tuchmacher	3/4	—	
Georg Peschka	4	—	—	1	—	—	—	—	Schmied	—	1 1/2	
Friedrich Franz	—	—	—	—	—	—	—	—	Wagner	1/4	—	
Auf der Vorstadt: [213])												
Johann Teichert	20	—	2	2	2	8	—	—	—	1 1/2	—	
Item das Klar'sche	8 3/4	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—	wüst
Andreas Kral	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Grg. Laurum d. J.	3 3/4	—	—	2	1	8	—	—	—	1	—	
Friedrich Fiedler	8 3/4	—	1	1	1	—	—	—	—	2	—	wüst
Ludmila Reiner	4	2	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	wüst
Balthasar Dörfel	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	wüst
Wenzel Matěj	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	
Marie Liebzeit	—	—	—	1	1	—	1	—	—	3/4	—	

[212]) Richtig: Rentsch. [213]) Der „böhmischen".

Name	Grundbesitz in Strich: fruchtbar	Grundbesitz in Strich: Heide	Vieh: Zugvieh	Vieh: Kühe	Vieh: Kalben	Vieh: Schafe	Vieh: Schweine	Vieh: Ziegen	Handwerk	Strich: Hopfengärten	Strich: Weingärten	
Johann Tieze	4 3/4	4	2	1	—	1	2	—	Mühle auf 1 Rad	—	—	
Jak. Krumpholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	
Johann Weiß	1 1/2	—	—	2	—	—	—	—	Mühle 1 Rad	—	1 3/4	
Johann Popp	—	—	—	1	—	1	5	—	Mühle 1 Rad	—	1/4	
Christof Schiffner	—	—	—	—	—	—	—	—	Weber	—	1/4	
Andreas Krimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	Bäcker	—	—	
Mathias Obst	—	—	—	—	—	—	—	—	Schuster	—	—	Mühle 2 Räd.
Judenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	wüst
Paul Permicius	—	—	—	—	—	—	—	—	Schuster	—	—	
Christof Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kovarz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Balthas. Holfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	Seiler	—	—	
Georg Tieze	—	—	—	—	—	—	2	—	Bäcker	—	1/4	
Martin Sinel	2	—	—	—	—	—	—	—	Tuchmacher	1/2	2	
Friedr. Salomon	—	—	—	—	—	—	5	—	Bäcker	—	—	
Johann Hubert	—	—	—	—	—	—	—	—	Kürschner	—	1/4	
Georg Reichelt	—	—	1	—	—	2	—	—	Bäcker	—	—	
Adam Gerstner	—	—	—	—	—	—	1	—	Bäcker	—	—	
Christof Stary	—	—	—	—	—	—	—	—	Schneider	—	1/4	
Friedrich Watzek	—	—	—	1	—	—	—	—	Binder	—	1/2	
Betschwar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Balthas. Sommer	—	—	—	—	—	—	—	—	Feilenhauer	—	—	
Georg Pohl	—	—	—	—	—	—	—	—	Schlosser	—	—	
Wenzel Lechler	3/4	—	—	1	—	1	3	—	Schneider	—	—	
Zweite Vorstadt: [214])												
Salomon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Widlak	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Johann Kühnel	—	—	—	—	—	—	—	—	Weber	—	—	
Johann Hinz	—	—	—	1	—	—	—	—	Weber	1 1/2	—	
Christof Peschka	—	—	—	2	—	4	—	—	Schmied	—	—	
Pfitzner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Ludmila Pfitzner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Item Pfitzner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Christof Trödl	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	—	
Kovarz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Kramarsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Wenzel Habermann	1/4	—	—	1	—	—	—	—	—	1/4	—	
Anna Wittig	—	—	—	—	—	—	—	—	brennt Branntw.	—	—	
Dreßler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst

[214]) Die „deutsche".

Name	Grundbesitz in Strich		Vieh						Handwerk	Strich		
	fruchtbar	Heide	Zugvieh	Kühe	Kalben	Schafe	Schweine	Ziegen		Hopfengärten	Weingärten	
Michel Sigmund	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Georg Černy . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Item Dreßler .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Marie Janowska	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Parsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Sladek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Paul	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Fiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Neffel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Geraus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Schulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Mathias Šwetz .	1/2	—	—	1	—	—	—	—	—	1/2	—	
Georg Strach .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1/4	—	
Christof Jäger .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Leil[215]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst
Johann Klein .	3/4	—	—	1	—	—	—	—	—	1/4	—	4 Jud. üb. 20 J.
Elias Wawra .	—	—	—	—	—	—	—	—	brennt Branntw.	—	—	1 Jud. üb. 10 J.
Wawra	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wüst

Die Kollatur der Kirche ist bei der Herrschaft Liebeschitz.

Da die Jesuiten in Liebeschitz wohnten, verlor Auscha seine Bedeutung. Liebeschitz wurde Verwaltungssitz. In einem Vertrage vom 6. Oktober 1676 zwischen dem Superior P. Bartholomäus Tolesius und Donat Absolon in Auscha wird zwar noch die Bezeichnung „Herrschaft Auscha und Liebeschitz" angewendet[216]), später aber bürgerte sich die Bezeichnung „Herrschaft Liebeschitz" dauernd ein. Auch die Bezeichnungen „Prager Kollegium" und „Leitmeritzer Kollegium" hörten auf, da das Leitmeritzer Kolleg seinen Teil der Herrschaft an das Prager Kolleg Sankt Klement verkaufte. Der Leitmeritzer Rektor P. Georg Firm erhielt als Kaufpreis 49000 fl., Nutschnitz und Wocken kamen zu Leitmeritz. Der Vertrag wurde am 20. Mai 1675 abgeschlossen und später durch Kaiser Leopold bestätigt. Die erste Ratswahl nach der Vereinigung geschah am 30. April 1676, worüber folgendes Protokoll verfaßt wurde:

„Anno 1676, den 30. Monathstag Aprilis Ist Ein Ehrenvester rath von der hohen geistlichen gnädigsten Obrigkeit des hochlöblichen Collegy Soc. Jesu bei S. Clemens in der alten Stadt Prage, weilen damals die halbe Stadt und Herrschaft des Leitmeritzer Collegy dem Präger Collegy übergeben worden, Renovation gehalten und

[215]) Richtig: Seidel. [216]) Gedenkbuch zum Jahre 1676.

ein ehrsamer Magistrat mit diesen nachgesetzten Personen besetzt worden: Herrenrichter Herr Jakob Römele, Stadtrichter Herr Elias Reintsch; Ratspersonen: Primas Herr Matias Matgey, Herren Christof Piller, Johann Piller, Peter Faselt, Georg Peschke, Wenzel Reintzsch, Tomas Söldner, Christof Waber, Christof Körpert, Wenzel Raffigius, Johann Wedropil, Johann Elger. Johann Christof Franc. Obst, Stadtschreiber. Damahls sind Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Provintial Pater Tanner, H. Pater Rector Simon Schier und andre Herren Patres von Praag allhier gewesen[217])."

Über den Vorgang, der bei der Erneuerung des Rates eingehalten wurde, hat sich ein sehr ausführlicher Bericht des Stadtschreibers aus dem Jahre 1731 erhalten, welcher lautet:

„Beschreibung der Ratsverneuerung, so den 11. September 1731 geschehen.

Nachdem Jhro Hochwürden Herr Pater Superior Gregorius Vidmann den 31. August intimiren[218]) lassen, daß Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Pater Rektor Julius Zwicker den 11. oder 12. September den Stadrat zu renovieren geruhen wollen, als ist den 6. September die Session gehalten und nach verrichter Session ein jeder Ratsverwandter[219]) auf die Vakantstelle sein Votum dem obrigkeitlichen Richter Herrn Johann Piller, welche Vota der Stadtschreiber annotiert[220]), gegeben und dieselben, nachdem hochbesagter Herr Pater Rektor den 9. abends ankommen, und früh den 10. dito zu Liebeschitz beneventiert[221]), sind ihm eingehändigt worden, worauf er, nebst dem Herrn Pater Superior und anderen zwei geistlichen Herrn, den 11. dito früh unter Geläut der Glocken in die Stadt kommen und vor der Kirchen abgestiegen, und darauf gesungenes Hochamt mit vorhergehender veni S. Spiritus[222]) gehalten worden. Nach vollendetem Amt hat sich die Burgerschaft in zwei Reihen von der Kirchen bis zum Rathause gestellt und hocherwähnter Herr Pater Rektor nebst andern Herrn Geistlichen zwischen der Burgerordnung sich aufs Rathaus begeben und nachdem sie sich niedergesetzt haben, ist die ganze Burgerschaft berufen und Herr Primator und Burgermeister den Stadtinsigel[223]), wie auch der Stadtrichter die Gerichtshand[224]) und Sigel abgelegt und darauf die Oration[225]) vom Stadtschreiber geschehen, nach diesen sein ihrer Pflicht entlassen und allesamt[226]) abgetreten. Hernach die Gemeinde allein berufen und ob sie etwas wider den Magistrat zu klagen oder sich zu beschweren hätte, befragt, welche aber nichts vorzubringen gehabt und weilen der Herr Herrenrichter designieret[227]), ist darauf die Ratsstuben er-

[217]) Acta Consularia, 1707. [218]) mitteilen. [219]) Ratsherr. [220]) aufgeschrieben. [221]) bewillkommt. [222]) Komm, heiliger Geist! [223]) Jetzt im Stadtmuseum. [224]) Ebenda. [225]) Rede. [226]) Die früheren Ratsherren. [227]) bezeichnet wurde.

öffnet und von dem Herrn Hauptmann[228]) Karl Clemens folgendergestalt publiziert worden:

Zur größeren Ehre und Glorie Gottes, zur Verehrung der allerheiligsten Mutter Gottes und von der Erbsünde unbefleckten Jungfrau Maria und allen Auserwählten, zur Vertätigung und Erhaltung guter Polizei und Friedensordnung, Beförderung der Gerechtigkeit, dem Gemeinnutzen und dieser Stadt zum Besten ist heute, den 11. September Anno 1731, der Privilegien gemäß die Verneuerung des Magistrates und anderen Beamten von Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Pre.[229]) Julio Zwicker, des hochlöblichen Clementinischen Collegy Soc. JESV in der königlichen alten Stadt Prag, Rectore, als dieser Stadt Erbherrn, geschehen und benennt worden: Herr Wenzel Johann Liehre, obrigkeitlicher Richter. 1. Primas: Herr Georg Richter, 2. Herr Johann Piller, 3. Michael Körpert, 4. Andreas Jarschel, 5. Franz Pfeiffer, 6. Wenzel Strohl, 7. Samoel Kraus, 8. Tobias Walter, 9. Johann Georg Richter, 10. Wenzel Ducke, 11. Ignaz Brandtmahr, 12. Josef Clor[230]). — Stadtrichter: Wenzel Hietter. — Gemeindeälteste: 1. Herr Josef Teicher, 2. Josef Reintsch, 3. Georg Richter, 4. Ignaz Sembsch. — Kontributionseinnehmer: Wenzel Schleicher. — Kirchenväter: Wenzel Hietter, Wenzel Sembsch. — Item S. S. Trinit.[231]): Hans Georg Liehre, Hans Kinel. — Waisenherren: Wenzel Ignaz Liehre, obrigkeitlicher Richter, Johann Piller, Ratsverwandter. — Spitalväter: Georg Richter, Samuel Kraus.

Nach dieser geschehenen Promulgation[232]) haben sie gewöhnlichermaßen Jurament prästiert[233]), wie auch die neuen Bürger, Vorstädter und Häusler das Eid der Getreu und letzlich professionem fidei[234]) allesamt geschworen. Und damit wiederum Ihro Hochwürden dem Herrn P. Rektor in die Kirchen ordentlich nachgefolget und nach Te Deum Laudamus den Segen bekommen.

25. September 1731. Bei Versammlung der Gemeinde ist die Renovation[235]) der Stadtbedienten geschehen und sein erwählt worden: Zehender auf der oberen Seite: Josef Pfeiffer, Christof Piller; auf die niederen Seite: Thomas Bartl, Josef Kinel; auf der deutschen Vorstadt: Anton Tieze, Franz Absolon, Andreas Hacker, Wenzel Kaube; auf der böhmischen Vorstadt: Josef Obst, Josef Groh, Sigmund Parsch. — Bierbeschauer: Hans Georg Richter. — Waagmeister[236]): Andreas Gleisner, Hans Georg Meßner. — Zolleinnehmer: Johann Georg Richter, Wenzel Parsch, Josef Ofner. — Rauchfangbesichtiger: in der Stadt Baltzer Piller, Mattes Worbs, auf der Vorstadt Hans Jakob Piller, Hans Wenzel Melzer. — Sackel-

[228]) Amtshauptmann in Liebeschitz. [229]) Patre. [230]) Klar. [231]) Dreifaltigkeitskirchlein. [232]) Bekanntmachung. [233]) Den Eid abgelegt. [234]) Das Glaubensbekenntnis. [235]) Erneuerung. [236]) bei der städtischen Wage.

herrn[237]): Wenzel Tuche, Tobias Sigmund. — Malzsäckeverwalter: Franz Peschke. — Deputierter zum Füllbier: Josef Teicher. — Fleischschätzer: Wenzel Tuche, Josef Clor. — Assessores[238]) beim Stadtgericht: Wenzel Strohl, Johann Georg Richter."

Im Jahre 1709 mußte ein Bericht an die Statthalterei geschickt werden, „wie die Stadt beschaffen sei". Er sagt:

1. Die Stadt Auscha wird zwar vor ein geschlossen Ort gehalten, ist jedoch mit keiner Stadtmauer oder circum vallation[239]) cingirt[240]), sondern einesteils mit den Bürgerhäusern, andernteils aber blos mit Schwarten und Planken verschlagen. Alwo auch die Burgerschaft nicht mehr als 63 teils baufällige und in die Hälfte mit armen Wittiben bewohnte Häuser besitzt und obzwar sie

2. Die Braugerechtigkeit aus reiner Gnade der Obrigkeit genießt, nichtsdestoweniger keine andern Wirtshäuser hat, daß das Bier aus der Stadt zum Schenken verfahren wird, daher blos die wenige Bürgerschaft untereinander ausschenken müssen.

3. Die Handelsgeschäfte und Nahrung bei der Stadt erliegen völlig, weil die Juden da und dort ein und das andere im Handel an sich gezogen haben und dem Handwerksgewerbe durch die in den umliegenden Herrschaften eingeführten unterschiedlichen Handwerker großer Abtrag geschieht.

4. Genannte Stadt ist dem hochlöblichen Clementinischen Collegio in der königlichen alten Stadt Prag erbuntertänig und die Bürgerschaft der Robot des Heu- und Grummetdörrens sowie dem Hopfenpflücken unterworfen, was sie jedoch mit obrigkeitlicher Erlaubnis, Wissen und Willen annehmen und loslösen kann[241]).

In diesem Berichte sind nur die Häuser in der „Stadt" angeführt. Nach einer Bekenntnistabelle vom Jahre 1713 hatte die Stadt Auscha in der „Stadt" 63 Bürgerhäuser, in den Vorstädten 19 größere und 75 kleinere Häuser, außerdem 31 „Chaluppen", zusammen also 188 Häuser[242]).

Nach einer an die Statthalterei geschickten Tabelle hatte die Stadt am 10. März 1717: an Äckern 307 Strich 3½ Viertel, davon an gutem Boden 27 Strich 2 Viertel, mittlerem Boden 143 Strich 1½ Viertel, schlechtem Boden 137 Strich; die Wiesen waren alle zweimähdig und gaben 26½ Fuder Heu und 20½ Fuder Grummet. In der Stadt gab es 2 Pferde, einen Ochsen, 48 Kühe, 6 gelte Kühe und 3 Ziegen. Die Stadt hatte 12¾ Landseile eigenen Wald sowie 9 Strich Obstgärten[243]). Doch war sie nicht schuldenfrei. Eine Tabelle vom 18. September 1723 gibt folgende Schulden an:

[237]) Kassiere. [238]) Beisitzer. [239]) Rundwall. [240]) eingeschlossen, umgürtet. [241]) Konzeptenregister, 1707. [242]) Liber Conceptui, 1719. [243]) Konzeptenregister, 1707.

Versessene Haustermine	3096 fl.
Obrigkeitliche Gelder	1266 „
Kirchen- und Fundationsgelder	1721 „
Spitalgelder	3639 „
Item die Gemein	625 „
Waisengelder	904 „
Kontribution	1200 „
Privatschulden	9746 „
Summa	22197 fl.[244]).

Die Stellung des Primators, der Ratsherrn, der Gemeindeältesten, Kirchenväter, Waisenväter und Spitalväter war Ehrenamt und unbesoldet, die städtischen Beamten oder, wie man damals sagte, Stadtbedienten, erhielten folgende feste Zahlungen[245]) jährlich:

Der Stadtschreiber 60 fl., der Lehrer 46 fl. 40 kr., der Stadtdiener, damals Servus genannt, 36 fl., der Kontributionsschreiber 24 fl., der Bräuer 20 fl., jeder der drei Polizisten, damals Stadtknechte geheißen, 16 fl., der Uhrbesorger 12 fl., jeder der beiden Tor- und Nachtwächter 10 fl. 30 kr. Alle diese hatten jedoch noch teils freie Wohnung, Beheizung, teils anderweitiges Nebeneinkommen.

Einnahmen hatte die Stadt aus ihrem Grundbesitz, den Torzöllen und Straßenmauten, den Märkten und dem Bräuhause, Ausgaben waren die Zahlungen an die Stadtbedienten, die Ausbesserungen, das Ordinarium und das Extraordinarium.

Das Privileg, welches die Berechtigung zur Einhebung der Straßenmauten enthielt, war am 4. März 1715 der Statthalterei „in authentico“ vorgelegt worden. Für diese Berechtigung hatte die Stadt die Pflicht, „die Landstraße von Simmer bis zur Drumer Grenze mit Brückenholz und Steinen in Stande halten zu lassen“, ferner für den Raschowitzer Zoll „die dortige Straße auf eine Meile Wegs von der Gastorfer bis zur Bleiswedler Grenze in Stand zu halten“, für die Einhebung des Haberer Zolles „ein Brückel und zwei Stege in Bau zu erhalten“. Diese Einnahmen und Auslagen stellten sich z. B. folgendermaßen dar[246]):

Einnahmen

	Torzoll	Raschow.M.	Haber M.	Zusammen	Ausgaben	Überschuß
1709:	82 fl. 42 kr.	58 fl. 7 kr.	3 fl. —	143 fl. 49 kr.	49 fl. 28 kr.	94 fl. 21 kr.
1710:	86 „ 18 „	77 „ 43 „	3 „ —	167 „ 1 „	114 „ 14 „	52 „ 47 „
1711:	136 „ 24 „	94 „ 44 „	4 „ 54 kr.	236 „ 2 „	170 „ 24 „	65 „ 38 „

Für 1708 war überwachender Zolleinnehmer der Bürger Wenzel Ignaz Liehre, Gegenschreiber[247]) der Stadtschreiber Georg Faßgeitler,

[244]) Liber Conceptui, 1719. [245]) Nach einer Liste vom 8. November 1712. [246]) Konzeptenregister. [247]) Heute: Kontrollor.

Einnehmer beim deutschen Tore Andreas Franz, der im Gemeindehäusel beim gleichen Tore wohnte, Einnehmer beim böhmischen Tore Simon Reicheldt, dessen Wohnung gleich beim Tore „bei einem Schuhmacher“ war[248]). Die großen hölzernen Überschuhe, welche der Torwächter bei großer Kälte über die Stiefel zog, sind im Museum in Leitmeritz.

Im Jahre 1658 war mit der Herrschaft Konoged ein Vergleich geschlossen worden, daß die Konogeder Bauern ihre Sachen zollfrei durch die Stadt führen durften, wogegen sie sich verpflichteten „bei der Verbesserung der Wege sich fleißig einzustellen und mit Fuhren und andern Sachen behilflich zu sein[249])“. Der Vertrag wurde am 26. März 1708 erneuert und auf die Eichter Bauern ausgedehnt, jedoch „ohne Konsequenz und mit der Bedingung, wann die Gemeinde etwa Steine zu führen von Nöten haben wird, das die Konogeder und Eichter Bauern tun sollen ohne ein Entgelt dafür zu verlangen[250])“.

Die Stadt Graber bezeugte die Berechtigung zur Einhebung der Zölle und Mauten:

„Wir Bürgermeister und Rat in Stadtl Kraber auf nachbarlich Ersuchen der Stadt Auscha kraft dieses urkunden und bekennen, daß vor uns erschienen: Georg Langer, ein 73jähriger Mann, Christof Grießner, 71 Jahre, Georg Roße, 70 Jahre, alle Inwohner benannten Stadtls Graber, so in die 47 Jahre gereist und fuhrwerket und eidlich ausgesagt, daß ihnen wohl wissend und auch von ihren Eltern und Altvorfahren gehört, daß in dem Dorf Raschowitz und Dorf Haber der Stadt Auscha gehörige Zoll von uraltersher und undenklichen Jahren ein beständiger Zoll gewesen, auch solcher ihres Wissens niemals erhöht, sondern in einer Gleichheit eingenommen worden und zwar dergestalt, was in dem Dorf Raschowitz oder Haber verzollt, in der Stadt niemalen zum andernmal gefordert und was in der Stadt Auscha bezahlt, in benanntem Raschowitz oder Haber nicht mehr begehrt worden, was sie vor uns in loco freiwillig eidlich ausgesagt.

So geschehen Stadtl Graber, den 6. Juli 1708[251]).“

Die Herrschaft Bürgstein gab am 26. Juli 1708 das Zeugnis ab, daß „dieser Zoll von undenklichen Jahren ohne Unterlaß eingehoben worden sei[252])“.

Die Sicherheit auf den Straßen war keine große, überall hielten sich Zigeuner, Straßenräuber und Gesindel auf. Am 2. Jänner 1675 war ein Erlaß erschienen, „zur Sicherheit der Reisenden die Straßen und Wege aushauen zu lassen, die Püsche, Sträucher und Gehölz durch die Schnur abmessen zu lassen, die Straßenräuber fest zu machen

[248]) Konzeptenregister. [249]) Acta Consularia. [250]) Ebenda, 1707. [251]) Konzeptenregister. [252]) Acta Consularia, 1707.

sowie das lose Gesindel nirgends mehr einzulassen, sondern von Ort zu Ort den öfter ergangenen Verordnungen gemäß aus dem Kreise hinauszutreiben[253])".

Während der Nacht waren die Stadttore zugesperrt, die Stadt aber wurde durch zwei Nachtwächter bewacht, für welche am 22. Mai 1705 folgende Instruktion gegeben worden war:

1. Die Wachtstunden für Oktober bis Ende Mai sind von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh, von da an bis Ende September von 9 Uhr abends bis 4 Uhr früh.

2. Weil die Nachtwächter auch Hopfenmesser sind, wird ihnen das übermäßige Essen und Trinken, das ihnen der Käufer geben muß, abgestellt.

3. Weil sie auch Glöckner sind, erhalten sie vom großen Geläute 36 kr., vom kleinen 18 kr.

4. Für das Wetterläuten erhalten sie ein Kannel Bier.

5. In Wirtshäusern sollen sie sich nicht unter die Bürger setzen, sondern bei ihresgleichen bleiben.

6. Der niedere Wächter[254]) erhält ein Scheit von jeder Fuhre Holz, die durch sein Tor geführt wird, der obere nur von jenem, welches in die Stadt geführt wird.

7. Die Wächter haben nächtlicherweile auf das Bräuholz und die bei den Häusern stehenden Fuhren zu achten.

8. Sie erhalten zusammen jeden Monat ein Schock[255]).

Die Wächter trugen Horn, Laterne und Spieß, hatten aber mit letzterem vorsichtig umzugehen, denn am 7. November 1729 war der Nachtwächter Heinrich Sigmundt, „der einer von Prauße und Trschebine aus der Stadt nachgegangen war und mit seinem Nachtspieß scharf verwundet hatte", verurteilt worden, „für Heilen 3 Taler und für die Schmerzen 2 Taler zu erlegen[256])".

Es würde damals schwer gewesen sein, bei Nacht ungesehen in die Stadt zu kommen, da die drei Tore versperrt waren und die Stadtmauer ununterbrochen war. Als der Bürger Mathes Piller gebeten hatte, „durch die Stadtmauer ein Türl zu brechen, weil er die Werkstatt bei seinem Hause aufbauen wollte", erklärte der Rat am 16. Juni 1710, daß das „wegen übler Consequenz" nicht erlaubt werden könne.

„Wenn ein Fremder durch das Stadttor eintritt, hat er den Paß vorzuzeigen und der Wächter damit zum Bürgermeister zu gehen", „kein Bürger dürfe ohne Paß reisen und wo er gewesen, hat er schriftlich zu bringen und zu erweisen, bei 10 Schock Strafe", war am 16. Oktober 1713 von der Obrigkeit erlassen worden[257]).

[253]) Patentbuch, 1670. [254]) beim „deutschen Tore". [255]) Gedenkbuch. [256]) Aktenbuch, 1727. [257]) Acta Consularia.

Die Stadt hatte eine Menge Giebigkeiten an die Obrigkeit zu leisten. Nach einer Tabelle vom 18. April 1708 waren zu geben:

Haus- und Grundzins zu St. Georgi .	56 fl.	21 kr.	1 ₰
„ „ „ „ St. Galli . .	56 „	21 „	1 „
Vom Bräuhaus und Wasser zu St. Georgi	44 „	35 „	—
„ „ „ „ „ St. Galli .	44 „	35 „	—
Von jedem Gebräu, so 12 Faß gebräut wird, 3 Zuber Treber.			
Vom Gemeindehause Zins jährlich . .	11 „	40 „	—
Item Weihnachtsrind	7 „	—	—
Hühner- und Eierzins jährlich . . .	—	39 „	3 ₰
Walkmühlenzins von 28 Tuchmachern .	40 „	—	—
Von 6 Bäcken, von einem jedem 23 kr. 3 ₰	2 „	15 „	—
Von 12 Leinwebern, von jedem 20 kr.	4 „	—	—
Item von jedem Schock Leinwand 6 kr.	—	—	—
Salzzins jährlich 4 Strich 1 Viertel 1 Achtel	28 „	27 „	4½ ₰
Von 6 Fleischhackern jährlich à 2 Schock	14 „	—	—
Item in parte von denselben (für die Fleischbänke, welche von der Obrigkeit in Bau gehalten werden)	15 „	—	—
Von jedem Branntweinkessel jährlich 2 Schock			
Von jedem Eimer Wein drei Pinten im Werte, wie es geschenkt wird.			

Getreidezins: Weizen 20 Strich 3 Viertel 3 Achtel
Korn 20 „ 3 „ 3 „
Hafer 12 „ — 2 „

Mehr: Zum Auscher, Tetschendorfer und Rocher Hof auf Heu- und Grummetdörren, wenn es von Nöten wie auch beim Auscher Hof ein jeder Bürger ein Strich Hopfen zu pflücken[258]).

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß Nickel (Nikolaus) Müller im Jahre 1681 in Auscha der erste war, der das Tabakrauchen, damals „Toback-Tringken" geheißen, übte. Der Feuersgefahr wegen mußte er am 10. Dezember 1681 feierlich versprechen, den „Tabak nicht mehr zu gebrauchen und sich ferner aller seiner vorgenommenen Beginnens zu hüten[259])".

[258]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614, und Konzeptenregister. [259]) Acta Consularia. Die Araber sagen noch heute „schariba duchänan", Tabak trinken für rauchen.

5. Privilegien und Zünfte

Auscha besaß folgende Privilegien:

Das Stadtrecht mit der Marktbewilligung, erteilt durch Heinrich Birke von Dauba, erneuert unter Wenzel Czarda von Petrowitz,

das Recht auf den Torzoll und die Maut, erteilt unter Georg und Heinrich Sezyma von Ousti und auf Auscha, bestätigt unter dem Kanzler Joachim von Neuhaus durch Kaiser Ferdinand I., Prag, Samstag den Tag des heiligen Prokop 1562,

die Erneuerung dieses Privilegiums unter dem Kanzler Wratislaw von Pernstein durch Kaiser Maximilian II., Prag, Montag nach Misericordia 1567,

die Erneuerung dieses Privilegiums unter demselben Kanzler durch Kaiser Rudolf II., Prag, Donnerstag n. der Vigilia des heil. Johann des Täufers 1580,

die Bewilligung eines Viehmarktes, unter dem Kanzler Wilhelm Graf Slawata durch Kaiser Ferdinand III., Wien, den 15. April 1651 erteilt, und

die vom Jesuitenrektor Georg Meridies am 11. September 1638 erteilten, durch Kaiser Ferdinand III. am 13. September 1652 bestätigten Privilegien.

Da sich die Bürger im Jahre 1680 am Bauernaufstande beteiligt hatten, so waren ihnen durch eine kaiserliche Kommission alle Privilegien strafweise genommen worden. Es lag jedoch im eigenen Interesse der Obrigkeit, der Stadt ihre Rechte wieder zu verschaffen. Sie erhielt daher noch im Jahre 1680 durch den Rektor P. Georg Weis neue Privilegien in tschechischer Sprache, welche folgenden Wortlaut hatten[260]):

Wir Georg Weis, der Soc. Jesu Priester, des kais. und königl. Collegy bei S. Clemens bemelter Societät in der königlichen alten Stadt Prag vorgesetzter Rektor, der heiligen Schrift Doktor, tun hier mit diesem Briefe sowohl von meiner eigenen Person als auch anstatt des ganzen Collegy kund und bekannt vor männiglich, bevor aber da, wo dies zu lesen oder zu hören von Nöten sein wird.

Wasmaßen Bürgermeister und Ratsverwandten, den Ältesten und der ganzen Gemeinde der Stadt Auscha obgemeldtes kais. und königl. Collegy der Soc. Jesu bei S. Clement in der königl. alten Stadt Prag, anjetzo mir zur Sorg und Verwaltung anvertraut, von dem vorgewesenen hochwürdigen Priester Georg Meridies, der Soc.

[260]) Landtafel, Quat. Trh. Pomer., 1685. Auch im Museum in Auscha, XIII, 3. Tschechisch. — Dieses Privilegium hat der Prager Advokat Jakob Stika ausgearbeitet.

Jesu damaligen Rektor mit Wissen und Verwilligen der damaligen Obrigkeit, gewisse Begabungen, Begnadungen und Privilegien ihnen erteilt und demnach auch auf das demütigste und inständigste angehalten, des gewesenen hochwürdigen Priesters Molitoris der Soc. Jesu, auch des oben benannten Collegy bei S. Clemens Rektor von Ihro kais. und königl. Majestät glorwürdigen Andenkens Ferdinando dieses Namens des Dritten erhalten, auch die erhaltenen von Ihro kais. und königl. Majestät gerühmet und ihnen Auschern bekräftigt und bestätigt sein worden.

Dieweilen aber der Burgermeister, Ratsverwandte, Älteste und die ganze Gemeinde der benennten Stadt Auscha mit dem im 1680er Jahr aufrührerischen und rebellischen Bauernvolk, und das zwar wider scharfes und ernsthaftes Verbot des Rechts und Landesordnung dieses Königreiches Böhmen, wie auch wider den Laut ihrer eigenen ihnen von dem gewesenen hochwürdigen Priester Georg Meridies erteilten, von Ihro kais. und königl. Majestät bekräftigten Privilegien und Begnadungen wider Ihro kais. und königl. Majestät wie auch wider meine eigene Person als Rektor und wider das ganze oft benannte Collegium der Soc. Jesu bei S. Clement, als ihre erbliche Obrigkeit, sich verbunden und aufgewiegelt, dadurch auch teils zum Tode, teils zu gemeiner Arbeit, die übrigen aber alle, ausgenommen des Herrenrichters, ihres Burgerrechtes, ihrer mit denen sie begabt gewesenen Begnadungen und Privilegien, durch gewisse von Ihro kais. und königl. Majestät zu diesem anverordnete Herren Commissarien durch einen den 16. Tag May geschehenen Sententz dieses laufenden 1680ten Jahres, welcher Sententz auch von Ihrer kais. und königl. Majestät bekräftigt und ratificiret, dem Recht und Verdienst gemäß sein verlustiget worden.

Weilen aber die Inwohner der Stadt Auscha dieses ihr Mißtun und Beginnen gereuet und mich als ihre erbliche Obrigkeit nicht allein durch sich selbsten, sondern auch durch vieler anderer hoher Ansehenspersonen Intercession gehorsamst und demütigst ersuchet, damit ich nicht allein sie, sondern auch ihre Nachkömmlinge, sowohl von meiner eigenen Person als meinem Rektoratsamte und Gewalt gemäß, als auch meinen nachkommenden Rektoren und des ganzen Kollegium bei S. Clement in der alten Stadt Prag wiederum zu Gnaden annehme, ihre Schuld und Mißtun ihnen vergeben und entweder die alten Privilegien und Begnadungen ihnen wiederum folgen oder etwa neue Begnadungen und Privilegien geben wollte, damit sie also wie bevor sich des Burgerrechts und burgerlicher Nahrung gebrauchen und davon genießen könnten: versprechend dabei sowohl vor ihre eigene als auch ihrer Erben und Nachkömmlinge Personen, daß sie hinfüro zu allen und ewigen Zeiten nichts dergleichen, was sie zuvor getan, wollen verüben, sondern schuldmäßigen Gehorsam, Treue und Untertänigkeit gegen mir und meinen

nachkommenden Rektoren und dem ganzen Collegio bei S. Clement in der alten Stadt Prag erweisen, dabei sich auch gehorsam und getreuen Untertanen gemäß verhalten und erzeigen werden.

Ich derohalben, erwägend dieses ihr bußfertiges, demütiges und gehorsames Bitten und Begehren, wie auch absonderlich beobachtend mannigfaltige Intercession und Vorbitte, die ihnen zum Besten mir sind beikommen, habe dieselbe nicht abschlagen können, sondern mich zu den Inwohnern unserer Stadt Auscha väterlich neigen und bewegen lassen, sie und ihre Erben und Nachkömmlinge wiederum zur Gnade angenommen und aus väterlicher Liebe, Neigung und Gnade nach reifem Erwägen und Beratschlagen wie auch mit Wissen und Willen meiner Oberen ihnen Inwohnern unserer Stadt Auscha wie auch ihren Nachkömmlingen zur ewigen Gedächtnis gebe und erteile diese neuen Begnadungen, Begabungen und Privilegien:

Erstens: Dem Laut nach der erteilten von Ihro kais. und kön. Majestät in Böhmen, des glorwürdigen Andenkens, meiner Vorfahren, als der Herrschaft Auscha erblicher Obrigkeit, zur Erhebung und Erbauung dieser Stadt Auscha Privilegien, nehme ich wiederum zum Burger an die Inwohner benannter Stadt und lasse ihnen aufs neue das bürgerliche Recht folgen, nicht weniger das Insigel oder Petschaft, Stadtbücher und die Schlüssel von deren Rathaus, den Toren, wie auch die ihnen Auschaer Bürgern von glorwürdigsten Andenkens römischer Kaiser und Königen im Königreich Böhmen Ferdinando dem Ersten, Maximiliano, Rudolfo dem Andern, Ferdinando dem Dritten gnädigst erteilte, gerühmte und bekräftigte, nun aber von den obengemelten Ihro kais. und königl. Majestät Herren Commissarien cassierte und hinweggenommene, weiters aber in meiner als der Auscher erblicher Obrigkeit Gewalt und freien Disposition gesetzte Zoll, Jahr- und Wochenmarkt ihnen Auschaern wiederum zurückgebe und neben meinigem und meiner nachkommenden Herrenrichter, welcher zu künftigen Zeiten nach dem Belieben und Willen der Obrigkeit kann und soll vorgestellt werden, tue ich wiederum den Bürgermeister, Ratsverwandten, die in 12 Personen begriffen sein sollen, nicht weniger den Stadtrichter, die Älteste der Gemeinde vorstellen, denen dabei Gewalt gegeben, damit sie alle sämtlich und ein jeder absonderlich, der guten Stadtordnung und lobwürdigen Gebrauch gemäß, sowohl des Stadtinsigels und Büchern, wie auch der Jahr- und Wochenmärkte, Zoll und ander die Gemeinde betreffende Einkommen, nicht weniger auch ihrer Handwerken und andrer Stadtnahrung, wie sie sich derselben vorher gebrauchet und sie getrieben, dergleichenmaßen hinfüro und inskünftig dieselbe treiben und davon sich gebrauchen, wie auch unter einander Zechen und Zünfte aufrichten, andere ehrliche und eines guten Verhaltens

Leute, doch nicht ohne meines wie auch meiner nachkommenden Rektoren als ihrer erblichen Obrigkeit Wissen und Willen, unter sich anzunehmen, und in Summa aller Freiheiten und ihnen verliehenen Stadtrechte sich frei und unverhinderlich gebrauchen können und mögen.

Anderns: Wann jemand der allein seligmachenden römisch-katholischen Kirchen nicht zugetan wäre, und deren Glauben wirklich nicht bekennet, weniger wer sein ehrlich und ordentlich Herkommen und Geburt nicht dartun, beweisen und bezeugen könnte oder daß er von einiger fremden Herrschaft losgelassen worden, keinen Losbrief aufweisen könnte, auch keine Einkaufung ihrer zu Auscher nicht zuwege bringen möchte, so soll ein solcher keineswegs in die burgerliche Gemeinde angenommen, noch von dem Burgermeister und Ratsverwandten jetziger und nachkommenden das Burgerrecht mitgeteilt, wie auch keinem andern sowohl in der Stadt als auch in der Vorstadt Wohnhaften, welcher der burgerlichen Gemeinde nicht einverleibt und ihm von dem Bürgermeister und Ratsverwandten das bürgerliche Recht erteilet wäre, jetzige bürgerliche Hantierung oder Nahrung zu treiben erlaubt und gestattet werden.

Damit aber dieses desto sicherer erkennet würde, daß diejenigen, die hier zu Auscha sich setzen und in die bürgerliche Gemeinde angenommen zu werden begehren, der allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche zugetan seien und ihren Glauben bekennen, so werden die jetzigen und nachkommenden Bürgermeister und Ratsverwandten keinen in ihre burgerliche Gemeinde annehmen, noch Jemand die burgerliche Rechte erteilen, es sei, daß er zuvor vor dem Crucifix, brennenden zween Wachskerzen kniend Professionem fidei oder die Bekenntnus des Glaubens verrichtet habe. Was aber ihre Kinder und bürgerlichen Söhne anbelangt, so wird es in allem Ernst in diesem Falle dem Bürgermeister, Ratsverwandten, Ältesten und der ganzen Gemeinde unserer Stadt Auscha verboten, damit sie Bürger ihre Söhne zu keinem Studium oder zur Erlernung der freien Künste oder Handwerke in diejenigen Städte und Örter, die der katholischen römischen Religion zuwider sein, geben oder zu geben senden. Und dieses zwar unter einer wirklichen und ernsthaften Straf, welche ich in meiner und meiner nachkommenden Rektoren bei S. Clementis in der alten Stadt Prag Gewalt und Belieben vorbehalte. Hingegen soll auch keiner aus den jetzigen und nachkommenden Burgern aus der Stadt Auscha von keiner nachkommenden Obrigkeit von dem allein seligmachenden katholischen Glauben abwendig oder zu einer andern Religion durch keinen Vorwand, ersühnlicher Weis oder menschlicher Lustigkeit gezwungen und genötigt werden können. Ja es sollen in diesem den allein seligmachenden römisch-katholischen Glauben betreffenden Punkt und Artikel diese

Auscher Bürger dieses Privileg haben und sich dieser Freiheit gebrauchen und bedienen, daß sie in diesem die katholische Religion berührenden Artikel ihrer Obrigkeit keineswegs zu gehorchen und gehorsamen schuldig sein werden, derohalben auch laut der vernewerten Rechts- und Landordnung Ferdinands des Andern glorwürdigsten Andenkens cassire ich hiemit das ihnen aus 1536 von dem Herrn Joan Seßima zur Vertetigung und Verfechtung der unkatholischen Religion erteilte Privileg.

Nicht weniger kassiere ich auch vor jetzt und künftige ewige Zeiten alle anderen ihnen Auschaern wann und von wem immer sie sind verliehen worden, sie treffen ein, was sie wollen, Begnadungen, Begabung und Privilegien, daß also keine andere Privilegien oder Begabungen, ausgenommen diese, mit welchen ich sie Auscher jetzt neuerlich begabe und wiederum gebe, keine Kraft noch Wirkung haben, weder ihnen Burgern und Inwohnern der Stadt Auscha dienstlich und behilflich sein und werden sollen.

Drittens: Werden auch jetzt neulich gesetzte und vorgestellte Bürgermeister und Ratsverwandten dieser unserer Stadt Auscha mit sämtlichen Nachkömmlingen schuldig sein und verpflichtet, wenn sie etwa jemand in ihre burgerliche Gemeinde angenommen und ihm das Bürgerrecht erteilen wollten, wie auch ihre eigenen Bürgersöhne, wenn sie ihre 20 Jahre erreicht und sich hier in der Stadt Auscha setzen, der bürgerlichen Gemeinde einverleibt werden und bürgerliche Handtierung treiben wollten, das Juramentum fidelitatis oder das Eid der Treue, erstens zwar Ihrer kais. und königl. Majestät als einem Erbherrn dieses Königreiches Böhmen, darnach mir und meinen nachkommenden Rektoren und dem ganzen Kollegium der Soc. Jesu bei S. Clement in der königl. alten Stadt Prag, als ihrer erblichen Obrigkeit, dem Laut nach der ihnen gegebenen Formel zu tun auftragen, und ehe als dasselbe verrichtet wird, werden sie keineswegs und auf keine erfühnliche Weis einem solchen keine bürgerliche Nahrung oder Hantierung gestatten und dieses zwar bei Vermeidung einer wirklichen Straf, welche ich mir und mir nachkommenden Rektoren und der Auscher Obrigkeit vorbehalte.

Viertens: Es sollte hier in unsrer Stadt Auscha jetzt und hinfüro zu allen Zeiten erstens zwar der Herrenrichter, darnach aber das Bürgermeisteramt und die Ratsverwandten in 12 Personen, einem Stadtrichter und den Ältesten der Gemeinde, die alle der römisch-katholischen Religion zugetan sein sollen, bestehen, alljährlich zur bestimmten Zeit von jetziger oder künftiger Obrigkeit oder ja von denen der Herrschaft Auscha Amtsverwesern eingesetzt und verneuert werden. Welcher dann Magistrat schuldig sein wird, den Gemeindenutzen laut nach der gegebenen Instruktion emsig zu beobachten, ihre Mitbürger der Gebür nach zu regieren, die Parteien

zu verhören und unterscheiden, einem Jeden den Rechten des Königreiches Böhmen gemäß das Recht zu erteilen, und damit jeder dasjenige, was ihm rechtshalber gebürt, erlangen könnte, nach langer, reifer und guter der Streitigkeit Erkenntnis dieselbige erwägen, Bescheid und Ausspruch erteilen, und die erteilten nach Beförderung der Rechten dieses Königreiches Böhmen zu befördern und werkstellig machen behilflich sein werden, nichtsdestoweniger in diesem Fall werden sie nicht hinderlich sein, etwan einer sich zeitlich anmelden und bevor zu ihrer Obrigkeit oder ja mit ihrer Bewilligung und Wissen zu einem höheren Recht oder Instanz sich berufen wollte, wie auch wann etwan ihre erbliche Obrigkeit etwas in des Bürgermeisters und Ratsverwandten Bescheiden oder nach dem ergangenen Ausspruch auf Ersuchen und Begehren einer oder der andern Partei, sie selbsten persönlich, gemäß dem Gebrauch nach, die Parteien verhören, dieselbe bescheiden oder weiter die Sach, entweder dem löblichen königlichen Appellationstribunal auf dem königlichen Residenzschlosse zu Prag, oder einer andern Instanz vortragen wollten, wird dasselbe bei dem freien Willen und Wolgefallen der Obrigkeit verbleiben. Es soll aber der Bürgermeister und die Ratsverwandten der Stadt Auscha dieses mit allem Fleiß beobachten, damit die Rechtssachen und Streitigkeiten nicht verlängert und aufgeschoben werden, nicht weniger auch sich befleißen, damit dieselben wie auch andere der Stadt Anliegen und Notdurftigkeiten, sowohl gemeine als privat, bei dem Stadtrichter und in andern Begebenheiten in beider Sprach, böhmisch und deutsch, befördert werden.

Derohalben auch, damit dieses desto besser und leichter werkstellig sein möchte, werden Bürgermeister und Ratsverwandten dieser unserer Stadt Auscha sich besorgen, daß sie ihnen wohlqualifizierte Person, die beider Sprach, böhmischer und deutscher, wohlerfahren, zu dem Amt des Stadtschreibers verschaffen und zuwege bringen. Und dieses zwar dieser Ursachen halber, weil der Burgermeister, Ratsverwandte und die ganze Gemein unserer Auscha fast alle ihnen alte Geschichte und Stadtbücher in der böhmischen Sprach, welche sie ihnen vornehmlich anbefohlen sollen sein lassen, geschrieben haben, damit sie also alles dasjenige, was in den Stadtbüchern und alten Geschichten begriffen, desto besser verstehen und wegen des Mißverstandes und Unerfahrnis der böhmischen Sprach ihrer alten Geschichten nicht so leicht, wie es jetzt neulich mit ihnen geschehen, sich verführen und betrügen lassen.

Fünftens: Weil vorher viele aus den Mitbürgern dieser unserer Stadt Auscha in ihren Anliegen und Rechtssachen die damals gewesenen Bürgermeister und Ratsverwandte verachtet und wider dieselbe mannigfaltige Unehre betreubet und in ihren Anliegen die Obrigkeit unnotwendig beschäftigt und überlaufen, dieweilen aber

dieses, daß der Magistrat als die erste Instanz beiderseits gesetzt, und verachtet wird, der guten Polizei und Ordnung ganz zuwider ist, derentwegen ich auch in diesem Fall befehle, in allem Ernst, damit die Bürger und Inwohner unserer Stadt Auscha denen ihnen von ihrer Obrigkeit Vorgesetzten, nämlich dem Herrenrichter, Bürgermeister, Ratsverwandten alle Ehre, Ehrerbietung und schuldigen Gehorsam erzeigen, in ihren Rechtssachen und Anliegen nicht alsobald zur Obrigkeit, sondern zu deren Bürgermeister und Ratsverwandten ihre Zuflucht nehmen und von ihnen die Rechtsbescheide, den Sentenz und die Rechtshilfe erwarten. Wofern sie aber vermeinten, daß sie von dem Bürgermeister und Magistrat entweder mit dem Urteil oder ja mit dem Bescheid beschwert sein werden, alsdann sollen sie durch ordentliche Appelation auf die Obrigkeit selbsten als auf die andere Instanz sich berufen und ihre Zuflucht nehmen. Wofern aber einer aus den Bürgern, er sei wer er wolle, den Herrenrichter, Bürgermeister und Ratsverwandte in gebürlicher Ehr nicht halten möchte, ihm nicht gehorsame und auf allhier vorgeschriebene Weis nicht in seinen Rechtssachen bescheiden ließe, sondern verachtend den Bürgermeister und den Rat, recta oder schnurgrade die Obrigkeit überlaufen und beschäftigen wollte, sowohl ein jedweder und so oft er sich dieses zu tun unterstehen dürfte, 10 Schock böhmische Groschen strafhalber verfallen haben, diese Strafe aber, wohin sie gewendet und gerichtet werden sollte, wird es bei dem Willen und Wohlgefallen der gnädigen Obrigkeit verbleiben.

Sechstens: Es sollen auch Macht und Gewalt haben der Bürgermeister und die Ratsverwandte der Stadt Auscha, nicht allein zu freien Künsten oder Studiren, sondern auch zu den Handwerken Geburtsbrief denjenigen, die es begehren und ersuchen werden, zu vermitteln, sondern auch andere wohl taugliche und eines guten Verhaltens, doch katholische Personen in ihre Gemeinde mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeit einzulassen und zum Bürger anzunehmen, wo auch einer oder ander aus den Auscher Bürgern anderswo sich setzen wollten und ihre Wohnungen zu Auscha mit andern tauglichen Personen setzen möchten, so wird der Magistrat Macht und Gewalt haben, doch mit Wissen und Verwilligung der Obrigkeit, welche in Schrift verfaßt sein sollen, dergleichen Bürger der Bürgergemeinde loszulassen.

Dabei aber soll keiner aus den Bürgern noch ihren Kindern, viel weniger aber niemand aus den Waisen ohne Wissen und Willen der Obrigkeit fremder Herrschaft losgelassen und gefolget werden. Derohalben auch soll es bei dem Willen und Belieben der erblichen Obrigkeit stehen und verbleiben, daß sie eines guten Verhaltens und Tauglichkeit Personen das Bürgerrecht zu erteilen oder aus billiger und erheblicher Ursach, damit sie anderswo sich einkaufen sollen,

befehlen können und mögen, nicht weniger auch, wann etwa den Bürgermeister oder die Ratsverwandten jemanden rechtgemäß ihrer bürgerlichen Gemeinde einzuverleiben oder dieser entlassen und lossprechen, oder denselben der Gebür zuwider überschätzen wollten, so wird der erblichen Obrigkeit ebenermaßen freistehen, alles dieses in eine Gleichmäßigkeit zu setzen oder kraft eigener Macht einen solchen in die bürgerliche Gemeinde anzunehmen oder auch dieser loszusprechen und entledigen.

Siebentes: Die in der Stadt Auscha bleibenden Zunften, Zechen und Handwerken sollen auch ihrer von mir erteilten Privilegien und Begnadungen inskünftig zu allen Zeiten sich gebrauchen. Daß nämlich kein anderer in ihre Handwerk eingreifen weder auf den Gründen der Auscher Herrschaft einige Nahrung treiben soll oder möge, er sei denn irgend in die Zech angenommen und das Handwerk ehrlich erlernt hatte und sich zugleich in deren Zunft- und Zechmeister richten wollten und dieses zwar nach Gutachten und Meinung der erblichen Obrigkeit. Wofern aber ein neues Handwerk oder eine Zech sich hier zu Auscha setzen wollte, um was sich der Bürgermeister und Ratsverwandte billig, wegen Vermehrung der Stadt, besorgen sollten, so soll und wird dieses alles mit der Verwilligung, Begünstigung und Beihilfe der gnädigen Obrigkeit geschehen. Was die bürgerliche Nahrung und Handel anbetrifft, so kann und mag ein jedweder sein Handwerk gemäß solchen in andern Ortern und Städten zu keinem Schaden seiner Mitbürger rechtmäßig treiben und deren sich gebrauchen. Entgegen wann etwa ein Handwerksmann entweder von einem Dorf der Auscher Herrschaft der Soc. Jesu bei S. Clement in der alten Stadt Prag oder auch ein anderer, wie auch ein freiledіger Mensch zu einer Zech oder Zunft allhier zu Auscha zugesellet werden und mit derselben sich richten wollte, so sollen die Zechmeister dergleichen Menschen nicht dem Recht und der Billigkeit ungemäß überschätzen. Derohalben auch in diesem Fall wird es bei dem freien Willen und Belieben der Obrigkeit verbleiben, da sie etwan, wann eine Person dieser Ursachen halber die Obrigkeit ersuchen möchte, den Zechen und Zünften eine gewisse Taxa zu benennen, welcher gemäß alsdann die Zechmeister bemeldte Personen entweder aufzunehmen oder sich mit der Straf, welche die Obrigkeit gemäß der Größe oder Wenigkeit der Schuld und des Verbrechens benennen und auflegen würde, sich begnügen lassen schuldig sein werden.

Achtens: Aus einer sonderlichen Liebe und Gunst wurde zugelassen der Gemeinde dieser Stadt Auscha, damit sie einen Schüttboden zu ihrem Nutzen und Besten der Ausmessung nach ihre erbliche Obrigkeit ihnen erbaut, darinnen das Getreide haben, mit

demselben handeln, wie auch eine Vorlag[261]) des Salzes, doch ohne Präjudiz und Nachteiles des Salzamtes ihrer Obrigkeit, könne und möge.

Neuntens: Was die Renten der Stadt, welche aus den Mauten, Zoll, Jahr- und Wochenmarkt, wie auch aus den absonderlich der Gemeinde zugehörigen Gründen herkommen, unerwegen betrifft, sollen solche wie von altersher vor ihren freien pass und Fortgang haben und soll die Obrigkeit keine Macht noch Recht in dieselbe einzugreifen haben. Hingegen aber werden der Bürgermeister, Ratsverwandte und die ganze Gemeinde der Stadt Auscha schuldig sein, alle Weg und Landstraßen auf der Auscher Herrschaft gebürlich verbessern zu lassen und darauf Bedacht haben, damit deswegen keine Klage wider sie, sowohl von den fremden als einheimischen Leuten komme, sonsten, wann das Widerspiel geschehen täte und sie gemeldte Wege und Landstraßen nicht verbessern ließen, so wird alsdann in der Gewalt und freien Willen der Obrigkeit verbleiben, obgenannte Zoll, Maut und andere Gemeinderenten und Einkommen ihnen wegzunehmen und dieselbe an das Herrenrentamt wenden, davon hernach die Weg und Landstraßen sollen verbessert werden.

Zehendens: Obschon die Aussetzung des Weines wie auch das Bräuen des Biers ein Prinzipal und vornehmes Einkommen der Obrigkeit ist, damit doch die Auscher die väterliche Neigung ihrer Herrschaft und Obrigkeit zu ihnen erkennen, so wird nichtsdestoweniger ihnen zugelassen, damit sie gegen die Abführung und Entrichtung von 40 Schock Meiß. in das Herrenamt, in dem Herrenbräuhaus, welches in der Stadt ist, Weiß- und Gerstenbier, doch vor die Stadt allein, bräuen und ausschenken können, und davon, wie auch von dem Wasser und Röhrkasten alljährlich ein gewisses Geldquantum, nämlich andere 40 Schock meißnisch, also beides 80 Sch. m. in das Herrenamt und daneben die gewöhnliche Treber, von Gerstengebräu 7, von weißen 6 Zuber abführen schuldig sein werden. Dabei aber sowohl für mich als für meine nachkommenden Rectores und Obrigkeit der Stadt Auscha besonderlich nehme ich dieses aus und lasse es in meiner Gewalt:

1.) Daß ich wie auch künftige Obrigkeit in gemeldten Bräuhaus für das Herrenwirtshaus, welches die Obrigkeit allhier zu Auscha hat und sich dessen von altersher gebrauchet, auch in dem ihr Bier und Wein allzeit und zu allen künftigen Zeiten schenken kann und mag, ebenermaßen auch für andere in den Dörfern liegende Schenk- und Wirtshäuser in einfallender Not oder auch nach ihrem Belieben in obgemelten Bräuhaus sowohl Weiß- als Gerstenbier ohne einzige Verhindernus brauen können und mögen.

[261]) einen Verlag, eine Niederlage des Salzes.

2.) Das Herrenbier, welches entweder in dem Auscher oder anderen Herrenbräuhaus gebraut und in des Herrn Wirtshaus am Jahrmarkt ausgesetzt sein wird, nicht allein in des Herrn Wirtshaus, sondern auch bei des Herrn Keller gegen das Schloß durch den im Herrenhaus wohnenden Bierschänker ausgeschenket können werden.

3.) Daß ich wie auch meine nachkommenden Rectores bei S. Clement in der alten Stadt Prag zu allen Zeiten völlige Macht haben, einem Auscher Bürger, in der Vorstadt Wohnenden, entweder auf eine gewisse oder stete oder immerwährende Zeit, sowohl als anderen in der Stadt wohnenden und verbleibenden Bürgern das Bier zu brauen erlauben, wie auch nicht weniger, wenn etwan einer aus denen in der Stadt wohnenden Bürgern wider seine erbliche Obrigkeit etwas verüben und sich versündigen möchte, ihme oder ihnen das Bierbrauen aufzuheben und einzustellen und dasselbe denen in der Vorstadt wohnenden, eines guten Wandels und Verhaltens Bürgern folgen zu lassen. In welchem Fall die andern in der Stadt wohnenden Bürger ingemelten Biergebräu den außerhalb der Stadt wohnenden, wenn sie es ihres Verdienst und guten Verhaltens halber von ihrer jetzigen oder nachkommenden Obrigkeit erhalten hätten, keineswegs hinderlich sein sollen, sondern werden schuldig sein, denen außerhalb der Stadt wohnenden Bürgern das Bier sowohl als ihr eigenes in der Stadt ausschenken zu lassen. Die übrigen Bürger aber, die bei der Budine, bei dem kleinen Kirchel wohnen, wie auch diejenigen, welche inskünftig von mir oder nachkommenden Obrigkeit in einer oder andern Vorstadt könnten zugebaut werden, welches bei dem Willen und Belieben der Obrigkeit verbleiben wird, weilen sie allein Chaluppner sein, werden dieser Begabung und Privilegii des Bierbräuens sich nicht können gebrauchen.

Eylftens: Weilen in vergangenen Jahren öfter geschehen, daß Auscher Bürger einer über den andern oft gebräut und darnach nach ihrem Belieben das gebraute Bier andern Mitbürgern zu ausschenken ausgesetzt haben, wodurch dann wegen der Menge der Schenkenden das Bier versauert und die Bürger selbsten zum merklichen Schaden geraten, damit dann dieser schädliche Mißbrauch eingestellt und aufgehoben werde, befehle ich also, damit hinfüro zukünftiger Zeiten jedweder nach seinem Belieben eine Schenke aufrichten nicht könne, sondern es sollen die von denen Auscher Bürgern gebräute sowohl Weiß- als Gerstenbier allein in dem Rathaus und zween andern dazu benennten Häusern oder auch in denen, welche die Auscher selbsten anstatt der benennten nach ihrer Gelegenheit und Zeit zu dem Ausschenken am bequemsten zu sein vermeinten und erkenneten, wie auch in desselbigen Bürgers Haus, welchen der Gebräus Ordnung betrifft, ausgeschenket werden. Wann aber derjenige Bürger, welchen das Gebräu betrifft, in seiner eigenen Be-

hausung entweder kein Ort zum Ausschenken hätte oder sowohl das weiße wie auch das Gerstenbier einzulegen, so wird er alsdann, wie auch derjenige Vorstädter Bürger, deme Bier zu brauen verwilliget worden, Macht haben und können, bei einem jeden Mitbürger allhier in der Stadt ihme einen Keller dingen und denselben gegen einer rechtmäßigen Bezahlung das gebräute Bier auszuschenken folgen lassen. Doch dabei soll dieses beobachtet werden, daß nämlich das Ausschenken des Bieres derjenigen Bürger, welcher dazu keinen Ort und Gelegenheit haben, vor allen andern den Wittiben, welche dieses zur besseren Vorsetzung ihrer Nahrung behaupten können, zugelassen werden.

Sollten auch mit nichten die Auscher Bürger einander mit dem Biergebräu übereilen und sich in das eindrängen, sondern sie werden schuldig sein, also lang zu warten und sich zu gedulden, solang derjenige, welcher in der Ordnung des Gebräus begriffen ist, sein Bier nicht wird ausgeschenkt haben, dabei aber wird auch der Schenkende schuldig sein, wenn er vermerken wird, daß sein Bier allgemach zu Ende sich neige, den nachkommenden zeitlich vermahnen, damit er nachfolgends mit seinem Bier in der Bereitschaft sein könnte. Wenn aber einer aus den Auscher Bürgern soviel sich unterstehen dürfte, und sein Bier etwan auf ein anderes Ort außerhalb der benennten zum Ausschenken aussetzte, so solle einem solchen eine gewisse Geldstrafe nach Erkenntnus und Belieben der Obrigkeit wirklich erfolgen. Was aber

Zum Zwelften das Ausschenken und Ausgeben des Weins betrifft, soll solcher Weinschank allein in der Stadt wohnhaften Bürgern, in den Vorstädten aber allein denjenigen, welchen die Obrigkeit dieses expresse und besonderlich zulassen möchte, frei stehen. Doch werden sie hingegen schuldig sein, aus einem jeden ausgeschenkten Wein-Eimer ihrer Obrigkeit 3 Pinten Wert bezahlen. So aber faßweis der Wein verbraucht wurde, so werden sie von einem jeden siebeneimrigen Faß einen rheinischen Gulden in das Rentamt abzuführen schuldig sein, nichtsdestoweniger durch gegenwärtige Begnadigung und Privileg benimmt ihr die Obrigkeit mit nichten die Macht, daß sie auch hier zu Auscha in ihr zugehörigen Wirtshaus ebener Maßen Wein ausschenken könne und möge.

Vors Dreizehnde: Es wird auch diese Gnad den Bürgern in der Stadt angesessen, und in der Vorstadt allein den Handwerkern, welche unter der Budine und bei dem Kirchlein ihre Wohnungen und Häuser nicht haben, erteilt, daß sie, ausgenommen das Rupfen des Herrenhopfens in allen der Herrschaft Auscha zugehörigen Hopfengärten, Dörren des Heus und Grummets, zu welchen allen hinfüro zu aller Zeit sie gehorsam sich einfinden und zusammen kommen sollen, aller andrer Robot, welche sie sonsten den alten Registern

gemäß zu entrichten schuldig gewesen, als wie sein: Holz führen, Boten gehen, in dem Schnitt und Fischereien sich gebrauchen zu lassen, werden und sollen hinfüro befreit sein und verbleiben. Doch diejenigen, die unter der Budine und bei der kleinen Kirche wohnen, wann sie gleich Handwerker wären, nicht weniger auch alle andern, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten wohnenden Hausleute, Taglöhner, werden schuldig sein, dem alten Gebrauch gemäß, die obgemelten Roboten und Schuldigkeiten vertreten und zu entrichten. Ein jeder aber, sowohl Bürger als Hausgenoß, in einfallender Not eines die Gemeinde betreffenden Gebäues, als da sein die Stadtmauern, Stadttor, Brücken, Weg und Landstraßen, das Rathaus und die Kirch, welche die Gemeinde auf eigene Unkosten zur Erhebung der Stadt und wegen eines guten bei denen benachbarten Städten Ruhms und Lobs gemäß der guten Polizei und Stadtordnung aufs beste zu versorgen schuldig ist, soll nach seiner Möglichkeit behilflich sich erzeigen. Weilen aber

Vors Vierzehnte die Obrigkeit öfters anstatt ihrer Untertanen, der Auscher Bürger, in verschiedenen Begebenheiten auß ihrem eigenen Einkommen muß unterschiedliche Spesen und Unkosten anwenden, derohalben damit hingegen die Obrigkeit erkenne, daß ihre Untertanen dieses etlichermaßen meritiren und ihnen verdienen, so werden diejenigen Nachbarn und Chaluppner, die unter der Budine und bei dem kleinen Kirchel wohnen, wie auch diejenigen, welche entweder ich oder meine Nachkommenden zu bauen möchten, neben denen Zinsen, die sie nach Laut der Urbaren aus den Chaluppen ihrer Obrigkeit zu erlegen schuldig sein, auch alle Monat, entweder bei dem Meierhof zu Auscha oder anderswo bei der Stadt Auscha in der Nähe, wo und wann es die Not erfordern möchte, einen halben Tag eine Robot und dies umsonst verrichten, andern aber ihre Arbeiten und Roboten, die sollen ihnen dem alten Gebrauch gemäß bezahlt werden.

Vors Fünfzehnte: Dieweilen keinem erlaubt noch zugelassen ist, die sowohl die Gemeine der Stadt betreffende Einkommen, sie sein liegende oder fahrende, zu eigenen Nutzen, es sei gänzlich oder nur ein Teil, anzuwenden, oder auch jemanden mit neuen Auflagen zu beschweren,

derohalben so soll weder der Magistrat weder die Gemeinde dieser unserer Stadt Auscha, aus welcher alljährlich bei Erneuerung des Magistrates Rechenschaft der Obrigkeit geben werden, ohne Erlaubnis und Gutheißung der Obrigkeit einige Macht noch Gewalt haben, dergleichen Sachen, vornemlich, wann dieselben liegende sein, zu entfremden. Wie sie aber mit ihrem eigenen Hab und Gut verfahren und wie sie damit bei Lebenszeit zu ihrem Nutzen und Besten disponiren oder wohin sie das, doch ohne Nachteil und Schaden der

andern, wenden wollen, das wird bei ihrem Willen und Belieben verbleiben. Benebens

Vors Sechzehnte sollen die Auscher Bürger sowohl in der Stadt als auch in der Vorstadt wohnende Macht haben, mit ihrem eigenen Hab und Gut dem Recht gemäß zu anordnen, Testament zu machen und dasselbe nach ihrem Belieben, wann sie wollen, entweder hier zu Ausche oder anderstwo auf der Herrschaft des Collegii der Soc. Jesu bei S. Clement wohnenden, sollen aber dabei ihre Kinder nicht vorbeigehen, vermachen. Wann sie aber etwan einem außerhalb der Stadt oder der Collegy Herrschaft etwas vermachen und kraft des Testamentes verschreiben wollten, so werden sie dieses zu tun allsdann völlige Macht haben, nachdem sie von ihrer Obrigkeit eine schriftliche Erlaubnis erlangen werden.

Wofern aber einer ohne Testament oder anderer seiner Sache Anschaffung sterben würde, oder ja wenn er eins gemacht, dieses dem Recht nach nicht giltig sein möchte und dazu keine Erben, ab- oder hinaufsteigende, hinterließe, so soll in diesem Fall seine Verlassenschaft den nächsten Blutsfreunden bis auf den 10. Grad der Blutsverwandtschaft, von den verstorbenen Kindern auf die lebenden und von denen auf die nächste Blutsfreund zukommen und heimfallen. Wann aber keine dergleichen Blutsfreund sich einfinden, so soll alsdann die Erbschaft auf 3 Teile abgeteilt werden, aus denen 2 Teile der Herrschaft, der dritte aber entweder der Kirche oder der Gemeinde oder zu einem andern gottseligen Werk, doch nicht ohne Gutachtung der Obrigkeit, angewendet und abgeführt werden.

Derohalben auch diejenigen, die zu dem Testament berufen oder abgesandt sein werden, sollen den Testierenden, damit er der Kirche Gottes und andern gottseligen Werken eingedenk, wegen des Absehens zur Vergeltung Gottes und der ewigen Glory erinnern und vermahnen.

Vors Siebzehnte. Wann einer aus den Bürgern mit dem Tod abgehen und Kinder hinterlassen möchte, die nicht fruchtbar sein, denen auch keine Vormünden vorgestellet hätte, so soll alsdann der Magistrat denen Waisen ehrsame, eines guten Verhaltens und dazu angesessene Person zum Vormunde bestellen, welche das Erbteil und die Verlassenschaft der Waisen nicht allein nicht mindern sollen, sondern sowohl als auch zu vermehren schuldig sein werden. Solche aber den Waisen zugehörige Verlassenschaft soll alsbald nach dem Tod ordentlich von dem Bürgermeister oder einem andern Ratsverwandten, welcher dazu bestellt wird, wie auch von dem Stadtrichter verpetschiert und durch den Stadtschreiber in Beiwesen zweier anderer Ratsverwandten beschrieben und inventirt werden. Das Inventarium aber in die Stadtbücher, welche sie ab-

sonderlich zu diesem Ziel und End aufrichten, einzuschreiben anbefehlen.

Dessen Copaj aber mit Unterschrift eigener Hand des Stadtschreibers soll denen Vormündern eingehändigt werden. Neben welcher dann Inventirung sie Vormünder denen Waisen, wann sie ihre fruchtbaren Jahre und Alter erreicht haben, ordentliche Rechenschaft zu tun, und benennte Erbschaft samt dem Allen, was sie zum Besten der Waisen erwerbet und genützet, einzuhändigen und abzuführen verpflichtet und schuldig sein werden.

Sollen derohalben der Bürgermeister und die Ratsverwandten unserer Stadt Auscha eine wachsame Sorge darüber haben, damit der Waisen Verlassenschaft von den Vormündern weder verschwendet noch vermindert werde, sondern sorgsam vermehret und conserviret werde. Sie aber Bürgermeister und Ratsverwandte werden keineswegs schuldig sein, das Erbteil der Waisen außerhalb der Stadt jemand passiren und folgen zu lassen, es sei denn, daß das Contrarium und Widerspiel unvermeidliche, die Gemeind betreffende Ursache, wie es zu Kriegszeiten und andern dergleichen Unglücks- und Unheilszeiten geschehen könnte, erforderte, und dies auch mit Rat und Begünstigung der Obrigkeit, welche die Principal und Obsorg und Inspection niemals ableget, sondern alljährlich der Waisen Registra übersehen und zu ihrem Besten allzeit ein wachsames Absehen tragen wird, gestatten und bewilligen möchte.

Diese derohalben oben angezogene und begriffene Begabungen, Begnadungen und Privilegien von mir obgemelten Priester Georg Weis und anstatt meiner nachkommenden Rektoren, wie auch des ganzen Collegy der Soc. Jesu bei S. Clement in der alten Stadt Prag ihnen Auschern erteilte, sollen sie Auscher Bürger sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten wohnhaft inskünftig zu ewigen und immerwährenden Zeiten haben, derselben ruhig und friedsam, wie sie in diesem Brief begriffen, genießen, sich gebrauchen und ohne einige Verhindernus bei deme verbleiben.

Welche dann unserer Stadt Auscha erteilte Gnade, nicht allein ich von meiner eigenen Person, sondern auch meine nachkommenden Rektoren der kais. und königl. Collegii bei S. Clement nicht allein manteniren, sondern damit auch keiner anderer davon Gebrauch ihnen verhinderlich sein, schützen und handhaben werden.

Hingegen nehme ich auch dies sowohl für mich als auch für meine nachkommende Rektoren bei S. Clement als für ihrer Auscher erbliche Obrigkeit klar und hell aus, damit diese unsere Stadt Auscha wie auch die ganze Gemeinde keineswegs auf keine andere vorhero von anderen Herren ihnen erteilte Privilegien und Begnadungen auf keine ersinnliche Weise und Manier sich verlassen und berufen, als allein auf diese gegenwärtige neulich ihnen erteilte, auch keineswegs sich unterstehen, dieselbe ihnen nach eigenem Kopf, Sinn und

Bedünken auszulegen noch erweitern, sondern es soll deren Erklärung und Auslegung mir und meinen nachkommenden Rektoren des Collegy bei S. Clement in der alten Stadt Prag, welche am besten diejenigen Privilegien und Begnadungen, welche sie selbsten ihren Untertanen erteilet haben, werden wissen zu erklären und expliciren, verbleiben. Sie aber Auscher sollen ihnen erwiesene Gnade der Gebür nach hochschätzen und achten, weder sich mehr wider ihre eigene Obrigkeit auflehnen oder in einige Conspiration oder Plünderungen sich einlassen, alle uralten Schuldigkeiten, die sie zu entrichten verbunden gewesen, ausgenommen deren, von welchen sie kraft dieser Privilegien befreiet und entlassen worden, entrichten, der jetzigen und nachkommenden Obrigkeit, wie es getreuen und gehorsamen Untertanen zustehet, getreu und gehorsamlich erzeigen und dadurch ihnen Lieb, Gunst und Gnad bei ihrer Obrigkeit erwerben und erlangen.

Wann sie aber wider all unser Bedünken und Meinen etwas wider diese jetzt ihnen erteilte Privilegien vor sich zu nehmen und wider ihre eigene jetzige und künftige Obrigkeit auch in dem geringsten widerwillig und aufrührerisch sich stellen vermessener Weise unterstünden oder etwas practiciren möchten, so sollen alsdann dadurch diese gegenwärtigen Begabungen, Begnadungen und Privilegien nicht allein mit der Tat selbsten vernichtet sein und verfallen, und sie Auscher zur Entrichtung aller Zinsen und Roboten, die sie von altersher zu verrichten gemäß dem Gebrauch und Gewohnheit, welcher in dem Königreich Böhmen die leiblichen Untertanen unterliegen, schuldig gewesen, hinfüro wiederum zu verrichten schuldig und verbunden sein werden, sondern es wird auch ihre erbliche Obrigkeit Recht, Macht und Gewalt haben, sie Auscher gemäß ihres Verbrechens und Mißtuns an Hab und Gut, an Ehr, Leib und Leben abstrafen zu lassen.

Zur Bekräftigung und Urkund alles dieses, was oben gemeldet und geschrieben, habe ich das Insigel meines Rektoratsamtes anstatt und im Namen des ganzen Collegii der jetzigen und nachkommenden wissentlich und willig beidrucken lassen und mich mit eigener Hand wissentlich unterschrieben. Welches dann alles geschehen am Fest des heiligen Vaters Ignatii, Stifters der Soc. Jesu, d. i. den 31. Tag Heumonats im Jahr nach der Geburt Christi unseres Heilands und Seligmachers 1680.

Georg Weis,
Coll. Soc. Jesu ad S. Clementem Rector.

Die kaiserliche Konfirmation oder Bestätigung dieser wichtigen Privilegien hat folgenden Wortlaut:

„Wir Leopoldus wollen, daß obbeschriebene Bürgermeister, Ratmannen, Gemeindeälteste und ganze Gemeinde obbemelter Stadt Auscha nicht allein bei dieser unserer gnädigen Einsetzung zu einer

Stadt auch in den vierten Stand[262]) der Bürger wiederum erhoben, wie auch bei allen Privilegien, herrlichen und königlichen Gnaden, Begnadungen, Satzungen, Freiheiten, Ordnungen und guten Gewohnheiten, welche ihnen von uns gemeldten Vorfahren vier römischen Kaisern und böhmischen Königen wie auch jetziger Obrigkeit erteilet, von uns aber aus absonderlicher Gnade und auf Vorbitte der Obrigkeit ihnen verneuert haben, sich auch derselben ruhig gebrauchen, von einem jedweden Menschen erkannt, gehalten und ohne Erspaltungen erhalten werden, sondern um ihnen Inwohnern oft wiederholter Stadt Auscha von andern Städten und Ortern, auch von keinem andern Menschen solche ihre Verwirkungen sollen vorgerückt werden, sondern selbe ihr Handwerk und anderer Handtierungen auf allen Ortern frei und unverhinderlich sich gebrauchen mögen und können, ohne unserer künftigen böhmischen Königen und allen anderen Menschen Verhindernussen und was immer zuwider sein möge.

Weiter auch dem Statthalter und unseren oberen Landoffizieren der Landtafel obbemelten unserem Erbkönigreich Böhmen, jetzigen und künftigen, Lieben, Getreuen befehle, damit sie diesen Brief in unsere Landtafel eintragen[263]). Zur Bestätigung dessen unser kaiserlich und königlich größeres Insigel zu diesem Brief und kaiserlichen Gnade anzuhängen befohlen habe und ihn mit eigener Hand sich unterschrieben gewollet. Geben zu Lüntz[264]), den 21. Tag des Monates January in dem Jahr von der Geburt des Sohnes Gottes 1681, unser Königtum des römischen im dreiundzwanzigsten, des ungarischen im sechsundzwanzigsten, und böhmischen im fünfundzwanzigsten[265]). Leopold.

Da diese Privilegien in tschechischer Sprache erteilt worden waren, so wurden sie von den Bewohnern Auschas nicht verstanden. Sie ersuchten daher um Verdeutschung derselben und erhielten von der Obrigkeit einen kürzer gefaßten, deutschen Auszug derselben, den sogenannten Extrakt, welcher im wesentlichen alles enthält, was in den Privilegien steht[266]).

Die genaue Darlegung aller Rechte und Pflichten durch diesen Extrakt genügte aber der Obrigkeit nicht, weshalb der Jesuitenrektor Georg Weis der Stadt noch eine sehr ausführliche Instruktion gab, welche das gesamte bürgerliche Leben jener Zeit umfaßte und im wesentlichen folgendes enthält[267]):

---

[262]) Die verneuerte Landesordnung unterschied vier Stände: Geistliche, Herren, Ritter und Städte. [263]) Im zweiten pomeranzenfarbenen Kaufquatern von 1682 unter M 14. [264]) Linz. [265]) Etwas gekürzt. [266]) Dieser Extrakt ist im Museum in Auscha unter XIII, 3. [267]) Diese Instruktion ist im schwülstigen Stile jener Zeit in 26 langen Artikeln geschrieben, welche 14 Seiten Großfolio umfassen. Hier wird der wesentliche Inhalt wiedergegeben.

Instruktion

Von mir, Georgio Weis, der Soc. Jesu, der heiligen Schrift Doktor, anjetzo des Collegii bemeldter Societät Jesu bei S. Clement der königlichen alten Stadt Prag Rectore.

Vor den Burgermeister, Ratsverwandte, die Ältesten und die ganze Gemeinde der Stadt Auscha als erbliche Untertanen des Collegy der Soc. Jesu bei S. Clement, unsere Liebe Getreue, was maßen sie sich vornehmlich zwar in Vermehrung der größeren Ehr und Glorie Gottes, benebens in Vertätigung und Beförderung der Gerechtigkeit, endlich in Erhaltung guter Polizei und Ordnung, dem Gemeindenutzen zum besten verhalten sollen.

Der erste Artikel: Erstens werden Burgermeister und Ratsverwandte gleich nach der Verneuerung des Rates schuldig sein, entweder in der Kirchen oder auf dem Rathaus vor dem Crucifix zwischen zweien brennenden Wachslichtern das Bekenntnus des Glaubens dem Gebrauch der römisch-katholischen Kirche gemäß zu sprechen, darnach mit Ablegung eines Eides in Beiwesenheit des Bürgermeisters allesamt versprechen, ein wachsames Auge darauf zu tragen, damit in unserer Stadt Auscha weder von den Einheimischen noch Einkömmlingen nichts getan werde, welches vörderst Gott ungefällig und zuwider wäre. Der Pflicht nach, mit welcher sie unserem Herrn und Heiland verbunden sein, werden sie sich bemühen, alles dasjenige, was der kais. und königl. Majestät, mir und meinen nachkömmlichen Rectores, dem ganzen Collegio Societatis Jesu bei S. Clement zuwider könnte vorgenommen werden, zu verhüten und keineswegs solches zu gestatten. Sondern sie werden sich vielmehr befleißen, damit in allen Häusern und Ortern von einem jedweden nicht allein die Ehr und Glorie Gottes fortgesetzt, sondern auch die wahre Andacht und andre christliche Tugenden eingepflanzt und vermehrt werden.

Der ander Artikel: Sollen sie beflissen sein, damit sie keinen Menschen, welcher dem römisch-katholischen Glauben nicht zugetan ist, in ihrer Stadt dulden und alle von dem wahren Glauben abführende Zusammenkunften verhüten. Sonderlich wenn sie etwan dergleichen räudiges Schaf bei Jemand vermerken möchten, ohne Respekt und allen Nachsehen alsobald dasselbe benennen und bei wem es sich aufhalte, fleißig merken, mir und meinen nachkommenden Rektoren, aber ja aufs wenigste dem Herrn Superiori oder einem andern auf der Herrschaft Liebeschitz und Auscha vorgestellten Amts angeben und anzuzeigen schuldig sein werden.

Der dritte Artikel: Drittens werden sie verbunden, damit sie keine unkatholische Emigranten in der Stadt Auscha dulden, sondern wenn etwa einer dergleichen unkatholische Menschen

einiger Geschäften, Wanderschaft oder anderer Abhandlungen halber auf Auscha anlangen möchte und darin durch geraume Zeit sich aufhalten wollte, werden sie dieses alsobald ihrer Obrigkeit kund zu machen verbunden sein. Wofern sie diesem nicht nachkommen, sondern ihnen den Aufenthalt brüsten möchten, werden sie eine gewisse Straf ohne allen Aufschub zu erwarten haben.

Der vierte Artikel: Soll sich keiner unterstehen, seine Söhne sowohl zu dem Studieren und Erlernung der freien Künste, als auch andrer Handwerks zu senden in diejenigen Städte und Plätze, welche der katholischen Religion zuwider sein und dieses unter einer Geldstraf, welche nach Belieben ihrer gnädigen Obrigkeit erfolgen soll.

Der fünfte Artikel: Es sollen alle dem Gebote Gottes gemäß alle Sonntage und Feiertage mit gebürlicher Andacht feiern, die von der Kirche gebotenen Fasttage ehrerbietig halten und wann solche einfallen wie auch an dem Samstage von dem Fleischessen sich enthalten, in die Kirche zu gehen sich befleißen, der heiligen Meß abwarten und wann der Gottesdienst an Fest- und Sonntagen gehalten wird, aller verbotener schwerer Arbeit sich enthalten. Dabei keine Fuhre passieren, keine Fleischbank und andere Handel und Handwerksladen öffnen, kein Wein, Bier noch Brantwein ungebürlich ausschenken, keine Höcklereien, das Obst oder andere Sachen auslegen, in die Wirtshäuser keine Handwerks- und andere Burschen zu zechen und essen nicht einlassen. Wofern aber jemand etwas wider den Artikel vor sich zu nehmen unterstände, der soll mit einer Geldstraf oder mit Verlust jener Sachen oder auch mit dem Arrest abgestraft werden.

Der sechste Artikel: Weiter wird verboten allerhand vermessenes Schwören, Krakehlen, Fluchen, Schelten, Zechen und Volltrinken, Hurerei und Ehebrechen, Spielen und andere dergleichen Exorbitation und Laster. Wofern aber jemand etwas von obgemelten Sachen verüben möchte, soll ohne Verzug wie auch diejenigen, die etwan im Raufen oder Duell sich vergreifen möchten, andern zum Exempel und Warnung gestraft werden.

Der siebente Artikel: Der Bürgermeister und allesamt Ratsverwandte werden ermahnt, damit sie ein wachsam getreu Sorg über alle sowohl die Kirche als auch das Spital betreffenden Renten und Einkommen tragen, dieselben schützen und mit allem Fleiß sich beemsigen, damit diejenigen Intentionen und gefällige Meinung, wegen welchen entweder der Kirche oder dem Spital oder einer andern der Seelen Heil betreffende Sach etwas vermacht ist worden, unveränderlich ins Werk gestellet werde.

Damit aber dieses desto leichter befördert werde, werden ich als auch meine nachkommenden Rektores allezeit bei Erneuerung des

Rates einen Inspektor aus den Ratsverwandten und zwei Kirchenväter aus der Gemeinde wählen, deren Schuldigkeit sein wird, daß sie auf alles, was entweder die Kirche oder auch des Spital gehörige Sachen betrifft, ein wachsames Aug tragen, alle Einkommen und Renten einnehmen und wo es die Not erfordern wird, ausgeben und sich deren zu nichts anderem als zum Besten der Kirche, der Seelen und des Nächsten Hilfe gebrauchen.

Der achte Artikel: Was die Polizei und rechtmäßige der Stadt Ordnung betrifft, werden der Bürgermeister und Ratsverwandte schuldig sein, jeden Tag, in welchem man dem uralten Gebrauch nach den Rat halten, früh morgens um acht deutscher Uhr, nicht einer oder der ander, sondern allesamt auf das Rathaus zu kommen und keine Ferias oder Ruhetage der Gemeinde zum Nachteil nicht erfinden oder aufbringen.

Der neunte Artikel: Sollen sie in ihrer Conversation und Wandel ehrbar und sittsam sein und einer gegen den andern mit richtiger, christlicher Liebe wohlgeneigt sich erzeigen, dabei allezeit Nüchternheit und Mäßigkeit an ihm spüren lassen, einer gegen den andern ehrerbietig und ernsthaftig sich erzeigen, einer den andern nicht verachten und sich von allen Passionen und unordentlichen Vergnügen, Argwohn, Mißtrauen, Feindschaft, Mißgunst, Zänkereien und anderen dergleichen Sachen aufs fleißigste hüten.

Was die von der Kirche eingesetzte Festtag antrifft, sollen sie dieselben feierlich halten, sich in dem Gottesdienste befleißen, die gebotenen Fasttage fleißig halten und wann an gewissen Tagen zur Vermehrung der Glorie Gottes gewisse Prozessionen gehalten werden, der Burgermeister und andre Ratsverwandte wie auch Amts- und Gemeindebediente denen beiwohnen und dardurch ihren Mitbürgern ein lobwürdiges Exempel darreichen. Wofern sie aber nicht zeitlich zur Prozession erscheinen, oder etwas Ungebürliches vor sich zu nehmen sich unterstehen möchten, wird solches der Herrenrichter oder Primas zu verhindern und selbes alsobald mir, meinen nachkommenden Rektoren oder derzeit vorgestellten Superioren vorzutragen schuldig sein. Beineben ist meine an den Bürgermeister und Ratgenossen väterliche Erinnerung, daß es sowohl mir als auch meinen nachkommenden Rectoriby wohlgefällig sein würde, wann sie in die zu Liebeschitz aufgerichtete Bruderschaft der seligsten Gottesgebärerin Maria ihren Namen einschreiben und sich einverleiben lassen und dadurch ihren Mitbürgern ein gut Exempel zur Devotion und gemeldter Bruderschaft Einverleibung bewegeten.

Der zehnte Artikel: Ferner wird der Burgermeister und andre Ratsgenossen auf dieses Acht zu haben verbunden, damit die Rechte, betreffend andrer Leute Sachen, vornehmlich wann sie sich auf Hab und Gut, Ehr und Leben erstrecken, nicht

obenhin und eilfertig, sondern ihren Ämtern und Eid gemäß, fleißig, emsig, unparteiisch und recht erwogen werden, mit allen Ernst alle Streitigkeiten zu stillen, einen jeden, Reichen und Armen, Einheimischen und Fremden, ohne Ansehen einiger Person, ohne Gewinn und Schenkage, zu dem, was das Recht mit sich bringt, behilflich zu sein sich befleißen.

Jedoch dieses stelle ich dem Bürgermeister frei, daß, wenn er die Stimmen zusammen zieht, er nicht schuldig sein wird zu beobachten die älteren und vorderen Ratsverwandten, sondern nach seinem Belieben von den jüngeren Ratsgenossen die Stimmen und vota abfordern kann. Im übrigen soll alles, was im Rate abgehandelt wird, ausgenommen, wann es wider Gott, Ihre kais. und königl. Majestät, wie auch wider ihre gnädige Obrigkeit vorgenommen möchte werden, in welchem Falle ein jeder dergleichen Sachen der Obrigkeit alsbald vorzubringen schuldig ist, geheim gehalten werden.

Der elfte Artikel: Weil auch vermerket ist worden, daß von etlichen Jahren her bei dem Bürgermeisteramt große Unrichtigkeit und Unterschleiche sich wirklich befunden, indem sie eine geraume Zeit lang sich keiner Ratsprotokollen und Manualen gebraucht haben, welches dann zum großen Schaden der Recht Führenden gereicht, ja daß auch geschehen ist, daß die Ratsgenossen selbst sich in einigen Stimmen und votis entweder zuwider gestanden, dieselbe zurückgezogen, widersprochen, oder daß sie anders, als sie ausgesprochen, der Obrigkeit vorgetragen worden, damit dieser Unordentlichkeit begegnet werde, so ist mein ernstlicher Wille, daß sie ihnen sowohl ein Manual als auch Ratsprotokoll aufrichten, welcher sich der Ratsschreiber gebrauche. Und in das Manual alles dasjenige, was von den Recht führenden Parten begehrt oder von dem Bürgermeister oder einer andern ratsverwandten Person zum Erwägen vorgetragen, verzeichnet wird, straks darunter aber sollen eines jedweden Ratsverwandten Stimmen und vota gefordert werden, was der Bürgermeister nach Verlaut mehrerer Stimmen schließen und concludiren wird, wie auch die ergangenen Sentenzen, Bescheide und den Parten bewilligter Aufschub und Elationes sollen alle in das Protokoll eingeschrieben werden, damit also die interessierte Parteien, wenn es von Nöten sein wird, aus dem Protokoll Abschriften und Wissenschaft schöpfen, der Bürgermeister auch selbsten und ander Ratsverwandte in zufallenden Begebenheiten und Nöten, wie sie ihre vota und Stimmen gesetzt, sich erinnern könnten. Es soll auch der Bürgermeister mit seinem eigenen Privatmanual versehen sein, in welchem der Ratsdiener verzeichnen wird, wann ein jedweder aus den Ratsverwandten das Bürgermeisteramt angetreten, welche Parteien den Eintritt in den Rat begehret und erlanget, wie auch der Bürgermeister diesem Verzeichnus nach sich wissen zu richten wird.

Der zwölfte Artikel: Weilen ich auch vermerket, daß in dieser unserer Stadt Auscha alle uralte Stadtbücher, die gewesene und der Stadt erteilte Privilegien, wie auch andere denkwürdige Sachen in der böhmischen und in diesem Königreich angebornen Sprach geschrieben seint worden, diese aber jetzige Bürger der bemelten Stadt Auscha fast alle die böhmische angeborne Sprach verworfen und der Teutschen sich angenommen, wodurch geschehen, daß weilen sie den wahren Inhalt ihrer eigenen Privilegien, welche in der böhmischen Sprach begriffen, nicht recht verstanden, dieselbe unrecht ausgeleget und darzu sich bereden lassen, daß sie sich auch wider meine eigene Person zuvor, darnach auch wider das ganze mir anvertraute Collegium der Societät Jesu als ihre erbliche Herrschaft aufrührig geworden, damit derohalben hinfüro alle Gelegenheit abgeschnitten werden, so befehle ich in allen Ernst, daß bei dem Recht dieser Stadt Auscha beede Sprachen, sowohl die böhmische als auch die teutsche ihren Fortgang jederzeit haben und sie Bürgermeister und Ratsverwandten ihre Urteile, Sentenzen, Ausspruch, Außerungen sowohl in der böhmischen als auch in der deutschen Sprach verfaßt, nachdem die Sach und die Parteien erfordern werden, ergehen lassen. Werden dabei verbunden sein, sich mit einer qualifizierten Person bei der Stadtschreiberei, welche der böhmischen und teutschen Sprach kündig und wohlerfahren ist, und zu ihren Diensten und dem Gemeindenutzen tauglich, zu versehen. Sollen auch gleichermaßen sich um einen Schulmeister, in der böhmischen und teutschen Sprach wohlerfahren, besorgen, damit alle ihre Kinder, Söhne und Töchter, in beiden Sprachen lesen, schreiben, reden und dieselbe recht verstehen bald von Jugend an sich gewöhnen.

Der dreizehnte Artikel: Wofern es geschehen möchte, daß etliche Parteien unter einander geraten und wider einander Recht führen wollten, wird sie der Bürgermeister samt den Ratsverwandten aller mögliche Weise bemühen, damit zur Erhaltung des bürgerlichen Friedens die confrontirende Parteien verglichen werden. Bei dem Prozeß aber des Rechts soll nachfolgende Weise beobachtet werden: Wann der Kläger die widrige Partei vor den Rat fordern, einen Eintritt verlangen und dabei sein Gegenpart anklagen wird, der Beklagte aber die Communicirung[268]) der Klage begehren sollt, so soll der Magistrat demselben gedachte Klag auf 14 Täge, damit er dawider excipiren und dieselbe beantworten könne, folgen lassen: in welche 14 Tägen der Beklagte entweder seine Exception[269]) zu erlegen oder wann er innerhalb dieser 14 Tage diese nicht verfertigen könnte, eine Dilation oder Vorschub zu begehren schuldig sein wird, zu welcher Dilation dann der Magistrat zweimal zu 14 Tagen bewilligen wird. In welcher Zeit, wofern

[268]) Mitteilung. [269]) Einrede.

der Beklagte seine Exception nicht erlegen noch einige Dilation zuwege bringen wird, so soll der Magistrat wider den Beklagten das erstandene Recht erteilen. So aber der Beklagte seine Beantwortung in vorgeschriebener Zeit erlegen möchte, so wird der Magistrat dieselbe dem Kläger zur replic und die replic des Klägers dem Beklagten zur duplic[270]), welche innerhalb 14 Tagen verfertigt sollen werden, mitteilen. In Summa, in einem jeden Rechtsprozeß werden sie sich gemäß der vernewerten Landesordnung ihro kais. und königl. Maj. Appelations-Instruktion verhalten.

Der vierzehende Artikel: Wann es auch vorfallen möchte, daß entweder einheimische oder auch fremde arme Leute bei dem Magistrat das ihrige, was ihnen der Gerechtigkeit halber zustehen möchte, zu ersuchen gezwungen wurden, so wird der Magistrat obligirt, ein rechtsames Auge zu haben, damit diejenigen armen Leut mit der Taxa nicht überleget, sondern vielmehr daß ihr Anliegen umsonst befördert werde.

Der fünfzehende Artikel: Weilen auch nichts seltsames ist, daß unterschiedliche Personen sowohl von unserer als auch anderer Herrschaften in unserer Stadt Auscha in die Gefängnus geraten, damit dann dergleichen Leuten kein Übel geschehe, wird der Bürgermeister und Ratsverwandte darauf ein wachsames Absehen haben, damit dergleichen Arrestirte mit Lebensmitteln versehen werden und wann etwa einige aus den fremden Untertanen hier zu Auscha ins Verhaft genommen sein möchten, so soll der Magistrat demjenigen, der den Arrestirten und mit demselben sich vorführen lassen, ersuchen, damit er denselben mit notwendiger Nahrung versehe, auch denselben innerhalb 8 Tagen beschuldige, wofern er aber dieses zu tun verabsäumen möchte, so wird der Magistrat völlige Macht haben, obgedachte Arrestanten frei zu lassen.

Der sechszehende Artikel: Kein einziger Kauf oder Kontrakt, kein Testament und andere Rechtseinlage sollen in die Stadtbücher einverleibt, weder Abschriften aus den Stadtbüchern wie auch nichts anderes unter dem Insigel der Stadt erteilet, ehe der Bürgermeister und diejenigen Parteien, welche es betrifft, dies durch einen Eintritt vor den völligen Magistrat, welcher in vieren Bänken complet besteht, begehren.

Der siebenzehende Artikel: Bürgermeister und Ratsverwandte dieser unserer Stadt Auscha werden schuldig sein, eine Wacht und sorgsamen Fleiß anwenden, damit die Wittiben nicht ungemäß gepressest noch eine Unbilligkeit ihnen angetan werden. Was aber die Waisen, wie auch Verpetschirung und Verschreibung ihrer Erbschaft betrifft, mit diesen soll der Bürgermeister und Rats-

[270]) Replik = die Gegenrede, Duplik = die weitere Gegenrede.

verwandte auf folgende Weise verfahren: So etwan Gott einen Bürger oder Inwohner der Stadt Auscha möchte von dieser Welt abfordern, so wird der Bürgermeister alsobald zween Ratsverwandte wählen und dieselben mit dem Stadtrichter in des Abgestorbenen Behausung schicken und denen alle erfundenen Mobilien und Fahrnussen zur Verpetschirung anbefehlen. Welche Erbschaft alsolang soll verpetschirt bleiben, so lange entweder dem Laut nach des Testamentes benennte Erben, wo aber kein Testament vorhanden wäre, die nächsten Blutsfreunde vor den Magistrat sich anmelden und um die Eröffnung der Sperr der Verlassenschaft begehren. Wo aber sichtbare Erben sich einfinden, steht bei deren freien Willen, ob sie ein Inventarium oder nicht wollen verfertigen lassen.

Wann die Vormünder von dem Magistrat bestellt sein werden, so wird der Bürgermeister und andere Ratsverwandte das verpetschirte Waisengut eröffnen und in Gegenwart zweier Ratsverwandten durch den Stadtschreiber alles inventiren lassen und gemäß der Beschreibung den Vormündern zur Verwahrung übergeben, das Inventarium aber in die Stadtbücher einzuschreiben schuldig sein. Wofern aber den Waisen ihr leibliche Mutter beileben würde und dieselbe wegen der Vormundschaft ihrer Kinder sich anmelde und dabei die Vormundschaft entweder mit ihrem eigenen Gut verbürgen möchte, als dann wird ihr die Vormundschaft können anvertraut werden. Nichtsdestoweniger sollen ihr gewisse Personen beigesetzt werden, mit welchen sie sich die Waisen angehenden Sachen schuldig sein wird zu beratschlagen. Wann sie aber sich aufs neue verheiraten möchte, so soll sie der Vormundschaft entlassen und dieselbe einem andern eines guten Verhaltens Bürger anvertraut werden. Sie aber wird schuldig sein, Rechenschaft zu tun. Wegen besserer Beförderung derer Sache, die die Waisen betreffen, wird der Magistrat schuldig sein, aufs wenigste zweimal des Jahres Waisentag zu halten und von den Vormündern gründliche Information anzunehmen, wo die Waisen sich aufhalten und wie es mit ihrer Erbschaft beschaffen sei. Wo sie aber verspüren möchten bei einigen Vormündern einige Nachlässigkeit, so werden sie denselben ernstlich zwar vermahnen und wann sie am nächstkünftigen Waisentag an ihm keine Verbesserung finden möchten, ihme der Vormundschaft entsetzen.

Der achtzehende Artikel: Es bringt mit sich die Erfahrnus, daß das junge Blut nur gar zu hitzig sei und gar gern der bösen Gesellschaft anhängt, durch welches dann oftmalen Mißverständnisse, Uneinigkeiten und Raufen, ja auch Mord und Todschläge, Raub und Diebstahl wird. Derohalben, damit diesem Übel zeitlich vorkommen wird, so wird der Magistrat obligirt, alle müssige Leut durch den Stadtrichter von der Stadt abzuschaffen, die Handwerksgesellen aber zur Arbeit antreiben und an den Sonn- und

Feiertagen das Zechen wie auch bei Nacht sowohl in den Schankhäusern als auch auf dem Platz und Gassen kein Geschrei, Tumult und ander dergleichen Unruhkeiten zu tun, keineswegs gestatten.

Der neunzehende Artikel: Weiter werde ich auch in diesem berichtet, wie bei etlichen Zechen, wann Lehrjungen freigesprochen und dieselben zum Gesellen aufgenommen werden, sich der Manier vieler unkatholischer Städte gebrauchen, unterschiedliche Maschkaren anrichten und dabei auf das Trinken und Essen große und unnötige Unkosten anwenden. Weilen dies einer sittlichen Gebrauch zuwider ist, so will ich, daß dergleichen überflüssige Unkosten sollen eingestellt werden, wofern aber einige Zech sich dergleichen unterstehen dörften, soll 15 Schock böhmische Groschen zur Straf verfallen haben, derjenige aber, der in der Maschkarn gegangen, 8 Tage nach einander gezüchtigt werden.

Der zwanzigste Artikel: Nicht weniger ist mir auch beikommen, daß die Auscher Bürger bei den Kindstaufen sehr große Unkosten machen und sich herrlich gastieren. Weil nun auch dieses zu ihrer großen Schaden gereicht, so verbiete auch dergleichen Gastereien und unnötige Unkosten.

Der einundzwanzigste Artikel: Wann einer aus den Fremdlingen sich in unserer Stadt Auscha setzen und der Gemeinde sich einverleiben wollte, der soll vor allem ein rechtmäßig Zeugnis seiner ehelichen Geburt aufweisen und daß er keinem in diesem Königreich Böhmen mit keiner Leibeigenschaft und Untertänigkeit verbunden sei, vorweisen, entweder mit einem Losbrief oder auf eine andere Weise.

Welches dann, wann es geschieht, so wird der Bürgermeister und Rat mit Wissen und Willen der Obrigkeit Macht haben, denselben in die Gemeinde einzunehmen. Ehe sie demselben aber das Burgerrecht erteilen, wird derselbe professionem fidei zu tun schuldig sein. Und darnach Ihrer kais. und königl. Majestät als einem Erbherrn dieses Königreiches Böheimb, wie auch mir und den nachfolgenden Rectoribus und dem ganzen Collegio der Soc. Jesu bei S. Clement in der königl. alten Stadt Prag Juramentum fidelitatis oder Erbhuldigung mit aufgehobenen Fingern schwören lassen.

Der zweiundzwanzigste Artikel: Zu welchem Ziel dann und Ende befehle ich in allen Ernst sowohl dem Bürgermeister und Ratsverwandten als auch allen in dieser Stadt wohnenden Zunft- und Zechmeistern, daß wann etwa ein fremder Mensch sich allhier in der Stadt setzen und der bürgerlichen Gemeinde oder einiger Zunft, nachdem er seiner Freiheit, ehelichen Geburt und Verhalten, wie auch, daß er redlich und recht das Handwerk erlernet, einverleibt werden wollte, die Bürgermeister und Ratsverwandte wie auch die Zechmeister einen solchen wider die Billigkeit nicht über-

[illegible] nicht beschweren, sondern in diesen allen beobachten vielmehr den Gemeinnutzen und daß die Stadt vermehret und erhoben wie auch das Vermag[271]) eines jeden über die gebürliche Manier nicht überladen werde.

Der dreiundzwanzigste Artikel: Es bringt auch die alltägliche Erfordernus mit sich, daß vor Zeiten viele Bürger dieser Stadt Auscha in ihren Anliegen und Rechtssachen den Bürgermeister und die Ratsverwandten vorbeigegangen, denen wir Ehr, sie aber Unehr angetan und zum Spott des Magistrates ihre gnädige Obrigkeit selbst beunruhigt und beschäftigen sich unterstanden. Dieweil aber dieses, daß der Magistrat, die erste Instanz, beiseite gesetzt werde, der guten Polizei ganz zuwider ist, alsdann befehle ich, damit die Bürger dieser unserer Stadt Auscha dem Herrenrichter, Bürgermeister und Ratsverwandten, wie auch dem Stadtrichter alle Ehr und schuldigen Gehorsam erzeigen, in ihren Rechtssachen nicht alsobald zur gnädigen Obrigkeit, sondern zu dem Bürgermeister und Ratsverwandten ihre Zuflucht haben und von ihnen die Rechtsbescheide begehren. Wofern sie aber vermeinten, daß sie von dem Magistrat mit dem Urthel beschweret sein worden, alsdann sollen sie durch ordentliche Appelation zu der Obrigkeit selbsten als zu der andern Instanz ihre Zuflucht nehmen. So aber einer aus den Bürgern oder Inwohnern den Herrenrichter, den Bürgermeister und Ratsverwandten in gebürlicher Ehr nicht haben möcht, so soll ein jedweder und so oft er sich dieses zu tun unterstehen dürfte, 10 Schock böhmische Groschen strafhalber verfallen haben.

Der vierundzwanzigste Artikel: So etwan Bürgermeister und Ratsverwandte, die ganze Gemeinde oder ja einige Zunft die gnädige Obrigkeit in etwas ansprechen und ersuchen wollte, so sollen sie vor ihrer Obrigkeit nicht alle sämtlich, auch nit mehrenteils und häufig erscheinen, sondern sie werden schuldig sein, aus ihrem Mittel 2 oder 3 Personen erwählen und durch sie ihr Anliegen schriftlich der gnädigen Obrigkeit überschicken, auch in dieser Memorial oder Supplic alles bekennen, in was sie denen Abgesandten die plenipotentz und Vollmacht mit ihrer gnädigen Obrigkeit abzuhandeln und zu schließen, erteilet.

Der fünfundzwanzigste Artikel: Ich habe es auch vermerket, daß viele wider die Anordnungen ihrer gnädigen Obrigkeit mürrisch und widerspenstig sich gestellet. So dann jemands hinfüro sich unterstehen und entweder wider die ihnen itzt und neulich erteilten Privilegien wie auch wider diese meine Instruction oder wider andere von mir und meinen nachkommenden,

[271]) Vermögen.

und von uns bestellten Superioren und Amtsverwaltern Anordnungen murren und sich widerspenstig zeigen dörfte, so soll ein jedweder also verwegene Untertan 5 Schock böhmische Groschen Straf verfallen haben. Wo aber er auch mit dieser Straf sich nicht abschrecken noch bessern wollte, so lasse ich dieses in meiner und meiner Nachkommenden Vollmacht, daß ich solchen aufrührerischen Menschen wie ein faules Glied und des gemeinen Friedens Turbenten[272]) unserer Stadt Auscha verweisen und vom Corpo der Gemeinde und Bürgerschaft abschneiden könne.

Der sechsundzwanzigste Artikel: Endlich dieses will ich auch haben, damit die ratsverwandten Personen diese ihnen gegebene Instruction abschreiben, dieselbe öfter überlesen, damit sie sich dasjenige, was ihr Amt antrifft, leichter erinnern und eingedenk sein können. Nicht weniger soll auch diese Instruktion alle viertel Jahr in der Völle des Rates allen Ratsverwandten, wie auch diejenigen Artikel, welche die ganze Gemeinde betreffen, der ganzen Gemeinde vorgelesen, benebens obbemeldte Instruktion gänzlich und Wort zu Wort in ihre Gedenkstadtbücher eingeschrieben werden.

Derohalben zur Bekräftigung dieses alles habe ich zu dieser meiner Instruktion mit gutem Wissen meines Rektoratsamts Insigel beidrucken lassen und dieses mit meiner eigenen Hand unterschrieben. Welches geschehen in unser Liebeschitzer Residenz am Feste Sa. Rosalie, d. i. den 4. Monatstag Septembris im Jahr nach der Geburt unseres Herrn und Heiland Sechzehnhundert und achtzigsten.

Georgius Weis,
Collegy societatis Jesu Pragae
ad S. Clem. Rector.

Diese neuen Privilegien und die Instruktion kamen das erstemal am 7. Oktober und am 8. Oktober 1680 in den Ratssitzungen zu Auscha zur Verlesung.

Am 16. August 1731 wurde beschlossen, dieselben durch Kaiser Karl VI. neuerlich bestätigen zu lassen. Um zu zeigen, wie umständlich und kostspielig eine solche Bestätigung war, soll sie etwas ausführlicher behandelt werden.

„Am 9. Oktober 1731 ist der obrigkeitliche Richter Wenzel Ignaz Liehre mit dem Herrn Johann Georg Richter zum Rektor nach Prag geschickt worden, um dessen Vidimus zur allergnädigsten Confirmation zu erhalten und sind ihm hiebei folgende Necessaria mitgegeben worden: die Vollmacht zu der Confirmation unter Stadtinsigel, die Carta Bianca, wo es nötig wäre, zwei Stück, aller Ratsverwandten Unterschrift, die Privilegia in originali, das Concept Ihrer kais.

[272]) Störer.

[redacted] Trankfteueramt sowie auf die Reise und andere Unkosten 150 Gulden; außerdem 10 Bogen Regalpapier zur Abschreibung der Privilegien[273])."

Am 26. Oktober fuhr Johann Georg Richter in derselben Angelegenheit noch einmal nach Prag, wo er bis zum 9. November blieb[274]). Am 9. November kam er nach Auscha zurück und berichtete, daß der Prager Rechtsfreund Dr. Zenker ihn 14 Tage lang hingezogen habe, indem er sich mit Appelationsgeschäften entschuldigt habe, worauf er die Angelegenheit in die Hand genommen und dem Herrn Johann Georg Richter empfohlen habe, daß „derselbe mit dem Vidim der Obrigkeit zur Confirmation wie auch wegen der Ansässigkeit und der zwei Jahrmärkte sich mit dem Landkutscher nach Wien begeben und dort mit dem Rechtsfreund Küffel sich in allem beraten soll".

Am 4. Dezember 1731 wurde im Rate in Auscha mitgeteilt, daß Richter am 13. November über Prag nach Wien gereist sei und daß ein Schreiben von Wien von Herrn Mathias Seyfried, Kanzlisten bei der böhmischen Hofkanzlei, gekommen sei, welches enthielt, daß Herr Richter in Gegenwart Herrn Küffels alles eingereicht habe und daß die Sache mit Beschleunigung betrieben werden solle[275]).

Am 1. Jänner 1732 kam Richter von Wien nach Auscha zurück und berichtete am 4. dem Magistrate, „daß er den 4. Dezember von Prag mit dem Landkutscher aufgebrochen und in neun Tagen in Wien angelangt sei, alldort mit Rat und im Beisein des Herrn Küffel das Vidimus der Stadtprivilegien nebst zwei Memorialien an Ihrer kais. Majestät Cancellisten bei der böhmischen Hofkanzlei namens Mathias Seyfried eingehändigt, welcher einen Hofagenten die Memorialien unterschreiben und an die königl. böhmische Hofkanzlei einreichen lassen. Und sein Unkosten aufgelaufen in allem 139 fl. 52 kr. 3 ₰, nämlich: Reise und Kostgeld 88 fl. 30 kr., Fuhrmann nach Prag 12 fl. 34 kr., für das Abschreiben der Privilegien und 7 Bogen Regalpapier 3 fl. 37 kr. 3 ₰, für das Vidimieren 8 fl., dem Schreiber 2 fl., für das Futteral und Einbinden 45 kr., Herrn Dr. Zenker in Prag 2 Dukaten und ein Präsent 10 fl. 20 kr., dem Schreiber 2 fl."

Am 7. März kam von Wien ein Schreiben, daß vergessen worden sei, den obrigkeitlichen Consens[276]) mit einzuschicken, weswegen der Herr Primator zum Pater Rektor abgeschickt wurde, zu dem er am 22. April abreiste. Der Rektor versprach, genannten Consens nach Liebeschitz an den Pater Superior zu schicken, welcher aber begehrte, bevor er denselben ausfolgte, sollen die Auschaer erklären, falls die Stadtzölle erhöht würden, daß die Liebeschitzer Untertanen bei ihren

[273]) Konzeptenregister. [274]) Ebenda. [275]) Ebenda. [276]) Zustimmung.

[redacted] würden. Erst als die Auschaer dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde ihnen der obrigkeitliche Konsens ausgefolgt und nach Wien eingeschickt.

Am 23. Feber 1733 kam ein Schreiben aus Wien „von Herrn Cancellisten" des Inhalts, „daß das Ansuchen der Auschaer um Konfirmation ihrer Privilegien am 14. Feber d. J. zur Unterschrift gekommen sei und ein allergnädigstes kaiserliches Reskript in dieser Angelegenheit an die königliche Statthalterei in Prag abgegangen sei, daß aber über die gleichzeitig mit verlangten zwei Jahrmärkte und die Mauterhöhung noch Bericht zu erstatten sei".

Während die Privilegien anstandslos bestätigt worden waren, zog sich die Erledigung des Ansuchens um zwei neue Jahrmärkte sowie um Herabsetzung der Ansässigkeit noch Jahrzehnte lang hin.

Die Beschäftigung der Bürger war Ackerbau, Hopfenbau und die Pflege des Handwerks. Die Handwerker waren zu Zünften oder Zechen vereinigt. Waren zu wenig Handwerker eines Gewerbes, um eine Zunft bilden zu können, so bildeten mehrere ähnliche Handwerke eine Zunft, z. B. Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Klempfner oder Müller, Bäcker und Zuckerbäcker oder Schuhmacher, Sattler und Riemenschneider. Einzelne Handwerker, die keiner Zunft angegliedert werden konnten, waren einer Zunft einer Nachbarstadt angegliedert oder „inkorporiert". Wer ein Gewerbe ausüben wollte, mußte Bürger sein. Die Taxen, welche zur Bewilligung des Handwerkes zu zahlen waren, waren verschieden. Gewöhnlich hatten Meistersöhne, welche das Gewerbe ihres Vaters fortsetzten, nur die Hälfte der Taxen zu zahlen, ebenso Gesellen, welche eine Meisterstochter oder die Witwe eines Meisters heirateten. Die Zünfte führten auch Fahnen, welche in älteren Zeiten eine genau vorgeschriebene Farbe haben mußten: bei Fleischern, Kürschnern, Gerbern, Bäckern und Müllern rot, bei Schneidern und Tuchmachern dunkelblau, bei Schuhmachern lichtblau, bei Wagnern, Sattlern, Riemern, Schmieden, Schlossern grün, bei den Bierbrauern weiß. Die Zünfte hielten jedes Vierteljahr eine Zusammenkunft, ein „Quartal" ab, bei welcher Berichte erstattet, Lehrlinge zu Gesellen, Gesellen zu Meistern ernannt und die Meisterstücke geprüft wurden. Dabei gab es auch etwas Gutes zum Schmause und zum Trinken. Bei diesen Quartalen wurden die Schätze der Zunft ans Tageslicht gezogen: die Zunftsprivilegien, die Zunftthumpen, die Zunftsigel u. s. w.

Die Zunftsprivilegien hatten viel Gleichlautendes. Sie wurden häufig von den Privilegien anderer Orte entliehen und abgeschrieben. Sie ermahnen zur Gottesfurcht, zum Besuche des Gottesdienstes, geben Bestimmungen über das Verhältnis der Lehrlinge, Gesellen

und schließen meist mit Vorschriften über die Zusammenkünfte der Zunftsangehörigen. Ihr Zweck war, das Handwerk auf seiner Höhe zu halten und den Meistern eine gewisse Sicherheit im Erwerbe zu geben.

Im Jahre 1654 hatte Auscha: 12 Tuchmacher, je 7 Bäcker, Schuhmacher und Fleischer, 5 Leinweber, 4 Seifensieder, je 3 Schmiede, Leinwandhändler und Gastwirte, je 2 Binder, Gerber, Weißgerber, Tuchhändler, Kürschner und Schneider und je einen Tuchscherer, Zuckerbäcker, Wagner, Tischler, Zimmermann, Schlosser, Feilenhauer, Riemer, Glaser, Färber, Hutmacher. Seiler, Bader und Abdecker. Die Steuerrolle von 1654 schreibt, daß „Handwerk und Handel gut stehen und daß die Bürger nach Leipa, nach Meißen und der Lausitz mit den Deutschen viel Handel treiben".

Am 29. April 1625 bestätigten Johann Graf von Merode, Herr zu Auscha, kaiserlicher Kämmerer und Oberst als Besitzer der einen Hälfte und Petrus Ximenius, Rektor des Prager Jesuitenkollegs als Besitzer der andern Hälfte Auschas das Privilegium der Bäckerzunft, wie diese es von dem Erbhandwerk der Bäcker in Leipa erhalten hatten. Diese Privilegien umfassen 25 Artikel[277]). Am 22. Juli 1636 hatten die Bäcker eine Instruktion erhalten, nach welcher sie das Brot zu machen hatten:

„Wenn der Strich Korn 2 Schock kostete, hatte das Einkreuzerbrot 3/4 Pfund, das Zweikreuzerbrot 1 1/2 Pfund, das Vierkreuzerbrot 3 Pfund zu wiegen, wenn der Strich Korn aber 2 Schock 30 Groschen bis 3 Schock galt, hatte das Einkreuzerbrot 1/2 Pfund, das Zweikreuzerbrot 1 Pfund und das Vierkreuzerbrot 2 Pfund zu wiegen."

Diese Taxe wurde später den Zeitverhältnissen entsprechend geändert, so für das Jahr 1655:

„Wenn der Strich Korn, woraus 120 Pfund Brot, wohl ausgebacken, zubereitet wird, vor 2 fl. erkauft, dannen den Bäckern 30 kr. vor seine Aufwendung, kommt vor 1 kr. 25 1/2 Lot, vor 2 kr. 1 Pfund 19 Lot, vor 3 kr. 2 Pfund 12 1/2 Lot, vor 4 kr. 3 Pfund 6 Lot[278])." Die Gewichtsangaben sind auch für Preise des Striches Korn: 2 fl. 24 kr., 1 fl. 45 kr. und 30 kr. ausgeführt.

Da auch die Müller Brot buken, so kam es zu immerwährenden Streitigkeiten mit den Bäckern, bis die Obrigkeit folgenden Ausgleich traf:

„Dem nach wir wahrgenommen, waß maßen eine lange Zeit her aus unordentlicher Gewohnheit sie Müller sich nicht begnügen lassen mit dem, was sie Anno 1647 den 7. Marty und Anno 1651 den 18. July mit beiderseits Obrigkeit Consens verwilligt worden, also

[277]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch, Fol. 11. [278]) Patentbuch, 1655.

sie nicht allein in Wochenmärkten sonder auch durch das ganze Zeit einen Tag nach dem andern ganze Fuder Korn einkaufen, mahlen und auf den Kauf verbacken, dadurch viel Unheil, Zank und Hader entstehen, die Handwerksleute der Bäcken crepiren und verderben müssen, als haben wir zur Verhütung solcher Unordnung resolviret, daß bei dem einmal getanen Vergleich sie Müller verbleiben sollen, als nämlich daß nur allein von einem Strich Hausbrot an den Wochenmärkten zu backen und an dem ordentlichen Orte zu verkaufen sie Macht haben. Zur Verhütung auch aller Listigkeit soll auch keine Niederlag bei gewissen Weibern in der Stadt zum Verkauf abzulegen nicht geduldet werden. Befehlen einem ehrsamen Rat hiermit, daß er über solch unsere geschöpfte Resolution hand gehe und solches Gesetz zu observiren sich befleiße.

Geben in der Residenz Liebeschitz, 6. Aprilis 1669.

Andreas Hodek, Soc. Jesu Litom. Coll. Rector. Bartholomäus Tolesius[279]), Soc. Jesu Resid. Lib. Superior.

Im Jahre 1671 entstand zwischen der Auschaer und Leitmeritzer Zunft ein Streit. Heinrich Prodel aus Zahorschan hatte zum Weihnachtsmarkte 1671 seinen Gesellen mit Weißbrot nach Auscha geschickt, wo die Meister solchen Brotverkauf aber verboten. Der Gesell ging daher zum Primator in Auscha und fragte, ob hier ein freier Markt sei, worauf der Primator erwiderte, es sei zwar freier Markt, aber nicht für Weißbrot. Die Bäcker in Auscha hätten sich beschwert, auch sei so etwas früher nie vorgekommen. Sie hätten selbst genug Weißbrot für die Stadt.

So mußte der Gesell die Stadt verlassen. Zwei Auschaer Meister sollen ihn wie zum Spott durch die Vorstadt hinaus geleitet haben. Weil nun hiedurch dem Meister in Zahorschan wie auch der ganzen Zunft der königlichen Kreisstadt Leitmeritz, zu welcher der Meister in Zahorschan gehörte, kein geringer Schimpf durch die Meister der nur herrschaftlichen Stadt Auscha zugefügt worden, bat der Zahorschaner Meister, ihn in Schutz zu nehmen.

Die Leitmeritzer Zunft nahm sich des Prodel an und sandte am 11. Feber 1672 an die Zunft in Auscha eine Zuschrift, ob sich die Sache so verhalte. Die Auschaer Zunft bemerkte in ihrer Antwort vom 17. Feber, daß Prodel seinen Dienstmann, welcher kein gelernter Bäcker sei, nach Auscha geschickt habe. Derselbe habe, ohne sich gemeldet zu haben, sein Weißbrot an beliebigem Orte zum Verkauf ausgelegt und damit einen neuen Brauch eingeführt. Auf Ersuchen der Bäcker hat der Bürgermeister dem Manne Prodels den Verkauf verbieten lassen. Der Brotverkäufer hätte schon einige Brote ver-

[279]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch.

kauft, als er abgeschafft wurde, aber in der Vorstadt setzte er den Verkauf fort. Dabei wurde er von zwei zufällig des Weges gehenden Meistern getroffen, welche ihm zuredeten, seiner Wege zu gehen. Darauf hätte derselbe den zwei Meistern zugerufen: Wart, ihr Kerle, ihr werdet uns schon wieder kommen! und andere Schimpfworte. Wäre einer der Herren Meister der Stadt Leitmeritz selbst auf diesen Markt gekommen, so hätten sie ihm nach Möglichkeit gestattet, für diesmal Weißbrot zu verkaufen. Dadurch, daß die zwei Meister, welche in der Vorstadt nach Hause gingen, den Mann ermahnten, sei ihm keine Schmach zugefügt worden.

Schon am 18. Feber kam eine Antwort der Leitmeritzer, in welcher sie erklärten, daß auch in Leitmeritz alte Freiheiten bestehen, die nicht gestatteten, jemals Bretzeln auf einen Markt zu bringen. Es besteht dasselbe Verbot auch in Raudnitz und Schlan.

Darauf richtete die Auschaer Zunft ein Schreiben an den Magistrat in Auscha und dieser am 7. Juli eins an den Kaiserrichter, in welchem der Vorfall noch einmal erzählt wird. Die Auschaer hatten auch Brot auf den Leitmeritzer Markt gebracht und Standgeld gezahlt, allein sie hatten von den Leitmeritzern unter der Schmähung „Ihr pilgert im Lande herum wie die Juden" ein Verkaufsverbot erhalten. Das Bürgermeisteramt Auscha bat, den Brotverkauf auf dem Leitmeritzer Markte den Auschaer Bäckern zu gestatten.

Die Leitmeritzer Bäcker richteten nun an den Leitmeritzer Magistrat ein Schreiben, in welchem sie sich beklagten, „die Auschaer erdreisten sich nicht bloß an Jahrmärkten, sondern sogar in der Fastenzeit Gebäck hinein zu bringen, ein Brauch, der sich zur Zeit der unseligen blutigen Kriege eingerissen hat. Wenn man sich aber schon in einer herrschaftlichen Stadt — Auscha — herausnimmt, das Zutragen zu verbieten, so kann doch den Auschaern nicht gestattet werden, in einer königlichen Stadt — Leitmeritz — Brot frei zu verkaufen. Es wäre doch gar zu merkwürdig, wenn eine königliche Stadt einer herrschaftlichen weichen sollte".

Der Leitmeritzer Magistrat beschloß am 1. August, beim Kaiserrichter Fürsprache einzulegen, damit die Leitmeritzer Bäcker in ihren Freiheiten geschützt würden. Auch die Leitmeritzer Bäckerzunft wandte sich an den Kaiserrichter und bemerkte, die Auschaer hätten den Streit begonnen.

Der Kaiserrichter erledigte den Streit und erließ an den Magistrat in Auscha folgenden Bescheid:

„Ihroselben an mich um die Meister des ehrsamen Bäckerhandwerks ergangenes Interzessionsschreiben samt inkludierter ihrer Supplica habe ich zu Recht empfangen. Weilen denn hiesige Bäckerzunft nicht allein ihre von Alters her habende Privilegia schützt, sondern auch der Magistrat, in dessen Macht es steht, damit sie bei

ihren Privilegien verbleiben möchten, für sie bitten tuet, ist mir auch sonsten wohlbewußt, daß diese königliche Stadt zwar ihre freien Märkte habe, jedoch außer entstehender Not kein Weißbrot herein zu führen zugelassen wird, indem auch alle hiesigen Bäcker genugsam versprechen, nicht allein die Stadt, sondern auch umliegende Einwohner mit dergleichen Brot nach jedermanns Genüge hinfüro zu versehen. Daher ich ihrer Intercession diesesfalls nicht willfährig sein kann, verbleibend meiner besonders geehrten Herren und Freunde

kais. Maj. Richter Johann Franz Schmidt.

Leitmeritz, den 4. August 1672.[280])

Am 24. Mai 1628 erhielt die Zunft der vereinigten Schmiede, Büttner, Schlosser, Wagner, Tischler, Glaser und Schifter[281]) durch Johann Graf von Merode für den einen und Martin Santinus, Rektor des Kollegiums für den andern Teil Auschas ein Privileg in 20 Artikeln[282]). Diese Zunft erhielt im Jahre 1692 einen kunstvollen Zunfthumpen aus Zinn mit Deckel, etwa 40 cm hoch. Er war mit zierlichen Blattornamenten und Löwenköpfen geschmückt. Der abnehmbare Deckel zeigte eine Rittergestalt, welche in der einen Hand ein Fähnlein, in der andern einen großen Schild hielt, auf welchem sieben kleinere Schildchen mit den Handwerkszeichen der zur Zunft gehörigen Handwerke angebracht waren. Die Umschrift nannte die Altmeister und Gesellen jenes Jahres: Georg Pohl, Altermeister, Wenzeslaus Peschke, Josef Sieber, Johannes Stifter, Beisitzer, Ignatius Kont von Komotau, David Schicke von Kratze[283]), Altgesellen.

Ein zweiter Humpen der Zunft trug die Zeichen des Tischlerhandwerks und die Umschrift: „B. S. Josef Sieber, A. G. S. Germias Langer. Anno 1694[284])."

Am 19. Dezember 1644 erhielten die Leinweber von Paul Anastasius, Rektor des Prager Kollegiums für die eine Hälfte und Nikolaus Pawlat, Rektor des Leitmeritzer Kollegiums für die andere Hälfte Auschas ein Zunftsprivilegium in 32 Artikeln[285]).

Am Samstag nach Maria Lichtmeß 1629 hatte die damals bestandene Zunft der Strumpfstricker in Auscha ein Privilegium in 8 Artikeln erhalten. Diese Zunft erlosch später und an ihre Stelle trat die Seilerzunft[286]).

Am 16. Jänner 1652 wurden der Schneiderzunft ihre

---

[280]) Mitteilungen des Erk., 26. Jahrgang, 72. [281]) Schäfter, etwa Büchsenmacher. [282]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch, Fol. 18. [283]) Kratzau. — Dieser Pokal ist leider in Privatbesitz übergegangen. [284]) Beisitzer Josef Sieber, Altgeselle Jeremias Langer. [285]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch, Fol. 22. [286]) Ebenda, Fol. 179.

Privilegien durch Georg Molitor, Rektor in Prag und Wenzel Halecius, Rektor in Leitmeritz, in 12 Artikeln erneuert und bestätigt[287]).

Am 31. Dezember 1668 erhielt die Schuhmacherzunft ein langes Privilegium in 24 Artikeln durch Wenzel Zimmermann, Rektor in Prag und Johannes Korzinek, Rektor in Leitmeritz[288]). Als Meisterstück waren „ein Paar Reiterstiefel aus einer Haut, zweimal gestochen, samt dem Spornleder und ein Paar saubere Schuhe nach jetziger Form und Tracht" zu machen[289]).

Am 29. Dezember 1668 hatte die Fleischhackerzunft von denselben Rektoren ihre Privilegien in 24 Artikeln erhalten[290]).

Im Mai 1715 beschwerte sich die Fleischerzunft, daß die Juden in Auscha zu häufig schlachten und die Bürger das Fleisch häufig von den Dörfern hereintrügen, weswegen das Handwerk der Fleischer Schaden erleide. Die Obrigkeit entschied, daß „die Juden in 14 Tagen nicht mehr als ein Rind oder statt dessen vier kleine zu schlachten befugt sein sollen" und der Magistrat entschied: „Wenn die Fleischhacker die Stadt mit nötigem und gutem Fleisch versehen und mit den Bürgern glimpflich umgehen und nicht, wie öfters geschehen, anschnarren werden, sollen die Bürger kein Fleisch in die Stadt bringen bei Contrabandirung desselben."

Am 9. August 1718 brachte die Fleischerzunft eine ähnliche Beschwerde ein, nach welcher 60 Bürger das Fleisch aus den Dörfern holten. Daraufhin entschied der Magistrat, daß die Fleischer die Stadt nur mit wohlfeilem Fleisch versehen mögen, mit den Bürgern, Reichen und Armen, glimpflich, und nicht, wie sie zu tun pflegen, „anschnorchen", umgehen mögen, dann sollen sie allen billigen Schutz haben. Den Bürgern wurde gleichzeitig anbefohlen, das Fleisch in der Stadt zu kaufen, widrigenfalls dasselbe contrabandirt und der Betreffende mit 30 kr. bestraft würde.

Am 14. April 1628 hatte die Tuchmacherzunft durch Kaiser Ferdinand II. ihre Privilegien bestätigt erhalten, wobei auf einen Majestätsbrief Ferdinands I. vom Montag, Sankt Wenzelstag 1545 berufen wurde. Diese Privilegien wurden in 36 Artikeln am 3. Juni 1669 durch die Rektoren Wenzel Zimmermann in Prag und Andreas Hodek in Leitmeritz erneuert. Sie hatten folgenden Wortlaut[291]):

Tuechmacher Zunfft Privilegia

Wier Wenceslaus Zimmermann bey St. Clemens in der Alten Stadt Prag undt Andreas Hodek bey Unßer Lieben Frawen zur Leutmeritz, der Kayßerlichen undt Königlichen Collegium Societatis

[287]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch, Fol. 179. [288]) Museum in Auscha, XIII, 7. [289]) Auscha-Wernstädter Urkundenbuch, 15. 3. 1675. [290]) Ebenda. [291]) Ebenda. — Sie sind hier als Beispiel damaliger Zunftsprivilegien vollständig und in damaliger Schreibung angeführt.

Jesu respective Rectores. Von uns undt im Nahmen aller Unßern nachkommenden gesambten Erb Obrigkeit der Stadt Ausche.

Bekennen undt thuen kundt hiermit iedermänniglich in Sonderheit aber wo es die Nothurfft erfordere. Daß Vor uns erschienen die Ehrbare undt Liebe getrewe aus dem Löblichen Handtwerck der Tuchmacher Elteste undt Ayds Verpflichte, sambt anderen ihnen zue gethanen in Unßerer Stadt Ausche Wohnhaffte Meister undt Bürger mit Unterthänigster Biette und demütigen Suppliciren, damit wir ihnen aus Sonder Bahrer Vätterlichen Gütte undt Wohl Bewegter gnaden ihre Löbliche Zunfftmäßige Artikel die Sie Vor Alters Hero gehabt undt Vorgewießen, Zue Mehrer erweiterung undt Größeren Lob Vor Sie undt alle ihre nach Kommende zue Unendlicher gedächtnus Vernewern undt Bekrefftigen wollen.

Als Haben Wier mit Unßern gutten Bedencken solche Ihre Biette wohlgeneigt erweget undt zue ferneren ihren Beßeren Zue Nehmen undt auff Kommen dieße Verlangene Freyheiten undt Privilegien jm Nahmen Unßer Beeder Seitz Collegy nachfolgenden Herren H. Patres P. Rectores ihnen alßo wie folget Confirmiret undt Begabet:

Erstlichen. Bey solcher gutten Ordtnungen undt Satzungen wollen wir, daß Förderst bey dießem Löblichen Handtwerck in Unßerer Stadt Ausche ein jeder in dem allein Seeligmachenden Katholischen Glauben Zugethan Seye, Auch nach Gottes undt der Christlichen Gebotte Lebe, die Heylige Sontäge und Festtäge Feyerlich Beobachte alßo, daß sowohl die Meister alß ihre Gesellen undt lehr Jungen In solchen Heyligen Tagen sich von Aller arbeit enthalten Unndt mit allen gutten Exempln dem nechsten auffer Bauen mögen, wie dan eben auch alle Gerechtigkeit Sie im Werck selbsten Rühmlich er Zeigen sollen.

Zum andern. Damit nun weiter gemeßene Ordtnung gehalten werde, solle die Löbliche Tuchmacher Zunfft aus ihren mitt Bey den Bestimbten Haupt Quartal, deme Sie Jährlich Vor denen Hoch Heyligen Weyhnachts Feyertägen gebreuchlich halten, in Bey sein Beederseitz Herrn Herrn Richter, Zwey Eltere Zunfftmeister Sambt denen Tuch Beschawern erwöhlen undt Vorstellen, Hernach Sie Vor einen Ehren Vesten Magistrat daß Juramentum fidelitatis praestiren mögen undt im Fall einer vor seiner Pflicht Loß gesaget undt ein andrer an seine Stadt Benendt undt gesetzt wurde, werden die Gesambte Meister und ihre mitglieder ihnen allen gebührenden Respect erweißen undt in befugter Sachen gehorsammen.

Zum dritten. Ihrer Zech Insigil od. Petschafft, welches sie unter ihnen gebrauchen, sol in ihrer Zech Laden allzeit Verwahret

Ver Bleiben, Von solcher Laden dann die Herrn Elteſten die gehörigen Schließel In ihrer Verſicherung halten ſollen, wurde aber etwan einer Unter Jhnen nach Nothurfft der Zeit dieß Jnſigel Bedürfftig, ſolle es mit wießen undt wiellen der Elteſten, doch ohne nachteil ihrer Erb Obrigkeit Legalien undt der Rechten auff zue druken Vergünſtiget werden.

Zum Virdten. Kein Auſcher Wohnhaffter Tuchmacher oder Tuch undt Gewandthandler ſolle keiner frembder Arbeit Farben Tücher Bey unſerer Stadt Auſcha zue Verkauffen nicht ein Bringen, weder Heimblich noch auff andere weis, auch von Keinem andern Überſteldt, Zue Schaden undt Hindernus ihrer Handel undt Wandel Bey unßerer Stadt Zue Keiner Zeit Ver Kauffen, ausgenommen es were dan an denen gewöhnlichen Jahrmarckten. Freye Bewülligung in Brauch, Eben alßo die Auſcher Tuchmacher undt Gewandt Handtler derley gedachten Frembder Farben Tücher in anderen Städten weder an Wochen-, weder an Jarmarkten Unter Keinen erdencklichen Unterſchleiff nicht haben ſollen noch verkauffen. Jn widrigen, ſo jemandt aus denen Auſchern Tuchmachern Über dieße gemeßene Ordtnung zue wieder Schritte, ſolche Tücher Kauffete undt wieder verkauffete, nach Befindung ſolle derjenige zue Straff Von jeden Stuck Tuch einer jedtweder Obrigkeit Ein Schock Böhmiſch Groſchen er Legen.

Zum Finfften. An denen Jahrmarckttägen oder Wochen Marckten ſollen die Tuchmacher undt Gewandthandler Bey Unßerer Stadt Auſche Umb ihre Stände oder Umb den Orth, alwo ſie ihre Tücher auslegen, ſich ver Einigen undt darumb Loßen, So auß ihnen aber auff ſothane Gültige meinung ſich Jemandt ausſchließen undt nicht loßen wolte, undt auff ſeyn allein Aygenthätiges Bedünken einen Orth oder einige ſtelle ſich an maßete undt ſolche Bereydete, ſol umb deſtwegen ſeiner Obrigkeit zue Straff ein Schock m[202]) Zue geben undt abzulegen ſchuldig ſein.

Zum Sechsten. Zue mahlen gleich auch in anderen Städten, wan Sie Auſcher Tuchmacher undt gewandthandtler an denen gehaltenen Jahrmarckttägen unter einander geloßet undt einer ſich hernach bey ſeinen Benenten Loß nicht begnügen oder ihme einen andern Orth oder Platz außſehen oder vornehmen wollte, daraus dan etwan Zanck undt wieder wiellen entſtünde, ſoll der an Fänger, ſowohl der Meiſter alß Meiſterin, der löblichen Zunfft ein Schock m Zur Straff er Legen.

Zum Siebenden. Bey jeder Quatember Zeit ſoll daß gantze Handtwerck der Tuchmacher ihre Zuſammen Kunfft nach Löblicher Gewohnheit halten undt vornehmen undt daßelbe, was unter ihnen Zu aller rechtmäßigen gutten ordtnung erfordert, Beſcheidentlich in gegenwarth Beeder ſeitß Herren H. Richter, deßwegen ihnen der beſtimbte Zuſammen Kunfftag Zeitlich ſoll angemeldet undt benennet werden, So aber außerhalb der Quatember Zeit ſich etwas anderwertiges Zur Beſchickung der Czech Beziehen möchte, ſoll der Jüngſte Meiſter auff Beſchehene Andeutung daß Handtwerck begrießen, alßo damit ein jeder in die Czech erſcheine. Wer nun diejenige angeſagte Stundte Verobſaumete, ſol jedesmahl der Zunfft ein Pfundt Wachs zur Straff Geben.

Zum Achten. So auff Beſchehenen Nothfall ſolte jemandt auß denen Tuchmachern etwas geldt oder Wolle von einen Andern borgen undt ſolche Schuldt ſeinen Glaubiger Hernach mit Tuch bezahlen wolte, Zue aller ſicherheit ſollen die Elteſten Zunfftmeiſter ſolch Tuch beſichtigen undt ſchätzen undt nach befundenen Werth Sie vergleichen, Jn wiedrigen, wan derjenige Tuchmacher oder Gewandthandtler, Sey were er wollte, Bey ſolcher Vergleich nicht bleiben wollte, mit Vermeldung, er hette allein gewießes Geldt undt nicht Wolle Vorgeſtrecket, Solle er dato der Zeit Sechs Wochen Lang ſich gedulden. Würde er Hernach Bey ſo außgangener Zeit nicht contentiret, ſeindt die Eltiſten Zunfftmeiſter Verbunden, ihme billiche Hielff an die Handt zue geben, wo anders nicht, einen ſolchen Undankbahren Menſchen mit Arrest Bezwingen, Bieß endlich derſelbe ſeinen Glaubiger würcklich würde Befridieget haben.

Zum Neundten. Wan einer auß den Tuchmachern oder Knappen wieder die Löbliche Zunfft oder einen andern mit einer Ungebuhr zue wieder Lebte undt etwas Verſchuldete, ſoll nach rechtmäßiger er Kandtnus in Zunfftmäßiger ſache Bey dem Handtwerck abgeſtrafft werden.

Zum Zehenden. Ein jeder geſeele, der Anders Woher Bey Unßerer Stadt Auſche ſich wohnhafftig einlaßen undt ſein Ehrlich erlerntes Handtwerck treiben wollte, ſoll vorhero ſeines Ehrlichen Her Kommens geburths undt Lehrbrieff in dieſe Zunfft aufflegen undt darweißen, nachmahlen Zwey Völlige Jahr bey einen Meiſter arbeiten undt bei jeden Quartal ſich in völligen Handtwerck mit aller Ehrerbiettung anmelden, Solcher geſelle, Bey ſo Beſchaffener undt angemelter Zeit jedesmahl einen Gulden der Löblichen Zunfft zue Geben wirdt Verbunden ſein. Nach Außgang ſolcher zwey Jahren, dafern einer bey dem Handtwerck nichts wiederwilliges Verwürcket hatte, würdt ihme daß Meiſter Recht zue gebrauchen gewiellfahret und Vergönet, dahero er dan der Löblichen Zunfft zue erlegen ſchuldig iſt fünffzehn Schock m. Undt Vier Pfundt

[202]) m = meißniſch.

Wachs, Benebenſt wegen Begnadeten Ihrer Kayßerlichen Mayeſtät Privilegien 1 fl. 30 Kr.

Zum Eylfften. In maßen nun einer Bey unßer Stadt Auſche daß Tuchmacher Handtwerck erlernet undt der nicht ein Meiſters Sohn were, iſt ſchuldig, daß er nach Handtwercks gewohnheit zwey Völlige Jahr Hindurch auß wandere undt in andern Löblichen undt Catholiſchen Lobwürdigen Ortern eine Beßere erfahrnus zu ſeinem Gutten Nutzen Tugendtlich und Lobwürdig an ſich bringen möge. Unterdeßen ſein gebuhrts Brieff ſolle in der Zunfftladen Verſichert bleiben undt auff die Wanderſchafft nicht Herauß gefolget werden. Würde aber ein ſolcher die Vorgenente Zwey Jahr nicht völlig zue Bringen undt Vor der Zeit nacher Hauß Kommen, ſoll ihm ſein außwandern Ungültig ſein, jedoch wan er ſich mit deßen gnugſamb wirdt verſehen haben, Khan alßdan er daß Meiſterrecht er Langen, indem er der Löblichen Zunfft funffzehn Schock m undt Vier Pfundt Wachs wie danach wegen Ihr Kay. Privilegien 1 fl. 30 Kr. wirdt entrichtet haben.

Zum Zwelfften. Gleichergeſtalt dan eines Meiſters Sohn geſinnet, dießem Handtwerck nach Zue Kommen, ſoll er zu ſeiner Beßerer erfahrnus Zum Wenigſten ein Jahr in der Wanderſchafft Zu Bringen, welcher nach ſolch ſeinen Volbrachten Jahr der Löblichen Zunfft zu erlegen ſchuldig iſt Ein Schock m undt Zwei Pfundt Wachs undt wegen Ihrer Kay. May. Privilegien 1 fl. 30 Kr.

Zum Dreyzehenden. Da einer Vorhabens were, eine Ehrliche Heyrath anzuſtellen undt eines Meiſters Tochter oder eine Hinterlaßene Wiettib Heyrathen thete, ſol ebenfahls ein Schock m, Zwey Pfundt Wachs undt wegen Ihr. Kay. May. Privilegien 1 fl. 30 Kr. der Löblichen Zunfft Verrichten.

Zum Vierzehenden. Die jüngſten Meiſter ſollen allerwegen denen Verordneten Zwey Herrn Eltiſten gehorſammen undt wan umb Sie geſchickt wurde, wüllig erſcheinen, Hernach daßſelbe, was Ihnen zur Zeit wegen nottwendiger Außrichtung Bey Beederſeitz Obrigkeit alß auch bey dem gantzen Handtwerck angedeutet werden wirdt, ohne wiederſprechen verrichten undt ſo etwan einer durch ein werckliches Ungehorſamb ſolte erfunden werden, iſt derſelbe Billich zue Beſtraffen.

Zum Funffzehenden. Zue mahlen ſeindt auch die Jüngſten Meiſter ſchuldig, die gewöhnliche Zunfft Khertzen an den Hochheyligen gewießen Festiviteten in dem Gottes Haus an Zu Zienden undt dießen löbl. Brauch nach Zue Kommen, Selbigen gleichen die Fahnen, welche ein Ehr Bahres Handtwerck Zuer größerer Ehre Gottes undt ſeiner Übergebenedeuten Mutter undt

Jungfrawen Mariae Zu wegen gebracht, an denen Gewöhnlichen Processionen Herumb Tragen ſollen. Solte in wiedrigen durch ſie etwas Vernachläßiget undt verßaumet werden, So ſolle die Khirchenſtraffe auff ſie ergehen.

Zum Sechtzehnden: Wer einen Lehr Jungen, der daß Handtwerck Zue er Lernen geſinnet iſt, bey einen Meiſter angeben und derſelbe ihme annehmen wolte, auch was er von Lernen geben ſoll, ſich Bereits unter Redet, Sol derjenige Meiſter gleichwohl ohne Vorwießen undt Bewülligung deren Eltiſten ſolchen Lehr Jungen nicht an nehmen, Bieß entlich einige völlige Verwülligung ihme hierinnen geſchehe.

Zum Siebenzehenden. Ferner, da ein Lehr Jung ſolte auff genommen werdten, ſol derſelbige undt ein jedtweder durch ganzer Vier Jahr ihr Tuchmacher Handtwerck Lernen undt bey ſeinen Lehr Meiſter Beſtendig Verbleiben, welcher vor ſeinen Auffnehmen ſeines Ehrlichen herkommens glaubwürdige Kuntſchafft undt einen ordentlichen Geburthsbrieff vorlegen und erweißen, daß er Von Ehrlichen und adelhafftigen Eltern gebohren iſt, darbey auch ſich zum Außlernen verbürgen undt der Löblichen Zunfft Zehen Schock m undt Vier Pfundt Wachs erlegen ſoll. So aber auß ihnen einer die Miettel Hette, daß er ſich des Vierten Lehr Jahres halber mit ſeinen Meiſter undt der Zunfft vergleichen oder auß Khauffen wolte, ſol es ihme nicht geweygert werden.

Zum Achtzehenden. Würde etwa zwiſchen einen Meiſter undt Lehr Jungen ein Wiederwiellen ergehen, die ſich dan Hernach nicht vereinigen Könten, der Lehr Jung aber einen andern Meiſter anſuchen wolte, ſoll es ihme nicht geſtattet werden, es were dann, daß ein gantzes Ehrbares Handtwerck darzu Verwülliget Hette.

Zum Neunzehenden. Das geſpinſte von den Spul Rädern, welches ein jeder Meiſter zu vorſehender Nothdurfft undt Verfertigung ihrer Tücher auff die Worck Stühle Spienen laßen, ſol Tüchtig undt gar wohl gleich ohne mangel auffgeſponnen undt von jeder Wag Wolle zue Spienen je undt allwege nach ihrer Anordtnung 7 Kr. Belohnet werden.

Zum Zwantzigſten. So ein Meiſter oder Tuch Knappe ein zue Bereites Tuch an die Räme anſchlagen wiehl undt Bereits auch angeſchlagen Hette, ſoll er daßelbe denen Verordtneten Aydts geſchworenen Tuch Beſchawern anſagen, damit ſie es beſichtigen. Daferne ſie ein Mangel daran erfinden, ſollen es ohne Verzug denen H. Elteſten an Kündigen, auff daß Sie Ebenfals dar Zue gehen undt den Schaden oder Tadel erkennen mögen, ob es bey demjenigen Tuchmacher Künte ver Beßert werden.

Zum Ein Undt Zwantzigsten. Ein jeder Meister ist schuldig, wann er sein Tuch an die Rame anschlägt, dem Schaw Meister einen Creutzer Zue Überschicken, mit Ansagen, an welcher Rame sein Tuch bereits angeschlagen were, darauff ihme der Beschaw Meister die Stundte erkleren sol, daß Tuch zu beschauen. Solte der Jenige Tuchmacher vor Außgang derer benenten Stundte sein Tuch von der Rame abnehmen, wirdt er der Zunfft Zwey Pfundt Wachß zur Straffe verbühren. Auch da ein solcher dergleichen Tuch, sowohl Breites als Schmahles Unbeschawter weiße zue einem Fortheil oder Unterschleiff, ja gar ohne gewöhnliches Zeichen undt darbey Zunfftmäßig angeschlagene Insigill überfeldt trige undt verkauffte soll einen Gulden Geldt, daß ist jeder Obrigkeit 20 Kr. und der Zunfft 20 Kr. Straff geben.

Zum Zwey undt Zwantzigsten. Wann ein Tuch in der Länge streifflich erfunden wirdt, mus selbiges Schwartz geferbet werden. Umb so weniges übersehen, hat derselbe Keine Straffe Verschuldet, allein so ein Meister sich ungehorsam erzeigete undt daßelbe nicht Wolte Schwartz ferben, Soll zur Straff erlegen Drey Schock m., nemblich Jeder Obrigkeit Ein Schock und der Zunfft Ein Schock.

Zum Drey undt Zwantzigsten. Nun aber, da eines in der Breite streiffig were, soll daßelbe Stuck abgeschnitten undt Schwartz geferbet werden, daß gutte alßdan wirdt der Jenige Meister Verkauffen können, soll ihme umb dießes Keine Straffe auffge Bürdet werden.

Zum Vier undt Zwantzigsten. Die Breiten Tücher Belangendt, welche auß Grober Schaw Wolle gemacht werden undt selbe die Beschawmeister Vor Zwey Siegler Ungültig erKenneten, dahero nach erkantnuß der Löbl. Zunfft solle von jeden solchen zur Straff gegeben werdten Drey Schock m, daß ist jeder Obrigkeit Ein Schock undt der Zunfft Ein Schock.

Zum fienff Undt Zwantzigsten. Indeme etwan die Befundene Wenige Mängel der Zeit an Tüchern durch mehrere Meister solten besichtigt worden sein, soll auff ihr guthachten selbige Passiret undt nur allein denen Meistern Vor ihre Miehe zum Trinckgeldt acht undt Zwantzig Kreutzer gegeben werden.

Zum Sechs Undt Zwantzigsten. Nicht weniger sol unter Ihnen wegen der Walcke derogestalt in Ordtnung gehen, daß wan Einer mit seinen Tuch in seiner Reye Bey Zeiten nicht fertig were, sol derselbe von dießer dahmahligen Ordtnung undt benenter Zeit Überhoben sein, bieß er solches Verfertige undt sol nicht alß zum Letzten in angefangener Reye zue gelaßen werden.

Zum Sieben Undt Zwantzigsten. Umb das Anschären, wie sie Eygendtlich sich gäntzlichen Verwülliget, Sollen sie Tuchmacher solchem nachkommen, damit jeder Worff sol alßo geschäret werden, Nemblich daß Khärmilste in die Sächtzig gänge, ein Sechs undt Drayßiges in Vier undt Funfftzig gänge, Mittleres in Funfftzig oder Zum wenigsten acht Undt Vierzigt gänge, daß gröbere Undt Schmahle je die Dreyßig gänge. So einer dieße nicht Völlig würde Schären, nach Befindung soll er vor jeden Richter zur Straff einen Kreutzer erlegen.

Zum Acht Undt Zwantzigsten. Es soll keiner dem Andern daß gesündt auß der Werckstadt oder seinen Hauße durch kein einziges erdencken abhalten, weder abwenden. Würde sich einer dießfahls in Was Vorgreiffen, Soll zur Straff geben Ein Pfundt Wachs undt Ein Elteſter Zwey Pfundt.

Zum Neun undt Zwantzigsten. So ein Meister were mit Todt abgangen undt nach ihme Weib undt Kinder Ver Blieben, soll diejenige hinterlaßene Wittib Fug undt recht haben, daß Handtwerck ungehindert zue gebrauchen. In Mittels aber, da sie sich mit einen außer dießes Handtwerck ver Ehelichen wolte, wirdt ihr daß Handtwerck ferner zue Treiben nicht Bewülliget. Allein wan sie sich mit einen auß dem Tuchmacher Handtwerck Versprechen thette, der eines Meisters Sohn were, sol auch eben mäßig zue entrichten schuldig sein Ein Schock m undt zwey Pfundt Wachs, Benebenst wegen Jhro Kay. May. Privilegien Einen Gulden Undt dreyßig Kreutzer. Were nun derjenige eines Meisters Sohn nicht, soll vorhero seine Zeit Verwandern undt sein Jahr in Stetter Arbeit zue Bringen, Hernachher alß[293]) eines Meisters Sohn daß Meister Recht zue genießen Haben wirdt.

Zum Dreyßigsten. Würde auß dem Höchsten Wüllen Gottes Ein Meister oder jemandt auß dießem Handtwerck, sowohl Weib, Kinder undt gesindt durch den Zeitlichen Todt Von dießer Weldt abgefordert, ist ein Jeder Schuldig der Leich Begengnuß Bey zue wohnen undt zum Grab Begleitten zu Helffen, So ferne einer in wichtiger undt gewießer Ursachen nicht verhindert were. Solte aber ungeachtet auß Hin Läßigkeit einer nicht erscheinen, wirdt er der Zunfft ein Pfundt Wachs Straff verrichten.

Zum Ein Undt Dreyßigsten. Aller Maßen dan dießes auch zue Beobachten ist, daß ohne Vorwießen undt Bewülligung der Erb Obrigkeit Keinem Auscher Kindt, der sich anders wohin Begeben wolte, ein Zeugnuß seines geburths Brieffes undt erlernten Handtwerckes nicht außgefolget werden solle, bey Straff Funfftzig Schock der Obrigkeit ohne Verzug zu erlegen.

[293]) wie.

Zum Zwey undt Dreyßigsten. Ihr Ein Kommen undt Außgabe, auch alles, was unter ihnen gewöhnlich undt Thunlich ist, sollen sie ordentlich in einen Register Verschrieben haben, nach Mahlen bey offener Laden undt ihren Quatember Zeit in Bey sein Beederseitz Herren Herren Richter ordentliche Richtigkeit Pflegen.

Zum Drey undt Dreyßigsten. Wan eine Versamblung wegen dießes Löbl. Handtwercks vorgenommen wirdt, soll damahlen Keiner Keine einzige Waffen, Degen undt Röhr in die Versamblete Zunfft ein Brüngen, allein Ehrbahrlich undt sitlich erscheinen, ja ohne allen Zanck undt wieder wiellen durch jede Zeit ein undt ausgehen, undt so jemandt den Andern an seiner Ehr vermeßentlich antastete, wirdt es die Zunfft wießen abzustraffen.

Zum Vier undt Dreyßigsten. Die Ungeziemenden Ceremonien undt die gleichen ungewöhnliche Verkleidungen, so unter Zeiten Vornemblich in der Fastnacht die Jungen gesellen mit einem Üblen Brauch an sich genommen, sollen Hinführo abgestellet sein.

Zum Fienf undt Dreyßigsten. So ferne die Obrigkeit Beliebung Hette, zue ihrer Aygenen Nothurfft Tücher machen zue laßen undt die gesellen oder Tuch Knappen in diesem Handtwerck sowohl bey sich oder anderswo bey geistlichen Befördern laßen wolte, Sol es denjenigen nicht geweigert, Sondern alß wan sie teten bey Meistern arbeiten, in dießen allen gewiehlfahret werden, doch dergestalt, daß sich dießelben nach gewohnheit deß Handtwercks an jeder Quatember Zeit bey der Löbl. Zunfft anmelden undt jedes mahl Einen Gulden Geldt ablegen. Welche auch bey dießer Tuch Knappen Bruderschafft mit Heben undt Legen aller dießer Artikeln sich gemeß richten undt Halten sollen, deßgleichen, wan ein Meister seine Mittl anderswo suchen undt sich einlaßen wolte, da Kein Verhindernuß oder sich nicht eingeschuldet Hette, nach Belieben der Obrigkeit Kan er jenige Bewülligung gar wohl genießen undt er Langen, jedoch mit Observirung des 4ten Artickels der Stadt Privilegien.

Zum Sechs undt Dreyßigsten. Entlichen undt zum Schluß wollen wir, daß dießes Löbl. Handtwerck der Tuchmacher undt Tuchhandtler von allen Unßeren nach Kommenden, auch von jetzt undt Künfftigen Ambtsleuthen, Burgermeister, Rath undt Richtern in allen ihren geziemenden Artickeln undt Puncten würcklich geschitzet undt gäntzlich genemb gehalten werde.

Zu mehrer Bestetigung undt Bekreftigung aller dießer obgenannten vernewerten Begnadungen Haben Wier unter Schriebene alß jetzt im Nahmen der Societet Jesu Erbherrn der Stadt Auscha von uns undt allen Unseren nach Kommenden Herrn Herrn Patrib. P. Rectorib. Unserer Collegien Insigil an diesen Brieff an undt beyhefften laßen.

So geschehen undt Geben in Beeden Vorgenandten Collegien in der Königl. Aldt Stadt Praag undt zue Leutmeritz den dritten Monathtag Juny Anno Domini 1669.

Andreas Hodek, S. J. Coll. Litom. Rector.

Wenzeslaus Zimmermann, S. J. Collegy S. Clem. Pragae Rector.

Im Jahre 1727 hatte Auscha 12 Webstühle, auf welchen 153 Stück Tuch erzeugt worden waren; es wurde schwarzes, braunes, grünes, blaues, meliertes und gelbliches Tuch erzeugt. Die Elle besseres Tuch kostete 1 fl. bis 1 fl. 3 kr., minderes 45 kr. bis 48 kr.[294]).

Im Jahre 1728 hatte die Stadt 25 Meister, dazu 10 Wirker, 40 Spinner, 15 Webstühle. Es wurden 40 Stück feine, 120 Stück mittlere und 90 Stück geringere Tücher erzeugt, von welchen bis 200 Stück verkauft wurden[295]).

Im jetzigen Meierhofe stand, „wo anjetzo die Tafelstuben", ehedem eine Schwarzfärberei, welche später abgelöst wurde. Als Schwarzfärber werden genannt: 1677 Michel Gube, nachher Georg Melzer, 1707 Michel Patz, welcher am 18. Juli 1707 vor den Rat geladen war, weil er in dem Wasser, welches dann unterhalb der Stadt läuft, grüne Leinwand zu waschen sich unterstanden hatte[296]).

Wegen der Zünfte und Handwerker war im Jahre 1733 folgender Bericht an das Kreisamt abgeschickt worden:

Consignation

Aller in der Stadt Auscha Befindlichen Separirten Zechen und Laden, dann der Sammentlichen dort oder anderwerts Bezechten Meisterschaft In und Vor der Stadt.

1. 18 Tuchmacher, Worunter 6 auß armuth das Handtwerck nicht Treiben.
2. 7 Schuhmacher und 2 Incorporirte.
3. 17 Schneider. Worunter 12, welche alt und mühseelig und den Handtwerck nicht mehr Vorstehen.
4. 8 Fleischhacker. Worunter 3 auß Armuth nicht schlachten.
5. 1 Schmid, 2 Schloßer, 2 Binder und 3 Tieschler. Incorporirt 2 Schmid, 2 Binder.
6. 6 Leinweber. Worunter 2 arme nicht Treiben.

[294]) Liber Conceptui. [295]) Ebenda. [296]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614, Liber Conceptui und Acta Consularia.

7. 6 Becken, Worunter 1 Wittib und 1 Pfeffer Küchler.
8. 3 Seiler, Incorporirte 2.

Nebſt ob Beſchriebenen Würcklichen Zechen Befinden ſich in dießer Stadt anderswerts incorporierte:

1 Rimer, 1 Sattler, 5 Seifenſieder, 4 Kirſchner, 3 Huttmacher, dieſe ſeindt incorporiert in Leitmeritz, 6 Strumpfſtricker, incorporirt in Prag, 2 Tuchſcherer, ſeindt incorporirt in Prag, 2 Zirckelſchmied, 3 Schwartzferber, ſeindt incorporirt in Leipa, 5 Weißgärber, zu Brix und ein Gärber zu Leipa, 2 Baader ſeindt incorporirt zu Kaden.

Auſcha, den 19. January 1733.

Burgermeiſter und Rath allda[297]).

Nicht unerwähnt ſoll bleiben, daß auch die Auſchaer Müller am 19. Mai 1738 vom Rektor Johann Heilmann in Prag 20 Artikel beſtätigt bekamen, „welche die Alteſten und andere geſchworene Meiſter des ehrſamen Müllerhandwerks in der Stadt Auſcha aufgerichtet und ihren ehrſamen Handwerksgeſellen zur Aufführung eines auferbaulichen Wandels mitgeteilt haben". Doch bildeten die Müller damals keine eigene Zunft[298]).

6. Die Märkte

Auſcha beſaß ſeit Jahrhunderten das Recht, einen Wochenmarkt ſowie jährlich zwei Jahrmärkte halten zu dürfen, den erſten in der Woche Johann der Täufer (24. Juni), den zweiten in der Woche Simon und Juda (28. Oktober). Zu dieſen Märkten war 1651 noch ein wöchentlicher Viehmarkt gekommen, den die Stadt auf grund des nachfolgend angeführten Privilegiums abhalten durfte:

„Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer uſw.

Bekennen hiemit und tun kund jedermänniglich: demnach uns Bürgermeiſter und Rat der Stadt Auſcha untertänig zu vernehmen gegeben, was geſtalt ſelbige Stadt durch die vergangene ſchwere Kriegszeiten in das äußerſte Verderben geraten, damit aber ſolchen Stadtel durch einige Weg widerum aufgeholfen werde, möchten uns untertänigſt bitten, ihnen die Gnade erzeugen und ſie dahin zu privilegiren, damit ſie über den Wochenmarkt, mit dem ſie auf alle Mittwochen berechtigt, noch einen wöchentlichen Viehmarkt halten dürften.

Und wir nun gnädigſt angeſehen, ſolche ihre gehorſamſte Bitt, auch daß die Bürgerſchaft der heiligen katholiſchen Religion zugetan,

[297]) Original im Muſeum der Stadt Auſcha. [298]) Ebenda.

gnädigſt betrachtet. Dannenhero ſo haben wir umb angezogen und in Gnaden verwilligt, und begaben ermeldtes Städtlein Auſcha dahin, daß ſie über ihren vorigen Wochenmarkt noch einen Viehmarkt wöchentlich zu halten befugt und berechtigt ſein ſoll. Und gebieten hierauf allen unſern Inwohnern und Untertanen, inſonderheit aber unſern verordneten königlichen Kreishauptleuten und andern nachgeſetzten Obrigkeiten, daß ſie mehrvermeldtes Städtlein bei dieſer erteilten Begnadung ruhig und unverhindert bleiben laſſen, ſie dawider nit beirren noch beſchweren, weniger aber ſolches andern zu tun verſtatten, ſondern ſie vielmehr bei ſolchen feſtiglich ſchützen und handhaben, bei Vermeidung unſerer ſchweren Ungnade, auch einer Pein 30 Mark lötigen Goldes. Zu Urkund dieſes Briefes geſiegelt mit unſer Kaiſ. und Königl. anhangenden größeren Inſigel.

Gegeben in unſerer Stadt Wien, den 15. Monatstag Aprilis nach Chriſti Geburt im ſechszehnhundert ein und fünfzigſten Jahr.

Ferdinand.
Gulielmus Comes Slawata[299]),
R. Boh. S. Cancellarius.

Dieſer wöchentliche Viehmarkt brachte der Stadt keinen weſentlichen Nutzen. Dagegen hätten es die Bürger gern geſehen, wenn ſie anſtatt der jährlichen zwei Jahrmärkte deren vier beſeſſen hätten. Sie wandten ſich daher mit einem Geſuche an den Kaiſer mit der Bitte, ihnen die Berechtigung zu erteilen, anſtatt des wöchentlichen Viehmarktes jährlich zwei weitere Jahrmärkte abhalten zu dürfen und ſchickten am 26. Oktober 1731 den Ratsverwandten Johann Georg Richter mit den entſprechenden Privilegien zur Obrigkeit nach Prag, dieſelben vidimieren zu laſſen und alsdann nach Wien, um die Sache dort perſönlich einzuleiten und zu vertreten[300]). Die Regierung war nicht abgeneigt, die Bitte der Auſchaer zu erfüllen. Vorerſt hatte die Statthalterei in Prag Erkundigungen bei den Kreishauptleuten einzuziehen, worüber folgendes Schreiben vorliegt:

„An die königlichen Herren Kreishauptleute! Was geſtalten Ihre kaiſ. und königl. Majeſtät an uns de dato Wien, 9. Feber in lebenden Jahres allergnädigſt unter andern rescribiret, wie daß bei Ihroſelben der Bürgermeiſter und Rat der Stadt Auſcha nicht nur um allergnädigſte Confirmirung ihrer Privilegien, ſondern auch um allermildeſte Transferirung eines wöchentlichen Viehmarktes in zwei Jahrmärkte, als den einen auf den vierten Sonntag in der Faſten, den andern aber auf den Sonntag nach S. Bartholomäi allerdemütigſt supplicando gebeten haben, ſolches erſehen die Herren aus anverwahrter acclusis mit mehreren.

[299]) Landtafel, Quat. Trh. Pomerancz. druh., 1685. [300]) Liber Conceptui, 1719.

So wir den Herrn hiemit remittiren, denen selben befehlend, daß sie in confirmitate des allerhöchsten Befehls und dergleichen Jahrmarktgesuch die intressierte benachbarte Orte und Obrigkeiten auf drei oder vier Meilen Wegs herum correspondendo respectu deren auf gleiche Distanz marktberechtigten Orter gewöhnlichermaßen schriftlich vernehmen und sodann uns ihre Antwort cum restitutione comunicati nebst ihrem gutächtlichen Bericht mit dem nächsten einschicken sollen.

Geben ob dem königl. Prager Schloß, 11. Mai 1733[301])."

Auf die Schreiben der Kreishauptleute an die umliegenden Städte und Obrigkeiten protestierten besonders Leitmeritz, Aussig, Lobositz und Triebsch gegen die Einführung zweier neuer Jahrmärkte in Auscha. Die Stadt Auscha schickte daher nachfolgenden Bericht an die Statthalterei:

„Euer Hochreichsgräfliche Gnaden!

Wir haben aus den uns gnädig communicirten Protestationen ersehen, welcher gestalten die Städte Leitmeritz, Aussig und Lobositz wider uns bei Ihr. Röm. Kais. und Königl. Majestät allerunterthänigst angesuchte zwei Jahrmärkte, als nämlich den ersten den vierten Sonntag in der Fasten und andern auf den Sonntag nach S. Bartholomäi protestiren und damit wir oben erwähnte Jahrmärkte auf eine andere Zeit hinaussetzen und von denselben ihnen nachteiligen Ansuchen den zweyen Jahrmarktstagen abgewiesen werden mögen. Damit aber oben benannte Städte in ihrer Jahrmarktsgerechtigkeit nicht benachteiligt werden mögen und wir zu unserem alleruntertänigsten Gesuch gelangen möchten, als haben wir die erstgedachte zwei Jahrmärkte auf eine andere Zeit hinausgesetzt, als nämlich: den ersten auf den andern Sonntag in der Fasten, welcher 14 Tage nach dem Leitmeritzer und 3 Wochen vor dem Lobositzer Mittenfastenjahrmarkte fällt, und andern aber: den Tag an S. Matheus, 14 Tage nach Maria Geburt, welche beede denen benachbarten und protestierenden Städten unnachteilig sein werden.

Auscha, den 10. September 1736[302])."

Da die Besitzerin von Triebsch gegen diese Verlegung protestierte, schickten die Auschaer folgendes Schreiben an das Kreisamt:

„Wir haben aus der uns communicirte Protestation ersehen, welcher gestalten die Hochedelgeborne Freyle Maria Magdalena Anna Kreßlin von Gewaltenberg und auf Trzebuschin[303]) wider den andern an S. Matheus ausgesetzten Jahrmarkt protestiren tut: dieweil der S. Matheitag fast allemalen binnen sechs Jahren auf den

[301]) Liber Conceptui. [302]) Ebenda. [303]) Triebsch.

Sonntag vor S. Wenzeslaj, wo der Trzebuschiner Jahrmarkt pflegt gehalten zu werden, eintrifft und dergestalten unser S. Mathei ausgesetzter denen Trzebuschiner zum Schaden wäre, damit aber unser dem Trzebuschiner nicht nachteilig sein soll, als haben wir denselben nach dem Trzebuschiner, welcher Sonntag vor Wenzeslaj gehalten wird, auf den Montag zu halten transferiret, daß also der erste unser Jahrmarkt den andern Sonntag in der Fasten und der andere Montag vor Wenzeslaj nach dem Trzebuschiner zu halten ausgesetzt wird.

Auscha, 15. Oktober 1736[304])."

Auch einzelne Städte des Bunzlauer Kreises waren gegen die Einführung der neuen zwei Jahrmärkte in Auscha, weswegen die Auschaer an das Kreisamt in Bunzlau folgendes Schreiben sandten:

„Dero hochwertiges samt der protestation des Buntzlauer Kreises wider unsere zwei Jahrmärkte haben wir den 13. erhalten und daraus ersehen, wasmaßen wohlgedachtes Kreisamt wider die zwei Jahrmärkte, welche ihnen gar nicht nachteilig sein können, protestiren will und wir diesfalls mit einer Bittschrift, davon abzulassen, nachzukommen gesonnen waren. Daher Euer Gestrengen die copiam des Kais. Rescripti an das hochlöbl. Governo hiemit beilegen und bitten, hochgedachtes Buntzlauer Kreisamt davon abzustehen gnädigst zu bewegen, aber uns samt der armen Gemeinde in Dero Gnaden zu erhalten.

Auscha, den 19. Oktober 1736[305])."

Die Angelegenheit ruhte nun fünfzehn Jahre. Da kam endlich die Erledigung, daß laut Hofdekretes vom 13. November 1751 und laut Intimat der Statthalterei vom 18. November 1751 die zwei neuen Jahrmärkte bewilligt wurden, von denen der erste am vierten Sonntage in der Faste, der andere am ersten Sonntage nach Bartholomäi abgehalten werden solle[306]). Aber, wie sich herausstellte, hatten die Behörden die Angelegenheit irrtümlich erledigt und den Auschaern anstatt der Umwandlung des wöchentlichen Viehmarktes in zwei Jahrmärkte die Umwandlung des Wochenmarktes in zwei Jahrmärkte bewilligt. So wäre Auscha wohl zu zwei neuen Jahrmärkten gekommen, hätte aber dafür den Jahrhunderte lang eingeführten guten Wochenmarkt jeden Mittwoch einbüßen sollen. Das wäre allerdings ein schlechter Tausch gewesen.

Es mußte also der ganze Weg noch einmal betreten werden, um diesen Irrtum der Behörden gut zu machen und die Stadt schickte zuerst ihrem Rechtsvertreter Wolff in Prag nachfolgendes Schreiben:

[304]) Liber Conceptui. [305]) Ebenda. [306]) Gedenkbuch.

„Nachdem wir aus der uns zugesendeten Taxamtsquittung über die bezahlten 24 fl. taxa nomine vor die Publikation deren uns erlaubter zwei neuen Jahrmärkte ersehen, daß solche nach dem Inhalte der intimation ausgestellt, mithin in selber mehrmalen anstatt des sonstigen Wochenmarktes zwei Jahrmärkte halten zu dürfen, exprimiret worden, welches wir doch in unserem Gesuch niemalen verlangt haben, sondern unser Gesuch allerzeit dahin gegangen, womit uns anstatt des sonstigen wöchentlichen Viehmarkts, welcher uns hier gar nichts nützt, zwei neue Jahrmärkte zu halten erlaubt werden möchte und nun, swan die Publikation nach der diesfälligen Intimation in verbis: anstatt des sonstigen Wochenmarktes Expedirt werden sollte, unser Gemeinde hiedurch mehr Schaden als Begnadigung erlangen würde, sonderlich daß wann die Publikation auch also lauten sollte, uns sodann die Wochenmärkte eingestellt werden würden.

Darum haben wir ihm diesfällige kais. königl. Reskript an dero königl. Statthalterei in Prag, als derselben Verordnung an die Herrn Kreishauptleute zu dem Ende abcopayen lassen, damit Ihro Gestrengen sich hierinnen bestermaßen ersehen, sodann die Sach gehörigen Ortes demonstriren möchten, damit, wann etwa bei Ausfertigung dieses intimati ein Schreibfehler unterlaufen wäre, ein solcher in der Publication emendirt werden möchte.

Auscha, 4. August 1753[307])."

Auf den Rat des Prager Rechtsfreundes, der sich erkundigt und gefunden hatte, daß nur in der Ausfertigung ein Fehler unterlaufen war, brachte die Stadt durch das Kreisamt bei der Statthalterei ein Ansuchen um Änderung dieses Fehlers ein, welches lautete:

„Hochlöbliches königl. Kreisamt!

Euer Gnaden haben wir vor die gnädige Comunication des auf unser alleruntertänigstes Gesuch um allerhöchste Confirmation unser Privilegia und transferirung des wöchentlichen Viehmarktes in zwei Jahrmärkte allerhöchste kais. königl. Resoluti hiemit gehorsamsten Dank abzustatten.

Aber wegen eines in sothaner Expedition etwan per errorem calami unterlassen sein müssenden Mißverständnisses gehorsamst zu erwähnen: wie daß wir nebst den schon von altersher hierorts berechtigt gewesenen Wochenmarktes von waylandt Ihr Kais. und Königl. Majestät Ferdinand dem Dritten noch dazu den wöchentlichen Viehmarkt halten zu können allergnädigst placidiret worden, welchen uns vergünstigten Viehmarkt aber, weilen solcher aus Abgang der hierorts ermangelnden Hutweide uns nichts nützet, wir in

[307]) Liber Conceptui.

zwei Jahrmärkte zu transmutiren allergehorsamst angesucht, worauf denn auch von Wien ein allergnädigstes kaiserliches Reskript an die hochlöbl. Statthalterei in Prag, von dann aber an das königl. Kreisamt die diesfällige Verordnung ergangen ist. Sintemalen aber aus allen diesen erhellt, daß wir nicht den von altersher berechtigt gewesenen Wochenmarkt, sondern blos allein den von weilandt Ferdinando 3tio noch darüber verliehenen wöchentlichen Viehmarkt in zwei Jahrmärkte zu transmutiren gebeten haben, als leben wir der gehorsamsten Zuversicht, daß sothaner Transmutirung secundum subjectam materiam zu verstehen, folgsam allein der wöchentliche Viehmarkt in zwei Jahrmärkte transmutirt sei, in welchen Verstand wir auch um die Publication sothaner Transmutirung umsomehr gehorsamst erlangen, als ansonsten die allergnädigste kaiserliche Gnade uns vielmehr zum Nachteil gereichen würde.

Auscha, 10. Juli 1754[308])."

Schon wenige Tage darauf kam die kreisämtliche Mitteilung, welche die Ankündigung der neuen zwei Jahrmärkte in der Weise enthielt, daß der wöchentliche Viehmarkt in diese zwei neuen Jahrmärkte umgewandelt worden sei. Kurz darauf geschah die dreimalige öffentliche Ausrufung wie folgt:

„Kund und zu wissen sei jedermänniglich, daß, nachdem die Stadt Auscha bei Ihr Kais. und Königl. Majestät alleruntertänigst angelanget, womit die von weiland Ferdinand dem Dritten, Röm. Kaiser und König von Böhmen dieser Stadt nebst dem am Mittwoch altberechtigten Wochenmarkt annoch gnädigst verliehenen wöchentlichen Viehmarkt in zwei Jahrmärkte, als den einen auf den vierten Sonntag in der Fasten und den andern auf den ersten Sonntag nach Bartholomaei allergnädigst transferiret und abgeändert werden möchten. Und nun Ihro Kais. und Königl. Majestät diesem, der Stadt Auscha alleruntertänigsten Gesuch allergnädigst transferiret und abgeändert haben. Solches auch bereits von einem hochlöblichen königlichen Leitmeritzer Kreisamt in dem hiesigen Kreise publizieret und kundgemacht worden ist. Die Stadt Auscha also den ersten neu erhaltenen Jahrmarkt auf nächstkünftigen Sonntag nach dem Feste des heiligen Bartholomej ordentlich zu halten gesonnen und wirklich halten wird, als wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich ausgerufen, damit alle Handels- und Handwerksleute, so ihre fortuna auf ermelten Jahrmarkt zu suchen vermeinen, auf bemelten Tag nach Belieben sicher anhero kommen und ihre Feilschaften ohnhinderlich verkaufen mögen.

Publ. die 7., 14. et 21. Augusti 1754.

[308]) Liber Conceptui.

Die andere Ausrufung wegen den auf den vierten Sonntag in der Fasten zu halten kommenden Jahrmarkt hat zu geschehen den 19. und 26. Feber, dann den 5. Marty 1755[309])."

So werden seit 1754 vier Jahrmärkte und der Wochenmarkt abgehalten, wogegen der wöchentliche Viehmarkt entfiel.

7. Die Ansässigkeit

Eine Quelle steter Sorgen war der Umstand, daß die Stadt zu hoch besteuert war, eine Folge eines Fehlers bei der Aufzeichnung im Jahre 1654. Die Steuern wurden nach der „Ansässigkeit" entrichtet. Die Grundlage zur Festsetzung einer Ansässigkeit war der Ertrag von 50 Strich Acker, wobei man aber auch Viehzucht, Obstbau und den Ertrag aus Gewerbe und Handel in Betracht zog. So hatte Przibram 46 1/8, Rakonitz 39 13/16, Tschaslau 38, Graupen 37 11/16, Tabor 37 5/16, Aussig 36 5/8, Melnik 33 13/16, Mies 33 5/16, Kolin 30 3/4, Steinschönau 28, Beraun 28, Wernstadt 27, Tetschen 25 11/16, Karlsbad 20 5/16, Bergreichenstein 16 3/16 Ansässigkeiten zu versteuern, das kleinere Auscha aber 47 1/8, was einem jährlichen Einkommen von 5000 fl. entsprochen hätte, während sich die Bürger selbst nur auf etwa 3900 fl. Einkommen bei 39 9/16 Ansässigkeiten einschätzten[310]). Da die Ansässigkeit auch von den Gewerben abhängig war, hatte in der 1654 verfaßten Generalvisitationsrolle auch der Ertrag des Bräuhauses angegeben werden müssen, welcher anstatt mit elf Faß Guß irrtümlich mit einundzwanzig Faß angegeben worden war, weswegen auf ein großes Erträgnis vom Bräuhause geschlossen wurde und die Ansässigkeit so hoch angesetzt worden war. Jahr für Jahr zahlten die Auschaer infolge dieser hohen Einschätzung zu viel an Steuern.

Am 17. Feber 1687 wandte sich die Stadt an den Pater Rektor als Obrigkeit, damit er gehörigen Orts um Verminderung der Ansässigkeit „intercediren" solle[311]). Am 18. September 1708 verordnete die Statthalterei, daß nur ein Drittel der Ansässigkeit versteuert werden solle. Trotzdem wurde den Auschaern das alte Ordinarium und Extraordinarium[312]) in der früheren Höhe weiter auferlegt. Am 4. Juli 1716 brachte die Stadt bei ihrer Obrigkeit, dem Rektor P. Jakob Stößel ein Gesuch um die Abhaltung einer Kommission in Auscha behufs Aufnahme der Ansässigkeit ein. Ein zu gleicher Zeit an die Statthalterei gerichtetes Gesuch hatte fast denselben Wortlaut. Infolge dieser Eingaben war eine Kommission bestimmt worden, welche „unter Führung des Herrn Kuntz mit andern vornehmen

[309]) Liber Conceptui. [310]) Ebenda. [311]) Acta Consularia, 1650. [312]) Regelmäßige Steuern und außergewöhnliche Steuern.

Patronen in Auscha wegen Verminderung der Ansässigkeiten den Anfang machen sollte". Dieser Kommission war am 10. März 1717 nachfolgender Auszug aus der Bekenntnistabelle überreicht worden:

1. An ackerbarem Grund hat die Stadt 307 Strich 3 1/2 Viertel, nämlich an gutem Boden 27 Strich 2 Viertel, an mittlerem Boden 143 Strich 1 1/2 Viertel, an schlechtem Boden 137 Strich.
2. Wiesenwachs: Heu 26 1/2 Fuder, Grummet 20 1/2 Fuder.
3. Vieh: Pferde 2, Ochsen 1, Kühe 48, geldes 6, Ziegen 3.
4. Pusch in schlechten Kiefern und Gestrüpp 12 3/4 Landseile.
5. Obst- und Grasgärten um die Stadt 9 Strich.
6. Bürgerhäuser in der Stadt 63, in zwei Vorstädten 91, Chaluppen 31[313]).

Es würde zu weit führen, alle Ansuchen der Stadt um Herabsetzung der Ansässigkeiten Wort für Wort anzuführen. Eingebracht wurde

am 12. September 1721 eine lange Eingabe an die kaiserliche Generalvisitationskommission des Leitmeritzer Kreises,

am gleichen Tage ein kurzes Memorial gleichen Inhalts an das königliche Governo in Prag,

am 2. März 1722 an die Ausschußkommission,

am 4. Mai 1722 eine 2 1/2 Folioseiten umfassende Eingabe an die zur Rektifizierung der steuerbaren Ansässigkeiten verordnete königliche Hauptkommission,

am 18. September 1723 eine viele Folioseiten umfassende Bittschrift an Kaiser Karl VI., der vom 30. Juni an anläßlich seiner Krönung in Prag weilte.

Alle diese Eingaben hatten keinen Erfolg. Die Schuldenlast der Stadt war infolge der hohen Besteuerung immer größer geworden. Während sie 1716 noch 20000 fl. betragen hatte, war sie 1723 auf 22197 fl., 1726 auf 27924 fl. 15 kr. gestiegen.

Nach mehrjähriger Pause wandten sich die Bürger am 14. Oktober 1730 abermals an die Statthalterei um Herabsetzung der Ansässigkeit und am 3. Mai 1731 schickten sie den Ratsherrn Johann Georg Richter selbst nach Prag mit einer Supplikation an das „hochlöbliche Governo".

Am 26. Oktober 1731 ging Richter mit den Privilegien der Stadt nach Prag, um dieselben vidimieren zu lassen und dann nach Wien zur kaiserlichen Bestätigung derselben, wobei er das Memorial und Gesuch der Stadt an den Kaiser wegen Herabsetzung der Ansässigkeiten mitnahm und durch den dortigen Rechtsfreund Johann Columban überreichen ließ. Dieser nahm sich der Sache warm an, erreichte aber auch nichts, weil sich die Regierung mit der Anlegung

[313]) Liber Conceptui.

eines neuen Steuerkatasters trug, welcher auch wirklich nachher im Jahre 1748 herauskam[314]).

Da der Stadt im Jahre 1744 wieder eine viel zu hohe Steuer auferlegt worden war, beschloß der Magistrat neuerdings bei der Statthalterei bittlich einzuschreiten, jedoch das Gesuch vorher dem P. Superior in Liebeschitz zur Einsicht vorzulegen. Dieser war sehr ungehalten über das Vorhaben der Auschaer und gab ihnen folgenden ungnädigen Bescheid: „Was habt ihr denn schon wieder! Hättet ihr das nicht vorher einem gescheiten Menschen weisen können? Ihr wollt den Herrenrichter zum Fenster hinausschmeißen, ihr Kerle! Ich werde euch schon klopfen, ihr Auschaer! Wenn ich euch das Bräuhaus wegnehme, so seid ihr Bettelleute fertig. Ihr werdets schon erfahren, es wird diese Fasten wegen den Preußen schon noch ausgearbeitet werden[315]). Gehet ihr hin, wo ihr wollt, es wirds niemand von euch annehmen. Was wird Pater Rektor sagen, wenn ichs ihm sollte hinein schreiben! Sollte ichs für euch zahlen, das muß von höherer Instanz ausgemacht werden. Es wirds niemand von euch annehmen[316])!"

Trotz dieses unfreundlichen Empfanges verfolgten die Auschaer ihr Ziel weiter. Am 16. März 1749 kam eine Verordnung der Statthalterei, nach welcher sich einige Ratsmitglieder mit gehöriger Vollmacht nach Prag verfügen sollten, um wegen der schon seit 1708 für die Obrigkeit zu viel bezahlten Steuern einen Vergleich zu schließen. Die nach Prag geschickten Vertreter, Bürgermeister Wenzel Ducke, die Ratsherrn Daniel Langer und Franz Absolon, der Gemeindeälteste Georg Czapek und der Stadtschreiber schlossen am 20. März mit der Obrigkeit den Vergleich, daß „de praeterito ab anno 1708 von dem auf Auscha ausgeschriebenen Extraordinarium die Stadt nur ein Drittel, die Obrigkeit aber zwei Drittel zu tragen habe[317])".

Aber auch die Katastrierung der steuerbaren Ansässigkeiten in Böhmen vom Jahre 1748 sowie die Revisionsrechnung vom Jahre 1757 besteuerten die Stadt noch zu hoch. Man sah nunmehr ein Reinerträgnis von 180 fl. als eine Ansässigkeit an und besteuerte dieselbe mit 60 fl. Bei der Berechnung teilte man die ganze Ansässigkeit in 64 Teile. Auscha hatte nach dieser Neueinteilung $12^{44}/_{64}$ Angesessene zu versteuern. Da aber in der bis zum Jahre 1748 Geltung habenden Steuerrolle die Häuser der Stadt nur mit $2^{31}/_{64}$, in der neuen Rolle jedoch mit $5^{45}/_{64}$ Ansässigkeiten ausgewiesen waren, beschwerte sich die Stadt bei der Rektifikationshauptkommission am 13. September 1757, daß sie um $3^{14}/_{64}$ Angesessene zu hoch besteuert werde.

[314]) Alle Urkunden ausführlich in Liber Conceptui. [315]) Was die Stadt anläßlich der vergangenen Preußeneinfälle wird zahlen müssen. [316]) Gedenkbuch. [317]) Ebenda.

Nach erfolgter Prüfung wurde diese Beschwerde jedoch abgewiesen und die Stadt erhielt folgenden Bescheid:

„Ehrsame, Weise! Ihr habt behörigen Ortes beschwersam eingebracht, daß die durch die neuerliche Revisitations Calculation de anno 1757 der dasigen Stadt Auscha zugedachte und erga Catastrum de anno 1748 um $3^{14}/_{64}$ vermehrte Ansässigkeit derselben unerträglich fällt, weil sie ohnehin noch wegen vormaliger excessiven Ansässigkeit in der größten Schuldenlast steckten.

Wie zumalen aber gedachte Stadt ab anno 1683 bis ad annum 1748 $47^{1}/_{8}$ Angesessene, dahingegen a tempore novi Catastri 1748 nicht mehr als $12^{44}/_{64}$ Angesessene zu versteuern gehabt, folglich seither anno 1748 bis 1757 von dem ansehnlichen Abfall per $34^{28}/_{64}$ Angesessenen sich stattlich completirt hat, zu geschweigen, daß selbdte ungeachtet dieser neuerlichen Ansässigkeit von anno 1757 von diesem Jahr her in denen prastationibus publicis das ordinary und extraordinary noch um 324 fl. 9 kr. 1 ₰ weniger als anno 1756 wirklich entrichtet, und daher die hochlöbliche kais. königl. Repräsentation und Kammer dd. Prager Schloß, den 17. Novembris a. c. mir anzubefehlen geruht hat, euch zu bedeuten, daß die dasige Stadt die per rollam Revisitationis 1757 zuerkannte Ansässigkeit ohne alle Widerrede ohnmittelbar und richtig zu versteuern haben würde. Solchem nach dieses resolutum euch hiemit intimire.

Königl. Kreisamt Leitmeritz, den 6. Dezbr. 1757.

Der Röm. Kayſ. Kön. Maj. verordneter Kreishauptmann
Franz Wenzel Reysky, Freiherr
von Debnitz[318]).

Bei dieser Ansässigkeit blieb Auscha, bis unter Josef II. eine neue Grundlage für die Steuervorschreibung geschaffen wurde.

8. Das Recht

In jener Zeit war die Anzahl der Todesurteile größer als heute, vielleicht deshalb, weil die Angeklagten auf der Folter oft mehr eingestanden als sie begangen hatten. Die Untersuchung geschah auf Grund der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., welche unter Josef I. durch die Neue Halsgerichtsordnung vom Jahre 1707 ersetzt wurde, die fast unverändert 1768 von Maria Theresia weiter herausgegeben wurde. Noch in diesen Gerichtsordnungen finden sich folgende Strafen: der Tod durch das Schwert, das Hängen, Vierteilen, Rädern, Lebendigverbrennen, Pfählen, besonders für Frauen und Verschärfungen der

[318]) Liber Conceptui.

Strafen durch Abhauen der Hand, Ausreißen der Zunge, Riemenschneiden aus der Haut und Reißen mit glühenden Zangen.

Die Grade der Folterung waren genau festgesetzt: die Schnürung, die Daumenschrauben, verschärft durch gleichzeitige Schraubung der großen Zehe, die Anlegung der spanischen Stiefel, wodurch die Unterschenkel in eisernen Schienen heftig gepreßt wurden, die schwere Folterung auf der Leiter, sowie das Feuer, wobei der Gefolterte gleichzeitig mit Fackeln in den Seiten oder Achselhöhlen gebrannt wurde. Die Folterung durfte jedoch erst vorgenommen werden, wenn sich das Gericht von der Glaubwürdigkeit der wider den Angeklagten vorgebrachten Verdachtsgründe überzeugt hatte. Dem Verdächtigen sollte erst zugesprochen werden, er sollte in Güte freiwillig bekennen. Bekannte er nicht, so sollte ihm erst mit der Folter gedroht werden und erst auf wiederholtes Leugnen durfte in Gegenwart des Richters, zweier Beisitzer und des Gerichtsschreibers, welcher ein Protokoll zu verfassen hatte, die Peinigung vollzogen werden. Doch zählten Aussagen während der Folterung nicht, erst die nachher gemachten Geständnisse wurden aufgezeichnet und waren sie nicht befriedigend, so konnte mit der Folterung fortgefahren werden. Der Glaube an die Zuverlässigkeit der durch die Folter erzielten Aussagen war schon lange erschüttert, aber erst 1776 wurde das peinliche Verfahren auf Drängen Josefs II. von Maria Theresia aufgehoben.

Auscha hatte seine eigene Gerichtsbarkeit und durfte Todesurteile fällen. Auf eine von der Statthalterei gestellte Anfrage wurde am 10. April 1709 folgender Bericht gegeben:

„Tun wir berichten, daß wir durch das Feuer um alle unsere Stadt-Privilegia, worunter das Jus Glady[319]) begriffen war, kommen sind, hernach wir aber auf untertänigste Bitte und Intercession damaliger gnädiger Obrigkeit von glorwürdigsten Andenkens Kaisern und Königen als Ferdinand Anno 1562, Maximilian 1567, Rudolpho 1580 die Stadt wiederum mit neuen Privilegien und Freiheiten begnadet und letzthin auch vom seligsten Kaiser und König Leopoldo confirmiret worden, kraft deren besagte Stadt den continuum usum[320]) des Halsgerichts gehabt und genossen[321])."

Bei jedem Gerichtsorte befand sich ein Galgen, welcher auch bei Auscha noch stand. „Am 2. Juni 1746 schlug der Blitz in den Galgen und zerschmetterte eine Säule", heißt es im Gedenkbuche.

Die Verhafteten wurden gewöhnlich in die Frohnfeste beim böhmischen Tore oder auch seltener in die unterirdischen Gefängnisgewölbe des deutschen Torturmes gebracht. Am 16. November 1724 war ein Bericht erstattet worden, wie die Frohnfeste

[319]) Recht des Schwertes. [320]) immerwährenden Gebrauch. [321]) Konzeptenregister und Gedenkbuch.

beschaffen sei: Die Eingangstür war aus doppelten starken Pfosten, versehen mit großem verdecktem Schlosse. Die untere Gefängnisstube hatte zwei Fenster mit eisernen Gittern, eine Tür mit großem Anhängeschloß, in ihr befand sich auch der Stock oder die Klade, ein schweres Holz, in welches die Gefangenen in gekrümmter Stellung mit Händen und Füßen eingeschlossen wurden. In der obern Gefängnisstube waren ebenfalls zwei stark vergitterte Fenster und ein Ofen[322]).

Am 27. März 1755 inspizierte der Kreiskommissär Augustin Rath die Frohnfeste, „aus wie viel Separationen sie bestehe, ob sie zu erweitern sei, aus welchem Fonde die Arrestanten verpflegt würden, ob Stadtrichter und Gerichtspersonen zum Blutbann beeidet seien, ob das Gericht einen zum Blutbann beeideten Notar habe und dieser das Studium Criminali besonders geübt habe[323])".

Auscha hatte keinen eigenen Scharfrichter. Bei Hinrichtungen kam er von Leitmeritz oder Leipa. Im Bedarfsfalle erhielt er seine Gebüren nach einem Patente vom 5. Feber 1683:

„Von Ansteckung der Daumschrauben 35 Groschen, von der Tortur mit oder ohne Feuer 2 Schock, von dem Schwert 5 Schock, vom Strang 5 Schock, wenn eine Weibsperson enthauptet, vergraben oder mit dem Pfahl durchschlagen wird 5 Schock, wenn sie lebendig vergraben wird 5 Schock, wenn eine Malefizperson auf den Scheiterhaufen gelegt oder aufs Rad geflochten wird 6 Schock, wenn sie geviertteilt oder gerädert wird 6 Schock, von Ausschneidung der Zunge 6 Schock, da öfter geschieht, daß die Malefizperson nicht gehen kann[324]), sondern auf den Richtplatz geführt werden muß 4 Schock, Ausstechen der Augen 2 Schock, Handabhauen 2 Schock, dem Cawiller oder Knecht, der zur Execution gebraucht wird, 35 Groschen, für das Läuten 35 Groschen, dem Stadtrichter für die Begleitung des Verurteilten auf den Richtplatz 2 Schock. Die zur peinlichen Exekution nötigen Instrumente soll der Scharfrichter selbst zur Hand bringen, die Materials aber, Holz, Räder und dgl. die Obrigkeit herbeischaffen[325])."

Diese Taxen wurden später erhöht und die Scharfrichter erhielten gewöhnlich: für das Aufs-Radflechten 12 fl., für die Hinrichtung am Galgen oder mit dem Schwerte 10 fl., für das Ausstreichen 4 fl., für das Beerdigen 1 fl., für den Knecht 1 fl. und auf die Kost 1 fl. bis 2 fl.[326]).

Nach den noch vorhandenen Akten fanden in Auscha folgende Hinrichtungen statt:

[322]) Liber Conceptui. [323]) Bürgermeisteramtsprotokoll, 1738. [324]) wegen der vorausgegangenen Tortur. [325]) Codex Ferd. Leop. Jos. Carol. pro Haereditario Reg. Boh., 1720. [326]) Acta Consularia.

1633 wurde Georg Wagner aus Konoged aus nicht mehr bekannten Gründen vom Leitmeritzer Scharfrichter Jakob Kuželka mit Ruten gestrichen und dann am Galgen gehängt[327]).

1680 wurde der Schuhmacher Gottfried Heft, der sich beim Bauernaufstande der Aufreizung gegen die Obrigkeit schuldig gemacht hatte, von der kaiserlichen Kommission zum Tode verurteilt und auf einem vor den Fleischbänken auf dem Marktplatze errichteten Schaffot enthauptet[328]). Nach ihm wurden die Bauern Georg Ringel aus Kuttendorf und Johann Trčka aus Woken gehängt.

1682 war Jakob Plsag wegen Diebstahles eingezogen worden. Er wurde am 30. Juni 1682 gefoltert, wobei er den Diebstahl einbekannte und hatte das gestohlene Geld zur Hälfte nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, zur andern Hälfte nach der nächsten Weinernte zu ersetzen[329]).

1685 hatte Adam Dobsch aus Wedlitz den Georg Fiedler bei einer Schlägerei so verletzt, daß er an den Verletzungen starb. Er wurde am 28. Feber 1686 verurteilt, der Mutter des Fiedler Abbitte zu tun, die Arznei im Betrage von 25 fl. zu bezahlen, 10 fl. Schmerzensgeld, 7 fl. für die Wartung und 3 fl. 33 kr. für das Begräbnis zu zahlen und in Eisen und Banden zwei Monate Strafarbeit zu leisten[330]).

1708 lebte in Weißkirchen eine ledige Frauensperson Ludmila Hieke, welche sich mit ihrer Schwester Sohn vergaß und einem Kinde das Leben schenkte, das sie in Gegenwart von zwei kleinen Mädchen in der gemeinsamen Wohnstube umbrachte. Sie wurde daher am 13. September 1708 ex capite suspecti Infanticidy[331]) eingezogen und der Auschaer Frohnfeste übergeben. Am 2. November wurde sie vom Stadtrichter Johann Piller im Beisein der Beisitzer Mathes Piller und Johann Piller einvernommen. Das Auschaer Gericht vernahm auch die Zeugen, welche das tote Kind gesehen hatten sowie die Hebamme aus Tentzel. Da sich das Gericht von der Glaubwürdigkeit der Verdachtsgründe genügend überzeugt hatte, die Angeklagte aber leugnete, so sollte sie aufgrund einer am 13. Jänner 1709 vom Appelationsgerichte in Prag herabgelangten Aufforderung „auf der Tortur examinirt werden". Am 22. Jänner wurde sie daher „erst in Güte, dann usu ad ignem torturaliter[332]) examinirt", worauf sie den Kindesmord eingestand. Sie wurde zum Tode des Pfählens verurteilt. Das Konzeptenregister schreibt:

[327]) Acta Consularia. [328]) Ebenda. [329]) Ebenda. [330]) Ebenda. [331]) Des Verbrechens des Kindesmordes verdächtig. [332]) auf die übliche Art mit der Feuertortur.

„Urteil von der königlichen Appelation, betreffend die Lida Hieke von der Weißkirchen, welche ihre eigene Frucht umgebracht, publiziert und solcher schweren Verbrechens halber vom Leben zum Tode mit dem Schwertpfahl durchs Herz und also zu verscharren, verurteilt worden. Den 15. März 1709 ist die Exekution vollzogen, der Scharfrichter aber von der Leippe abgeholt worden[333])."

1711. Am 26. Juni wurde Anna Maria Schrötterin in puncto simplicis adultery et furti[334]) zum Tode durch das Schwert verurteilt und hierauf hingerichtet.

1722 war es zu einer blutigen Schlägerei zwischen dem Fähnrich de Deim, seinem Reitknechte und mehreren Auschaer Bewohnern gekommen, bei welcher der Reitknecht so verwundet worden war, daß er starb. Das am 4. März 1723 erflossene Urteil war ein mildes: es waren an Schmerzensgeld und anderen Unkosten 18 fl. zu erlegen, welche von den Beteiligten: Josef Obst, Franz Fleischer, Dominik Schneider, Wenzel Nohel, Anton Donath, Josef Knobloch, Franz Rietz, dem Lehrer Anton Rutt, Schneider Lang, Töpfer Klein und Melzer gezahlt werden mußten[335]).

1733 beging Lida Richter das Verbrechen des Kindesmordes. Nach gepflogener Untersuchung wurden die Akten am 15. Juli 1733 zur Bestätigung des Todesurteils an das Appelationsgericht nach Prag geschickt und nach erfolgter Bestätigung wurde die Delinquentin in Auscha hingerichtet[336]).

1748. Am 19. April wurde der Dieb Jakob Roßakh, genannt Theysing, wegen „Beutelschneiderei und Diebstahl" in die Frohnfeste gebracht und „verurteilt"[337]).

1754. Im September 1754 war Anton Hasse, genannt Blaulippe, ein berüchtigter Räuber und Mörder, bei Leipa eingefangen und in die Auschaer Frohnfeste eingeliefert worden. Er saß noch am 3. Mai 1756 in Untersuchungshaft und wurde erst im April 1757, nachdem er keine kaiserliche Begnadigung erhalten hatte, hingerichtet. Es heißt von ihm:

„Am 14. April 1757 ist an dem hier durch 2 Jahre 7 Monate eingesessenen Delinquenten Anton Hasse oder Blaulippe genannt, nachdem er per viam gratia[338]) nicht erhalten, das wegen ihm geschöpfte Todesurteil durch Schleifung bis auf die Richtstatt, daselbst an einen Pfahl angebunden, erdrosselt und in einem Scheiterhaufen zu verbrennen, vollzogen worden[339])."

[333]) Konzeptenregister, Acta Consularia. [334]) wegen im Ehebruch erzeugter Kinder und Diebstahls, Acta Consularia. [335]) Acta Consularia. [336]) Aktenbuch, 1727. [337]) Bürgermeisteramtsprotokoll, 1738. [338]) Begnadigung. [339]) Gedenkbuch.

Der Volksmund erzählt noch heute, daß er, als er zur Galgenstätte geschleift wurde, einem vor seinem Häuschen stehenden Auschaer zugerufen habe, „wenn ich in meiner Jugend strenger behandelt worden wäre, brauchte ich nicht diesen letzten Weg zu machen!"

1759 wurde der Mörder Franz Heller aus Blankersdorf zum Tode durch das Schwert mit vorheriger Abschlagung der rechten Hand verurteilt. Er hatte ein Gnadengesuch eingebracht, das aber nur soweit Erfolg hatte, als ihm vor dem Tode die Hand nicht abgehauen wurde. Es heißt:

„12. Oktober 1759. Es ist der hierorts insitzende und ex capite homicidy[340]) zum Schwert verurteilte Franz Heller aus Blankersdorf vorgeführt und demselben die allerhöchste Resolution über sein Gnadengesuch, wie nach demselben die gesuchte Gnade nicht angedihen, jedoch aus allerhöchster Milde die rechte Hand gelassen werden soll, vorgelesen und vermerket worden."

Er wurde also mit dem Schwerte hingerichtet[341]). Er war der Letzte, welcher in Auscha zum Tode verurteilt wurde, denn mit Dekret vom 22. Juli 1765 nahm Maria Theresia den Städten und Herrschaften die Kriminalgerichtsbarkeit und errichtete in Böhmen 24 Kriminalgerichte. Die Verbrecher von der Herrschaft Liebeschitz-Auscha wurden fortan beim Kriminalgerichte in Leitmeritz verurteilt und hingerichtet.

9. Der Bauernaufstand

Der Bauer war leibeigen, durfte ohne Bewilligung seiner Herrschaft seine Scholle nicht verlassen, durfte seinen Kindern keine bessere Ausbildung geben, er war zur Leistung der Robot verpflichtet und zur Abnahme derjenigen Wirtschaftsprodukte, welche die Obrigkeit anderweitig nicht absetzen konnte; er unterstand dem Strafgerichtsverfahren der Patrimonialgerichte, das durch herrschaftliche Beamte ausgeübt wurde und es war kein Wunder, daß er trotz seiner Bedürfnislosigkeit und des Mangels an geistiger Bildung unzufrieden war.

Im Jahre 1652 hatten sich die Bauern in Alt-Tein gegen die hohen Forderungen ihrer Obrigkeit, der Domdechantei in Leitmeritz, erhoben, gestützt auf eine Urkunde aus dem Jahre 1269, aber die Domdechantei erklärte diese Urkunde als nicht mehr zu Recht bestehend.

[340]) Verbrechen des Mordes. [341]) Das Auschaer Richtschwert erhielt sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Um diese Zeit ließ sich der Gerbermeister Heyßler aus ihm ein großes Gerbermesser machen, weil es aus sehr gutem Stahl war.

„Anno 1668 ist die Drahobuser Gemein sowohl auch die Biebersdorfer so ungehorsam gewesen, daß sie sich nicht ins Gebot gestellen wollen, also wird hiemit ad notam genommen, sofern ein solcher ungehorsamer Mensch sich noch befinden wird, so soll er 5 Schock Straf erlegen und 3 Tag und Nächt in Gefängnis stecken bleiben" schreibt ein Grundbuch[342]).

Am 6. Mai 1676 baten die Gärtner und Häusler der Herrschaft Liebeschitz den Pater Rektor „in tiefdemütigster Lamentation" um Herabsetzung der allzu großen Anzahl der ihnen in jüngster Zeit auferlegten Robottage. Zu diesem Schritt seien sie „durch die äußerste Armut veranlaßt worden, alldieweilen sie Gott durch etzliche Jahr mit Ungeziefer, Schnecken und andern Plagen sehr anheim gesucht und gestraft". Noch am selben Tage wurde ihr Ansuchen folgendermaßen erledigt:

„Den Supplikanten hiemit anzuzeigen, Ihr Hochwürden Herr Pater Rektor habe ihr Vorbringen reiflich erwogen und befunden, daß, weilen die Obrigkeit gedachten Supplikanten sehr wenig genüst, für selbige gleichwohl unterschiedliche Ausgaben und Beihilf aus der Obrigkeit Mitteln geschehen und dergleichen Gärtner, Häusler, Hausgenossen unter anderen benachbarten Obrigkeiten viel höher gespannt werden, als wird ihr Supplizieren bei also gestalter Sach keineswegs für giltig und zuläßlich erfunden[343])."

In den folgenden Jahren begann unter den Bauern eine tiefe Gährung. Ende Feber 1680 loderte der Aufstand endlich empor und erstreckte sich schließlich über fast alle Herrschaften Böhmens.

Ende Feber berichtete der Richter zu Niederschönau bei Wernstadt, Adam Krolop, dem Superior Pater Bartholomäus Tolesius in Liebeschitz über geheime Zusammenkünfte, die der Richter von Oberschönau mit einigen Gleichgesinnten in Wernstadt hielt. Am 29. Feber berichtete Tolesius dem Rektor in Prag über die zunehmende Gährung unter den Bauern auf grund von Mitteilungen, die ihm einer der Verschwörer vertraulich gemacht habe. Er war über alles unterrichtet und wußte, was in den Versammlungen gesprochen worden war, obwohl in denselben beschlossen wurde, jeden niederzumachen, der einem Jesuiten irgend ein Sterbenswörtchen verraten würde. Besonders taten sich der Richter Slaby in Werbitz sowie ein Bauer in Haber und Lucka hervor.

Anfang März hatten die Bauern folgende Beschwerden eingebracht:

1. Früher hätte die Obrigkeit Zugpferde besessen, jetzt aber müsse das Zugvieh von den Bauern beigestellt werden;

[342]) Landesarchiv, Grundbuch von Drahobus, 1651. [343]) W. Schulz, Korrespond. Jesuitů provinc. České z let 1584—1770.

2. die Gärtner und Häusler hätten zuviel Robot zu leisten, für die sie keine Bezahlung erhielten;

3. Auch die Ausgedinger müßten 2 Tage roboten;

4. Sie müßten Gerste abliefern, die sie doch nicht bauten;

5. Das jährliche Zinsgetreide vermehre sich so, daß es nicht beim alten Maß bleiben kann;

6. Das Bier wird zu teuer verkauft;

7. Die Obrigkeit bezahlt die Robottage, die sie zahlen soll, nicht: bei einem Gärtner 24, einem Häusler 12, einem Hausgenossen 6 Tage;

8. Alle von der Herrschaft müssen auch in Wodolka, Wochowod und Welhotta schneiden und das ganze Jahr dreschen;

9. Alle müssen das Bier auch zu den neuen Schenken führen;

10. Auch zum Tuchomeritzer[344]) Schnitt müssen 100 Leute geschickt werden, die Obrigkeit zahlt aber nur 7 kr.;

11. Die Gemeinden müssen der Herrschaft geldes Vieh aushalten und aufziehen[345]).

Der Superior beantwortete diese Beschwerden in folgender Weise:

1. Auch früher wurde kein Zugvieh gehalten und es sei im ganzen Königreich üblich, daß die Untertanen das Holz herbeiführen;

2. Es sind mehr als 200 Gärtner und Häusler, die nicht einen einzigen Tag während des Schnittes zu roboten brauchen, die andern würden bezahlt, wie es üblich ist;

3. Wenn die Ausgedinger alt oder krank seien, brauchen sie nicht zu roboten;

4. Gerste wird nur von jenen gefordert, die sich anderes Getreide von der Obrigkeit geborgt haben;

5. Es ist jetzt das neue Prager Maß eingeführt, das viel kleiner ist als das alte Auschaer, und doch wird nicht mehr begehrt als früher;

6. Das Faß Bier wird den Schenkern um 6 fl. 30 kr. abgegeben und die Pinte wird um 4 kr. verkauft. Bei andern Herrschaften kostet das Bier 9 fl.;

7. Die Herrschaft verlangt von einem Häusler monatlich ½ Tag, von einem Chaluppner 1 Tag, von einem Gärtner 2 Tage Robot. So wenig ist nirgends eingeführt;

8. Andere Herrschaften schicken ihre Untertanen auch auf andere Güter, die dort 3 bis 4 Wochen bleiben müssen;

9. Es ist nur die Schenke in Simmer mehr;

10. Wegen des Tuchomeritzer Schnittes kann es vermittelt werden, daß die Arbeit dort bezahlt wird;

11. Die Obrigkeit läßt nur dort, wo ihre eigene Weide ist, 2 bis

[344]) Im früheren Rakonitzer Kreise. [345]) Gekürzt.

4 Stück Vieh unter der Dorfgemeinde Hütung, für diesen geringen Dienst erlaubt sie den Untertanen die Hütung und Graserei in den herrschaftlichen Büschen[346]).

Am 16. März beschwört der Superior den Rektor Pater Weis, nach Liebeschitz zu kommen und durch sein persönliches Erscheinen auf die Untertanen zu wirken.

Am 20. März berief der Superior die Untertanen nach Liebeschitz, wo sich auch der Kreishauptmann von Leitmeritz sowie der Leitmeritzer Rektor P. Tatyrek eingefunden hatten und redete ihnen gütig zu, erreichte aber nichts. Sie entfernten sich stürmisch und riefen: „Nur 3 Tage Robot und zwar nur ackern und ernten, keine Getreide- und Holzfuhren mehr!"

Kein Untertan erschien auf den herrschaftlichen Feldern und der so dringende Anbau mußte mit den wenigen herrschaftlichen Pferden notdürftig gemacht werden. Die Bauern hielten Versammlungen ab, gründeten einen eigenen Fond, zu welchem jeder Bauer wöchentlich 3 kr., jeder Gärtner 1½ kr. und jeder Häusler 1 kr. beizusteuern hatte und verfaßten eine Denkschrift an den Kaiser, der in Prag weilte. Sie übten sich in den Waffen und zogen mit Trommeln und Pfeifen herum wie die Soldaten. Der Kreishauptmann erließ ein ernstes Mahnschreiben, welches den nach Liebeschitz bestellten Richtern am 22. März vorgelesen wurde, die Bauern aber erklärten dasselbe für eine Finte.

Am 21. März war der Luckaer Bauernführer im Auschaer Rathause erschienen und hatte die Auschaer aufgefordert, mit den Bauern zu gehen und ihnen beim Durchmarsch durch die Stadt kein Hindernis zu bereiten. Man traute dem anwesenden Herrenrichter Christof Rudolf Piller nicht und sagte nichts Bestimmtes zu. Erst später wurden in Abwesenheit des Herrenrichters und des Bürgermeisters Jakob Römele Beschlüsse gefaßt, auch wurden beim Stadttor Späher aufgestellt, welche Acht geben sollten, wer nach Liebeschitz gehe. Der Herrenrichter aber erstattete über alles, was der Stadtrat vornahm, gewissenhaft Bericht. „Bitte aber um Gottes Willen, daß der Brief niemandeß zukommt, auch, daß es von mir, nicht auskombt," schreibt er in dem Briefe und im Postskriptum fleht er: „P. S. Bitte um Gottes nochmahlen, damit es nicht auskommt, daß ich es kund getan, bitte untertänigst, Ihr Gnaden wollen den Brief verbrennen." Dieser Bitte willfahrte der Empfänger nicht, ja der Registrator des Kollegs schrieb auf die Rückseite ausführlich den Namen des Verräters.

Am 23. März überreichten die Auschaer Bürger dem Rektor P. Georg Weis, der nach Liebeschitz gekommen war, ihre Beschwerden. Es waren folgende:

[346]) Gekürzt.

1. Daß ein Herrenrichter eingesetzt wurde;

2. Daß auf den Dörfern „Stöhrer" geduldet würden, welche das städtische Handwerk schädigen;

3. Daß zuviele Ansässigkeiten steuern müssen;

4. Daß die Obrigkeit die Herrenschenke eingerichtet habe;

5. Daß die Vorstädter auch roboten, dazu das obrigkeitliche Getreide, die Teiche und den Hopfen bewachen müßten;

6. Daß ein neuer Zins auf einen Platz in der Stadt eingeführt wurde[347]).

Die Auschaer verlangten eine sofortige Antwort und waren sehr erzürnt, als sie dieselbe nicht erhielten. Der Tumult in Liebeschitz dauerte von 2 bis 6 Uhr.

Am 24. März erschienen fünf Abgesandte der Stadt, um die Antwort zu betreiben, wobei sie erzählten, daß 8000 Bauern auf dem Marsche gegen Liebeschitz seien und der Rektor und die Seinigen am besten täten, zu fliehen. Der Rektor begab sich daher um 1/26 Uhr abends in Begleitung des Superiors, des Prokurators Georg Küntzel und des Amtmannes Wenzel Ružiczka ins Kolleg nach Leitmeritz, wo sie um 9 Uhr ankamen.

Am 25. März kam P. Mattauschek aus Liebeschitz mit der Meldung, daß bisher alles ruhig geblieben sei, nur in Auscha hätten einige Bewaffnete die Stadt durchzogen. Der Superior ersuchte den Kreishauptmann um militärischen Beistand. Dieser versprach, noch am selben Tage Militär nach Liebeschitz zu schicken.

Bezeichnend für die Lage der Untertanen ist ein Brief vom 26. März, welchen der Oberstburggraf Bernhard Ignaz von Martinitz dem Rektor Tatyrek in Leitmeritz geschrieben hat, in welchem er sagt, es sei nicht zu wundern, wenn die Bauern kleinmütig geworden sind, wenn es wahr ist, was man erzählt, daß nämlich die Bauern von allzu großen Lasten bedrückt, durch die täglichen ihrer Obrigkeit zu leistenden Dienste gequält werden, so daß sie für sich selbst entweder überhaupt nicht oder nur wenig arbeiten können. Da es ihnen an Brot mangle, sei es kein Wunder, wenn Verzweiflung sie überkomme. Am gleichen Tage berichtete Pater Tolesius, daß die Bauern regelrechte Schießübungen halten und, mit Stöcken bewaffnet, Angriffe gegen einander unternehmen, als ob sie einen Feind vor sich hätten. Einige dreißig hätten Gewehre angeschafft und schießen den ganzen Tag zum Fenster hinaus. Um sich gegenseitig zur Treue zu verpflichten, stellten sie an einem öffentlichen Platze einen Tisch auf mit einem Becher und einem Brot. Der Anführer füllte den Becher mit Bier und brach einige Brocken vom Brote, die er in das Bier tauchte und verzehrte. Seinem Beispiele folgten dann die übrigen.

[347]) Gekürzt.

Sowohl in der Liebeschitzer Schenke wie in der Gerberei war an diesem Tage großer Lärm gewesen. In die Gerberei waren an 40 auswärtige Schuhmacher eingedrungen und hatten die Einstellung des Lederverkaufes erzwungen. Der lauteste war Gottfried Heft aus Auscha gewesen.

Am 27. März reiste der Rektor Weis nach Prag. Der Liebeschitzer Amtmann Martin Popel berichtete, daß in der vergangenen Nacht einige hundert bewaffnete Bauern unter Führung der Richter von Neuland und Roche durch Auscha gezogen seien und daß sie bei Haber Lagerfeuer unterhalten hätten. In Leitmeritz marschierten zwei Kompagnien Militär ein. Als dies die bei Haber versammelten Bauern erfuhren, gingen sie in aller Stille nach Hause.

Pater Tolesius unterhandelte mit dem Kreishauptmanne, um die Bauern mit Hilfe des Militärs zur Vernunft zu bringen, aber der Kreishauptmann glaubte, daß sich alles in Güte beilegen ließe, wenn die Jesuiten zu irgend welchen Opfern bereit wären und gewisse Dienste vergüten wollten. Es wurden noch einmal Verhandlungen mit den Bauern eingeleitet und der Kreishauptmann legte ihnen die vorläufigen Friedensbedingungen vor: die Bauern haben sich mit ihren Anliegen an den Kaiser zu wenden und bis zu dessen Entscheidung alle Zusammenkünfte und Exzesse aufzugeben und alle Dienste zu leisten wie zuvor.

Den Auschaer Bürgern wurde auf ihre Beschwerden geantwortet:

1. In den königlichen Städten sind königliche Richter, folglich darf die Obrigkeit auch einen Herrenrichter einsetzen, der sich aber um die Leitung der Stadt nicht kümmert;

2. Dorfhandwerker wurden schon immer in die Auschaer Zünfte aufgenommen, folglich können sie geduldet werden. Auch könnten sie nur in Litschnitz, Haber, Simmer, Mutzke, Wessig und Neuland verboten werden, weil die andern Orte zu einem andern Dominium gehören und sogar selbst Zünfte, z. B. in Lewin, aufrichten könnten;

3. Im Jahre 1654 waren zwar weniger Ansässigkeiten, aber seither ist der Ertrag durch der Bürger Handel mit Wolle und Hopfen viel höher;

4. Die frühere Herrschaft hat ihr Bier ausgeschenkt, die jetzige kann es also auch tun;

5. Die Häusler waren schon immer Roboter. Wenn ein Handwerker ein Häuslergut erwirbt, übernimmt er auch die Lasten.

6. Der Platz gehört der Obrigkeit und ist der Stadt als Holzablage und Tummelplatz überlassen worden, welche übrigens schon früher 5 Schock Zins dafür geboten hat[348]).

[348]) Gekürzt.

Trotz aller Verhandlungen wurde es nicht ruhiger. Die Bauern und die Auschaer Bürger schickten Abgeordnete nach Prag zum Kaiser, ihm ihre Beschwerden vorzutragen. Da sie nicht trauten, die Obrigkeit könnte diese Abgeordneten nicht ziehen lassen, drohten sie, in diesem Falle die Weinkeller in Gießdorf zu erbrechen und in Liebeschitz alles Bier und Getreide zu vernichten. Vor der Jesuitenresidenz in Liebeschitz zeigten sich Haufen von Bauern, welche eine drohende Miene zur Schau trugen. Die Jesuiten blieben übrigens über alle Vorgänge im Bauernlager unterrichtet. „Der Richter von Auscha", schreibt Tolesius, „wagt es nicht, aus dem Hause zu gehen. Man hat ihn im Verdacht, daß er uns alles verrät. Tatsächlich habe er unlängst in Prag, wohin er sich unter dem Vorwande, Unschlitt zu kaufen, begab, dem Pater Rektor alles verraten."

Als die Liebeschitzer Untertanen gar nicht zur Ruhe kommen wollten, schickte man den Pater Christophorus Fischer, der von 1652 bis 1665 in Liebeschitz als Superior gelebt hatte und seiner Milde wegen sehr beliebt gewesen war, von Prag nach Liebeschitz, welcher am 2. April dem Rektor meldete, daß er mit den Bauern auf die Dauer von zwei Wochen einen Waffenstillstand geschlossen habe.

Im April hatten die Bauern des Leitmeritzer Bezirkes zu Pokratitz eine Versammlung abgehalten und zogen nach derselben in großen Massen am rechten Elbeufer hinab. Auf diesem Wege wurden sie jedoch aufgehoben und ihre Rädelsführer eingesperrt. In Drum hatten die Bauern den herrschaftlichen Buchhalter Adam Radowsky eingesperrt und ihm so übel mitgespielt, daß er kaum mit dem Leben davonkam. Überall, im Tschaslauer, Bunzlauer, Leitmeritzer, Saazer und Elbogner Kreise hatten sie sich empört, die Grundherrn und Amtsleute zum Teil verjagt und die Herabsetzung des Frohndienstes und der Robot verlangt. Die Regierung hatte in die aufständischen Kreise Truppen unter Harrant und Piccolomini geschickt, welche die aufrührerischen Bauern wieder zum Gehorsam brachten.

Mittlerweile war vom Kaiser unterm 3. April 1680 ein Patent gekommen, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Untertanen mit ihren Beschwerden nicht den Kaiser belästigen, sondern sich zuerst bei den Kreisämtern beklagen sollen. Da sich die Untertanen auf alte Freiheiten beziehen und dieselben von ihren Obrigkeiten wieder erzwingen wollen, so macht genanntes Patent aufmerksam, daß diese Freiheiten wegen der 1619 entstandenen Rebellion aufgehoben wurden und nur die nach der Rebellion gegebenen Privilegien giltig seien. Da die Zusammenrottung der Bauern nach der verneuerten Landesordnung eine hochverbotene Sache sei, so sei dieselbe mit Hilfe des Militärs einzustellen und die Rädelsführer seien zu arretieren. Jeder Untertan habe fleißig seiner Nahrung nachzugehen und der

Obrigkeit das ihrige wie zuvor fleißig zu verrichten, dabei ruhig zu leben und gehorsamlich sich zu erzeigen[349]).

Dieses Patent gefiel den Bauern nicht. Aber auch die Lösung des Aufstandes der Liebeschitzer Untertanen durch den mit ihnen geschlossenen Waffenstillstand war nicht nach dem Sinne des Superiors Pater Tolesius und er bestürmte den Rektor, dahin zu wirken, daß die Pflichten der Untertanen durch den Kaiser für das ganze Königreich festgesetzt werden mögen. Indessen hatten die Bauern die Feldarbeiten wieder begonnen. Trotz dieses Erfolges des Pater Fischer schrieb Tolesius nach Prag, nicht nachzugeben, denn die Bauern seien das unverschämteste Gelichter, das es gebe. So pflegen die Leute aus dem Dorfe Simmer zu sagen: „Der Obrigkeit zu Liebe würden wir auch nicht um einen Groschen Bier trinken!" Aber auch Pater Fischer mußte nach Prag melden, daß die Unzufriedenheit des Volkes zunehme. Zwar zeigten sich die Bauern willig, auf den Feldern zu säen, aber die wahrscheinliche Ankunft des Militärs sei jetzt nicht günstig, weil die Bauern aus Furcht vor den Soldaten flüchten und die Feldarbeiten lassen.

Am 13. April riet Pater Fischer dem Rektor, den Bauern einige Erleichterungen zu geben und auf keinen Fall Militär zu berufen. Pater Fischer, der für eine friedliche Beilegung des Aufstandes war, lehnte auch das Anerbieten des kaiserlichen Kommissärs Hieserle von Chodau ab, der für den Fall, als es nötig wäre, Militär nach Liebeschitz schicken wollte. Pater Fischer bemerkte in Abwesenheit des Paters Tolesius, daß die Bauern schon beruhigt seien. Als Pater Tolesius davon erfuhr, regte er sich nicht wenig auf. „Ja, sie sind zur Ruhe zurückgekehrt," schreibt er an den Rektor Weis, „daß sie überhaupt nichts arbeiten, als wenn sie von Pater Fischer gebeten werden." Inzwischen war es wegen der Bauern wiederholt zu Reibungen zwischen dem friedfertigen Pater Fischer und dem heißblütigen Pater Tolesius gekommen und am 18. April hatte es einen argen Konflikt gegeben, denn sowohl Pater Fischer als auch Pater Tolesius beschwerten sich beim Rektor in Prag.

Indessen hatte die kaiserliche Kommission, unterstützt vom Militär, fast überall die Ruhe wieder hergestellt. „So haben sich in Raudnitz alle beruhigt, nachdem zwei von ihnen aufgehängt worden sind. Bei Melnik hängt ein Czerninscher Untertan auf einem Kirschbaume. In Ober-Liebich sind 14 getötet worden, in Neuschloß sind 24 gefangen worden, 9 von ihnen mußten um ihr Leben würfeln."

Die zur Untersuchung und Bestrafung bestimmte kaiserliche Kommission war am 12. Mai mit Fußvolk und Reitern angekommen, nachdem sie sich schon am 5. Mai angemeldet hatte. Sie bestand aus dem General Christof Wilhelm Harrant Freiherrn von Polschitz

[349]) Gekürzt nach Patentbuch, 1678.

und Bessaritz, Franz Heinrich Grafen von Kufstein, Ferdinand Ernst Hieserle Freiherrn von Chodau und dem J. U. Dr. Auditor Heinrich Maier. Rektor und Superior waren nach Auscha gekommen und erwarteten im Meierhofe die Ankunft der Kommission. Die Auschaer Bürger hatten sich bewaffnet an den Stadttoren aufgestellt, mußten aber abtreten und 50 Reiter rückten ein. Gegen 11 Uhr wurden elf Bürger eingesperrt, darunter der Schuhmacher Gottfried Heft, der Tuchmacher Wenzel Rafigius, der Stadtschreiber Christof Obst, ferner Elias Reintsch und Hans Christof Röhr.

Am 13. Mai wurden Untertanen benachbarter Herrschaften verhört und bestraft und es wurde bestimmt, daß die Liebeschitzer Untertanen am kommenden Tage, einem Dienstage, bei Todesstrafe nach Gießdorf zu kommen hätten. Um 5 Uhr nachmittags rückten die in Konoged, Prause, Wessig und Zierde einquartierten Soldaten nach Gießdorf ab, in Auscha aber blieb ein starker Posten Fußvolk und Reiter zurück. Um 6 Uhr abends kam die Kommission nach Gießdorf, wo sie nachtmahlte und übernachtete.

Am 14. Mai nachmittags 2 Uhr wurden die Untertanen im Schloßhofe in Gießdorf[350]) aufgestellt, nachdem sie von 7 Uhr früh an hatten warten müssen, und vom Militär eingeschlossen. Die vier Haupträdelsführer waren geflüchtet. Drei Bauern wurden in härtester Weise gezüchtigt, worauf alle niederknien und zwei Finger erheben mußten, bis die kaiserlichen Patente verlesen waren. Nach Ablegung des Eides wurden sie vom General zur Treue gegen den Kaiser und gegen ihre Obrigkeit ermahnt, die Wernstädter aber, die sich dem Aufstande nicht angeschlossen hatten, öffentlich belobt. Die Schuldigen wurden nach Auscha gebracht, die übrigen durften nach Hause gehen. Um 6 Uhr abends kehrte die Kommission nach Auscha zurück.

Am Mittwoch, den 15. Mai, fand das Verhör in Auscha statt. Es dauerte von 7 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags. Sodann begab sich die Kommission zu einem Imbiß, worauf die ganze Gemeinde vor dieselbe gerufen wurde. Angesichts derselben erklärte Graf Kufstein in einer längeren Rede, wie schlecht ihr Benehmen, ihr Aufstand und ihre Gemeinschaft mit den rebellischen Bauern war, wobei er sie nicht anders als Schelme nannte und trotz dieser nicht schmeichelhaften Anrede zu Tränen rührte.

Dann wurde Gottfried Heft vorgeführt. Er war ein Sohn des Leipaer Ratsherrn Georg Heft und am 16. Jänner 1670 nach Auscha übersiedelt. Er hatte am 26. März mit 40 auswärtigen Schustern einen Angriff auf die Gerberei der Jesuiten in Liebeschitz unternommen. Er gestand seine Tat ein und wurde gefesselt ins Gefängnis zurückgeführt, wo bereits sieben zum Tode Verurteilte

[350]) Das Schloß stürzte 1808 ein und besteht nicht mehr.

saßen, und ermahnt, sich zum Tode vorzubereiten. Die Bürger wurden sodann aufgefordert, sämtliche Waffen am andern Tage um 6 Uhr früh abzuliefern. Im Unterlassungsfalle würden sie gehängt.

Noch in derselben Nacht sandten die Bürger zwei Abgesandte zu Pater Tolesius nach Liebeschitz, die ihn ersuchten, bei den Kommissären dahin zu wirken, daß sie ihre Waffen behalten dürften. Pater Tolesius sagte dies zu und begab sich schon um 4 Uhr früh nach Auscha, wo er beim Obersten Hieserle intervenierte, von diesem aber zum General geschickt wurde. Um 6 Uhr früh bat Tolesius, beim General vorgelassen zu werden, doch wurde er nicht empfangen, da der General erfahren hatte, was er verlangen wolle. Noch einmal wagte Tolesius den Versuch und trug dem General, als dieser auf die Gasse trat, sein Anliegen vor. Es war vergeblich.

Soldat aus 1680

Die Bewegung, welche die Weigerung des Generals hervorrief, war eine unglaubliche. Unter Tränen lieferten die Bürger ihre Waffen ab. Nachdem man dieselben weggeschafft hatte, durchsuchte der Stadtrichter in Begleitung von acht Soldaten die Häuser und überzeugte sich, ob niemand Waffen behalten habe. Um 7 Uhr berief der General die Kommissionsmitglieder zu sich und beriet mit ihnen bis 11 Uhr. Inzwischen waren drei Kompagnien Reiter und eine Kompagnie Fußvolk, zusammen 250 Mann, einmarschiert, die auf dem Markte Aufstellung nahmen. Vor den Fleischbänken war ein Schaffot errichtet worden. Um 11 Uhr wurde unter militärischer Bedeckung der Schuster Gottfried Heft vorgeführt, dem ein Kapuziner die Tröstungen der Religion bot. Er wurde enthauptet. Dann wurden, von zwei Kapuzinern begleitet, vier Bauern vorgeführt: Georg Ringel aus Kuttendorf und Johann Trka aus Woken wurden gehängt, Andreas Weißhaupt aus Oberschönau und Johannes Tiemer aus Nutschnitz wurden unter dem Galgen begnadigt. Sie mußten gefesselt durch drei Jahre Strafarbeit leisten.

Nachmittag schritten die Kommissäre an die Durchführung des letzten Aktes. Inmitten des von den Bewohnern Auschas und der Umgebung dicht besetzten Platzes wurde ein Tisch aufgestellt und Oberst Hieserle begann in einer langen Rede den Auschaern das Schändliche ihres Aufstandes vorzuhalten. Auch diesmal weinten die Zuhörer vor Rührung. Er betonte, daß Auscha es verdient habe, aus einer Stadt zu einem Dorfe gemacht zu werden und daß die Stadtväter fernerhin nicht „Ehrenfeste", sondern „Eselfeste" genannt

zu werden verdienen[351]). Alle Mitglieder des Stadtrates — der Herrenrichter ausgenommen — wurden abgesetzt, sämtliche Privilegien aufgehoben. Die Schlüssel der Stadt, des Rathauses und der Schränke, in denen die Privilegien verwahrt wurden, mußten ausgefolgt werden. Das Rathaus wurde versiegelt, die Zollschranken vor der Stadt wurden entfernt und verbrannt. Der Bürgermeister wurde zu 1½jähriger, die oben genannten Ratsherrn und der Stadtschreiber wurden zu ½ bis einjähriger Strafarbeit verurteilt.

Nach vollzogener Bestrafung begab sich die Kommission nach Liebeschitz, wo sie in der Residenz ein Mahl einnahm und reiste noch denselben Abend nach Ploschkowitz, wo vier aufständische Bauern mit dem Tode bestraft wurden[352]).

Über vielfache Bitten erhielt Auscha schon am 31. Juli 1680 neue Privilegien und alle seine Rechte wieder, auch wurde am 8. August 1680 ein neuer Magistrat eingesetzt, welcher aus folgenden Personen bestand: Herrenrichter Christof Rudolf Piller, Stadtrichter Wenzel Reintsch, Bürgermeister Thomas Söldner, Ratsherren Johann Piller, Peter Faßelt, Matias Matieg, Johann Georg Küffel, Christof Weber, Johann Wiedropil, Johann Krahl, Martin Fleischer, Christof Kerpert, Elias Reintsch, Stadtschreiber Michael Ernst Sieber[353]).

Am 28. Juni 1680 war eine kaiserliche Verordnung erschienen, welche neue, mäßigere Robotvorschriften für die Bauern enthielt. Sie lautete:

„Wir Leopold, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser usw. tun gnädigst zu wissen, ist auch ohnedies jedermänniglich bekannt, wasmaßen vor der Zeit unserer Ankunft in dieses unser Erbkönigreich Böhmen etliche untertänige Bürger in verschiedenen Kreisen nicht ohne große Ärgernus und Zerrüttung des allgemeinen Ruhestandes nicht allein wider ihre Obrigkeiten mit höchst gefährlicher Zusammenrottur und Vergatterung sich aufgelehnet, sondern auch andere Benachbarte zu solchem Aufstand aufgewiegelt, teilsorten mit Rührung der Trommel Gewehr und Waffen ergriffen, sich sogar unserer Soldateska widersetzet, alle Gott und ihren Herrschaften geschworene Pflicht boshafter Weis außer Augen gesetzt und sich eines unverantwortlichen Aufstandes strafmäßig unternommen haben, also daß allbereits die vornehmste Rädelsführer teils an Leib und Leben, teils aber sonsten wirklich abgestraft worden. Ob nun wir genugsam Ursach hätten, dieses abscheuliche Laster des Aufruhrs mit noch mehrerer Schärfe anzusehen, so haben wir doch für diesesmal aus angeborner Milde die Güte der Schärfe vorgezogen und bei dem,

[351]) Non merenimi vocari amplius Ehrenveste sed Eselveste schreibt Tolestus. [352]) W. Schulz: Korrespond. Jesuitů provinc. České z let 1584—1770, G. Klepsch: Zur Geschichte von Liebeschitz und Acta Consularia. [353]) Acta Consularia.

was allbereits zur Bestillung des gemeinen Wesens geschehen ist, bewenden lassen.

Damit aber dennoch die treu und gehorsam verbliebenen Untertanen verspüren mögen, daß wird denselben ein billiger Schutz widerfahren und dieselben allzuhart, wie von etlichen Obrigkeiten bishero geschehen sein mag, halten und bedrängen zu lassen, gnädigst nicht gemeint ist, so haben wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit resolviret, daß hinfüro und

Erstlich keine Obrigkeit ihre Untertanen in eine höhere Anlag, als deren Schuldigkeit vermög des allgemeinen Landtagsschlusses mit sich bringt, zu ziehen erlaubet sein soll, sondern es werden dieselben dasjenige, was ihnen vermöge des Landtagsschlusses zu entrichten oblieget, aus eigenem Säckel bezahlen und abstatten.

Andertens und weilen bisher verschiedene Klagen fürkommen, daß die Untertanen mit dem Scharwergk[354]) und Roboten allzuhart und teilsorten die ganze Woche beschwert werden, sollen hinfüro die Sonn- und Feiertage alle Roboten völlig verboten, im übrigen aber wird ein jeder robotsame Untertan mehreres nicht schuldig sein, als drei Tag in der Wochen zu roboten und zu scharwerken, dergestalt, daß einem jeden die übrigen Tage zur Bestreitung ihrer Nahrung und Wirtschaften zu verwenden freistehen. Es sollen auch hierunter die Erntezeit, Heumachen, Ausbrechung der Teiche und andere unvorhergesehene Zufälle, welche keinen Verzug erleiden, nicht begriffen sein, als zu welcher Zeit die Untertanen nach Befund der Herrschaft beständig zu roboten und zu helfen kommen verbunden sein sollen.

Drittens soll keine Herrschaft befugt sein, ihren Untertanen die Wirtschaftsfeilschaften als Bier, Brantwein, Käs, Butter, Schmalz, Fleisch, Vieh, Geflügel, Werg u. dgl. wider ihren Willen aufzudrängen, welches wir hiemit gänzlich verboten haben wollen. Jedoch daß solches der Bräuurbar- und Brantweinschankgerechtigkeit unpräjudizierlich sei, wie ingleichen hierunter nicht diejenigen Feilschaften verstanden sein sollen, welche bei einer und der andern Herrschaft aus alten Verträgen in wirklicher Übung mit Einwilligung der Untertanen hergebracht sein.

Viertens soll keine Obrigkeit ihrer Untertanen Erbschaften durch unbilligen Spruch an sich bringen trachten, von welchen wir aber die Fälligkeiten der Güter, so vor alterszuläßlicher Weise bei einer oder andern Herrschaft in Gebrauch gewesen, hiemit ausdrücklich ausgenommen haben wollen.

[354]) Scharwerken = frohnden, ist das deutsche Wort für roboten, das aus dem slawischen stammt. Tschechisch rob = Sklave, robota = Sklavendienst, Frohndienst.

Fünftens. Die allzuweite Fuhren, wo in einem und öfters mehreren Tagen zurück zu kommen unmöglich ist, tun wir zwar nicht verbieten, jedoch dahin mildern, daß die Untertanen dabei schadlos gehalten, mit der nötigen Zehrung und Unkosten versehen, auch ihnen solche Fuhren gegen den Robottagen wiederum zu gute gelassen werden.

Sechstens wollen wir auch verboten haben, die Zinsen wider die Urbarien und Altersherkommen nach eigener Willkür der Obrigkeit zu steigern und zu erhöhen.

Zum siebenden werden unsere getreuen Landesinwohner und Obrigkeiten inskünftig die Züchtigung, Gefangnus und Bestrafung ihrer Untertanen also einzurichten haben, damit ihnen nicht an Gesundheit, weniger am Leben selbsten geschadet oder sie an der Nahrung verdorben werden, es wäre denn, daß einer oder der andere Untertan ein halsbrüchiges Verbrechen begangen hätte, in welchen Fällen wir es bei unserer verneuerten königlichen Landesordnung gelassen haben wollen.

Achtens sollen die Untertanen vor die annehmenden Amt- und Hauptleute, wie an etlichen Orten eingeführt werden wollen, zu derselben Lohns und Besoldung Bezahlung einigen Beitrag zu tun nicht schuldig sein.

Neuntens. Finden wir auch unbillig, daß die Untertanen bei der Herrschaft, wo sie untertänig sein, die Roboten verrichten und noch dazu auf andern von ihrer Obrigkeit neu erkauften entlegenen Herrschaften zu Robot angestrengt werden sollen. Welches ebener maßen hiemit abgeschafft sein soll, welches jedoch auf die Erntezeit und andere gähliche Zufälle nicht auszudeuten oder zu erweiten ist.

Fürs Zehendte tun wir alle unsere getreue Landesinwohner, Herrschaften und Obrigkeiten dahin gnädigst ermahnen, ihre Untertanen christ- und mildlich zu traktieren und mit ihnen also umzugehen, damit sie sambt Weib und Kindern auch leben, dem allgemein Wesen zum besten erhalten und hiedurch allerseits der göttliche Segen und Landeswohlfahrt erworben und festgestellt werden möge.

Zum Eylften. Auf die treu und gehorsam verbliebenen Untertanen nach der Zeit allein zu verstehen ist. Sollten aber die widerspenstig gewesenen Untertanen sich ihren Pflichten nach treu gehorsam erzeigen, ihre Schuldigkeiten willfährigst leisten und sich als gehorsame Untertanen verhalten, sind wir nicht ungeneigt, auch dieselben dieser Erleichterung teilhaftig zu machen. Täte aber jemand aus unseren treu gehorsamsten Landesinwohnern dieser unserer Verordnung zuwider leben, wird unser königlicher

Prokurator den oder dieselben gerichtlich zu besprechen und auf die Straf, welche nach Gestaltsam der Umstände dem richterlichen Befund anheim gestellt wird, zu dringen haben.

Wonach ein jeder sich zu achten und für Schaden und Ungelegenheit zu hüten wissen wird.

Das meinen wir ernstlich.

Geben zu Pardubitz, den 28. Juni 1680.

Leopold.

Joan Hartwigius Comes de Nostitz,
R. B. S. Cancellarius[355]).

Diese kaiserlichen Vorschriften enthielten im wesentlichen, was die Bauern gewünscht hatten, wurden jedoch nur wenig befolgt und bald mußte sich der Bauer wieder unter das alte Joch beugen, bis ihm unter Josef II. durch die Aufhebung der Leibeigenschaft ein besseres Los bereitet wurde.

10. Die Pest

Pestartige, das heißt ansteckende und rasch tötende Krankheiten gab es immer. Im Jahre 1582 war ganz Böhmen durch eine solche Krankheit heimgesucht worden, an welcher in Prag 20000, in Saaz 3000, in Komotau 2500, in Leitmeritz 1750 Menschen gestorben sein sollen, in letzterer Stadt auch der Kreishauptmann und Besitzer von Auscha Friedrich Sezyma von Ousti und auf Auscha am 17. November 1582. Im Jahre 1632 starben viele schwedische Soldaten bei Graber an der „Pest", wie auch bei Raschowitz, woran die Flurnamen Pestfriedhof, Schwedenkirchhof, Pestkirchhof noch heute erinnern. Im Jahre 1666 wütete die „Pest" in Klattau. Ob diese Krankheiten die eigentliche Pest gewesen sind oder vielleicht die Syphilis oder eine andere ansteckende Krankheit, läßt sich bei der ungenauen Beobachtungsweise damaliger Zeit heute nicht nachweisen.

Im Jahre 1680 kam die wirkliche orientalische Pest bis zu uns. Die Kranken bekamen Beulen und Blutgeschwüre und starben binnen 2 bis 3 Tagen. Man glaubt, daß sie durch Soldaten aus der Türkei eingeschleppt worden ist. Die Maßregeln gegen diese ansteckende Krankheit waren bei den damaligen geringen Kenntnissen über die Natur derselben ganz ungenügende und beschränkten sich meist auf Waschungen mit Essig, Räucherungen mit Wacholder und Absperrung der angesteckten Orte. Ein angestecktes Haus wurde gesperrt, die darin Erkrankten gewöhnlich sich selbst überlassen, jeder Verkehr mit ihnen verboten.

[355]) Patentbuch, 1678. Hier etwas gekürzt.

Prag, wo schon 1679 Pestkranke waren, hatte am 3. Oktober d. J. eine strenge Pestordnung herausgegeben, daß niemand eingelassen werden soll, der sich nicht durch ein Zeugnis über ausgestandene Kontumaz ausweisen könne, daß keine Waren von Wien eingeführt werden sollen, die Judenhandelmärkte und Schankhäuser eingestellt werden, daß kein Wirt jemanden beherbergen dürfe, der nicht eine Quarantäne überstanden habe, Kleider und Betten von infizierten Personen verbrannt werden, die Tore wöchentlich dreimal, die Gasthäuser zweimal zu visitieren seien und fleißig mit Wacholder geräuchert werde[356]).

Durch die aus Prag Flüchtenden kam die Pest auf das Land. Im Juni 1680 und auch im Oktober desselben Jahres kamen die Jesuiten aus ihrem Kolleg in Prag nach Gießdorf und Liebeschitz, um hier Schutz vor der Pest zu suchen. Einzelne von ihnen starben bald, wie P. Martin Langer, der nach dem Pfarrgedenkbuche in Liebeschitz die Pest von Tuchoměritz mitgebracht hatte, nachdem er nur drei Tage in Koblitz verweilt hatte. Er liegt auf dem Friedhofe in Liebeschitz begraben. In Kuttendorf starben ziemlich viele an der Pest, für welche ein eigener Pestfriedhof beim Burgwalde angelegt wurde, damit die Leichen nicht durch Liebeschitz gebracht werden mußten. Das Altarbild in der Friedhofskapelle sowie das sogenannte Pestglöcklein in Liebeschitz erinnern heute noch an jene Zeiten. Als im Dezember 1680 eine starke Kälte eintrat, erlosch die Pest in der Gegend und die Jesuiten wurden vom 2. bis 4. Jänner 1681 vom Prager Rektor wieder zurückberufen[357]).

Auscha blieb von der Pest verschont. Doch hatte es sich auch entsprechend vorbereitet.

Am 26. Juli 1680 war der Erlaß des Kreisamtes gekommen, gegen alle Orte, woher die Ansteckungsgefahr kommen könnte, die Straßen zu sperren. Weil sich aber ereignet habe, daß die toten Körper auch auf dem Felde liegend gefunden wurden, so sind diese an einem abgesonderten Orte tief zu vergraben. Der Bischof von Leitmeritz hat der Priesterschaft Instruktionen zu geben und bei den Klöstern und Kollegien Verfügungen zu treffen, daß die Ordenspersonen den Pfarrern in der Seelsorge die Hand bieten. Kirchen und Friedhöfe sollen mit infizierten toten Körpern nicht angefüllt werden, sondern bei allen Städten und Dörfern gewisse Orte zum Begräbnis der Infizierten angelegt werden, wozu auch eigene Totengräber angestellt werden sollen. Jeder Ort soll sich mit den nötigen Medikamenten versehen, an der Infektion Erkrankte sollen an den Grenzen nicht geduldet werden, noch viel weniger sind die vagierenden unnützen Leute passieren zu lassen[358]).

[356]) Codex Ferd. Leop. Jos. Carol. pro. Haereditario Regno Boh., 1720. [357]) Ausführlich bei G. Klepsch: Zur Geschichte von Liebeschitz, S. 79. [358]) Patentbuch, 1678.

Am 20. September kam folgender Erlaß:

Demnach die leidige Kontagion im Kreise sich ausbreitet, so meistens vorkommt, das Volk ohne Scheu untereinander läuft, die Gesunden von den Infizierten sich äußern, da sie durch den Atem oder einziges Anrühren können angesteckt werden, ja sogar der Verstorbenen Kleidung und Betten annehmen, mit diesen die Kontagion an sich ziehen und forttragen, obgleich es nachher ihr Leben kosten muß, als wird ein Jeder seine Untergebenen dergestalt nicht lassen Capaces machen, sondern, womit alle sich dessen enthalten und weder der Verstorbenen Kleidung noch andere Sachen angreifen, unterrichten, dergleichen Sachen lieber alsbald verbrennen und die infizierte Häuser versperren lassen[359]).

Da die Leute auf dem Wege oder Felde starben und ihre Leichen liegen blieben, kam am 30. September die Verordnung, „daß dergleichen Tote zu begraben die Grundobrigkeit schuldig sei, auf dero Grund die Leiche liegt, ehe ein übler Geruch daraus komme und die Luft infiziere[360])".

Am 9. November kam der Erlaß: „Es tut not, zu erinnern, welcher gestalten von teils infizierten Ortern, welche Gott aus unerforschlichem Gericht mit der Kontagion heimsuchte, nicht genug zu sein scheint, daß sie das Elend leiden, sondern sind ihren Mitnächsten um der ihnen von Gott noch gegebenen Gesundheit mißgünstig, daher unterschiedliche Kleider, Bettgewand, Tücher und was der Sachen mehr sein, verborgener Weis in andre gesunde Orter tragen, nächtlicher Weile dahin geworfen werden, damit gesunde Leute, welche solche Sachen aufheben und dadurch die leidige Kontagion an sich ziehen. Als werden die Gesunden erinnert, daß sie sich in Acht nehmen, dergleichen am Wege findende Sachen nicht aufheben, vielmehr von fern durch das Feuer verzehren lassen[361])."

Am selben Tage war vom Auschaer Magistrate beschlossen worden, „wegen der infizierten Orter die Wachen desto besser zu halten, wozu der Herr Wachtmeister und drei Soldaten ersucht werden sollen. Darum dem Herrn Wachtmeister für dero Soldaten Mühewaltung Discretion wöchentlich ½ Taler außerdem gereicht werden soll[362])".

Am 2. Dezember wurde die ganze Gemeinde feierlich erinnert, „wegen Einstellung tugendsamen Lebens den Sonn- und Feiertag durch unordentliche und unzulässige Arbeit nicht zu entheiligen", denn allgemein betrachtete man die schreckliche Krankheit als Heimsuchung Gottes[363]).

In unserer Gegend war die Pest im Dezember 1680 erloschen, in andern Gegenden wütete sie bis 1685, weshalb das Kreisamt immer wieder entsprechende Verordnungen herausgab, so am 6. Sep-

[359]) Patentbuch, 1678. [360]) Ebenda. [361]) Ebenda. [362]) Acta Consularia. [363]) Ebenda.

tember 1681, am 2. März 1682 gegen das leichtsinnige Überschreiten der Landesgrenze gegen Sachsen, wo die Krankheit besonders in Zwickau, Oschatz, Zossen, Hohenstein, bei Dresden, ferner in Erfurt und in Thüringen wütete. Noch im Jahre 1685 waren alle Maskeraden, Komödien und öffentlichen Tänze zur Fastnachtszeit streng verboten.

II. Die Kirche

Durch den 23. Artikel der verneuerten Landesordnung war die katholische Kirche als allein berechtigt im Lande erklärt worden. In das Land oder in eine Stadt durfte niemand aufgenommen werden, „er sei denn unserer heiligen katholischen Religion zugetan". Ohne Erlaubnis durfte niemand in ein evangelisches Land reisen. Heiraten zwischen Katholiken und Evangelischen wurden zwar geduldet, stießen aber auf große Schwierigkeiten und kamen nur selten vor.

Die Stadtkirche hatte im Laufe des Dreißigjährigen Krieges ebenfalls gelitten. Die neuen Grundbesitzer, die Jesuiten, widmeten sie vorerst wieder dem katholischen Gottesdienste und bauten an ihr in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1656 erwarb der Magistrat ein schönes Altarbild für den Hauptaltar um 30 Gulden, darstellend die Heiligen Petrus und Paulus mit Maria und dem Jesukinde, gemalt von dem bedeutenden böhmischen Maler Karl Skreta.

Skreta wurde um 1610 in Prag geboren. Sein Vater war einer der utraquistischen Direktoren und floh mit Friedrich von der Pfalz, die Mutter ging nach Freiberg ins Exil. Als Jüngling lebte Skreta in Italien, wo er die Meisterwerke der Malerei studierte, kehrte später nach Böhmen zurück und wurde katholisch. Er starb 1674 in Prag. Von ihm stammen viele kirchliche Gemälde, so die Altarbilder im Dome in Leitmeritz, in Ober-Leutensdorf, Hohlen, Krscheschitz, in der Schloßkirche in Teplitz, das Bild Peter und Paul in der Domkirche in Leitmeritz usw. Die Gemäldesammlung des Rudolfinums in Prag enthält mehrere schöne Bilder Skretas.

Im Jahre 1677 erhielt die Stadtkirche eine neue Turmuhr, worüber eine eingehende Rechnung vorliegt:

„Anno 1677, den 27. August, hat Herr Johann Wexel, Bürger und Hofuhrmacher in Leitmeritz die bei allhiesiger Stadt Auscha ihme neu verdingte Uhr verfertigt, hat in allen 4 Zentner 73 Pfund gewogen, davon hat Herr Wexel nachgelassen 23 Pfund, ist zu zahlen geblieben 4 Zentner 50 Pfund. Das Pfund mit ihm akkordiert zu 36 kr., thut . . . . . 318 fl. —
dem Tischler vor die Zirkel und Weiser . . 10 „ 48 kr.

dem Zimmermann vom Gerüst zu den neuen Weiser anzumachen . . . . . 3 fl. 33 kr.
einem Gesellen, so die Uhr abgeholt . . . 1 „ 54 „
dem Zimmermann und Gesellen vor 12 Tage bei dem Uhrhäusel das Gestell und Boden zu machen und dem Uhrmacher helfen einrichten 3 „ 30 „
vor 2 Schock Brettnägel zum Boden . . . — 20 „
dem Uhrmacher samt dem Gesellen vor 12 Tage die Kost zu 36 kr. . . . . 6 „ —
dem Gesellen Trinkgeld . . . . . 1 „ 30 „
vor drei hanfene Leynel zum Gewichthalten 3 „ 45 „
Summarum 351 fl. 20 kr.[364])

Um die Kirche war der Friedhof. Die Kirche erwies sich aber als viel zu klein und war auch recht baufällig. Daher richtete der Magistrat am 30. Oktober 1736 ein Ansuchen an den Rektor Johann Seidel, die baufällige Pfarrkirche niederreißen und neu aufbauen zu lassen. „Das Kirchendach und besonders der Turmgang befinden sich sehr baufällig und wegen der großen Enge in der Kirche müsse das an Sonn- und Feiertagen hereinkommende Volk außerhalb der Kirche unter den Lauben oder gar bei ungestümer Luft und im Winter zu Hause bleiben." Am 4. Dezember 1736 wurde das Ansuchen bei dem neuen Rektor Johann Heilmann wiederholt. „Das Gotteshaus ist nicht allein in Toch und Fach ruinos und baufällig, innerlich auch voller Winkel und unbequem, sondern ist kein ordinari Sonn- und Feiertag im Jahr, an welchen das auf 3000 sich erstreckende eingepfarrte Volk fassen könnte, wo die Menge außer der Kirchen, bei kalter, regnerischer und sonst ungestümer Luft auch gar zu Hause bleiben müssen[365])." Aber erst im Jahre 1765 kam es zum Neubaue der Kirche.

Im Jahre 1631 war die Kirche in den Besitz einer Monstranz im Werte von 200 fl. gekommen, welche von dem damaligen Magistrate geschenkt worden war[366]).

Das Dreifaltigkeitskirchlein war im Jahre 1635 neu hergerichtet und mit Schindeln gedeckt worden, wozu 2000 Stück gebraucht worden waren.

Die alte utraquistische Pfarrei war von den Jesuiten im Jahre 1626 durch eine neuerbaute ersetzt worden und hatte in ihren zwei Stuben zwei völlig neue Öfen erhalten. Die Pfarrscheuer war 1628 neu aufgebaut worden[367]).

Ein streng katholisches Leben wurde eingeführt. Die Sonn- und Feiertage durften nicht durch unzulässige Arbeit entheiligt werden[368]).

[364]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614. Diese Rechnung stimmt aber mehrfach nicht. [365]) Konzeptenregister. [366]) Registra, 1631. [367]) Registra, 1626. [368]) Acta Consularia, 1680.

Während des Gottesdienstes durfte kein Wirt Bier, Wein oder Branntwein ausschenken. Auch das Viehtreiben war während des Gottesdienstes verboten[369]). Am 23. April 1689 war das Patent erlassen worden, „daß noch Unterschiedliche dem verbotenen Lutherischen und Hussitischen Glauben heimlich zugetan seien, welche keineswegs zu dulden, sondern womit selbe zu dem alleinseligmachenden römisch-katholischen Glauben gebracht werden, fleißig und mit aller Supplication inquiriret und was sich befinden möchte, dem Herrn Statthalter berichtet werden soll[370])". Die Zahl der Feiertage war eine größere als sie heute ist. Zu den noch heute gefeierten Tagen kamen: Mathias (25. Feber), Josef (19. März), Philipp und Jakob (1. Mai), Johann der Täufer (24. Juni), Maria Heimsuchung (2. Juli), Jakobus (25. Juli), Laurentius (10. August), Bartholomäus (24. August), Mathäus (21. September), Michael (29. September), Simon und Juda (28. Oktober), Andreas (30. November), Nikolaus (6. Dezember) sowie die Oster- und Pfingstdienstage und der dritte Feiertag zu Weihnachten[371]).

Zur Hebung des kirchlichen Lebens hatten sich Bruderschaften gebildet, so die Corporis-Christi-Bruderschaft und die Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft.

Die Corporis-Christi-Bruderschaft in Auscha war 1701 durch den herrschaftlichen Hauptmann in Liebeschitz Wenzel Franz Ružička errichtet worden. Die Gründungsurkunde schreibt:

„Kund und wissend sei hiemit, daß der Wohledle Herr Wenzeslaus Franziskus Ružička, der Herrschaft Liebeschitz wohlmeritierte Hauptmann, uns zu vernehmen gegeben: wasgestalten er zur Beförderung der göttlichen Ehre, den Kranken zum Trost, den Gesunden zu einer Auferbaulichkeit gesonnen sei, zu dem heiligen Sakramente des Altars eine gottgefällige Fundation aufzurichten, zu welchem Ende er einen Himmel, unter welchem der Priester geführt werden soll, zwei Laternen, eine rot ausstaffierte Bursa, worauf in getriebenem Silber vergoldet der Name Jesu aufgeheftet, an einem rottaffeten mit Gold durchwirkten Bande, eine Stola mit goldenen Litzen, ein vergoldetes Ciborium, eine vergoldete Patene samt Deckel, ein Corporale, einen Priesterchorrock, zwei Glöcklein, zwei zinnerne Leuchter, vier rottaffetene Dalmanky nebst vier Lorbeerkränzen für die Ministranten, welches alles zu mehrer Erbaulichkeit zu dem hochheiligen Fronleichnam gebraucht werden mag, zu allhiesiger Pfarrkirche verfertigen lassen.

Damit genannte Notwendigkeiten angeschafft werden können, hat Herr Wenzel Franz Ružička 160 fl., welche jährlich auf 8 fl. zu

[369]) Aktenbuch, 1727. [370]) Patente, 1687. [371]) Codex Ferd. Leop. Jos. Carol. pro. Haereditario, 1720.

ewigen Zeiten zu verintressieren sind, aushändigen lassen. Zu mehreren Urkund u. s. w. So geschehen Auscha im völligen Rat[372])."

Die Bruderschaftskassa, welcher später auch andere Geldzuwendungen gemacht worden sind, verlieh Geld gegen niedrige Zinsen, ohne daß sie ihren Zweck, zur größeren Feierlichkeit bei religiösen Festen beizutragen, vernachlässigt hätte.

Am 15. Dezember 1701 feierte sie ihr erstes Quartal;

1702 schenkte Herr Ružička 8 fl., Herr Pfarrer Büttner 10 fl.;

1703 erhielt der Kantor für die Buben, welche den Himmel mit zu Kranken trugen, 2 fl., für die Trompeter am Fronleichnamsfeste 3 fl.;

1704 vermachte der Steinmüller Schwarz 12 fl.;

1709 wurden 6 Windfackeln für 9 fl. angeschafft, die am Fronleichnamsfeste das erstemal gebraucht wurden;

1710 vermachte Pfarrer Röhr 12 fl.;

1725 vermachte Pater Sieber 10 fl.;

1737 wollte der Pfarrer für das Hochamt zum Quartal der Bruderschaft 1 fl. 30 kr. anstatt wie bisher 1 fl.; da sich die Bruderschaft weigerte, diesen Betrag zu zahlen, entschied das Konsistorium zugunsten des Pfarrers.

1785 besaß die Bruderschaft: die Stiftungsurkunde, 8 Obligationen von zusammen 769 fl., zwei Ministrantenröcke, einen Chorrock für den Bruderschaftsdiener, 4 Mäntel, ein schwarzes Leichentuch, einen Himmel, 2 Laternen, 2 grünseidene Fahnen, 4 Windlichter, eine Bursa und ein Kreuz.

Die Maria-Himmelfahrtsbruderschaft hatte an Barvermögen 219 fl. 39 kr. sowie 6 Leichenschilder mit dem Bildnis Maria Himmelfahrt, ein Kreuz mit silbernem Heiland und silbernem Marienbilde, und eine tragbare Statue mit Maria Himmelfahrt und Franz Borgia aus Silber.

Sämtliche geistliche Bruderschaften wurden unter Josef II. aufgehoben, die silbernen Gegenstände mußten am 17. März 1785 in das k. k. Gold- und Silbereinlösungsamt abgeführt werden[373]).

Im Jahre 1713 wurde der Gelöbnistag Sankt Florian eingeführt. Am 18. Jänner d. J. brach im Hause des Hanusch Weiß nachts eine Feuersbrunst aus, die eine Anzahl Häuser vernichtete, wobei Weiß um sein Leben kam. Der Magistrat verordnete daher: „Wiewohl uns Gott durch die Vorbitte der heil. Patrone S. Floriany und S. Laurenty gnädiglich behütet hat, geht die Bürgerschaft dennoch sehr unbehutsam mit dem Feuer um, maßen sie mit den Fackeln gar in den Stall und auf die Böden geht, nicht weniger die-

[372]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1614. Hier gekürzt. [373]) Nach den Originalen.

jenigen, welche schon längst ihre böse Feuereisse haben anrichten sollen, zu dato nichts geschehen, daher wird hiemit ernstlich unter 5 Schock Strafe verboten: 1. Im Fall sich einer oder ander mit Fackeln in die Ställe oder Böden zu gehen unterstehen soll, soll unnachläßig mit obiger Strafe belegt werden; 2.) welche ihre Feuereisse nicht vorrichten lassen, sollen in die gleiche Strafe verfallen; 3.) wo die hölzernen Feuereissen sich befinden, soll kein Stroh, Reisig und Hopfenranken dazulegen; 4.) daß, dieweilen unter den Bürgern sich großer Ungehorsam zeiget und jeder schon täte, was er will, sofern ein oder der ander sich widerspenstig zeigen sollte, ermahnt, bestraft oder gar vom Burgerrecht verstoßen werden sollte; 5.) Wann etwa ungefähr das Feuer entstehen möchte, als soll derselbe auf andere Nachbarn schrein und Larmo machen, ehe das Feuer überhand nimmt; 6.) dieweilen der heilige Florian wegen des Feuers ein absonderlich großer Patron ist, daß also, wo das Fest den 4. Mai fallen wird, ein jeder wenigstens zur Ehre des halben Tags feiern und sich von der Arbeit enthalten soll, so auch die Gemeinde zu tun einwilligt."

Als der 4. Mai 1713 herankam, erließ der Bürgermeister Johann Georg Donath folgende Kundmachung: „Dieweil das Fest S. Floriany den 4. Mai einfällt und die Burgerschaft dasselbe zu feiern sich verlobt, also soll sie sich zu der Andacht fleißig einfinden und den Heiligen andächtig anrufen, damit Gott der Allmächtige die arme Stadt vor fernerem Unglück behüten wolle."

Seit diesem Jahre wurde der Gelöbnistag regelmäßig am 4. Mai gefeiert[374]).

Der herrschaftliche Hauptmann Wenzel Franz Ružička, welcher am 7. Mai 1714 in Liebeschitz starb, war auch der Stifter der Kirchlein, des heiligen Grabes und des Ölberges auf dem Berge bei Neuland. Die Errichtung der Kirchlein geschah im Jahre 1707; am 5. Juni 1707 kam der Rektor Ferdinand Waldhauser nach Liebeschitz und legte am 6. Juni zu Neuland den Grundstein, worauf er unter Assistenz von zwei Pfarrern das Hochamt mit Te Deum hielt[375]).

Nach der Übernahme der Herrschaft durch die Jesuiten waren dieselben nicht gleich in der Lage, ihre Präsentationsrechte auszuüben und einen Weltpriester als Pfarrer anzustellen, weil ein großer Mangel an Weltpriestern bestand. Sie übten daher sowohl in Auscha, wie in Liebeschitz und Lewin die gottesdienstlichen Funktionen mit Unterbrechungen aushilfsweise selbst aus. Ein solcher Hilfspriester war

1623 der Presbyter Wenzel Rauscher S. J., der im Juni erwähnt wird. Ende August

[374]) Gedenkbuch und Acta Consularia, 1650—1725. [375]) Ebenda.

1623 wurde der erste katholische Pfarrer Cyprian Kotelik eingeführt und vom Magistrate feierlich empfangen. Er kam von Straschnitz, wurde aber so schwer krank, daß noch im selben Jahre der Presbyter Nikolaus Pistorius S. J. vom November an, vom Feber

1624 an Gregor Textorides S. J. Stellvertreter des Pfarrers wurden. Kotelik starb 1625 an der Wassersucht und wurde am Mittwoch nach Judica über seinen Wunsch in Straschnitz begraben. Nach ihm wurde

1625 Stefan Lang von Langenfels, genannt Longinus, Pfarrer. Im Jahre 1626 wird ein Priester Johann Fritsch in Auscha erwähnt. Vom 16. Dezember 1627 bis 21. Feber 1628 dürfte eine Stellvertretung durch einen Jesuiten stattgefunden haben, im Jahre

1628 wird der Pfarrer Nowotny angeführt, welcher den Sachseneinfall mit erlebte. Am 3. November 1631 kamen die Sachsen nach Auscha, als eben Georg Absolon mit Katharina Melzer getraut wurde. Der Pfarrer mußte fliehen, bis zum Mai 1632 sind keinerlei Ereignisse oder Funktionen in die Kirchenbücher eingetragen. In der Vigilia der Geburt Jesu wurde ein evangelischer Prediger in Auscha eingeführt. Als die Sachsen wieder wegziehen mußten, folgte ihnen auch der Prediger, welcher später in Schandau an einer pestartigen Krankheit starb. Im Juni 1632 kehrte der Pfarrer nach Auscha zurück, allein „Jam nuptiae rarae, quia importune milites cives et rusticos enormiter onerant" schreibt er im Matrikenbuche[376]). Im selben Jahre wurden zwei kaiserliche Offiziere in der Kirche begraben, der 60jährige Pole Albert von Borovsky und der 34jährige Pole Sigismund Czerminsky, beide vom Regimente Terczky.

1636 wird Pfarrer Georg Podner erwähnt. Vom 5. August

1640 an amtierte Pfarrer Johann Leopold Hoffmann, nach ihm wahrscheinlich

? Elias Ignaz Köstenbrodt. Es war die Zeit der Schwedeneinfälle, in welcher die Kirchenbücher nicht regelmäßig geführt werden konnten.

1644 kam Friedrich Dörffel nach Auscha, ein Sohn des Bürgers Johann Dörffel aus Auscha. Er gab die theologische Streitschrift „Anti-Dörffelius refutatus, der wider- und niedergelegte Wider-Dörffel" gegen den gleichnamigen Lutherischen Diakon Friedrich Dörffel zu Plauen heraus. Vom 18. Mai

[376]) Die Hochzeiten sind selten, weil das unmenschliche Militär Bürger und Landleute ungeheuer verheerte.

1653 an verwaltete Urban Alterle, S. J., die Pfarrei, dem am 8. Juni

1653 Alois Georg Wenzel aus Niemes als Pfarrer folgte. Er vermachte der Kirche eine Stiftung von 200 fl. und kam 1660 als Pfarrer nach Böhmisch-Kamnitz. Im Jahre

1661 wurde Alois Büttner aus Glatz, das damals noch zu Österreich gehörte, Pfarrer. Er legte den Grund zu der im Jahre 1790 von dem Jesuiten Wenzel Absolon vermehrten, nach beiden genannten Büttner-Absolonstiftung und starb im Jahre 1702. Im März

1702 kam Thomas Röhr, ein Auschaer, aus Wernstadt als Pfarrer nach Auscha. Er starb am 2. Dezember 1709. Sein Nachfolger wurde am 30. Dezember

1709 Franz Burckert aus Graupen. Da sich die alte Pfarrei, welche auf dem Platze des jetzigen Hauses Nr. 67, Stadt, sich befand, als zu klein erwies, wurde der Bau einer neuen Pfarrei begonnen. Es war schwer, innerhalb der Stadtmauern einen passenden Bauplatz ausfindig zu machen. Daher beschloß man, den bisher um die Stadtkirche befindlichen Friedhof im Jahre 1721 aufzulassen und den alten um das Dreifaltigkeitskirchlein befindlichen Friedhof zu erweitern, mit einer neuen Mauer und einem entsprechenden Tore zu versehen und allgemein zu benützen. Die neue Pfarrei wurde auf den Marktplatz vor das Schloß gebaut und 1722 vollendet; sie hatte ein schönes Giebeldach mit drei aufgesetzten Steinkelchen, war aber nur mit Schindeln gedeckt. Die alte Pfarrei wurde am 10. November 1724 vom Magistrate angekauft. Pfarrer Burckert wurde Personaldechant und starb am 11. Dezember 1730. Kaplan Piller verwaltete die Pfarrei und bewarb sich auch um die Pfarrstelle, „weil aber der Pfarrer von Tschischkowitz einen Tag früher eingekommen war und die Präsentation schon gefertigt worden war", erhielt

1731 dieser, Georg Heinrich Thaddäus Gloche, gebürtig aus Böhmisch-Kamnitz, die Stelle. Er kam am 4. Jänner 1731 in Auscha an und hatte sowohl mit dem Konsistorium wie mit der Bürgerschaft mancherlei Zwistigkeiten. Von

1740 an wirkte Johann Absolon, ein Auschaer, zuerst als Pfarrverwalter, vom 2. Mai 1746 an als Pfarrer. Er hielt zwei Kapläne und wirkte bis 1754.

12. Die Schule

Über die Schule läßt sich wenig sagen; während des Krieges lag sie sehr darnieder. Die Schule hatte zwei Lehrer, welche noch Rektor als leitender Lehrer und Kantor als zweiter Lehrer

hießen. Später, etwa von 1700 an, hieß der leitende Lehrer Kantor, der zweite Lehrer Schulmeister, auch kurz Lehrer. Daß der erste Lehrer den Titel des früheren zweiten Lehrers, Kantor, bekam, hing wohl damit zusammen, daß der frühere Kantor oft erster Lehrer wurde und sein Leben lang eben der Herr Kantor blieb. Der Unterricht war, wohl auch eine Folge der verneuerten Landesordnung, etwa von 1630 an deutsch.

Die Schule war noch beim deutschen Torturme. Am 13. Feber 1660 waren der Jesuitenrektor Wenzel Steiger sowie der Pater Prokurator Johannes Moticin in Auscha, an welche der Magistrat das Ersuchen stellte, „daß die Baustelle zwischen Georg Pfitzner und dem deutschen Turme einer löblichen Gemeinde zu einer Schule verkauft werden möge, um 30 Schock", was bewilligt wurde[377]). Auf diese Baustelle sollte ein neues Schulhaus gebaut werden. Ob es geschehen ist, ist nicht zu ersehen.

Die Lehrer können nur lückenhaft angegeben werden. Im Jahre

1636, Montag nach Dreikönigen, wurde auf „Anordnung des Pfarrers Georg Podner in Auscha Mathes Schebestian Schulrektor". Zweiter Lehrer war Johann Kerschner. Beide sollten „zusammen die Jugend unterrichten wie auch des Kirchenchores sich annehmen und ihre Pflicht in nichts versäumen, alles zusammen schlichten und das, was sie einnehmen, teilen[378])". Im Jahre 1644 wird Martin Andreas Mitis als zweiter Lehrer angeführt.

1647 ist Johann Kerschner erster Lehrer. Daß der Krieg auch den Lehrern übel mitspielte, mögen folgende kurze Notizen des städtischen Rechnungsbuches zeigen:

1645, dem Schulmeister Mattes Schebestian geliehen, wie in dem Schuldblatt zu sehen, 10 Schock,

1647, 29. Jänner, dem Joan Kerschner geliehen unter gewöhnlichem Zins 15 Schock[379]).

Erst im Jahre

1682 wird wieder ein Lehrer Auschas mit Namen genannt. In diesem Jahre berief der Magistrat in Mies den Schullehrer Johann Georg Kraus aus Auscha, „weil er der deutschen Sprache mächtig und es notwendig war, die Schuljugend in der deutschen Sprache zu unterrichten[380])". Im Jahre

1708 war Simon Reichelt Kantor, erster Lehrer. Zweiter Lehrer war der „neue Schulmeister" Johann Georg Majer, der im kommenden Jahre von der Stadt folgendes Verwendungszeugnis erhielt:

---

[377]) Acta Consularia, 1713. [378]) Manual Prawnie M. A. [379]) Registra, 1631. [380]) Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. D. in B., 46. Jahrgang, 155.

„Testimonium dem Johann Georg Majer, Schulmeister. Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Auscha urkunden hiemit, daß Vorweiser dieses, Herr Johann Georg Majer, nachdem er in unserer Schule und Stadtkirche vor einen Subcantore auf fünf Monate sich gebrauchen lassen und anjetzo ihm besseres Glücke fürkommt, uns geziemend ersucht, wir wollen ihn nicht allein des Dienstes entlassen, sondern auch seines Wohlverhaltens halber ein Testimonium erteilen, welches sein Ersuchen wir nicht abschlagen können, maßen uns wohl wissend, daß gedachter Herr Majer in seinem officio die Zeit sowohl in instruire der Jugend als auch in der Kirchenmusik emsig, fromm und sich also wohl verhalten, daß wir einer genugsamen Vergnügung und Wohlgefallen getragen und daher alle und jede uns respective dienstfreundlich ersuchen, oftbesagten Herrn Johann Georg Majer wegen seines Wohlverhaltens und frommen Lebens wie auch bei der Jugend angewandter Fleiß halber allen zugeneigten Willen und Affection zu erzeigen.

Bürgermeister und Rat[381])."

Nach Simon Reichelt war

? ein Weber erster Lehrer, Anton Rutt zweiter Lehrer. Im Jahre 1718 bat Ignaz Weber um seines seligen Vaters Kantorstelle. Es wurde ihm bedeutet, er solle mit dem Schulmeister Rutt die Schule pro interim versehen. Auch der Kantor von Höflitz bei Tetschen hatte um diese Stelle angesucht, war aber abgewiesen worden, weil der Sohn des verstorbenen Kantors, genannter Ignaz Weber, noch auf längere Zeit bleiben sollte, „damit er sich besser applizieren möchte". Am 24. Jänner

1724 wurde Anton Rutt Kantor, erster Lehrer, mit Ignaz Weber als zweitem Lehrer. Als Anton Rutt im Jahre

1727 auf seine Stelle verzichtete, bat Ignaz Weber am 9. Dezember d. J. um die erledigte Kantorstelle. Da er aber mit dem Primator Wenzel Ignaz Liehre im Jahre 1721 eine Auseinandersetzung gehabt hatte, indem er ihm vorgeworfen hatte „er wäre sein Herr nicht und was denn die Jesuiter gedacht hätten, daß sie ihn zum Primas gesetzt haben, indem er nicht capabel zu regieren sei", so mußte er erst dem Primator „billige Satisfaction" geben, ehe er Kantor wurde. Auch später wurde er vom Magistrate erinnert: „Wann er verreiset, soll sich allemal beim Herrn Primator anmelden und, weil er sich zu einer ihm diktierten Strafe nicht bequemen will, soll Arrest leiden und sein Kirchenquartal innebehalten werden." Weber war Kantor bis 1742.

[381]) Konzeptenregister.

VII. Von Maria Theresia bis 1848

(Jesuiten — k. k. Studienfond — Lobkowitz)

1. Die Kriege

a) Der erste schlesische Krieg

Nicht unangefochten bestieg Maria Theresia den Thron. Karl Albrecht, seit 1726 Kurfürst von Bayern, erhob Anspruch auf Böhmen und hatte, unterstützt von einem französischen Heere unter Charles Fouquet Graf von Belleisle, Oberösterreich erobert. Er nahm den Titel Erzherzog von Österreich an und wendete sich nach Böhmen. Gleichzeitig waren die Preußen und Sachsen in Nordböhmen eingefallen. In unserer Gegend wurde das preußische Kürassierregiment Prinz Wilhelm einquartiert, der Stab und zwei Eskadronen kamen nach Auscha. Am 10. November 1741 mußten nach Leitmeritz 1910 Brotportionen, 47 Zentner Hafer, 78 Zentner Heu, 58 Zentner Stroh und 4 Klafter Holz geliefert werden. Am 11. November besichtigte Rittmeister von Oppen die Quartiere in Auscha, am 13. kamen die Kürassiere selbst. Bürgermeister Josef Klar begrüßte die Offiziere, besonders den Obersten von Möllendorf, Auditor Sello und Quartiermeister Schuhmann[382]).

Vom 11. bis 14. November kamen noch folgende Truppen in die Gegend: das preußische Infanterieregiment Prinz Karl, das Kürassierregiment Gesler, die Artillerie, die Generalität und ein Teil des Generalstabes. Diese Preußen lagen in Auscha, Wernstadt, Graber, Drum und Bleiswedel bis Gastorf in den Winterquartieren. Jeder Mann mußte täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch und eine Pinte Bier, jedes Pferd 2 Metzen Hafer und 10 Pfund Heu erhalten, der Soldat auch Liegestatt, Holz und Licht.

Der Kurfürst hatte sich als rechtmäßigen König und Erbherrn von Böhmen erklärt und die Stände auf den 19. Dezember 1741 auf das Prager Schloß zur Erbhuldigung entboten[383]). In einem Patente vom 15. Jänner 1742 forderte er alle auf, welche noch an der „Großherzogin von Toskana Maria Theresia" hingen, sich dieser Herrschaft binnen vier Wochen zu entschlagen[384]). Am 24. Jänner 1742 war er zum römischen Kaiser gewählt worden, weswegen in

[382]) Bürgermeisteramtsprotokoll, 1738. [383]) Patent vom 14. Dezember 1741. [384]) Patentbuch, 1741.

der Stadtkirche am 18. Feber ein feierliches Te Deum Laudamus gehalten werden mußte.

Die Preußen verlangten vom Leitmeritzer Kreise bare 45000 fl., von welchen auf Auscha 1060 fl. 58 kr. entfielen, welche zur Hälfte von der Obrigkeit, zur Hälfte von den Untertanen gezahlt werden mußten. Im Jänner, Feber, März und April hatte Auscha liefern müssen: 1020 Strich Hafer, 2040 Strich Häckerling, 948 Zentner Heu und 462 Zentner Stroh.

Für die Bayern sollte das Land zum 28. Feber 1742 3000 Rekruten stellen, außerdem für je eine Montur 16 fl. 45 kr. und für je einen Mann 4 fl. „Flintengeld" abliefern. Dazu wurden „von denjenigen Kreisen, welche unter Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät[385]) Botmäßigkeit stehen, nomine militaris ordinary et extraordinary drei Millionen Gulden allergnädigst" begehrt, welche bei der Filialkassa in Neuschloß abzuliefern waren. Diese 3 Millionen wurden auf folgende Weise hereingebracht: „Von jedem Schenker, Fleischer, unpossessionierte Inwohner, zudem das dienende und eine Besoldung genießende Gesinde von 5 fl. bis 25 fl. von jedem Gulden 3 kr., von 26 fl. bis 50 fl. von jedem Gulden 6 kr., über 50 fl. von jedem Gulden 10 kr., außerdem von jedem Faß Bier 30 kr.[386])"

Am 14. März 1742 kam der preußische Oberstleutnant von Katzler nach Auscha, welcher 100 Stück Artilleriepferde forderte. Die Bezahlung sollte jedoch nicht durch die Preußen, sondern durch das Kreisamt erfolgen[387]).

Da die ausgesaugten Herrschaften nicht mehr recht zahlen wollten, so wurden schon starke Drohungen angewendet. So erließ der preußische Generalkriegskommissär Baron von Goltz am 24. April 1742 ein Schreiben, daß „falls die angegebene Lieferung nicht geschehen sollte, der sämtliche Vorrat militärisch weggenommen und dabei noch alles verwüstet werden sollte. Es soll ein jeder Ort so viel nur immer möglich liefern, als ohnedem schon das schwarze Husarenregiment, welches die rückständigen Örter zu exequiren[388]) habe, im Anmarsch begriffen sei[389])".

Maria Theresia hatte, um sich ihrer vielen Gegner besser erwehren zu können, mit Friedrich II. von Preußen Frieden geschlossen und ihm das heutige Preußisch-Schlesien abgetreten. Die Preußen zogen daher aus Böhmen, wobei das in Auscha einquartierte Regiment Prinz Wilhelm seinen Weg über Kamnitz und Rumburg nahm. Auch die Sachsen verließen Nordböhmen und die Einwohner mußten bis zum Eintreffen der österreichischen Truppen eine Art Selbstverwaltung einführen. Das Kreisamt verordnete am 5. Juli 1742:

[385]) Der Kurfürst von Bayern als deutscher Kaiser und König von Böhmen. [386]) Patentbuch, 1741. [387]) Ebenda. [388]) auspfänden. [389]) Patentbuch, 1741.

„Wir mögen den Inwohnern nicht vorenthalten, wie die königlich polnischen und churfächsischen Truppen heute ausgerückt, mithin Leitmeritz völlig evacuirt worden. Wann dann erforderlich ist, womit man nunmehr die Stadt zu Handen unserer allergnädigsten Erbfrauen conserviren und den Eintritt der fremden Truppen impediren[390]) möchte, hierzu aber genugsamer Mannschaft, als da sein die Jäger, Heger, Burgerschaft, die das Gewehr traktieren können, zur Besetzung der Tore erfordert werden. Als wird hiemit anbefohlen, daß die mit Feuer- und Seitengewehr versehenen Leute gleich anher verabschickt und mit dem Kostgeld auf 8 Tage versehen sollen[391])."

Einzelne französische Abteilungen hatten noch nordböhmische Städte besetzt, von denen aus sie fleißig Lebensmittel verlangten. So verlangte der Kriegskommissär de Pollo für das in Melnik befindliche französische Militär von Auscha 100 Brote, 80 Pferderationen, 80 Bund Heu, 80 Bund Stroh und 16 Klafter Holz.

Leitmeritz war in französische Hände gekommen. Der französische Oberkommissär verlangte am 13. Oktober 1742 von Auscha, Drum, Graber und Leipa 10 Maurermeister, 2 Zimmerleute und 20 Handlanger. Diese sollten mit anderwärts verlangten Handwerkern Leitmeritz gegen die anrückenden Österreicher befestigen.

Am 13. November 1742 war Graf von Mandelli, Oberst des österreichischen Dragonerregiments Coligny, bis Woken bei Hirschberg vorgerückt. Die Fußtruppen, Miliz und Warasdiner, folgten und hatten am 18. November ihr Quartier schon bei Zahorschan an der Elbe. Oberst Mandelli erließ folgenden Auftrag:

„Nachdem die königlich hungarisch-böhmischen Truppen, sonderlich aber die angekommenen Warasdiner einen merklichen Mangel an Brot und Fourage erleiden, und da solches nicht beigeschafft würde, zu größten Exzessen, ja sogar Plünderung veranleitet werden dürften, sollen alle Orter nach jeglichem Angesessenen liefern 12 Laib zweipfündige Brote, 1 Strich Hafer, 100 Pfund Heu, 8 Bund Stroh und ½ Klafter Holz[392])."

Die angedrohten Exzesse mit Plünderung waren nicht geeignet, die erhofften Österreicher beliebt zu machen.

Am 20. November war die österreichische Armee unter Feldmarschall-Leutnant von Wallis bis Zahorschan gekommen und nahm am 25. Leitmeritz, dessen Kommandant d'Armentière sich ergab. Am 17. Dezember mußte Belleisle Prag aufgeben und sich nach Eger zurückziehen.

Am 5. Jänner 1743 kam ein Patent nach Auscha: „Es soll wegen nun mehr reocupirten Stadt Prag, dann über die Grenzen vertriebe-

[390]) verhindern. [391]) Patentbuch, 1741. [392]) Für „jeden Angesessenen". Patentbuch, 1741.

nen Feindes den 20. d. M. das Te Deum laudamy gehalten und um fernere glückliche Progressen flehentlich angehalten werden[393])." Als im Juli auch Eger von den Österreichern genommen war, kam am 18. Juli der Erlaß nach Auscha, „wegen des nunmehr mit Eroberung der Festung Eger von den feindlichen Truppen gänzlich befreiten Königreiches ein öffentliches Dankfest, welches den 22. gehalten werden soll, anzustellen und nicht allein das Te Deum in der Kirche zu halten, sondern auch die äußerlichen Solennitäten mit Loslösung der Stucken, Aufziehung der Burgerschaft und anderen Freudenbezeigungen zu beobachten[394])".

b) Der zweite schlesische Krieg

Bewogen durch die Erfolge Maria Theresias vereinigte sich Friedrich II. mit Kaiser Karl VII. am 22. Mai 1744 und rückte mit der Erklärung, daß er die Reichsfreiheit schützen wolle, im August d. J. mit 80000 Mann in Böhmen ein. Das nördliche Böhmen war von österreichischen Truppen entblößt, nur Landmilizen waren in den Kreisen teils aufgestellt, teils in der Errichtung. Wegen des Einbruches der Preußen wurde sofort ein Aufgebot ausgeschrieben, daß sich die Landmilizen am 15. August in Leitmeritz zu stellen hatten, die Jäger, Heger und andere mit dem Gewehr vertraute Leute aber in Aussig, wo Oberst von Buckow und Hauptmann von Mitterstiller sie organisieren sollten und wohin eine Abteilung Österreicher im Anmarsch war. Diesesmal stand Sachsen auf Seite Österreichs.

Die ersten Preußen zogen am 26. August durch unsere Gegend. Friedrich II. belagerte Prag, das er am 16. September einnahm. In Leitmeritz hatte ein Bataillon Preußen den Elbeweg frei zu halten, da die Preußen ihre schweren Kanonen auf Schiffen von Magdeburg nach Böhmen beförderten. Die sächsischen und österreichischen Truppen brachten aber Friedrich II. in eine so schlechte Lage, daß er Prag aufgab und sich nach Schlesien zurückzog.

Die letzten Preußen hatten Leitmeritz am 4. Dezember 1744 verlassen und marschierten über Liebeschitz und Auscha nach Leipa. Denselben Tag kamen von Lobositz her 15 Mann österreichische Husaren nach Leitmeritz und am 5. Dezember mehrere hundert Panduren, welche die Preußen verfolgten. Der österreichische Husarenmajor Simbschen erreichte sie bei Drum, wo es zu einem Gefechte kam, wobei der Major verwundet wurde. Seine Husaren setzten die Verfolgung bis Reichstadt fort, wobei sie gute Beute machten[395]).

Im Dezember 1744 lagen sächsische Bataillone hier im Winterquartiere, so das Bataillon von Schönberg in Lewin, Wernstadt,

[393]) Patentbuch, 1741. [394]) Ebenda. [395]) Mitteilungen des Nordb. Erk., 8. Jahrgang.

Politz, Sandau und Kamnitz, das Bataillon von Weißenfels in Teplitz, Karbitz, Königswald, Ossegg und Türmitz, das Bataillon von Römer in Leipa, Niemes und Reichstadt, die Artillerie in Aussig, der Herzog von Weißenfels mit dem Stabe in Leitmeritz.

Am 6. Jänner 1745 kam der Auftrag nach Auscha: „Da nicht allein die Stadt Prag von den Preußen mit Hinterlassung namhafter Artilleriemunition und Bagage urplötzlich verlassen, sondern auch das gesamte Königreich Böhmen von diesen Feinden befreit worden, also soll den 10. Jänner das Dankfest mit Te Deum, mit Abfeuerung des groben Geschützes und Aufziehung der Bürgerschaft gehalten werden," wobei zugleich der dem Kurfürsten von Bayern abgelegte Huldigungseid für null und nichtig erklärt wurde[396]).

Da die Soldaten damals teils geworben, teils gepreßt wurden, so gab es täglich auf beiden Seiten Fahnenflüchtige. Derartige Flüchtlinge wurden vom Gegner ohne weiters als willkommene Rekruten angenommen. In der österreichischen Armee wurden die preußischen Flüchtlinge unter die welschen Regimenter gesteckt[397]). Eine Musterung im heutigen Sinne gab es nicht. Die jungen Männer wurden oft in der Nacht gewaltsam geholt und vorläufig in Haft genommen, bis sie einem Regimente zugeteilt wurden. Auf diese Weise kamen Paul Bischoff und Christof Schindler aus Auscha damals unter die Soldaten.

Im August 1745 zogen die sächsischen Truppen wieder nach Sachsen, am 5. Dezember d. J. marschierte Prinz Karl von Lothringen mit seiner Armee über Auscha nach Leitmeritz.

Die Stadt aber schuldete am 1. Oktober 1745 an Kontribution 4489 fl. 32 kr., da sie infolge der Einquartierungen ihre Zahlungen an Ordinarium und Extraordinarium nicht hatte leisten können.

Am 13. Oktober 1745 war der Gemahl Maria Theresias, Franz Stefan von Lothringen, in Frankfurt am Main zum Römisch-deutschen Kaiser gewählt und am 25. Dezember 1745 war zwischen Österreich, Sachsen und Preußen der Friede zu Dresden geschlossen worden, in welchem Friedrich II. den Weiterbesitz Preußisch-Schlesiens zugesichert erhielt.

c) Der siebenjährige Krieg

Maria Theresia hatte den Frieden benützt, um ihr Heer zu stärken und Bundesgenossen zu erwerben. Sie hatte Rußland, Frankreich, England und Sachsen auf ihrer Seite, während Friedrich II. so ziemlich allein dastand. Es war der Plan ausgearbeitet worden, Friedrich nach Böhmen zu locken. Sachsen sollte den Durchmarsch erlauben, hierauf aber den Krieg erklären und ihn im Rücken angreifen, so daß der Feldzug mit einem Schlage beendet werden sollte. Der

[396]) Patentbuch, 1741. [397]) Ebenda.

sächsische Kabinettskanzlist Menzel aber verriet den Plan. Friedrich kam den Sachsen und Österreichern zuvor und rückte am 27. August 1756 mit 60000 Mann in Sachsen ein. Er nahm Dresden und schloß das etwa 17000 Mann zählende sächsische Heer zwischen Pirna und dem Königstein ein. Ihm rückte der österreichische Feldmarschall Browne entgegen. Friedrich II. zog nun mit etwa 35000 Mann nach Böhmen. Browne, der sein Lager bei Budin hatte, rückte am 30. September mit etwa 70000 Mann gegen Lobositz vor. Am 1. Oktober morgens 4 Uhr wurden die österreichischen Vorposten von den Preußen angegriffen. Um 1/2 7 Uhr morgens rückten die Österreicher am rechten Flügel vor, wobei sie den Feind immer weiter zurücktrieben. Im Laufe des Tages aber änderte sich die Gefechtslage. Browne brach die Schlacht ab und zog sich in das Lager bei Budin zurück. Die Preußen lagerten bei Lobositz. Der Verlust der Österreicher betrug 106 Offiziere und 3000 Mann. Tot war auch der österreichische Generalleutnant Graf Radicatti, welcher um 3 Uhr nachmittag nach Leitmeritz gebracht und um 6 Uhr in der Gruft der Stadtkirche beigesetzt wurde[398]). Im Gefechte waren die österreichischen Infanterieregimenter:

1, Kaiser Leopold,	33, Nikolaus Esterhazy,
8, Hildburghausen,	35, Waldeck,
10, Wolfenbüttel,	36, Browne,
17, Kollowrat,	37, Josef Esterhazy,
20, Colloredo,	49, Kheul und
27, Durlach,	50, Harsch, ferner

die banatisch-kroatische und Karlstädter Infanterie, die Kürassierregimenter Anspach, Bretlach (2. Dragoner), Cordowa (5. Dragoner), Serbollini (4. Dragoner), Stampach und Trautmannsdorf (7. Dragoner), die Dragonerregimenter Prinz Josef (6. Ulanen) und Bathyany (10. Dragoner) und das Husarenregiment Baranyay (8. Husaren).

Browne hatte versucht, sich mit der eingeschlossenen sächsischen Armee in Verbindung zu setzen und einen Zug mit 10 Infanterie- und 4 Reiterregimentern, 20 Geschützen und über 100 Wagen über Raudnitz, Liebeschitz, Wernstadt, Rumburg, Hainspach, Lichtenhain nach Schandau unternommen, allein der Plan gelang nicht und die Sachsen ergaben sich am 15. Oktober 1756 kriegsgefangen. Browne ging wieder zurück, wobei er am 16. Oktober bei Kamnitz ein Lager schlug und von dort um 6 Uhr abends an die Kaiserin berichtete.

Mit herannahendem Winter bezog man die Winterquartiere. Die Kroaten lagen von Friedland bis Rumburg und von Karbitz bis Graslitz, die Husaren von Reichenberg bis Dux, die Infanterie lag in ganz Nordböhmen; das Regiment Browne kam nach Bleiswedel, Auscha, Gastorf, Drum, Hohlen und Leipa, das Regiment Kheul

[398]) Wurde am 23. März 1757 in der Domkirche beigesetzt.

nach Lewin, Wernstadt und Graber, das Regiment Macquier nach Leitmeritz und das Regiment Durlach nach Dauba, Wegstädtel und Melnik.

Am 8. November rückten drei Kompagnien des Browneschen Regimentes unter Oberstleutnant Johann Preiß und den drei Hauptleuten Serimann, Krauß und Bubna in Auscha ein. Das Brot hatten die Auschaer Bäcker zu backen, wofür sie außer dem Holz 21 kr. vom Zentner erhielten. Einige Auschaer beschwerten sich, daß die Offiziere zu viel Holz verfeuern, weswegen das Kreisamt entschied, daß die Offiziere das Holz selbst beizuschaffen hätten. Die Stadt aber kam den Offizieren insoweit entgegen, als sie ihnen zwei Klaftern weiches und eine Klafter hartes Holz aus der Gemeinde verabreichen ließ „in Anbetracht eines guten Kommandos[399])".

Im Frühjahre begannen die Bewegungen wieder. Am 11. März 1757 marschierte das in Leipa befindliche Bataillon nach Grottau, das in Auscha und Drum befindliche nach Leipa und es kam das in Leitmeritz einquartiert gewesene Macquier'sche Regiment am 12. nach Auscha, übernachtete und marschierte am 13. weiter gegen Graber. Es waren 2 Kompagnien Grenadiere, 7 Kompagnien Infanterie, 2 Regimentskanonen, 2 Munitionskarren und 2 Fahnen. Am 13. rückten 9 Kompagnien vom Regimente Wallis in Liebeschitz und Auscha ein, übernachteten und marschierten gegen Leipa[400]). Die Bewegung dieser Regimenter hing mit der Absicht Friedrichs II. zusammen, aus seinen sächsischen Winterquartieren in Böhmen einzubrechen, was er im April auch tat. Er übersetzte die Eger oberhalb Budins und nötigte die Österreicher, nach Prag zurückzuweichen. Am 6. Mai griff er dieselben bei Prag an und schlug sie, was ihn 18000 Mann, darunter General Schwerin kostete, während die Österreicher 19000 Mann, darunter General Browne, verloren. Friedrich belagerte nun Prag.

Nordböhmen war im Besitze der Preußen, welche überall Lieferungen ausschrieben. So forderte das in Tetschen liegende Regiment unter Oberstleutnant von Wytich am 2. Mai 1757 von Auscha 8 fl., 9 Faß Bier, 9 Ochsen, 4 Eimer Branntwein, 17 Zentner Mehl, 17 Strich Hafer, 17 Zentner Heu, 9 Zentner Stroh, 4 Zentner Butter, 4 Strich Salz, 4 Strich Erbsen, 4 Strich Linsen und 4 Strich Graupen[401]), welche Lieferung am 3. Mai „ihren Anfang nehmen sollte, ansonsten mit der schärfsten Exekution fürgegangen werden sollte". Bürgermeister Josef Peschke und Gemeindeältester Josef Absolon gingen nach Tetschen und baten um Nachsicht. Sie erreichten, daß „man sich bestreben solle, alles immer mögliche zu liefern und die Miliz nicht leiden zu lassen[402])". Doch kam am 9. Mai der strenge Auftrag von Tetschen, „aufs schleunigste das auferlegte

[399]) Patente, 1741. [400]) Ebenda. [401]) Museum in Auscha, XIII, 118. [402]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738.

Quantum zu liefern, widrigenfalls nicht nur eine Exekution von 50 Mann eingelegt werden würde, sondern man sich auch des Vorstehers Person selbst bemächtigen würde". Auscha lieferte also, was es konnte: durch Schubkärrner 2 Zentner Mehl, 3 Strich Hafer, 1 Strich Erbsen sowie eine Kuh[403]).

Österreichische Husaren, Kroaten und Panduren wagten sich jedoch bis in unsere Gegend und neckten die Preußen, wie sie konnten. So wird über einen derartigen kühnen Zug österreichischer Husaren berichtet: „Am 21. Mai gegen Abend nach 6 Uhr revertierten 14 Mann österreichische Husaren von Nadasdy mit 5 erbeuteten Wagen, Pferden und auf den Wagen befindlichen Getreide, Gewehr und allerhand Sachen allhier, hielten Markt und verkauften, was sie verkaufen konnten, das übrige aber weiter mit sich geführt, indessen aber zur Fütterung ihrer Roß aus hiesigem Magazin 11 Portionen Hafer und 11 Portionen Heu genommen und hierüber quittiert[404])."

In Leitmeritz befand sich das preußische Truppenspital, zu welchem auch Auscha liefern mußte, so am 13. Juni 50 Stück Töpfe, 50 Schüsseln und Teller und 50 Lichter, am 25. Juni 4 Faß Bier und ein Schock Leinwand. Liebeschitz hatte am selben Tage 15 Faß Bier, 60 Klafter Holz, 1 Schock Leinwand, 15 Schock Stroh und 5 Rinder, Schüttenitz, Ploschkowitz, Konoged, Drum, Neuschloß und Leipa hatten zusammen 57 Faß Bier, 180 Klafter Holz, 6⅔ Schock Leinwand, 47 Schock Stroh und 28 Rinder zu liefern[405]).

Bald aber war die preußische Herrschaft in Böhmen zu Ende. Daun hatte den König von Preußen am 18. Juni 1757 in der Schlacht bei Kolin geschlagen, weswegen der König die Belagerung Prags aufgab und sich aus dem Innern Böhmens zurückzog. Er marschierte über Gastorf und schlug zwischen Leitmeritz und Lobositz ein Lager, in welchem er über einen Monat verblieb. In dieses Lager wurden auch die Verwundeten und 1700 österreichische Kriegsgefangene gebracht. Am 27. Juni um 10 Uhr früh traf der König in Begleitung mehrerer Generale in Leitmeritz ein und bezog die bischöfliche Residenz, wo er bis zum 20. Juli wohnte. Zwar hielten die Preußen gute Manneszucht, das hinderte aber nicht, daß bald alles aufgezehrt war. Als sich Mangel an Holz einstellte, heizten die Soldaten mit den Weinpfählen und als diese nicht mehr reichten, fingen sie an, die Schindeln der Häuser abzudecken und mit diesen zu feuern.

In dieser Zeit sah Auscha einen größeren preußischen Durchmarsch, über welchen der Stadtschreiber berichtet:

„Den 29. Juni, am Feste Petri und Pauli, kam ein starker preußischer Marsch anhero, nämlich es ging der Prinz Wilhelm von Preußen mit einer Bedeckung von 2000 Mann nebst 4 Feldstücken

[403]) Bürgermeisteramtsprotokoll, 1738. [404]) Ebenda. [405]) Museum in Auscha, XIII, 123.

von der bei Leitmeritz kampierenden Armee zu der bei Jungbunzlau stehenden preußischen Armee durch Auscha und obschon dieser Prinz allhier keine Nachtstation machte, sondern ein Lager unter Bleiswedel bis Stran aufschlagen lassen und daselbst übernachtet, so mußte die Stadt dennoch vor dessen Convoy[406]) 8 Stück Rindvieh und vor des Prinzen Kuchel ein Kalb und 2 Hühner nebst einem Douceur von 2 Dukaten geben, das übrige Federvieh ist aus dem hiesigen Meierhofe von der Herrschaft gegeben worden.

Den 1. Juli kam dieser Convoy zurück und machte Nachtstation in Auscha, welches die Stadt und Bürgerschaft über die 500 fl. gekostet, maßen ohne dem von andern Herrschaften anher gelieferten Rindvieh die Stadt 3 gute Kühe schlachten lassen mußte. Nebstdem ist ein ganz Gebräu Bier ohne Entgelt ausgeschenkt worden. Die Offiziere sind bei etlichen 50 Mann auf der Pfarretei gespeist worden, vor welche die Herrschaft Liebeschitz Fleisch, Federvieh und Wildpret, nebst dem Brot, Wein und Bier hergegeben. Es sind auch einige der Vornehmeren daselbst über Nacht gelegen, die übrigen Offiziere und Gemeinen wie auch 185 Husaren sind unter die Bürger verteilt worden und hat ein Bürger wenigstens 20 Mann, auch viele 28, 30 und über 30 Mann mit Brot, Zugemüs, Fleisch, Wein und Brantwein zu versorgen gehabt, denn es wurde kein Mann auf die Vorstädte gelegt, als nur allein die Piketten, nächtlich wurden die Tore zeitlich gesperrt, wie auch das Pförtel, welche alle wohl bewachet und inwendig mit Holz verlegt wurden.

Dieser Convoy hatte genannten Prinzen bis Hirschberg begleitet und ist zurückgekehrt in 1600 Mann Infanterie, 185 Husaren nebst 4 Feldstücken, so daß keine geringe Last, Kummer und Beängstigung unter den Inwohnern erweckt hat.

Inzwischen war die preußische Armee von Jungbunzlau über Hirschberg und Habstein bis gegen Neuschloß eingerückt[407]) und hatte sich jenseits des Neuschlosser großen Teiches postieret. Nachdem aber diese Armee Mangel an Brot hatte und solches nicht anders als aus dem zu Leitmeritz angelegten Magazin erhalten konnte, als geschah mehrmalen, daß ein starkes Transportkommando von Husaren und Infanterie, bei 3000 Mann, viele Brotwägen durch Auscha convovieret bis Bleiswedel, woselbst ein starkes Kommando nebst dem Fürsten Moriz von Anhalt von der Armee ankommen und von Bleiswedel obig Lucka Lager geschlagen hatte.

Von diesem Transport blieb sogleich in Auscha ein Observationskorps von 1800 Mann über Nacht, die übrigen lieferten im Lager von Bleiswedel das Brot ab und blieben diese Nacht im Lager; des Morgens, als den 5. Juli, früh nach 4 Uhr geschah der Aufbruch,

[406]) Geleit. [407]) Der zweite Teil der geschlagenen preußischen Armee, der nach der Schlacht bei Kolin genannten Weg nahm, während der erste Teil unter Friedrich an der Elbe bis Leitmeritz gezogen war.

zu welcher Zeit auch die in Auscha Stationierten sich marschfertig machten, jedoch in Marschordnung solange anhielten, bis genannter Fürst Moriz zu Anhalt mit seinem Regimente, welches blau montiert und weiß ausgeschlagen, nebst allen seinen Bagagewagen, Packpferden und sehr viel Fuhrwesen hier durch passieret und die drei Bataillons Transportkommando ankommen waren, so daß von 5 Uhr bis nach 8 Uhr in einem Continuo fortgedauert hat. Sodann geschah der völlige Abmarsch nach Leitmeritz zu.

Bei diesem An- und Abmarsch geschah, daß gegen Lucka zwei der preußischen Husaren von den Österreichern erleget und zwei gefangen genommen wurden. Da nun die preußische Miliz gemutmaßet, es habe ein solches der Lucker Schmied den Österreichern gesteckt, haben sie aus diesem Argwohn den genannten Schmied gefänglich eingenommen, mit einem Strick um den Hals an ein Husarenpferd angehenket, daß also dieser unschuldige Mann so, wie der Husar geritten, hat laufen und zu drei malen durch das Wasser hat schwimmen müssen, anbei noch viele Stöß und Schläg empfangen. Da nun derselbe solchergestalt bis nach Leitmeritz gebracht und sogleich aufgehängt zu werden angedroht wurde, er jedennoch zuerst zu dem General geführt, von ihm aber in die Hauptwach führen befohlen, den folgenden Tag von dem Auditore examiniert und bald darauf wieder entlassen worden.

Unterdessen, als dieser Marsch durch Auscha ging und diejenigen, so über Nacht allhier gelegen waren, in den Gliedern stunden, hatten sich einige um die Häuser an der Seite des Herrenhauses verschluffen und davon gemacht. Da nun solches wahrgenommen wurde, erwischten die preußischen Offiziere einen Bürger Johann Franz Arnold und einer Witwen Sohn Adalbert Knobloch und führten solche anstatt der desertierten Soldaten mit sich fort, welches denn ein groß Geschrei unter Weibern und Kindern erweckt hat. Es wurde aber der Bürger Arnold auf Vorstellung seiner in Quartier gehabten Soldaten, wie daß er an dieser Desertion unschuldig sei, annoch in der Stadt entlassen. Der Witwe Sohn Adalbert Knobloch ist bis Leitmeritz mitgenommen und daselbst in einem Zelt eine Stunde bewacht worden. Nachdem aber die in Quartier gehabten Husaren bei dem Major contestiert haben, daß, ehe sie aus dem Haus geritten, alle Mannschaft für voll schon in den Gliedern gestanden, mithin er an der Desertion unschuldig sei, ist solcher gleichfalls entlassen und annoch diesen Tag abends nach Haus gekommen. Es sind aber wegen dieser zwei Personen Hinwegnahme und dabei ereigneten großen Geschrei viele junge Bürger, Bürgerssöhne und Handwerksburschen in größter Eile über die hintere Mauer gesprungen und haben sich in die Wälder und andere Orter retiriert[408]).

[408]) Die Preußen steckten häufig fremde junge Leute gewaltsam unter ihr Militär. So wurde der Schwager des Johann Jebautzke aus Simmer, Nr. 8,

Vor diesem war früh gegen 5 Uhr auch schon ein Mann aus dem Quartier bei dem Johann Czech hinweg gekommen und durch vieles Suchen der Soldaten nicht mehr gefunden, mithin für verloren erachtet. Als aber der kommandierende Major dem Stadtschreiber aufgetragen, er soll die Nachbarhäuser wohl durchsuchen, hat derselbe erdeuten Mann in dem Turm ob dem böhmischen Tor ganz oben in dem Giebel des Daches gefunden und mit der Wacht wiederum eingeführt, ehe die Miliz ausmarschieret.

Vor diesem Abmarsch wurde auch der Bürgermeister auf den Platz berufen, als aber derselbe nicht gleich gegenwärtig war, so ward der Stadtschreiber begehrt in dem Vorwand, der Herr Major habe einige Worte mit ihm zu sprechen. Da nun ich, als damaliger Stadtschreiber, erschien, sagte der Major, der da zu Pferde saß, es wäre Kriegsgebrauch, bei einem Ausmarsch einen zur Geisel mitzunehmen, damit der Miliz kein mutwilliger Streich von den Inwohnern zugefügt würde. Ließ mich sodann durch vier Mann mit aufgesteckten Bajonetten bewachen. Als aber etwa in einer halben Stunde der Herr Bürgermeister Daniel Langer selbst ankam und zu dem Major ging, so wurde ich Johann Georg Richter als Stadtschreiber entlassen und der Herr Bürgermeister über 1½ Stunden, bis alles Volk abmarschiert war, bewacht, auch als Bewachter mitgenommen bis gegen die anderte Kapelle[409]), woselbst er gleichfalls entlassen und ihm befohlen wurde, die Tore, deren eines sie Miliz selbst gesperrt hatten, wohl verschlossen zu halten.

Diese beede Bequartierungen und Durchmärsche haben die Stadt und Bürger über 1000 fl. gekostet[410])."

Kurz darauf verließen die Preußen Böhmen und kamen im Verlauf des Siebenjährigen Krieges nicht mehr in unsere Gegend.

Nach der Schlacht bei Kolin war die österreichische Armee der preußischen gefolgt. Am 6. Juli 1757 hatte Daun die preußischen Stellungen bei Kosmanos ausgeforscht, wobei Graf Palfy mit 600 Kroaten und 200 Husaren bis gegen Bleiswedel vorgedrungen war. Am 7. Juli kam ein Husarenkommando von 100 Mann bis nach Auscha, welchen „ein Stück Essen und Trunk Bier" gegeben wurde, worauf sie gegen Wernstadt und Schönau ritten[411]).

General Nadasdy war am 7. Juli mit seinem Korps bis Wegstädtel vorgerückt und hatte am 8. Juli zwischen Molschen, Wettel und Gastorf ein Lager geschlagen[412]). Am 11. Juli drangen Husaren bis Tetschen vor und vernichteten einige preußische mit Wein, Bier

mit Gewalt in preußische Dienste mitgenommen und kam nie wieder. Vgl. Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1676. [409]) Damals stand dort, wo sich jetzt das Haus Nr. 74, böhmische Vorstadt, befindet, eine Kapelle. [410]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738. [411]) Ebenda. [412]) Ebenda.

und Brantwein beladene Schiffe[413]). Am 13. Juli waren wieder Husaren in Auscha, am 14. kam der Auftrag, den Schmitt zu beschleunigen[414]), am 20. mußte Friedrich II. Böhmen verlassen. Er zog über Mlikojed, Lobositz, Nollendorf nach Sachsen, während die unter Heinrich von Preußen stehende zweite Armee auf ihrem Rückzuge über Kamnitz und Hasel große Verluste durch die verfolgenden Österreicher hatte. Leitmeritz nahmen die Österreicher in Besitz.

Damit hatte der Krieg für unsere Gegend sein Ende erreicht. Er dauerte noch bis 1763 und änderte nichts am Bestande der Länder: Preußisch-Schlesien blieb im Besitze Friedrichs II.

Auscha erhielt im Laufe dieser sechs Jahre jedoch noch öfter Einquartierungen.

Am 30. Juli 1757 blieb ein Husarenkommando von 63 Mann vom Korps Nadasdy übernacht.

Am 3. Jänner 1758 kam eine Kompagnie vom österreichischen Infanterieregimente Sincery nach Auscha in die Winterquartiere, welche am 23. Feber wieder abmarschierte. Die Hausbesitzer hatten an Mannschaft im Quartier[415]):

In der Stadt:

Tobias Walter	2	Elis. Semsch	2	Wenzel Seidemühl	2
Anton Piller	3	Wenzel Huberth	3	Joh. Czech	2
Ignaz Weiß	3	Gasthof Langer	2	Krause	1
Mathes Worbs	2	Ignaz Kühnel	3	Josef Absolon	2
Faltisch	0	Florian Piller	3	Ignaz Roth	2
Josef Laurum	2	Christof Piller	1	Wenzel Rutt	2
Witwe Knobloch	3	Elger	2	Magd. Kraus	2
Ignaz Weber	2	Josef Söllein	2	Paul Bischoff	2
Fr. Pillerin	4	Witwe Richter	0	Simon Bartel	2
Herrenhaus	0	Christ. Baumann	2	Thomas Bartel	3
Barbara Czech	1	Flor. Fleischer	1	Josef Piller	2
Johann Schmidt	1	Michel Riedel	1	Josef Richter	1
Wenzel Zenker	2	Wenzel Lammel	1	Anna Schleichert	2
Matzke	2	Witwe Parsch	1	Wenzel Melzer	4
Kathar. Absolon	3	Kathar. Schade	0	Wenzel Ducke	4
Witwe Pfeifer	0	Josef Körtler	2	Josef Absolon	1
Joh. Raßak	3	Wenzel Melzer	1	Potz	2
Witwe Nohel	2	Elias Rentsch	2	Johann Ducke	4
Wenzel Raffius	2	Ignaz Schade	2	Johann Mesner	4
Joh. Heinrich	1	Absolon	2	Rathaus	0
Schade	1	Josef Kühnel	2	Daniel Langer	1
Josef Klar	2	Anton Tiez	2	Rosina Beutel	0

[413]) Mitteilungen des Ezk., 21. Jahrgang. [414]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738. [415]) Intressanter als die Zahl der Soldaten sind die Namen der Besitzer.

In der deutschen Vorstadt:

Josef Frentzel	0	Johann Brosche	2	Ignaz Jentsch	2
Mesner	0	Sigmund	0	Ignaz Rosenkranz	1
Johann Pallast	0	Josef Kriesch	1	Michel Kohlenz	2
Johann Titrich	0	Anton Töpper	1	Josef Kühnel	2
Franz Mesner	2	Riedel	0	Josef Beckert	0
Josef Pfitzner	2	Melzer	2	Josef Knobloch	2
Wenzel Stibitz	1	Michel Herzog	2	Franz Müller	2
Johann Wenzel	2	Franz Absolon	0	Kühnel	0
Johann G. Liehr	2	Karl Schade	2	Franz Brosche	1
Franz Sieber	1	Kunert	2	Georg Gaube	0
Wenzel Kunert	3	Gabriel Potz	3	Potz (Farbe)	1
Johann Hofmann	1	Dominik Lammel	2	Brandmeier	2
Lisler	0	Barbara Piller	1	Andreas Saratka	1
Wenzel Parsch	0	Michel Melzer	1		

Auf der böhmischen Vorstadt:

Brandmeier	2	Bartel	2	Michel Mesner d. Ä.	2
Johann Rentsch	2	Joh. Itterheim	2	Heinrich Brosche	2
Witwe Sebastian	1	Wenzel Hacker	2	Witwe Schultz	2
Josef Ducke	1	Johann Parsch	1	Michel Mesner d. J.	2
Michel Weydenwoch	2	August Fischer	1	Christof Liehr	2
Josef Opitz	2	Franz Mesner	1	Johann Piller	2
Michel Piller	2	Katharina Potz	2	Philipp Hackel	2
Peter Sabe	1	Christ. Führich	2	Franz Anton	2
Josef Knobloch	1	Adam Riedel	2	Andreas Frantze	2
Adam Strauß	1	Anton Müller	2	Christ. Rudolph	2
Anton Kühnel	2	Steinmühle	3	Jos. Witteck	2
Josef Obst	2	Anton Dresler	2	Franz Riedel	1
Wenzel Herzog	1	Paul Hermann	2	Franz Hütter	2
Christ. Klingohr	2	Witwe Rodner	2	Witwe Kayser	1
Mathes Hieke	1	Dorothea Offner	1	Ignaz Schick	1

Häusler beim Kirchel und unter der Budine:

Josef Wenzel	1	Wenzel Lobe	2	Christof Jakob	2
Wenzel Klimbt	2	Bernhard	0	Georg Sinke	1
Kaspar Hoksch	0	Franz Sigmund	2	Michel Hölzel	2
Mathes Purde	0	Wenzel Strohl	2	Josef Bischof	1
Heinr. Sigmundt	1	Christ. Schönfeld	2	Jakob Hieke	1
Franz Heltzel	1	Wenzel Weigel	2	Wenzel Lohr	1
Wenzel Riedel	2	Michel Gaube	2	Josef Anger	2
		Witwe Holfeld	1[416])		

[416]) Museum in Auscha, XIII, 125.

Im nächsten Winter hatte das Regiment in Leitmeritz Winterquartiere bezogen und marschierte am 1. März 1759 bis Reichstadt. „Dieser Marsch geschah bei sehr schlechtem Wetter, indem es schon mehrere Tage teils geregnet, teils geschneit hatte, wodurch die Straßen fast unpracticabel geworden waren und sowohl die Miliz als auch das vorgespannte Vieh nur mit ihrem größten Ruine fortmarschieren konnten, daß es ein Elend war, solches anzusehen[417])."

Am 3. Juli 1759 marschierten vier Bataillone der Infanterieregimenter Königseck, Andlau, Arenberg und Mainz und die drei Kavallerieregimenter Kalkreuter, Serbollini und Schmertzing durch Auscha gegen Gabel.

Am 18. Juli 1759 zog das Korps des Feldmarschall-Leutnants Baron Hadik über Auscha gegen Graber.

Auscha hatte in diesen Kriegen auch Rekruten zu stellen, was nicht immer leicht war, denn niemand wollte gern Soldat werden. Es waren Zwangsmaßregeln nötig, um Soldaten zusammen zu bringen und die Rekruten wurden oft mit Hilfe von Soldaten bei Nacht ausgehoben und vorläufig in die Frohnfeste gesperrt. Da der Stockmeister Anton Nessel am 26. August 1759 diese eingefangenen Rekruten hatte entschlüpfen lassen, wurde er strenge bestraft. Der Loskauf und die Stellvertretung waren damals erlaubt. So hatten sich am 19. Dezember 1759 die zu Rekruten genommenen Franz Brosche und Josef Obst aus Auscha für 70 fl., beziehungsweise 50 fl. losgekauft. Adam Riedel aus Auscha hatte für seinen zu einem Rekruten genommenen Sohn Adam einen preußischen Fahnenflüchtling gestellt, welcher aber nicht angenommen wurde, weil dieser Deserteur von der Stadt als Rekrut geliefert wurde. Der Sohn Riedels mußte also Soldat werden. Streng waren auch die Militärstrafen. Im Feber 1759 wurde ein Soldat in Auscha verurteilt, zehnmal durch die Spießruten zu laufen, das heißt durch zwei Reihen Soldaten, welche mit Haselgerten seinen nackten Rücken zerschlugen, wobei die Trommeln gerührt wurden. Ein andrer Soldat erhielt zwei Tage hinter einander jedesmal 50 Stockstreiche, worauf er fortgejagt wurde[418]).

Auch nach dem Friedensschlusse lag noch lange Militär in Auscha. Am 11. Mai 1763 kam eine Kompagnie des ungarischen Infanterieregimentes Bathyani nach Auscha und wurde in die Häuser einquartiert. Diese Einquartierung war eine bedeutende Belästigung für die Bewohner. Der befehlende Hauptmann von Kettinger war ein anmaßender Mensch. Im Mai 1764 drang er zweimal mit der Wache ins Bürgermeisteramt, später in das Haus des Ratsherrn Daniel Langer, einige spielende Musikanten ließ er durch die Wache

[417]) Mitteilungen des Exk., 12. Jahrgang. [418]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1758.

einsperren und mit Prügeln traktieren, den Bürger Georg Pallast ließ er aus seinem Hause abführen u. s. w., so daß sich der Magistrat endlich beim Obersten Freiherrn von Rosni und beim Kreisamte beschwerte. Als das der Hauptmann erfuhr, ließ er die beiden Polizeivisoren der Stadt vor sich rufen und trug ihnen auf, sie müßten am nächsten Tage um 3 Uhr früh mit ihm ins Kreisamt gehen, wofern sie aber nicht wollten, ließe er jedem 25 Prügel geben. Er ließ sie früh um 3 Uhr durch die Wache abholen und beide vor sich her nach Leitmeritz treiben.

Am 25. September wurde noch eine Kompagnie desselben Regiments unter Kapitänleutnant[419]) Spengouch in Auscha einquartiert. Dieser Offizier war ein ungebildeter und anmaßender Mensch, der sich ebenfalls viele Übergriffe und besonders Unflätigkeiten herausnahm[420]).

Es entsprach nur einem wirklichen Bedürfnisse, daß durch die baldige Erbauung der Festung Theresienstadt den drückenden, langen Einquartierungen mit ihren schlechten moralischen Folgen ein Ende gemacht wurde.

d) Der bayrische Erbfolgekrieg

Als 1777 das Herrschergeschlecht in Bayern ausgestorben war, erhob Josef II. auf einzelne Teile Bayerns Erbansprüche, welche aber von Friedrich II. von Preußen und von Friedrich August III. von Sachsen angefochten wurden, so daß der Krieg unvermeidlich schien. Österreichische Truppen wurden unter Laudon und Lascy an den Grenzen Schlesiens und Sachsens zusammengezogen und Josef II. begab sich im April 1778 selbst zur Armee nach Nordböhmen. Anfangs Juli drang Friedrich II. im östlichen Böhmen ein und lagerte bei Trautenau und Nachod, während die österreichische Armee bei Königinhof stand. Prinz Heinrich von Preußen war über den Tollensteiner Paß eingedrungen, während andere preußische Abteilungen bei Tetschen und Gabel vorgedrungen waren. Am 3. August kamen preußische Husaren bis Leitmeritz[421]), am 6. August nach Wernstadt. Hier verlangten sie vom Bürgermeister Christof Renftel 7 Faß Bier für die preußischen Lager in Neustadtel und Graber. Am 22. August waren preußische Husaren bis Konoged gekommen, wo sie die Schüttböden plünderten. Am 29. August verlangten 28 Husaren in Konoged 6000 Imperials[422]) binnen zwei Tagen. Da der Herrschaftsverwalter eine solche Summe nicht zusammenbringen konnte, mußte er am 5. September dem Kriegskommissär wenigstens 100 Goldgulden zahlen.

[419]) Oberleutnant etwa. [420]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738. [421]) Lippert, Geschichte von Leitmeritz. [422]) Jedenfalls Dukaten.

Ein Teil des preußischen Heeres zog am 9. September über Leipa, Politz und Mertendorf nach Aussig, welcher 500 bis 600 Wagen bei sich hatte. Wegen des schlechten Weges konnten die Wagen nur langsam fort, ja General Belling ließ, um den Marsch zu erleichtern, 60 bis 70 Wagen in Mertendorf zerschlagen und ihren Inhalt vernichten.

Der andere Teil des preußischen Heeres war unter Prinz Heinrich über Leipa und Auscha gegen Leitmeritz gezogen und schlug am 15. September zwischen Mladei, Kuttendorf und Ober-Sepsch ein Lager. Prinz Heinrich wohnte im jetzigen Hause Nr. 1 in Kuttendorf. In allen Dörfern wurde „futtragiert" und damit es rascher ging, wurden die Giebel der Scheuern einfach herabgeschlagen, um Heu, Hafer und Stroh schneller zu erhalten. Am 17. September zog Prinz Heinrich weiter und ging bei Leitmeritz über die Elbe.

Auf derselben Stelle schlug nun das preußische Korps von Möllendorf sein Lager auf und nahm vollends, was die ersten übriggelassen hatten. Am 20. September marschierte es dem ersten Teile des Heeres nach. Als am 21. September die ganze preußische Armee über die Leitmeritzer Elbebrücke gegangen war, wurde diese angezündet.

In diesem Kriege war keine eigentliche Schlacht geschlagen worden und er wurde spottweise nur der „Kartoffelkrieg" genannt, weil sich die feindlichen Soldaten damit beschäftigt hatten, einander die Kartoffeln von den Feldern zu nehmen.

Von Liebeschitz war der Kastner Franz Gaube als Geisel nach Dresden geschleppt worden, für dessen Auslösung 75000 Taler verlangt wurden, von denen 7447⅓ gezahlt worden sind. Die Untertanen der Herrschaft Liebeschitz hatten einen Schaden von 112654 fl. 13 kr., die Herrschaft selbst hatte einen Schaden von 35997 fl. erlitten. Durch die preußischen Brandschatzungen waren alle Vorräte an Samengetreide weggenommen worden, so daß im nächsten Frühjahre nicht alle Felder bestellt werden konnten.

e) Der Krieg gegen Frankreich

Am 1. März 1790 war die Kunde vom Tode Josefs II. nach Auscha gekommen. Die amtliche Mitteilung lautete:

„Inhaltlich eines an die Landesstelle eingelangten Ministerialschreibens vom 20. Hornung d. J. hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, Seine Majestät den Römischen Kaiser und unseren allergnädigsten Landesfürsten Josef am nämlichen Tage früh um ½6 Uhr durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abzuberufen.

Gleichwie nun vonseite der hohen Landesstelle durch die ordinarium unter einem die Anstalt getroffen wird, auf daß für des gottseligst Abgelebten Seele weiland Seiner Majestät die gewöhnlichen

Exequien, Meßopfer und Andachten in den Städten und auf dem Lande gehalten werden, so wird den Ortsvorstehern hiemit auch verordnet, alle Musik, Saitenspiel, Komödien und öffentliche Freuden allsogleich und bis auf weitere Weisung einzustellen.

Kreisamt Leitmeritz, den 1. März 1790.

Freiherr von Reisky[423])."

Der Nachfolger Josefs, sein Bruder Leopold II. regierte nur zwei Jahre und starb 1792, worauf dessen Sohn Franz die Regierung antrat, dessen Regierungszeit mit langen Kriegen gegen Napoleon I. von Frankreich ausgefüllt war, die von 1792 bis 1815 dauerten, in deren Verlauf Österreich viele Länder verlor, bis es ihm im Verein mit Preußen und Rußland gelang, Napoleon so zu schlagen, daß er Deutschland für immer verließ und schließlich auf die Insel Sankt Helena verbannt wurde, auf welcher er 1821 starb.

Im Jahre 1796 war eine Landmiliz errichtet worden nach folgenden Bestimmungen:

„1. Zur Landmiliz soll der 20. Kopf vorgemerkt werden, besonders von den Gewerbsleuten, Bauern, Häuslern, Gärtnern.

2. Von diesen Vorgemerkten ist der fünfte Teil auszuheben und zur Waffenübung nach Theresienstadt zu senden. Die übrigen vier Teile haben die Ämter in Bereitschaft zu halten.

3. Ausgenommen von der Landmiliz sind Adel, Geistlichkeit, Honoratioren, Bürger und Besitzer eines Bauerngutes sowie der Nachwuchs unter 17 Jahren.

4. Die Mannschaften werden von der Einberufung an mit 5 kr. Löhnung und 2 kr. Brotportion täglich verpflegt[424])."

Aus Auscha kamen zu dieser Landmiliz Michel Jakob, Michel Tiez, Chr. Riedel, Müller, Sießmilch, Josef Sinke, Josef Richter und Franz Fröhlich.

Aber erst im Jahre 1813 rückten die Kriegsereignisse in etwas größere Nähe von Auscha, als die Österreicher, Preußen und Russen am 29. und 30. August d. J. den französischen General Vandamme bei Kulm besiegten und mit 10000 Mann gefangen nahmen. In hervorragender Weise beteiligte sich am 30. August das 42. Infanterieregiment, damals Ehrbach geheißen, am Kampfe, dem es im Vereine mit dem 35. Infanterieregimente Abeler gelang, drei französische Regimenter zum Weichen zu bringen, so daß Vandamme der Rückzug abgeschnitten wurde. Bei Arbesau erinnern drei Denkmäler an diesen Sieg, ein preußisches, errichtet 1817, ein österreichisches, errichtet 1835, und ein russisches, errichtet 1837.

[423]) Nach dem Originale. [424]) Ebenda. Gekürzt.

Auscha wurde damals öfter von österreichischen und russischen Truppen durchzogen. Schon vor der Schlacht bei Kulm hatte das k. k. Graf Kolloredo'sche Armeekorps bei Haber ein großes Lager geschlagen, seine Reiter lagerten bis bei Bleiswedel und Stran. Da Napoleon damals bei Gabel einbrach, marschierte das Korps am 24. August 1813 über Auscha gegen Leipa, kehrte aber auf die Nachricht vom Einbruche Vandammes bei Teplitz infolge erhaltenen Gegenbefehles wieder um, marschierte über Saubernitz gegen Teplitz und beteiligte sich an der Schlacht bei Kulm.

Für die Verwundeten hatten Auscha und Lewin Lager errichtet, in welche dieselben gebracht wurden, um dann ins Innere des Landes geschafft zu werden. Am 7., 8., 9. und 10. September 1813 kamen bei strömendem Regen österreichische Abteilungen durch Saubernitz in die Lager bei Lewin und Auscha. Auch viele verwundete Preußen vom Korps des Generals Kleist gingen durch.

Im September kam ein russisches Armeekorps von 80000 Mann unter General Benningsen von Zittau über Leipa nach Auscha, welches von hier über Teplitz nach Leipzig marschierte, wo es sich später an der Völkerschlacht beteiligte. Diese Russen hatten am 23. September bei Freidorf ein großes Lager aufgeschlagen, die Kosaken und Baschkiren lagerten in Lucka, Neuland und anderen Dörfern, wo sie Lagerfeuer selbst unter den Strohdächern anzündeten und sich durchaus nicht wie Verbündete, sondern wie Feinde zeigten. Nach dem Marsche der Russen lagen von Drum bis Lucka an 30 tote Pferde auf der Straße, die vor Erschöpfung umgekommen waren[425]). Als einige Bauern ein erschöpftes Pferd, das für tot auf der Straße lag, aufrichteten und zum Gehen brachten, kehrten einige Russen zurück und nahmen es mit. In Freidorf wurde ein russischer Soldat beim Wasserholen von der Kurbel des Ziehbrunnens an den Kopf geschlagen, daß er tot war, in Neuland starb ein Russe. Der erste wurde am Fuße des Neuländer Berges, der andere im Helfenburgtale begraben. Der Auschaer Schneider Michel Hölzel hatte ein ermattetes russisches Pferd um fünf Rubel gekauft und dem Tetschendorfer Vorsteher Josef Hoche für 18 fl. verkauft, welchem es aber über Auftrag des Kreisamtes wieder abgenommen wurde. Die Russen nahmen, was sie bekommen konnten. Sie behielten Wagen und Pferde und entließen die Landleute mit vielen Schlägen, so daß kein Bauer Lebensmittel in ein Russenlager fahren wollte.

Die Kriege dauerten noch bis 1815, die siegreichen Truppen zogen bis nach Paris. Aus Auscha beteiligten sich folgende Soldaten an den Schlachten, besonders bei Kulm und Leipzig: Bergmann Ignaz, Dostal Karl, Holley Josef, Groh Ignaz, Grummich Josef, Hermann Josef, Hirsch Anton, Hortig Ignaz, König Ignaz, Kühnel

[425]) Linke, Geschichte der Ronburg.

Ignaz, Meßner Johann, Meßner Josef, Möser Josef, Lammel Josef, Oppitz Johann, Piller Johann, Richter Johann, Richter Josef, Röllig Michel, Schindler Wenzel, Seidel Karl, Stehlig Georg, Steigel Wenzel, Weigel Wenzel, Wolf Wenzel, Zappe Johann und Zenker Wenzel[426]). Die von der Stadt und den Bürgern gemachten Lieferungen wurden später von der Regierung in Geld zurückerstattet. Es waren ausgelegt worden: für die Russen und Preußen laut Abrechnung vom 9. April 1814: 1867 fl. 26 kr., für die Russen laut Abrechnung vom 1. Oktober 1814: 2626 fl., für das Kolloredo'sche Armeekorps laut Abrechnung vom 2. März 1816: 15307 fl. 56¼ kr., dazu Naturalien zur Versorgung der Festung Theresienstadt für 5533 fl. 37 kr.[427]). Für die „von den russisch kaiserlichen Truppen gewaltsam abgenommenen Naturalien im Betrage von 20204 fl. 32½ kr." entfiel auf Auscha der Betrag von 71 fl. 10²/₁₆ kr., der von den Russen angerichtete Schaden betrug 1264 fl. 31 kr. und wurde von der Regierung ebenfalls ersetzt, doch waren noch im Jahre 1837 von dieser Summe 331 fl. 30 kr. an die Stadt zu bezahlen[428]).

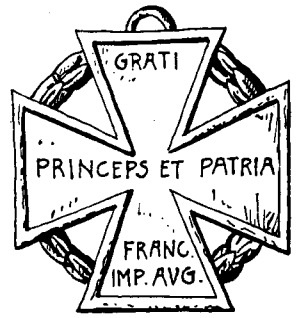

Das österreichische Kanonenkreuz. 1813.
Nach einem Originale.

Wie die preußische Regierung das Eiserne Kreuz, so hatte die österreichische Regierung für besondere Verdienste im Kriege für die Mannschaft das Kanonenkreuz gestiftet. Nach ihrer Rückkehr aus Frankreich erhielten dieses Kreuz folgende Soldaten aus Auscha: Feldwebel Karl Dostal und die Gemeinen Ignaz Bergmann und Wenzel Zenker. Den ehrenvollen Abschied nach 15jähriger Dienstzeit erhielten: Josef Holley, Ignaz Kühnel, Johann Lammel, Johann Oppitz, Johann Richter, Michael Röllig, Wenzel Steigel, Wenzel Weigel und Wenzel Wolf[429]).

2. Die Aufhebung des Jesuitenordens

Pabst Klemens XIV. hatte am 21. Juli 1773 den Orden der Gesellschaft Jesu aufgelöst. Die Jesuiten mußten ihre Kollegien und Residenzen räumen, ihr Vermögen wurde vom Staate eingezogen und in Böhmen 1773 dem Religionsfonde, 1776 dem königlich böhmischen Studienfonde zugewendet. Sie mußten ihr Ordenskleid ab-

[426]) Nach den Original-Assentlisten. [427]) Nach den Original-Rechnungen. [428]) Referatsprotokolle, 1837. [429]) Nach den Original-Listen. Im Jahre 1836 wurde die 15jährige Dienstzeit auf 8 Jahre „Linie" und 2 Jahre „Reserve" herabgesetzt.

legen und sich wie Weltpriester kleiden. Acht bis zehn Tage durften sie noch in ihren Häusern verweilen, bis sie sich die erforderliche Kleidung verschafft hatten, zu welchem Zwecke jeder 120 Gulden erhielt. Die Regierung zog ihre Güter ein und gab jedem Jesuiten monatlich 16 Gulden, bis er anderweitig versorgt war[430]). Mehrere Jesuiten blieben am Orte ihrer Residenz, so in Liebeschitz die Pater Stöhr und Wendlingen. Sie lasen Messen und predigten in spanischer Sprache für Frauen aus Haida und Bürgstein, welche gebürtige Spanierinnen waren und durch ihre Männer, Glashändler und Glasfabrikanten, nach Böhmen gekommen waren.

Pater Stöhr war ein einfacher Mann, der gern ein Spielchen machte, Pater Johann Ritter von Wendlingen war Doktor der Philosophie und 8 Jahre Lehrer der königlichen Prinzen in Madrid gewesen. Im Jahre 1753 hatte er ein Werk über Arithmetik und Geometrie verfaßt. Sein Benehmen war steif. Er wurde vom Schlage getroffen. Beide liegen auf dem Liebeschitzer Friedhofe begraben[431]).

Noch im Jahre 1784 waren unter dem Rentmeister Franz Gaube die kostbaren Gemälde der Jesuiten, welche besonders das Refektorium des Schlosses in Liebeschitz schmückten, vorhanden, nachher sind dieselben verkauft und verschleppt worden[432]).

Durch die Aufhebung des Jesuitenordens kam Auscha unter eine weltliche Obrigkeit. Die Herrschaft wurde kameral und durch den Grafen Johann Wenzel Kulhanek von Klaudenstein als k. k. ersten Administrator verwaltet. Der letzte Rektor war P. Franz Wissinger, der letzte Superior in Liebeschitz P. Karl Pischinger. Die letzte Ratserneuerung durch die Jesuiten hatte am 26. Juni 1770 durch den Superior P. Johann Nepomuk Scharm in althergebrachter Weise stattgefunden[433]). Anläßlich des Scheidens der bisherigen geistlichen Obrigkeit hielten es die Auschaer Bürger für ihre Pflicht, sich von derselben zu verabschieden und es wurde am 20. September 1773 beschlossen, „daß an die gnädige Obrigkeit zwei Ratsmitglieder, um schuldige Danksagung zu erstatten, zu deputieren seien[434])".

Am 7. April 1777 erneuerte die weltliche Obrigkeit unter der Leitung des Oberamtmannes Johann Paulides das erstemal den Rat von Auscha. Es wurden 4 Bürgermeister, jeder für ein Vierteljahr, 4 Stadträte, ein Stadtrichter und 2 Beisitzer, 4 Gemeindeälteste, 2 Spitalväter, ein Waisenvater und 2 Kirchenväter gewählt. Das hierüber aufgenommene Protokoll schreibt:

„Anno 1777 den 7. April ist zur größeren Ehre Gottes, zur allgemeinen Aufnahme, Frieden und Wohlfahrt der allhiesigen, bürger-

[430]) 1814 wurde der Orden von Papst Pius VII. wieder hergestellt. [431]) Nach Franz Benesch. [432]) Näheres in G. Klepsch, Beiträge zur Geschichte von Liebeschitz. [433]) Gedenkbuch. [434]) Protokollum feriarum.

lichen Gemeinde, zur Aufrechthaltung guter Polizei und Ordnung, dann zur Beförderung der heilsamen Justiz auf magistratlich beschehenes Anlangen wegen Ermanglung einiger Congremialien von dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Franz Anton Ritter von Raab, Ihro Röm. Kayf. Königl. Maj. Geheimrat und Referendari, dann der sämtlichen k. k. Kameral- und anderen Herrschaften allerhöchst bevollmächtigten Generaldirektor qua delegante und in delegata plenipotentia speciali pro hoc actu publico mittels Hofdecreti dto Wien, 21. Feber 1777 von dem Wohledlen und Gestrengen Herrn Johann Paulides, der k. k. Kameralherrschaft Liebeschitz derzeit wohlverordneten Oberamtmann qua Delegato nach vorher in allhiesiger S. S. Petri et Pauli Kirchen abgesungenen Hymno Veni Sancte Spiritus auf hiesigem Rathaus die Ratsrenovation vorgenommen und hierin der löbliche Magistrat aus nachbenannten Personen, deren teils in prioribus officiis confirmiret, teils de novo creirt worden, wie folgt:

Obrigkeitlicher Actuario: Josef Absolon confirmirt.

Bürgermeister: Ignaz Klar, Primator; Josef Brandmayer; Johann Peter Mesner; Josef Knobloch.

Ratsverwandte: Simon Bardl, Dominik Laml senior, Franz Pfeiffer, Johann Baptist Müller.

Stadtrichter: Thomas Trenkler.

Assessores: Johann Krauß, Josef Ducke.

Gemeindeälteste: Johann Krauß, Josef Ducke, Josef Wittek, Thomas Bardl.

Hospitalväter: Josef Absolon, Dominik Laml.

Waisenvater: Josef Absolon.

Kirchenväter: Thomas Trenkler, Anton Söllner.

Womit nach Vollzug aller gewöhnlichen Solennitäten dieser öffentliche Renovationsaktus bestätigt und, nachdem sich der Herr Oberamtmann als Bevollmächtigter im Gefolge des neukreirten Magistrates und zwar eines jeglichen Individui in seiner gebürenden Ordnung zur Danksagung dem Allmächtigen in hiesige Pfarrkirchen begeben hatte, in derselben mit dem Ambrosianischen Lobgesang Te Deum laudamus dem Herkommen nach beendigt und beschlossen worden[435])."

Eine der wichtigsten Folgen der Aufhebung des Ordens war die Einziehung seiner Güter und der Verkauf der Grundstücke, welche zu seinen Meierhöfen gehört hatten sowie der verschiedensten Gebäude. Da durch die Aufhebung der Leibeigenschaft die Arbeitskräfte teuer geworden waren, indem die früher leibeigenen Bauern

[435]) Protokollum feriarum.

nicht mehr umsonst zu allen Arbeiten der Herrschaft herangezogen werden konnten, so war die Bewirtschaftung vieler Meierhöfe erschwert und die Herrschaften mußten sich zum Aufgeben derselben entschließen. Das war die Ursache der Gründung neuer Dörfer. Durch diese Meierhofsaufteilung entstanden

Gründorf auf den Gründen des aufgelassenen Auschaer Großteiches und des herrschaftlichen Meierhofes in Auscha,

Freidorf auf den Gründen des Auschaer und Luckaer Meierhofes,

Rutta auf Gründen des Luckaer Hofes,

Ratzken auf ehemaligen Meierhofsgründen,

Oberwessig auf Gründen der ehemaligen herrschaftlichen Schäferei,

Julienau auf Gründen des Meierhofes Tschimsch,

Wobrok auf ähnlichen Gründen u. s. w.

Die Geschichte des Ortes Gründorf beginnt erst 1774. Die neuen Wirtschaften wurden ziemlich gleich groß gemacht und hatten folgende Besitzer und Größe:

1. Michel Stiebitz, 15 Metzen 7 Maßel[436]),
2. Josef Heller, Häusler,
3. Michel Richter, 15 Me. $8^3/_4$ Ma.,
4. Mansuet Leitenberger, 51 Me. 15 Ma. Das Anwesen bestand aus Fabrik, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, kam 1811 um 6000 fl. an Ignaz Leitenberger, 1815 an Ignaz Piller, 1820 an August Röllich, welcher vieles verkaufte, so 1836 den Färberteich an Franz Friedrich, 1837 das Färberhäuschen an Vinzenz Leinweber und den Färbergarten an Johann Heyßler und Anton Bönisch, 1839 den übrigen Besitz an Anton Bönisch, der ihn im selben Jahre an Josef Hortig weiter verkaufte,
5. Wenzel Tschokerth, 15 Me. $3^3/_4$ Ma.,
6. Josef Kammel, 15 Me. $9^1/_2$ Ma.,
7. Wenzel Pumpe, 15 Me. $7^1/_4$ Ma.,
8. Wenzel Walter, 15 Me. $11^1/_2$ Ma.,
9. Josef Tomeischel, 30 Me. 9 Ma.,
10. Josef Wölfel, 13 Me. $11^1/_2$ Ma.,
11. Wenzel Richter, 15 Me. $8^1/_4$ Ma.,
12. Josef Krolop, 13 Me. $1^1/_4$ Ma.,
13. Wenzel Neumann, 13 Me. 4 Ma.,
14. Rudolf Hom, 11 Me. $9^1/_2$ Ma.,
15. Franz Ritschel, 12 Me. 3 Ma.,

[436]) 1 Joch hatte 2 Strich oder 3 Metzen Aussaat zu 16 Maßel.

16. Johann Paul Kühnel, 15 Me. $9^1/_4$ Ma.,
17. Anton Kühnel, 16 Me. $1^3/_4$ Ma.,
18. Wenzel Hortig, 19 Me. $1^1/_2$ Ma.,
19. Josef Axt, 13 Me. $1^1/_2$ Ma.,
20. Josef Schmied, 13 Me. $^1/_4$ Ma.,
21. Wenzel Hortig, 12 Me. $9^1/_2$ Ma.,
22. Franz Czech, 13 Me, $3^3/_4$ Ma.,
23. Johann Michel Richter, 12 Me. $15^3/_4$ Ma.,
24. Wenzel Klimt, 12 Me. $5^1/_4$ Ma.,
25. Josef Semsch, 12 Me. $3^3/_4$ Ma.,
26. Christof Schuberth, 12 Me., $3^3/_4$ Ma.,
27. Josef Dreßler, 13 Me., 15 Ma.,
28. Wenzel Sperlich, 18 Me. 5 Ma.,
29. Josef Stiebitz, 13 Me. $9^1/_2$ Ma.,
30. Georg Riedel, 13 Me. $9^1/_2$ Ma.,
31. Michel Stiebitz, 12 Me. 15 Ma.,
32. Josef Wittek, Häusler, 3 Me., 12 Ma. Gehörte zu Haber und kam 1791 zu Gründorf[437]).

Der Ort Freidorf wurde 1779 ausgesetzt. Die ersten Ansiedler mit ihrem Besitze waren:

1. Jakob Wunder, 9 Me. $6^1/_4$ Ma., kam 1824 an Josef Stiebling,
2. Wenzel Werner, 12 Me. $10^1/_4$ Ma.,
3. Michel Körpert, 12 Me. $11^1/_4$ Ma.,
4. Wenzel Schaffer, 13 Me. $^1/_4$ Ma.,
5. Wenzel Kohl, 13 Me. $5^1/_2$ Ma.,
6. Christof Patzner, 12 Me. $9^3/_4$ Ma.,
7. Anton Prosch,
8. Peter Weigel, 12 Me. $2^3/_4$ Ma.,
9. Josef Czech, 15 Me. $3^1/_4$ Ma.,
10. Josef Kompaß, 15 Me. 7 Ma.,
11. Johann Schlenkert, 12 Me. $9^3/_4$ Ma.,
12. Christof Hanel, 12 Me. $9^3/_4$ Ma.,
13. Josef Kammel, 12 Me. $15^3/_4$ Ma.,
14. Christof Kühnel, 16 Me. $1^1/_4$ Ma.,
15. Ignaz Piller in Auscha, 8 Me. $10^1/_2$ Ma.[438]).

Den neuen Ansiedlern wurden Gewährsbriefe ausgestellt, welche ihre Verpflichtungen enthielten[439]).

Auch die den Jesuiten bisher gehörigen Gebäude wurden verkauft,

[437]) Grundbuch Gründorf der k. k. Studienfondsherrschaft Liebeschitz.
[438]) Grundbuch Freidorf der k. k. St. L. [439]) Diese Gewährsbriefe enthalten im Wesentlichen den später angeführten Robotabolitions- und Meierschaftsverstückungskontrakt.

in Auscha das Herrenhaus, die Tuchwalke, das Fischbehälterhäusel, die Abdeckerei, das Schloß, die Fleischbänke, die Maurermeisterswohnung, Gasthäuser, Schmieden u. s. w.

Über das Herrenhaus wurde folgender Verkaufsvertrag geschlossen:

1. Verkauft das Wirtschaftsoberamt dem Franz Linke aus Raschowitz das zu Auscha gelegene herrschaftliche Herrenwirtshaus mit allen Rechten in ein beständiges Emphyteutikaleigentum[440]).

2. Verbindet sich der Käufer dafür 550 fl. Kaufschilling bar zu erlegen.

3. Gelobt der Käufer, sowohl von 10 Metzen 9½ Maßel Feld, Wiese und Hopfengarten, welche schon ehemals bei dem Wirtshause waren, als auch von 2 Metzen Wiesen, welche ihm extra dazu gegeben werden, den Emphyteutikalzins zu entrichten.

4. Verspricht Käufer auf diesem Wirtshause zu ewigen Zeiten nur Bierschank zu halten mit der ausdrücklichen Verbindung, unter 20 Taler Strafe bei jedem Eimer und Maß Branntwein kein anderes als herrschaftliches Bier und Branntwein zu schenken, auch solches niemals ausgehen zu lassen.

5. Nimmt der Käufer alle Bier- und Eiszufuhr über sich, gleichfalls bestreitet er alle Reparaturen und entsagt allen bisher von der Herrschaft gereichten Emolumenten, als Holz, Graserei u. s. w.

6. Bei Veränderung der Besitzer unterliegt dieses Wirtshaus dem Laudemio[441]) und zwar 5% in auf- und absteigender Linie, 10% in anderen Erbs- und Veräußerungsfällen.

7. Der Käufer nimmt das Wirtshaus am 1. Jänner 1778 in Besitz.

Liebeschitz, den 27. Mai 1777.

Johann Paulides,
Oberamtmann.

Franz Linke,
Käufer[442]).

Über die Tuchwalke wurde folgender Kauf geschlossen:

1. Verkauft das Oberamt der Tuchmacherzunft in Auscha die herrschaftliche Tuchwalke mit allen Rechten in ein beständiges emphyteutisches Eigentum.

2. Verbinden sich die Käufer, 250 fl. Kaufschilling und zwar 50 fl. gleich, die übrigen 200 fl. in Terminen von vierjährlich 50 fl. zu erlegen.

[440]) Emphyteutisch ist ein Besitz, den der Besitzer zu vererblichem und veräußerlichem Rechte empfangen hat, von dem er aber einen Zins und die Steuern zahlen muß. [441]) Abgabe beim Verkauf oder bei Vererbung. [442]) Kontraktenbuch. Alle Käufe sind hier sehr gekürzt.

3. Verbinden sie sich, alle Jahre den Emphyteutikalzins mit 15 fl. für ewige Zeiten getreu abzuführen.

4. Nehmen sie alle Reparaturen auf sich und entsagen allen bis anher gereichten Emolumenten als Holz, Graserei u. s. w.

5. Bei Veränderung des Besitzers unterliegt diese Walke dem Laudemio gleich allem übrigen Fundalvermögen der Untertanen.

Liebeschitz, den 27. Mai 1777.

Johann Paulides,
Oberamtmann.

Josef Wietek,
Josef Wietek,
beide Älteste,
Johann Peter Mesner,
im Namen eines ehrsamen Handwerkes[443]).

Am 10. Oktober 1778 verkaufte das Oberamt dem Ignaz Schneider in Auscha das in der deutschen Vorstadt Nr. 43 gelegene herrschaftliche Fischbehälterhäusel für 100 fl., der es am 10. November 1779 an Josef Wezel verkaufte[444]).

Am 5. Dezember 1778 verkaufte das Oberamt dem Anton Neßl das in der böhmischen Vorstadt Nr. 31 gelegene herrschaftliche Abdeckerhäusel für 105 fl. Der Käufer gelobte, von dem bei diesem „Kawillerhäusel" schon vormals unentgeltlich genossenen Hopfenfleckel und Wiese den ausfallenden Erbpacht zu bezahlen als auch auf gedachtem Abdeckerhäusel die Wasenmeisterei zu ewigen Zeiten zu erhalten[445]).

Am 23 April 1779 wurde das Schloß in Auscha an die bräuberechtigten Bürger verkauft:

„1. Verkauft das Oberamt der brauberechtigten Bürgerschaft das in Auscha sich befindende herrschaftliche Schlössel samt der Nebenanhöhe mit allen Rechten in ein emphyteutisches Eigentum.

2. Verbinden sich die Käufer, dafür 600 fl. und zwar 200 fl. gleich und die übrigen 400 fl. in Terminen von 8 Jahren, alle Jahre 50 fl., zu erlegen.

3. Sie verbinden sich, alle Jahre einen Grundzins von 2 fl. auf ewige Zeiten an die Liebeschitzer Renten abzuführen.

4. Nehmen sie alle Reparaturen auf sich.

5. Bei Veränderung des Besitzes unterliegt das Schloß dem Laudemio.

6. Sollte der Kaufschilling nicht eingehalten werden, so steht es der Herrschaft frei, sich um einen andern Besitzer umzusehen.

7. Es steht den Käufern frei, mit einem Wagen im Hofe umzukehren, hinein zu fahren und heraus zu fahren ohne Verhindernis

[443]) Kontraktenbuch. [444]) Ebenda. [445]) Ebenda.

des Besitzers des zu diesem Schlössel nummerierten, dermalen durch Paul Kühnel anerkauften Nebengebäudes.

Liebeschitz, den 23. April 1779.

Johann Paulides, Oberamtmann. — Ignaz Klar, Primator. Johann Peter Mesner, Bürgermeister. Josef Ducke, Josef Johann Krauß, Gemeindeälteste[446]).

Am selben Tage wurden die bisher der Herrschaft gehörigen Fleischbänke, welche an der Stelle des jetzigen Amtsgebäudes standen, an die Fleischerzunft verkauft:

1. Verkauft das Oberamt der Auschaer Mezcher- oder Fleischhackerzunft die herrschaftlichen Fleischbänke mit allen Rechten in ein emphyteutisches Eigentum.

2. Verbinden sich die Käufer, 130 fl., und zwar 50 fl. gleich und das übrige in 3 Terminen, nämlich zu Galli 1780, 1781 und 1782 zu erlegen.

3. Verbinden sie sich, alle Jahre einen Zins von 20 fl. an die Liebeschitzer Renten abzuführen.

Liebeschitz, den 23. April 1779.

Johann Paulides, Oberamtmann. — Johann Georg Mesner, Josef Schmerl, Zunftälteste als Käufer[447]).

Am gleichen Tage wurde das dem Schlosse gegenüberstehende Haus, die sogenannte Maurermeisterwohnung, um 62 fl. an Paul Kühnel verkauft[448]).

Außerdem wurden sämtliche obrigkeitliche Wirtshäuser, Schmieden und andere Gebäude verkauft, so

in Auscha das Haus Nr. 12, Stadt, die sogenannte Bildhauerwohnung, um 200 fl. an Johann Wanschura,

in Liebeschitz

am 17. März 1777 das Sattlerhäusel um 80 fl. an Johann Heinrich,

am 27. März 1777 die Schmiede um 300 fl. an Johann Tatschitz,

das Gärtnerhäusel um 100 fl. an Christof Elger,

am 27. Mai 1777 das Bäckenhaus um 650 fl. an Christof Forche,

[446]) Trankſteuerbuch und Grundbuch von Auscha. [447]) Grundbuch von Auscha. [448]) Ebenda.

am 16. Oktober 1778 das für die herrschaftliche Schusterei bestimmte inmitten des Gerberhausplatzes gelegene Haus um 115 fl. an Franz Linke usw.[449]).

Am 13. Juni 1792 wurde der Picketurm, auch Pikardenturm[450]) geheißen, der Stadt unentgeltlich überlassen:

„Auf das unterm 12. August v. J. eingereichte Gesuch, der Stadt den in der Stadtmauer stehenden sogenannten Picketurm zu überlassen, wird beschieden, daß derselbe der Gemeinde zum unentgeltlichen Eigentum überlassen wird zur Umgestaltung in Wohnungen, weil die Gemeinde mittels Herstellung einer neuen Schule in einem um 400 fl. erkauften Hause die unterm 9. Dezember gestellten Bedingungen erfüllt hat.

Oberamt Liebeschitz, den 13. Juni 1792.

Franz Josef Thum, Oberamtmann[451])."

3. Die Untertanen und ihr Leben

a) Kaiser Josef II. in unserer Gegend

Josef II. war achtzehnmal in Böhmen, in unserer Gegend das erstemal im Jahre 1771; im Oktober war er von Brünn über Iglau, Königgrätz, Semil, Hirschberg, Leitmeritz, Komotau, Prag nach Wien gereist. Am 16. Mai 1778 war er in Leitmeritz, im November 1778 reiste er von Prag über Brüx nach Aussig, von da nach Hohlen, Aicha u. s. w. Am 29. September 1779 war Josef wieder in Leitmeritz und ritt mit seiner Begleitung nach Zahorschan, Nutschnitz, Launken, Tschernowes, wo die Elbe übersetzt und am andern Ufer die Gegend der jetzigen Festung Theresienstadt besichtigt wurde. Am 9. Oktober 1780 um 9 Uhr früh ritt Josef durch Bleiswedel und schenkte der ihn begleitenden Jugend zwei Dukaten. Er kam von Münchengrätz, hatte in Hohlen übernachtet und war am nächsten Tage, den 10. Oktober bei der Grundsteinlegung des Cavaliers IV. in der neugegründeten Festung Theresienstadt, wo er die Worte sprach: „Dem Lande zur Wehr, der Mutter zur Ehr!" Auf diesem Wege könnte er am 9. Oktober vormittags mit seinem Gefolge durch Auscha gekommen sein. Die Stadtbücher führen hierüber nichts an[452]).

[449]) Grundbuch von Auscha. [450]) Man nannte die Utraquisten auch Pikarden. Der Turm gehörte zum Schlosse, mit dem er in unterirdischer Verbindung steht. In ihm soll Wenzel Czarda von Petrowitz gewohnt haben. [451]) Gemeindegrundbuch. [452]) Nach Franz L. de Selliers, Verzeichnis der von Seiner Röm. Kais. Maj. Josef II. genommenen Nachtstationen 1766—1790.

b) Bauer und Bürger

Kaiser Leopold I. hatte zwar versucht, die Lage des Bauernstandes durch das Patent über die Milderung der Robot vom Jahre 1680 zu verbessern, aber es war ihm nicht auf die Dauer gelungen. Bald war die Lage des Bauern dieselbe wie ehedem. Erst unter Maria Theresia wurde es besser. Sie setzte 1771 eine Kommission ein zur Untersuchung der Untertänigkeitsverhältnisse. Im Jahre 1775 bestimmte sie durch ein eigenes Robot- und Urbarialpatent für die Robot die wöchentliche Höchstzahl von drei Tagen und erklärte, daß dieselbe auch abgelöst werden kann. Im Winter ist täglich 8, im Sommer 12 Stunden zu roboten, die Robot ist Sonntag für die ganze Woche anzusagen, ein angefangener Tag darf nicht unterbrochen werden. Die Handrobot wurde um die Hälfte herabgesetzt.

Dieses Patent mußte in allen Kirchen und Amtskanzleien kundgemacht werden. Die Obrigkeiten waren mit diesen Bestimmungen nicht zufrieden, die Bauern aber faßten sie falsch auf und erhoben einen Aufruhr in der Meinung, sie hätten Freiheit von allen Abgaben und Leistungen erlangt.

Die Bauern der Liebeschitzer Herrschaft wurden im Sommer 1775 säumig, kamen nicht zum Kornschnitt, zeigten sich widerspenstig, prügelten einen Amtsschreiber und drangen in die Wirtschaftskanzlei. In Drum und Graber, in Groß-Jober und Mertendorf war eine förmliche Empörung ausgebrochen. Glücklicherweise lag in Graber zufällig Militär, welches die Bewegung am 31. Juli rasch unterdrückte. Vier der schlimmsten Hetzer wurden nach Leitmeritz abgeführt.

Die Bürger in Auscha waren wie in älteren Zeiten zur Robot des Heu- und Grummetdörrens auf einzelnen herrschaftlichen Wiesen sowie zum Pflücken von je einem Strich herrschaftlichen Hopfens verpflichtet. Das war ihnen oft unbequem. Sie hatten daher am 24. Mai 1754 angesucht, daß diese Schuldigkeit in eine Geldleistung verwandelt werde. Auf dieses Ansuchen brachte der Herrenrichter am 22. Juni 1754 die Entscheidung in das Bürgermeisteramt, daß die Bürger, aber nicht die Häusler, von der Robot des Heu- und Grummetdörrens befreit werden könnten, wenn sie eine jährliche Abgabe von 28 fl. leisten wollten[453]).

Am 23. August 1758 wurde auch das Pflücken des Hopfens durch eine jährliche Geldabgabe von 14 fl. 17 kr. für 131 Bürgerhäuser abgelöst[454]) und vom 28. Mai 1777 an war auch das bisher abzuliefernde Zinsgetreide in der Weise in eine Geldleistung umgewandelt worden, daß für einen Metzen Weizen 2 fl., Korn 1 fl. 30 kr. und Hafer 45 kr. zu zahlen waren[455]).

[453]) Liber Conceptui. [454]) Bürgermeisteramtsprotokoll, 1738. [455]) Gemeindegrundbuch der Stadt Auscha.

Am 1. September 1781 erschien das Patent, welches die Untertanen gegen die Willkür ihrer Herrschaft in Schutz nahm und ihnen das Recht gab, sich beim Kreisamte zu beschweren.

Am 15. Jänner 1782 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Der Untertan konnte sich ohne Losbrief anderorts ansiedeln, seinen Beruf nach seinen Fähigkeiten selbst wählen, konnte Handwerk und Künste lernen und über sein Eigentum frei verfügen. Er durfte nicht mehr geprügelt werden und die frohen Bauern von Liebeschitz und Umgebung beeilten sich, den „Esel" im Liebeschitzer Schloßhofe, einen scharfkantigen, hochbeinigen Balken, auf dessen unbequemen Rücken so mancher stundenlang zur Strafe hatte sitzen müssen, an einem schönen Sonntagsnachmittage unter Musik und Trommelschlag zu verbrennen.

Alle Frohndienste konnten bis 31. Oktober 1790 durch eine Geldleistung abgelöst werden.

c) Die Robotabolition

Auch die Liebeschitzer Herrschaft hatte mit ihren Untertanen im Sinne dieser kaiserlichen Gesetze einen Vertrag geschlossen, welcher lautete:

„Robotabolitions- und Mayerschaftsverstückungskontrakt der k. k. Studienfondsherrschaft Liebeschitz und Nutschnitz.

Nachdem bei der k. k. Herrschaft Liebeschitz sämtliche Dominikal- und Rustikalgründe vermessen, die Qualitätenklassen bestimmt, die Meierschaftsgründe verteilt, die neuen Grundbücher entworfen, folglich zu einer gerechten Subrepartition der Landsanlagen als auch der grundobrigkeitlichen Gaben der Grund erlegt worden, so ist zwischen Obrigkeit und Untertanen folgender Kontrakt geschlossen worden:

1. Da die Grundobrigkeit den Untertanen die Leibeigenschaft nachgelassen hat, so hat es umsomehr dabei sein Bewenden, als die Leibeigenschaft Seine Majestät kraft des Patentes vom 1. November 1781 selbst aufgehoben hat.

2. Hebt die Obrigkeit alle Robotschuldigkeiten auf und übergibt den Untertanen die obrigkeitlichen Meiergründe, ohne hierfür einen Kaufschilling zu fordern sowie alle vorhin schon den Untertanen überlassenen Dominikal- und Rustikalgründe in immerwährenden Erbpacht, um selbe auch ihren Erben hinterlassen und an wen immer veräußern zu können.

3. Bleibt der Grundobrigkeit über die den Untertanen in Erbpacht übergebenen Dominikalgründe als auch über sämtliche Rustikalgründe das Dominium directum[456]) zwar vorbehalten, jedoch

[456]) Obereigentum.

soll der Untertan in folgenden Fällen seines Nutznießungseigentums entsetzt werden können:

a) wenn er die Gründe nicht gut bearbeitet,

b) wenn er sich über $^2/_3$ seines liegenden Vermögens einschuldet,

c) wenn er der Obrigkeit die jährlich zu bezahlenden Gaben durch ein ganzes Jahr nicht entrichtet, es wäre denn, daß er hieran durch einen Unglücksfall gehindert würde.

4. Übergibt die Obrigkeit den Untertanen die Meierschaftsgebäude nach der geschehenen Schätzung und in dem paktierten Preise.

5. Hat die Obrigkeit auf die Realausmessung sich gründende Rustikal- und Dominikalgrundbücher zustande bringen lassen, in welchen die Schuldigkeiten der Untertanen gegen den Landesfürsten und die Obrigkeit verzeichnet sind, die vorfallenden Veränderungen aber in besondere Veränderungsbücher mit lediglicher Beziehung auf die Stelle des Grundbuches eingetragen werden.

6. Wird die Obrigkeit für die in Hinkunft erforderlichen Arbeiten den Untertanen folgende Bezahlung leisten:

a) einem Taglöhner vom 1. Mai bis letzten Oktober täglich 12 kr., vom 1. November bis letzten April 10 kr.,

b) einem Boten für jede Meile 7 kr. und wenn er warten muß, für die Wartezeit das bestimmte Taglohn,

c) für Schlagung einer Klafter harten Holzes 18 kr., weichen Holzes 15 kr.,

d) für die Zuführung einer Klafter Holzes, wenn in einem Tage eine Klafter geführt werden kann, 1 fl., wenn zwo Klafter geführt werden können, 30 kr., und wenn drei Klafter geführt werden können, 20 kr.;

e) für andere Holzgattungen nach Maß eines Klafterbetrages,

f) für die zum Wirtschaftsbetriebe nötigen Fuhren mit 2 Pferden außerhalb der Herrschaft 1 fl.; zu dergleichen Fuhren soll aber ein Untertan über 3 Tage des Jahres ohne besondere Einwilligung keineswegs verhalten werden können,

g) für die Zuführung des Salzes von der Meile für jedes Fassel oder Zentner 3 kr.

7. Wird die Obrigkeit den Richtern, Schenkern, Hegern statt der vorherigen Befreiung eine Vergütung bestimmen und

8. Wird die Obrigkeit auf die Waldungen der Untertanen durch die obrigkeitlichen Forstbeamten ebenso wie auf die eigenen wachen und Obsorge tragen lassen.

9. Verbinden sich die Untertanen, die bisherigen Naturalrobotschuldigkeiten zu reluiren und hiefür nachstehende jährliche Zahlungen zu leisten:

a) ein unbehauster Inwohner 1 fl.,

b) ein Häusler, Chaluppner, der zur Handrobot, ein Bauer, der zur Zugrobot verbunden war, vom Hause 2 fl., und von jeder Metze Rustikalgrundes im Durchschnitt nach den vier Qualitätenklassen 19 kr.,

c) die Insassen des Stadtels Lewin für die ehemals in der Schnittzeit zu leisten schuldigen 1045 Handrobotstage jeden Tag mit 7 kr., jenen des Stadtels Wernstadtel aber für die ehedem zu verrichten gehabten 228 Handrobottage, jeden Tag mit 10 kr. zu reluiren und wie die Stadt Auscha ihre jährlichen Geld- und Naturalzinsen zu entrichten.

Von dieser in a erwähnten Robotreluitionszahlung werden jedoch alle bresthaften und 60 Jahre alten Inleute, alle ledigen als verheirateten Söhne und Töchter, welche bei ihren Eltern oder Schwiegereltern in Diensten sind, alle ausgetretenen Wirte und Wirtinnen, welche nicht aus Liederlichkeit um ihre Häuser und Gründe gekommen sind, alle Invaliden und verabschiedete Soldaten, solange sie unbehauste Inleute sind, endlich alle Witwen mit zwei oder mehreren Kindern befreit bleiben.

10. Jene Untertanen, denen schon vorhin Dominikalgründe käuflich überlassen worden, werden die alten in dem Dominikalgrundbuche vorgemerkten Zinsungen auch fernerhin abführen. Dahingegen jene, die dergleichen Dominikalgründe bloß widerruflich und gegen einen Zins genossen haben, dann auch jene, denen bei Verteilung der Meierschaften Dominikalgründe in Erbpacht übergeben worden, für jeden niederösterreichischen Metzen im Durchschnitt 1 fl. der Herrschaft jährlich entrichten.

11. Werden die Untertanen den Betrag der Robotreluition als der Dominikalgrundzinse ohne Rücksicht auf Wetterschaden entweder in barem Gelde oder Naturalien nach dem bestehenden Marktpreise oder zum Teil in diesem oder jenem entrichten, wornach ihnen, wenn sie Geld bringen, das Geld, wenn sie Naturalien einliefern, der Geldbetrag dafür berechnet und abgeschrieben werden.

12. Verbinden sich die Untertanen nach dem Verhältnisse ihrer Besitzungen den Betrag der durch landesfürstliche Ausschreibung in Kriegsfällen in natura gefordert werdenden Getreide- oder Fouragelieferungen abzuführen.

13. Die Laudemien[457]) haben Seine Majestät aufzuheben geruht, dagegen aber beschlossen, daß die Untertanen die Jurisdiktionstaxen zu entrichten verbunden sein sollen.

14. Werden die Untertanen die zum wirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Arbeiten und Fuhren nach einer herumgehenden Ordnung gegen die oben § 6 bestimmten Bezahlungen verrichten,

[457]) Abgaben beim Verkaufe oder bei Vererbung.

ihre schuldigen Gaben leisten, dann das Salz aus der Legstatt für den paktierten Fuhrlohnspreis zuführen.

15. Versprechen die Untertanen, ihre Gründe gut zu bearbeiten, ihre Schuldigkeiten getreulich abzuführen und ihre Besitzungen ohne grundobrigkeitliche Bewilligung nicht zu verstücken, noch weniger aber zu verlassen, beinebst auch mit ihren Waldungen vorsichtig zu gebahren und in selben ohne Ausweis des Forstamtes keinen Holzschlag vorzunehmen.

16. Werden die Untertanen zur Verbesserung der Viehzucht von den erhaltenen Dominikal- und Rustikalgründen den vierten Teil zu Wiesen liegen lassen, auch die Emporbringung der Viehzucht sich bestens angelegen sein lassen.

17. Verbinden sich die Untertanen, daß, wenn sie mit Feldarbeiten nicht wesentlich beschäftigt sein werden, sie auf Anordnung der Obrigkeit sich zu den gemeinschaftlichen Wohlstand betreffenden Arbeiten, z. B. zur Ableitung der Bäche und Flüsse, zur Errichtung der Straßen inner den Grenzen der Herrschaft gebrauchen lassen und hiezu ihren verhältnismäßigen Beitrag leisten.

Um aber auch diesen Beitrag im voraus zu bestimmen und allen Streitigkeiten vorzubeugen, so werden alle Arbeitstage mit Fuhren von 2 Pferden nebst dem Knecht auf 24 kr., Handarbeitstage auf 7 kr. bestimmt, somit die erforderlichen Arbeitstage jederzeit unter sämtliche Untertanen, die von der Arbeit Nutzen haben, nach dem Maße der Besitzung verteilt und der auf jeden ausfallende Betrag erstattet werden.

18. Werden die Untertanen die aufgelaufenen und aus den Renten vorgeschossenen Kosten für die geometrische Ausmessung, dann für die Berechnung und Klassifikation ihrer Rustikal- und Meierschaftsgründe nach der Qualität und Quantität ihrer Besitzungen vom 1. Jänner 1785 anfangend in zehnjährigen Raten ersetzen sowie

19. Diejenigen Untertanen, die die Meierschaftsgebäude käuflich übernommen haben, den Kaufschilling ebenfalls am 1. Jänner 1785 anfangend in zehnjährigen Raten bezahlen werden. Schließlich

20. Versprechen die Untertanen allen in diesem Kontrakte enthaltenen Verbindlichkeiten genau nachzukommen und unterwerfen sich den unter einem bedungenen Ahndungen, sowie der Obrigkeit frei stehen soll, die ungehorsamen Untertanen und saumseligen Zahler mit den gewöhnlichen Zwangsmitteln zur Zahlung und Verrichtung ihrer Schuldigkeiten zu verhalten.

Liebeschitz, den 7. und 8. Oktober 1784.

Joh. Jos. Erben, k. k. Rat u. Kameraladministrator.
Franz Jos. Thum, Oberamtmann.
Franz X. Gaube, Rentmeister.
Joh. Wzl. Schenker, Waisenverwalter.

Ort	Richter	Ort	Richter[458])
Neuland	Christof Lobe	Simmer	Andr. Lobe
Neutein	Wzl. Böhm	Freidorf	Jos. Kompaß
Litschnitz	Christ. Krombholz	Auscha	Frz. Pfeifer, Bürgerm.
Sorge	Frz. Illmann	Olhotta	Joh. Gaube
Trschebine	Wzl. Grunert	Hutzke	Jos. Kühnel
Tirschowitz	Joh. Rößler	Gründorf	Jos. Wölfel
Weißkirchen	Franz Hom	Liebeschitz	Georg Sendner
Lucka	Georg Barsch	Lewin	Thom. Raudnitzka
Hundorf	Frz. Krolop	Wernstadtel	Ant. Reif, Bürgerm.
Grünwald	Christ. Müller	Roche	Jos. Dobsch
Prause	Wzl. Hortig	Straschnitz	Wzl. Hübsch
Eicht	Christ. Heer	Raschowitz	Frz. Linke
Blankersdorf	Jos. Schirmer	Skalken	Christ. Köcher
Nied.-Schönau	Bened. Weißhaupt	Rain	Christ. Comme
Ob.-Schönau	Ad. Krolop	Tetschendorf	Wzl. Hoche
Gügel	Andr. Schubert	Wedlitz	Joh. Storm
Sebirsche	Georg Hacker	Kalwitz	Wzl. Klimt
Wessig	Joh. Semsch	Schönborn	Michel Köcher
Zierde	Frz. Brünnich	Kuttendorf	Jos. Ringel
Zinken	Jos. Richter	Werbitz	Wzl. Schulle
Mutzke	Andr. Potzner	Gießdorf	Wzl. Strosche
Naschowitz	Tob. Richter	Webrutz	Ant. Palme
Nessel	Jos. Pettersch	Brschehor	Wzl. Sinke
Haber	Jos. Semsch	Trschebutschka	Frz. Jäger
Nutschnitz	Wzl. Krolop	Pokratitz	Math. Kudera
Woken	Math. Kras	Hlinai, Kundratitz	Joh. Weber
Trnobrand	Wzl. Reif	Clutzen	Joh. Weber
Koblitz	Wzl. Ringel	Babina, Tschernischt	Wzl. Hollay
		Julienau	Georg Müller[459]).

Die kaiserliche Bestätigung dieses Kontraktes erfolgte am 25. März 1785 durch Josef II. Unter seinem Nachfolger Leopold II. wurde das Josefinische System wieder aufgehoben. Der Bauer kehrte zwar nicht zur alten Leibeigenschaft zurück, aber die Frohnden und Roboten der Untertanen blieben bestehen bis zum Jahre 1848.

d) Die Stadt

Auscha war eine Munizipalstadt. Für diese Munizipalstädte war mit Hofdekret vom 4. Oktober 1776 eine eigene Instruktion erlassen worden, welche vorschrieb:

„1. Alle Rechnungen über die Gemeindeeinkünfte sind binnen 4 Wochen nach Verlauf des Jahres, nachdem die Stadt dieselben

[458]) Das Original führt auch die Geschwornen an; diese sind hier weggelassen. Es soll hauptsächlich ein Verzeichnis der zur Herrschaft gehörigen Orte gegeben werden. [459]) Nach dem Originale. In unwesentlichen Punkten gekürzt.

von ihren Beamten selbst aufgenommen, der Ortsobrigkeit zur Einsicht zu übergeben. Die obrigkeitliche Revision hat daraus binnen 2 Monaten einen Extrakt mit Ausweis statis activi et passivi zu verfassen und durch das Kreisamt dem Landesgubernium einzusenden.

2. Die Städte sind nicht befugt, ohne Gubernialbewilligung Schulden zu machen, sondern haben, wenn sie Geld nötig haben, die Bewilligung der Landesstelle einzuholen.

3. Zur Aufnahme als Gemeinderechnungsführer sind Leute zu wählen, die möglich wohlhabend und durch ihre Kenntnis dem Amt vorstehen können.

4. Kein Gemeinderechnungsführer darf aus der Gemeindekassa etwas hergeben, es sei denn im Rat erwogen und vom Primas, einigen Ratmannen, dem Syndikus und den Gemeindeältesten unterfertigt.

5. Wenn sich ein Extraordinarium ereignet, ist die obrigkeitliche Bewilligung erst einzuholen.

6. Sollte die Obrigkeit nicht entscheiden, so kann sich die Stadt an das Kreisamt oder das Landesgubernium wenden.

7. Sollte die Stadt eine große Auslage versplitterlich tun, so soll die Obrigkeit es an das Kreisamt anzeigen.

8. Kleine Auslagen kann die Stadt machen, sie müssen aber nachher der Obrigkeit angezeigt werden.

9. Es ist auf die Verbesserung der Ökonomie hinzuarbeiten.

10. Wegen der städtischen Waldungen bleibt es bei der Waldordnung vom Jahre 1754, nach welcher die Munizipalstädte kein Holz verkaufen dürfen und solches auch nur mit Approbation durch den Forstbeamten ausgewiesen erhalten sollen.

11 bis 21 handeln über die Revision der Rechnungen[460]).

Im Jahre 1789 hatte Auscha 1128, im Jahre 1834 aber 1540 Einwohner. Im letzteren Jahre hatte die Stadt 247 eigene, 10 der Jurisdiktion in Liebeschitz unterstehende und 8 jüdische, zusammen 265 Häuser[461]). Durch die Stadt führte die von Leipa nach Leitmeritz gehende „Kommerzialstraße", für welche sich in Auscha eine Mautstation befand. Die früher zu Recht bestandenen Torzölle sowie alle von den Herrschaften oder Städten eingehobenen Straßenmauten waren aufgehoben worden, so daß die Stadt den Torzoll, die Raschowitzer und die Haberer Straßenmaut verloren hatte. Die Stadt hatte ein Stadtrichteramt mit einem Stadtrichter, Josef Meßner[462]), einem geprüften Syndikus, Franz Neumann, einem Beisitzer, Josef Heller, einem Amtsdiener, Franz Baumann und einem Dienersubstituten, Ignaz Kühnel. In der Stadt war die chemische Fabrik des Ignaz Leitenberger, die Punsch- und Liqueurfabrik des Ignaz Krauß und die Fischbeinfabrik des David Hirsch. Auscha hatte zwei Ärzte, den Wundarzt Johann Meßner und den jüdischen Wundarzt Samuel Greger, 173 Gewerbsleute, 30 Taglöhner und 20 „Inleute". Die Tuchmacher zählten noch 10 Meister und 8 Gesellen. Die Judengemeinde zählte 8 Familien oder 60 Personen, ferner gab es eine evangelische Familie. Die Stadt zahlte 874 fl. 36 kr. Grundsteuer, 736 fl. 15 kr. Gewerbesteuer und 200 fl. 40 kr. Haussteuer[463]). Städtische Gebäude waren das Rathaus, die Schule, die Frohnfeste, der Gemeindeschuppen, der Marktgeräteschuppen, das Spritzenhaus, der Picketurm, der deutsche Torturm[464]) und das Spital. Bis 1842 war Auscha nicht gepflastert. Am 25. November 1842 wurde die Pflasterung um den Betrag von 181 fl. 15 kr. Konventionsmünze an Wenzel John übergeben, welcher dieselbe bis zum 10. Juli 1843 vollendet hatte[465]).

Die Stadt bot noch einen mittelalterlichen Anblick. Die Häuser waren oben oft aus Holz und hatten hölzerne Rauchfänge. Jedes Haus hatte Lauben. In diesen verwahrten die Bürger ihre Wagen, Eggen und Pflüge, so daß Beschwerden einliefen, daß jeder Verkehr gehemmt sei. Auf dem Boden eines jeden Hauses sollte wegen der Feuersgefahr ein großes Gefäß mit Wasser bereit stehen. Die Häuser waren fast alle nach demselben Plane gebaut: War man durch die Eingangstür unter den Lauben eingetreten, so befand sich rechts oder links vom Gange ein gewölbtes finsteres Gemach, das als Geschäftsraum diente. Hinten führte eine ziemlich finstere Holzstiege auf eine Art Bühne, von welcher man in das nach hinten gelegene große, lichte Wohnzimmer gelangte. Eine zweite Holzstiege führte höher hinauf in ein oder zwei hübsche Zimmer, die auf den Markt gingen. Die Häuser hatten stilvolle Giebel und waren mit Schindeln gedeckt. Im Jahre 1770 war über kaiserliche Anordnung die Nummerierung der Häuser eingeführt worden.

e) Magistrat und Bürger

In der Ernennung des Magistrates trat keine Änderung ein. Am 11. August 1766 beschwerte sich die ganze Gemeinde, daß der Syndikus eine zu große Gewalt habe, daß alles dem Stadtschreiber überlassen werde und der Bürgermeister sich um nichts kümmere und verlangte zu wissen, wie hoch sich die Schulden der Stadt belaufen und „daß in Zukunft die Wirtschaft besser geführt werde[466])".

Die Bürger huldigten wie in vielen Städten Nordböhmens auch

[460]) Nach dem Originale. [461]) Referatsprotokolle. [462]) Die Namen für 1834.

[463]) Referatsprotokolle. [464]) Im Jahre 1830 wurde der böhmische Torturm aus Verkehrsrücksichten abgetragen. [465]) Referatsprotokolle. [466]) Protocollum feriarum.

dem Armbrustschießen und stellten zu Pfingsten vor dem jetzigen Dorfe Olhotta auf dem damals das „Rosenplanel" genannten Grunde ihre Vogelstange auf. Das war jedenfalls eine alte Gepflogenheit, denn der Magistrat erwiderte auf eine Anfrage des Superiors vom 25. Mai 1769, daß er dazu „weder eine Erlaubnis gegeben habe noch um eine solche anzuhalten für nötig erachtet habe". Die Bewohner von Olhotta betrachteten aber den Platz als ihr Eigentum und ließen die zu Pfingsten 1769 aufgestellte Vogelstange der Auschaer eigenmächtig fällen, weswegen sich die letzteren am 12. Juni beim Superior beschwerten[467]).

Über die Bürgeraufnahmstaxen waren am 31. Dezember 1817 folgende Bestimmungen getroffen worden:

„1. Jeder Fremde, welcher ein brauberechtigtes Haus an sich bringt, hat 14 fl. Bürgerrechtstaxe zu zahlen,

2. hiesige Bürgerskinder aber nur 7 fl.,

3. Fremde, die ein Vorstadthaus kaufen, zahlen diese Taxe mit 7 fl.,

4. hiesige Bürgerskinder aber nur 3 fl. 30 kr.,

5. Fremde, welche unter städtischem Schutze ihr Gewerbe betreiben wollen, jedoch nicht hausansässig sind, zahlen 4 fl.,

6. hiesige aber nur 2 fl.,

7. alle, welche von hier an einen andern Ort übersiedelt sind, sich aber hier wieder ansässig machen, zahlen die Hälfte obiger Taxen, wenn sie aber nach verflossenen 10 Jahren das Bürgerrecht wieder anstreben, müssen sie die Taxe als Fremde zahlen[468])."

Am 28. Dezember 1793 wurde mitgeteilt, daß „Seine Majestät Franz II. die städtischen Privilegien gegen Entrichtung der Taxe von 45 fl. 30 kr. bestätigt habe[469])".

f) Die neue Obrigkeit

Am 24. September 1838 ging die bisherige k. k. Studienfondsherrschaft Liebeschitz um den Betrag von 467800 fl. C. M. an den Fürsten Ferdinand von Lobkowitz, Herzog von Raudnitz über. Die letzten kaiserlichen Oberamtleute waren Merkel und Münzer, der erste fürstliche Oberamtmann war Hellmessen.

Im Jahre 1840 wurde die Straße von Raudnitz über Liebeschitz nach Wernstadt gebaut.

g) Städtische Gebäude

Das nach dem großen Brande 1765 neu erbaute Rathaus war am 1. Oktober 1781 wieder für den Amtsgebrauch eröffnet worden. Es war zweistöckig und hatte ein Türmchen mit einer

[467]) Protocollum commissionum. [468]) Nach dem Originale. [469]) Protocollum feriarum.

Glocke. Ebenerdig hatte es ein Zimmer mit zwei Fenstern und einem irdenen Ofen, ein Gewölbe mit einem Bierkanter, eine Küche und den Kellereingang. Im ersten Stock war die Gastwirtschaft: ein großes Schenkzimmer mit einem Schenkhäusel, zwei vierflügeligen Fenstern und einem zweiflügeligen Doppelfenster und die Küche. Im zweiten Stock war die Kanzlei mit zwei Tischen, 12 Stühlen, zwei Regalen, einem Bücherschrank, einem Kreuz, zwei Zinnleuchtern und dem Bildnis Josefs II. Die Kanzlei hatte einen eisernen Ofen. Neben ihr war ein kleineres Zimmer sowie rechts und links eine Kammer. Das Hintergebäude hatte einen Stall und zwei Kammern[470]).

Die Frohnfeste befand sich noch in gutem Zustande. Sie hatte zwei „Arrestlokale". Das untere Gefängnis hatte eine Pritsche und einen eisernen Ofen, das obere einen Tisch, eine Bank, einen irdenen Ofen, 2 Handeisen, 2 Fußeisen und 2 Strohsäcke.

In der Frohnfeste befanden sich noch zwei Stuben für den Stadtdiener[471]).

An der Stelle der heutigen Apotheke stand das Gemeindehaus, in welchem der Brantweinschank ausgeübt werden durfte. Dieses Haus wurde am 20. August 1800 um 990 fl. vom Wundarzte Ignaz Piller unter den Bedingungen gekauft,

1. daß er die darin befindliche Militärwachstube zu unterhalten,

2. die obrigkeitliche Zinsung von 11 fl. 40 kr. zu zahlen,

3. das Schulglöckel und Türmel auf dem Hause aber nicht mit zu übernehmen habe[472]).

Am 15. November 1832 wurde der hinter diesem Hause befindliche Gemeindeschuppen dem Apotheker Franz Czapek zur Erweiterung seines Hofes verkauft[473]).

h) Ärzte, Apotheke und Spital

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte Auscha zwei Ärzte, die Chirurgen Müller und Lorenz. Letzterer hatte sich 1788 in Auscha niedergelassen. Johann Müller brachte beim Magistrate ein Ansuchen ein, keinen zweiten Chirurgen in der Stadt zu dulden, der Magistrat entschied jedoch am 5. Dezember 1788, „daß Auscha eine große und weitschichtige Herrschaft sei und daß hierorts zwei Chyrurgi vormals schon existierten" und wies das Begehren Müllers ab[474]).

Im Jahre 1803 wurden in Auscha Kinder das erstemal gegen Blattern geimpft[475]).

Im Jahre 1833 hatte Auscha die zwei Wundärzte Johann Meßner, der als Stadtarzt eine feste Besoldung von 100 fl. bezog, und den jüdischen Arzt Samuel Greger.

[470]) Nach dem Originale aus dem Jahre 1826. [471]) Ebenda. [472]) Gemeindegrundbuch. [473]) Referatsprotokolle. [474]) Protocollum feriarum. [475]) Ebenda.

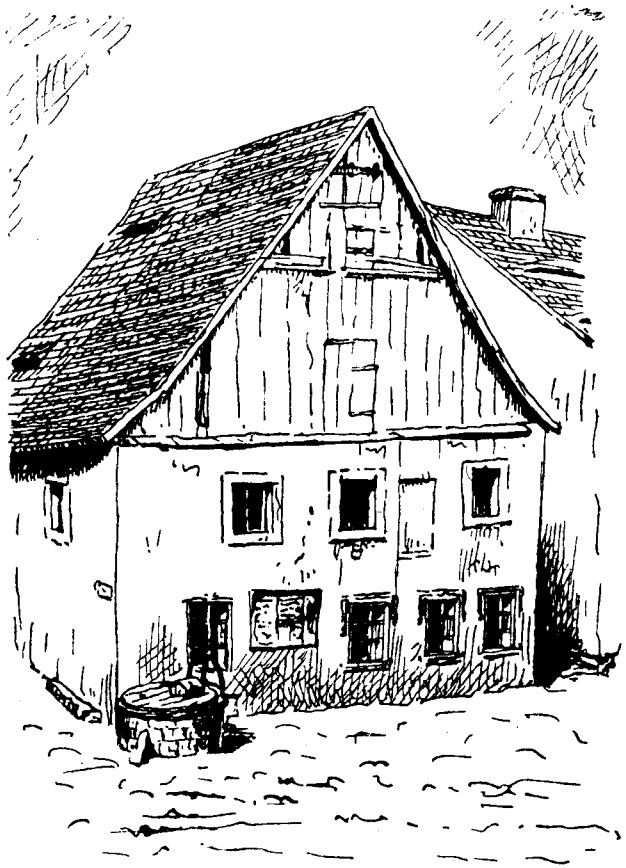

Altes Pfründlerhaus (Spital) in Auscha, böhmische Vorstadt, Nr. 47. Niedergerissen im Jahre 1901.

Die Apotheke besteht seit 1803. Vorher hatten die Jesuiten eine Apotheke in Liebeschitz und die Heilmittel wurden hier geholt. Nach Aufhebung des Ordens hatte Johann Fassati diese Apotheke gekauft. Er verkaufte sie dem Auschaer Wundarzte Ignaz Piller, welcher am 20. August 1800 das Gemeindehaus in Auscha kaufte, hier ein neueres Gebäude aufführte und in dieses im Jahre 1803 die Apotheke übertrug. Die zwei Standbilder Kosmas und Damian stammen noch aus der Liebeschitzer Apotheke.

Da es nicht ganz klar war, ob diese Apotheke als radiziertes oder verkäufliches Gewerbe gelten sollte, entschied die Landesstelle im Jahre 1823:

„Radiziert sind jene Gewerbe, welche vor dem Jahre 1775 als dem Endziele der Verleihung radizierter Gewerbe zurück durch 32 Jahre zu zählen sind. Die Auschaer Apotheke hat damals nicht bestanden. Da Fassati am 30. Oktober 1780 in den käuflichen Besitz der Apotheke gelangte und diese dann käuflich an Ignaz Piller überging, hat die Landesstelle deren verkäufliche Eigenschaft anerkannt[476])."

Das Sankt Lazarusspital war für alte und gebrechliche Leute, welche die Obrigkeit aus den Bürgern und Dorfbewohnern vorschlug. Die betreffenden Dörfer hatten einen Spitalzins zu zahlen. Die erneuerte Stiftungsurkunde sagte hierüber:

„Die Bürgerschaft hat ein Spital unter dem Titel Sankt Lazarus gestiftet mit dem von einem Bürger ererbten Hause und mehreren hundert Gulden, welche durch Vermächtnisse verschiedener Geber auf 8839 fl. Kapital gestiegen sind, welche zu 4% jährlich 353 fl. 33½ kr. Zins abwerfen. Von diesen Intressen sind 12 Spitalleute zu ernähren, deren jeder täglich 4 kr. bekommt. Dazu kommen: Gemüse jährlich 12 fl., Fleisch zu heiligen Zeiten 3 fl., 12 Klafter Holz und 3 Schock Reisig 36 fl. 45 kr. gegen die Verbindlichkeit, daß diese Leute täglich die Messe besuchen, früh einen Rosenkranz und abends die Litanei beten. Mit dem Reste sind die Begräbniskosten der Verstorbenen, Reparaturen des Gebäudes und unvorhergesehne Ausgaben zu bestreiten, besonders der Lampenzins der Auschaer Kirche mit 2 fl. 20 kr. und die Salaria von 12 fl. 20 kr.

Auscha, am 25. Juni 1783.

Franz Josef Thum, Oberamtmann.

Johann Peter Mesner, Bürgermeister[477]).

Am 12. August 1830 wurde ein Stiftungskapital von 10095 fl. 11½ kr. mit einem Zinsenerträgnis von jährlich 447 fl. 3 kr. ausgewiesen[478]).

[476]) Gemeindegrundbuch. [477]) Original im Liebeschitzer Rentamte. [478]) Referatsprotokolle.

Im Jahre 1831 trat in Europa die asiatische Cholera auf. Die Regierung traf Vorsichtsmaßregeln und auch in Auscha mußte eine entsprechende Vorsorge getroffen werden. Straßen und Wasserbehälter wurden gesäubert, Wohnungen und Höfe sollten rein gehalten werden. Die Bewohner wurden über schädliche Nahrungsmittel belehrt, die auf die Märkte gebrachten Eßwaren, besonders das Obst, wurden untersucht, verdorbene Früchte entfernt. Krankenstuben wurden eingerichtet, Leichenwagen, Tragsessel und Tragbahren vorbereitet[479]). Als Sanitätsbezirkskommissäre wurden August Botz und Anton Krauß bestellt. Ein kreisamtliches Schreiben vom 16. August warnte davor, die Einwohner unnötig in Angst zu setzen und empfahl, die Vorkehrungen gegen die Cholera in aller Stille zu treffen. Von Wien aus war der Arzt Dr. M. Bernt nach Auscha geschickt worden. Der Schulunterricht war Anfangs August eingestellt worden. Zur Verhinderung jeder Furcht wurde verbreitet, daß die Krankheit nicht ansteckend sei, sondern nur durch Vernachlässigung der ärztlichen Hilfe lebensgefährlich werde. Im Spitale war ein eigenes Zimmer als Cholerakrankenzimmer eingerichtet, auch waren zwei geschulte Wärterinnen aufgenommen worden.

Die ersten, welche am 11. August 1832 an der Cholera erkrankten, waren Josef Beutel und Maria Anna Dittrich, welche an ihr starb. Die Krankheit forderte im August über 60 Opfer, erlosch aber gegen Anfang September wieder, so daß am 4. September nur noch zwei Cholerakranke im Spitale waren. Nach diesem Tage wurden keine Neuerkrankungen mehr gemeldet[480]).

i) Teuerung

Schon im Jahre 1770 zeigte sich ein großer Mangel an Getreide, da wegen der Nässe im Jahre 1769 wenig gewachsen war. Die Regierung hatte den Höchstpreis für einen Strich Korn mit 4 fl. bestimmt, heimlich aber kaufte man ihn höher und zahlte 7 bis 8 fl. Im Jahre 1771 war kaum der Same erbaut worden. Der Strich Korn kostete schon 12 bis 17 fl. Viele Leute aßen Kleie, Mühlstaub und Melden. Katzen und Hunde waren ihres Lebens nicht sicher. Es entstanden hinraffende Krankheiten. Josef II. kam selbst nach Böhmen, ließ die Militärmagazine öffnen und Tausende Zentner Mais aus Ungarn bringen. Die Ernte von 1772 war wieder gut und endete die Hungersnot.

[479]) Referatsprotokolle. [480]) Ebenda.

k) Die Märkte

Die Jahrmärkte waren bisher an Sonntagen gehalten worden. Über ergangene Verordnung, daß an Sonn- und Feiertagen keine Märkte mehr zu halten seien, beschloß der Magistrat im Jahre 1771, den Johanni- und den Simon- und Judamarkt an diesen Tagen, wenn sie aber auf einen Sonntag fallen, den darauf folgenden Montag, den Bartholomäimarkt Montag nach Bartholomäi, den Fastenmarkt Montag nach Mittelfasten zu halten[481]). Der Einheitlichkeit wegen wurden alle vier Jahrmärkte später an dem betreffenden Mittwoch der Woche abgehalten.

Das Standgeld wurde 1785 vom Kreisamte neuerlich geregelt. Es war zu zahlen:

„Von einer großen Nürnberger Bude, 10 bis 15 Ellen lang, 30 kr.,
von einer mittleren Bude, 6 bis 9 Ellen, 20 kr.,
von einer kleinen Bude 15 kr.,
von einer ordinary Krämerbude 12 kr.,
von einem Stand auf Böcken in der Länge einer Krämerbude 8 kr.,
von einem kleinen Stand 6 kr.,
von Tuchmachern, Hutmachern, Schuhmachern, Kürschnern, Gerbern 6 kr.,
von jenen, die auf Tischen feil haben, 4 kr.,
von „auf der Erde habenden Feilschaften" 2 kr.,
von Hafnern, Tischlern, Bindern, die einen größeren Raum einnehmen, 18 kr.[482])."

Das alte böhmische Maß war am 14. November 1767 abgeschafft und durch das niederösterreichische ersetzt worden[483]).

Die städtische Wage konnte allgemein benützt werden und es war für eine einmalige Benützung nach der Wagtaxordnung vom 5. Dezember 1788 ein Kreuzer zu zahlen, für den Zentner Hopfen jedoch 15 kr.[484]).

Das Standgeld wurde verpachtet. Im Jahre

1787 war es gegen eine Kaution von 200 fl. um 185 fl. jährlich verpachtet worden[485]). Im Jahre

1816 zahlte der Pächter Franz Bischof 499 fl. C. M.,

1825 waren vom Pächter Josef Schönfeld 560 fl. C. M. verlangt worden. Am 5. Dezember

1834 pachtete Franz Josef Brandstätter das Standgeld mit 605 fl. C. M.,

[481]) Gedenkbuch und Protocollum feriarum. [482]) Gemeindegrundbuch. [483]) Protocollum commissionum. [484]) Protocollum feriarum. [485]) Referatsprotokolle.

1841 der Pächter Josef Werner um denselben Betrag[486]).

Im Jahre 1846 entschied das Kreisamt, daß der Platz unter den Lauben nicht der Stadt, sondern den Hausbesitzern gehöre und gegen deren Willen von den Händlern nicht belegt werden dürfe[487]).

l) Der Gemeindewald

Im Jahre 1796 hatte die Stadt viele Bauten, besonders an den Brücken, den Stadttoren, den Dächern auf dem Rathause und der Frohnfeste, der Primator Franz Pfeifer aber erklärte, daß die Gemeindekasse kein Geld und er schon aus eigenem 100 fl. vorgeschossen habe. Es wurde daher beschlossen, einen Teil des im „Gemeindewalde", heute „kalter Grund" und die anliegenden Höhen, stehenden Waldbestandes zu schlagen. Im Jahre 1839 war die Stadt wieder in großen Geldverlegenheiten. Es wurde daher um die Bewilligung zur Einteilung des Gemeindewaldes in kleine Partillen (Parzellen) angesucht und nach der obrigkeitlichen Bewilligung und forstamtlichen Schätzung und Einteilung am 10. und 17. Feber 1840 das Holz des Gemeindewaldes, 36 große Fichten, eine große Eiche, Kiefern, kleinere Fichten, Buchen und Reisig, verkauft, der entwaldete Boden aber, welcher in 21 Parzellen mittleren und 11 Parzellen schlechteren Grundes eingeteilt worden war, veräußert und für den Acker- und Hopfenbau verwendet. Die Stadt löste durch diesen Verkauf 1155 fl. 15 kr.[488]).

Am 7. August 1846 wurden die letzten 6 Parzellen im bisherigen Gemeindewalde, welche der Stadt noch geblieben waren, veräußert.

Der Name „Gemeindewald" wurde vergessen.

m) Das Bräuhaus

1626. Im Jahre 1626 war das Bräuhaus neu hergestellt, im Jahre 1629 war eine neue Braupfanne für 143 Schock Groschen angeschafft worden. Die Bürger brauten Weißbier und Gerstenbier und schenkten dasselbe in ihren eigenen Häusern aus. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde das Bräuhaus mehremal zerstört und warf keinen Nutzen ab. Die Zahl der Bräubürger sank von 63 auf 32; die Schweden zerstörten das Bräuhaus so, daß längere Zeit überhaupt nicht gebraut werden konnte.

1635. „Am 5. März 1635 mußten über 20 Strich Weizen auf das Gebräu und zwar 15 Strich auf die Brandenburgischen und 8 Strich den Herren Patern auf Gebräu gegeben werden, welche aber das erzeugte Bier auch den Soldaten geben mußten[489])."

[486]) Nach dem Originale. [487]) Ebenso. [488]) Referatsprotokolle. [489]) Manual Prawnie M. Ausst.

1638. Im Jahre 1638 kostete ein Eimer gewöhnliches Bier 18 Schock 40 Groschen, die Kanne 15 Kreuzer, die Pinte 3 Kreuzer, ein Seidel einen Kreuzer.

1654. Einen langen Beschwerdeweg veranlaßte der Umstand, daß anläßlich der Abfassung der Steuerrolle im Jahre 1654 irrtümlicherweise ein Guß von 21 Faß anstatt von 11 Faß in dieselbe eingetragen worden war, weshalb Auscha eine ungemein hohe Ansässigkeit auswies und daher Jahr für Jahr zu viele Steuern zahlen mußte. Die Bittgesuche der Bürger zogen sich über viele Jahrzehnte hin. Am 29. Dezember 1729 fragte die Statthalterei an, „weil in der Visitationsrolle vom Jahre 1654 sich befindet, daß in dem Stadtbräuhause 21 Faß und die Burgerschaft 11 Faß Bier gebräut, wer die 21 Faß gebräut habe und wohin sie ausgestoßen worden seien", worauf berichtet wurde, „daß das Leitmeritzer Kollegium in dem Bräuhaus stets Gerstenbier zum Ausstoß in die Dörfer und Weißbier für das Kollegium gebräut, waßmaßen bei der Visitation 1654 die 21 Faß Bier, welche das Leitmeritzer Kollegium zum Ausstoß allhier gebraut hat, der Stadt zugeschrieben worden seien und dadurch die große Ansässigkeit herkomme[490])".

1669. Erst im Jahre 1669 wurden wieder mehr „Bräulose" eingeführt, das heißt, es brauten der Reihe nach folgende Braubürger:

1. Ludmila Richterin,	23. Hans Kühnel,	45. Georg Kraus,
2. Dorothea Laurumin,	24. Christof Pfitzner,	46. Jakob Remele,
3. Wenzel Raftgius,	25. Balzer Dörfel,	47. Georg Meßner,
4. Katharina Teucherin,	26. Wzl. Baumgartner,	48. Johann Stroll,
5. Manda Hellerin,	27. Martin Schnibs,	49. Georg Richter,
6. Elisabet Abfolonin,	28. Herrenhaus I.,	50. Johann Rudolff,
7. Jakob Schrammel,	29. Johann Wiedropil,	51. Johann Sahradka,
8. Hans Walter,	30. Herrenhaus II.,	52. Georg Liebzeit,
9. Georg Pfitzner,	31. Hans Röhr,	53. Friedrich Miekner,
10. Anna Pillerin,	32. Herrenhaus III.,	54. Wenzel Berka,
11. Christof Liehre,	33. Johann Großwaldt,	55. Peter Foselt,
12. Andreas Strahl,	34. Johann Strauß,	56. Georg Sahradka,
13. Gemeindehaus,	35. Peter Foselt,	57. Joachim Hertzig,
14. Mathias Matieg,	36. Hans Schmidt,	58. Christof Waber,
15. Thomas Seltner,	37. Marie Foseltin,	59. Wenzel Rentsch,
16. Wenzel Graff,	38. Simon Rafftgius,	60. Adam Matieg,
17. Georg Peschka,	39. Hans Walter,	61. Balzer Sommer,
18. Johann Mauksch,	40. Christof Schwedler,	62. Michel Abfolon,
19. Anna Saubkin,	41. Georg Meßner,	63. Georg Laurum,
20. Georg Janke,	42. Christof Kerpert,	64. Hans Obst,
21. Katharina Rentschin,	43. Ernst Fiedler,	65. Johann Piller,
22. Georg Groh,	44. Johann Meßner,	66. Hans Schmidt[491]).

[490]) Konzeptenregister. [491]) Acta Consularia.

1721. Im Jahre 1721 wurde bei dem Melniker Kupferschmied Mathias Kayn eine neue Braupfanne bestellt. Das alte Kupfer und Eisen nahm er an Zahlungsstatt und lieferte am 12. Oktober 1722 die neue Pfanne ab, wobei er folgende Rechnung überreichte:

„Die neue Pfanne wiegt

an Kupfer	1648 Pfund	à 36 kr.	988 fl.	48 kr.,
an Eisen	280 Pfund	à 7 kr.	32 fl.	40 kr.,
zusammen	1928 Pfund		1021 fl.	28 kr.,

die alte Pfanne wog

an Kupfer	888 Pfund	à 24 kr.	355 fl.	12 kr.,
an Eisen	342 Pfund	à 3 kr.	17 fl.	6 kr.,
zusammen	1230 Pfund		372 fl.	18 kr.,
		Bar	649 fl.	10 kr.[492]).“

1723. Die Auslagen und Einnahmen bei einem Gebräu waren im Jahre 1723 folgende:

Kaiserliche Trankſteuer	10 fl.	—
Zettelgeld und Lohn ums „Pallett“[493])	—	13 kr.
23 Strich Gerste à 2 fl.	46 „	—
Bräuholz	6 „	—
Malzmachen und Bräuerlohn	8 „	9 „
1 3/4 Strich Hopfen à 1 fl. 12 kr.	2 „	24 „
Malzmahlen samt der Fuhre	1 „	30 „
Bier für die Hilfsknechte	1 „	15 „
Faßpech	1 „	—
6 Seidel Salz zu	—	18 „
Wachholderbeer	—	18 „
Schlüsselgeld von der Spilka	—	12 „
der Obrigkeit für Bräuhaus und Wasser	2 „	7 „
auf die Pfanne	1 „	—
zusammen	80 fl.	26 kr.
Das Gebräu betrug 12 Faß à 8 fl.	96 fl.	
Einnahme für Hefe, Mittel- und Frischbier	3 „	
Gesamteinnahme	99 fl.	

Der Nutzen von diesem Gebräu betrug daher 18 fl. 34 kr.[494]).

1783. Das Bräuhaus in Auscha war in dem Privilegium des Jahres 1680 ausdrücklich als Eigentum der Obrigkeit und das Bräuen der Bräubürger für eine besondere Gnade erklärt worden, welche jederzeit aufgehoben werden konnte. Die Bräubürger wußten aber, daß Johann von Sternberg im Jahre 1594 denselben die selbständige Braugerechtigkeit ausgesetzt hatte. Als daher der Jesuitenorden im Jahre 1773 aufgelöst worden und Auscha unter

[492]) Gedenkbuch. [493]) Billet-Erlaubnisschein. [494]) Liber Conceptui.

die Herrschaft des k. k. Studienfondes gekommen war, baten sie um die Wiedererneuerung der ihnen von Johann von Sternberg verliehenen unabhängigen Brauberechtigung. Josef II. bestätigte zwar ihre Stadtprivilegien, wobei sie eine den damaligen freieren Anschauungen entsprechende Änderung erfuhren, gewährte aber die angesuchte Braugerechtigkeit nicht. Die Bestätigung der Privilegien lautet:

„Wir Josef der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser u. s. w. bekennen, daß uns Bürgermeister, Rat und Gemeinde des zu unserer Kameralherrschaft Liebeschitz gehörigen Städtchens Auscha gebeten, Wir geruhten, dessen von unserem Großvater Kaiser Leopold im Jahre 1681 erhaltenen Privilegien die im Jahre 1594 von seiner damaligen Obrigkeit Johann von Sternberg erhaltene Bräugerechtsbegnadigung beizusetzen.

Wann wir nun nach hierüber eingeholtem Bericht wahrgenommen, daß bemeldte Privilegien nichts Anstößiges enthalten, dahingegen die erwähnte Sternberg'sche Begnadigung in einer bloßen obrigkeitlichen Begabnus besteht und von gedachtem Städtchen nicht dozieret wird, daß solche nach den böhmischen Unruhen jemals ad usum et exercitium gebracht oder von einem unserer Vorfahren konfirmieret worden seye, als haben wir über die erdeute Sternbergische Begnadigung unsere landesfürstliche Bestätigung zu gewähren versagt, hernach aber die anderweiten von Kaiser Leopold konfirmierten Privilegien gegen dem allergnädigst erneuert und bestätigt, daß alle darin vorkommenden unserem Religionstoleranzgesetze entgegen stehenden Stellen für unkräftig und hinweggelassen angesehen und infolgedessen alle nunmehr geduldeten Glaubensgenossen zum Bürgerrechte zugelassen, die Bürger und ihre Kinder nach unserem Leibeigenschaftsaufhebungspatente behandelt und einem jeden gestattet werden soll, seine auch außer dem Bezirke der Herrschaft weilenden Blutsfreunde zu Erben einzusetzen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Monatstag Julius im 1783ten Jahre.

Josef II.

Leopold Graf von Kolowrat. Johann Rudolf Graf Chotek[495]).“

Die Bräubürger brauten nicht selbst, sondern hatten einen eigenen Bräuer, für welchen folgende Instruktion erlassen worden war:

„1. Vors erste soll der Bräuer die Gerste von dem Bürger gemessen übernehmen und beim Sprengen, Malzsacken und Füllen allemal persönlich sich finden lassen. Ingleichen von dem Gebräu nicht weggehen, bis das Mittelbier völlig verfertigt ist.

[495]) Nach dem Originale. Anfang und Schluß ist hier gekürzt.

2. Hätte er sich mit einem getreuen und guten Gesellen oder ständigem Hilfsknecht zu versehen.

3. Vor aller Bierausleihung, Bierverkauf wie Vertuschung sich zu enthalten.

4. Soll er mit dem Bräuholz wirtschaftlich umgehen, keines zu seinem Nutzen verbrennen oder durch andere wegzuschleppen gestatten.

5. Wird ihm Schweine oder Mastvieh zu halten und mit Getreide zu handeln verboten.

6. Wird er ein auferbaulich Leben führen, sich in keine liederliche Gesellschaft mengen, seine Leute nüchtern und in die Malzhäuser mit keinen Fackeln, sondern mit Laternen gehen lassen.

Beinebst dem Magistrate wie allen Bürgern gebürenden Respekt geben und bei währendem Gebräu mit keinen rauhen Worten begegnen.

Seine Belohnung soll sein: vor jedes Gebräu Malz machen 3 fl. 41 kr., Vorausetzung des Holzes zum Gebräu 2 fl. 45 kr., vor Geleuchte, Schaufel, Körbe, Besen und Lichter jährlich 8 fl., zu Weihnachten 4 fl., von jedem Gebräu eine Baba[496]), item von jedem Gebräu ein Standl Hefen auf Sam, wie auch ein Zuber Mittelbier und seinem Burschen auch einen Zuber.

Zur Sicherheit hat er nomine cautionis 100 fl., welche ihm mit 4% zu verzinsen und bei Austritt des Dienstes bar zurückzuzahlen sind, zu Handen der Trankſteuerkassa zu erlegen[497])."

1788. Das Auschaer Bräuhaus hatte aber nur einen geringen Absatz, welcher sich nur auf die drei in der Stadt und zwei in den Vorstädten befindliche Gasthäuser erstreckte, während das Herrenhaus sowie die Dorfwirtshäuser nur obrigkeitliches Bier schenken durften. Es wäre daher der Ruin der Bräubürger gewesen, wenn die wenigen städtischen Gasthäuser auch herrschaftliches Bier geschenkt hätten. Die Bräubürger schlossen daher unter einander im Jahre 1788 einen Vertrag, niemals ein anderes als Auschaer bürgerliches Bier in den Auschaer Gasthäusern zum Ausschanke zuzulassen. Dieser Vertrag, der von allen 63 Bräubürgern unterschrieben wurde, lautete:

„Wir Endesgefertigte urkunden für uns, unsere Erben und Nachkommen: Nachdem uns 63 brauberechtigten Bürgern sowohl das Bräu- als Schankrecht kraft deren von Seiner Majestät bestätigten Privilegien zusteht, dagegen keinen auswärtigen Bierausstoß haben, sondern das sämtliche bräuende Bier lediglich in der Stadt ausschenken und versilbern müssen und obwohl weder vor Alters noch bei unserem Wissen niemalen ein fremdes Bier

[496]) Tschechisch, etwa „Afterlauge". Es waren gewöhnlich 2 Eimer.
[497]) Trankſteuerbuch.

zum Schank in der Stadt und dem Burgerfried eingeführt noch solches einzuführen gestattet worden, so haben wir zur Beseitigung aller künftigen Beirrungen uns dahin verbunden, daß wir, unsere Erben und Nachkommen nur unser hier bräuendes Bier schenken und kein fremdes Bier jemalen zum Ausschank unter Konfiskation des Bieres nehmen noch gestatten wollen.

Die zwei Vorstädter Schenker haben sich unserer Verbindlichkeit umsomehr gefügt, als selbe kein Schankrecht auf ihren Häusern haben, sondern dasselbe ihnen von uns aus zu ihrer Bequemlichkeit zugelassen worden.

Urkund dessen haben wir einen löblichen Stadtrat ersucht, diesen Vertrag nicht nur den Stadtbüchern ingrossieren zu lassen, sondern auch hierüber feste Hand zu halten gebeten und ist dann dieser Vertrag sämtlich eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Stadt Auscha, den 30. Juli 1788[498])."

n) Bier, Brantwein und Kaffee

Jeder Bürger hatte das Recht, sein selbst gebrautes Bier in seinem eigenen Hause auszuschenken, doch bestanden in der Stadt drei, in den Vorstädten zwei Gasthäuser, dazu kam das Herrenhaus, in welchem aber nur herrschaftliches Bier geschenkt wurde. Im Jahre 1715 waren die drei Gasthäuser in der Stadt: das Rathaus, Michel Absolon und Daniel Langer.

Auch Brantwein wurde in eigenen Hausbrennereien viel erzeugt. So brannte

Marie Liebzeit	aus	2	Vierteln	Getreide	2	Pinten	2	Seidel,
Hans Stelzig	„	3	„	„	3	„	2	„ ,
Wenzel Ludwigk	„	1	Strich	„	4	„	—	,
Salomon Fischer	„	3	Vierteln	„	3	„	3	„ ,
Barbara Böhm	„	1	Strich	„	5	„	—	,
Wenzel Lechler	„	1	„	„	5	„	—	,
Hans Schmidt	„	1	„	„	4	„	3	„ ,
Dorothea Laurum	„	1	„	„	5	„	u. s. w.	

Das Kaffeetrinken kam jedoch erst um 1830 in allgemeinen Gebrauch. Am 13. November 1838 wurde den Wittek'schen Eheleuten, Ringplatz Nr. 74, bewilligt, ein Kaffeehaus mit einem Billard zu halten. Ein zweites Billard befand sich im Herrenhause.

[498]) Trankſteuerbuch.

o) Vom Feuer

Die meisten Häuser waren aus Holz gebaut, mit Schindeln gedeckt und hatten hölzerne Rauchfänge. Es war also immer eine große Feuersgefahr vorhanden. Der Magistrat hatte daher

1760 am 7. Juli eine eigene Feuerlöschordnung herausgegeben, welche anordnete:

„Demnach in puncto der Feuerlöschordnung die vorhin Deputierte mehrenteils gestorben, als sind zur Aufsicht de novo ernannt worden: der Herrenrichter, Primator, amtierende Bürgermeister und Stadtrichter.

1. Sollen mit den Feuerspritzen sogleich erscheinen die jüngsten Meister von den Tuchmachern, Seilern, die Schlosser, Tischler, Binder, Schmiede, die Fleischhacker mit Äxten, die jüngsten von dem Schneiderhandwerk, Leinweber, Schuhmacher, Bäcken und Stricker mit angefüllten Wasserkannen.

2. Die Feuerleitern und Haken sollen die Nachtwächter, Schrötter und Glöckner sogleich herbei zu tragen und die Zimmerleute die gefährlichen Orte zu besteigen und abzudecken haben.

3. Da bisher an den Jahrmarktszeiten zur Oberservanz des Feuers die Handwerker, so ihre Laden allhier haben, bereits beordert sind, hingegen die Stadt mit zwei neuen Jahrmärkten begnadet worden, als werden an sothanen neuen Jahrmärkten die Wacht auf dem Turm zu verrichten haben:

den Bartholomäimarkt die Weißgerber, Strumpfstricker, Kürschner, Riemer, Sattler, Färber und Lebzeltner,

den Mittfastenmarkt die Strumpfwirker, Seifensieder, Zirkelschmiede und Hutmacher[499]).“

1761. Am 22. Dezember 1761 war bei dem Bürger Ignaz Weiß Feuer ausgebrochen[500]),

1762 am 19. Jänner war der Jude Isak Löbel vor den Magistrat geladen, „daß er mit Hitzung der Butter, dann Heizung seines blechernen Ofens, wovon durch die blechernen Röhren zum öftern aus seiner unterm Dache habenden Wohnung die hellen Flammen aufsteigen, sehr gefährlich mit dem Feuer umgehe“, was ihm auf das strengste verboten wurde[501]).

1765. Am 21. August 1765 um 11 Uhr nachts brach in dem Hause des Wenzel Ruth, Stadt, Nr. 31, Feuer aus, welches bis zum Abende des nächsten Tages wütete und den Turm über dem böhmischen Tore, die Frohnfeste, das Rathaus, die Schule und alle Häuser der Nordseite von einem bis zum andern Tore, den deutschen Torturm und alle Häuser der Südseite von diesem bis zum Hause des Josef Kreibich, Nr. 75, heute Post, im ganzen 43 Häuser, in Asche legte. Der durch diese Feuersbrunst entstandene Schaden betrug 62818 fl.

[499]) Liber actorum. [500]) Ebenda. [501]) Ebenda.

Viele wußten nicht, wo sie zunächst wohnen sollten, denn die stehengebliebenen Häuser waren überfüllt. Josef Reim und Michel Absolon fanden kein Unterkommen und wandten sich an den Magistrat um Hilfe, der sie aber auch abwies, „so gerne er ihnen geholfen hätte[502])“. Die Bücher aus dem Rathause waren gerettet worden und wurden einstweilen bei Christof Piller aufbewahrt. Dagegen war die städtische Wage zugrunde gegangen, ein großer Verlust wegen der Märkte. Die Rathausuhr war herabgefallen und hatte einen Bauer erschlagen. Das kaum gedeckte Kirchendach war ebenfalls ein Raub der Flammen geworden.

Es fanden sich Wohltäter, welche der verarmten Stadt Hilfe leisteten. Pfarrer Johann Mentschel schenkte der Stadt ein Kapitalguthaben von 70 fl., Lewin schenkte 10 fl., Leitmeritz 50 fl., Leipa 100 fl. u. s. w. Diese Beträge sollten mit zum Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude verwendet werden. Das Kreisamt verlangte die Kontribution von der Stadt nicht, sondern empfahl, die Abfuhr „bis auf gnädige hohe Resolution in suspenso zu lassen“. Die Obrigkeit erlaubte, daß der Magistrat bis zur Vollendung des Rathauses seine Amtierung und seine Sitzungen in dem der Obrigkeit gehörigen Schlosse halte und daß hier auch die Ratserneuerungen vorgenommen werden[503]).

Am 17. September wurde beschlossen, das Rathaus wieder aufzubauen. Zur Wegräumung des Schuttes hatte jeder Hausbesitzer einen Taglöhner für einen Tag zu stellen, jeder Taglöhner hatte sein Handwerkszeug mitzubringen. Die Ratspersonen sollten beginnen und jeden Tag sollte eine andere Zehnerei erscheinen. Den Anfang sollte die Zehnerei des Josef Wittek machen, dann der Reihe nach: Johann Knobloch mit seiner Zehnerei, Johann Meßner, Josef Beckert, Johann Palast, Lorenz Hortig, Johann Höltzel und Wenzel Laue.

Für den Wiederaufbau der städtischen Häuser, also des Rathauses, der Frohnfeste, der Tortürme, langten die vorhandenen Mittel nicht. Die Bürgerschaft hatte daher beschlossen, für diese Bauten Beiträge zu leisten, die aufgrund der von ihnen abgeführten Kontribution gezahlt werden sollten, was aber den größten Widerspruch einer Partei unter ihnen hervorrief. Da sie sich nicht einigten, entschied die Obrigkeit, daß jeder Hausbesitzer den Beitrag nach dem Kaufwerte seines Hauses zu leisten habe[504]).

[502]) Protocollum commissionum. [503]) Ebenda. [504]) Ebenda.

Zum Baue des Rathauses kam es erst nach acht Jahren. Am 19. Mai 1773 war mit dem Maurermeister Paul Kühnel vereinbart worden, daß er den Rathausbau für 315 fl. zu übernehmen habe, womit er auch das Vorhaus zu pflastern, das Gewölbe und das Stadtarchiv mit Platten zu belegen und das Stadtwappen anzubringen hatte. Doch gab die Stadt zum Baue alle Materialien und auch die Handlanger.

Noch nach 20 Jahren gab es verkohlte Mauern, welche an das größte Brandunglück erinnerten, welches die Stadt betroffen hatte.

1786. Am 26. Juni 1786 wurde die alte Feuerlöschordnung durch eine neue ersetzt, welche folgendes enthielt:

„1. Die Ratsverwandten und Gemeindeältesten sind in ihren Wohnvierteln als Kommissäre ernannt und haben vermöge des von der Regierung am 25. Juli 1785 erlassenen Feuerlöschpatentes zu erscheinen und die Zünfte zu verhalten.

2. Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schmiede, Tischler, Glaser, Binder und Fleischer sind zum Abbrechen bestimmt.

3. Schuhmacher, Strumpfwirker, Schneider, Weber, Tuchmacher, Bäcker, Weißgerber, Seifensieder, Leinweber und Müller und alle andern Zünfte sind zum Wassertragen und Löschen angewiesen.

4. Die Häusler von Michel Hacker bis Josef Höltzel beim Kirchel haben mit Äxten und Hacken zum Abbrechen zu erscheinen, die übrigen aber die Feuerleitern, Wasserschaff und Buding[505]) herbeizuschaffen.

5. Die unbehausten Insassen haben das Vieh aus den Ställen zu retten.

6. Der eine Nachtwächter hat sich nach Hörung des Feuerlärmes sofort ins Bürgermeisteramt oder zum Herrn Primator zu begeben, der andere aber auf den Turm zum Feuerlärmen mit der Glocke zu machen.

7. Der Syndikus hat sich um die Rettung der Stadtbücher und Kanzleiurkunden zu sorgen.

8. Sollte einer oder der andere ohne wichtige Ursache sich nicht einfinden, so hat er unnachsichtlich 6 Schock Strafe zu erlegen, welche zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten verwendet werden sollen[506])."

1795. Am 9. April 1795 wurde von der Gemeinde beschlossen, bei dem Leitmeritzer Glockengießer eine neue Feuerspritze mit zwei Stiefeln um 300 fl. zu kaufen.

[505]) Bottich. [506]) Protocollum feriarum.

1802. Am 20. Feber beschloß die Bürgerschaft, noch eine Spritze mit vierzölligen Zylindern, Windkugel, Messingrohr und Wendehals samt 10 Ellen Schlauch um 240 fl. anzukaufen[507]).

1837. Die Stadt besaß nach einem Verzeichnisse vom 21. Juni 1837 an Feuerlöschgeräten: zwei in bestem Zustande befindliche Wagenspritzen, drei tragbare Handspritzen, 110 Feuerlöschkörbe, 8 Feuerhaken und 10 Feuerleitern. Seit dem Jahre 1833 wurden bei jeder Bürgerernennung 2 fl. C. M. eingehoben, für welchen Betrag zwei Feuerkannen gekauft und dem Bürger ausgehändigt wurden, der verpflichtet war, sie bei der Eingangstür des Hauses aufzuhängen. Jährlich zweimal wurde eine Feuerbeschau vorgenommen, bei welcher zwei Feuerkommissäre mit dem Maurermeister, Zimmermeister und Rauchfangkehrermeister alle Rauchfänge, Heiz- und Backöfen besichtigten und die nötige Abhilfe trafen[508]).

1848. Am 23. Oktober 1848 gegen 5 Uhr morgens brannten die Häuser des Wenzel Meßner, Josef Langhammer, Johann Semsch und Wenzel Kühnel auf der böhmischen Vorstadt ab[509]).

4. Weinbau und Hopfenbau

Nach der Hungersnot wurde um 1774 der Anbau der Kartoffel eingeführt. Luzerne und Esparsette wurde angebaut und anstatt der bisherigen Dreifelderwirtschaft die Fruchtwechselwirtschaft üblich. Die Obrigkeiten sollten die Untertanen lehren, in das Getreide Klee und in die Kartoffeln Rüben zu bauen.

Der Weinbau stand im 17. Jahrhunderte in den Weingärten auf der Budine und an den Abhängen des Tetschendorfer Tales in voller Blüte. Noch heute sind die Stufen an den Abhängen zu sehen, wo die Weinstöcke standen. Im Jahre

1677 waren von Georg Peschke, Katharina Teicher, Christof Piller, Elias Reintsch, Elisabeth Neuer, Hans Rudolph, Johannes Piller, Heinrich Vater und Franz Reintsch . . . . . 26 Eimer,

1682 von Wenzel Reintsch, Johann Piller, Elias Reintsch, Lorenz Neuer[510]), Katharina Teicher, Dorothea Peschke, Dorothea Absolon und Franz Reintsch . . . . . 65 Eimer,

1684 von Dorothea Absolon, Mathias Piller, Johann Donath, Elias Reintsch und Lorenz Neuer . . . . . 28 Eimer,

1685 von Johann Donath, Elias Reintsch, Franz Reintsch, Dorothea Peschke und Katharina Teicher . . . . . 24 Eimer Wein erbaut worden.

[507]) Protocollum feriarum. [508]) Referatsprotokolle. [509]) Gedenkbuch. [510]) Er heißt bald Novak, bald Neuer.

Mit der Einfuhr fremder Weine in unsere Gegend hörte der Weinbau nach und nach auf.

Von besonderer Wichtigkeit war schon immer der Hopfenbau. Die Jesuiten förderten denselben aufs eifrigste, Pater Christof Fischer, ein Leipaer, der von 1652 bis 1665 als Superior in Liebeschitz lebte, hat 1679 in seinem Werke Principalium Operarum Oeconomiae Suburbanae über die Eigenschaften des Auschaer Hopfens geschrieben. Dieses Werk erschien 1732 in zweiter Auflage, beide lateinisch und war 1706 von Johann Barner ins Tschechische übersetzt worden[511]). Fischer schreibt:

De Lupuletis.

Caeterum praestantissimus in Bohemia gignitur in Territoriis Klatoviensi, Plsnensi, Zatecensi, Auschensi, hic recte cultus, flore, copiaque farinae, quae floris mater, reliquis longe nobilior est, et a Germania in Officinis Cerevisiariis unice appetitur, atque copiosissime evehitur. Excellent Auschae nascitur in Districtu Litomericensi. Quamvis et in nominatis tribus Bohemiae Districtibus cura lupulorum dissimilis sit, ego pauca de Auschensium lupuletorum cura docebo; nimirum de Patria tellure et Oeconomiae meae per 16 annos etc.[512]).

Zahlreich waren die Vorschriften, welche der Magistrat in Bezug auf den Hopfen erließ. Auf die Reinheit desselben wurde stets ein großes Gewicht gelegt. Am 4. Oktober 1660 hat der Rat beschlossen, „daß alle Jahre 14 Tage vor Ägydi wegen der Hopfensamen Visitation gehalten werde, und so bei einem, er sei wer er sei, ein weniges oder mehreres an Samen gefunden würde, soll zur Strafe ein Schock erlegen[513])".

Am 17. August 1708 wurde kundgemacht, daß derjenige, welcher fremden Hopfen in die Stadt einführt, mit Konfiskation des Hopfens bestraft werden solle. Im Jahre 1717 wurde beschlossen, die Einfuhr fremden Hopfens mit 10 Schock für den Bürger, mit 20 Schock für den Ratsverwandten zu strafen und den Hopfenhändlern nur hier gebauten Hopfen zu beglaubigen[514]). Balzer Piller und August Obst, welche diesen Beschluß umgingen, wurden gestraft. Hopfenkäufe

[511]) Universitätsbibliothek in Prag. [512]) Vom Hopfenbau. Im übrigen wird er in Böhmen ausgezeichnet angebaut in den Gebieten von Klattau, Pilsen, Saaz und Auscha. Hier richtig angebaut, ist er in Bezug auf Blüte und Menge des Mehles, das der Gehalt der Blüte ist, vornehmer als die übrigen Gattungen und wird für die Bräuhäuser von Deutschland einzig verlangt und in großen Mengen ausgeführt. Ausgezeichnet gedeiht er bei Auscha im Leitmeritzer Kreise. Obschon auch in den genannten Distrikten Böhmens der Anbau des Hopfens verschieden ist, will ich ein wenig über den Auschaer Hopfenbau lehren, besonders über den heimatlichen Boden und meine Bewirtschaftung desselben durch 16 Jahre u. s. w. [513]) Acta Consularia. [514]) Gedenkbuch.

durften laut Beschluß vom 16. Oktober 1713 nur beim Bürgermeisteramte geschlossen werden. Auscha und Saaz suchten einander schon damals zu überflügeln. Da man in Auscha ein größeres Hopfenmaß gebrauchte, als in Saaz[515]), beschwerte sich der Magistrat von Saaz bei der Statthalterei, weswegen der Auftrag kam, überall den gleichen Strich zu verwenden. Im September 1723 kostete ein Strich Auschaer Hopfens 1 fl. 30 kr.

Die Hopfenarbeiter waren ähnlich organisiert wie in Saaz, sie erhielten täglich 10 kr., mußten um 5 Uhr früh in die Arbeit treten und konnten um 7 Uhr abends Feierabend machen[516]). Aller Hopfen mußte auf der städtischen Wage gewogen werden, der Stadtdiener erhielt dabei vom Käufer 14 kr., vom Verkäufer 7 kr. Die Zichen wurden gesiegelt und erhielten ein städtisches Zeugnis[517]). So heißt es:

„Am 2. November 1739 wurde dem Herrn Josef Teicher wegen seines allhier erbauten Hopfens ein Attestum erteilt und die nach Sachsen zu führenden Hopfenzichen mit dem Stadtsiegel signiert[518])."

Im selben Jahre hatte Michel Schneider aus Habstein in Auscha 15 Zichen Hopfen gefaßt, von denen zwei Zichen mit fremdem Hopfen gefüllt waren. Er ließ aber alle Zichen als Auschaer Hopfen siegeln. Als dieser Betrug an den Tag kam, wurde das Petschaft von den gefälschten Zichen abgerissen, solches im Attest bemerkt und er erhielt 10 Schock Strafe[519]).

Der Auschaer Hopfen wurde nach Sachsen, Bayern, Ungarn und weiterhin ausgeführt. Im Jahre 1739 beschwerte sich die bayrische Regierung, daß an den damaligen außerordentlich hohen Hopfenpreisen die zwei böhmischen Händler Moschauer und Albl schuld seien, die den Hopfen zu ihrem eigenen Gewinn mutwilliger Weise so in die Höhe getrieben hätten. Diese beiden Händler waren jedoch laut eines vom Magistrate in Auscha im Jahre 1739 gemachten Berichtes an das Kreisamt unschuldig an den hohen Preisen, da „im Jahre 1738 der Hopfen um Auscha sehr schlecht geraten sei, so daß er nur um einen hohen Preis zu haben gewesen, weswegen sich die Hopfenhändler Titel, Schädel, Albl, Moschauer und auch einige Passauer Händler gezwungen sahen, den Strich Hopfen erst mit 6 fl. 15 kr., später sogar mit 7 fl. zu bezahlen, weswegen ihnen keine Arglist oder unerlaubte Unbilligkeit zuzumuten sei[520])".

Laut Magistratsverordnung vom Jahre 1743 wurde der in Gebrauch gekommene Rasenhopfen überall kassiert, ebenso der hie und da angebaute weiße oder Falkenhopfen[521]).

[515]) Ratsgeschichten, 1707. [516]) Gedenkbuch. [517]) Liber Conceptui. [518]) Ebenda. [519]) Ebenda. [520]) Ebenda. [521]) Ausführlich in „Der Hopfenbau im Auschaer Rotlande", Auscha, 1906.

5. Verkehrswesen

Die alten Straßen der früheren Jahrhunderte waren eigentlich nichts als Landwege. Erst im Jahre 1775 wurden Verhandlungen geführt wegen des Baues einer „Kommerzialstraße auß Sachßen über Georgenthall, Böhmisch-Leippa, Auscha, Leitmeritz, Saatz und so weithers in daß Römische Reich". Wegen der Teilstrecke von Leipa nach Laun waren zwei Projekte in Erwägung gezogen worden: das eine über Bleiswedel—Raschowitz auf der alten, schon Jahrhunderte befahrenen Straße, deren Wagengeleisspuren noch heute in den Wäldern bei Raschowitz sichtbar sind, das andere über Graber—Auscha. Das erste Projekt hatte viel für sich. „Nachdem die Stadt Auscha von den mehrsten Fuhrleuten der sehr gefährlichen Berge und des besonders gegen Herbst und Frühjahr unpraktikablen Weges halber bald links, bald rechts umgefahren zu werden pflegt, so ist am ratsamsten, diese Straße gleich von Pleißwedel abzuteilen und über folgende Örter zu leiten: Pleiswedel, Raschowitz, Wedlitz, Drahobus, Enzowan, Leitmeritz, Lukawetz, Wellaun, Kozow, Laun, Summa 12½ Stundt," heißt es im damaligen Wegeverzeichnis.

Die Herrschaftsämter Drum und Liebeschitz mögen sich aber stark für den zweiten Straßenzug eingesetzt haben, auch Graber wendete sich mit einem Gesuche wegen Erhaltung dieser Straße an das Gubernium. So kam das zweite Projekt zur Ausführung, aber erst in den Jahren 1812 und 1813. Für diese Straße mußten einzelne Grundbesitzer in Auscha Teile ihres Grundes abtreten, für welche laut Zuschrift des Straßenkommissariats in Leitmeritz vom 22. Mai 1833, also erst 20 Jahre später, 313 fl. 17 kr. C. M. ausgezahlt wurden.

Das Postwesen reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Im Jahre 1603 wurde eine Postverbindung Prag—Budin—Lobositz—Teplitz—Peterswalde—Dresden ins Leben gerufen. Graf Kinsky unterhielt am Ende des 17. Jahrhunderts eine Botenpost zwischen Lobositz und Haida über Leitmeritz und Auscha, die an oben genannte Post Anschluß hatte. Etwas später wurde auch eine Postverbindung von Prag über Melnik—Dauba—Neuschloß—Rumburg unterhalten. Josef II. bestimmte, daß in jedem größeren Orte in einem Umkreise von drei Stunden eine Briefsammelstelle errichtet werden solle. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden in Nordböhmen

die fahrende Post von Prag nach Dresden und umgekehrt. Sie ging einmal wöchentlich, jeden Dienstag, von Prag ab und

die reitende Post von Prag über Rumburg nach Zittau und von Prag über Budin, Aussig, Peterswalde nach Dresden mit Anschlüssen nach Laun, nach Auscha, Neuschloß, Haida und Rumburg.

Vom Jahre 1818 an mußte jeder aufgegebene Brief mit dem Stempel des Aufgabsortes versehen werden, die Abgabe wurde auf der Siegelseite mit Tinte oder Rötel bezeichnet. Im Jahre 1850 wurden die Briefmarken eingeführt, man zahlte bis 10 Meilen Entfernung 3 Kreuzer C. M., bis 20 Meilen 6 kr., über 20 Meilen 9 kr.

Die Post in Auscha wurde im Jahre 1791 errichtet. Erster Postmeister wurde Ignaz Zappe, dessen Ernennungsdekret lautete:

„Von mir Johann Wenzel, des heiligen Römischen Reiches Fürsten von Paar, Freiherrn auf Hartberg und Krottenstein, des königlichen

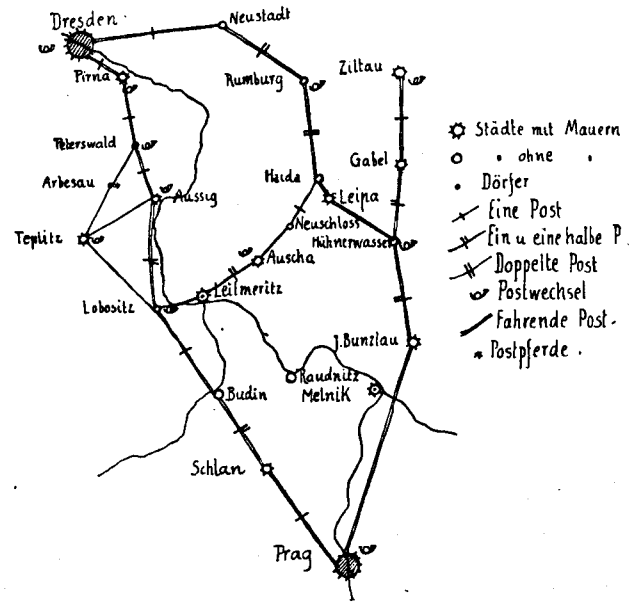

Teil der Postkarte von Böhmen. 1802.
Original im Museum in Auscha.

Sankt Stefansordens Großkreuz, Seiner Röm. Kayſ. Kön. Maj. wirklicher Geheimrat, Kämmerer und obersten Reichshof- auch Generalerblandpostmeister, dem kaiserlich königlichen Postmeister in Lobendau Ignatz Zappe anzufügen.

Nachdem vermöge Hofentschließung vom 14. d. die dermalige Poststation Lobendau aufgehoben worden, so ist demselben auf sein untertäniges Bitten die in Auscha zu stehen kommende Poststation mit dem Stall, Besoldung von jährlich 200 fl. und 10 pzto Briefportoanteil verliehen worden.

So dem nunmehrigen kais. kön. Postmeister in Auscha Ignaz Zappe zur Nachricht und guten Versicherung mit dem Beisatz andurch be-

deutet wird, daß er sich zu Auscha in jene Verfassung setzen soll, damit er vom 1. April heurigen Jahres anzufangen den Postdienst daselbst ohnklagbar zu versehen im Stande sein möge.

Wien, den 28. Feber 1791.

Fürst Paar[522])."

Die Stadt Auscha vermietete dem neuen Postmeister im damaligen Gemeindehause, jetzt Apotheke, ein großes Zimmer, die nebenan liegende Kammer, drei Kammern ober der Stube, eine Küche, Holzgewölbe und Keller um zwanzig Gulden jährlichen Zins sowie den Stall für drei Pferde um acht Gulden jährlichen Zins[523]). Als die Stadt dieses Gemeindehaus im Jahre 1800 dem Wundarzte Ignaz Piller verkaufte, der hier eine Apotheke einrichtete, übersiedelte der Postmeister mit der Post in das Rathaus, dessen Gastwirtschaft er mit übernahm[524]). Später erwarb sein Sohn August Zapp[525]) durch Einheiratung das Haus Nr. 76, Stadt, und verlegte in den dreißiger Jahren die Post in dieses Haus. Postmeister August Zapp versah die Postbeförderung nach Leipa und Leitmeritz mit 5 Pferden, welche „als für diesen Dienst vollkommen tauglich hingestellt wurden und die auch durch die braven Postillons, welche er hält, vollkommen gut eingefahren sind[526])".

Außer der Post verkehrten auch Privat-Eilwagen. So ließ Veit Zahradka, Pächter des Gasthauses Nr. 47 täglich einen Stellwagen früh um 8 Uhr nach Leitmeritz und nachmittag um 4 Uhr nach Kamnitz gehen, nebstdem passierte der Leipaer Eilwagen des Besitzers Schmeißer die Stadt, welcher im Herrenhause die Pferde wechselte und früh nach 8 Uhr nach Leitmeritz, nachmittag nach 4 Uhr nach Leipa fuhr[527]).

Außerdem besorgte F. Mikisch aus Auscha in den vierziger Jahren den Privatfuhrwerksverkehr regelmäßig jede Woche einmal von Auscha nach Prag und umgekehrt, welcher im „Grünen Adler" in Prag einstallte und zu finden war[528]).

Der Geldverkehr in den früheren Zeiten erfolgte fast durchaus mit Metallgeld. Während der Kriege mit Napoleon, besonders im Jahre 1805, wurden die österreichischen Länder mit Papiergeld so überschwemmt, daß fast kein Metallgeld mehr zu sehen war. Die Folge war eine große Entwertung des Geldes und Teuerung. Ein Metzen Weizen stieg bis 45 fl., Korn 40 fl., Gerste 30 fl., Kartoffeln 7 fl. Der Staat brauchte zur Kriegführung immer mehr Gold und Silber. Im Jahre 1809 wurde befohlen, alles goldene und silberne

[522]) Nach dem Originale. [523]) Protocollum feriarum. [524]) Ebenda. [525]) Die Familie schreibt sich von nun an Zapp. [526]) Referatsprotokolle. [527]) Ebenda. [528]) Prager Kalender, 1847.

Gerät mit Ausnahme der Eßlöffel und Taschenuhren, also auch die Kirchengefäße, in das Münzamt abzuliefern. Aber auch das genügte nicht, und so folgte das traurigste Ereignis jener Zeit, der Staatsbankerott, dessen bevorstehende Verkündigung streng geheim gehalten wurde. Am 15. März 1811 wurde durch eine Hofkommission überall zu gleicher Zeit bekannt gegeben, daß für 1060 Millionen Gulden Bankozettel im Umlauf seien, welche von diesem Tage an auf den fünften Teil ihres Nennwertes herabgesetzt wurden, das heißt, wer für 5 fl. Bankozettel besaß, bekam nur 1 fl. dafür, so daß die Besitzer dieses Papiergeldes vier Fünftel ihres Vermögens verloren. Viele ehedem wohlhabende Leute wurden arm, gar mancher nahm sich aus Verzweiflung das Leben.

Auch im Jahre 1848 hatte das Papiergeld Zwangskurs erhalten, für Gold- und Silbermünzen war ein Aufgeld von 60 bis 70 Prozent zu zahlen und sie wurden vom Volke als Seltenheiten sorgfältig aufbewahrt. Selbst die Scheidemünzen verschwanden aus dem Verkehre. Man schritt zur Teilung des Papiergeldes, um dem Mangel an kleiner Münze abzuhelfen, und gar mancher Guldenzettel wurde in vier, acht oder zehn Teile zerlegt, da aber diese Teilung nicht genügte, fing die Handelswelt an, sich Privatgeld aus Papier, Blech oder Leinwand zu machen. Dieses Privatgeld war bis 1851 im Verkehre, trotzdem die Regierung mittlerweile Zwanzigkreuzer- und Zehnkreuzerstücke aus Silber, Zehnkreuzer- und Sechskreuzerpapiernoten und Dreikreuzer-, Zweikreuzer- und Einkreuzerstücke aus Kupfer hatte prägen lassen. In Auscha war solches Privatgeld im Umlauf von dem Leitmeritzer Gemeinderate, von den Leitmeritzer Kaufleuten E. Medau, F. Czerny, Florian Hanel, Fr. Mesner, vom Lewiner Kaufmanne F. Klimpel, vom Auschaer Handels- und Gewerbestande und von Anton Kaiser, Johann Schmidt und W. Hartig in Auscha.

Der „Auschaer Handels- und Gewerbestand" hatte unter Bürgschaft des Stadtrichters Franz Karl Langer am 1. November 1848 für 2000 fl. C. M., am 1. März 1849 für denselben Betrag Zwanzigkreuzer- und Zehnkreuzerscheine in schwarzem Aufdruck auf rosa Unterdruck herausgegeben[529]).

Anton Kaiser in Auscha hatte zweierlei Papiergeld zu zwei Kreuzer Konventionsmünze herausgegeben: weiße Zettel mit dem blauen Aufdruck: „2. Anton Kaiser in Auscha, dazu die laufende Nummer und die eigenhändige Unterschrift" sowie weiße Zettel mit dem schwarzen Aufdruck: „2 Kreuzer Conventionsmünze. Nr ... Serie ... Anton Kaiser, Kaufmann in Auscha, zahlt für dreißig Stück dieser Anweisungen einen Gulden Banknoten. Giltig bis ..... 1849. Auscha, 10. April 1849. Anton Kaiser[530])."

Sehr einfache Zettel zu ein und zwei Kreuzer, weißes Papier mit

[529]) Gedenkbuch. [530]) Nach dem Originale.

schwarzem Aufdruck, hatte Johann Schmidt in Auscha herausgegeben. Sie trugen den Text:

EJN Kr. W. W. Johann Schmidt in Auscha. J. S.

und:

2 K. Johann Schmidt in Auscha. J. S.

Die Zweikreuzerzettel hatten hinten den Aufdruck:

Zwey Kreuzer. Nr.....[531]).

Der Kaufmann W. Hartig in Auscha hatte ganz einfache Einkreuzerzettel aus weißem Papier mit dem schwarzen Aufdruck:

Ein Kreuzer. W. Hartig in Auscha[532])

in Umlauf gesetzt.

Da die Nachahmung dieses einfachen Privatgeldes auf das Schamloseste betrieben wurde, so hatten die Herausgeber bei der Einlösung desselben gewöhnlich großen Verlust.

6. Die Kirche

Im Jahre 1765 waren die Wallfahrten nach Krscheschitz eingeführt worden. Kaplan Christof Palme hatte 120 fl., Anna Maria Sabain 100 fl. und der Primator Franz Absolon 20 fl. gestiftet. Von den Zinsen dieser Stiftungen wurden diese Wallfahrten unterstützt[533]).

Das weitaus wichtigste Ereignis war der Neubau der Pfarrkirche.

Im Jahre 1764 hatte der Liebeschitzer Amtmann Franz Kaplik alle bei der Gemeinde oder bei Privaten ausstehenden Kirchenkapitalien im Betrage von 2481 fl. aufgekündigt. Am 11. September 1764 wurde begonnen, die alte Kirche abzutragen, am 24. September vom Pfarrer Johann Mentschel rechts hinter dem Presbyterium der neue Grundstein gelegt. Beim Ausheben des Grundes hatte man zwei Grüfte gefunden, die eine mit zwei Särgen der Sezymafamilie, beigesetzt in den Jahren 1618 und 1621, die andere mit den Särgen der Pfarrer Alois Büttner, Franz Burkert, Johann Absolon und anderer Priester. Der Vikariatsadministrator P. Johann Weber in Graber sah dem Baue sehr mißtrauisch zu und glaubte, die Stadt werde sich verschulden. Daher gab er seine Einwilligung, die folgenden bisher sehr niedrigen Gebüren zu Gunsten des Kirchenbaues zu erhöhen: das große Geläute bei Begräbnissen auf 45 kr., das kleine Geläute auf 15 kr., pro apparamentis 15 kr., für Wein und Kerzen 9 kr., für jede Messe 3 kr.[534]). Der Bau schritt

[531]) Nach dem Originale. [532]) Ebenso. Privatgeld im Stadtmuseum in Auscha. [533]) Protocollum commissionum. [534]) Gedenkbuch.

nun rüstig vorwärts. Am 21. August 1765 vernichtete eine große Feuersbrunst 43 Häuser der Stadt, wobei auch der Dachstuhl der neuen Kirche abbrannte. Alle Kirchensachen, welche während des Baues in einzelnen Häusern aufbewahrt waren, verbrannten, so die alte Orgel, der alte Hochaltar aus dem Jahre 1615, die Kanzel aus dem Jahre 1650, die Bilder und Statuen. Der Rektor P. Franz Wissinger vermittelte daher die nötigen Gelder aus der Salzkassa, einer unter Ferdinand II. errichteten Kassa zur Erhaltung der zur Reformationszeit beraubten Pfründen.

Bei der Installation des Pfarrers Gottfried Knapp hielt am 8. November 1767 der Domdechant von Leitmeritz P. Josef Jarschel den ersten Gottesdienst in der neuen Kirche, doch wurde sie erst im Jahre 1772 vollendet, nachdem ein Stiftungskapital des verstorbenen Pfarrers Johann Mentschel im Gesamtbetrage von 1000 fl. mit verwendet worden war.

Die Kirche ist einheitlich im Spätrenaissancestile gebaut und enthält sechs Altäre.

Der Hochaltar wurde über Anordnung des Rektors P. Petrus Janowka durch den Architekten J. Lauter, S. J., entworfen[535]), die Freskomalerei hinter ihm durch den Maler Josef Kramulin, S. J., in einwandfreier Perspektive gemalt. Das Altarbild von Skreta stammt noch aus der alten Kirche.

Durch Vermittlung des Liebeschitzer Superiors und milde Beiträge des Primators Simon Bartel und des Bürgers Josef Ducke kamen der Josefs- und Anna-Altar aus der Prager St. Niklaskirche nach Auscha. Der Altar Johann von Nepomuk wurde durch eine Stiftung Simon Bartels, der gegenüberliegende der heiligen Familie auf Kosten der Bürgersfrau Rosina Fleischer errichtet.

Die Heiligenstatuen und die Kanzel fertigte der Auschaer Bildhauer Johann Georg Wanschura an, der seine Werkstatt in einem Hause auf dem Herrenhofe hatte. Gestiftet wurden sie von folgenden Wohltätern: der heilige Josef von P. Josef Botz, der heilige Johann von Nepomuk von Pfarrer Gottfried Knapp, die heilige Anna vom Bürger Josef Absolon, der heilige Johann der Täufer vom Wundarzte Johann Müller, der heilige Jakobus von P. Ignaz Paresch, der heilige Andreas vom Bauer Andreas Riedel aus Lucka, der heilige Georg vom Leitmeritzer Bürger Georg Fuchs, der heilige Wenzel von Wenzel Hubert aus Auscha[536]).

Die Orgel, welche Johann Rusch, Orgelbauer in Zwickau, gebaut haben dürfte, sowie die Glocken wurden durch Sammlungen unter den Bewohnern angeschafft, um welche Sammlungen sich der Kaplan Christof Palme, welcher 11 Jahre in Auscha gewirkt hat und als Pfarrer nach Krscheschitz kam, große Verdienste erworben

[535]) Konskriptionsbuch. [536]) Pfarrgedenkbuch; Paresch heißt vielleicht Maresch.

hat. Die Turmuhr wurde aus dem Erträgnisse von Theaterliebhabervorstellungen angekauft.

Wegen der großen Glocke entstand eine große Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft. Sie hatte vor ihrer Umgießung das Stadtwappen und eine tschechische Inschrift, welche besagte, daß sie aus den Mitteln der Stadt und der Bürgerschaft angeschafft worden sei und der Stadt gehöre. Pfarrer Mentschel hatte ohne böse Absicht die alte zersprungene Glocke umgießen und ihr eine entsprechende Aufschrift geben lassen. Die Bürgerschaft aber verlangte, es solle das Stadtwappen wieder darauf kommen sowie das Eigentumsrecht der Stadt an diese Glocke schriftlich ausgesprochen werden. Pfarrer Mentschel stellte daher folgendes Assecurations-Instrumentum, welches den Stadtbüchern und dem Pfarrgedächtnisbuche einverleibt wurde, aus:

„Nachdem durch Beihelfung Ihro Hochwürden Herren Patris Francisci Vissinger Soc. Jes., damaligen Rectoris Collegy Pragensis St. Clementem qua Patroni Ecclesia Parochialis Auschensis und erhaltener Erlaubnis von Ihro Excellenz Emanuel Ernesto Comitibus de Waldstein, unserem allergnädigsten Bischof, die baufällige Auschaer Pfarrkirche samt dem Kirchenturm den 11. September 1764 den Anfang genommen, abgetragen zu werden, alsdann auch die in dem Turm befindlichen Glocken auf Unkosten der Kirchen den 5. November ejusdem anni sind heruntergelassen worden, unter welchen die größere durch einen Zufall schon vor vielen Jahren geschrökt[537]) war, daß der vollkommene Klang nicht mehr hergestellt worden, bemeldte Glocken aber von einer Auschaer Stadtgemeinde auf eigene Unkosten angeschafft war, wie folgende Inschrift zwar in böhmischer Sprach, doch in die deutsche allhier übersetzt, erklärt:

> Damit durch den Klang dieser Glocke allen Christgläubigen ihre Zusammenkunft zu dem Worte Gottes und zum Lobe seines heiligen Namens Anmeldung gegeben werde und zur Notdurft auf eigene Unkosten des Herrn Bürgermeisters und ganzen ehrenfesten Rates der Gemeindeältesten und Gemeinde der ganzen Stadt ist die Glocke gegossen worden zur Ehre und Lob Gottes von Jakob Melnicky Glockengießer aus Jungbunzlau bei der Iser im Jahre 1603.

Soviel die Inschrift. Eben auf dieser Seite war zu sehen das Auschaer Stadtwappen, auf der andern die Bildnus der heiligen Dreifaltigkeit. Weilen nun solche Glocke wegen verlorenen Klang nicht konnte auf das neue Kirchengebäu, ohne daß sie übergossen würde, erhoben werden, diese aber übergießen zu lassen, die Stadtgemeinde wegen

[537]) Vom altdeutschen scricchan, springen. Heuschrecke.

der am 21. August 1765 nächtlicher Zeit um 11 Uhr erstandenen Feuersbrunst außer Stand war, maßen unter andern vielen Häusern auch das Rathaus, die Stadttürme, Schule und Frohnfeste in Asche gelegt worden.

Solchen nach hat sich bemelter größeren Glocke die Geistlichkeit der Auschaer Pfarrei angenommen, sonderbar[538]) der Wohlehrwürdige P. Christophorus Palme, damaliger Auschaer Kaplan, welcher teils durch Sammlung des Hopfens in hiesiger Stadt als auf den Dorfschaften der Auscher Pfarre als der Straschnitzer Filialkirchen, teils durch erworbenes Almosengeld soweit gekommen, daß solche Glocken zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria wie auch deren heiligen Aposteln Petri et Pauly hat können übergossen werden, wo sich die Unkosten über 500 fl. belaufen, ungerechnet die andern zwei übergossenen Kirchenglocken, eine zu Ehren des heiligen Joannis des Täufers und heiligen Floriany, die andere zu Ehren der heiligen Jacobi und Christophorus, welche aus einem Schwedlerischen, der hiesigen Kirche vermachten Gelde mit Zutuung anderer Guttäter zu erwünschter Vollkommenheit kommen sei.

Damit aber der Ursprung bemelter größeren neu übergossenen Glocke nicht in Vergessung gestellt würde, ist auf selbiger vermöge meiner eigenen Gedanken, ohne daß von anderwärts wäre verlangt worden, diese Denkschrift beigesetzt worden, wie folgt, in lateinischer Sprach:

> Haec campana olim ejusdem expensis civium Auschensium comparata casu destructa post incendium civitatis renovata ex alemosyna piorum Parochianorum die 23. januari 1766.

Folget auf deutsch:

> Diese Glocke ist vor Zeiten auf eigene Unkosten einer Auschaer Stadtgemeinde verschafft worden, jedennoch durch Zufall gesprenget, ist nach dem Stadtbrande aus gesammelten Almosen der Auschaer Pfarrkinder übergossen worden den 23. Januari 1766.

Sodann ungeachtet aller dessentwegen gehabter Mühsamkeit wie auch beigefügter Denkschrift anstatt der verhofften Freude einige Inwohner den unverhofften Gegenstand gefunden wegen dem nicht wie vorhero zugefügten Stadtwappen, solches aber hierinfalls Mißvergnügte zufrieden zu stellen, ein wohlweiser Magistrat durch den Ehrenfesten Herrn Franz Absolon, p. t. Vizeprimatoren bei mir als damaligen Auscher Pfarrer billigermaßen anverlanget, den Ursprung von solcher größeren Glocke klar und schriftlich zu geben.

Diesem nach habe nicht ermangeln wollen, als ein Liebhaber des Friedens gegenwärtigen Revers auszufertigen, welcher ebenfalls in

[538]) besonders.

Gedächtnisbuch bei der Auscher Pfarretei pro anno 1766 angemerkt ist.

Zu mehrerer Bekräftigung dessen mit beigedrucktem Petschaft mich eigen unterschrieben den 11. März Ao. 1766 auf der Pfarretei in Auscha.

P. Joannes Menschel,
Pfarrer allda[539])."

Am 14. März 1766 weihte der Leitmeritzer Bischof Graf von Waldstein die drei von Johann Georg Kühner in Prag mit einem Aufwande von 1079 fl. umgegossenen Glocken. Die große Glocke sprang aber wieder und wurde von Franz Josef Kühner in Prag im Jahre 1806 übergossen und am 7. April 1807 durch den Probst von Wyschehrad Prokop Henninger Freiherr von Ebersberg eingeweiht.

Der Glockenturm der Stadtkirche enthielt vor dem Kriege (1914—1918) folgende Glocken, welche ein sehr reines, wohlklingendes Geläute gaben:

1. Die große Glocke „Peter und Paul". Sie hing in der Mitte. Oben an ihrem Rande stand:

„Franz Josef Kühner hat diese Glocke gegossen zu Prag
auf der Kleinseite anno 1806."

Die Glocke trug die erhabenen Bildnisse Petrus und Paulus, dazwischen die Jungfrau Maria, außerdem fünf Medaillen in der Größe eines Silberguldens, oben links den kaiserlichen Adler, rechts oben das Stadtwappen. Sie wog 28 alte Zentner. Ihre Aufschrift lautete:

Regnante sua sacra Caesarea Regia Mayestate Francisco I. Dominium Libeschicense Praenobili Domino Joanne Bandel et Praenobili Domino Questore Joanne Peche et Curam Ecclesiae Habente P. Joanne Balthasar et P. Capellano Joanne Langer ac Consule Civitatis Francisco Paescheca nec non Aedituo Josepho Sigmund Anno Domini MDCCCVI[540]).

Der Alt-Teiner Bauer Petters holte die fertige Glocke auf einem gewöhnlichen Wagen aus Prag.

2. Die „Sammelglocke" hing gegen Süden zu. Auf ihr befanden sich die erhabenen Bilder von Florian und Johann dem Täufer. Sie hatte oben und unten sehr schöne, erhabene Ornamente mit Engelsgestalten. Ihre Aufschrift lautete:

[539]) Protocollum feriarum, 1765. [540]) Unter der Regierung Seiner geheiligten Kais. Kön. Maj. Franz I., Herrschaft Liebeschitz Wohledlen Herrn Johann Bandel und Rentmeister Johann Peche, dem Pfarrer P. Johann Balthasar und Kaplan P. Johann Langer, dem Bürgermeister Franz Peschke wie dem Kirchvater Josef Sigmund im Jahre des Herrn 1806.

Sancte Floriany Martyr et Joanne Bapt. a Populis Fidelibus Sacrata.

Sub Provincialatu P. Petri Janowka S. J. Rectoratu Collegii Clementini P. Francisci Vissinger S. J. Superioratu P. Josephi Pohl S. J. Curato Auschensi Domino Joanne Christophoro Mentschel Kamnicensi Capellanis P. Joanne Christophoro Palme Kamnicensi P. Joanne Hasch Lobosicensi.

Campanario Joanne Georgio Kühner Pragensi.
Haec campana post incendium Civitatis
Destructa ex Eleemosina Renovata Fuit die
23. Januarii[541]).

3. Die „Litaneiglocke", welche die erhabenen Bildnisse der Heiligen Christof und Jakob des Älteren trug. Auf der einen Seite stand:

Veneratione S. S. Christophori et Jacobi Majoris ꝺ Piis Donis Oblata[542]),

auf der anderen Seite stand genau dieselbe lateinische Aufschrift wie auf der Sammelglocke.

4. Die „Mittagglocke" trug das Bild des heiligen Josef, aber keine Aufschrift.

5. Die neue „Johannisglocke" enthielt das Bild des heiligen Johannes und die deutsche Aufschrift:

„Zur Erinnerung an das vierzigjährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. und des goldenen Priesterjubilaeums Seiner Eminenz des Herrn Bischof Johann Schöbel von Leitmeritz im Jahre 1898 unter dem Pfarrer Josef Neumann gespendet von Anna und Heinrich Heller aus Auscha."

6. Das „Sterbeglöcklein" und

7. das „Sanktusglöcklein" hingen in einem besonderen Glockenstuhle an der Südseite und trugen keine Inschriften[543]).

[541]) Unter dem Provinzialate des P. Peter Janowka S. J., dem Rektorate des Klementinischen Kollegs P. Franz Vischinger S. J., dem Superiorate des P. Josef Pohl S. J., dem Auschaer Pfarrer Herrn Johann Christof Mentschel, einem Kamnitzer, dem Kaplan Johann Christof Palme, einem Kamnitzer, P. Johann Hasch, einem Lobositzer, wurde diese Glocke, nach der Feuersbrunst der Stadt zerstört, aus den gesammelten Almosen wieder hergestellt am 23. Jänner. Glockengießer Johann Georg Kühner, Prag. — Die Jahreszahl fehlt. Sie muß 1766 heißen. [542]) Zur Verehrung der heiligen Christophor und Jakob des Älteren aus frommen Geschenken dargebracht. [543]) Im Kriegsjahre 1916 wurden an den Staat abgeliefert: am 10. Oktober die Glocken 1, 3, 6 und 7; am 11. September 1917 die anderen Glocken der Stadtkirche mit Ausnahme der „Mittagglocke" sowie auch die Glocke auf dem Dreifaltigkeitskirchlein.

Die Pfarrer Auschas in diesem Zeitraume waren: Von

1754 an Johann Mentschel aus Böhmisch-Kamnitz, unter welchem mit dem Neubaue der Kirche begonnen wurde. Er stiftete: 1000 fl. Kapital, welches später zum Kirchenbaue verwendet wurde, 100 fl., von deren Zinsen Messen gelesen werden sollten, 200 fl., deren Zinsen die Stadtarmen zu Weihnachten und Ostern erhalten sollten und 70 fl., von denen 50 fl. die Stadt als Brandsteueralmosen erhalten sollte, während von den Zinsen der übrigen 20 fl. alljährlich in der Oktav des heiligen Florian eine Messe gelesen werden soll[544]). Er starb am 18. Juni 1767. Ihm folgte im Jahre

1767 Gottfried Knapp aus Böhmisch-Kamnitz.

Zu dieser Zeit lebten in Auscha mehrere Kapläne, welche sehr verdienstvoll wirkten. Christof Palme sammelte in der Stadt und den Ortschaften eifrig zum Kirchenbaue und für die Glocken; Johann Hasch, welcher später Kaplan der Kirche auf dem Gottesberge bei Wernstadt wurde; Ignaz Wagner aus Schemmel, welcher 24 Jahre in Auscha lebte und am 18. Juli 1792 hier starb. Als Kaplan gab er dem später als Universitätsprofessor und Gründer des Prager Blindeninstitutes berühmt gewordenen Dr. Alois Klar, einem gebürtigen Auschaer, Unterricht in der lateinischen Sprache; der Kaplan Tobias Fleck wirkte später als Domprediger in Leitmeritz; Kaplan Anton Dieze wirkte 30 Jahre in Auscha und sammelte eifrig zu einer neuen Orgel. Am 12. April

1780 wurde Johann Balthassar aus Königshof Pfarrer. Unter ihm wurde die bisherige Filialkirche in Straschnitz im Jahre 1786 selbständig und das bisher nach Auscha eingepfarrte Dorf Skalken der Pfarrei Bleiswedel zugewiesen. Balthassar war der erste vom Kaiser präsentierte Pfarrer, denn bis 1773 hatten die Jesuiten die Präsentationsrechte ausgeübt. Er starb am 3. April 1808 im Alter von 79 Jahren. Am 30. September

1808 wurde Augustinus Sigmund, früher in Schloß Bösig, Pfarrer. Unter ihm mußten laut Verordnung vom 16. Jänner 1811 alle goldenen und silbernen Kirchengeräte an den Staatsschatz abgeliefert werden: 3 Kelche, ein Ziborium, 2 Patenen, eine Lampe, ein Rauchfaß, eine Tasse, 2 Kännchen, 2 Reliquiarien und die große Monstranz. Alle diese Gefäße wurden eingeschmolzen mit Ausnahme der großen Monstranz, welche durch die Opferwilligkeit der Bürger, die 60 fl. in Silber für sie erlegten, ausgelöst werden konnte. Pfarrer Sigmund wurde Dechant und Ehrenkanonikus von Wyschehrad und starb am 12. Oktober 1828 im Alter von 70 Jahren. Im Jahre

[544]) Liber actorum und Gedenkbuch.

1829 wurde Anton Gerber Pfarrer, welcher vorher in Straschnitz und Krima gewesen war. Er starb am 28. Mai 1834, worauf am 28. Jänner

1835 Florian Schlosser aus Reischdorf Pfarrer wurde. Unter ihm wurde 1851 die Kirche gründlich ausgebessert. Er weihte 1851 das neue Amtsgebäude, 1858 die neue Schule auf dem Marktplatze ein. Später wurde er Dechant, Erzdechant und bischöflicher Vikär und starb am 10. Juni 1875.

Am 13. Oktober 1781 hatte Josef II. das Toleranzpatent erlassen, durch welches den Protestanten und nicht unierten Griechen freie Religionsübung gewährt wurde. Sie durften Gotteshäuser bauen, doch ohne Geläute, ohne Türme und kirchenförmige Eingangspforten. Bald darauf entstanden in Böhmen die ersten evangelischen Gemeinden. So wurde im Jahre 1784 die evangelische Kirchengemeinde in Haber gegründet, welche sich damals bis an die Landesgrenze im Norden erstreckte. Im geheimen waren immer einzelne Bewohner des Landes der evangelischen Lehre treu geblieben. Sie hatten sich gegenseitig durch Belehrungen und Zusammenkünfte in ihrem Glauben gefördert, wenn sie dies auch vorsichtig tun mußten. Es war vorgekommen, daß der Mann es nicht einmal seine Frau hatte merken lassen, daß er im geheimen evangelische Bücher las und diese es nicht ihren Mann, daß sie dasselbe tat. Als die evangelische Kirchengemeinde in Haber gegründet werden sollte und sich einzelne Bewohner von Haber und aus der Umgebung zum evangelischen Glauben bekannten, schickte die Obrigkeit den Krscheschitzer Pfarrer P. Christof Palme, welcher lange in Auscha als Kaplan gewirkt hatte und bei der Bevölkerung beliebt gewesen war, nach Haber, um durch seinen persönlichen Einfluß den Abfall vom katholischen Glauben zu verhindern.

Die Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Haber waren:

Vom 6. Mai

1784 an Johann Borott aus Pössing in Ungarn, welcher vom Leitmeritzer Kreishauptmanne auf dem Oberamte in Liebeschitz installiert wurde. Von

1791 bis 9. Mai 1793 wirkte Ludwig Moser aus Mecklenburg. Von

1793 bis 1795 war der Posten des Pfarrers unbesetzt, doch wurde am 4. Sonntage nach Ostern 1794 der erste öffentliche Gottesdienst von einem evangelischen Geistlichen in dem im Hause Nr. 26 eingerichteten Betsale abgehalten. Von

1795 wirkte J. C. Woettlin, vom 26. Juli

1796 an Friedrich Franz Roesler aus Magdeburg. Am 26. März

1805 wurde Johann Gottfried Klinger aus Niederleutensdorf Pfarrer, im Jahre

1808 Martin Stephan. Vom 6. Dezember

1812 an wirkte Wilhelm Ferdinand Wenzel, von

1816 an Karl Gottlob Ferdinand Hermann bis 1839.

1840 bis 1847 wirkte Pfarrer Zwolanek, im Jahre

1848 wurde Josef Kowarz Pfarrer. Bis 1851 hatten die evangelischen Gläubigen ihren Gottesdienst in einem Betsale des Hauses Nr. 26 in Haber abgehalten, wo auch der Pfarrer wohnte. Am 15. Mai 1848 hatte die Kirchengemeinde von Franz Storm in Haber, Nr. 26, einen Grund von 161 Quadratklaftern erworben, auf welchem im Jahre 1851 die evangelische Kirche erbaut wurde. Im Jahre 1852 wurden noch 1328½ Quadratklafter Grund von Wenzel Heller aus Gründorf und 276 Quadratklafter von Theresia Jäger aus Haber angekauft und darauf ein Haus mit einer Pfarrerwohnung, einer einklassigen Schule und einer Lehrerwohnung erbaut[545]). Von

1874 an wirkte Theodor Täuber, von

1878 an Friedrich Wilhelm Nowak bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1907 als Pfarrer. Von

1907 an bis 1913 wirkte August Hildebrandt, nach welchem die Stelle durch den evangelischen Pfarrer in Leitmeritz aushilfsweise versehen wurde.

1918. Am 13. Jänner 1918 wurde Dr. Franz Kubisch zum Pfarrer gewählt.

1922 wurde Martin Sasse Pfarrer.

7. Die Schule

Am 6. Dezember 1774 erließ Maria Theresia die „Allgemeine Schulordnung für die k. k. Erbländer", nach welcher die niederen Schulen in Normal-, Haupt- und Trivialschulen eingeteilt wurden. Eine Trivialschule sollte mindestens dort errichtet werden, wo sich eine Pfarrei befand. Auscha hatte eine Trivialschule mit zwei Lehrern. Besondere Verdienste um das Schulwesen hat sich der spätere Bischof von Leitmeritz Ferdinand Kindermann, geadelt als Ritter von Schulstein, erworben, der seit 1775 als oberster Schulaufseher in Böhmen gewirkt hat.

Unter Josef II. wurde das Schulwesen sehr gefördert. Während Böhmen beim Erscheinen der Schulordnung Maria Theresias etwa 1000 niedere Schulen besaß, hatte es 1789 deren 2294, dazu 232 eigene Industrieschulen. Die Lehrer wurden in dreimonatlichen Kursen an den Hauptschulen herangebildet, nur geprüfte Lehrer durften angestellt werden, der Betrieb von Schankhäusern, das Aufspielen bei Hochzeiten und Tanzmusiken wurde ihnen untersagt. Eigene Kreisschulkommissäre hatten das Schulwesen zu beaufsichtigen. Kein Priester sollte zur Besetzung einer Pfründe in Vorschlag gebracht werden, wenn er sich nicht durch ein von einer Normalschule ausgefertigtes Zeugnis ausweisen konnte, daß er mit den vorgeschriebenen Lehrgegenständen vertraut sei.

Im Jahre 1805 wurde die „Politische Schulverfassung" erlassen, welche bis 1869 in Geltung war. Die Stellung der Lehrer war eine unsichere. Sie waren nicht pensionsberechtigt, ihre Hinterbliebenen waren an die Mildtätigkeit der Gemeinde oder an das Ortsarmeninstitut gewiesen. Die jüngeren Lehrer waren „Schulgehilfen" und vom Leiter der Schule vollständig abhängig.

Die alte, beim deutschen Torturme befindliche Schule war am 31. Mai 1741 um 325 fl. dem Rotgerber Anton Veit verkauft worden[546]). Von 1741 bis 1785 waren die zwei Schulklassen im Gemeindehause, welches an Stelle der jetzigen Apotheke stand, untergebracht, welches ein Türmchen mit einer als „Schulglöckel" bezeichneten Glocke hatte, welche später auf das neue Schulhaus kam. Am 9. Dezember 1778 wurde endgiltig beschlossen, das Haus Nr. 45, Stadt, zu einer Schule umzubauen, am 4. September 1784 kam die Bewilligung hiezu von der k. k. Schulkommission, „respektive von Herrn von Schulstein[547])". Von 1785 an wurde daher das auf dem Marktplatze gelegene Schulhaus, jetzt als Sparkassagebäude umgebaut, benützt, auf welches das Türmchen mit der Schulglocke übertragen wurde. Es hatte zwei Klassenzimmer und die Lehrerwohnung.

Nach dem Kantor Ignaz Weber wurde am 16. August

1742 Wenzel Flodermann, bisher Präzeptor in Drum, vom gesamten Rate als Kantor angenommen und durch zwei Herrn Kommissarien dem Pfarrer vorgestellt[548]). Zweiter Lehrer war August Fischer. Dieser bat am 1. Dezember 1755 den Magistrat, ihm etwas zuzusetzen, da er nicht mehr bestehen könne

[545]) Die einklassige evangelische Privatvolksschule mit dem Rechte der Öffentlichkeit wurde 1862 eröffnet. An ihr wirkten als Lehrer:

von 1862 bis 1865 Josef Bastecky,
„ 1865 „ 1873 Laurenz Leupold,
„ 1873 „ 1916 Franz Studený,
„ 1916 Jakob Werner.

[546]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738. [547]) Protocollum feriarum. [548]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738.

und mit Weib und Kindern sich nicht zu ernähren vermöchte, weil das Schulgeld fast zur Hälfte abgenommen habe und er an der Stola, den Begräbnissen und Seelenämtern nur mit dem dritten Teile zu partizipieren hätte. Der Magistrat entschied, daß er „von nun an von jedem Begräbnis und Seelenamt die Hälfte und mit dem Kantor einen gleichen Anteil zu empfangen haben soll, daß er aber sowohl auf dem Chor als auch in der Schule bei Instruierung der Jugend sich auf das Fleißigste anwenden, ansonst aber auch in Abschreibung deren Musikalien unermüdet sich finden zu lassen haben wird[549])". Dieser Ausgleich war dem Kantor nicht genehm und es kam unter dem Nachfolger Flodermanns, dem Kantor Franz Anton, zu Reibereien zwischen diesem und dem zweiten Lehrer August Fischer, welche vor dem Magistrate ausgetragen wurden. Derselbe entschied, „es soll Kläger sowohl als Beklagter, Kantor und Schulmeister, der ihnen vorgeschriebenen Instruktion gemäß friedlich und verträglich mit einander leben und conformiter ihrer Schuldigkeit ihrer anvertrauten Schuljugend mit gutem Beispiel vorleuchten, gefolgsam sich von aller unanständigen Uneinigkeit, so der Jugend zum Ärgernis gereichte, enthalten, widrigenfalls sie beide auf der ersten besten seine Klage, es habe alsdann Ursache zur Uneinigkeit gegeben, welcher da wolle, ihres Dienstes ohne fernere Hoffnung, hinfüro wieder zu ihrem Brote zu gelangen, entlassen sein und nebstdem noch mit einer Geldstrafe von 5 Schock belegt werden[550])."

Im Jahre 1764 wurde Fischer krank, weswegen er bat, daß ihn sein Sohn im Lehramte vertreten dürfe. Der Magistrat gab ihm vom 12. März bis 24. Juni Urlaub, „jedoch mit dem Vorbehalt, daß er auf dem Chor selbst mit Hand anlegen soll, der Sohn hingegen die Kinder nicht eigenmächtig schlage, sondern in benötigten Fällen um die erforderliche Correction dem Kantor anzeigen soll[551])". Im selben Jahre starb der Kantor Franz Anton und es wurde am 22. Oktober

1764 August Fischer in Ansehung seiner bisherigen 19jährigen Schuldienste Kantor unter der Bedingung, der verwitweten Kantorin von seinen vier Kollekten jährlich zwei abzulassen. Gleichzeitig wurde der bisherige Präzeptor von Bleiswedel Jakob Wunder zweiter Lehrer[552]). Fischer war ein tüchtiger Lehrer und besuchte noch im Jahre 1776 den dreiwöchentlichen Normalschulkurs in Prag, der nach dem Muster der vom Abte Felbiger in Wien errichteten Normalhauptschule eingerichtet worden war, wo er die neu eingeführten Methoden kennen lernte. Er starb im Jahre 1784. Am 9. Feber

[549]) Liber actorum. [550]) Protocollum commissionum. [551]) Liber actorum. [552]) Ebenda.

1784 wurde der bisherige zweite Lehrer Jakob Wunder Kantor. Zweiter Lehrer wurde Franz Josef Laube. P. August Fischer, ein Enkel des verstorbenen Kantors Fischer, verwendete sich für das Waisenkind eines Auschaer Bürgers, Balthasar Potz, der sich jedoch mit keinem Zeugnisse ausweisen konnte. Die Witwe Fischers erhielt als Versorgung den eingehenden Schulpfennig und die halbe Stola, wofür sie aber dem zweiten Lehrer unentgeldlich die Kost und wöchentlich 30 Kreuzer zu geben hatte[553]).

Die Einnahmen des Kantors waren: der wöchentlich von den Kindern abzugebende „Schulkreuzer", das Einkommen vom Kirchenchore und von den Begräbnissen und die sogenannte Kolleda, dazu kam freie Wohnung und Beheizung. Der zweite Lehrer hatte gewöhnlich die Kost beim Kantor, entsprechenden Anteil an den Einnahmen vom Chore und monatlich einen Gulden. Die Kolleda[554]) war eine Sammlung unter der Bürgerschaft, welche die Lehrer in Begleitung der Kinder, die dabei Lieder sangen, vornahmen, gewöhnlich zu Weihnachten, zu Neujahr, zu Dreikönigen, zur Zeit des Kantors Wunder achtmal jährlich. Da diese Sammlung mit mancherlei Unannehmlichkeiten und Demütigungen verbunden war, wurde sie durch Josef II. verboten. Das war für die damaligen Lehrer ein bedeutender Geldverlust. Kantor Wunder und Schulmeister Laube baten daher am 7. Jänner 1786 beim Magistrate, für diese Sammlung eine jährliche Entschädigung von 40 fl. zu erhalten. Der Magistrat entschied, daß „mit Rücksicht auf eine Gubernialverordnung, welche die Schulleute bei ihren von altersher üblichen Gerechtsamen und Einkünften zu schützen befiehlt, die Lehrer von jedem brauberechtigten Bürgerhaus für jede diesfällige Kolleda 2 kr., von jedem Vorstädter Hause 1½ kr. einzufordern haben, zu welcher Abgabe die gesamte Bürgerschaft angewiesen wurde[555])".

Mit der Auschaer Schule war damals auch eine eigene Spinnschule verbunden, in welcher die Mädchen das Wollespinnen lernten. Vorsteher dieser Spinnschule war der Bürger Josef Brandmayr[556]). Auch die Obstbaumzucht, das Setzen und Veredeln der Bäume wurde in der Schule gelehrt. Als am 3. Juli 1788 Jakob Weißenberger das Gärtchen im Schulhofe pachten wollte, wurde er abgewiesen, „weil dieses Gärtel dem Lehrer zur Erziegelung der Bäume und Anweisung der Kinder zur Baumzucht gegeben worden sei[557])".

Aus Anlaß vorgekommener Streitigkeiten wurde am 18. September 1789 entschieden, daß „der Lehrer das Standgeld unter den Schullauben einzunehmen berechtigt sei und solches entweder

[553]) Protocollum feriarum. [554]) Vielleicht verdorben aus Kollekte-Sammlung. [555]) Protocollum feriarum. [556]) Ebenda. [557]) Ebenda.

in die Armenkasse oder für arme Schulkinder verwenden solle[558])". Nach dem Tode Wunders, welcher am 7. September 1794 im Alter von 54 Jahren starb, wurde

1794 Franz Josef Laube Kantor. Dieser hielt zwei Schulgehilfen: Anton Kromer und Höhnel. Er starb am 10. Mai 1830 im Alter von 68 Jahren an der Auszehrung. Nach ihm erhielt

1830 Anton Kromer die Kantorstelle. Unter ihm dienten die Schulgehilfen Fr. Bradatsch und Wenzel Jarsch. Bradatsch wurde später selbständiger Lehrer in Bleiswedel, nach Auscha kam der Schulgehilfe Franz Laube, nach dessen Abgang Josef Bradatsch.

Für die Bedürfnisse der Schule hatten die Schulpatrone aufzukommen, in Auscha die Herrschaft Liebeschitz und die Stadt Auscha. Am 7. August 1804 wurde bestimmt, daß „für die Auscher in zwei Lehrzimmern bestehende Schule 6 Klafter Holz die Herrschaft und 6 Klafter die Stadt Auscha als Schulpatrone zu geben haben. Das Schlagen und der Fuhrlohn ist von den eingeschulten Gemeinden zu bestreiten[559])".

Am 16. September 1820 verlangte der Schuldistriktsaufseher, daß der Unterricht für die Knaben und Mädchen in gesonderten Lehrzimmern erteilt werde, worauf die Stadt aber nicht einging, indem „das Schulgebäude für die Errichtung einer neuen Klasse zu klein, dagegen die Teilung einer Klasse ganz unmöglich sei, weil die zwei Klassen ohnedies überfüllt wären und weil durch die Anstellung eines neuen, dritten Schulgehilfen die Auslagen für die Gemeinderenten zu groß wären". Sie erklärte sich aber bereit, die Knaben und Mädchen in den Klassen in besonderen Abteilungen sitzen zu lassen, welche durch Holzverschläge von einander getrennt wären.

Die Schule in Auscha zählte im Jahre 1836 in zwei Klassen 260 Kinder. Zu ihr gehörten auch die Filialschulen in

Alttein mit dem Lehrer Anton Müller und 53 Schülern,
Lucka mit dem Lehrer Johann Mattausch und 53 Schülern und
Neuland mit dem Lehrer W. Tobiasch und 30 Schülern.

Die nächsten Schulen waren in:

Bleiswedel mit dem Lehrer Fr. Bradatsch und 98 Schülern,
Konoged mit dem Lehrer Josef Fux und 111 Schülern,
Lewin mit dem Lehrer August Mattausch und 148 Schülern,
Haber mit dem Lehrer Fr. Weide und 50 Schülern,
Liebeschitz mit dem Lehrer B. Göhler und 163 Schülern und
Straschnitz mit dem Lehrer Ignaz Sauer und 180 Schülern[560]).

[558]) Protocollum feriarum. [559]) Amtsbuch der Stadt Auscha. [560]) Ignaz Jaksch, Schullehrerkalender für 1836.

Die Wohnung des Kantors Kromer bestand bis zum Jahre 1838 aus einem einzigen, ziemlich finsteren Zimmer, weswegen sich das Kreisamt für die Erbauung einer größeren Wohnung einsetzte. Die Stadt entschloß sich daher am 23. Juni 1838, die bisherige Einfahrt des Schulhauses in zwei Zimmer umzubauen und den Eingang in das Schulhaus in das anstoßende Haus zu verlegen. Zu den Baukosten zahlten die Stadt 100 fl. 5 3/4 kr., die eingeschulten Dörfer Freidorf, Gründorf, Simmer und Olhotta 69 fl. 23 kr.[561]).

Kantor Kromer starb im Jahre 1841. Er war ein bedeutender Musiker gewesen, welcher mehrere damals gern aufgeführte Messen im Stile jener Zeit geschrieben hat, welche sich in den alten Notenbeständen einzelner Kirchenchore noch vorfinden. Mit Rücksicht auf die Witwe Anna Kromer und ihre Kinder wurde die Stelle nicht sogleich besetzt, sondern bestimmt, daß der Schulgehilfe Wenzel Jarsch einstweilen die erste, Josef Bradatsch die zweite Klasse weiterführen sollen[562]). Im Herbste 1842 heiratete Jarsch die Witwe Kromer und wurde als Schulprovisor, das heißt stellvertretender erster Lehrer angestellt.

Am 23. September 1842 wurde die Stelle mit folgendem Einkommen ausgeschrieben: Aus der Gemeindekassa 139 fl. 10 kr., Stolaerträgnis 41 fl. 40 kr., an fassionsmäßigen Schulgeldern 235 fl., von der Kirche 29 fl. 50 kr., von Stiftungen 5 fl. 38 kr., an Kolledageld 40 fl., nebstdem freies Quartier im Schulgebäude[563]). Im Jahre

1842 wurde erster Lehrer Karl Oelschlegel aus Perutz.

Der bisherige Schulgehilfe und Schulprovisor gab den Lehrberuf auf, übersiedelte nach Gastorf und wurde Gastwirt. Seine Gehilfenstelle mit einem Jahreseinkommen von 24 fl. C. M., freier Kost und Wohnung im Schulhause wurde ausgeschrieben[564]).

Unter Oelschlegel dienten in jener Zeit die Schulgehilfen Flögel, Tschakert, Minnich, Pawlik und andere, welche später an andern Schulen selbständige Lehrer wurden.

8. Die Juden

Ältere Zeit

Schon in den ältesten Zeiten gab es in Böhmen Juden, welche sich mit dem Handel befaßten. Sie waren Kammerknechte, d. h. direkte Hörige des Landesfürsten. Öffentliche Ämter durften sie nicht bekleiden. Im Jahre 1076 soll es 5250 Juden in Böhmen gegeben haben. Kosmas schreibt, daß „in dem Burgflecken Prags oder der

[561]) Referatsprotokolle. [562]) Ebenda. [563]) Ebenda. [564]) Ebenda.

Gasse vom Wyschehrad Juden seien, voll Gold und Silber, wohlhabende Kaufleute und reiche Münzer". Sie waren ihres Reichtums wegen vielfachen Anfeindungen ausgesetzt.

Das Privileg Przemysl Ottokars II.

Wenzel I. und Przemysl Ottokar II. waren den Juden wohlgesinnt. Przemysl Ottokar II. gab ihnen im Jahre 1268 ein eigenes Schutzprivilegium. Sie wurden gegen ungerechte Klagen, besonders wegen Tötung von Christenkindern, in Schutz genommen. Verwundung und Todschlag eines Juden durch einen Christen sollte streng bestraft werden, ebenso jeder Frevel an den alten religiösen Gepflogenheiten der Juden. Ein eigener Judenrichter sollte in der Synagoge oder Schule Recht sprechen, nur für außergewöhnliche Fälle behielt sich der König die Gerichtsbarkeit vor[565]).

Karl IV.

Karl IV. übersiedelte die Juden aus ihrem früheren Wohnsitze, dem sogenannten Judengarten, in die gegenwärtige Josefsstadt in Prag und bestätigte die von Przemysl Ottokar II. gegebenen Rechte.

Die Judenverordnung Wladislaws

Da die Tschechen nach den Hussitenkriegen die Juden aus dem Lande vertreiben wollten, gab König Wladislaw im Jahre 1497 zu ihrem Schutze eine eigene Judenverordnung heraus, nach welcher sie „ohne Schädigung im Lande verbleiben und ihren Erwerb suchen könnten, da sie zur königlichen Kammer gehören". Es wurde ihnen gestattet, doppelt soviel Zinsen zu nehmen als die Christen, nämlich 20 Prozent. Als Begründung wurde angeführt: „Darf der Jude nur soviel Zins nehmen, als der Christ, so kann er bei seinen großen Abgaben nicht bestehen, zudem sucht ihn der Christ nur auf, wenn ihn die höchste Not dazu zwingt und er anderswo kein Geld auftreiben kann."

Diese Judenverordnung erregte bei den Städten viel Verdruß und sie brachten es dahin, daß die Juden im Jahre 1507 vertrieben werden sollten. Als sie im Jahre 1508 wirklich aus Prag auswandern mußten, nahm der Adel viele auf seinen Gütern auf, so daß sie sich auch auf dem Lande ansiedelten, und setzte es durch, daß der König seinen Ausweisungsbefehl wieder rückgängig machte.

[565]) Balbin, Tomek u. a.

Die Judengemeinde in Koblitz

Damals scheint die Judengemeinde in Koblitz entstanden zu sein, obwohl dem Johann II. von Michelsberg schon im Jahre 1327 die königliche Bewilligung erteilt worden war, als Besitzer der Herrschaft Auscha Juden „zu halten". Wo diese lebten, ist nicht bekannt.

Kleiderverordnung und Kopfsteuer

Ferdinand I., Max II., Rudolf II. und Mathias bestätigten die jüdischen Privilegien und bestimmten, daß Verbrechen, welche einzelne Juden begangen hatten, nicht an der gesamten Judenschaft gerächt werden sollen. Trotzdem kamen Judenverfolgungen vor. Im Jahre 1551 erhielten die Juden eine Kleiderverordnung. Sie mußten auf der Gasse einen Mantel mit einem auf der linken Seite befindlichen Flecke aus gelbem Tuche tragen. Sie hatten eine eigene Kopfsteuer zu zahlen, für jeden über 10 Jahre alten Juden in Prag jährlich 48, auf dem Lande 15 Groschen. Im Jahre 1580 wurde die Kopfsteuer gleichmäßig auf 60 Groschen für das ganze Land bestimmt. Nach dem Erträgnisse dieser Kopfsteuer dürfte die Zahl der Juden in Böhmen etwa 4000 betragen haben[566]).

Die ältesten Eintragungen in Auscha

Die erste Eintragung über Juden geschah im Jahre 1523. Sie heißt (tschechisch):

1523. „Verschreibung Isaks des Älteren, Juden, mit seinem Bruder Jakob. Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Auscha bekennen, daß der Jude Isak der Ältere mit seinem Bruder Jakob vor uns erschienen ist, welchem er nach seinem Tode sein Gut vermacht. Montag nach Sankt Gregor 1523[567])."

1542, Mittwoch nach Jesu Taufe ließ der Auschaer Jude Isak eine Schuld des Johann Krziž einverleiben. Im selben Jahre ließ der Jude Abraham das Haus einantworten, welches er von Paul Sladownik gekauft hatte[568]).

1547 wird der Jude Jochem angeführt.

1548, Freitag nach Sankt Veit, kaufte Rziha das Haus des Juden Khywa auf der böhmischen Vorstadt, in welchem die Fleischerei betrieben wurde[569]).

1564, Montag nach Barbara, verkaufte der Schmied Holey sein Haus auf der böhmischen Vorstadt neben Wenzel Henke und dem langen Juden für 130 Schock an Viktorin[570]).

[566]) Dr. Anton Gindely. [567]) Gedenkbuch, 1514. [568]) Ebenda. [569]) Ebenda. [570]) Ebenda. Noch heute die „Judenschmiede" genannt.

1565, Montag vor Wenzel, verkaufte Gallus Sladownik das Häuschen neben dem Juden Kalman und dem Schneider Markus dem Juden Jakob für 50 Schock[571]).

1567, Montag nach Allerheiligen, verkaufte Mathias Sladek das Haus neben der Steinmühle gegenüber Neptalym Hirsch und dem Juden Isak für 24 Schock[572]).

1568, Montag nach Okuli, verkaufte der Schuhmacher Valenta das Haus auf der böhmischen Vorstadt neben dem Jakob Piplmask und dem Juden Khywa dem Andreas Kothart für 105 Schock[573]).

1574 starb Khywa. Seine Witwe und sein Sohn, „der Jude Abel", verkauften sein Haus auf der böhmischen Vorstadt dem Bäcker Kaspar Richter[574]).

Die Namen der Juden aus dem 16. Jahrhunderte ließen sich vermehren. Die schwer zu entziffernden Namen auf den ältesten Grabsteinen des Judenfriedhofes in Auscha, der bis ins 15. Jahrhundert zurück reichen soll, sind jedenfalls keine andern, als die soeben angeführten, da die Juden damals noch keine Familiennamen führten.

Das Privilegium Ferdinands II.

Im Jahre 1623 gab Ferdinand II. den Juden ein langes Privileg in 10 Artikeln, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Privilegia und Begnadungen der Judenschaft im Königreich Böhmen.

Wir Ferdinand der Andere u. s. w. tun kund mit diesem Briefe, daß uns die ältesten Prager Juden anstatt der ganzen jüdischen Gemeinde in unserem Erbkönigreich Böhmen gebeten, daß wir ihnen alle Privilegia unserer Vorfahren, besonders aber das Privilegium Königs Wladislaj wegen Legen des Geldes denen Christen um den Zins, dessen Datum auf dem Prager Schloß Freitag vor der heiligen Dreifaltigkeit im 1497. Jahr, die Begnadung der Stände, daß sie auf künftige, ewige Zeiten aus dem Lande nicht ausgestoßen werden, ihnen erteilet bei dem gemeinen Landtag auf dem Prager Schloß anno 1501, Freitag, am Tage S. Sixti, bestätigen,

Item der ernewerten Ständebegabung vierlei Confirmationes, die erste des Königs Wladislaj, dessen Datum in der Stadt Olmütz am Fastensonntage Lätare 1510, die andere des Königs Ferdinand, dessen Dato auf dem Prager Schloß, Donnerstag S. Benedicti 1527, die dritte des Kaisers Maximiliany, dessen Datum auf dem Prager Schloß am Freitag nach dem Feste

[571]) Landesarchiv, Grundbuch von Auscha, 1553. [572]) Ebenda. [573]) Landesarchiv, Kniha Měst., 1553. [574]) Ebenda.

Auferstehung 1567 und die vierte des Kaisers Rudolphy, Donnerstag am Tage S. Valentiny 1577,

einen Brief des Kaisers Rudolphy, daß die Juden in die Städte Saaz, Laun und Leitmeritz auf Jahr- und Wochenmärkte eingelassen werden, welcher gegeben ist auf dem Prager Schlosse Mittwoch nach Sankt Kilian 1584, die Resolution Kaisers Rudolph, so an Bürgermeister und Rat aller dreier Prager Städte abgegangen, daß sie Juden bei ihren alten Gebräuchen erhalten, dessen Datum auf dem Prager Schloß Donnerstag nach lätare 1585,

ein Dekret des Kaisers Rudolf, die Juden über die Gebür nicht beschweren zu lassen, sub dato Prag, den 5. Oktobris 1585, ein Dekret Kaisers Rudolf wegen Zulassung allerhand Nahrung und Gewerbe nach Laut ihrer Begabung, dessen Datum Prag, den 7. Oktober 1588,

einen Brief Kaisers Rudolf, den Juden ihres Gewerbes in rauchen Sachen von Kuhleder gegeben, welches datiert auf dem Prager Schlosse, Freitag nach Corporis Christi 1595, einen anderen Brief oder Patent, daß die Juden von ihren Kutschwägen und Wagen, wenn sie ihrer Nahrung nachreisen, keinen Zoll zu geben nicht schuldig seien, gegeben auf dem Prager Schloß Sonnabend post Visitatione oder Heimsuchung Mariä 1599 und letztlichen die Confirmation aller vorbesagten Privilegien durch König Mathiae, gegeben auf unserem Prager Schloß Montag S. Laurenty 1611, ingleichen drei Resolutionen Kaiser Mathiae, die erste, daß die Prager Judenälteste als dem König zu Böhmen mit Pflicht verbundene Personen sich zur Bekanntnus zu stellen nicht schuldig seien, dessen Datum auf dem Prager Schloß, Montag nach Sankt Dorothea, den 8. Feber 1616, die andere wegen Erlegung der Appelationsgelder vom Datum auf dem Prager Schloß, den 7. Dezembris 1616 und die dritte zwischen ihnen Juden und denen Kaufleuten, Schneidern, Kürschnern unterm Datum 3. Mai 1617,

gleichfalls approbieren und konfirmieren, welcher Bitte wir geneigt haben, alle beschriebenen Privilegien, Begnadungen und Rechte approbieren, verneuern und bekräftigen.

Haben auch auf ihr der Juden Bitte ermelte Privilegien in etlichen Punkten zur Verhütung allerhand Differenzen zwischen ihnen Juden und den Christen folgendermaßen erläutert und erklärt:

Nämlich: Daß die Prager Juden, ingleichen die Judenrichter bei ihrem vorigen Recht erhalten werden, also: welche einem Juden Schulden oder anderer Sachen halber einen Auffstrich geben wollen, daß sie ihn bei ihrem Recht verklagen und daselbst different ordentlich verhört und eines Ausspruches mit Vorbehalt des Obergerichtes teilhaftig werde. Es soll auch unsere Appelation auf dem Prager Schloß solchen Ausspruch bekräftigen oder reformieren,

in Fall er aber bei ihrem der Ältesten Judengericht oder dem Judenrichter nicht klagen wollte, daß er alsdann bei dem Prager Gericht der alten Stadt Prag klage, allda gehört und gleichfalls mit Vorbehalt des Obergerichtes entschieden werde, neben diesen keinen Juden mit Arrest wider die Gebür beschweren. Wofern sich der Jude wegen Beweis auf das ordentliche Gericht berufen möchte, so soll ihm dasselbe ebenfalls ungehindert zugelassen werden. So aber ein Jude wider einen andern in Streit geraten, soll selbiges von keinem anderen Instant als bei dem jüdischen Gericht entschieden werden.

Zum andern. Daß die Prager Juden als auch die andern in diesem Königreich wohnhaften wegen fremder, von den Christen gemachter Schulden, ingleichen wegen der, so von den Juden unter den Christen gemacht worden, mit keinem Arrest beschweret und fürsätzlich mit Schaden gebracht werden, auch dieselben keinem Soldaten oder Kriegsoffizier zedieren.

Drittens. Daß von den Juden bei den Christengerichten wegen Abstattung der Taxa mehreres nicht als von Christen genommen werde, ja auch alle andere Benefizien rechtlich allenthalben frei genießen.

Viertens. Daß die Ältesten Prager Juden bei ihrem Zeugnis, es sei mündlich oder schriftlich, und ihrem Amtssiegel, wegen der in ihrer Gemeinde seßhaften und eingekauften Juden bei dem alten Gebrauch gelassen werden, daß ingleichen alle von Juden rechtlich gegebenen Zeugnisse an Ort, wo sie hin gehörig, ohne schmähliche Auslegung, darum daß sie Juden sind, bei allen Gerichten im Königreich Böhmen giltig seien.

Fünftens: Daß gegen die Juden, so sich etwa verborgen, in dieser oder anderer Ursachen halber, mit der Execution nicht verfahren, noch ihre Schulen verpetschiert werden.

Sechstens. Daß die ältesten Prager Juden noch ihre Richter, wenn sie wegen einer Missetat ins Gefängnis gegeben, hernach bei dem Gericht oder der Examinierung aus lauter Bosheit, sich zu rächen, niemals ohne Verhör und genugsame Vernehmung nicht angehalten werden.

Siebentens. Daß die Prager Juden und andere ihrer Nahrung nachtrachtende Juden, es sei wo es wolle, im Königreich Böhmen, außer der befreiten Zölle, wo die Christen nur vor ihrer Person Zoll geben müssen, von ihrer Person keinen Zoll nicht abführen. In den Prager Städten aber die Juden von ihrer Person keinen Zoll auch von Roß und Wagen nicht geben, wie sie durch kaiserliche Begabung Kaisers Rudolfi hievon erledigt seien. Auch daß die Prager Juden, wenn sie Wein kaufen, bei den Toren noch

auf der Brücken von solchem Wein keinen Zoll nicht entrichten. Nichts weniger, daß diese Juden wegen Zuführung in die Prager Stadt fremden Wein zum jüdischen Schank, durch keine Weis nicht verwehret noch von solchem fremden Wein bei Abführung unseres Ungelds nichts mehreres von ihnen als jetzt andere Christen geben, begehret und genommen wird.

Achtens. Demnach wegen der von den Christen bei den Juden versetzten Pfand viel Streitigkeit und Mißverständnis entstehen, zur Verhütung dessen tun wir solche Ausmessung, daß, wenn ein Christ dem Juden sein Pfand nach Jahr und Tag, von der Versetzung an 14 Tag hernach, nicht auslösen wird oder aber aufs wenigste das Intresse, von jedem schockweis einen weißen Pfennig, nicht abführte, daß alsdann solches Pfand dem Juden verbleibe und er mit solchem Pfand tun könne, wie mit seinem Eigentum. Wenn aber jemand aus den Christen sein Pfand zeitlich auslösen wollte, zuvörderst das darauf geliehene Geld samt den darauf laufenden Intressen sie dem Juden abführen und nachher erst ihr Pfand von ihnen erheben. Und haben uns auch die Juden berichtet, daß mancher aus den Christen sein Pfand, es sei durch sein Weib, Tochter oder Dienstboten beim Juden versetzt worden, in einer Zeit hernach, wann er die Person, so es versetzt, von sich verschickt, zum Juden komme und sein Pfand mit Vermelden, es sei ihm gestohlen worden, umsonst ohne Auslösung haben wolle, und demnach wir obgesehen, daß dieses Königs Ladislaj den Juden getaner Ausmessung zuwider und die Juden unschuldig durch der Leut Geflucht in Schaden gebracht werden, daß solche keinen Fortgang mehr haben, sondern, wenn ein Christ von Juden sein, von wem es wollte, versetztes Pfand wird haben wollen, daß er nach Laut obgeschriebener Ausmessung Königs Ladislaj zu sich auslösen käme und nach Verfließung Jahr und Tag nach gemeldter Aufkündigung durch den Stadtrichter sollen solche Pfand bei dem Judenrichter deponiert und im Beiwesen des Stadtrichters durch verständige Leute geschätzt, dem Juden sein Kapital und Intressen abgeführt, der Überrest dem Christen, welchem das Pfand gehörig, zugestellt werden.

Ingleichen auch, wenn jemand aus den Christen, vorigen Gebrauch nach, in den Schulen seine verlornen Sachen ausrufen ließe und zum Schulklöpfer kommen täte, daß also dergleichen Sachen der Schulklöpfer ohne Entgeld, wie teuer sie verkauft oder versetzt gewesen, doch die Wahrheit hierin nicht verbergend, hinaus zu geben nicht schuldig sei.

Neuntens. Daß alle in den Prager Städten und anderen im Königreich Böhmen wohnhaften Juden ihren Handel, Gewerbe und Nahrung in Erkauf und Verkauf allerhand Kaufmanns-

und Krämerwaren, im Ganzen wie auch auf Ellen, Maß und Gewicht, allerorten frei treiben können, ingleichen auch rohe und ausgearbeitete Häute, wie auch Wolle, Getreide, Fleisch und Wein und allerhand andre Sachen führen, aus den Städten und Königreich Böhmen anderswohin zum Verkauf führen und hierin alle ohne Hinderung freien Paß haben können.

Zehntens. Daß alle in diesem Königreich Böhmen wohnhaften Juden samt ihren Nachkömmlingen der ihnen gegebenen Privilegien nach auf künftige Zeit im Königreich Böhmen stets verbleiben und, wie in den Prager Städten bei ihren Judengassen, in gehörig von ihnen ausgemessenen Orten, in Städtlein, Märkten und Dörfern auf unseren Herrschaften wie auch auf der Stände Herrschaften wohnen, ihren Handel und Gewerbe führen und mit keinen Auflagen (ausgenommen, was die Juden von altersher ihrer Obrigkeit zu geben pflegen) beschwert werden, sondern in allen Orten, wo sie sitzen und wohnen, jetzt und inskünftig ruhig verbleiben.

Wir wollen auch, daß sie bei allem Obgeschriebenen völlig ohne Bedrängnis gelassen werden, und daß auch die Juden ihre Gelder laut unserer Deklaration ausborgen, wie auch dieselben im Fall der Not bei allen Rechten und Landgerichten einfordern können.

Geben in unserer Stadt Regenspurg Montag nach S. Fabiany und Sebastiany im Jahr nach Christi
unseres Seligmachers Geburt 1623.

Ferdinand.

Ad mandatu C. Caes.
Mayestatis proprium
Philipp Fabricius[575]).“

Sdenco a Poppl de Lobkowitz,
S. R. Boh. Canc.

Andere Zuwendungen

Am 12. August 1627 bestimmte Ferdinand, daß die Juden „wegen ihrer jederzeit erzeigten Treue und aufrichtigen Beständigkeit anjetzo jährlich in unsere Kammer 40000 fl., jedesmal den vierten Teil zu jedem Quartal, contribuieren, dieselben dahingegen von allen Kontributionen, Steuern, Auflagen, ordinari und Extraausgaben wie auch desjenigen Kammerzinses, so die Prager Juden vor diesem jährlich mit 2000 Talern in unsere böhmische Kammer gereicht, gänzlich befreit, auch unter dieser Befreiung diejenigen Juden, so nicht allhier in Prag, sondern unter anderen Obrigkeiten dieses Erbkönigreichs Böhmen wohnen, verstanden sein. Daneben wir ihnen ferner diese Gnade erteilen, daß sie zur Beförderung ihres Nutzens und Zusammenbringung obiger Kontribution auf alle öffentliche

[575]) Nach dem Auscha-Wernstädter Urkundenbuch. Hier am Anfange und Schluß gekürzt.

Jahr- und Wochenmärkte wie andere christliche Kauf- und Handelsleute ziehen und reisen können[576])“.

Am 16. April 1644 wurde den Juden erlaubt, Schuldbriefe zu nehmen, doch so, daß bei einer höheren Summe als 1000 Schock außer des Schuldners Unterschrift noch die zweier christlicher Zeugen vorhanden sei, daß die Ursache, warum der Schuldschein ausgestellt wurde, angeführt und daß in solchen Schuldbriefen kein liegender Grund und Boden an den Juden versichert werde[577]).

Kaiser Ferdinand III. erneuerte am 8. April 1648 ihre Rechte in einem langen, aus 18 Artikeln bestehenden Privileg, welches im Wesentlichen eine Wiederholung der Bestimmungen des Privilegs Ferdinands II. ist[578]).

Das Auschaer Judenprivilegium

In der Durchführung dieser Privilegien gaben die Rektoren des Prager und des Leitmeritzer Jesuitenkollegiums als Obrigkeit den Auschaer Juden im Jahre 1649 ein aus 18 Punkten bestehendes Privilegium, dessen Bestimmungen bis zum Jahre 1848 in Kraft blieben. Es war an den Magistrat gerichtet und lautete:

„Ehrsame, Liebe, Treue, Bürgermeister und Ratmannen!

Wir haben aus ergangener von euch an den hochwürdigen Herrn Provincialen Supplication eure Sorg und Fleiß um gute Stadtordnung oder Politien[579]) tröstlich gespüret und unter anderen uns belieben lassen, die von euch aufgesetzte und die Juden antreffend, auch von uns geänderte Artikel nach genauer Erwägung und Gutheißen des hochwürdigen Herrn P. Provincialis zu approbieren und bekräftigen, sonderlich weil wir verhoffen, daß die christlichen und tugendlichen Sitten bei unseren Untertanen dadurch werden rechtlicher zunehmen, ihr auch nichts Neues, was andern Städten nicht bräuchlich oder üblich wäre, begehret.

Alsdann wollen wir kraft dieses Befehles die nachgesetzte Artikel in allen Clausulen und Punkten von euch observiren und halten, die Juden aber ihnen nachleben, welcher Artikel Erörtern, Mehr- oder Minderung uns und unseren Successoren allein allezeit vorbehalten wollen.

Seindt aber diese:

1. Daß ihrer allhier bei der Stadt nicht mehr als acht Paar Eheleute wohnen möchten, welche in der Obrigkeit Belieben stehen, es wäre denn, daß von den obigen acht Paaren eins abstürbe, alsdann soll wiederum ein Paar Eheleute zusammen heiraten zu-

[576]) Codex Ferd. Leop. Jos. Car., 1720. [577]) Ebenda. [578]) Ebenda. [579]) Polizei.

gelassen werden, weilen bei der vorigen Obrigkeit auch nicht mehr gewesen sein.

2. Der Obrigkeit sollen sie jährlich geben, was sie zu geben schuldig sein.

3. Die ältesten Juden sollen den Rabbiner wählen und denselben der Obrigkeit vorstellen und sofern er nicht tauglich ist, denselben wiederum abschaffen und einen andern wählen, bis er der Obrigkeit tauglich sein werde.

4. Am Sonntag und anderen gebotenen Feiertagen sollen sie nicht in der Stadt herum weder in der Christen Häuser gehen, viel weniger in die Dörfer hinaus hausieren.

5. In der Christen Häuser sollen sie nicht wohnen, sondern ihre öde und wüste Häuser, wo vorhin die Juden gewohnt haben, in geraumer Zeit aufbauen[580]) und die Christenhäuser, welche die Juden jetzt besitzen, den Christen wiederum verkaufen, da aber einem darin zu wohnen erlaubt würde, soll er wie die Christen Kontribution darauf geben.

6. Sie sollen im geringsten keinen Christen mit Gestank und Unflat nicht beschweren, sondern alles sauber halten.

7. Der Gemeinde auf die Kontribution, was kontribuiert wird, sollen zu 100 Gulden 8 Gulden geben ohne Abzug ihrer Geschenke oder Gewürz.

8. An Wochenmärkten sollen die Christen die ersten Stellen haben, ihre Kramen aufbauen, wo es ihnen beliebt, hernach die Juden beisammen und sollen jedweden Wochenmarkt einer der Gemeinde drei Kreuzer Stättegeld zu geben schuldig sein und dem Gerichtsboten einen Kreuzer. Außerhalb des Wochenmarktes aber, in der Wochen, soll keiner in der Stadt noch auf den Vorstädten feil haben, sondern in ihren Häusern.

9. Sie sollen nicht mehreres als in 14 Tagen ein Rind oder vier kleine schlachten und solches Vieh, was sie schlachten werden, dem dazu Verordneten lebendig weisen und ansagen, in den Dörfern aber, auf Hochzeiten, Kirmessen oder Kindstaufen zu schlachten sich nicht unterstehen dürfen.

10. Sie sollen auch nicht mit Tuch und Wolle handeln, auch dessen keine Niederlage durch fremde Juden anstellen.

11. Ein jedweder Jude soll, mit was er handelt, der Gemeinde Zoll geben, wie es in der Gemeindetafel ausgesetzt, welcher aber durch List der Gemeinde etwa entziehen wollte und dasselbe auf ihn erwiesen würde, der soll um das Seinige kommen und in die verdiente Strafe fallen.

[580]) Die Judenhäuser waren im dreißigjährigen Kriege zerstört worden.

12. Ein jedweder fremde Jude, der hier durchgeht, in seinem Durchgehen in einem Hause, es sei wo es wolle, aufhielte, der soll der Gemeinde zwei Groschen Zoll geben, so er sich aber allhier über Nacht aufhielte, der soll drei kleine Groschen erlegen und ohne Bewilligung des Herrenrichters über drei Tage hier nicht verbleiben und täglich drei kleine Groschen zu geben schuldig sein, wie von alters geschehen ist.

13. Es soll auch keiner mit altem Eisen, wie es Namen haben mag, handeln.

14. Sie sollen die Christen mit ungewöhnlichen und ungebräuchlichen Zinsen nicht überschätzen[581]).

15. Keine gestohlenen Sachen, wie sie immer Namen haben mögen, sollen sie nicht kaufen, unter Verlust ihrer Habe und Gut.

16. Keinen Wein sollen sie nicht einkaufen, es wäre denn, daß sie von den ausgeliehenen Geldern den Wein an dem Zins annehmen, was sie aber über ihren Trunk behielten, denselben eimer- oder seidelweis auf Grund und Boden nicht verkaufen, sondern fremden Leuten faß- und halbweise lassen sollen.

17. Keine rohe Leder oder unterschiedliche Felle auf der Obrigkeit Grund und Boden sollen sie nicht aufkaufen, auch mit den Stadt- und Dorffleischhackern kein Stück nicht behalten.

18. Der Obrigkeit sollen sie allen Gehorsam leisten, gegen den ehrenfesten Rat und löbliche Gemeinde sich ehrerbietig zeigen und nicht zu dem bürgerlichen Amt ungehorsam und mit trutzigen Worten vorkommen.

Sofern aber, daß einer wider diese Artikel tun, denselben nicht nachleben wollte, der soll hundert Gulden Straf zu erlegen schuldig sein und, so er nicht zu bezahlen hätte, die Stadt Grund und Boden meiden und zu keiner Gnade nicht mehr angenommen werden.

Geben in Collegio Soc. Jesu bei S. Clemens in der alten Stadt Prag im Jahre 1649 den 9. August.

Andreas Dubuison,
Collegy S. Clem. Soc. JESV
Rector.

Joannes Wrbna,
Collegy Soc. Jesu Litomer.
Rector[582]).“

Dienstboten, Hausieren

Im Jahre 1650 beschloß der Landtag, daß den Juden keine Zölle und Mauten zu verpachten seien und daß sie kein christliches Gesinde halten dürften. Auch brauchten sie nur dort geduldet zu

[581]) Nach dem Privilegium Ferdinands III. nicht mehr als 6 Prozent.
[582]) Liber Conceptui und Auscha-Wernstädter Urkundenbuch.

werden, wo sie seit dem 1. Jänner 1618 oder seither auf des Kaisers spezielle Einwilligung eingelassen worden waren. Wo sie sonst sich angesiedelt hätten, haben sie den Ort binnen vier Monaten zu verlassen. Sollten sie dennoch christliches Gesinde halten, so fielen sie in eine Strafe von 30 Schock meißnisch oder zwei Monate harten Gefängnisses, bei zweimaliger Dawiderhandlung aber würde ihnen ein Zeichen aufgebrannt und sie würden des Landes verwiesen[583]).

Am 27. September 1718 beschwerten sich Bürgermeister und Rat, daß die Juden „trotz der Vorschrift des Artikels 8 ihres Privilegs ganz frei in der Stadt und auf den Vorstädten herum hausieren gehen und dem armen, hochkontribuierenden Bürger sein Stückel Brot vom Maul nehmen, daß also öft erwähnte Juden zu schuldiger Parition ihrer Artikel ermahnet werden[584])".

Vom Recht in jüdischen Sachen

Durch eine Entscheidung des Prager Appelationsgerichtes vom 26. Juli 1723 war ausdrücklich erkannt worden, „daß der Auschaer Magistrat in gerichtlichen jüdischen Sachen zu entscheiden habe und nicht die Obrigkeit[585])".

Der Jude war in folgender Weise zu beeiden:

„Erstlich legt man ihm ein Buch, darin die zehn Gebote begriffen, vor und redet ihm zu: „Jud, ich beschwöre dich bei dem allmächtigen Gotte, Schöpfer der Himmel, des Erdreichs und aller Dinge und bei seiner Thora[586]) und Gesetz, das er gab seinem Knecht Moisy auf dem Berge Sinay, daß du wollest wahrlich sagen und sprechen auf dies gegenwärtige Buch, das Buch, darauf ein Jude einem Christen und einem Juden einen rechten, gebürlichen Eid tun und vollführen möge und soll."

So er nun hat „Ja" gesagt, vermahnt man ihn nachfolgendermaßen:

„Jud, ich verkünde dir wahrheitlich, daß wir Christen anbeten den einigen, allmächtigen Gott, der Himmel und Erde und alle Ding geschaffen hat und daß wir außerhalb keinen Gott haben, das sage ich dir darum, daß du meinest nit, daß du wärest entschuldigt vor Gott eines falschen Eides, indem du meinst und halten möchtest, daß wir Christen eines unrechten Glaubens wären und fremde Götter anbeten, vielmehr bist du schuldig, uns Christen als denen, die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen Gott, zu schwören und zu halten einen wahrhaftigen und unbetrüglichen Eid. Darum frag ich dich, ob du glaubst, daß einer schändet und lästert den allmächtigen Gott, indem er schwöret einen falschen Eid?"

[583]) Codex Ferd. Leop. Jos. Car., 1720. [584]) Liber Conceptui. [585]) Acta Consularia. [586]) Thora = das Mosaische Gesetz.

Der Jude spricht „Ja".

Spricht der Christ: „Ich frage dich ferner, ob du aus wohlbedachtem Mut und ohne alle Arglist den lebenden und allmächtigen Gott wollest anrufen zu einem Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sache keinerlei Unwahrheit, falsche noch betrügliche Rede gebrauchen willst?"

Der Jude spricht „Ja".

So nun das alles geschehen ist, so soll der Jude seine rechte Hand bis an den Knorgen in das vorbemeldte Buch legen und nämlich auf die Worte des Gesetzes und der zehn Gebote Gottes, welche Worte in Hebräischen lauten: Lotisa es schem Adonay elohecha laschoff kiloienakke Adonay es ascheryssa eschehemo laschoff, auf deutsch: Nicht erhebe den Namen deines Gottes unnütze, denn nicht wird ungestraft lassen der Herr den, der da erhebt seinen Namen unnütz.

Alsdann soll der Jude dem Christen diese Worte nachsprechen:

Adonay, ewiger, allmächtiger Gott, Herr über alle Melachin, ewiger Gott, mein Vater, der Du uns die heilige Thora gegeben hast, ich rufe Dich und Deinen heiligen Namen Adonay und die Allmächtigkeit an, daß Du mir hilfst, bestätige meinen Eid, den ich jetzo tun soll, und wo ich unrecht oder betrüglich schwören würde, so sei ich beraubt aller Gnaden des ewigen Gottes und mir werden auferlegt alle die Strafen und Flüche, die Gott den verfluchten Juden auferlegt hat und meine Seele und mein Leib haben auch nicht mehr einigen Teil an der Versprechung, die uns Gott getan hat, und ich soll auch nicht Teil haben am Messias, noch am versprochenen Erdreich des heiligen, seligen Landes. Ich verspreche auch und bezeuge bei dem ewigen Gott Adonay, daß ich nicht will begehren, bitten oder aufnehmen einige Erklärung, Auflegung, Abnehmung oder Vergebung von keinem Juden noch anderen Menschen, wo ich mit diesem meinen Eid, so ich jetzt tun werde, einige Menschen betrüge. Amen[587])."

Maria Theresia und die Juden

Aus mancherlei Gründen, darunter auch dem, daß die Juden in den Preußenkriegen zu den Feinden Österreichs gehalten und ihnen durch Geld und Naturallieferungen Vorschub geleistet hätten, ließ Maria Theresia am 18. Dezember 1744 verkünden, daß künftig keine Juden mehr in Böhmen zu dulden seien und sie bis zum letzten Tage des Jahres 1745 das Land zu verlassen hätten. Die Folge war, daß an vielen Orten Plünderungen des jüdischen Eigentums stattfanden, auch in Auscha. Zwar war verordnet worden, daß das geraubte Gut zurückgegeben werden müsse und diejenigen, welche

[587]) Patente, 1663.

geplündert hatten, gestraft würden[588]), der Befehl zur Ausweisung blieb aber vorläufig aufrecht. Bis 28. Feber 1745 waren genaue Listen der jüdischen Familien einzusenden mit der Angabe, in welches Land sie auszuwandern gedenken wie auch derjenigen Jüdinnen, welche im Kindsbett oder bettlägerig wären. Weil viele Christen den Juden Geld schuldig waren, wurde am 3. Juni 1745 bestimmt, daß die Juden bis auf weiteres unbehindert in den Häusern gelassen werden sollten[589]). Durch vieles Bitten und höheren Einfluß gelang es, die Kaiserin umzustimmen, so daß das Kreisamt am 5. August 1745 mitteilen konnte, daß „anbelangend die Juden, unsere allergnädigste Landeserbfrau sie in den Erbländern noch bis auf fernere Verordnung zu dulden gesinnt sei[590])". Sie hatten jedoch zur Ausrüstung der Landmiliz einen Beitrag von 3000 fl. zu leisten, hatten die sogenannte Judensteuer zu zahlen und sich durch äußerliche Zeichen, gelbe Tuchflecke an der linken Schulter, die Männer durch lange Bärte, kenntlich zu machen. Aber noch im September 1745 war ihr Schicksal ungewiß. Die Prager Juden waren noch in einem Lager bei Prag beisammen, das ihnen zur Zeit der Auswanderungsverordnung angewiesen worden war. Erst im September 1745 gestattete Maria Theresia das Weiterverbleiben der Juden in Böhmen und das Kreisamt teilte auch nach Auscha am 29. September mit:

„Weil die Judenschaft zum Teil nahe bei Prag sich enge zusammengezogen und bei nächst bevorstehender rauher Witterung vieles Ungemach sowohl für sich als für den Landmann zu besorgen hätte, als hat Ihre Majestät zu reskribieren geruht, wasmaßen die Judenschaft sich noch auf dem Lande bis auf weiteres ausbreiten möge, derselben das Unterkommen auch der Orten, wo sonst keine Juden gewesen, gegen leidentlichen Preis nicht zu difficultiren[591])."

Infolge dieser gegen die Juden gerichteten Stimmung waren im Frühjahre 1745 auch die Juden in Auscha geplündert worden und es hatten sich vor dem Kreisgerichte in Leitmeritz folgende Personen, welche sich an der Plünderung beteiligt hatten, zu verantworten:

Am 26. August 1745: „Die Strahl Vrone[592]), Andreas Sahradka, Franziska Duckin, Balzer Christel, die obere Färberin, die Korn Eva samt ihrer Schnur[593]), Zäzilia Obstin und die Maria Kettnerin.

Am 30. August 1745: Der obern Färberin Tochter, der Korn Eva ihr Sohn, Josef Obst, Anton Kühnel, Josef Absolon und Josef Galle.

Josef Galle wurde nicht aufgefunden, da er nur kurze Zeit während der jüdischen Plünderung von Leipa aus in Auscha war und kurz nach der Plünderung nach Leipa abgegangen war.

[588]) Liber Conceptui. [589]) Ebenda. [590]) Ebenda. [591]) Patente, 1741; difficultieren = erschweren. [592]) Veronika Strahl. [593]) Schwiegertochter.

Am 22. September 1745: Der Stadtrichter und sein Mensch[594]), die alte Frau Primator, Andreas Wächter, die zwei Töchter des Heinrich Michel und sein Sohn, Anna Maria, des Josef Laurum Weib, Anton Müller, das Weib des Josef Absolon und seine Schwiegermutter Polixena und Christof Sembsch[595])."

Die jüdischen Familien in Auscha. — Die Judenschule

Im Jahre 1745 lebten folgende Juden in Auscha:

1. Isak Mojses mit seinem Weib, 3 Knaben, 1 Mädchen, 2 Knechten und 2 Mägden, welcher ein Haus von 1400 fl. Wert besaß und 40 fl. Kontribution zahlte,

2. Löbl Mojses mit seinem Weib, 1 Knaben, 1 Mädchen und einer Dienstmagd, welcher ein Haus von 2000 fl. Wert besaß und 77 fl. Kontribution zahlte,

3. Simon Mojses mit seinem Weibe, 1 Knaben, 2 Mädchen und einer Dienstmagd, welcher ein Haus im Werte von 400 fl. besaß und 35 fl. kontribuierte,

4. Mojses Herschl mit seinem Weib und 2 Dienstmägden, welcher ein Haus von 1000 fl. Wert besaß und 30 fl. Kontribution zahlte,

5. Joachim Zallem mit seinem Weib, 1 Knaben und einem Dienstmädchen, welcher ein Haus von 2000 fl. Wert hatte und 8 fl. Kontribution zahlte,

6. Nottel Naftaly mit seinem Weib, 1 Knaben, 1 Mädchen und 2 Knechten, welcher ein Haus von 600 fl. Wert besaß und 6 fl. Kontribution zahlte,

7. Joachim Nottel mit seinem Weib, 1 Mädchen und einem Knechte, welcher ein Haus von 600 fl. Wert besaß und 6 fl. kontribuierte und

8. Josef Mojses mit 2 Knechten und einer Magd, welcher in dem zweiten, dem Mojses Herschl gehörigen Hause wohnte, welches 600 fl. Wert hatte[596]).

Diesen Judenfamilien war der Aufenthalt nach dem Privilegium vom 9. August 1649 gestattet. Ihre Häuser bekamen die römischen Ziffern I bis VIII und bildeten die „Judenstadt" auf der böhmischen Vorstadt. Im Hause des Joachim Zallem befand sich die Judenschule, in welcher der Rabbiner die Judenkinder unterrichtete, da dieselben eine öffentliche Schule nicht besuchen durften. Erst durch das Hofdekret Josefs II. vom 3. September 1782 wurden die jüdischen und überhaupt die nichtkatholischen Kinder in die allgemeinen

[594]) Dienstmagd. [595]) Liber Conceptui. [596]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738.

Schulen zugelassen, jedoch so, „daß bei der Schulen vor Anfang und zu Ende des Unterrichtes das gewöhnliche Gebet fortgesetzet und den akatholischen Kindern, die selbigem nicht beiwohnen wollten, frei gelassen werden soll, zu Anfang der Schulen vor der Tür bis zur Vollendung des Gebetes zu warten und zu Ende der Schule vor Anfang des Gebetes aus der Schule zu gehen[597])".

Die Juden als Händler, als Pächter, als Bürger

Am 11. August 1755 bat der Auschaer Jude und Schnittwarenhändler Mausch Löw, daß ihm „mit seiner Krambude, da er wie die übrigen Krämer die Bretter von der Gemeinde nehme und ebenfalls sein Standgeld zahle, vergünstigt werden möchte, an den Auschaer Jahrmärkten an der Seite des Gemeindehauses gleich der erste nach den christlichen Krämern zu stehen", was ihm bewilligt wurde[598]).

Am 7. Juli 1760 wurde das Patent in Erinnerung gebracht, daß „nicht nur die alten Juden, sondern auch ihre unbebarteten Jungen einen gelben Aufschlag zu tragen hätten und daß die Juden zu ihren Diensten keine christlichen Dienstboten halten sollen[599])".

Obwohl damals die Einfuhr fremden Hopfens in die Stadt strenge verboten war, hatte der Jude Löbl Mojses als Zwischenhändler für den Hopfenhändler Anton Christel aus Einsiedel fremden Hopfen in die Stadt gebracht und verkauft, weswegen ihm am 20. Dezember 1760 eine Strafe von 30 fl. auferlegt worden war[600]).

Am 1. Mai 1763 war dem Juden Mojses Isak der Tabakpacht für die Stadt Auscha überlassen worden, worüber folgender Vertrag geschlossen wurde:

„Heute ist zwischen dem Magistrat der Stadt Auscha und dem Juden Mojses Isak aus Auscha nachgesetzter Pachtkontrakt geschlossen worden:

1. Wird ihm der völlige Tabakhandel sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten verpachtet, daß er mit allen Sorten Rauch- und Schnupftabak durch vier Jahre frei handeln könne und daß

2. Keiner von der Bürgerschaft und kein Fremder mit keinerlei Sorten Tabak zu handeln befugt sein soll.

3. Auch soll keiner von der Bürgerschaft berechtigt sein, sein Tabakquantum von anderwärts zu holen, gleichwie

4. Der Pächter die Stadt mit guter Ware zum üblichen Preise zu versehen schuldig ist, also soll

5. Ihm Juden wider alle Einpaschereien hilfliche Hand geleistet werden und ein oder anderes Haus durchs Stadtgericht visitiert werden, wo wider Jemanden ein Beweis sich ereignete und das gefundene Tabakquantum, nebstdem von jedem Pfund 10 fl. Strafe zur Hälfte dem Magistrat, zur Hälfte dem Pächter verfallen.

6. Wird dem Pächter zur Betreibung des Tabakhandels das vordere Gemeindestübel auf vier Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling von 40 fl. überlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der jüdische Pächter an Sonn- und Festtagen weder in eigener Person noch durch andre Juden den Tabakhandel frequentieren dürfe, wohl aber durch einen christlichen Substituten, insoweit es erlaubt ist, an solchen Tagen den Handel zu betreiben.

Actum Bürgermeisteramt der Stadt Auscha[601])."

Bei der Übernahme ihrer Häuser hatten auch die Juden, wie die Christen, Bürgerrechtstaxen zu zahlen.

„Am 2. Jänner 1778 hat der Jude Mojses Samuel sein Nachbarrecht mit 2 Schock erlegt.

Anno 1778 hat der Aron Wolff sein Nachbarrecht erlegt mit 2 Schock.

Den 5. August 1784 hat der Isak Wolff sein Nachbarrecht erlegt mit 2 Schock usw.[602])."

Das Toleranzpatent, Geschlechtsnamen, Tempelbau

Am 13. Oktober 1781 hatte Josef II. das Toleranzpatent erlassen, welches den Juden wesentliche Vorteile gewährte. Unter ihm wurden auch die Geschlechtsnamen der Juden eingeführt, welche bisher nur mit ihren Vornamen benannt worden waren. Es wurde ihnen gestattet, Ackerbau und Gewerbe zu treiben und Häuser außerhalb der Judenstädte zu erwerben, auch zum Kriegsdienste, von dem sie bisher ausgeschlossen waren, wurden sie zugelassen, wenn auch nur als Geschütz- und Fuhrwesensoldaten. In ihren Geburtsbüchern und Matriken wurde der Gebrauch der deutschen Sprache anstatt der bisher üblichen jüdischen eingeführt.

Das Toleranzpatent hatte den Nichtkatholischen erlaubt, sich Gotteshäuser zu bauen. Die Auschaer Juden, welche bis dahin ihren Gottesdienst entweder in ihren Wohnungen oder in einem kleinen Judenhause am Wege zum Galgenberge gehalten hatten, bauten im Jahre 1794 einen eigenen Tempel. Die Steine erhielten sie auf ihr Ansuchen aus dem städtischen Steinbruche zur Hälfte des damals üblichen Preises, das waren für ein Schock Steine 15 Kreuzer[603]). Die Stiegen und die Pflasterung des Tempelweges wurden erst im Jahre 1851 hergestellt.

---

[597]) Nach dem Original. [598]) Liber actorum. [599]) Ebenda. [600]) Bürgermeisteramtsprotokolle, 1738.

[601]) Protocollum commissionum. [602]) Nach dem Originale. [603]) Protocollum feriarum.

Unter Kaiser Leopold II. erhielten die Juden das Recht, die Universitäten besuchen zu dürfen sowie den Doktorgrad zu erlangen.

Die Juden im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1815 gab es 46 Juden in Auscha, darunter 7 verheiratete. Im Hause Nr. I wohnte 1 Jude, in Nr. II wohnten 3, in Nr. III 9, in Nr. IV 14 Juden, Nr. V war unbewohnt, in Nr. VI wohnten 8, in Nr. VII 4 und in Nr. VIII 7 Juden[604]). Das Bewohnen der Christenhäuser durch Juden war noch verboten. Dem jüdischen Wundarzte Samuel Greger war der Aufenthalt in Auscha nur so lange gestattet, „als er seine wundärztliche Kunst ausübt[605])". Noch im Jahre 1845 mußte der jüdische Arzt Dr. Josef Holding, der Nachfolger Gregers, eine hochortige Bewilligung zur Bewohnung eines christlichen Hauses und überhaupt zum Aufenthalte in der Stadt einholen, da nach dem Privilegium vom Jahre 1649 sowie nach einem neuerlichen Hofdekrete vom 24. April 1827 nur den schon mehrmals erwähnten acht Judenfamilien der Aufenthalt in der Stadt gestattet war[606]).

Am 22. September 1846 wurde die Judensteuer aufgehoben. Im Jahre 1848 wurde die Höchstzahl der Familien und das Schutzgeld aufgehoben, im Jahre 1860 den Juden die allgemeine Güterbesitzfreiheit gewährt.

[604]) Nach der Originalliste. [605]) Referatsprotokolle. [606]) Nach dem Originale.

VIII. Die neue Zeit

1. Das Jahr 1848

Am 22. September 1847 waren die Söhne des Erzherzogs Franz Karl, die Erzherzoge Franz Josef, Ferdinand Maximilian und Karl Ludwig, von Leipa kommend, durch Auscha gefahren und hier feierlich empfangen worden. Nach kurzem Aufenthalte setzten sie die Fahrt nach Leitmeritz fort[607]).

Am 3. Oktober 1847 waren zwei Schwadronen des 12. Palatinal-Husarenregimentes in die Gegend gelegt worden. Eine Schwadron mit dem Major Fischer und dem Stabe lag in Liebeschitz, die andere Schwadron unter Rittmeister Jonje in Auscha und in den nächsten Dörfern. Diese ungarischen Husaren wußten sich aber wenig beliebt zu machen. Schon bei verschiedenen Unterhaltungen war es zwischen ihnen und der Bevölkerung zu Streitigkeiten gekommen. Am 22. Dezember 1847 brach im Gefängnisse der Frohnfeste, in welcher ein Husar gefangen saß, Feuer aus. Der Husar, Michael Fekete, wurde beschuldigt, das Feuer gelegt zu haben. Die im höchsten Grade erregte Volksmenge wollte das Gefängnis stürmen und den Husaren erschlagen und wurde nur durch das Eingreifen des Stadtrichters Karl Langer vor Handgreiflichkeiten zurückgehalten[608]).

Überall in Österreich war man unzufrieden. Das Volk wollte Teilnahme an der Regierung, eine freiere Presse, der Bauernstand wollte Abschaffung des Untertänigkeitsverhältnisses und der Robot, die Ungarn wollten besondere Rechte für ihr Land, ein Teil derselben wollte überhaupt los von Österreich. Da die Regierung Schwierigkeiten machte, brachen überall Unruhen aus. Kaiser Ferdinand bewilligte am 1. März 1848 eine Konstitution, eine Anteilnahme des Volkes an der Regierung. Im April fingen in Prag Streitigkeiten zwischen den Tschechen und Deutschen an. Am 13. April wurde durch eine Kundmachung der Statthalterei die Errichtung einer Nationalgarde bewilligt und gleichzeitig ein provisorisches Statut über die Organisierung derselben herausgegeben. Dieses enthielt folgendes:

[607]) Gedenkbuch. [608]) Originalbericht.

1. Die Bestimmung der Nationalgarde ist: Schutz des konstitutionellen Landesfürsten, der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität[609]) des Gesamtstaates durch Abwehr jedes feindlichen Angriffes von außen.

2. Zum aktiven Dienste in der Nationalgarde sind alle Staatsbürger an ihren bleibenden Wohnorten im Alter vom vollendeten 19. bis zum vollstreckten 50. Jahre verpflichtet, welche nicht in die Klasse der Handwerksgesellen, Dienstboten und jener gehören, die sich von Tag- oder Wochenlohn nähren.

3. Die Studentenlegionen und bewaffneten Bürgerkorps bilden Teile der Nationalgarde.

4. Von der Verpflichtung zur aktiven Dienstleistung sind entbunden: a) die Geistlichen aller Konfessionen, b) das Linienmilitär und die einberufene Landwehr, c) alle Finanz- und Sicherheitswachen, d) Personen, welche wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit oder ihres Gesundheitszustandes zum Gardedienste nicht geeignet sind, e) die Amtsvorsteher der Behörden.

5. Ausgeschlossen sind jene, welche wegen einer entehrenden Handlung bestraft wurden.

6. Zeitliche Befreiungen, als in Fällen der Krankheit, längerer Abwesenheit, wegen Staats- und öffentlichen Dienstes sind dem Nationalgardeverwaltungsrate, augenblickliche Dispensen dem Kommandanten überlassen.

7. Die Nationalgarde untersteht der Zivilautorität und zwar in der obersten Leitung dem Ministerium des Innern, in den Ländern den Landeschefs, den Kreishauptleuten und den Bürgermeistern oder politischen Amtsvorstehern.

8. Die Nationalgarde beruht auf der Grundlage der Gemeindeverfassung und ist daher nach Gemeinden organisiert.

9. In jeder Gemeinde besteht für die Angelegenheiten der Garde ein Nationalgardeverwaltungsrat. Vorsitzender ist der Nationalgardekommandant des Ortes.

11. Die Nationalgarde wird vorläufig nur in Orten von mehr als 1000 Einwohnern errichtet. In Orten mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Errichtung nur stattfinden, wenn sich durch Gemeindebeschlüsse mehrere Ortschaften zur Bildung einer Kompagnie vereinigen.

12. Die Auslagen hat, soweit sie nicht von den Mitgliedern getragen werden, die Gemeinde zu tragen.

14. Die Nationalgarde wird in Bataillons und Kompagnien eingeteilt.

[609]) Unversehrtheit.

15. Eine Kompagnie hat wenigstens 60 und nicht mehr als 150 Mann mit den nötigen Ober- und Unteroffizieren und zwar: ein Hauptmann, ein Oberleutnant, ein bis drei Leutnants, ein bis zwei Feldwebel, 6 bis 12 Korporäle, ein bis zwei Tambours oder Trompeter und zwei Zimmerleute.

16. Die Errichtung einer Nationalgarde zu Pferde kann dort stattfinden, wo sich mindestens 12 Nationalgarden zur Unterhaltung der Pferde und Uniform auf eigene Kosten herbeilassen.

Ein Bataillon hat aus 4 bis 6 Kompagnien zu bestehen.

18. Nur in jenen Gemeinden, wo mindestens 500 Mann sind, wird dieselbe in Bataillons gebildet.

19. Jedes Bataillon hat eine Fahne mit den Landesfarben, deren Führung ein Unteroffizier hat.

20. Die Nationalgarden jeder Kompagnie ernennen ihre Ober- und Unteroffiziere durch Wahl.

22. Der Dienst besteht: a) im ordentlichen Dienste im Innern der Gemeinde, b) im außerordentlichen Dienste außer der Gemeinde oder dem Bezirke.

23. Die Mitglieder können sich mit Ausnahme des gewöhnlichen Dienstes nur auf Aufforderung der Zivilautorität und über Befehl ihrer Kommandanten als Nationalgarden versammeln. Sie haben dann die zugekommenen Befehle pünktlich zu vollziehen, ohne sich in die Akte der Autorität einzumischen oder über die Angelegenheiten des Staates, Landes oder der Gemeinden zu beratschlagen.

24. Der ordentliche Dienst umfaßt alle Dienstzweige, welche zur Erhaltung der herrschenden Ruhe innerhalb der Gemeinde nötig sind.

26. Jedes Mitglied hat dem Kommandanten zu geloben: Seiner Majestät dem Kaiser und Könige und dessen Tronerben treu ergeben zu sein, die Verfassung zu schützen, den Gesetzen zu gehorchen und die ihm anvertrauten Waffen nach den Befehlen seines Vorgesetzten nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gebrauchen.

35. Geringe Vergehen werden mit Verweisen geahndet.

36. Schwere Vergehen: Verweigerung des Eintrittes, Widersetzlichkeit, Unterlassung der Ausführung des Befehls, eigenmächtiges Verlassen des Postens, unanständiges Betragen gegen Vorgesetzte werden dem Disziplinargericht zugewiesen.

37. Dasselbe hat aus einem Hauptmann als Vorsitzendem, zwei Ober- und zwei Unteroffizieren, zwei Feldwebeln, zwei Korporälen und zwei Nationalgarden zu bestehen.

43. Strafgrade sind: Der strenge Verweis, Geldstrafen bis 10 fl., Arrest bis 3 Tage, Verlust des Dienstgrades bei Unter-, Ober- und Stabsoffizieren, Ausschließung aus der Nationalgarde[610]).

Im Sommer 1848 wurde in Auscha eine Kompagnie Nationalgarde errichtet, welche anfänglich aus 78 Mann bestand. Offiziere und Unteroffiziere waren: Hauptmann Franz Czapek, Hauptmann Josef Wagner, Oberleutnant Johann Semsch, Leutnant Johann Meßner, Feldwebel Karl Schrödlein, Korporäle Ignaz Siegmund, Vinzenz Tieze, Franz Heller, Josef Richter, Franz Sinke und Josef Absolon.

Am 15. Mai brachen in Wien große Unruhen aus, weswegen Kaiser Ferdinand nach Innsbruck ging.

Im Juni hatten sich die Prager Studenten vereinigt und vom kommandierenden General Fürsten Windischgrätz 2000 Gewehre und 80000 Patronen zur Bildung einer Studentenlegion verlangt. In Prag war ein großer Slawenkongreß gehalten worden. Die Deutschen Österreichs beteiligten sich am Reichstage in Frankfurt am Main. Der Haß zwischen Tschechen und Deutschen wurde immer heftiger. In Prag kam es zu Straßenkämpfen zwischen Volk und Militär, viele Studenten und bessere Leute wurden gefangen genommen. Das Dröhnen des Kanonendonners in Prag war bis auf den Anhöhen bei Auscha zu hören.

Am 13. August kam Kaiser Ferdinand von Innsbruck wieder nach Wien und wurde unter dem Jubel des Volkes in die Stadt geleitet.

Der Nationalgardeverwaltungsrat in Auscha hatte am 17. August beschlossen:

1. Bei der nächsten Ausrückung ein Disziplinargericht zu errichten,

2. Jeden Sonntag und Mittwoch, von jetzt an bis nach Beendigung des Hopfenpflückens jedoch nur alle Sonntage Nachmittag um 3 Uhr zum Exerzieren auszurücken,

3. Die Schießstätte, welche die Garde im Tale gegen Olhotta angelegt hatte, aus den gesammelten Geldbeträgen in einen ordentlichen Zustand zu bringen,

4. Die Einladungen in Zukunft durch die Polizei geschehen zu lassen und die Versammlungen in der Wohnung des Hauptmanns Czapek abzuhalten,

5. Die wohlhabenden Nationalgardisten sollen sich Gewehre mit Bajonetten anschaffen,

6. Für die minder Bemittelten soll vom nächsten Sonntage an eine Sammlung eingeleitet werden per Kopf mit 3 Kreuzer Wiener

[610]) Etwas gekürzt nach dem Originale. Die weggelassenen Punkte sind minder wichtig.

Währung, um für diese verschiedene nötige Gegenstände anschaffen zu können,

7. Sollen die Herren Hauptleute darauf dringen, daß jeder Gardist mit der Kompagnienummer auf seiner Kopfbedeckung im Dienste erscheint,

8. Sollen die beiden Polizeimänner die nächste Exerzierübung für nächsten Sonntag einladen mit der Bemerkung, daß diejenigen, die nicht erscheinen, ohne weiters bestraft werden und das Disziplinargericht gewählt werden würde[611]).

Die Übungen wurden nun pünktlich abgehalten und das hölzerne „Schießhaus" wurde erbaut. Die Gardisten hatten keine Uniform, sondern rückten im Alltagskleide aus, jedoch trugen sie im Dienste weißrote Armbinden und weißrote Kokarden an der Kopfbedeckung. Die Unteroffiziere hatten als Abzeichen weiß-rote Litzen. Viele Gardisten brachten es zu keinem Gewehr, sondern rückten nur mit Stöcken aus. Da die Garde in Auscha später auf etwa 120 Mann angewachsen war, wurden zwei Kompagnien gebildet, von denen eine mit Gewehren, die andere mit Stöcken ausgerüstet war. Bei einigen Anlässen war die Garde auch mit Musik ausgerückt. Musikführer war der Lehrer Karl Oelschlegel.

Am 7. September wurden die Grundgesetze über die neue Verfassung herausgegeben und das Volk erhielt die längst ersehnte Aufhebung des Untertanenverhältnisses unter eine „gnädige" Obrigkeit und der Robot. Alle hieraus hervorgegangenen Dienstleistungen und Giebigkeiten wurden aufgehoben[612]). Für die Orte der Liebeschitzer Herrschaft hatten diese Bestimmungen indes keine Bedeutung, da schon seit der Aufhebung des Jesuitenordens und der Zerteilung der herrschaftlichen Meierhöfe eine Robot nicht mehr verlangt worden war.

Am 12. September kam Husarenmajor Fischer von Liebeschitz nach Saaz, an seine Stelle kam Major Kazan Verrie, vom Volke mit dem Spitznamen Major Rostopschin belegt, da er dem gleichnamigen Brantwein zugetan war. Der Stab beider Eskadronen wurde nach Auscha verlegt. Rittmeister Jonje ging in Pension.

Anfangs September erging vom Nationalgardekommando in Leitmeritz an die umliegenden Garden die Einladung, am 24. September zu einem großen Manöver bei Schüttewitz zu erscheinen, welches unter dem Kommando des k. k. pensionierten Majors Königschmidt, Nationalgardekommandant von Leitmeritz, abgehalten werden sollte. Die Auschaer Nationalgarde marschierte 91 Mann stark am genannten Tage unter dem Kommando des Oberleutnants Johann Semsch mit 12 Mann Musik und vier Tambours nach Leit-

[611]) Nach dem Originale. [612]) Die Sanktionierung dieses Gesetzes erfolgte aber erst am 4. März 1849 durch Kaiser Franz Josef I.

meritz, wo die eingeladenen Garden zusammenkamen. Es waren folgende: Krscheschitz, Mlikojed, Prosmik, Ploschkowitz, Pitschkowitz, Hlinai-Babina, Schüttenitz, Liebeschitz, Auscha, Gastorf, Raudnitz, Budin, Lobositz, Aussig, Teplitz, Leitmeritz und die Scharfschützen von Leitmeritz. Die Garden machten einen Angriff über die jetzige Kaiser Franz Josefshöhe und nahmen zum Schlusse ihrer Übung das Dorf Pokratitz mit Sturm. Sodann defilierten sie vor dem Festungskommandanten und mehreren hohen Offizieren aus Theresienstadt und marschierten ins Lager bei Schüttenitz, wo die auf mehreren Wagen mitgebrachten Lebensmittel militärisch abgekocht wurden. Nachher wurden mehrere Generaldechargen abgegeben und es wurde von sämtlichen Musikbanden die österreichische Volkshymne gespielt. Dann wurde unter allgemeinem Jubel der Rückmarsch angetreten. Über die tätige Mitwirkung und die gute Haltung der Auschaer hat sich der Kommandant der Leitmeritzer Garden in einem eigenen Schreiben an die Auschaer Nationalgarde sehr lobend ausgesprochen[613]).

Am 5. Oktober brach die Revolution in Wien neuerlich aus. Kaiser Ferdinand begab sich nach Olmütz. Der österreichische Reichstag war von Wien nach Kremsier verlegt worden. Ungarn war in vollem Aufruhr. Nachrichten hierüber drangen auch zu den in der Umgebung und in Auscha liegenden ungarischen Husaren, weswegen sie nach Ungarn wollten. Sie beschlossen, zu entweichen. In der Nacht zum 10. November kam etwa eine halbe Eskadron mit gezogenen Säbeln und gespannten Pistolen vor die Wohnung des Majors Kazan Verrie im Hause Nr. 10, deutsche Vorstadt, und verlangte die Herausgabe der Standarte. Der Major weigerte sich, dieselbe herauszugeben. Da stieg ein Husar vom Pferde, ging mit gespannter Pistole in das Haus, wo die Fahne, von einem Wachposten bewacht, stand und entführte dieselbe. Sämtliche Husaren ritten dann unter Hurrarufen zwischen 11 und 12 Uhr nachts fort.

Am nächsten Morgen zwischen 9 und 10 Uhr folgte ihnen die andere Hälfte der Eskadron, welche im Schritt mit gezogenen Säbeln und gespannten Pistolen durch die Stadt ritt. Major Verrie und Leutnant Szeget hatten sich den Entweichenden nicht angeschlossen, sondern blieben hier. Die Husaren nahmen ihren Weg gegen Haber zu. Unweit von Theresienstadt wurden sie jedoch gefangen genommen, nach Theresienstadt eingeliefert und bestraft[614]).

Am 2. Dezember verzichtete Kaiser Ferdinand auf die Regierung und sein Neffe Franz Josef I. bestieg den Tron. Die Kunde davon kam am 5. Dezember nach Auscha.

Im Jahre 1851 wurden sämtliche Nationalgarden aufgelöst und die vom Staate gelieferten Gewehre mußten samt den Fahnen und

[613]) Originalbericht des Oberleutnants Johann Semsch. [614]) Gedenkbuch.

Trommeln abgeliefert werden. Am 24. September 1851 kam Bezirkskommissär Lucke aus Leitmeritz nach Auscha, um der aufgelösten Garde die Waffen abzunehmen, welche am 29. September der Behörde übergeben wurden.

2. Nach 1848

1849. Am 17. März 1849 war das provisorische Gemeindegesetz erschienen, durch welches die Städte und die Landgemeinden das Recht zur selbständigen Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten erhielten. An Stelle der früher bestandenen Richter traten die Bürgermeister oder Vorsteher, an Stelle der Gemeindeältesten die Stadträte oder Gemeinderäte. Bis zur Konstituierung des Gemeindeausschusses amtierten in Auscha als Richter Franz Karl Langer, als geprüfter Syndikus Wenzel Bude, als Kanzlist Ignaz Knechel.

In dieser Zeit war auch die Organisierung der Gerichte sowie der politischen Verwaltungsbehörden, welche an die Stelle der herrschaftlichen Ämter treten sollten, in Verhandlung gezogen worden. Auscha bewarb sich um ein Bezirksgericht und erklärte sich bereit, das Amtsgebäude aus eigenen Mitteln zu erbauen, da der Sitz des Bezirksgerichtes sonst nach Liebeschitz als dem bisherigen Sitze der Herrschaft gekommen und Auscha zu einer unbedeutenden Stadt herabgesunken wäre, weil auch alle anderen Behörden nach Liebeschitz gekommen wären.

Am 1. September 1849 wurden die politischen Verwaltungsbehörden eingeführt und das Land Böhmen wurde in 7 Kreise und 79 Bezirkshauptmannschaften eingeteilt. Gleichzeitig wurde in Auscha ein Bezirksgericht und ein Steueramt errichtet. Auscha wurde der Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz und mit dieser dem Kreise Böhmisch-Leipa zugeteilt.

Am 10. September kaufte die Stadt von der Fleischerzunft die auf dem Ringplatze beim Bräuhause befindlichen Fleischbänke um 400 Gulden, um auf dem Platze derselben das neue Amtsgebäude zu erbauen. Dagegen hatten die zwei Mitglieder der Fleischerzunft Franz Meyerich und Peter Mesner eine Beschwerde am 23. September 1849 beim Kreisamte, am 8. Jänner 1850 sogar beim Ministerium eingebracht.

1850. Als erster Staatsbeamter kam Steuereinnehmer F. Titzler am 26. Jänner 1850 nach Auscha. Bis zur Vollendung des neuen Amtsgebäudes amtierte das Steueramt im Stumpfoldschen Hause auf dem Herrenhofe[615]).

[615]) Leiter des Steueramtes waren seit dieser Zeit die Steuereinnehmer F. Titzler, Josef Würzner, Karl Potuček, Adolf Hermel, Franz Ritt, die

Am 18. Feber wurden die Fleischbänke und der Gemeindeschuppen niedergerissen, am 6. März wurde der Grundstein zum Amtsgebäude gelegt.

Am 1. Juni begann das Bezirksgericht seine Tätigkeit. Als erster Gerichtsbeamter kam der Bezirksgerichtsadjunkt Adolf Wünsch nach Auscha, welchem am 1. Juli der erste Bezirksrichter Josef Siegel folgte. Die Kanzleien befanden sich einstweilen im Hause des Andreas Fritsche, Nr. 10, deutsche Vorstadt.

Am 6. und 7. August 1850 wurden Bürgermeister, Stadträte und Gemeindeausschuß das erstemal gewählt. Es bestanden drei Wahlkörper, jeder hatte 4 Ausschußmänner und 2 Ersatzmänner zu wählen. Erster Bürgermeister wurde Franz Karl Langer, Stadträte wurden Franz Czapek und Johann Semsch. Stadtsekretär war Max Rummer.

In diesem Jahre drohte ein Krieg zwischen Österreich und Preußen auszubrechen. Seit dem 5. November 1849 befanden sich drei Bataillone des Infanterieregimentes Fürst Khevenhüller im Bezirke. Der Regimentsstab war in Liebeschitz, in Auscha befand sich eine Kompagnie unter Hauptmann Hauser. Diese Truppen marschierten am 11. Jänner 1850 ab. Am 11. März 1850 kam ein Bataillon vom Infanterieregimente Kaiser Alexander nach Auscha, welches am 11. April abmarschierte. An seine Stelle kam das 13. Jägerbataillon. Am 8. September fanden in Gegenwart des Kaisers zwischen Lobositz und Teplitz große Manöver statt; am 20. Oktober wurde die österreichische, am 6. November die preußische Armee mobilisiert. Durch eine am 29. November in Olmütz stattgefundene Konferenz wurde der Friede erhalten.

1851. Am 5. August 1851 wurde das vollendete Amtsgebäude, dessen Erbauung 13946 Gulden gekostet hatte, feierlich eingeweiht. Die Einweihung nahm Vikär Florian Schlosser in Gegenwart des Landesgerichtspräsidenten Mühlstein und des Kreisbauinspektors Breicha aus Böhmisch-Leipa, des Bezirksrichters Josef Siegel und der Staatsbeamten, des Bürgermeisters Franz Karl Langer mit dem Gemeindeausschusse und allen Gemeindevorstehern des Bezirkes, der Zünfte mit den Fahnen, der Lehrer mit der Schuljugend und der Bevölkerung vor.

Steuerverwalter Julius Lang und Rudolf Reisner sowie der Steuerdirektor Gustav Schuldes. — Eine Tabelle gibt die damaligen Gehalte an. Es bezog: der Bezirksrichter 1200—1400 fl., der Gerichtsadjunkt 1000 fl., der Steuereinnehmer 700 fl., ein Steuerkontrolleur 600 fl., ein Steuerassistent 350 fl., ein Hauptmann 800—1000 fl., ein Leutnant 600 fl., ein Unterleutnant 450 fl., der Syndikus 250 fl., der erste Lehrer 495 fl., ein Schulgehilfe 180 fl., ein Schreiber 120 fl., ein Gerichtsdiener 80 fl. jährlich.

Die Gemeindevertretung übersiedelte aus dem alten Rathause in das neue Amtsgebäude und hielt am 29. August 1851 die erste Sitzung des vollzählig anwesenden Gemeindeausschusses im neuen Sitzungssaale ab.

Am 2. Oktober 1851 wurde das alte Rathaus um 5423 Gulden C. M. an die Braubürger Auschas verkauft.

1852. Im Jahre 1852 wurde die Straße von Auscha über Konoged nach Graber gebaut. Da die Schülerzahl 300 überschritt, wurde um die Errichtung einer dritten Schulklasse angesucht. Die Schuhmachergenossenschaft, welche sich 1850 aus der alten Zunft gebildet hatte, schaffte eine grüne Fahne an.

Am 23. November 1852 starb Bürgermeister Franz Karl Langer. Am 11. Dezember wurde Franz Czapek zum Bürgermeister gewählt.

1854. In der Nacht vom 5. auf den 6. März 1854 brannten in Lewin 29 Häuser, die Kirche und 16 Scheuern ab. Bei diesem Feuer kamen 11 Menschen, welche sich in einen Keller geflüchtet hatten, ums Leben.

Am 24. April 1854 vermählte sich Kaiser Franz Josef I. mit Prinzessin Elisabeth von Bayern. Im Namen der Stadt wurde eine von Kaplan Josef Püchel verfaßte Huldigungsadresse nach Wien gesendet.

1855. Am 26. Mai 1855 traten an Stelle der Bezirksgerichte die Bezirksämter, welche auch die politische Verwaltung zu besorgen hatten. Bezirksamtmann wurde der bisherige Bezirksrichter Josef Siegel. Da sich diese Ämter als unzweckmäßig erwiesen, wurden sie bald wieder in Bezirksgerichte umgewandelt[616]).

Am 8. Juli 1855 besuchte Landesschulinspektor Dr. Czermak die Stadtschule und hielt in allen drei Klassen Prüfungen ab.

1856. Am 1. Oktober 1856 nach 1/2 7 Uhr früh brannten die Häuser Nr. 45 bis 51, Stadt, ab. Es waren das ehemalige Rathaus, die Schule, der Gasthof „Adler" und die nächsten vier Häuser.

[616]) Vorsteher des Bezirksgerichtes waren von dieser Zeit an: die Bezirksrichter Josef Siegel, Julius von Kromer, Josef Hojer, Josef Nožička, Martin Rogler, Josef Stocklöw, sowie die Landesgerichtsräte Ignaz Hiekel, Dr. Hauk, Dr. Franz Vogel und Ludwig Käs. — In Auscha wirkten: als Notare die J. U. Dr. Anton Rott, Franz Böhm, Franz Böhmer; als Rechtsanwälte die J. U. Dr. Emanuel Dawid, Franz Böhm, Isidor Kohn, J. Schöller, Michael Bäcker, Gustav Popper; als Ärzte die M. U. Dr. Josef Holding, Josef Tilp, J. Friedländer, Franz Meßner, Johann Heyßler, Franz Stiebitz, Eduard Stein, August Dobisch, Siegfried Lissau, F. Heller; als Leiter der Apotheke die Magister der Pharmazie Franz Czapek, Anton Czapek, Hans Reeger, „Czapeks Erben" mit verschiedenen Geschäftsführern, J. Stangenhaus.

Am 10. Dezember nach ½6 Uhr früh brannte das Häuschen Nr. 93 in der deutschen Vorstadt ab, am 24. Dezember nachts 12 Uhr während der Christmesse brannten die Häuser Nr. 48 und 49, böhmische Vorstadt, Mesner und Rösler, nieder. Da die Schule niedergebrannt war, wurden eine Klasse einstweilen bei Franz Wietek, Nr. 11, deutsche Vorstadt und zwei Klassen bei Elisabeth Wietek, Nr. 56, böhmische Vorstadt, untergebracht. Als Lehrer wirkten in diesem Jahre außer dem ersten Lehrer Karl Oelschlegel die beiden Schulgehilfen Josef Tschakert, gestorben später als Oberlehrer in Aussig, und Eduard Koniczek, gestorben später als Oberlehrer in Reichenberg.

1857. Am 25. Feber 1857 erhielt die Stadt zum Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses von Kaiser Ferdinand eine Unterstützung von 400 Gulden.

Am 4. August übernahm Maurermeister Wenzel John den Neubau der Schule um den Betrag von 6500 Gulden.

1858. Bürgermeister Franz Czapek verzichtete auf sein Amt. Am 8. April 1858 wurde daher Johann Semsch zum Bürgermeister gewählt und als derselbe ebenfalls verzichtete, wurde am 1. Juni Ignaz Heinrich Brosche Bürgermeister. Stadtsekretär wurde Johann Dobsch.

Die neugebaute Schule wurde am 4. Oktober 1858 vom Vikär Theodor Eschler aus Graber im Beisein der Behörden und der Schuljugend eingeweiht und am folgenden Tage ihrem Zwecke übergeben. In diesem Jahre wurde die Straße nach Haber gebaut.

1859. Am 4. April 1859 verkaufte die Stadt die alte, baufällige Frohnfeste um 900 Gulden an Johann Semsch[617]).

Am 2. Mai um ½2 Uhr nachts brach in einem jetzt nicht mehr bestehenden Häuschen, damals Nr. 65, Stadt, beim deutschen Torturme, ein Feuer aus; es brannten alle Häuser vom Torturme bis zur Pfarrei ab, sowie der Picketurm auf dem Herrenhofe und das Hintergebäude der Pfarrei, zusammen 24 Gebäude.

Am 7. Juni 1859 brach um ½10 Uhr vormittags im Hause des Sattlers Josef Vogel, Nr. 16, Stadt, Feuer aus, welches sämtliche Häuser der südlichen Seite bis zur böhmischen Vorstadt und von dieser noch 21 Häuser, außerdem 12 Häuser in der Podoltze vernichtete. Im Hause Nr. 102 in der Podoltze verbrannte die Frau des Tuchscherers Franz Haar, während die Tochter des Inwohners Josef Richter mit einem Feuerhaken aus dem brennenden Hause gezogen werden mußte. In diesem Jahre ist also fast die ganze Südseite der Stadt abgebrannt.

[617]) Nach dem Originalprotokolle.

Da bei diesen beiden Feuersbrünsten die enge Einfahrt des deutschen Torturmes sehr hinderlich gewesen war, wurde derselbe über Auftrag des Kreisamtes in Leitmeritz vom 21. Juni 1859 abgetragen und die Durchfahrtsstraße entsprechend erweitert. Gleichzeitig wurde auch die Durchfahrtsstraße bei dem schon im Jahre 1830 wegen bedeutender Baufälligkeit abgetragenen böhmischen Torturme erbreitert und bestimmt, auf den Baustellen der abgebrannten Häuser Nr. 1, böhmische Vorstadt, und Nr. 16, Stadt, keine Bauten aufzuführen.

Für die Abgebrannten liefen Unterstützungen ein. Es spendeten: Kaiser Ferdinand 600 fl., der Statthalter aus dem Landesfonde 800 fl., Bischof Hille 100 fl., Domdechant Wenzel Kara 50 fl., Lewin 70 fl., Böhmisch-Leipa 50 fl., Wernstadt 24 fl. u. s. w.

Im Jahre 1859 lag das ungarische Regiment Nr. 48, damals „Erzherzog Karl Ernst" durch längere Zeit in der Gegend, der Stab lag in Auscha.

1860. Am 23. Dezember 1860 starb Bezirksvorsteher Josef Siegel.

1861. Am 2. Mai 1861 kam Julius von Kromer als Bezirksvorsteher nach Auscha. Bürgermeister wurde Karl Schrötlein.

In Haber wurde der evangelische Friedhof angelegt.

1862. Am 22. November 1862 wurde der Gesang- und Musikverein gegründet. Er zählte 33 ausübende und 48 beitragende Mitglieder. Erster Obmann war Bezirksgerichtsadjunkt Lichtner, erster Chormeister Oberlehrer Oelschlegel.

1863. Am 24. Jänner 1863 wurde Josef Stiebling zum Bürgermeister gewählt.

Am 11. Feber d. J. wurden die Satzungen der Genossenschaft der Holz- und Feuerarbeiter, welche sich am 29. Oktober 1861 aus den bis dahin bestehenden Zünften gebildet hatte, von der Statthalterei bestätigt. Die bisher den Feuerarbeitern gehörige rote Zunftfahne wurde gemeinsames Eigentum.

Am 25. April d. J. wurde der hundertjährige Gedenktag an die Geburt des Universitätsprofessors Dr. Alois Klar gefeiert. Derselbe wurde am 25. April 1763 im Hause Nr. 73, Marktplatz, geboren, studierte später am Gymnasium in Leitmeritz, bezog 1779 die Universität in Prag und promovierte 1782. Im Jahre 1786 wurde er Gymnasiallehrer in Leitmeritz, 1806 Professor der griechischen Sprache und der klassischen Literatur an der Universität in Prag. Im Jahre 1807 gründete er im Verein mit anderen Menschenfreunden das Prager Blindenerziehungsinstitut und die Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen. Er starb am 25. März 1833 in Prag und ruht auf dem Kleinseitner Friedhofe.

Im Jahre 1863 wurde begonnen, die Straße von Auscha nach Wedlitz zu bauen. Sie wurde aber erst 1869 vollendet.

Die alten Zünfte und ihre Vorrechte wurden aufgehoben und dafür die Genossenschaften eingeführt.

1864. Am 20. Juli 1864 wurde der Veteranenverein gegründet.

1865. Seine Satzungen wurden am 24. März 1865 von der Statthalterei bestätigt. Erster Vorstand war Karl Doleschal.

Am 4. September 1865 trat zur Hintanhaltung von Fälschungen und zur Herstellung des guten Rufes des Auschaer Hopfens eine Hopfenhalle ins Leben, deren Statut von der Statthalterei am 21. April 1865 genehmigt worden war.

1866. Das Jahr 1866 brachte den Krieg Österreichs mit Preußen und Italien. Es war ein Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland, welcher schon im Jahre 1850 ausbrechen wollte, aber noch beigelegt wurde. Die Preußen waren 1866 mit dem viel rascher schießenden Zündnadel-Hinterladegewehr, die Österreicher und die Italiener noch mit einem unbeholfenen Vorderladegewehr mit Ladestock und Zündhütchenaufsatz versehen. Auch die Gefechtsweise, die Taktik, war bei den Preußen eine andere als bei den Österreichern. Daher siegten die Österreicher trotz ihrer Minderzahl wohl über die gleichbewaffneten Italiener, wurden jedoch von den besser bewaffneten Preußen in mehreren Gefechten und Schlachten geschlagen und Österreich mußte aus dem bisher bestehenden Deutschen Bunde austreten, in welchem Preußen die maßgebende Großmacht wurde.

Die Kämpfe spielten sich in anderen Gegenden ab, doch war Auscha Aufenthaltsort einer Garnison. Schon wochenlang vor Ausbruch des Krieges lag ein Bataillon des k. k. 73. Infanterieregimentes Wilhelm Herzog von Württemberg in Auscha, drei Kompagnien und der Stab unter Oberst C. Serinny.

Am 6. April ersuchte das Regiment das Bürgermeisteramt, ihm binnen 24 Stunden einen Platz zur Errichtung eines Marodenhauses anzuweisen.

Am 8. April kam die Aufforderung, den Aufenthalt sämtlicher beurlaubten Mannschaft aus Auscha anzugeben. Das Bürgermeisteramt meldete:

Vom 1. Infanterieregimente den Zugsführer Julius Brosche,
vom 42. Infanterieregimente die Gemeinen[618]) Josef Müller, Anton Schönberger, Franz Willig, Josef Walter, Wenzel Zörner,
vom 1. Jägerbataillone die Gemeinen Franz Hegenbart und Josef Kühnel,

[618]) Der Titel „Gemeiner" bestand damals noch.

von der Kriegsmarine-Infanterie den Gemeinen Franz Ringel,
vom 8. Kürassierregimente den Gemeinen Franz Rudolph, ferner den Fahrkanonier Franz Treffs und den Verpflegsgesellen Friedrich Weiß.

Der Reserve gehörten an: Feldwebel Josef Ullrich, keinem Regimente zugeteilt, Vormeister Franz Krompholz vom 8. Artillerieregimente und Vormeister Josef Ducke von der Küstenartillerie.

Schon „präsent" dienten: beim 42. Infanterieregimente Wilhelm Stroh, Otto Lunjak, Wilhelm Ritschel, Josef Rösler, Wilhelm Heller, August Leitenberger und Franz Töpper, bei der Kriegsmarine Heinrich Wagner.

Infanterist aus 1866.

Am 10. April hatte der Verpflegsgeselle Friedrich Weiß einzurücken.

Am 13. April fand in Leipa die Assentierung statt, bei welcher jeder nur halbwegs Taugliche angenommen wurde.

Am 15. April ersuchte das Bürgermeisteramt, einen Teil der militärischen Einquartierung aus Auscha in die umliegenden Dörfer zu legen, weil viele Häuser belegt erscheinen, deren Besitzer auf Taglohn arbeiten und durch die Einquartierung in ihrem Erwerbe gehindert werden, während Haber, Alt-Tein, Tirschowitz, Litschnitz und Tetschendorf von der Bequartierung gänzlich befreit sind.

Am 16. April gingen aus Auscha freiwillig zum Militär: Johann Rudolf, geboren 1846, Alfred Oelschlegel, Organist, Sohn des Oberlehrers Karl Oelschlegel, geboren 1847 und Josef Ringel, Maurer, geboren 1848. Sie wurden dem 73. Infanterieregimente zugeteilt.

Am 18. April wurden die drei Wiesen auf dem ehemaligen großen Teiche, gehörend den Besitzern Anton Sperlich aus Auscha, Franz Riedel aus Gründorf und Josef Meßner aus Auscha, zu einem Exerzierplatze bestimmt[619]).

Am 21. April wurden 19 Pferde des 73. Infanterieregimentes in Auscha, 12 in Olhotta untergebracht.

Am 30. April wurde das Ansuchen, einen Teil des Militärs in die Dörfer zu legen, mit der Begründung abgewiesen, daß das-

[619]) Die Wiesen rechts vom Fahrwege zum Bahnhofe der Aussig-Teplitzer Bahn.

selbe dadurch zu sehr zersplittert würde und ohnedies nur der Regimentsstab, ein Bataillonsstab und zwei Kompagnien mit etwa 250 Mann einquartiert seien.

Am 3. Mai entschied das Regimentskommando aus Anlaß vorgekommener Unzukömmlichkeiten: Der bei den Hausbesitzern einquartierten Mannschaft gebürt die gemeinschaftliche Benützung der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, sowie die gemeinsame Benützung des Kochfeuers und Kochgeschirrs. Die Viktualien zur Mittagskost hätte sich eigentlich jeder Soldat von seinem Menagegelde selbst anzuschaffen. Ein Auskunftsmittel, damit dem einquartierten Mann die Kost nicht im Hause bereitet werden müsse, wäre die Etablierung von Küchen und die Ausstattung derselben mit den nötigen Kochgeschirren seitens der Gemeinde[620]).

Am 8. Mai ging Josef Schneider aus Auscha, geboren 1845, freiwillig zum 73. Infanterieregimente. Für den freiwilligen Eintritt bestanden damals folgende Bestimmungen: ein Mindestalter von 15 und ein Höchstalter von 36 Jahren und Unbescholtenheit. Jünglinge gebildeter Stände, welche die Kenntnisse nachweisen konnten, welche zur Kadettenaufnahmsprüfung vorgeschrieben waren, konnten als Kadetten eintreten. Freiwillig Eingetretene, welche als Feldwebel gedient hatten, erhielten 25 fl., ehemalige Führer oder Korporäle 20 fl., ehemalige Gefreite oder Infantristen 15 fl., noch Ungediente 10 fl. Handgeld.

Am 6. Juni wurde Emil Oelschlegel aus Auscha, Lehrer, ein Sohn des Oberlehrers Karl Oelschlegel, beim 28. Infanterieregimente in Prag freiwillig als Kadett assentiert.

Am 12. Juni hatten sämtliche am 8. April gemeldeten beurlaubten Soldaten einzurücken.

Schon jetzt wurde für die Verwundeten gesammelt und Scharpie gezupft. Eine an diesem Tage in der Stadt eingeleitete Sammlung ergab: 8 Hemden, 2 Unterjacken, 1 Unterhose, 3 Leintücher, 2 Handtücher, 2 Polsterüberzüge, 4 größere Stück Leinwand, 2 Säcke Scharpie sowie verschiedene Kompressen.

Am 17. Juni marschierte das 4. Bataillon des 42. Infanterieregimentes „König von Hannover" unter Major Birnbaum durch Auscha nach Graber, wo es übernachtete und am andern Morgen bis nach Haida vorrückte.

Am 18. Juni mußten die Gemeinden angeben, was sie an Getreide und Vieh für das Militär liefern könnten. Auscha gab an, daß es kein entbehrliches Getreide habe, an Schlachtvieh seien 15 Rinder vorhanden.

620) Eine derartige Verpflegung ist heute nicht mehr gebräuchlich, sondern das Militär führt seine sehr praktischen, fahrbaren Küchen mit sich und jeder Soldat hat sein eigenes Geschirr aus Metall.

Obwohl der Krieg noch nicht erklärt war, wurde die Besorgnis der Bevölkerung immer größer. Man wußte, daß jeden Augenblick dringende Nachrichten einlangen konnten, so daß immer ein Mitglied der Gemeindevertretung und ein Polizeimann im Bürgermeisteramte anwesend waren.

Am 23. Juni war die preußische Kriegserklärung überreicht worden, die Preußen rückten von Rumburg her mit Übermacht in Böhmen ein, weswegen das bei Haida aufgestellte Bataillon des 42. Infanterieregimentes am selben Tage nach Graber zurückmarschierte. Österreichische Reiterpatrouillen meldeten, daß sich bei Tetschen feindliche Reiter gezeigt hätten. Da angenommen werden mußte, daß diesen feindlichen Reitern größere Truppenmassen folgen und die Preußen über Wernstadt vorrücken könnten, so wäre dem österreichischen Bataillon der Rückzug abgeschnitten gewesen. Den damals gebrauchten Spitznamen „Angstbataillon" hat es nicht verdient, um so weniger, als gerade das 42. Infanterieregiment sich beim Sturme auf die Höhen von Chlum am 3. Juli in hervorragender Weise ausgezeichnet hat.

Am 24. Juni stand das Bataillon auf den Höhen bei Graber, die bei ihm befindliche halbe Batterie Artillerie auf dem östlichen Hange des Eichtberges. Bei Neuschloß zeigten sich preußische Ulanen. Das Bataillon des 73. Infanterieregimentes zog sich aus Auscha nach Theresienstadt zurück.

Am 25. Juni zog sich das Bataillon des 42. Infanterieregimentes samt der halben Batterie nach Liebeschitz zurück.

Am 26. Juni übergaben die Staatsbeamten die Schlüssel an das Bürgermeisteramt und zogen sich nach Leitmeritz zurück. Die Angst vor den Preußen wurde immer größer. Viele Bewohner verbargen und vermauerten ihre Wertsachen. Auf den Anhöhen bei Auscha vernahm man an diesem Tage von weit im Osten her den dumpfen Kanonendonner einer Schlacht[621]). In Sorge um den Ausgang des Krieges und um das Schicksal der beim Heere Dienenden blieb die Bevölkerung ohne jede Nachricht über den Fortgang der Operationen, bis endlich auch die Nachricht von der am 3. Juli verlorenen Schlacht bei Königgrätz als sicher einlangte, als am

7. Juli österreichische Offiziere mit größerer oder geringerer Bedeckung Auscha in der Richtung auf Leitmeritz passierten. Die Festung Theresienstadt war abgesperrt und vollständig mit Wasser umgeben. Die früher bestandene schöne Allee gegen Leitmeritz war niedergelegt worden. Wieder vergingen fast vier Wochen ohne Nachrichten, da damals weder das Zeitungswesen so organisiert

621) Des Treffens von Hühnerwasser.

war, wie es heute ist, noch der Telegraph arbeitete. Prag war von den Preußen besetzt.

Am 21. Juli war in Nikolsburg ein Waffenstillstand,
am 27. Juli ein Präliminarfrieden geschlossen worden.

Am 22. August kamen Quartiermacher des schon auf dem Rückmarsche in seine Heimat befindlichen preußischen ersten Gardejägerbataillons nach Auscha, wo sie bis zum 28. August blieben; es waren der Stab und drei Kompagnien.

Am 29. August marschierten sie über Haber nach Tichlowitz an der Elbe. Am selben Tage kamen Preußen vom 2. Garderegimente zu Fuß und zwar 1 Stabsoffizier und 12 Oberoffiziere und 2 Kompagnien, zusammen 499 Mann und 22 Pferde vom ersten Bataillon, ferner die vierte Gardeproviantkolonne mit 3 Offizieren, 191 Mann und 200 Pferden, dann vom Stabe der 1. Garde-Infanterie-Division 4 Offiziere, 41 Mann und 8 Pferde, zusammen also 22 Offiziere, 731 Mann, 230 Pferde und 44 Wagen. Dieselben marschierten am

30. August nach Tichlowitz.

Anfangs September marschierte das 35. Brandenburgische Füsilierregiment durch. Unter den Soldaten war die Cholera ausgebrochen. Die in Auscha krank Liegenden wurden durch den preußischen Oberstabsarzt Dr. Wein behandelt. Mehrere Soldaten starben an der Cholera. Der katholische Füsilier Julius Christoph aus Gauers im Regierungsbezirke Oppeln wurde am 5. September auf dem katholischen Friedhofe in Auscha beerdigt und erhielt ein eisernes Grabkreuz auf einfachem Sockel. Die gestorbenen evangelischen Soldaten wurden auf dem evangelischen Friedhofe in Haber beerdigt und erhielten ein gemeinsames Steindenkmal mit der Inschrift:

„Hier ruhen im Herrn entschlafen vom 2. Bataillon des königl. preußischen Brandenburger Füsilierregimentes Nr. 35 der Feldwebel F. A. Karl Schöne, geb. 1835 in Berlin, die Füsiliere P. J. Heinrich Eichhorn, geb. 1841 in Alt-Glienicke, Kreis Teltow, G. W. Ludwig Pahl, geb. 1845 in Alt-Damm, Kreis Randow, H. A. Jagob Wiese, geb. 1841 in Hordorf, Kreis Oschersleben, H. Franz Stadke, geb. 1839 in Tankow, Kreis Friedberg, J. Kottlieb Kloppe, gebor. 1842 in Pechhütte, Kreis Wittenberg, G. F. Wilhelm Frick, geb. 1841 in Friedrichfelden, Regierungsbezirk Potsdam, Karl Laurig, geb. 1842 in Ibichau. Sie starben an der Cholera den 4., 5., 6. und 7. September 1866. Gewidmet von ihren Kameraden."

Aus Auscha wurde kein Soldat getötet. Josef Kammel aus Neuland fiel bei Gitschin, Franz Kammel aus Tirschowitz wurde nach dem Rückzuge bei Königgrätz als tot vermißt.

Die Stadt hatte an Unkosten für die Bequartierung der österreichischen wie auch der preußischen Truppen während des Krieges für erstere 781 fl. 45 kr., für letztere 397 fl. 35 kr., welche durch einen zweiprozentigen Zuschlag zu allen direkten Steuern getilgt wurden[622]). — 1866 und 1867 wurde die Straße nach Tetschendorf gebaut.

1867. Im Jahre 1867 geschah der Ausgleich mit Ungarn. Das bisherige „Kaisertum Österreich" hieß von nun an „Österreich-Ungarn" oder „Österreichisch-Ungarische Monarchie". — Am 24. Juni wanderte Franz Weiß, am 5. August wanderten die Familien Schubert und Schwalbe nach Amerika aus.

1868 amtierte Franz Koblas als Bürgermeister.

1870. Am 20. Juni 1870 wurde die allgemeine Spar- und Vorschußkassa, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, gegründet.

Am 26. Juni 1870 fand die Einweihung der Fahne des Veteranenvereines statt.

Am 11. September d. J. wurde Ignaz Heinrich Brosche zum Bürgermeister gewählt. Im selben Jahre wurde der Schulkreuzerverein gegründet.

Am 28. November wurde beschlossen, eine freiwillige Feuerwehr zu gründen.

Am 18. Dezember fand ihre erste Hauptversammlung statt; die Wehr zählte 77 ausrückende und 56 beitragende Mitglieder.

1871. Am 3. Jänner 1871 wurde der „Bierkreuzer" eingeführt; das heißt, die Stadt erhielt die Bewilligung, von jeder zum Ausschank gelangenden Maß Bier eine Umlage von einem Kreuzer einzuheben.

Am 4. Mai 1871, dem Feste Sankt Florian, rückte die neugegründete Feuerwehr das erstemal festlich aus.

Am 25. Mai d. J. schaffte die Feuerwehr eine neue Saugspritze mit Wasserkasten aus der Fabrik G. A. Jauck in Leipzig um 360 Taler an.

Am 1. Oktober wurde die bisher dreiklassige Schule um die vierte Klasse vermehrt; an ihr wirkten: Oberlehrer Karl Oelschlegel, Lehrer Franz Hahm und die Unterlehrer Wenzel Girschik und Hermann Hoppe.

Laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 17. Oktober 1871 wurde in der Stadt eine Knabenbürgerschule errichtet. Bis 1876 hatte die provisorische Leitung derselben Oberlehrer

[622]) Alle Daten über den Krieg nach den Original-Urkunden.

Karl Oelschlegel, von 1876 an die definitive Leitung Direktor Franz Merbs[623]).

Am 9. Dezember 1871 kaufte der Fabriksbesitzer Josef Schroll in Braunau die Herrschaft Liebeschitz um 300000 Gulden. Er wurde im Jahre 1873 als Edler von Schroll geadelt und starb am 4. Oktober 1891 in Liebeschitz. Die Herrschaft erhielten seine Töchter Eleonora, vermählt mit Professor Wenzel Kriesche, Edler von Schrolls, und Johanna, vermählt mit Dr. Eduard Langer. Am 1. Jänner 1912 übernahm Professor Kriesche die Herrschaft allein.

1872. Am 1. Feber 1872 erhielt die Stadt folgende Feuerlöschordnung:

1. Schießen und Abbrennen von Feuerwerk sowie Feuermachen bei Scheuern, Heu- und Getreideschobern ist untersagt. In Stallungen, Scheuern und Schupfen darf nicht geraucht werden. Heu, Stroh und Holz dürfen in der Nähe der Rauchfänge nicht aufbewahrt werden. Strohschneiden und Dreschen darf nie bei Nacht und bei Licht vorgenommen werden, auch ist verboten, mit freiem Lichte auf Böden, in Stallungen und Schupfen zu gehen. Das Ausschütten von Asche auf Düngerstätten und in die Aborte ist verboten. Die Rauchfänge sollen im Winter alle 6 Wochen, im Sommer alle 3 Monate durch den Kaminfeger gereinigt werden.

2. Bei außergewöhnlichem Brandgeruche oder Rauche ist unverzüglich Feuerlärm zu machen.

3. Ein Brand im Orte wird durch Anschlagen der großen Glocke, ein solcher in der Umgebung durch Anschlagen der Mittagglocke signalisiert, außerdem signalisieren die Hornisten der Feuerwehr.

4. Sobald die Feuerwehr ankommt, haben sich alle den Anordnungen derselben zu fügen. Nichtbeteiligte haben den Brandplatz zu verlassen.

5. Leicht entzündliche Gegenstände sind zu entfernen, Stroh, Heu und Getreide aber nicht auszuräumen, wenn dadurch die Verbreitung des Feuers begünstigt wird.

6. Jeder Hausbesitzer hat womöglich ein bis zwei Feuerlöschkörbe und eine Dachleiter aufzubewahren.

7. Während des Feuers haben die Nachbarn Wasser auf ihre Böden zu bringen und dieselben nicht ohne Aufsicht zu lassen.

8. Eigenmächtiges Abdecken und Niederreißen der Gebäude ist untersagt.

9. Bei Glatteis hat jeder Inwohner Sand oder Asche zu streuen.

10. Bei großer Kälte soll, um das Einfrieren der Spritzen zu verhindern, heißes Wasser bereitet und zur Verfügung gestellt werden.

11. In der Nähe des Feuers liegende Häuser, Höfe und Gärten sind für die Feuerwehr zum Durchgange offen zu halten.

12. Auf dem Brandplatze ist dem Feuerwehrkommandanten ohne Widerrede Gehorsam zu leisten.

13. Jeder Pferdebesitzer hat seine Pferde zur Verfügung zu stellen. Derselbe samt dem Kutscher wird von der Gemeinde entlohnt.

14. Die gebrauchten Löschgeräte sind nach dem Brande zusammen zu tragen und zurückzustellen.

15. Alle Außerachtlassungen dieser Feuerlöschordnung sind mit Geldstrafen von 1 bis 10 Gulden oder Arrest bis zu 2 Tagen zu bestrafen.

16. Jeder Hausbesitzer erhält ein Exemplar dieser Feuerlöschordnung.

Am 9. März 1872 wurde Franz Haar Stadtsekretär.

Am 22. Juni d. J. wurde eine zweite Saugspritze, ohne Kasten, von der Firma G. A. Jauck in Leipzig um 300 Taler angeschafft.

Am 28. Oktober 1872 begann der Unterricht an der Knabenbürgerschule[624]). In diesem Jahre wurde das Hegerhaus bei der Helfenburg gebaut.

[623]) An der Bürgerschule wirkten als Fachlehrer:
Anton Weitzdörfer vom 9. Jänner 1873 bis 31. Juli 1874,
Josef Renner vom 1. September 1874 bis 1. Jänner 1895,
Franz Füssel vom 10. September 1874 bis 1. Oktober 1876,
Josef Parsche vom 1. Jänner 1876 bis 1. Oktober 1878,
Franz Jahnel vom 1. Oktober 1876 bis 1. September 1894,
Wenzel Martinowsky vom 2. Oktober 1878 bis 15. September 1880,
Emil Walter vom 1. Oktober 1880 an, vom 1. Sept. 1917 bis 31. Aug. 1919 als Direktor,
Franz Kubo vom 10. Oktober 1881 bis 19. Mai 1884,
Franz Vater vom 15. September 1884 bis 27. Feber 1889,
Ewald Krause vom 28. Feber 1889 bis 1. September 1893,
Edwin Pfandelbauer vom 1. September 1893 bis 1. September 1894,
Franz Hartel vom 1. September 1894 bis 20. Dezember 1901,
Johann Patzak vom 1. März 1895 bis heute, vom 1. Sept. 1919 als Direktor,
Josef Proft vom 1. Oktober 1902 bis heute,
Bruno Wintersteiner vom 1. September 1918 bis heute,
Friedrich Peschanel vom 1. September 1919 bis heute,
Ernst Bednarsch vom 1. September 1921 bis heute.

[624]) Im Jahre 1876 wurde eine fünfte Mädchenklasse errichtet. Nach dem Tode des Direktors Karl Oelschlegel wurden am 8. Oktober 1880 die Volks- und Bürgerschule unter die Leitung des Bürgerschuldirektors Franz Merbs gestellt. Am 10. März 1892 wurde die Mädchenschule getrennt und 1895 unter die Leitung des Oberlehrers Karl Reichelt gestellt. Im Jahre 1902

1873. Am 11. Mai 1873 vernichtete ein großer Brand die deutsche Vorstadt. Das Feuer kam in der Meßnerschen Scheuer auf dem Kehrichthübel wahrscheinlich durch ein weggeworfenes Zündhölzchen aus. Es verbrannten 28 Häuser und 13 Scheuern. Am 16. Oktober wurde J. U. Dr. Franz Böhm Bürgermeister.

1875. Am 10. Juni 1875 starb Erzdechant Florian Schlosser. Ihm folgte der Kaplan Franz Kunze von 1875 bis 1878 als Pfarradministrator, von 1878 an als Pfarrer. Er starb am 11. November 1884.

Am 15. Mai brannte es bei Franz Schiller, d. V. Nr. 52.

1876. Mit Erlaß der Statthalterei vom 11. Mai 1876 wurde die Gemeindesparkasse gegründet. Sie begann ihre Tätigkeit am 1. Juli d. J.

Am 7. September 1876 wurde Med. U. Dr. Johann Heyßler zum Bürgermeister gewählt.

In diesem Jahre fanden so viele Brände statt, daß sie nur von einem Brandstifter herrühren konnten. In der Nacht vom 5. zum 6. Jänner 1876 verbrannte der Leitenberger'sche Ziegelschupfen an der Konogeder Straße; in der Nacht vom 21. zum 22. Jänner verbrannten zehn von den Jesuiten gerade vor 200 Jahren erbaute hölzerne Scheuern im Meierhofe,

am 26. Jänner um ½11 Uhr nachts wurde in einer Holzscheuer an der Luckaer Straße Feuer gelegt, konnte aber gelöscht werden,

am 27. Jänner um ½12 Uhr nachts verbrannten die Schütz'sche Scheuer und das Haus der Witwe Bär beim Kirchel,

am 1. Feber um ½2 Uhr nachts brannte das sogenannte Straken-Kühnel'sche Haus, konnte aber gelöscht werden,

am 10. Feber brannte die Stelzig'sche Scheuer an der Konogeder Straße, konnte aber gelöscht werden.

Trotz verstärkter Wachen gelang es nicht, den vermutlichen Täter zu überführen.

---

wurde eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet. Die Knabenbürgerschule wurde lange Zeit durch eine Privatmädchenbürgerschule ergänzt und 1920 in eine Bürgerschule mit gemeinsamem Unterrichte für Knaben und Mädchen umgewandelt. An der Volksschule wirkten u. a.: Anton Grund, Wenzel Burian, Eugon Mouzon, Josef Bischof, Josef Hanke, Ferdinand Leitenberger, Josef Kern, Erhard Proschwitzer, Wilhelm Wagner, Dutschke, Weigel, Alois Siegemund, Franz Semsch, ferner die Lehrerinnen: Boutschek, Brosche, Czerwenka, Feigel, Jackel, Kölbel, Muschick, Neuhäuser, Patzak, Salzmann, Wintersteiner u. a. . Mit Erlaß des Ministeriums für Schulwesen vom 18. August 1922 wurde eine einklassige öffentliche Volksschule mit tschechischer Unterrichtsprache errichtet, welche von drei Kindern aus Auscha und sechs Kindern der Umgebung besucht wird und im Hause Nr. 47, böhmische Vorstadt, untergebracht ist.

In diesem Jahre ging das Jahrhunderte lang der Braubürgerschaft gehörige bürgerliche Bräuhaus in Privatbesitz über.

Im Jahre 1861 bestand der Ausschuß der 63 Braubürger aus den Mitgliedern August Zapp, Dr. Josef Holding, Wenzel Rott, Vinzenz Tieze, Wenzel Schubert, Ignaz Brosche, Josef Schaller und Josef Melzer. Das Geschäftsjahr schloß mit einem Überschusse von 166 fl. 99 kr. Obwohl die Auschaer Gasthäuser mit Ausnahme des Herrenhauses die Verpflichtung hatten, nur Auschaer Bier zu schenken, wurde doch viel fremdes Bier in die Stadt eingeführt. Die Braubürger versuchten, mit den Schenkern einen Vergleich einzugehen und für jeden Eimer fremden eingeführten Bieres eine Entschädigung von 50 Kreuzern zu Gunsten der Bräuhauskassa einzuführen. Da schon damals vorauszusehen war, daß das sogenannte Propinationsrecht, das Recht der Bräuhäuser, in einem bestimmten Gebiete nur ihr Bier ausschenken zu dürfen, in kurzer Zeit aufgehoben werden würde, so beschlossen die Braubürger, das Bräuhaus modern einzurichten, damit es mit andern Bräuhäusern besser in Wettbewerb treten könne. Einige Ausschußmitglieder wurden nach dem bekannten Bräuhause in Micholup bei Saaz geschickt, um die dortige Einrichtung kennen zu lernen. Zu gleicher Zeit wurde ein Darlehen von 6000 fl. aufgenommen. Im Jahre 1863 wurde ein neues Darlehen von 6000 fl. aufgenommen und ein großer Eiskeller gebaut. Das Erträgnis des Bräuhauses war noch so gut, daß für einen Anteilschein eine Dividende von 8 fl. 40 kr. gezahlt werden konnte. Im Jahre 1864 wurde ein drittes Darlehen von 6000 fl. aufgenommen und es wurden eine neue große Braupfanne, ein Krahn zum Heraufwinden der Fässer und zwei große Kühlstöcke anstatt der bisher vorhandenen drei kleinen angeschafft. Am 20. September 1865 verpachteten die Braubürger das Bräuhaus und das dazugehörige ehemalige Schloß, das jetzt als Mälzerei diente, an Markus Neuwirth, Hopfenhändler in Auscha, für jährlich 5000 fl. Pacht. Am 16. Juni 1867 wurde die Anzahl der Braubürger, die Jahrhunderte lang 63 betragen hatte, auf 100 erhöht und es wurden neue Anteilscheine zu 450 fl. und später zu 400 fl. ausgegeben. Im Jahre 1868 war der Pächter in Konkurs geraten und das Bräuhaus wurde am 30. Jänner 1869 von der Braubürgerschaft zurückgenommen. Die erlegte Kaution von 5000 fl. verfiel zu Gunsten der Braubürger. Am 21. März 1869 wurde das Bräuhaus auf 6 Jahre an Heinrich Heller, Franz Schorn und Anton Salomon für einen jährlichen Betrag von 4500 fl. bei 1000 fl. Kaution verpachtet. Die Aufhebung des Propinationsrechtes war mittlerweile durch den Landtag beschlossen worden und es konnte ohne weiteres jedes fremde Bier eingeführt werden. Die Pächter kündigten daher am 1. August 1870. Die Braubürger verpachteten

das Bräuhaus vom 1. November 1870 bis zum 1. November 1876 dem bisherigen Bräuer Franz Hawranek für jährliche 4000 fl. Pacht und 1000 fl. Kaution. Im Jahre 1876 wurde es an die Saazer Hopfenfirma S. Epstein und Söhne verkauft. Hiemit hörte es auf, einen besonderen Einfluß auf die Bürgerschaft zu nehmen, da es Privatbesitz geworden war[625]).

1879. In den Morgenstunden des 22. Juni 1879 brannten sechs Häuser vom Herrenhause bis zum Kaufmanne Karl Semsch ab. Das gefährliche Ziegeldach auf dem Kirchturme wurde durch ein Blechdach ersetzt.

Am 26. Oktober d. J. wurde J. U. Dr. Franz Böhm zum Bürgermeister gewählt.

1880. Am 4. Juni 1880 besuchte Kaiser Franz Josef I. Theresienstadt. Am Empfange desselben beteiligten sich auch die meisten Vereine von Auscha.

Am 18. Juli d. J. starb Volksschuldirektor Karl Oelschlegel. Er war 1814 in Perutz geboren, besuchte die Hauptschule in Leitmeritz und wirkte als Schulgehilfe in Sandau, Langenau, Schossendorf und Nieder-Liebich. Im Jahre 1842 kam er als Lehrer nach Auscha, wo er später Oberlehrer und Direktor wurde. Er war ein bedeutender Musiker, der an 60 Musikwerke, meist kirchlichen Inhalts, verfaßt hat.

Sein Sohn Alfred Oelschlegel, geboren 1847 in Auscha, besuchte die Orgelschule am Konservatorium in Prag und wirkte über acht Jahre an verschiedenen Bühnen als Musiker und später als k. k. Kapellmeister in Klagenfurt. Er wurde nachher Dirigent der philharmonischen Konzerte in Dresden, 1892 Direktor der Kurkapelle in Franzensbad und lebte dann bis zu seinem am 19. Juni 1915 erfolgten Tode in Leipzig. Er schrieb die Operetten Prinz und Maurer, Der Schelm von Bergen, Fahrend Volk und die Oper Kynast sowie über 100 andere Musikwerke, von denen besonders die Trios für Harfe, Violine und Cello gern aufgeführt werden.

Am 23. November 1880 wurde der Deutsche Turnverein gegründet. Erster Sprechwart war Bezirksgerichtsadjunkt Stefan Schindler, erster Turnwart Fachlehrer Emil Walter.

Die in diesem Jahre vorgenommene allgemeine Volkszählung ergab für Auscha 2284 Einwohner in 341 Häusern, für Gründorf, das später mit Auscha vereinigt wurde, 131 Einwohner in 18 Häusern.

1881. Am 9. Oktober 1881 fand die Enthüllung des Kaiser-Josef-Denkmales statt, welches durch Beiträge der Gemeinden Auscha, Alttein, Eicht, Freidorf, Gründorf, Haber, Litschnitz, Lucka, Neuland, Niederwessig, Olhotta, Prause, Trschebine, Rutta, Simmer, Tirschowitz und Zierde errichtet wurde.

[625]) Nach den Protokollen der Braubürgerschaft.

1882. Am 19. September 1882 wurde Josef Stumpf zum Bürgermeister gewählt. Am 9. Dezember d. J. wurde der Lesеverein gegründet.

Im selben Jahre wurde die Ortsgruppe Auscha des Deutschen Schulvereines gegründet (heute: Deutscher Kulturverband).

1883. In diesem Jahre wurde mit dem Baue der Straße von Auscha über Neuland nach Skalken begonnen, welche am 13. August 1884 fertig wurde. Der Deutsche Turnverein baute eine Turnhalle, welche aber später in Privatbesitz überging.

1885. Nach dem Tode des Pfarrers Franz Kunze, vom 11. November 1884 bis zum 24. März 1885 administrierte der Kaplan Johann Lischka, später Dechant in Bleiswedel, die Pfarrei. Am 25. März 1885 wurde Josef Neumann, geboren in Böhmisch-Leipa, Pfarrer. Er war 10 Jahre Kaplan in Wernstadt und 7 Jahre Expositi in Liebeschitz gewesen. Er wurde später Dechant und bischöflicher Notar und lebt seit dem 31. Dezember 1909 im Ruhestande in Auscha.

Vom 1. Jänner 1910 an wurde Raimund Vogel Pfarrer, welcher aus Gesundheitsrücksichten einen Diensttausch mit dem Pfarrer Josef Müller in Hummel einging, der vom 1. April 1912 an in Auscha als Pfarrer amtierte[626]).

Am 11. Jänner 1885 wurde der „Land- und forstwirtschaftliche Verein mit besonderer Rücksichtnahme auf den Hopfenbau" gegründet und im selben Jahre die Hopfensignierhalle errichtet.

1886. Am 17. Dezember 1886 abends brannten die vier uralten Holzscheuern der Besitzer Ignaz Jarsch, Josef Schulz, Franz Hauptmann und der Pfarrei an der Leipaer Straße ab.

1887. Am 28. August 1887 wurde die Spar- und Vorschußkassa des landwirtschaftlichen Vereines mit besonderer Rücksichtnahme auf den Hopfenbau in Auscha, r. G. m. b. H., gegründet.

Am 25. November 1887 brannte die uralte Holzscheuer des Karl John an der Leipaer Straße, am 6. Dezember abends das Haus Nr. 86, deutsche Vorstadt, ab.

[626]) Als Kapläne haben in Auscha gewirkt: Leopold Zulak, August Fischer, Ignaz Pazelt, Josef Hille, Anton Tichy, Franz Patzel, Anton Hille, Josef Püchel, Josef Langer, Josef Schubert, Johann Lischka, Wenzel Göhlert, Anton Reffel, Josef Kirka, Wenzel Zörner, Ignaz Jirka, Andreas Wac, Johann Moser, Dr. Adolf Pientka, Stehlik von Tschenkow, Stanislaus Czich, Franz Zimmermann, Josef Otto Blecher, Friedrich Behr, Josef Kunze.

1888. Am 25. Mai 1888 um ½2 Uhr nachmittag brannten die Scheuern des Hermann Lehmann und Julius Leitenberger sowie das Haus Nr. 21, deutsche Vorstadt, ab.

In diesem Jahre wurde die Lokalbahn Großpriesen—Wernstadt—Auscha gebaut, für welche an Jahressubvention zu leisten hatten: der Bezirk Auscha 5000 fl., die Stadt Auscha 4400 fl., Wernstadt 9900 fl., Lewin 500 fl. und Saubernitz 200 fl. Auscha hatte eine Frachtengarantie von 18000 Tonnen

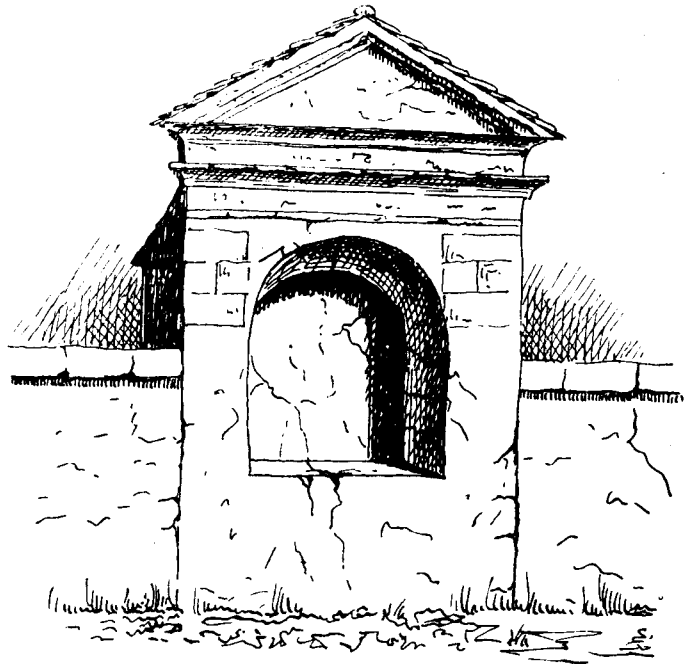

Nische in der alten Friedhofsmauer vom Jahre 1721.
Nach der Natur.

jährlich, das waren täglich 3 Eisenbahnwagen, übernommen. Da diese Lasten auf die Dauer nicht getragen werden konnten, übernahm sie später das Land.

1889. Im Jahre 1889 wurde der Deutsche Gehilfenverein gegründet.

Am 27. Oktober 1889 wurde der selbständige Lehrerverein für den Bezirk Auscha gegründet.

1890. Am 15. Juni 1890 wurde der Friedhof um das Dreifaltigkeitskirchlein geschlossen und der mit einem Aufwande von 13428 fl.

errichtete neue städtische Friedhof auf dem Mühlberge eröffnet. Das Friedhofsglöcklein stammt vom ehemaligen Rathause.

1891. Am 2. Juli und am 4. Juli waren große Wolkenbrüche. In den Morgenstunden des 4. Juli flossen der Lohbach und der Munkerer Bach als reißende Ströme durch das Tetschendorfer Tal und überfluteten die Straße drei Meter hoch. Der alte Friedhof war überschwemmt, in der Kapelle stand das Wasser einen Meter hoch, 62 Häuser waren beschädigt, die Häuser Nr. 66 und 67, deutsche Vorstadt, wurden unbewohnbar und mußten später neu aufgebaut werden.

1892. Am 21. Mai 1892 starb Stadtsekretär Franz Haar, am 16. Juni d. J. wurde Franz Xaver Brosche zum Bürgermeister gewählt, am 9. Juli d. J. wurde Rudolf Wessely Stadtsekretär.

1893. Am 29. März 1893 wurde das Haus Nr. 11, deutsche Vorstadt, als Bauplatz für ein neues Schulgebäude erworben und der Bau desselben wurde nach den Plänen der Architekten Drexler in Wien durch die Bauunternehmung M. v. Loos in Teplitz ausgeführt. Am 15. September d. J. wurde das neue Schulhaus eröffnet.

Am 8. Mai d. J. wurde die Schwimm- und Badeanstalt im Tetschendorfer Tale errichtet.

In diesem Jahre wurde die Straße von Auscha nach Olhotta mit einem Aufwande von 1487 fl. gebaut.

1894. Am 15. Juli fand die Fahnenweihe des Gehilfenvereins statt.

1895. Am 20. Mai 1895 wurde das bisherige Schulhaus Nr. 46, Stadt, von der städtischen Sparkassa um 9301 fl. angekauft und durch die Bauunternehmung M. v. Loos als Sparkassagebäude zweckmäßig umgebaut.

Am 1. September d. J. wurde das städtische Museum errichtet und im Schulgebäude untergebracht.

1896. Am 18. Juni 1896 wurde der Anpflanzungs- und Verschönerungsverein gegründet.

1897. Am 28. Juni 1897 wurde Wenzel Dräßler zum Bürgermeister gewählt. In diesem Jahre wurde die Stadtkirche durch den Kirchenmaler Josef Neumann aus Ober-Hennersdorf stilgerecht ausgemalt.

1898. Am 29. Dezember 1898 wurde die Teilstrecke Leitmeritz—Leipa der Eisenbahn Teplitz—Reichenberg dem Verkehre übergeben. Bürgermeister Wenzel Dräßler begrüßte den Direktor der Aussig—Teplitzer Eisenbahn Regierungsrat F. Rosche und nahm an der Eröffnungsfahrt teil.

1899. Am 28. August 1899 kam Erzherzog Franz Ferdinand während der Kaisermanöver an der Spitze des 8. Armeekorps nach Auscha. Er wurde vom Bürgermeister Wenzel Dräßler feierlich begrüßt und wohnte drei Tage im Hotel Adler. Am Abende des 28. August wurde ihm ein Fackelzug veranstaltet. Am 29. August unternahm er ohne Begleitung eine Wagenfahrt in das Kittelbad im Tetschendorfer Tale, wo er bei einem Butterbrote und einem Glas Wein drei Stunden arbeitete. Er bewegte sich

Denkmal des Herrn Wenzel Melzer in der Friedhofsmauer. 1801.
Nach der Natur.
Inschrift: Hier ruht die körperliche Hülle des Herrn Wenzeslaus Melzer, entschlief am 15. November 1801 in Auscha.

mitten unter dem Volke und zeigte sich sehr liebenswürdig. Am 30. August um 7 Uhr früh ritt er mit seinem Stabe zu den Kaisermanövern bei Reichstadt. Die Bevölkerung von Auscha bereitete ihm einen begeisternden Abschied.

1900. Am 1. Juni 1900 wurde Franz Zapp zum Bürgermeister gewählt.

Im selben Jahre wurde der Artillerie-Bezirksverband gegründet.

1901. Am 17. Juni kam Kaiser Franz Josef nach Leitmeritz. Bürgermeister Franz Zapp, der Stadtrat sowie sämtliche Vereine der Stadt beteiligten sich bei seinem Empfange.

Im gleichen Jahre wurde die Ortsgruppe Auscha des Bundes der Deutschen in Böhmen gegründet.

1902. Am 1. Jänner ging Gründorf in die Verwaltung der Stadt über. Bisher hatte es zu Haber gehört. Am 5. Juli feierte der Gesangverein sein 40jähriges Gründungsfest.

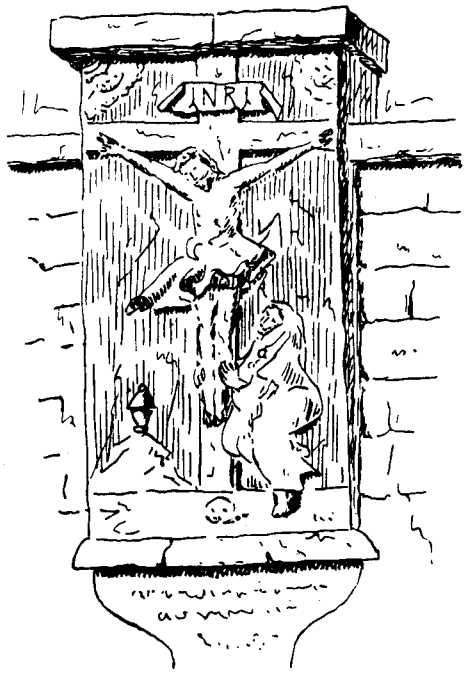

Denkmal der Frau Franziska Melzerin vom alten Friedhofe.
Nach der Natur.
Inschrift: Hier ruht die ehrsame Frau Franziska Melzerin aus Auscha, gestorben im Jahre 1791, alt 70 Jahre.

1903. Am 27. Juni wurde Franz Zapp wieder zum Bürgermeister gewählt.

Im selben Jahre entstand die Turnerriege „Germania" als Abteilung des Deutschen Gehilfenvereines.

1905. In diesem Jahre entstand die Volksbücherei, gegründet von der Ortsgruppe des Bundes der Deutschen gemeinsam mit dem Deutschen Gehilfenvereine.

1906. Bürgermeister wurde bei der Neuwahl der Stadtvertretung am 2. August Franz Stiebitz. Derselbe wurde auch in den folgenden Wahlperioden wiedergewählt und amtierte bis 1919.

1907. Am 15. Juli fand die Weihe einer neuen Fahne des Veteranenvereines statt.

1909. Die Quellen im sogenannten Teez wurden gefaßt und es wurde das Wasser in Rohrleitungen in den Hochbehälter auf eine Anhöhe der Budine hinter dem Kirchel gehoben. Von da gehen die Wasserleitungsrohre in alle Häuser der Stadt und versorgen auch durch die sogenannten Hydranten die Feuerwehr bei einem Brande mit Wasser. Das erstemal wurde der Hochbehälter am 21. April gefüllt, die feierliche Eröffnung der Wasserleitung fand im Beisein der Stadtvertretung sowie sämtlicher Vereine am 18. Juli statt.

1911. In diesem Jahre wurde für die Feuerwehr ein neues und zweckmäßiges Feuerwehrgerätehaus nach den Plänen des Baumeisters Erwein Kempel in Wien, eines Auschaers, erbaut. Die feierliche Übergabe an den Verein fand am 5. November statt.

1914. Im August brach der Krieg aus, welcher bis zum Zusammenbruche Österreich-Ungarns und zur Niederwerfung des Deutschen Reiches und deren Verbündeten im Jahre 1918 dauerte. Auch Auscha wurde Garnisonsstadt, hauptsächlich für das 9. Landwehrinfanterie- und das 9. Landsturminfanterieregiment. Ortskommandant war der Hauptmann in der Reserve Karl Scharf, Zivilgeometer in Leitmeritz. Tausende Ersatzreservisten, Landwehr- und Landsturmmänner vom 18. bis zum 50. Lebensjahre wurden hier für den Dienst ausgebildet. Die Hopfenmagazine waren als Kasernen eingerichtet, auf den Wiesen des Luckaer Teichgrundes, des Tetschendorfer Tales und auf den Straßen wurde bei jedem Wetter täglich geübt.

1916. Am 18. Juni fand die Enthüllung eines Wehrschildes an der Vorderseite des Bräuhauses statt, welcher die Form eines Schwertes hat und mit goldenen oder eisernen Nägeln zu Gunsten der Kriegsfürsorge beschlagen wurde. Er wurde nach einem Entwurfe des Architekten Franz Meßner, eines geborenen Auschaers, in der Fachschule in Grulich ausgeführt[627]). Im selben Jahre mußten die Glocken an den Staat abgeliefert werden, am 10. Oktober die große Glocke, die Litaneyglocke, das Sterbeglöcklein, das Wandlungsglöcklein, später noch die Sammelglocke, die Johannisglocke und die Glocke auf dem Turme des alten Friedhofes, sodaß Auscha nur noch die sogenannte Mittagsglocke besaß. Nach dem Kriege wurde aus dem Erlöse eine kleine Glocke angeschafft, sodaß die Stadtkirche zur Zeit zwei kleine Glocken besitzt, welche aber kein harmonisches Geläute geben. Vom 22. Feber bis 27. März wurde durch die Firma Schiffner in Prag eine neue Orgel in der Kirche aufgestellt. Das alte, stilvolle Gehäuse wurde beibehalten. Am Gründonnerstage wurde sie das erstemal gespielt.

Am 21. November starb Kaiser Franz Josef, sein Nachfolger wurde Kaiser Karl.

Während des ganzen Krieges zeigte die Bevölkerung der Stadt stets den größten Wohltätigkeitssinn gegenüber den Frauen und Kindern der Eingerückten sowie für diese selbst, der sich in vielfachen Sammlungen und Unterstützungen zeigte[628]).

In diesem fünfjährigen Kriege sind aus Auscha gefallen:

Rudolf Dawid, k. u. k. Hauptmann[629]).

Hermann Dobisch, Professor, Oberleutnant in der Reserve des Inf.-Reg. 102[630]). Fiel am 11. Juni 1915 am Isonzo.

Franz Czapek, Bankbeamter, Leutnant in der Reserve in einem Trainregimente, fiel am nördlichen Kriegsschauplatze und wurde später in Auscha beerdigt[629]).

Franz Stiebitz, Bahnaspirant, Fähnrich beim ersten Jägerbataillon[631]), fiel am 6. Juli 1915 bei Czernowitz.

Josef Kohlmann, Maurer, Infantrist des 42. Inf.-Reg.[632]), fiel am 16. September 1914 auf dem südlichen Kriegsschauplatze.

Rudolf Müller, Schlossergehilfe, Korporal des 42. Inf.-Reg.,

[627]) Da Hauptmann Scharf später einen österreichischen Doppeladler hatte darauf anbringen lassen, mußte der Wehrschild nach dem 28. Oktober 1918 entfernt werden.

[628]) Die letzten Jahre werden hier nur kurz behandelt und es bleibt einem späteren Geschichtsschreiber vorbehalten, dieselben ausführlich zu schildern, namentlich die Teuerung, die Änderung vieler Verhältnisse durch den Regierungswechsel u. s. w. Um nur ein Beispiel zu geben, seien die steigenden Preise während des Krieges angeführt. Es kostete in Hellern:

	Vor dem Kriege	Okt. 1915	Dezb. 1916	Dezb. 1917	Sept. 1918
1 kg Rindfleisch	160	600	650	700	880
1 kg Fett	108	470	1200	3200	4000
1 kg Kaffee	400	530	1200	4000	6000
1 kg Zucker	80	100	116	120	168
1 kg Mehl	32	66	68	80	112
1 kg Kartoffeln	10	24	16	28	68
1 kg Butter	280	600	1120	1600	1840
1 Ei	6	14	40	70	100
1 l Bier	32	44	96	120	180
1 q Braunkohle	70	200	200	500	600
1 kg Weizen	22	28	38	50	120.

[629]) Nähere Daten sind zur Zeit nicht bekannt. [630]) Beneschau. [631]) Theresienstadt. [632]) Ebenda.

fiel am 20. Oktober 1914 bei Radimno am nördlichen Kriegsschauplatze.

Ernst Stelzig, Schlossergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 15. November 1914 im Spitale zu Mitrowitza infolge eines Bauchschusses.

Franz Hauptmann, Wagnermeister, Gefreiter des 42. Inf.-Reg., starb am 6. Mai 1915 im Spitale in Homdla Szambor am Bauchtyphus.

August Scholz, Fleischergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel auf dem südlichen Kriegsschauplatze[629]).

Josef Frindt, Kanzlist, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb im Spitale in Schabatz[629]).

Josef Hölzel, Kanzlist, Infanterist des 9. Landwehr-Inf.-Reg.[633]), starb im Jahre 1915 in russischer Kriegsgefangenschaft in Kansk[629]).

Adolf Semsch, Arbeiter, Infanterist des 74. Inf.-Reg.[634]), fiel am 8. November 1914 bei Měschar in Serbien.

Franz Günther, Maurergehilfe, Infanterist des 74. Inf.-Reg., fiel am 20. Oktober 1914 bei Drenowa in Serbien.

Karl Krombholz, Schlossergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 6. Juni 1915 im Spitale in Leitmeritz und wurde in Auscha beerdigt.

Franz Kraus, Schneidergehilfe, Infanterist des 92. Inf.-Reg.[635]), starb am 20. November 1914 im Spitale in Lugosch-Tuzla.

Hermann Richter, Student, Einjährig-Freiwilliger, Zugsführer beim 42. Inf.-Reg., starb im Spitale in Unghvar[629]).

Wilhelm Siehe, Maurer, Landsturmmann beim 42. Inf.-Reg., fiel am 30. Juni 1915 am Isonzo.

Josef Pawlik, Arbeiter, starb am 31. März 1915 im Spitale in Theresienstadt[629]).

Karl Czarschke, Schuhmachergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel am 18. Juni 1915 bei Kamenitzbrod in Galizien.

Josef Rief, Uhrmachergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel am 7. Juli 1915 bei Buchlow in Galizien.

Karl Brandstädter, Fabriksarbeiter, Infanterist des 9. Landwehr-Inf.-Reg., fiel am 6. Juli 1915 bei Krasnik auf dem russischen Kriegsschauplatze.

Franz Czarschke, Ziegeldecker, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel im November 1914 auf dem südlichen Kriegsschauplatze[629]).

Paul Ducke, Tischler, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 17. Juli 1915 im Krankenhause in Aussig.

[633]) Leitmeritz. [634]) Jitschin. [635]) Komotau.

Josef Rudolph, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel zwischen dem 2. und 4. Juni 1915 bei Ostrožec in Galizien.

Rudolf Schrötlein, Modelleur, Infanterist des 9. Landw.-Inf.-Reg., starb am 18. Oktober 1915 im Spitale in Brody.

Leopold Ostermann, Raseur, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel zwischen dem 14. und 19. September 1915 bei Dunjanow, wurde erst am 11. Oktober 1915 tot aufgefunden und in Rußland beerdigt.

Franz Nowotny, Schneidergehilfe, Infanterist des 9. Landsturm-Inf.-Reg., fiel am 6. November 1915[629]).

Ernst Kostliwy, Gendarmeriewachtmeister[629]).

Wenzel Sommer, Tischlergehilfe, Infanterist des 94. Inf.-Reg., ausgezeichnet mit der silbernen Tapferkeitsmedaille II. Klasse, fiel am 23. Oktober 1915 bei Luposzow.

Vinzenz Frenzel, Infanterist des 100. Inf.-Reg.[636]), fiel am 2. Mai 1915 bei Luschna in Galizien.

Franz Josef Frenzel, Infanterist des 100. Inf.-Reg., fiel am 9. Mai 1915 bei Spozna in Galizien.

Josef Friedrich, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb als serbischer Gefangener in Asenara in Italien.

Alfred Ehrlich, Infanterist des 9. Landwehr-Inf.-Reg., fiel am 21. Juni 1916 bei Kobly am Styr in Wolhynien.

Wenzel Engel, Infanterist des 9. Landwehr-Inf.-Reg., fiel am nördlichen Kriegsschauplatze bei Wolka Rudnitschka und wurde am 9. Juli 1915 beerdigt.

Josef Rösler, Bäckermeister, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 8. September 1916 im Spitale in Leitmeritz am Typhus und wurde in Auscha beerdigt.

Josef Nittel, Kutscher, zugeteilt der Feldpostabteilung 95/II, fiel am 19. August 1916 bei der Brahespitze in Südtirol.

Franz Schiller, Maurer, Infanterist des 9. Landsturm-Inf.-Reg., starb am 2. September 1916 im Spitale in Skutari an Malaria.

August Ducke, Korbflechter, Infanterist des 73. Inf.-Reg.[637]), fiel am 22. Juli 1916 in einem Gefechte am Monte Zebio am südlichen Kriegsschauplatze.

Josef Loh, Bäcker, Jäger beim 1. Jägerbataillon, starb am 17. Oktober 1915 als Gefangener in Krasnojarsk in Sibirien.

Gustav Walter, Kaufmannskommis, ausgezeichnet mit der silbernen Tapferkeitsmedaille II. Klasse, starb am 24. September 1916 im Spitale in Reichenau bei Innsbruck.

[636]) Teschen. [637]) Eger.

Julius Kempel, Fleischhauer, Infanterist des 75. Landsturmbataillons, starb am 9. August 1916 in Adelsberg in Krain.

Anton Borde, Fabriksarbeiter, zugeteilt einer Arbeitertruppe, starb am 7. Dezember 1916 in Schießelitz bei Saaz.

Robert Hortig, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 3. Jänner 1915 im Spitale in Nisch in Serbien an Entkräftung.

Josef Richter, Zementwarenerzeuger, Infanterist des 2. Landwehr-Inf.-Reg.[638]), starb am 14. Jänner 1917 in der Divisionssanitätskolonne seiner Abteilung.

Karl Freier, Tischlergehilfe, Infanterist des 73. Inf.-Reg., starb am 28. Jänner 1917 im Spitale in Linz.

Rudolf Schröter, Schuhmachergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 9. Mai 1917 im Spitale in Theresienstadt und wurde in Auscha beerdigt.

Ernst Piller, Bäckergehilfe, Infanterist des 42. Inf.-Reg., fiel am 3. Juli 1917 bei Lowiszok am Stochod an einem Kopfschusse.

Franz Baumann, Kaufmann, Infanterist des 42. Inf.-Reg., starb am 15. August 1917 in einem Feldspitale[629]).

Josef Wokon, Arbeiter, starb am 31. August 1917 im Spitale in Osijek in Slawonien.

Josef Drahota, Maurer, Infanterist des 9. Landsturm-Inf.-Reg., starb in russischer Gefangenschaft[629]).

Josef Langhammer, Händler, zugeteilt als Arbeiter den Skodawerken in Pilsen, wurde daselbst am 22. Oktober 1917 tödlich verletzt und starb am 25. Oktober 1917 im Krankenhause in Pilsen.

Josef Köcher, Binder, Zugsführer, starb im Oktober 1917 im Spitale in Braunau an Malaria[629]).

Josef Sedlak, Bahnpensionist, Infanterist des 7. Inf.-Reg.[639]), fiel am 27. Oktober 1917 am südlichen Kriegsschauplatze.

Erwin Seidel, Disponent, fiel am 5. November 1917 bei Pontebba in Italien und wurde in Pontafel begraben[629]).

Karl Woditschka, Magazinarbeiter, Gefreiter des 75. Landsturmbataillons, ausgezeichnet mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille, starb am 21. September 1916 im Spitale in Tetschen nach einem bei Görz erhaltenen Kopfschusse.

Josef Richter, Bäckergehilfe, fiel am 21. November 1917 bei Negrisia[629]).

Karl Heller, Wirtschaftsgehilfe, Infanterist des 92. Sturmbataillons, fiel am 26. April 1918 bei Bogza in Rumänien.

[638]) Linz. [639]) Klagenfurt.

Wilhelm Backert, Landwirt, starb am 23. April 1918 im Spitale in Ischl.

Franz Rattei, Sattlergehilfe, Geschützvormeister, starb am 30. Juni 1918 im Spitale in Ofen-Pest.

Ernst Schulz, Bäckergehilfe, starb infolge einer Verwundung am 21. Juni 1918 in Rowna in Italien.

Rudolf Steinitz, Arbeiter, Infanterist des 9. Landsturm-Inf.-Reg., fiel am 3. April 1918 am italienischen Kriegsschauplatze.

Robert Brandstädter, Schneidergehilfe, Gefreiter des 42. Inf.-Reg., ausgezeichnet mit der bronzenen und silbernen Tapferkeitsmedaille II. Klasse, starb am 7. Juli 1918 im Spitale bei Asiago in Italien infolge eines Bauchschusses.

Leo Späth, Buchhalter, Infanterist des 28. Inf.-Reg.[640]), starb am 18. Mai 1917 im Spitale in Prag.

Rudolf Wolf, Landwirt, zugeteilt einer Munitionskolonne, starb am 29. Oktober 1918 im Feldspitale 807 in Italien.

Josef Kraus, Schlossergehilfe[629]).

Julius Brandstädter, Schuhmacher, vermißt[629]).

Franz Josef Langer, Schlosser, starb am 6. Mai 1919 im Spitale in Lecce bei Ardiento in Italien an Malaria.

Franz Brandstädter, fiel am 18. Juni 1915 bei Kamenitzbrod in Galizien[629]).

Rudolf Führich, Buchbinder, Infanterist des 42. Inf.-Reg.[629]).

Nach einem Verzeichnisse des Kirchsprengels der Stadtkirche in Auscha sind aus den eingepfarrten Orten gefallen:

aus Gründorf: Karl Storm;

aus Simmer: Wenzel Weber, Rudolf Skebra, Wenzel Jahnel, Franz Köhler;

aus Litschnitz: Franz Garlich;

aus Olhotta: Wenzel Schwerda;

aus Lucka: Josef Ehrlich, Karl Führich, Rudolf Strowick, Rudolf Pettersch, Wenzel Würzebesser, Emil Friedrich, August Heller, Wenzel Jaksch, Wenzel Müller;

aus Alt-Tein: Josef Abt, Emil Garlik, Karl Hocke, Rudolf Neumann, Karl Neumann;

aus Neuland: Franz Fuchs, Wenzel Rudolph, Josef Schreiber, Franz Leinert, Wenzel Kühnel;

aus Tirschowitz: Josef Strohbauch, Karl Storm-Neumann, Emil Weber[641]).

[640]) Prag. [641]) Nach einem Verzeichnisse bei der Stadtkirche. Sowohl in Auscha wie auch in den eingepfarrten Orten starben an den Folgen der Kriegsanstrengungen nach kürzerer oder längerer Zeit auch noch andere ehemalige Soldaten, deren Namen hier nicht angeführt werden können. Ebenso fehlen die Namen einzelner bis jetzt noch Vermißter.

1918. Am 28. Oktober zerfiel die österreichisch-ungarische Monarchie. Der Tag ist zugleich der Gründungstag der tschechisch-slowakischen Republik.

1919. Am 1. April starb der pensionierte Bürgerschuldirektor Franz Merbs. Er war 1851 in Suttom geboren worden, studierte an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz, legte die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen im Mai 1872, für die zweite Fachgruppe an Bürgerschulen, Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik, im Mai 1873 ab und erwarb später auch die Lehrbefähigung für französische Sprache. Vom 1. Oktober 1871 an diente er als Unterlehrer in Leitmeritz, vom 1. Oktober 1872 bis zu seiner Pensionierung an der Bürgerschule in Auscha, zuerst als Bürgerschullehrer, vom Jahre 1876 an als Direktor. Er hat sich um die Gründung des Stadtmuseums große Verdienste erworben.

Um das Standbild des Kaisers Josef vor möglichen Attentaten zu schützen, wurde es vorerst in Stroh eingehüllt, später jedoch von seinem Sockel entfernt und im Feuerwehrgerätehause aufbewahrt.

Am 11. Juli fand die Neuwahl der Stadtvertretung nach den neuen Bestimmungen der tschechisch-slowakischen Republik statt. Es wurden gewählt als Bürgermeister Heinrich Hegenbart, als erster Stellvertreter Karl Leinweber, als zweiter Stellvertreter J. U. Dr. Gustav Popper.

1920. Am 1. Feber starb Bürgermeister Heinrich Hegenbart, am 12. Feber wurde Franz Hänke zum Bürgermeister gewählt.

Vom alten Friedhofe wurden die Grabdenkmäler entfernt, derselbe wurde geebnet und in eine Anlage verwandelt.

1921. Im Feber wurde Pfarrer Josef Müller seines Amtes enthoben. An seine Stelle kam im März als Pfarrverweser Wilhelm Homann, welcher bisher 8 Jahre Kooperator in Johannesberg bei Gablonz gewesen war.

1922. Am 23. April fand seine Installation als Pfarrer von Auscha statt. Am gleichen Tage feierte Franz Riebisch sein vierzigjähriges Jubiläum als Leiter des Kirchenchores.

In diesem Jahre wurde die elektrische Beleuchtung in Auscha eingeführt. Das elektrische Licht brannte das erstemal am 2. August.

Freunden heimatlicher Geschichte und Literatur seien zur Lektüre empfohlen:

1. Die Aufsätze des Verfassers in den Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs, bezw. des Vereines für Heimatforschung in Leipa, und zwar:

Die Wernstädter Braupfanne in Auscha, 1645	28.	Jahrgang
Die ältesten Privilegien von Auscha . . .	29.	"
Zwei alte Blätter aus Auschas Geschichte .	29.	"
Auscha um 1560	30.	"
Auscha zur Zeit des 30jährigen Krieges .	30.	"
Kulturgeschichtliches aus Auscha	31.	"
Schuster Gottfried Heft in Auscha, 1680 .	31.	"
Kulturgeschichtliches aus dem Auschaer Bezirke	32.	"
Kulturgeschichtliches aus Alt-Auscha, I und II	33.	"
Alte Bürgerfamilien aus Auscha	34.	"
Die Sezyma von Gusti und auf Auscha .	35.	"
Das Sezymaschloß zu Gießdorf	35.	"
Kirchengeschichtliches über Auscha, I . . .	35.	"
Etwas vom Herrenhause in Auscha . . .	36.	"
Zur Feier des Befreiungsjahres 1813 . .	36.	"
Die Judengemeinde in Auscha	36.	"
Kirchengeschichtliches über Auscha, II . . .	37.	"
Von der Tuchmacherzunft in Auscha . . .	37.	"
Aus der Geschichte von Litschnitz bei Auscha	38.	"
Aus dem Auschaer Bezirke	39.	"
Zunftwesen älterer Zeit	39.	"
Abgaben einer Stadt vor 250 Jahren . .	39.	"
Die Kirchenglocken des Bezirkes Auscha . .	40.	"
Von den Geschlechtern der Sezyma u. Sternberg	40.	"

2. Auscha. Aus seiner Geschichte. Von Josef Jarschel. Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrgang. 11. Heft.
3. Der Hopfenbau im Auschaer Rotlande. Von Josef Jarschel. Auscha, 1906.

4. Von der Steinzeit bis heute. Aus der Geschichte des Kirchsprengels Liebeschitz. Von Gustav Klepsch. Liebeschitz, 1912.
5. Geschichte der Ronburg. Von Josef Linke. Bleiswedel, 1893.
6. Geschichte der Helfenburg. Von Friedrich Bernau. Album der Burgen und Schlösser Böhmens. I. Band.
7. Heimatkunde des Auschaer Bezirkes. Redigiert von J. R. Grunert. Auscha, 1884.
8. Ein deutsches Buch aus Böhmen. Von A. Paudler. Drei Bände. Leipa, 1894, 1895.
9. Unselige Seligkeiten. Novellen von Ernst Feigel. Verlag von Axel Juncker, Leipzig.
10. Heitere Gedichte und Erzählungen in der Mundart der Auschaer Gegend von J. R. Grunert, und zwar:
Schnok'n und Schnurr'n. Tetschen, 1896,
Grußvotr'sch Geschicht'n. Ossegg, 1902,
Untr dr Dorflinda. Ossegg, 1905,
Doun'rdistl'n. Dux, 1909.
11. Liebesklänge. Gedichte von Wilhelm Ritschel, Auscha. — Leipzig, Xenienverlag, 1922.

Sachregister

	Seite
Abdeckerhäusel	217
Abdon, Stadtschreiber	74
Abgaben	42
Absolon, Josef	213
—, Johann	190
Adam Christ. Sezyma	59
Albert v. Liebeschitz	26
Alesch Birke 27.	31
Alterle, Urban	190
Amtsgebäude	287
Ämter	72
Andreas, Rektor	68
Anpflanzungs- u. Verschönerungsverein	305
Ansässigkeit	160
Anton, Franz	260
Appelationsgericht	62
Apotheke	229
Armbrustschießen	228
Armin	14
Artillerieverband	306
Ärzte	229
Aufhebung d. Jesuit.	211
— der Privilegien	178
Aufnahmstaxen	228
Auscha 13. 21.	315
Ausgaben	108
Bacher, Franz	10
Bäcker, Dr. Mich.	289
Backert, Wilhelm	313
Bäckerzunft	140
— in Leitmeritz	141
Baja, Bajuvari	14
Balthassar, Johann	256
Baner	92
Bartel, Simon	251
Bartholomäus, Pfarr.	65
Bastecky, Josef	258
Bauer	220
Baumann, Franz 226.	312
Bauernaufstand	168
Bednarsch, Ernst	298
Behr, Friedrich	303
Belling	208
Benedikt	17
— v. Michelsberg	20
Beneschau	21
Bensen	21
Benigna v. Weitmühl	54
Beningsen	210
Benesch Birke	26
Bekenntnistabelle	107
Berndt, Dr.	232
Bernhard, Rektor	68
Bestätigung der Privilegien	126
Beschäftigung der Bürger	139
Bezirksämter	289
Bezirksgericht	287
Bier	81
Bierbräuer	237
Bierschank	81
Bildhauerwohnung	218
Birke, Albrecht	26
—, Alesch 26. 27.	31
—, Benesch	26
—, Heinrich 26. 27.	30
—, Heinrich Skopetz	24
—, Zbynek	26
Bischof, Josef	300
Blecher, Josef Otto	303
Bleileben	85
Bojer 8.	9
Borde, Anton	312
Borott, Johann	257
Böhm, Dr. Franz	289
Böhmer, Dr. Fr.	289
Böhmisch Kamnitz	21
Bradatsch, Josef	262
Brandstätter, Franz	313
—, Karl	310
—, Julius	313
—, Robert	513
Brantwein	239
Bräuen	160
Bräuer	237
Bräuhaus 160. 234.	301
Brosche, Ign. Heinr. 290.	297
—, Franz X.	305
Browne	198
Bruderschaften	186
Bund der Deutschen	307
Bürger 19. 78.	220
Bürgermeister	133
Bürgerrecht	135
Bürgerschule	297
Bürgertaxen	228
Burggraf	19
Bullmann, Pfarrer	66
Burian, Wenzel	300
Burkert, Franz	190
Büttner, Alois	190
Büttnerzunft	143
Caspar	80
Cholera	232
Chotek	237
Consignat. d. Zünfte	153
Coronius	89
Corporis-Christi-Bruderschaft	186
Czapek, Anton	289
—, Franz 229. 284. 288. 289.	309

Seite

Czarda, Wenzel 27. 33. 34
Czarschke, Franz . . 310
—, Karl 310
Czich, Ladislaus . . 303

Dawid, Dr. Em. . . 289
—, Priester . . 66. 83
—, Rudolf 309
Deim 167
Deutsch-Beneschau . 21
Dieze, Anton 256
Direktoren . . . 84. 88
Distinktionen 60
Dobisch, Dr. August 289
—, Hermann 309
Dobsch, Adam . . . 166
—, Johann 290
Dominikalgrundbüch. 222
Dörffel, Friedrich . . 189
Drahota, Josef . . . 312
Draschitz, Skonka . . 27
Dräßler, Wenzel . . 305
Dreifaltigkeit 32. 71. 185
Dreißigjährig. Krieg 90
Dubansky von Duban 26
Ducke, August . . . 311
—, Paul 310

Ehrlich, Alfred . . . 311
Einnahmen 74
Eisenbahn Teplitz—Reichenberg . . . 305
Elektr. Beleuchtung 314
Elisabeth v. Zerotin 56
Emigranten 87
Engel, Wenzel . . . 311
Erbfolgekrieg 207
Erbteil 124
Erzherzog Franz Ferdinand 306
Eschler, Theodor . . 290
Evangel. Gemeinde 257
Extrakt 127

Fassati, Johann . . 231
Feiertage . . . 129. 145
Ferdinand I. 62. 75. 112
— II. 112
— Maximilian . . . 112

Seite

Feuer 240
Feuerlöschgeräte . . 243
Feuerlöschordnung 240. 242. 298
Feuerspritze 242
Feuerwehrgerätehaus 308
Feuerwehrverein . . 297
Fischbehälterhäusel . 217
Fischer 281
—, August 259. 260. 261
— P. Christof 174. 175
Fleck, Tobias 256
Fleischbänke 218
Fleischhacker 144
Flodermann, Wenzel 259
Florian, Gelöbnistag 187
Floryan 68
Flügel 263
Folter 62. 164
Frankreich, Krieg . 208
Franz II. 228
Franz Ferdinand . . 306
Franz Josef I. 281. 285. 302. 307
Freidorf 214. 215
Freier, Karl 312
Frenzel, Franz Josef 311
—, Vinzenz 311
Friedhof 71. 304
Friedrich, Josef . . . 311
Friedrich Sezyma 42. 56
Frindt, Josef 310
Fritsch, Johann . . 189
Frohnfeste 164. 227. 229. 290
Führich, Rudolf . . 313
Füssel, Franz 298

Galgen 62
Galgenberg 72
Ganß 91
Gaube 212
Gefängnis 133
Gefängnisgewölbe . 164
Gegenreformation . 83
Gehilfenverein . . . 304
Geldverkehr 248
Gelöbnistag 187
Geltsch 12

Seite

Gemeindehaus . . . 229
Gemeindeschuppen . 227
Gemeindesparkasse . 300
Gemeindewald 72. 234
Genossenschaften . . 292
Georg, Pfarrer . . . 23
Georg Mladetschek . 65
Georg Sezyma 46. 57
— Wilhelm Sezyma 59
Gerber, Anton . . . 257
Germania 307
Gersdorf, Niklas v. 60
Gesangverein 291
Gesellschaft Jesu . . 87
Giebigkeiten 111
Gießdorf 56
Girschick, Wenzel . 297
Glaser 143
Glaube, katholischer 115. 128
Gloche, Georg . . . 190
Glocken . 252. 254. 308
Glockenturm 254
Göhlert, Wenzel . . 303
Grab, heiliges, bei Neuland 188
Greger, Samuel . . 227
Gregor 227
Grenzwald 16
Grünberger, Pfarrer 66
Gründorf . . . 214. 307
Günther, Franz . . 310
Gütertausch 41
Gustav Adolf 90

Haar, Franz 299
Haber 257
Haberer Zoll 75
Hänke, Franz 314
Hahm, Franz 297
Halsgericht 163
Handwerker . . 78. 119
Handtschel, Dr. Franz 14
Hanke, Josef 300
Hanusch 80
Hartel, Franz 298
Hartig, W. 214
Hauk, Dr. 289
Hauptmann, Franz. 310

Seite

Hasch, Johann . . . 256
Hasse, Anton 167
Heft, Gottfried 166. 177
Hegenbart, Heinrich 314
Heinrich Birke . 26. 27
— Sezyma . . . 46. 57
Helfenburg 24. 35. 158
Heller, Franz . 168. 284
—, Dr. Franz . . . 289
—, Josef 226
—, Karl 312
Hermann, Karl Gottlob 258
Hermel, Adolf . . . 287
Herrenbund 30
Herrenhaus 54. 202. 216
Herschl 277
Heyßler, Dr. Johann 300
Hieke, Ludmila . . . 166
Hiekel, Ignaz . . . 289
Hildebrandt, August 258
Hille, Anton 303
—, Josef 303
Hodek 141
Hoffmann, Joh. Leop. 189
Höhnel 262
Hojer, Josef 289
Hölzel, Josef 310
Holding, Dr. Josef . 280
Homann, Wilhelm . 314
Hopfenbau 82. 243. 244
Hopfenhalle 292
Hopfenhandel 82
Hoppe, Hermann . . 297
Horčičky 89
Hortig, Robert . . . 312
Hus 28
Hussitenkrieg 28

Instruktion des Bräuers 237
— der Munizipalstädte 225
— zu den Privilegien 128
— für den Wächter 110

Jahnel, Franz . . . 298
Jahrmärkte 76. 120. 157. 160
Jakob der Ältere . . 80

Seite

Jakob Peter 81
Jakomus 66
Janowka, P. 251
Jared, Stadtschreiber 74
Jaroslaw Sezyma 53. 57. 58
Jarsch, Wenzel . . . 262
Jarschel, Andreas . 106
—, Josef 251
Jesuiten 60. 83. 211. 212
Jirka, Ignaz 303
Johann, Pfarrer . . 23
— Burian Sezyma 17
— v. Merode 60
— v. Michelsberg . 20
— II. v. Michelsberg 20
— III. v. Michelsberg 20
— Sezyma 38. 39. 57
— v. Sternberg 55. 81. 236
Josef II. 219. 225. 237
Juden 263
Judengemeinde Koblitz 265
Juden, Kleiderverordnung 265
—, Kopfsteuer . . . 265
Judenprivileg Ferdinands II. 266
— für Auscha . . . 271
Judenschule 277
Judenstadt 71
Jüdisches Recht . . 274
Jüdische Familien . 277
Julienau 214

Kaffee 239
Kaiser, Anton . . . 249
Kantor 67. 190
Kaplik, Franz . . . 250
Kara, Wenzel . . . 291
Karl IV. 21
Karl Sezyma 57
Kartoffel 243
Käs, Ludwig 289
Katholischer Bund . 30
Kelten 8
Kempel, Julius . . 312
Kerschner, Johann . 191

Seite

Kimbrer 9
Kirche . . 64. 184. 250
Kirchel bei Neuland 188
Kirchhoff 304
Kirka, Josef 303
Klar, Dr. Alois . . 291
Klepsch, Gustav . . 26
Klinger, Joh. Gottfr. 258
Knapp, Gottfr. 251. 256
Koblitz 265
Köcher, Josef 312
Königsmark 96
Köhler, Christof . . 72
Kohlmann, Josef . 309
Kohn, Dr. Isidor . . 289
Kolditz, Albrecht . . 21
Kolin 203
Kolowrat 87
Konfirmation d. Priv. 126
Koniczek, Eduard . 290
Konrad, Pfarrer . . 23
Kopfsteuer 265
Koppy 96
Kosmas 15
Köstenbrodt, Elias . 189
Kostliwy, Ernst . . . 311
Kotelik, Zyprian . . 189
Kowarcz, Josef . . 258
Kramulin, Jesuit . . 251
Kraus, Franz . . . 310
—, Ignaz 227
—, Johann Georg 191
—, Josef 313
Krause, Ewald . . . 298
Krawarsky 88
Krieg 1866 292
Krieg 1914 308
Kriesche, Wenzel . . 11
Krombholz, Karl . . 310
Kromer, Anton . . . 262
—, J. v. . . . 289. 291
Kroaten 92
Kubisch, Franz . . . 258
Kubo, Franz 298
Kühnel, Ignaz . . . 227
Kulm 209
Künste 129
Kunze, Franz 300
—, Josef 303

Seite

Kurfürst von Sachsen 90
Kurz, Stadtschreiber 74
Kurzbach, Heinrich . 58
—, Wilhelm 58

Landesmuseum. 10. 11
Landfrieden 33
Land- und forstwirtschaftlicher Verein 303
Landmiliz 209
Lang, Julius 287
Lang v. Langenfels 189
Langer, Franz Josef 313
—, Franz Karl 287. 289
—, Karl 289
—, Dr. Eduard . . 298
Langhammer, Josef 312
Laube, Franz Josef 261. 262
Lausitz 35
Lausitzer Sechsstädte 35
Lauter, Jesuit . . . 251
Lazarusspital 231
Leibeigenschaft . 32. 221
Leinweber, Karl . . 314
Leinweberzunft . . . 143
Leitenberger, Ferd. . 300
—, Ignaz 227
Leitmeritz 19
Leopold II. . . 178. 225
Leseverein 303
Lenpold, Laurenz . 258
Lichtner 291
Liebeschitz . . . 88. 221
Lischka, Johann . . 303
Lissau, Dr. Siegfried 289
Lobkowitz . . . 26. 228
Loboš 12
Löbel, Isak 240
Loh, Josef 311
Lokalbahn 304
Longinus 189
Lorenz 229

Machko, Pfarrer . 23
Märkte 19. 154
Magistrat 105. 116. 227
Magdeburg 61
Majer, Joh. Georg 191

Seite

Mannal 131
Marbod 13. 14
Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft . . . 186
Maria Theresia 193. 197. 220
Markomanen 13
Markt . . 19. 154. 233
Marktbewilligung . 112
Markus, Stadtschr. . 74
Marquard 17
Martinowsky, Wzl. 298
Mathias, Pfarrer . 22
Maurermeisterwohnung 218
Mauten 112. 120. 226. 268
Meierhof 71
Meierschaftsverstückg. 221
Melnik 13
Mentschel, Joh. 241. 250. 251. 256
Merbs, Franz 289. 314
Merode, Johann v. 60
Meßner, Franz . . . 308
—, Dr. Franz . . . 289
—, Johann 227. 229. 284
—, Johann Peter . 213
—, Josef 226
Michelsberge 18
Michelsberg, Benedikt 20
—, Johann 20
—, Johann II. . . 20
—, Johann III. . . 21
—, Peter 20
Mileschauer 13
Millesimo 86
Minnich 263
Mitis, Martin . . . 191
Mitscherling, Pfarrer 67
Mladetschek, Pfarrer 65
Möllendorf 208
Moser, Johann . . 303
Mojses 277
Molschen 47
Moser, Ludwig . . . 257
Monzon, Eugen . . 300
Mählen 71
Müller 154

Seite

Müller, Johann . . 251
—, Josef . . . 303. 314
—, Rudolf 309
Munizipalstadt . . . 225
Museum 305
Musikverein 291

Nachtwächter 110
Nadasdy 203
Naftaly 277
Napoleon I. 209
Nationalgarde . . . 281
Neolithen 7
Neue Halsgerichtsordnung 163
Neuland 188
Neumann, Franz . . 226
—, Josef 303
Nigrin, Rektor . . . 68
Niklas Gersdorf . . 56
Nittel, Josef 311
Nottel 277
Nowak, Friedrich . . 258
Nowotny, Pfarrer . 189
—, Franz 311
Nožička, Josef . . . 289

Oberwessig 214
Ölberg bei Neuland 188
Oelschlegel, Karl 263. 285. 302
—, Alfred 302
Orgel 309
Ostermann, Leopold 311

Palme, Christof 251. 256
Parsche, Josef . . . 298
Patzak, Johann . . 298
Paulides 212
Pawlik 263
—, Josef 310
Pazelt, Ignaz . . . 303
Peinl. Halsgerichtsordnung 163
Peschanel, Friedrich 298
Pest 181
Peter v. Michelsberg 20
Petrowitz, Czarda v. 33
Petrus, Pfarrer . . 65

Seite

Petschaft 114
Pfandelbauer, Edwin 298
Pfarrei 65
Pfarrer 22
—, evangelische, in Haber 257
Pfarrkirche 250
Picketurm 219
Pientka, Dr. Adolf . 303
Piller, Ernst 312
—, Ignaz 229
Pischinger 212
Pistorius, Nikolaus 189
Plateis 86
Plsag, Jakob 166
Podner, Georg . . . 189
Podoltze 71
Polizei 130
Popper, Dr. Gustav 289
Postupitz, Elsa v. . 34
Post 246
Potuček, Karl . . . 287
Primas 72
Primator 141
Primmer 86
Privilegien 112
Proft, Josef 298
Prokop der Große . 30
Proschwitzer, Erhard 300
Przemysl Ottokar II. 264
Püchel, Josef 303

Quintera, Pfarrer . 67

Rabbiner 272
Raschowitzer Zoll . 75
Rathaus 69. 98. 227. 228
Rathausky, Stadtschr. 74
Ratserneuerung . . 105
Ratsherren . . 72. 78
Ratsprotokoll 131
Ratswahl 104
Rattei, Franz 313
Ratzken 13. 214
Raudnitzer Tor . . 68
Rauscher, Wenzel . 188
Recht . . . 60. 132. 163
Reeger, Hans . . . 289
Reichelt, Karl . . . 299
—, Simon 191

Seite

Reichwald 95
Reisner, Rudolf . . 288
Rektor 67
Renner, Josef . . . 298
Renovation 106
Ressel, Anton 303
Revolution 281
Richter, Hermann . 310
—, Josef 284. 312. 312
—, Lida 167
Riebisch, Franz . . . 314
Rief, Josef 310
Ringel, Georg . . . 166
Ringplatz 72
Ritt, Franz 287
Robot 122. 179. 220. 221
Robotpatent 220
Rocher Hof 71
Röhr, Thomas . . . 190
Rogler, Martin . . 289
Roesler, Friedrich . 258
Rösler, Josef . . . 311
Ron 12
Roßakh 167
Rott, Anton 289
Rudolph, Josef . . . 311
Rummer, Max . . . 288
Rumor, P. 86
Rustikalbücher . . . 222
Ruth, Wenzel . . . 240
Rutt, Anton 192
Rutta 214
Ružička, Wenzel 186. 188

Sachsenspiegel . . . 60
Sasse, Martin . . . 258
Scharf, Karl 308
Scharfrichter 165
Scharm 212
Schaumeister 150
Schebestian, Mathes 191
Schenken 172
Schifter 143
Schiller, Franz . . . 311
Schlesische Kriege 193. 196
Schliff 86
Schlosser 143
Schlosser, Florian 257. 300
Schloß 69. 217

Seite

Schmidt, Johann . 250
Schmiedezunft . . . 143
Schneider, Michel . 245
Schneiderzunft . . . 143
Schöller, Dr. J. . . 289
Scholz, August . . . 310
Schrödlein, Karl . . 291
Schröter, Rudolf . . 312
Schrötlein, Rudolf . 311
Schrötter, Anna M. 167
Schroll, Josef Edler v. 26. 298
Schöppeneid 61
Schüttboden 119
Schubert, Josef . . . 303
Schuhmacher 144
Schuldes, Gustav . . 288
Schule . . 67. 190. 258
Schulglöckel 259
Schulkreuzerverein . 297
Schulmeister . 132. 191
Schulordnung Maria Theresias 258
Schulverein, Deutsch. 303
Schulverfassung, politische 259
Schulz, Ernst 313
Schwabke 10
Schwarzfarbe . . 71. 153
Schweden 92
Schweizer, Stadtschr. 74
Sechsstädte 35
Sedlack, Josef . . . 312
Seidel, Erwin . . . 312
Seiler 143
Semsch, Adolf . . . 310
—, Johann 284. 285. 288. 290
Sezyma 38
—, Adam 46
—, Adam Christof . 59
—, Friedrich 42. 47. 56
—, Georg 46
—, Georg Wilhelm 59
—, Heinrich . 46. 57
—, Jaroslaw 53. 57. 58
—, Joh. d. Ält. 37. 38
—, Joh. 38. 39. 57. 60
—, Joh. Burian . . 47

Seite

Sezyma, Karl . . . 57
—, Wenzel Prokop 39
—, Zdeněk 46
—, Zdenko 39
—, Zdislaw 46
Siebenjähriger Krieg 197
Sieche, Wilhelm . . 310
Siegel, Jos. 288. 289. 291
Siegemund, Ignaz . 284
Sigmund, Auguſtin 256
Simeon, Pfarrer . . 66
Sinke, Franz 284
Skreta 184
Slawata, Marie v.. 56
Sommer, Wenzel . . 311
Sonntage 129
Späth, Leo 313
Spinnſchule 261
Spital . . 227. 229. 231
Städte 19. 225
Stadtbücher 114
Stadtkirche . . 64. 184
Stadtrecht . 35. 62. 112
Stadtſchreiber 72. 117. 227
Stadtwappen 26
Stahlhantſchke 93
Standgeld 233
Stangenhaus, J. . . 289
Stanislaus, Pfarrer 66
Stein, Dr. Ed. . . . 289
Steinitz, Rudolf . . 313
Stelzig, Ernſt . . . 310
Sternberg . . 38. 55. 81
—, Johann v. . . . 55
—, Zdenko v. . . . 56
Stephan, Martin . . 258
Steueramt 287
Steuerrolle . . . 99. 235
Stiebitz, Franz 308. 309
—, Dr. Fr. 289
Stiebling, Joſef . . 291
Stöhr 212
Stocklöw, Joſef . . 289
Straßen 246
Straßenmaut 108
Strumpfſtricker . . . 143
Studien 87
Studienfond 26
Studeny, Franz . . . 258

Seite

Stumpf, Joſef . . . 303
Sweretitz 41

Tabakrauchen . . . 111
Täubler, Theodor . 258
Teiche 46. 71
Teicher, Joſef . . . 245
Teilung der Herrſchaft 44
Teilungsvertrag . . 48
Tempel 279
Tepenec 89
Teſtament 124
Teuerung 232
Textorides 189
Tham, Stadtſchreiber 74
Thum, Franz Joſef 219. 224
Tichy, Anton 303
Tieze, Vinzenz . . . 284
Tilp, Dr. Fr. 289
Tiſchler 143
Titzler, F. 287
Toleranzpatent . . . 279
Toleſius 169. 177
Tomas 81
Torſtenſohn 94
Tortürme . . . 39. 68
Torzoll 57. 75
Trčka, Johann . . . 166
Tſchakert . . . 263. 290
Tſchechen 15
Tſchenkow, Stěhlik v. 303
Tuchmacher 80
Tuchmacherzunft . . 144
Tuchwalke . . 150. 216
Turmuhr 184
Turnhalle 303
Turnverein 302

Ulrich, Pfarrer . . . 22
Ulſtein, Rektor . . . 68
—, Stadtſchreiber . 74
Untertanen 219
Urbarialpatent . . . 220
Utraquiſten 31

Vater, Franz 298
Veit, Peter 80

Seite

Veränderungsbücher 222
Verfaſſung 285
Verkehrsweſen . . . 246
Verlaſſenſchaft . . . 124
Verrie, Kazan . . . 285
Veteranenverein 292. 297
Viehmarkt . . . 112. 154
Viktorin, Stadtſchr. 72
Vogel, Dr. Franz . . 289
—, Raimund 303
Voit, Anton 259

Wagner, Ignaz . . 256
—, Wilhelm 300
Wagnerzunft 143
Waiſen 30
Waldſtein 85. 92
Walke 216
Walter, Emil 298
Wanſchura 251
Weber 192
—, Ignaz 192
Wehrſchild 308
Weigel 300
Wein 82. 243
Weinbau 82. 243
Weiß, Georg 171
—, Ignaz 240
Weitmühl, Benigna 54
Weitzdörfer, Anton . 298
Wendlingen 212
Wenzel, Alois . . . 190
—, Wilhelm 258
— Prokop Sezyma 39
— Czarda d. Ä. 33. 34
— — d. J. 34
Werbitz 59
Werner, Jakob . . . 258
Weſſely, Rudolf . . 305
Wiedropil, Stadtſchreiber 72
Winterſteiner, Bruno 298
Wiſſinger . . 212. 251
Wladislaw 32
Wobrok 214
Wochenmarkt 76. 120. 154
Wodiczka, Karl . . 312
Woettlin 257
Wogner, Georg . . 166

Seite

Wokon, Joſef . . . 312
Wolf, Rudolf . . . 313
Wondraczek 80
Wrangel 95
Wrzeſowitz, Jak. v. 26
Wunder, Jakob . . 260
Wünſch, Adolf . . . 288
Würzner, Joſef . . 287

Ximenius, P. 86

Zallmann 277
Zapp, Auguſt . . . 248
—, Franz . . . 306. 307
Zappe, Ignaz . . . 247
Zbinek Birke 26
Zdenko v. Sternberg 55
— Sezyma 39
Zdeněk Sezyma . . 46
Zechen 112. 119
Zehender 72
Ziege 94
Zimmermann, Franz 303
Zizka 30. 31
Zoll, Zölle 75. 120. 226
Zörner, Wenzel . . 303
Zulak, Leopold . . . 303
Zunftthumpen 139
Zunftkerzen 139
Zünfte 80. 112. 143. 292
Zwolanek 258